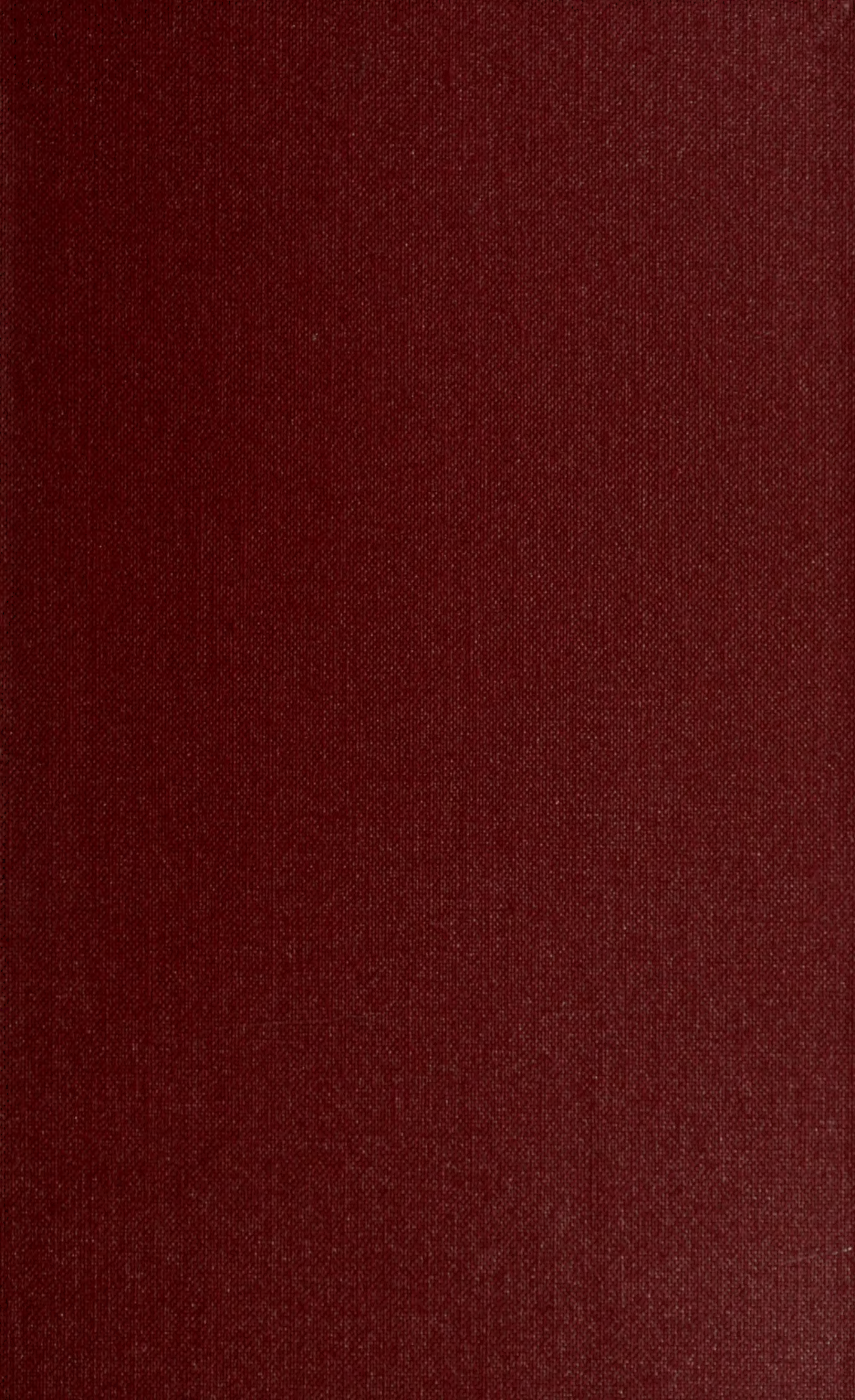
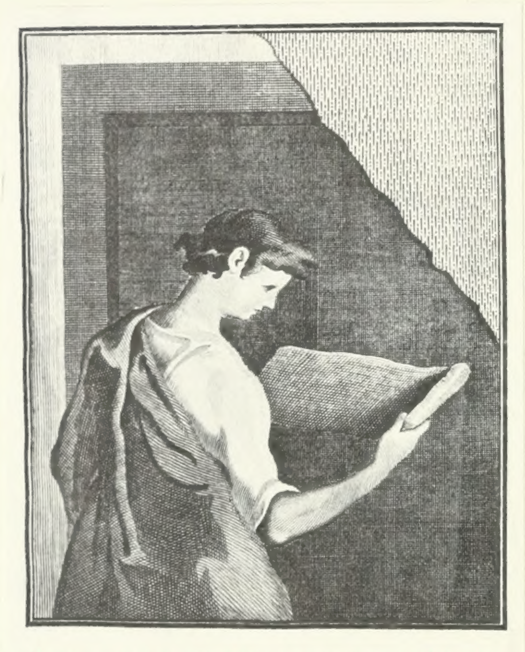




Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Neunzehnter Jahrgang. 1886.

Erstes Doppelheft.

Mit funfzehn Kunstanlagen und zwei Holzschnitten im Text.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

1886.

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Neunzehnter Jahrgang. 1886.

Mit sechzehn Kunstanlagen und zwei Holzschnitten im Text.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

1886.

Inhalt.

Vermischtes.

Die romanischen Kirchen Halberstadts.

Vortrag in der XVIII. Hauptversammlung des Harzvereins am 28. Juli 1885 in Halberstadt gehalten.

Von C. Elis, Reg. Baumeister und Professor in Berlin.

(Mit vier Grundrissen.)

Mit der Christianisierung unserer Gegend, Errichtung der Bistümer und Stiftung der Klöster mußte sich eine rege Bauthätigkeit entwickeln, um die Kult- und Kulturstätten zu schaffen und dieselben befestigend gegen die Feinde der neuen Religion zu schirmen und zu schützen.

Begünstigt wurden diese Ausführungen der Bauwerke besonders im Halberstädter Sprengel durch die Fülle guten Materials an Steinen, Kalk und Gyps. Reichlich lieferten die Wälder des Harzes das für die primitiven Konstruktionen so nötige Holz. —

Der Halberstädter Chronist der Gesta episcoporum etc. schreibt dem Bischof Hildegrim I. (781—827), außer der Erbauung des ersten Domes und der Kirche Johannis et Pauli beim Dome, noch 35 „ecclesias plebeias“, also wohl Land- und Pfarrkirchen, zu. Von all diesen Bauten ist uns nichts überkommen, so daß wir eigentlich erst aus dem 10. Jahrhundert Baureste in einzelnen Kirchen der Diözese und deren Nachbarschaft nachweisen können, wo die eigentliche romanische Periode in der Baukunst beginnt. In Halberstadt selbst sind es 4 Kirchen, die der genannten Kunstübung entstammen:

1. Die Liebfrauenkirche,
2. Die Paulskirche,
3. die Moritzkirche und
4. die Burchardikirche.

Die drei erstgenannten sind Kollegiatsstiftskirchen, während die letzte eine Klosterkirche ist. Bei der folgenden Besprechung der einzelnen Bauwerke möchte ich besonders die baugeschichtliche Entwicklung betonen und weniger eine detaillierte Beschreibung der architektonischen Entfaltung bieten.[1]

[1] Verfasser muß auch hier von einer eingehenden Beschreibung der Architektur absehen, da eine solche eine übermäßige Ausdehnung des Artikels veranlassen würde.

I.

Die Liebfrauenkirche.

Über die Liebfrauenkirche zu Halberstadt sind bis jetzt zwei Monographieen erschienen, die eine von Konrad Matthias Haber, Domküster: Kurtze jedoch zureichende Beschreibung von der Ober-Collegiats-Stiffts-Kirchen Beatae Mariae Virginis in Halberstadt. Halb. 1737, die andere von Dr. Fr. Lucanus, die Liebfrauenkirche zu Halberstadt, deren Geschichte, Architektur, Kunstwerke und Denkmale. Halb. 1848.

Haber, der auch eine Monographie über den Dom herausgegeben, liefert eine Ansicht der Kirche in Kupferstich, die wenig besonders Interessantes bietet. Auch der Text ist unbedeutend und zumeist nur eine Zusammenstellung der Legenden von den Epithaphien der neueren Zeit. Lucanus Schrift dagegen ist wegen der vielen auf die Restauration bezüglichen Notizen und der Würdigung der Kunstschätze hervorragender. Auch sein Werk zeigt eine lithographierte Ansicht der Kirche nach Hasenpflug und eine Abbildung des schönen Stuckrelief der Mutter Gottes an der südlichen Chorschranke, vom Maler H. Schäfer gezeichnet.

Unter den in Zeitschriften befindlichen Abhandlungen über die L. K. sind besonders zu erwähnen:

v. Quast, in Kuglers Kunstblatt. 1845. Nr. 52 ff. und von demselben in der von Quast und Otte herausgebenen Zeitschrift für Archäol. und Kunst. II. 176 ff.

Letzter Artikel behandelt die Kirche im Allgemeinen und giebt Abbildungen derselben. Erster Artikel schildert den Befund der Malereien bei Gelegenheit der Restauration und ist in Lucanus Werk im wesentlichen übernommen.

Die Urkunden des Stiftes sind im Zusammenhang noch nicht ediert und so habe ich nur das Wenige, was sich hier und da zerstreut in historischen Schriften fand, zur Behandlung der Baugeschichte benutzen können.

Baugeschichtliche Entwicklung.

Als Bischof Arnulf den Plan zur Gründung des Kollegiatstiftes Beatae Mariae Virginis faßte, war die Burg, der jetzige Bezirk des Domplatzes, bereits mit einer Anzahl stattlicher kirchlicher Gebäude besetzt, denen sich auch eine größere Anzahl von Höfen der Burgleute anreihte.

Sein Vorgänger, Hildeward, hatte an Stelle des eingestürzten Stephans-Domes bereits 974 eine Notkirche geweiht und daneben den großen doppelchörigen Dom, für den er 980 die kostbaren

Reliquien aus Metz bekommen hatte, 992 vollendet. Neben dem Dom stand die von Ludger, Bischof v. Münster, errichtete Kapelle, sowie die Kapelle Johannis und Pauli. Auf der Nordseite des Domes hatte der Bischof seine Residenz und auf der Südseite wohnten, in klösterlicher Gemeinschaft, die Canonici, Scholaren und sonstigen Familienglieder des Domstiftes.

Alle diese Gebäude befanden sich auf dem östlichen Teile der Burg.

Arnulf wählte für seine neue Stiftung zu Ehren der h. Jungfrau den westlichen Teil des Burgplatzes und baute hier, wahrscheinlich 1005 beginnend, die Kirche und Stiftsgebäude[1], gegenüber der Burg Hartingau, die von mehreren Chronisten als sein Stammsitz angegeben wird.

Es herrschte derzeit eine rege Baulust und wir können uns wohl eine Vorstellung von jener neuen Kirche durch die Vergleichung benachbarter Bauwerke machen. — Durch die vielfach erwiesene Thatsache, daß durch die Leitung der kirchlichen Bauwerke seitens des Klerus gewisse Schemata sich typisch für bestimmte Sprengel herausbildeten, deren Ähnlichkeit in der Anlage, Architekturform und im Größenverhältnisse überraschen, werden wir die dieser Zeit entstammenden Kirchen zu Gernrode und Drübeck hier anziehen können, um uns ein Bild der ursprünglichen Kirche zu machen.

Es beherrscht, was die innere Gestaltung des Schiffes betrifft, noch lange Zeit unsere Gegend das System des Wechsels von Pfeiler und Säule, oder auch wohl von Pfeiler und 2 Säulen. So finden wir die Ausbildung mit einfachem Wechsel in Gernrode, Drübeck, Huyseburg, mit 2 Säulen in Quedlinburg, Dom zu Goslar, Dom zu Hildesheim, Michaelskirche daselbst u. s. w.

Ja ich möchte bei unserer Liebfrauenkirche eine Reminiszenz auch für den späteren Bau, wie er sich heute zeigt, in dem sonst ganz unmotivierten Wechsel von je einem stärkeren und schwächeren Pfeiler erblicken. Setzen wir also eine solche Anlage, wie Drübeck beispielsweise, voraus in Form sowohl wie in Abmessung, die nebenbei bemerkt bei Gernrode fast dieselbe ist, so würde der Chor bis zu dem jetzigen Transept der Kirche reichen, so daß also der größere Neubau mit dem Chore außerhalb der Kirche begonnen und durchgeführt werden konnte, ohne Störung des Gottesdienstes, und durch Abbruch der alten Chornische nunmehr ein Zusammenhang der beiden Bauten bewirkt werden konnte. Es ist diese Baupraxis noch eklatant

[1] Gesta Episcop. — Arnulfus — intra ambitum muri ecclesiam in honore dei omnipotentis et intemerate et gloriose sue genitricis semperque virginis Marie construxit, preposituram et canonicorum vitam ordinans in eadem.

zu sehen bei der Paulskirche, sie ist ferner bei dem Dome von mir nachgewiesen[1] und kann als eine im Mittelalter allgemein übliche bezeichnet werden.

Der weitere Fortschritt des Baues geschah dann gewöhnlich von den Thürmen her zum Chore, woraus sich so oft ein Bruch in der Axe der Kirche erzeugt, so daß sie schief im Grundriß erscheint.

Von den Arnulf'schen Bauten ist uns nur Weniges erhalten. Die untern Geschosse der Türme und die anstoßende Kapelle S. Mariae Magdalenae et S. Margaretae. Nur diese letztere bietet uns einige bemerkenswerte architektonische Details. In der alten Liebfrauenkirche wurde 1088 noch der Bischof Thietmar begraben,[2] den man in Folge dessen wohl als den besonderen Wohlthäter der Kirche bezeichnet hat, der vielleicht für die Möglichkeit eines Neubaues sorgte. Dem Bischof Rudolf war es vorbehalten, an Stelle des unbedeutenden Arnulf'schen Baues die neue große Kirche zu errichten.

Der Halberstädter Chronist der Gesta Episcop. schreibt: Basilicam quoque s. Marie virginis infra urbem, nam prius parvula ac deformis erat, a fundamento devotissime renovavit et beata dei genetrice expensas ei necessarias in hoc opus satis miraculose quam sepius procurante eandem ecclesiam, ut nunc cernitur, venustissime consummavit multisque ad usum et decorem eiusdem templi liberaliter erogatis ipsum honore congruo dedicavit, anno videlicet domini 1146, anno autem ordinationis sue 11. Diese Einweihung geschah am 11. Oktober.[3]

Rudolf starb 1185 am 6. Oktober und fand seine Ruhestätte in der Liebfrauenkirche,[4] wo auf dem Chore noch heute eine dem XV. Jahrhundert entstammende Bronzeplatte mit der Vollfigur des Bischofs im Ornat sich findet. Die Figur ist 1,25 m lang, die unterliegende Platte mit der Randinschrift 1,63 m zu 0,73 m. Letztere lautet:

Sepultum est corpus Rudolfi quondam episc. Halberst. renovatoris huius ecclesiae anno D. M. CXLVII mense octobris. cuius anima requiescat in pace. Amen.

---

[1] Elis, der Dom zu Halberstadt. Berlin 1883. Verlag von J. Springer.

[2] Gesta Episcop. 1088. (Thitmarus.) — mortuus est autem 4. Idus Febr., cuius corpus in ecclesia beate Marie intra urbem honorifice est humatum.

[3] Necrologium B. M. V. Halb. Staatsarch. Magd. Saec. XII—XIII. 1146. Okt. 11.

V. Idus Octobr. Gorgonius martyr. — Dedicatio ecclesie sancte Marie, quam fecit Rodolphus episcopus M. C. XL. VI. Hanc renovavit.

[4] Gesta Episcop. Corpus autem eius in prenominata ecclesia beatae Marie, quam ipse ut devotus fabricaverat architectus, honore debita est sepultum.

Mit dem Rudolf'schen Bau wird uns ein neues System vorgeführt, eine Pfeilerarchitektur, das in der Paulskirche sein Vorbild und in der Moritz- und Burchardikirche Nachbildungen hat. Auch in der Umgegend erscheinen mit dem Beginn des XII. Jahrhunderts solche Pfeilerbasiliken jetzt häufiger.

Von dem großen Brande bei der Eroberung der Stadt durch Heinrich den Löwen (1179) muß die Kirche wenig gelitten haben, denn erst im dreizehnten Jahrhundert sind größere bauliche Veränderungen vorgenommen worden. Davon zeugen die vielen Ablässe. Von 1245 an geben Pabst Innocenz IV. und viele Bischöfe reichlichen Ablaß, so 1274 der Erzbischof von Trier, dann die Bischöfe von Bremen, Merseburg, Naumburg, Schwerin, Meißen, Regensburg u. s. w.[1] In einem Ablaßbriefe des Bischofs Siegfried von Hildesheim (1284) wird des Baues eines neuen Hochaltars gedacht. Es ist das wahrscheinlich jener Ciborienaltar, der heute in dem südlichen Querschiffe steht, wohin er gelegentlich der Erbauung des Renaissance-Altars gesetzt wurde. In origineller Weise sind Ablässe summarisch auf einer Bronzeplatte eingraviert verzeichnet, die, in die südöstliche Eingangsthür eingelassen, die Mildthätigkeit der Kirchgänger herauszufordern bestimmt war. Es ist diese Platte um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts angefertigt und im Domschatze noch jetzt aufbewahrt.

40 cm hoch und 24 cm breit, zeigt sie innerhalb eines schmalen, aus verschiedenen Mustern zusammengestellten Randes, oben 9 Zeilen Majuskelinschrift, des Inhaltes:

> Cardinales, archiepiscopi et epi contulerunt | isti eccle VII annos et xlv dies indulgenc | ie et X Karrenas insup dns Nicolaus papa | IIII^us dedit annum et xl dies, dns Innocen | cius papa IIII^us xl dies. Hec indulgentia d | urat in omnibus festivitatibus sancte M | arie et in die dedicacionis et per octa | vas earum. Summa indulgencie sunt VIII anni et lxxxv dies et x karenne.

Darunter ist Maria mit dem Christuskinde auf einem reichen Thronsessel in graziöser, flüssiger Zeichnung, wie sie den meisten Bildwerken des dreizehnten Jahrhunderts eigen ist, dargestellt.

Die Bauperiode von 1245 bis 1284 besorgte die Einwölbung der Kirche und die letzten Arbeiten an den obersten Geschossen der Westtürme.

Die Gewölbe des Transseptes und des Chorquadrates sind noch erhalten und haben die Verkleinerung der Fenster daselbst veranlaßt. In derselben Art war auch das Mittelschiff mit 4 Gewölben aus-

[1] Sämtlich im Staats-Archiv zu Magdeburg.

gestattet und einzelne Pfeiler deshalb mit Vorlagen versehen. Von der ursprünglichen Balkendecke mit eingeschobenen Brettern des Rudolf'schen Baues hat sich nur noch ein kleiner Rest an der Ostchorwand erhalten, woselbst auch noch Überbleibsel der ältesten Wandmalerei zu finden.

In diese Bauperiode fällt auch der Einbau des großen Portals unter den Westtürmen, das sich nach dem Kreuzgange öffnet.

1268, den 17. Dezember genehmigt Bischof Volrad zur Bezahlung der Schulden die Einziehung 5 kleiner Präbenden, weil die Kirche durch Raub und Brand mehrfach getroffen sei. 1327 werden die Gebeine des Stifters Arnulf im Dome gehoben und nach der Liebenfrauenkirche transferiert, wo sie auf dem hohen Chor unter einer Bronzeplatte beigesetzt wurden. Es mag das gewissermaßen der feierliche Schlußakt der Vollendung der Baulichkeiten von Kirche und Stiftsgebäuden, welche letztere zumeist dem vierzehnten Jahrhundert ihre Entstehung danken, gewesen sein.

Die Grabschrift lautete nach Haber:

Anno dni M. XXIII in vigilia festivitatis S. Mariae Virginis dns Arnulphus Halbr. eccle eps. noster, fundator, obiit et in majori eccla Halb. sepultus deinde sub anno dni M. CCC LXX ii in die beati Marci evangelistae ibidem inventus et ante summum altare relocatus praeter quaedam ossa ipsius hic sepulta. Ejus aia requ. in pace. amen.

Diese Bronzeplatte ist abhanden gekommen und durch eine Sandsteinplatte ersetzt, deren Inschrift lautet:

Arnulphus. Halberstadensis ecclesiae episcopus, hujus B. M. V. aedis dictae fundator, anno domini M. XXIII obiit, cujus mortalia ossa in ecclesia cathedrali sepulta, nunc ab anno M. CCCLXII heic recondita servantur.

Für die Datierung des spätern Ausbaues der sog. katholischen Kapelle haben wir noch eine Urkunde vom 9. Oktober 1402, aus der wir die eigentliche Bezeichnung derselben kennen lernen. Es heißt darin: — ok hebbe we (das Capitel der Liebfrauenkirche) ome (dem Canonikus Heinrich Bars) overgeven, dat me eynen kur buwen mach vor sente Marien Magdalenen und sente Margareten capellen dar me eynen altar in leggen scal. u. s. w. — de andern twe altare sente Marie Magdalenen und sente Margareten de scal me leggen in de capellen vor den kur. u. s. w. Die Barbarakapelle, jetzt Sakristei, wird von Lucanus als eine Stiftung des Dechanten v. Marenholz vom Jahre 1435 resp. 1438 bezeichnet auf Grund des Wappens an der Altarwand und auf dem Altarbilde. Es ist dasselbe aber keineswegs das Marenholz'sche Wappen (rot und schwarz geteilter Schild mit reitender weißer Rose), sondern das der

Grafen von Plötzke (Roter Schild mit weißem Balken, darauf zwei rote Rosen). Somit möchte auch wohl das Stiftungsjahr hinfällig werden. Der Altar „sunte Jacobs unde sunte Barbaren" wird in einer Urkunde des Dechant Johann des Liebfr. Stifts vom 26. Januar 1442 erwähnt. Im 15. Jahrhundert soll auch die Einwölbung der Seitenschiffe, die bei der letzten Restauration wieder beseitigt wurde, ausgeführt sein.

Von den weiteren Schicksalen des Baues will ich hier nur noch bemerken, daß die Restauration im Jahre 1839, am 29. Nov. mit der Niederlegung des nordöstlichen Turmes begonnen hat, dessen Wiederaufbau in der folgenden Zeit vorgenommen wurde, daß ferner 1841 auf Staatskosten 45,000 Thlr. angewiesen wurden, so daß die Kirche, in ihrem jetzigen Bestande, zu Pfingsten 1848 der reformierten Gemeinde zur Benutzung überwiesen werden konnte.

Wenden wir uns noch kurz zur Besprechung der

Altare und Kapellen.

Der Hauptaltar des Arnulf'schen Baues, wie des jetzigen Rudolf'schen, ist unzweifelhaft der heiligen Gottesmutter geweiht worden. An der Scheidung des Chores vom Schiffe ist der Altar des heiligen Kreuzes (erwähnt 1246) errichtet. Ferner sind uns der Lage nach bekannt die Altare St. Mariae Magdalenae und St. Margarethae, beide in der Kapelle neben den Westtürmen, dann der Altar S. Jacobi et S. Barbarae in der Barbarakapelle, jetzt Sakristei. Haber bezeichnet ferner den Ciborienaltar im südl. Querschiff als den S. Johannis.

Es werden nun außerdem noch in Urkunden 5 Altare genannt:

1251 A. b. Konegundis
1315 A. s. Vincentii
1423 A. s. Georgii
1487 A. s. Thomae
1492 A. s. Katharinae.

Wem waren nun die beiden Altare in den Seitenabsiden des hohen Chores geweiht?

Haber sowohl wie Lucanus schweigen darüber, und auch sonst habe ich nirgends einen Aufschluß erhalten, ausgenommen daß in dem Grundrisse bei v. Quast und Otte in der nördlichen Seitenkapelle der Name Katharina eingeschrieben steht. Vielleicht könnte das über der südöstlichen Thür befindliche Wandgemälde hier helfen. Wir sehen Maria mit dem Christkinde auf dem Throne in der Mitte sitzen, daneben zwei weibliche Heilige: links Katharina mit dem Schwert, rechts eine Gekrönte mit einem Buch. Es möchten wohl in diesen Heiligen die Repräsentanten der beiden Kapellen zu finden sein. Ferner

Auf dem Kapitelsaale des Domes zu Halberstadt findet sich ein Schrank aus der Liebfrauenkirche, aus dem Beginn des 13. Jahrh., dessen feste Ausführung und splendide Ausschmückung ihn für die Aufbewahrung kostbarer Gegenstände, als heiliger Gefäße und Geräte, kennzeichnet. Auf den Außenseiten der Thüren war auf Goldgrund die Verkündigung Mariae dargestellt, aber später durch einen marmorirten Ölfarbenanstrich übertüncht. Die Innenseite der Thüren schmücken aber, noch vollständig gut erhalten, die Bildnisse der heiligen Katharina und Kunigunde in Temperafarben auf Goldgrund prächtig ausgeführt. Es möchte diese Zusammenstellung wohl die Annahme dieser Titularheiligen für die Absiden unterstützen und die Heilige auf dem Tympanon als S. Kunegundis erklären; man könnte einwenden, daß die Kanonisation der h. Kunigunde erst 1200 erfolgte, der Bau und die Einweihung aber der Chorpartie bereits 1146 geschah. Die Kaiserin starb aber bereits 1033 und zwar „cum fama sanctitatis“, wegen ihrer bestandenen Feuerprobe, so daß recht wohl die Verehrung derselben als Heilige der formellen Heiligsprechung vorausgegangen sein kann, wie das durch analoge Beispiele mehrfach als Usus im Mittelalter erwiesen ist. Ich möchte hierbei an Burchard I. von Halberstadt erinnern, dessen Kanonisation überhaupt nicht erfolgt ist und der doch als Heiliger in der Diözese galt. Ein Altar war noch an der nördlichen Chorschranke vor dem Christusbilde aufgebaut, den Kugler (kleine Schriften) erwähnt, und von 2 andern an den Pfeilern des Mittelschiffes spricht Haber, so daß damit die noch fehlenden 5 Altäre der Lage nach bestimmt wären, wenn wir den ersterwähnten Altar dem Thomas als Parallelaltar zu dem des Johannis erachten und für die Altäre im Mittelschiffe die Heiligen Georg und Vincentius als Patrone setzen. Mit Ausschluß des Altars in der Barbara-Kapelle, haben alle Altäre ihren Schmuck verloren. Von dem Renaissance-Hochaltar ist in der Andreaskirche auf einem Altare im nördlichen Seitenschiffe noch eine sehr schöne Marmor-Statue der Muttergottes gerettet und im Domschatz findet sich ein kleines, wertvolles Klappaltärchen des 13. Jahrhunderts mit figuraler Darstellung in Elfenbein. Neben den bereits erwähnten Kapellen kommt, 1263 und 1292 genannt, eine Kapelle St. Thomae Cantuariensis, die in der Nähe der Kirche zu suchen ist, vor. Im Domkreuzgang war das Martyrium des Thomas von Canterbury auch als Wandgemälde aus dieser Zeit zu finden, sonst ist der Heilige bei uns wenig beliebt.

Lucanus bezeichnet die untere Kapelle des südlichen Nebenchores mehrfach als Capella sub claustro und Mülverstedt nimmt diese Bezeichnung in seiner Hierographia für die Barbarakapelle in Anspruch; ich habe in den mir zugänglichen Urkunden überhaupt die Bezeichnung nicht gefunden.

Eine Besprechung der Architektur der Kirche kann ich wohl unterlassen, da hierüber ausführlich die erwähnten Monographien handeln. Dagegen möchte ich noch einige Ausstattungen, die von hervorragender Bedeutung sind, hier erwähnen.

Von den Wandmalereien haben sich nur wenige Reste nahezu in ihrer Ursprünglichkeit erhalten, nämlich in der südöstlichen untern Kapelle die Dekoration der Chornische, in der Halbkuppel der Hauptapside einzelne Köpfe 2c.; die Deckenmalereien in der Barbara-Kapelle, ferner Spuren einer Darstellung des Todes der Maria an der Ausmauerung des Bogens zur südöstlichen Kapelle im Transsept, schließlich Figuren in der Dreisitznische hinter dem Chorgestühl an der südlichen Wand, nahe der Hauptapside. Die übrigen Malereien sind ihres Charakters vollständig durch die Modernisierung bei der Restauration beraubt worden. Die Kartons sowie die Ausführung der figürlichen Malereien im Schiff wie im Chor rühren von den Malern Pfannschmidt, H. Schäfer und E. Ruprecht her.

Von Quast hat im Kunstblatt, red. von Schorn, in Nr. 54. des Jahrgangs 1845 eine genaue Beschreibung des Befundes der Malerei vor der Restauration veröffentlicht, und einzelne Figuren sind in der Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst von v. Q. und Otte im 2. Band Taf. 12 in ihrer ursprünglichen Behandlung mitgeteilt.

Die Deckenmalereien in der Barbara-Kapelle sind, wie sie unter der Tünche gefunden wurden, erhalten, nur daß die Contouren mit einer braunen Farbe nachgezogen sind. Sie zeigen durchweg eine gewandte und kunstgeübte Hand. Die Darstellung ist auf dem scharfgradigen Doppelkreuzgewölbe derart, daß die beiden großen Mittelfelder, die durch das Zusammenstoßen der 4 Kappen der benachbarten Gewölbe, ohne zwischenliegende Trennung, gebildet werden, südlich die sitzende Figur Gott Vaters, gegenüber die Mutter Gottes mit dem Christkinde veranschaulichen. Nach dem Scheitel des Gewölbes sind dann die Sinnbilder der 4 Evangelisten beigegeben und zwar neben Gott Vater: Markus und Lucas, neben Maria: Johannes und Matthäus. Die sechs Kappen nach dem Osten weisen schwebende, musizierende Engel auf, während nach Westen die 4 großen Kirchenlehrer Ambrosius und Hieronymus, neben dem Fenster, Augustinus und Gregor, gegenüber dann ein verwischtes Bild und ein Heiliger (?) angebracht sind, sämtlich auf tiefblauem Grunde.

Das Altarbild und die dahinter befindliche Wandvertäfelung zeigen uns schätzenswerte Malereien. Das Flügelbild hat Verwandtschaft mit der Kölnischen Schule, ist äußerst delikat gemalt und gut erhalten. Die Darstellungen im Innern sind auf Goldgrund und zwar Hauptbild: Christus am Kreuze, daneben rechts Johannes und Jacobus, links Maria und Barbara. Unten ist das Schild derer

von Plötzke, (nicht Mahrenholt, wie Lucanus angiebt) rotes Schild, darauf weißer mit zwei roten Rosen besetzter Balken und die Donatoren; rechts eine Nonne in braunem Habit mit weißem Kopftuch, ein Spruchband mit der Legende miserere mei secundum magnam (misericordiam tuam). Links kniet ein Kanonikus, auf dessen Spruchband: propicius esto michi peccatori alleluia. Auf der linken Klappe ist oben ein Heiliger in Rüstung, mit Schild und Hammer, dessen Name im Heiligenscheine mir nicht leserlich ist (S. Halisius?), darunter S. Dorothea. Auf der rechten Klappe oben S. Georg, darunter S. Gertrudis. Auf der äußern Klappe ist rechts Andreas und Bartholomäus, links Stephanus und Joh. baptista auf rotem Grunde. Die Predella zeigt auf Goldgrund gemalt die Brustbilder des Erasmus, Antonius (?), Petrus, der Anna, eines Heiligen mit einer Büchse, des Lucas und Jacobus.

Die hinter dem Altarwerke angebrachte Vertäfelung des Bogenfeldes ist durchweg bemalt. Über dem Altar sitzt zwischen zwei Engeln Christus als Weltrichter. Rechts und links erscheinen wiederum zwei Kanoniker mit den Heiligenfiguren Barbara's und Jacobus und darüber einerseits der Helm nebst Helmzier und Helmdecke (die Schildzeichnung auf dem Helmkleinode des Beutelstandes wiederholend) und andererseits der Schild derer v. Plötzke.

Der hervorragenste Schmuck der Liebfrauenkirche ist in den Stuckreliefs zu suchen, welche die Außenseiten der Chorschranken an der Vierung zieren. Sie gehören dem Ende des 12. Jahrh. an, wie sich aus der ganzen Auffassung der einrahmenden Architektur, wie auch aus der Zeichnung der Figuren selbst erkennen läßt. Die Diözesen Halberstadt und Hildesheim haben uns vom 10. bis zum 13. Jahrh. eine Menge von interessanten Beispielen einer Stucktechnik bewahrt, die uns in überraschender Weise die Entwicklung der künstlerischen Auffassung und der manuellen Fertigkeit bei figuralen Kompositionen vorführen. Ich möchte hier nur auf die Arbeiten in der Klosterkirche zu Gröningen, der Michaelskirche zu Hildesheim, der Kirchen in Hecklingen, Hamersleben und der Liebfrauenkirche in Halberstadt hinweisen. Während die Arbeiten in Gröningen und Hildesheim noch den feierlichen Ernst in der Haltung zeigen, allerdings eine mehr unbeabsichtigte Erscheinung, aus den vernachlässigten Naturstudien, die enggefältelten, streifigen und gradlinig drappierten Gewänder, die gleichsam naß aufgelegt sind, — bieten die Arbeiten in Hecklingen die Übergangsstufe zu den fast in klassischer Schönheit durchgeführten Figuren von Halberstadt und Hamersleben. Leider sind am letztgenannten Orte nur noch 2 Apostelfiguren an der nördlichen Chorschranke erhalten, aber sie lassen erkennen, daß sie derselben Schule und Zeit angehören als die Halberstädter, vielleicht denselben Künstlern. Sind diese letztern Bildwerke auch

nicht vollkommen frei von einzelnen dem Stile der romanischen Übergangszeit eigentümlichen geschraubten Stellungen, einer hier und da vortretenden Dickbauchigkeit u. s. w., so ist doch andererseits ein feiner Sinn für Verhältnis, Bewegung und Individualisierung nicht zu verkennen und lassen besonders die charakteristischen Köpfe ein hervorragendes Talent und ein eingehendes Naturstudium der Meister durchblicken. Es sind diese Figuren den gleichzeitigen bedeutendsten Werken Deutschlands durchaus mindestens ebenbürtig, wie in Freiburg an der Unstrut, in Wechselburg ꝛc. Die Darstellungen in Halberstadt zeigen uns auf der nördlichen Chorschranke, die 2,50 m hoch, oben mit einer kleinen aus Holz gefertigten und bunt bemalten Bogengalerie, ganz wie in Hildesheim, gekrönt ist, zwischen einem untern schmalen und oben breiten romanischen Blattfries, unter reichverzierten 7 Bogen, die auf je 3 reliefierten Säulchen ruhen, die sitzenden Figuren: Christus in der Mitte; rechts (vom Beschauer) Andreas, Matthäus, Thomas; links Petrus, Bartholomäus, Matthias, dann folgt, also nach Osten, die schmale Eingangsthür zum Chor.

Auf der Südseite ist die Chorschranke oben durch einen sehr reichen, mit allerlei lebenden Wesen, zum Teil in phantastischer Auffassung, durchwobenen Kantenfriese begrenzt.

Die Anordnung der Bogen, Säulchen und Figuren ist dieselbe wie auf der Nordschranke. Die Mitte bildet hier die Mutter Gottes, links schließen Jacobus Zebedäi, Philippus, Jacobus Alphäi an, rechts Johannis, Simon und Judas Thaddäus.

Dann folgt, symmetrisch zur gegenüberliegenden Seite, die Eingangsthür zum Chor.

Die Reliefs waren durchweg bemalt und vergoldet, auch heute noch sind die Farben überall gut zu erkennen, leider hat es an Verstümmelungen der Figuren nicht gefehlt, so daß nur wenige Köpfe, die noch intakt erhalten, uns die volle Schönheit und charaktervolle Behandlung ungestört genießen lassen. Es eröffnen uns diese Figuren einen Blick in die hohe Entwicklung der Kunstfertigkeit um die Wende des 12. zum 13. Jahrh., und wenn wir in unsern Kirchen, Schatzkammern und Bibliotheken Umschau halten auf dem Gebiete der Baukunst, Bildnerei, Malerei, Wirkerei und Stickerei, Goldschmiedekunst und Miniaturmalerei u. s. w., so muß uns das Gefühl wahrhafter Bewunderung bemeistern für den gewaltigen Aufschwung dieser Zeit, in der auf sozialem wie geistigem Gebiete die schwellenden Knospen mit Allgewalt zur Blüte treibend aufbrachen.

Vieles Schöne und Interessante umschließt noch die Liebfrauenkirche. Da sind die romanischen Ambonen, die herrlichen Chorstühle und der prächtige Dreisitz, an Gußwerken die Grabplatten Rudolfs, des Dechant Block von 1494, dessen Stiftung, der große Leuchter von 1475, eine zweite Grabplatte eines Stiftsherrn aus

derselben Zeit, der Taufkessel nebst Deckel, von Matthias Kippmann zu Halberstadt 1614 gegossen, ferner ein mächtiger Kronleuchter in Schmiedeeisentechnik des 15. Jahrhunderts. Dann weisen uns die zahlreichen an den Wänden der Seitenschiffe aufgestellten Leichensteine viele Männer in effigie auf, deren Namen in der Halberstädter Geschichte bekannten Klang haben.

Von einer ausführlichen Beschreibung all dieser Gegenstände muß ich hier absehen. Verlassen wir jetzt die Liebfrauenkirche, um uns der zweiten romanischen Kirche, der St. Pauli zuzuwenden.

II.

Die Paulskirche.

Seit der Aufhebung des Paulsstiftes (1810) und der (1812) erfolgten Einpfarrung der Gemeinde bei St. Martin wurde die Paulskirche zunächst in den Kriegsjahren als Lazarett und von da ab bis heute als Fouragemagazin der Garnison benutzt, wodurch sie allmählich dem Untergange verfällt.

Nur selten ist es möglich das Innere an mehreren Stellen gleichzeitig zu sehen, um eine genaue, vergleichende Untersuchung vorzunehmen, da das aufgespeicherte Stroh und Heu ein Vordringen verbietet, und so ist die Kirche denn auch bisher von Niemand auf Grund eingehender Untersuchung publiciert, obgleich sie für die Architekturgeschichte nicht unwichtig ist.

Wir haben in ihr ohne Zweifel, wie ich nachweisen werde, das Vorbild für die bekanntere und hochgeschätzte Liebfrauenkirche in Halberstadt, zugleich also auch eines der frühesten Beispiele der Pfeilerbasiliken Niedersachsens. Herr Dr. G. Schmidt hat durch seine dankenswerte Publikation der Urkunden der Stifter S. Bonifacii und S. Pauli[1] ein vorzügliches Material uns an die Hand gegeben, um der Baugeschichte der Paulskirche näher zu treten.

Baugeschichte.

Der Annalista Saxo setzt die Fundierung der Paulskirche durch Bischof Burchard II. bereits in das Jahr 1071, jedoch ist aus der Regierungszeit der Bischöfe, die als Zeugen in der Stiftungsurkunde (s. d.) vorkommen, nur die Zeit von 1085—1088 möglich. Von höchster Wichtigkeit ist dann eine Urkunde des Bischofs Rudolf (regiert vom 12. April 1136 bis 6. Oktob. 1149.) (vom 18. Oktob. 1136), die uns genau über die älteste Geschichte des Baues unter

[1] Dr. G. Schmidt, Urkundenbuch der Collegiatstifter S. Bonifacii und S. Pauli. Halle 1881. Otto Hendel.

richtet. Ich lasse die hier interessierenden Stellen im Wortlaut folgen:

— — et quia preventus morte templum inconsecratum reliquit (scil. Borchardus II.) res ecclesie longo tempore distracte sunt et Canonici dispersi, donec felicis recordationis episcopus Reinhardus quedam etiam contulit — — — fratres recolligit, templum dedicavit, in cuius dedicatione forum constituit et eius thelonium ad tegendum et emendandum monasterium et claustrum bb. apostolorum tribuit. — — — — prepositus vero Alverus, plenior charitate quam facultate, chorum et claustrum ex integro construxit, turres dilapsas a fundamento usque ad summum reedificavit, laquearia in ecclesia et in dormitorio, campanas, libros, dorsalia, tapetia, vestimenta ad ministeria Dei pertinentia et alia quamplurima comparavit. — —

Ego vero Rudolphus dei gracia Halberstadensis Episcopus — — — — inveniens Ecclesiam bb. apostolorum Petri et Pauli satis desolatam volui quoquo modo paupertati eius subvenire, unde bannum de parochia Seleske ei contuli — — — —

Aus dieser Urkunde ist also zu entnehmen, daß an der Kirche etwa von 1085 bis unter Bischof Reinhard, der von 1107—1122 regierte, gebaut ist, ehe sie eingeweiht wurde, daß dann unter Propst Alverus (1120) Chor und Thürme neu hergestellt sind, also das Schiff allein von der ersten Bauperiode übrig blieb, ferner daß, als Rudolf die Regierung 1136 antrat, der Bau vollendet war.

Wir haben also hier eine Pfeilerbasilika aus der Wende vom 11. zum 12. Jahrh. in Niedersachsen, wo bisher fast ausschließlich das System eines Wechsels von Pfeiler und einer Säule oder zweier Säulen herrschte. Vielleicht waren es die äußerst beschränkten Geldmittel, die zu dieser fremdartigen Anordnung Veranlassung gaben.

Es ist nun wohl zu bemerken, daß Bischof Rudolf seine Regierungsthätigkeit 1136 mit dem Umbau der Liebfrauenkirche beginnt und denselben, an Stelle des von Arnulf 1005 gegründeten Baues, unter Anschluß an die Durchbildung der Paulskirche, aber größer und reicher, innerhalb 10 Jahren vollendete. Die Einweihung desselben fand am 11. Oktober 1146 statt.

Die hier wechselnden schwächeren und stärkeren Pfeiler mögen wohl noch eine Reminiscenz an das alte System von wechselnden Pfeilern und Säulen sein.

Ein Blick auf die beiden Grundrisse, wobei derjenige der Paulskirche nach sorgfältiger Untersuchung der vorhandenen Baureste ergänzt ist, wird genügen, um die enge Verwandtschaft der beiden Kirchen klarzulegen.

Verfolgen wir die weiteren Schicksale der Kirche, so scheint es, als ob dieselbe von dem großen Brande der Stadt, 1179, ziemlich

verschont geblieben ist, denn erst gegen die Mitte des 13. Jahrh. finden sich Ablässe für den Bau.

Papst Innocenz spricht zwar in einem Indulgenzbriefe d. d. Lyon, 18. Sept. 1246[1] von einer Zerstörung durch Brand und notwendiger Reparatur, doch sagt ein anderer Ablaß des Kardinal Hugo v. S. Sabina d. d. Magdeburg 1252, 15. Febr.[2] nur, daß die Kirche „nimia vetustate consummta" reparaturbedürftig sei. Beide Ablässe sind jedenfalls in der Absicht erbeten, um eine Verbreiterung der Seitenschiffe vorzunehmen, die denn auch zunächst mit dem südlichen, kurz darauf mit dem nördlichen Schiffe ausgeführt wurde. Die neuen Mauern zeigen in Fenstern, Gesimsen rc. die Formen der Frühgotik in schlichter Behandlung.

Von 1274 datiert eine Schenkung des Kanonikus und Kustos Mag. Albrecht von 10 Mark zum Bau einer Kapelle mit Altar auf dem Platze „ubi nunc est sacrarium". Ob damit das jetzt noch in Spuren sichtbare große Kreuzgewölbe in der nordöstlichen Ecke am Transsept in Zusammenhang zu bringen, oder ob damit der Anbau in der südöstlichen Ecke am Transsept gemeint ist, erscheint zweifelhaft.

Wichtig für die Datierung des gotischen Chorbaues, der in üblicher Weise hinter der alten Chorabside angelegt wird, um später durch Abbruch derselben die Kirche mit dem neuen Chor zu verbinden, ist eine Stiftung des Kanonikus Ludolf von Braunschweig und des Domherrn Herbord Mor vom 18. Dezemb. 1363[3] worin es heißt:

„— — legavit, dedit et donavit quinque marcas puri et decem marcas Stendalgensis argenti ad fabricam chori nostri **nuper** laudabiliter incepti etc. — —"

Ein Kapitelstatut vom 26. Jan. 1364[4] wegen Entrichtung von Beiträgen zur Baukasse sagt:

„— — propter obscuritatem et parvitatem nostri chori de elemosinis fidelium novum chorum in nostra ecclesia funditus edificare cepimus, — —"

Dabei wird gleichzeitig über die schlechte bauliche Beschaffenheit der ganzen Kirche geklagt, so daß wohl der Plan zu einem vollkommenen Neubau angeregt wurde. 1388 ist man noch mit dem Bau des Chores beschäftigt, wie aus einer Schenkung des Vikars Heinrich von Braunschweig vom 27. Okt.[5] hervorgeht. Aber auch einer gänzlichen Erschöpfung der Baukasse wird gedacht. So ist denn der bereits durch die Verzahnung des Mauerwerks und die

[1] Dr. G. Schmidt, Urkb. St. Bonif. und S. Pauli Nr. 20.
[2] ibid. 25.
[3] ibid. Nr. 127.
[4] ibid. Nr. 128.
[5] ibid. 141.

Anlage der Fenstergewände angedeutete Weiterbau zum Querschiffe unterblieben und der neue Chor allein, durch Abbruch der Chornische des romanischen Baues, demselben angeschlossen. Wann dies geschehen, ist aus den Urkunden nicht zu ersehen, vielleicht 1408,[1] wo Bischof Heinrich dem Paulsstifte durch die Inkorporierung der Kirche und Parochie Gröningen eine wesentliche Hilfe schafft, wozu wohl die feierliche Verlegung des Hochaltars in den neuen Chor Veranlassung geboten haben möchte.

Die kleine Kapelle auf der südwestlichen Ecke der Kirche datiert wohl aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts. Von den Stiftsgebäuden, dem Kreuzgange rc. sind die letzten Spuren verschwunden, es lag das Kloster auf der Nordseite der Kirche.

Die Architektur.

Die ältesten Teile der Paulskirche sind uns, wie oben erwähnt, die Pfeiler des Schiffes mit den darüber liegenden Mauern des Mittelschiffes. Heute, wo ein einziges Satteldach die 3 Schiffe überspannt, ist der Anblick der Mittelschiffmauern mit den rundbogig geschlossenen Fenstern, deren Laibungen einfach schräg eingeschnitten sind, ein unangenehm überraschender, besonders da der Putz, der sich noch gut erhalten auf Pfeilern, Bogen und Mauern zeigt, dem früher freiliegenden Außenmauerwerk fehlt. Von architektonisch reicherer Gestaltung ist nirgends etwas wahrzunehmen. Einfache Platten mit Schmiegen, flache Kehlen und schwülstige Rundstäbe bilden den Formenapparat. Die Gewölbe des Querschiffes und Chores sind schlichte, scharfgratige in Gußtechnik hergestellte. Von der Chorabside sind noch die Ansätze bemerkbar. Das nördliche Nebenchörchen ist abgebrochen, um an Stelle desselben einen größeren Raum, überspannt mit einem mächtigen Kreuzgewölbe, zu setzen. Aber auch dieser ist beim Abbruch der Stiftsgebäude bis auf wenige Reste verschwunden, und so sehen wir hier in dem Winkel noch die Spuren der einander folgenden Bauten, aus denen zu entnehmen, daß die ursprüngliche Anlage des Nebenchörchens zweigeschossig war, also ähnlich wie das südliche Chörchen der Liebfrauenkirche, mit einem doppelten Tonnengewölbe, oben und unten. Ob diese zweigeschossige Anlage auch bei den südlichen Nebenchören vorhanden, ist zweifelhaft, da hier ein Erweiterungsbau das Ursprüngliche verwischt hat.

Auf der Nordseite des Querschiffes hat sich noch ein einfaches Portal, das früher zum Kreuzgang führte, erhalten. Ein zweites gotisches findet sich auf der Nordseite, nahe den Türmen. Über die Beschaffenheit des großen Hauptportals auf der Westfront zwischen den Türmen sind wir im Unklaren, da dasselbe mit großen Quadern lange vermauert ist.

[1] ibid. 161.

Die Türme steigen ohne jede Gesimsgliederung bis zur letzten Etage, die wohl eine spätere Zuthat ist, auf und zeigen nur hier und da Schlitzfenster.

Der in gleicher Flucht aufgeführte Zwischenbau wird unten von dem großen Westportal durchbrochen, darüber ist hoch oben ein kleines Rundfensterchen, über dem ein Relief, einen Christus als Weltrichter darstellend, folgt. Dann öffnet sich nach Ost und West die Glockenstube mit je zwei größeren Rundbogenfenstern, die durch eingestellte Bogen tragende Säulchen zerlegt sind. Der Pfeiler zwischen den Fenstern hat ein Schachbrettmuster am Kämpfergesims, während die Säulchen Würfelkapitäle aufwiesen.[1] Der Aufbau des Chores ist äußerst schlicht und anspruchslos. Über dem Kopfgesimse erheben sich zwischen den einfach abgetreppten Strebepfeilern die 3 teiligen Fenster, deren Scheibe aus 3 Dreipässen besteht. Das Übrige ist aus dem Grundriß ersichtlich.

Von der inneren Ausstattung ist nichts als einige Leichensteine und hier und da Spuren von Malerei erhalten.

Altäre und Kapellen.

Die Kirche ist reich an Altären gewesen. Der Hauptaltar, der mit dem Anschluß des neuen Chores an die Kirche natürlich verlegt wurde, war den Apostelfürsten Petrus und Paulus gewidmet. In der Nebenabside des alten Baues fand sich ein Altar b. Virginis Mariae, wie eine Urkunde von 1303 besagt (— altare in latere cori nostri posito —). Dann wissen wir noch den Stand des Kreuzaltares anzugeben. Wo aber die übrigen Altäre belegen waren, ist nicht zu ermitteln. Es werden deren genannt:

Joh. evangelistae (1275)
Andreae (1326)
Pancratii (1327†)[2]
Vincentii et Goddehardi (1328†)
Mariae Magdalenae (1330)
Gregorii (1335†)
Matthiae (1365)
Barbarae (1388)
Fabiani et Sebastiani (1395)
Philippi et Jacobi (1408)
Magni (1485)
Katharinae 1522.

[1] Heute sind die meisten der Säulen durch Backsteinpfeiler mit Cementputz ersetzt, weil sie zerstört wurden.

[2] † bedeutet „gestiftet".

Von Kapellen werden in den Urkunden keine Mitteilungen gemacht, ausgenommen in der bereits erwähnten Urkunde von 1274, so daß wir nicht einmal den Namen der kleinen, nahe den Türmen auf der Südseite belegenen, kennen.

III.

Die Moritzkirche.

Über die Baugeschichte der Moritzkirche entnehmen wir das historische Material vorzugsweise aus der Urkundensammlung von Dr. G. Schmidt über die Stifter S. Bonifacii und S. Pauli.

In der archäologischen Zeitschrift von v. Quast und Otte S. 280 ff. ist ein Artikel über die Moritzkirche von Hartmann und eine Nachschrift dazu von v. Quast aus dem Jahre 1858 veröffentlicht, der besonders auf die Restauration von 1842—43 Bezug nimmt. Ausgestattet ist der Aufsatz mit einer Tafel, den Grundriß, Quer- und Längenschnitt enthaltend, und einem Holzschnitt, der die jetzt vermauerten 3 Fenster der Ostmauer im Chor darstellt. Bei der oberflächlichen Arbeit vermissen wir besonders ein Eingehen auf den Befund der Kirche vor der Restauration.

Die baugeschichtliche Entwicklung.

Wann und von wem die Kirche S. Mauricii in der Stadt Halberstadt gegründet ist, wissen wir nicht; vielleicht war dieselbe die Pfarrkirche der Nordwestvorstadt, wie die Martinikirche als solche für die Südostvorstadt bestand, ohne daß auch für diese das Gründungsjahr angegeben werden kann. Bei der Verlegung des Stiftes S. Bonifacii von der Gründungsstätte auf dem jetzigen Bullerberge, damals Boßleve, nach der Stadt, wird demselben die Moritzkirche überwiesen, zweckentsprechend umgebaut und mit einem Klosterneubau erweitert. Von der alten Mauriciuskirche ist nichts als der Name und einige Fragmente, die sich im Mauerwerk bei der jetzigen Restauration vorfanden, geblieben. Das Bauwerk, wie es uns heute erscheint, ist zwischen 1180—1260 nach einheitlichem Plane neu entstanden.

Die erwähnten Fundstücke möchten die früher gemachte Annahme bestätigen, daß der Urtypus unserer Halberstädter Kirchen die Säulen-Pfeiler-Basilika war. Beim Abbruch des Portals im nördlichen Querschiff fand man die Gewände aus alten, mächtigen Säulenkapitälen gearbeitet, die ihrer Formgebung nach sich als korinthische, ähnlich wie die der Krypta der Schloßkirche zu Quedlinburg, resp. der Kirche zu Gernrode zeigen.

Sie gehören zu Säulen von etwa 55 cm oberen Durchmesser und können somit als die Kapitäle der Hauptstützen des Mittel-

schiffes der alten Moritzkirche betrachtet werden. Weitere Reste fanden sich im oberen Mauerwerk des südlichen Querschiffes: Bogenstücke von Granitguß von etwa 10 cm Durchmesser und 18 cm □, deren Laibung und beiderseitige Stirnflächen mit einer primitiven Bemalung auf dem bläulichaschfarbenen Grunde der Masse durch schwarze Contourlinien und roter Ausfüllung behandelt sind. Um die Bogen haltbar zu machen, sind Holzstücke eingegossen. Auch ein zu diesen Bogen gehöriges Kapitälchen hat sich erhalten.

Die Bogen mögen als Krönung von Chorschranken oder dergl. in der alten Kirche gedient haben.

Wenngleich die offizielle Erlaubnis zur Überlassung der Mauriciuskirche an das Bonifaciusstift durch Bischof Ludolf dem Dompropste Meinhard, der bis dahin kraft seines Amtes das Patronat hatte, erst am 22. Juli 1237 erteilt wurde, so sind darüber jedenfalls unmittelbar nach der Zerstörung der Stadt durch Heinrich den Löwen, 1179, bei der das Kloster wohl hart mitgenommen wurde, Verhandlungen angeknüpft und die Kirche, wie auch das Kloster, für den Zweck der Übersiedlung hergerichtet worden, wie aus folgenden Daten erhellt.

Zwischen 1180—83 vermacht Bruder Jordanus 25 Mark „zum neuen Bau in der Stadt.“ 1214 bestätigt Bischof Friedrich eine Schenkung „zum Schmuck der Kirche, besonders für Glocken und Chorkappen.“ Daß diese Schenkung, wenn sie auch wirklich noch der Boßlever Kirche zunächst zu Gute kam, schon mit Rücksicht auf die Translation erfolgte, möchte wohl anzunehmen sein, da man die Glocken sicherlich für den Neubau in der Stadt bestimmte. Im Netrologium wird der Priester Heinrich von Wolenburg zwischen 1237—55 erwähnt, „welcher auf eigene Kosten die Fundamente des neuen Klosters in der Stadt gelegt hat und das Dormitorium vollendet.“

Am 1. November 1240 konnte die feierliche Überführung der Reliquien von Boßleve nach der Stadt geschehen. Es war also zu diesem Termine der Bau der Kirche im wesentlichen zum Beziehen vollendet, wenn auch nicht vollständig abgeschlossen, da wir noch viele Schenkungen, besonders zum Ausbau der Türme und des Klosters, registriert finden. So giebt um 1249 Everwinus diaconus 10 Mark zum neuen Bau in der Stadt, derselbe 1 Mark zum Bau des neuen Turmes; zwischen 1236—55 Bruder Zacharias 10 Mark zum Bau; zwischen 1255—73 Bruder Christian von Rienhagen 14 Mark zum Bau der Türme und des Klosters. Dann giebt Kardinal Hugo einen Ablaß zu Halberstadt am 8. Febr. 1252 und einen zweiten zu Lüttich am 27. Febr. 1253. Zwischen 1259—77 wird ein Pirale, d. h. eine heizbare Stube, neben dem Dormitorium der armen Schüler erwähnt. Schließlich wird für

den Bau das Gnadenjahr 1273 vom Kapitel bewilligt, vom Propst Erich und Bischof Volrad bestätigt, mit dem ausdrücklichen Bemerken zur Vollendung der Baulichkeiten. Damit schließt also die Bauthätigkeit für Kirche und Kloster zunächst ab. 1345 wird die Nicolaikapelle erwähnt, die an der Südostseite der Kirche belegen war und deren Fundamente neuerdings bei der Restauration (1885) aufgedeckt wurden. Diese Kapelle ist 1818 abgebrochen.

1502 stiftete Arnold von Dompnitz die Anna-Kapelle, die der Weihbischof Matthias am 30. Oktober weihte. Vermutlich lag diese Kapelle in einer der Kurien. Der Kreuzgang ist 1818 von dem Fiskus an die Moritzgemeinde verkauft und zur Vergrößerung des Kirchhofes abgebrochen worden.

Die Restaurationsperiode von 1842—43 hat die Kirche in beklagenswerter Weise ihrer historischen Reminiscenzen beraubt und auch das Äußere, besonders auf der Südseite, durch Putz und Anstrich verunstaltet. Es wurde bei dieser Gelegenheit die an der Westseite des südlichen Querschiffes angebaute Kapelle beseitigt und die Befensterung der Ostwand des Chors vermauert. In der Ecke zwischen Chor und nördlichem Querschiff lag die Sakristei, der sich der Kreuzgang anschloß. Ein Stein in der Nordostwand des Querschiffes besagt in Bezug auf dieselbe: (aufgelöst) Renovatum est hoc sacrarium sumptibus reverendi Capituli anno Christi M. D. C. XXIII. mense augusto magistro fabricae Johanne Daltzsche canonico seniore huius ecclesiae.

Altare und Kapellen

Die Kapellen der Kirche sind bereits erwähnt. An der Kirche lagen die Nicolaikapelle und die Kapelle der Vikare der Kirche S. Bonifacii, Kommission der heiligen Barbara et Katharina. Die Annakapelle von Arnold v. Dompnitz 1502 am 30. Okt. durch Frater Matthias, eps Gadensis i. p. i. damaligen Weihbischof geweiht, lag wahrscheinlich, wie erwähnt, in einer der Kurien und hatte folgende Altare: a. S. Crucis, b. Valentini omniumque S. S. S. Cosmae et Damiani, S. Barbarae et Apolloniae.

Die Urkunden zählen eine Menge von Altaren auf, ohne daß wir im Stande wären, deren Lage heute noch, mit wenigen Ausnahmen, zu bestimmen.

Als Parochialaltar wird schon 1237 der S. Crucis genannt und 1294 der S. Mauricii. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir den letzteren, dem Titularheiligen gewidmeten Altar als den Hochaltar bezeichnen, während der erstere, als Kreuzaltar, auf der Grenze von Schiff und Chor stand. Die Namen der übrigen Altare sind: 1. S. Petri 1282, gest. von Konrad v. Aldendorf

a. S. Johannis ev. 1294, a. S. Mariae 1296, a. S. Matthaei et S. Katharinae 1297, a. S. Georgii 1326, a. Omnium SS., gestiftet von Ludolf v. Nissenbrück 1340—63, a. S. Margaretae 1366, a. S. Laurentii 1418.

Die Architektur und Ausschmückung der Kirche.

Nur wenige Worte mögen hier Platz finden: Die Moritzkirche gehört zu den seltenen Erscheinungen unserer Gegend, einer Pfeilerbasilika mit gerade geschlossenem Chor. Dreischiffig mit Querschiff und Chorquadrat, zweiturmig mit zwischen gelegter Halle, zeigt sie durchweg schmucklose Architekturformen. Die Arkaden sind Rundbogen, ebenso die Bögen an den Vierungen, während die obern Fenster mit dem gedrückten Spitzbogen geschlossen sind.

Die massigen einfachen Türme zeigen in den Schallöffnungen teils den Rund- teils den Spitzbogen mit Trennungssäulchen und Kleeblattbogen.

An bemerkenswerten Ausstattungen seien hier erwähnt: die holzgeschnitzten gotischen Thürumrahmungen unter den Türmen, die spätgotischen reichen Chorgestühle, 2 eiserne Kronleuchter, von denen der größere aus dem Jahre 1488, der kleine vom Jahre 1518.

Überdies hängen in der Moritzkirche die ältesten Glocken Halberstadts, die eine von 1281, die andere von 1418.

IV.

Die Burchardikirche.

Vor dem Gröperthore liegt das Burchardikloster, welches, als einzigen Bau aus der Zeit seiner Gründung, uns die bemerkenswerte Kirche, die heute als Stallung und Futtermagazin dient, bewahrt hat. Ursprünglich einer Prämonstratenserkolonie überwiesen, geht dieselbe in den Besitz der Tempelherren und dann in den der Cisterziensernonnen über.

Die Kirche führt ursprünglich den Namen St. Thomae, dann St. Jacobi und St. Burchardi.

Letzterer Name bezieht sich auf Burchard I., der cum fama sanctitatis starb und der Tradition zufolge zunächst im Dom begraben wurde, dann durch seinen Nachfolger Burchard II nach der späteren Klosterkirche transferiert sein soll. Die Erhebung seiner Gebeine geschah dann abermals nach der Säkularisierung des Klosters 1809, um sie nach der St. Andreaskirche überzuführen, woselbst nunmehr im nördlichen Seitenschiffe ihre Ruhestätte ist. Wenn die Beisetzung durch Burchard II wirklich stattgefunden hat, so muß an Stelle des jetzigen, urkundlich 1186 gegründeten Baues bereits eine Kapelle oder dergl. vorhanden gewesen sein, denn die Regierungszeit Burchards II.

ist von 1060—1088. — Erst ein Ablaß des Papstes Innocenz IV. d. d. Perugia, 18. Januar 1253 nennt Burchard als Patron der Kirche: — monasterium — fundatum in honore S. Burchardi confessoris, cuius corpus, prout asseritur, requiescit ibidem, —.

Der Name S. Jacobi ist mit der Besitznahme des Klosters durch die Cisterziensernonnen, die mit den Templern tauschten und ihr früheres Heim am breiten Thore hatten, übergegangen.

Auch der Name „Novum opus“ kommt im 13. Jahrhundert vor.

Baugeschichtliche Entwicklung.

Als Transsumpt in einer Bestätigungsurkunde des Papstes Coelestin III. vom 20. Januar 1192 kommt die Urkunde des Bischofs Dietrich vom 9. April 1186 vor, worin die Gründung des Thomasklosters ausgesprochen wird, und zwar besagt die Urkunde direkt, daß Dietrich die Kirche selbst gebaut und sie den Prämonstratensermönchen überwiesen habe.[1]

Es ist noch nicht aufgehellt, wie eigentlich der Besitz aus den Händen der Prämonstratenser in die der Templer übergegangen ist. Wir erfahren aus einer Urkunde vom Jahre 1208, daß das Thomaskloster von den Templern an die Cisterziensernonnen des Jacobiklosters am Breitenwege vertauscht wird, in deren Besitz es bis zur Aufhebung am 13. Mai 1809 verbleibt.

Von irgendwelchem Umbau der Kirche wird nichts berichtet und es zeigt auch heute die verstümmelte Kirche vollkommen noch den Typus eines Cisterzienserbaues aus dem Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts. Ähnliche Typen sind uns noch in den Kirchen zu Arnsburg in der Wetterau, Marienfeld bei Gütersloh erhalten.

Sie schließen sich streng dem Muster der heute nicht mehr existierenden Mutterkirche von Citeaux an: ein gerader Chorschluß mit einfachem, niedrigen Umgange, dessen kapellenartig gestaltete Einzelabteilungen den Exercitien der Mönche dienten. Erweiterte Anlagen, durch Hinzufügung eines zweiten Umganges, haben wir in Riddagshausen, Ebrach u. s. w.

Die Architektur.

Die Kirche ist eine kreuzförmige 3schiffige Pfeilerbasilika mit geradem Chorschluß und niedrigem Chorumgang. Die Seitenschiffe sind abgerissen. Im Chor öffnen sich nach 3 Seiten je 3 Arkaden mit quadratischen Pfeilern, deren Kämpfergesims aus einem kräftigen Wulst besteht, mit vielen kleinen Platten bedeckt. Die Kreuzgewölbe des Umganges zeigen zunächst der Kämpfer schöne Grate, die sich

[1] Urkdb. d. Hochst. Halb. ed. Dr. G. Schmidt I. Nr. [illegible]

nach dem Schlußsteine zu in der kuppelartigen Rundung verlieren, eine Gewölbekonstruktion die von der ortsüblichen wesentlich abweicht.

Die rechteckigen Gurtbögen ruhen auf Kragsteinen mit einfachen unentwickelten Wulsten. Die Fenster des untern Geschosses sind, mit Ausnahme von 2 Fenstern der östlichen Umfassungsmauer des Chores, sämtlich im Laufe dieses Jahrhunderts verbreitert. Die obern Fenster sind ursprünglich groß und breit.

Die Kirche, ursprünglich im Mittel und Querschiffe mit Balkendecke versehen, ist wahrscheinlich im 15. Jahrhundert gewölbt gewesen, worauf die gotischen Konsolen und die Linien der Gewölbeansätze auf den Wänden deuten. Diese Einwölbung scheint im 17. Jahrhundert beseitigt zu sein, um an Stelle derselben ein Holzgewölbe, wie sich ein solches noch im Chorquadrat erhalten hat, zu setzen. Das südliche Seitenschiff wurde bereits 1711 abgebrochen, wie aus der Inschrift an dem Portal, welches hier jetzt den Eingang zum Pferdestall bildet, hervorgeht. Das Portal ist, gleich einem zweiten im südlichen Querschiff, mit vorspringendem Gewände im Rundbogen umrahmt und zeigt auf dem unten gerade abschließenden Tympanon eine einfache vertikale Teilung und rechts wie links in den Feldern Rosetten. Die Inschrift auf der untern Umrahmung lautet:

Anno 1711. hic posita sum sub F. G. Bertram. can. vic. praep.

Das nördliche Seitenschiff ist erst durch Hr. Oberamtmann Heine erweitert.

Das westliche Hauptportal zeigt die Formengebungen des Übergangsstils, Spitzbogen und Ringsäulen.

Am Ostgiebel ist in der Spitze die Jahreszahl 1617 zu sehen, die auf eine Reparatur zu beziehen ist.

Altäre.

Aus einer Urkunde d. d. 1219 den 18. März des Propstes Goswin wird die Kirche S. Marie et s. Jacobi genannt und 1228: eccl. matris misericordiae. Es möchte daraus wohl auf die Existenz eines Altares S. M. V. et Jacobi, als Hauptaltares, zu schließen sein. Ferner wird der Stiftung eines Altares S. Mariae Magdalenae 1328 gedacht. Nehmen wir dazu noch einen Altar des Thomas oder Burchardus, als den Titularheiligen gewidmet, so wäre die übliche Dreizahl vorhanden. Es ist auffällig, daß keine Kapellen und Altäre weiter erwähnt werden. Aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts existierte noch bis 1881 in der St. Andreaskirche ein mächtig großer Altar im Barockstil, der seinen ursprünglichen Platz in der Burchardikirche hatte. Sonst ist nichts mehr aus diesem Gotteshause an Kunstgegenständen gerettet worden.

Die Dompröbste von Halberstadt.

Von Dr. Gustav Schmidt.

Der erste Dompropst, der überhaupt bis jetzt nachzuweisen ist, ist Ethelger, † 1018 Dez. 23.

Das Chron. Halb. (Gesta episc. Halb.) sagt von ihm nur: anno ... ordinationis Arnulfi Adhelgerus prepositus Halb. obiit. Die Ann. Quedlinb. (Mon. Germ. V. 84) unter dem J. 1018: Athilger Halb. prepositus aliique — — de hac luce abstracti sunt. Das Datum giebt ein Necrol. Quedlinb. bei Mooyer, N. Mitth. VIII. S. 67: X. Kal. Jan. Aethelger prepositus diaconus, und ebenso im Necrol. Halberstad. ebd. S. 68. Handschr. d. Halb. Gymn. Bibl. II, S. 131: Adalger prepositus ob.

Ludolf, † 1022 Jan. 3.

Die Annal. Quedl. (Mon. Germ. V. 88) erwähnen unter 1022 Liudolfus prepositus corpore resolutus letum Deo tradidit spiritum. — Das Datum ist Mooyers Vermuthung (N. Mitth. VIII. 58) nach dem Halb. Necrologium (Handschr. d. Halb. Gymn. Bibl. II, S. 131), wo jedoch das Liudolf p. ob. am 3. Jan. auch presbiter gelesen werden kann.

Hermann — 1032.

Chron. Halb.: anno autem domni Brantheogi episcopi ordinationis X. Lievezo Hammaburgensis archiepiscopus mortem subiit temporalem, cui fuit dominus Herezmannus Halb. prepositus substitutus. Hermann war Erzbischof von Hamburg vom 28. Sept. 1032 bis zum 19. Sept. 1035.

Gerhard — 1096,

wird nur in zwei Hillerslebener Urkunden vom 5. Juni 1096 (U. B. d. Hochstifts Halb. 118 u. 119) erwähnt.

Ludolf 1108 — 09

erscheint in einer Urk. von 1108 (U. B. des Hochst. 130), von 1109 (U. B. 131) und einer undatierten (1109?, U. B. 132). Als tot ist er U. B. 146 erwähnt, ohne Datum; in dieser Urkunde, die vor 1120 fällt, wo schon sein Nachfolger Otto im Amte ist, wird sein Vermächtnis an das Hochstift bestätigt, zu dem seine Erben, die Schwester Cilila und der Decan Wolo eingestimmt haben. Bode-

hat H. Z. 1871, S. 20) mit großer Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, daß dieser Walo, sein Bruder, der jüngere Walo von Beckenstedt ist.

Otto ..—1120.

Zeuge am 16. Apr. 1120, U. B. 147: er muß gleich nachher gestorben sein, denn sein Nachfolger

Elfer 1120—..28,

erscheint schon in einer Urk. vom 18. Okt. 1120, U.-B. 149, zuletzt 1128 Apr. 7, U.-B. 162. — In der Hillersleber Urk. vom 7. Apr. 1135, U.-B. 176, die nur das datum, nicht das actum enthält, heißt der Probst Wulferus, es ist kein Zweifel, daß es unser Elfer ist und das actum in ein früheres Jahr fällt.

Martin 1133—..46, † 1147/9.

Nach den Auseinandersetzungen v. Heinemanns (zu Cod. Anh. I. 329) und Winter (H. Z. 1873, S. 57 ff.), die von verschiedenen Annahmen ausgehend, schließlich zu gleichem Ergebnis kommen, darf Martin als zum Geschlechte der Grafen von Plötzkau gehörend angesehen werden. In den Jahren 1121—..30 war er Küster, als Probst erscheint er zuerst 1133. Nach der Absetzung Bischof Ottos wurde er 1135 zum Bischof gewählt, nicht 1129 (s. meine Anm. zu U. B. 180), die Annales Colon. max. (Mon. Germ. XVII) sprechen deshalb von einem Halberstädter Bischof Martin, aber er wurde nicht bestätigt, ebenso wenig wie der nachher gewählte Probst Gerhard von S. Johann, sondern der Vicedominus Rudolf. 1146 wurde er abgesetzt, weil man ihm Schuld gab, an der Ermordung des Domherrn Wigand beteiligt zu sein (Annales Paliden. Mon. S. Germ. XVI, 81: s. a. U. B. 218). Nicht lange nachher ist er gestorben, nicht vor dem 8. August 1147, wo er als quondam prepositus als Zeuge erscheint (U. B. 218), und nicht nach dem 6. Okt. 1149, dem Todestage Bischof Rudolfs, da dieser noch eine Stiftung des Verstorbenen bestätigt hat (v. D. U. B. v. S. Bonif. 1). Daß er als Domherr noch gelebt hat, beweist U. B. 234; dagegen ist U.-B. 198, mit dem Jahre 1140, in der er als pie memorie bezeichnet ist, erst nach seinem Tode ausgestellt.

Wichmann von Seeburg 1146—49/50.

Als Domherr, mit dem Zusatz regularis, kommt er schon 1136 (U. B. 183) vor, war auch Probst von S. Pauli (U.-B. v. S. Pauli 5). Unmittelbar nach Martins Absetzung wurde er zum Probst gewählt, denn als solcher erscheint er als Zeuge zuerst 1146 März 28 (U. B. 213, s. Anm. S. 181), zuletzt am 18. Okt. 1148 (U. B. 222, 222a). 1149/50 wurde er Bischof von Zeitz, 1152 Administrator und 1154 Erzbischof von Magdeburg und starb 1192 Aug. 25.

Sehr zweifelhaft sind die Pröbste Friedrich und Ulrich, von denen jener als tot in einer Urk. Bischof Rudolfs v. D. (1147—49, U. B. v. S. Bonif. 1) erwähnt wird: im Necrolog. S. Bonifacii,

wo als sein Todestag der 9. März angegeben ist, wird er sogar episcopus genannt, s. U. B. S. Bonif. Anm. 3 zu N. 1. Möglicherweise ist er Domprobst zwischen Esiko und Martin gewesen, wo unser Register eine Lücke zeigt.

Noch bedenklicher ist der Domprobst Ulrich in der undatierten Urk. Bischof Rudolfs U. B. 225, die auch sonst Zweifel erregt. Die einzige Möglichkeit seiner Existenz ist die, daß er, wenn Wichmann 1149 Bischof von Zeitz geworden ist (andere Angaben setzen seine Wahl erst 1150), noch in den letzten Monaten Rudolfs Probst gewesen wäre. Er könnte die Würde bis 1153 bekleidet haben.

Heinrich 1153—56, nur in U. B. 241 und 246 erwähnt, vom 21. Nov. 1153 und 13. Jan. 1156.

Reinhard von Blankenburg 1160—74.

Er war ein Sohn Graf Poppos I., ein Bruder Konrads I., Siegfrieds I. und der Äbtissin Judith von Drübeck. Domherr schon 1147 (Juni U. B. 216. 217), Probst von S. Bonifacii 1148 (Oct. 18. U. B. 222) — 1174 (U. B. 276), Domprobst 1160—74 (U. B. 255—276). — Sein Siegel mit der Umschrift: REINhARD' DI-GRA PPOSIT. hALBSTAD', zeigt das Brustbild des Stephanus, in der R. Palme, in der L. geöffnetes Buch (U. B. Taf. IV, 19).

Nach den Annales Palidenses (Mon. Germ. XVI, 94) war der 1169 (1168) zum Erzbischof von Bremen gewählte Baldewin, Graf von Holland, Probst von Halberstadt gewesen, die Urkunden kennen ihn als Domherrn 1136—59, als Decan 1163 und 1165, in letzterer Urk. (U. B. 268) ohne Bezeichnung. In einer Urk. 1164, Jan. 17, ist er als maior prepositus Zeuge (U. B. 267). Es muß also Reinhard, allerdings auf kurze Zeit, der Domprobstei entsetzt gewesen sein oder sie niedergelegt haben, jedenfalls bekleidete er 1160 und wieder 1165 diese Würde. Möglicherweise hängt der Wechsel mit den Streitigkeiten zwischen den Bischöfen Ulrich und Gero zusammen.

Romarus 1178—80.

Domprobst zuerst 1178, Mai 28 (U. B. 282), zuletzt 1180 (U. B. 291). Er hat die Würde niedergelegt und ist im Capitel noch 1184—1202 nachzuweisen, manchmal mit dem Titel prepositus als früherer Domprobst (?), häufiger archidiaconus ohne Zusatz und seit 1194 gewöhnlich archidiaconus in Balsamia. Wäre der Vorname nicht so selten, könnte man an zwei gl. N. denken, doch wird meine Annahme um so eher Glauben verdienen, als vor 1178 kein Romarus als Mitglied des Capitels vorkommt. Über die Herkunft des Romarus weiß ich um so weniger eine Vermutung, als unter den Urkunden, in denen er vorkommt, nur eine einzige ist, die ihn anders denn als Zeugen anführt, aber auch diese (U. B. 390) giebt über seine Verhältnisse keinen Aufschluß.

Ein Theodericus maior prepositus erscheint als Zeuge in einer Urkunde Bischof Ulrichs vom 11. Juni 1179 (U. B. 284), doch ist sie nur in Kopie erhalten, sodaß man an dem Namen zweifeln darf. — Der U. B. 306 vom J. 1184 als † angeführte Probst Rudolf war jedenfalls kein Domprobst, es ist der Domh. Rudolf von Halenstedt (1175—83), dessen Probstei unbekannt ist.

Anselm 1180—93.

Über seine Herkunft giebt eine Urk. vom 17. April 1187 (U. B. 317) eine Andeutung: Anselm stiftet nämlich von den Erträgen des Wichhauser Zehnten, den er aus Laienhand gelöst hat, seinen Anniversarius — in der Urkunde ist Platz für die Nachtragung des Datum gelassen, aber nachher nicht ausgefüllt worden — und den des Erzbischofs Anselm von Ravenna am 11. August, den er seinen cognatus nennt. Anselm war 1129—55 Bischof von Havelberg, dann bis zu seinem Tode am 12. Aug. 1158 Erzbischof von Ravenna.

In den Urkunden, in welchen er, seit 1138, als Halb. Domherr vor seiner Erhebung zum Domprobst genannt wird, heißt er öfters Probst ohne Zusatz, so schon 1138 und noch 1180, er war Probst von S. Cyriaci in Braunschweig schon 1144 und noch 1178, so daß der Probst Gottfried (Orig. Guelff. III, 531) 1175, nicht, wie Dürre annimmt, Probst daselbst gewesen sein kann. Als Probst von S. Bonifacii wird er 1163 (U. B. 266) bezeichnet, vor ihm und nach ihm war aber Reinhard von Blankenburg (s. o.) Probst zu S. Bonifacii, so daß er als Probst von S. Cyriaci von 1138 bis wenigstens 1180 anzusehen ist, wo sein Nachfolger Wolprecht erst 1196 genannt wird.

Als Domprobst wird er zwar in einer Magdeburger Urkunde von 1180 (cod. Anh. 596) angeführt, aber dazu stimmt nicht, daß er 1183 (Mai 20, U. B. 299) und 1184 (U. B. 301 A. 302—5) als Vicedominus erscheint, erst von 1184 an ist er bis 1193 ununterbrochen als Domprobst nachzuweisen.

Sein Siegel (U. B. Taf. IV, 22), mit der Umschrift: ANSELM. HALBSTAD ECCLE. MAIOR. P̄PS9 +, stellt Stephanus dar, in der R. das geschlossene Buch, in der L. einen Palmenzweig.

Konrad von Krosigk 1193—1201.

Über ihn habe ich die Nachweise H. Z. 1876, S. 27—32 gegeben und wiederhole hier nur, daß er als Domherr nachweislich zuerst 1184, als Probst von U. L. Frauen 1185—1201, als Domprobst 1193—1201, als Bischof 1201—08 vorkommt und als Mönch in Sichem (Sittichenbach) am 21. Juni 1225 starb. Seine Abstammung ist a. a. O. S. 31 durch einen Stammbaum erläutert.

Sein Siegel (s. v. Mülverstedt H. Z. 1870, S. 950) ist jetzt auch abgebildet U. B. Taf. IV, 25: CONRADVS DEI. GRA HALBST

ECCLE PROPOSITV ; Brustbild, barhäuptig, auf der Linken ein geschlossenes Buch, das die quer über die Brust gelegte Rechte berührt.

Werner von Amersleben — Büenrode 1201 — . . 15.

Er war Domherr schon 1170 Okt 18. (U. B. 270), Domkuster 1180 (U. B. 291), als solcher zuletzt 1189 April 6 (U. B. 325) erwähnt, aber wohl bis 1193, Decan 1193 (1194?) Dez. 27 (U. B. 348), zuletzt 1201 nach dem 21 Aug (U. B. 414), Dompropst 1201 (U. B. 415), zuletzt 1215 (U. B. 481).

Er war auch Propst von S. Bonifacii 1177 (U. B. 281) bis 1198, wahrscheinlich bis 1201 und starb nach dem Necrologium S. Bonifacii an einem 2. Dezember: iiij. Non. Dec. Wernerus prepositus obiit, in cuius anniversario habemus vj sol. de Strobeke, iij fratres recipiunt, ad elemosinam pauperum XXX. den., ad candelam vj. Das Todesjahr steht nicht fest, Grote (H. Z. 1870, S. 920 A. 3) giebt 1216 an, aber ohne Nachweis.

Seine Abstammung erläutert folgende Tabelle:

X.

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	1198—1215	[illegible]	[illegible]
[illegible]			

[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	

[illegible]

Meinhard von Kranichfeld 1217. — 41.

Den Nachweis über ihn habe ich H. Z. 1876, S. 37—40 gegeben und bemerke dazu, daß die dort S. 37, 3 angeführte Urkunde vom 30 Sept. nicht von 1241, sondern von 1251 ist (U. B. 842) und daß die Abdankung durch ein weiteres Zeugnis U. B. 876 bestätigt ist.

Er war Domherr mindestens seit 1193 (U. B. 341) und noch 1215 (U. B. 481), als Dompropst kommt er zuerst 1217 vor Reg. arch. Magd. II, 526, zuletzt 1241 Aug. 6 (U. B. 703). Bischof war er von 1241 bis zu seiner Resignation 1252.

Wir kennen zwei Siegel von ihm als Dompropst, die U. B. Taf. VI, 30. 31 abgebildet sind. Das erste schon an einer Urkunde von 1218 hat die Umschrift: SI GILL. MEINHARDI. MAIORIS ECCLIE. PPI. I. HALBER . . ., oben der gesteinigte Stephanus, unten der Dompropst, in der R. ein Spruchband haltend, in der L. ein offenes Buch. Weder die Inschrift auf diesem Spruchband ist zu lesen, noch die auf dem zweiten. Das unter Stephanus im Bogen das Siegelfeld teilt. Das andere Siegel

vom J. 1234 hat die Umschrift: MEINHARD' HALB'STAD. MAIOR. PROPS + und zeigt uns den gesteinigten Stephanus, darunter, durch einen Bogen abgetrennt, den Domprobst mit ausgestreckter Rechten, in der L. das offene Buch.

Mag. Johannes Semeca[1] (Zemeke) 1241—45.

Über den berühmten Johannes Teutonicus ist jetzt das sämtliche Material von Prof. v. Schulte, Zeitschr. für Kirchenrecht XVI, 107—32 zusammengestellt; ich habe dazu meine Urkunden-Excerpte zur Verfügung gestellt. Das Beweis-Material ist nachher, um einiges vermehrt, in meinem U.-B. gedruckt, die Resultate sind zuverlässig. Danach ist er Mitglied des Capitels schon 1212 (U.-B. 176), Scholasticus 1220—35, Decan 1235—41, Probst 1241—45. Außerdem war er Probst zu U. L. Frauen 1233—45. Daß er Kämmerer 1224 gewesen sei, dürfte, trotzdem er in 3 Urkunden (U.-B. 559. 60. 614) so genannt wird, um so mehr zu bezweifeln sein als Dietrich von Blankenburg in dieser Würde von 1219—34 vorkommt; v. Schulte erweist auch, daß sein Aufenthalt in Bologna, wo er die Magisterwürde erlangte, in die Zeit vor 1212 und zwischen 1215 und 19 oder 20 fallen muß.

Sein Tod am 25. April 1245 darf als feststehend angesehen werden, wenn auch die Inschrift über seinem Denkmal jünger ist. Sein Nachfolger Hermann ist urkundlich zuerst am 7. Okt. 1245 bezeugt. Wenn Johann noch in einer Urk. vom 28. April 1245 (U.-B. 749) erscheint, so dürfen wir wohl das datum für jünger ansehen als das actum.

Siegel von ihm als Scholasticus und Decan s. U.-B. Taf. VI. 36. 37. Sein Siegel als Probst befindet sich an einer Urkunde im Zerbster Archiv, es ist aber so undeutlich, daß es sich zur Abbildung nicht eignete, die Darstellung ist ähnlich wie auf den beiden andern.

Hermann von Anhalt 1245—89.

Als vorletzter Domherr zuerst 1243 Mai 27 (U.-B. 724), ist er als Probst schon am 7. Okt. 1245 bezeugt (U.-B. 755), zum letzten Mal 1289 Juli 8. (U.-B. 1539). Er starb am 2. Aug. 1289, das Necrologium U. L. Frauen hat zu diesem Tage: Memoria Hermanni (capellani domini pape subdyaconi dicti de Anehalt, maioris ecclesie et huius (d. i. U. L. Frauen) prepositi, pro quo habemus talentum in Holtemppne-Ditforde, quod sic dividitur: unicuique dominorum presentium viij nummos, viij vicariis ij sol., x pueris x n., iiij

[1] Mag. J. Semeca nennt ihn auch Pabst Gregor IX. 1234 Okt. 17. in einem Schreiben, in welchem er ihn mit dem Bischof von Naumburg und [illegible] beauftragt, den Streit zwischen dem Herzog von Bayern und dem Erzbischof von Mainz über Kloster Lorsch zu untersuchen und zu [illegible]. Vgl. Rodenberg, epp. I. 600. Potth. 9732.

ecclesiasticis et aliis viiij officiatis j. sol., ad psalterium xvj. n., ad candelam eius ij. n., ad elemosinam xvj n. Daß er Probst von U. L. Frauen gewesen ist, wird durch die Stelle des Necrologiums bezeugt; zwischen Johann Semeka und Berthold von Kletten berg (c. 1292 ..) habe ich keinen anderen Probst gefunden. Probst von S. Pauli ist er schon 1248 und noch 1288 (U. B. S. Pauli 22 u. 64), also sicher bis zu seinem Tode gewesen.

Er war auch päbstlicher Capellan, wie sein Siegel (s. u.) und die Notiz im Necrologium bezeugt. Ich vermute aus der Dorsalnotiz Anhalt auf 2 Urkunden Innocenz IV. vom 21. Okt. und 1 Nov. 1249, daß er bei dem Pabste in Lyon gewesen ist und dort die beiden Vergünstigungen für das Capitel und den Dom (U. B. 810. 11) erlangt hat, und würde auch annehmen, daß er dort die Auszeichnung eines päpstlichen Capellans erlangt habe, wenn nicht sein Siegel mit dieser Bezeichnung schon an der Urkunde von 1248 hinge (U. B. S. Pauli 22), so daß vielleicht auch Anhalt nur die Bezeichnung für den Petenten, nicht für den persönlich anwesenden Empfänger sein könnte.

Das Siegel (cod. Anh. I, 3. U. B. Taf. VIII, 51) zeigt den Probst in ganzer Figur stehend, in verziertem Gewande, das Buch mit beiden Händen vor der Brust haltend, innerhalb eines einfachen romanischen Portals, mit der Umschrift: S'HERMANI. PPTI HALBSTADCN. SVBD.Z' CAPLLI. DNI. PP 𝄆.

Heinrich I. v. Anhalt, † 1251/2
und Irmengard v. Thüringen, † c. 1244

- Heinrich II. in Aschersleben † 126[illegible] und c. 1245 Mathilde v. [illegible]
- Jutta † vor 14 1 1277 und Nicol. v. [illegible]
- Beatrix 1261 1274 und 1 Otto v. [illegible] 2 [illegible] 3 Otto v. Hadmersleben
- Bernhard I. in Bernburg † 1287 [illegible] und 1 [illegible] 2 Sophie v. Dänemark
- Albrecht, [illegible]
- Hermann, Domherr zu Halb. † 1289
- [illegible] Domherr zu [illegible] † nach 1290
- Otto, Dh. zu [illegible] 1296
- [illegible] † 1290 und [illegible]
- Siegfried I. in Zerbst, † 1298 und Katharina v. Schweden

Am 13. August 1289 war die Probstei noch vakant. (s. U. B. 1542.)

Gunther von Mansfeld 1289 – 1303.

Gunther erscheint zum ersten Mal als Domherr 1266 März 5 (U. B. 821), da aber mehrere Namen hinter ihm stehn, wird er schon einige Jahre früher eingetreten sein, vielleicht als einfacher Domherr 1270. Preddominus war er 1271 (U. B. 1251) bis 1289. Merkwürdigerweise ist er in der ersten Urkunde, in welcher er als

Domprobst vorkommt, 1289 Aug. 27 (U. B. 1544) nochmals unter den Zeugen als Vicedominus aufgeführt. Er ist 1303 gestorben; als lebend nennt ihn eine Urk. von 1303 ohne Tagesdatum (U.-B. 1733), den 15. Juli nennt ihn der Collektor des päpstlichen Zehnten bone memorie olim prepositus (U.-B. 1734). — Als Vicedominus war er 1272 Archidiaconus von Dardesheim, als Probst 1299 von Gatersleben. — Er war auch Domherr in Naumburg.

Sein Siegel als Vicedominus stellt ihn mit geschultertem Schwert unter romanischem Portal dar, mit der Umschrift: S' GUNTHERI VICE-DNI HALBSTADENS, am Ende der Umschrift ein kleiner Schild mit zwei ins Andreaskreuz gelegten Balken (?). Sein Siegel als Probst hat die Umschrift: S.' GUNTERI. PREPOSITI. HALBSTAD' + und zeigt über einer Mauer mit 2 Türmen S. Stephanus mit großem Heiligenschein, die Siegesfahne mit beiden Händen haltend, rechts und links von ihm im Felde Steine, neben dem einen Turm ein Stern. Dieses 2. Siegel ist sehr rohe Arbeit und war schon wenige Tage nach seiner Wahl, Ende August, fertig (U.-B. 1545).

Burchard von Mansfeld,
† 1229.
|
Gertrud
und Hermann, Burggraf v. Freiburg, Gr. v. Osterfeld und Mansfeld.
† 1269.

- Werner, Bisch. v. Naumburg, 1272–80.
- Burchard, 1263–73.
- Hermann, 1267–1304, und Hedwig.
  - Elisabeth u. Gr. Friedr. v. Rabenswald.
- Heinrich, 1267–1305.
  - Günther, † 1349.
  - Gertrud, 1293.
  - Elisab. 1293.
  - Nonnen in Beutitz.
- Günther, Domprobst v. Halb. † 1303.
- Hermann, Dh. in Naumburg, 1271–1313.
- Heinrich, dictus Wilde, 1267–83.
- Sophie, 1267.
- Elisabeth, 1267.

Gerhard von Querfurt 1305 .. 12.

Zuerst als Domherr 1297 Dez. 2. (U.-B. 1674) genannt, als der vorletzte unter 14 Mitgliedern des Kapitels, der letzte ist Werner von Wanzleben, ebenfalls hier zum ersten Mal genannt. Sonst kommt er als Domherr nur noch 1302 Dez. 22. (U. B. 1722) und 1303 Apr. 19. (U. B. v. Langeln 51) vor: als Probst zuerst 1305 Apr. 30, zuletzt 1312 Aug. 15: am 28 Febr. 1313 war die Probstei erledigt, er ist also zwischen diesen beiden Tagen gestorben. Er war auch Probst von S. Simon und Judä in Goslar, 1309 .. 12 (Heineccius S. 326 und Urk. vom 23. März 1312).

Es finden sich zwei Siegel von ihm, das eine (rund) hat die Umschrift S' GERHARDI. PPOI. ECCEL. HALBERSTA-DENS. und stellt den Stephanus mit Heiligenschein knieend dar, hinter ihm 3 Juden, die mit erhobenen Rechten Steine schleudern, im Hintergrunde steht Paulus, mit der Linken das Schwert schulternd, — eine Anticipation des spätern Typus des Propstes. Das zweite ovale Siegel ist noch interessanter, aber nicht so fein geschnitten wie das erste; die Umschrift lautet: S. GERHARDI. PPOSITI. ECCLESIE HALBERSTADENS. dargestellt ist Stephanus mit Heiligenschein, in der R. den Palmzweig, in der L., soviel man sehen kann, Steine, rechts von der Figur ein Schild mit 5 Querbalken, links ein Schild mit einer Rose, beide Schilde ruhen auf je einem Baume.

Aus diesen Wappen darf man schließen, daß der Vater Gerhards, der bis jetzt nicht bekannt ist, mit der Tochter eines Burggrafen von Altenburg — diese führen die Rose — vermählt war, aber auch ihr Name bleibt bei dem Schweigen von Urkunden unbekannt.

Einiges über ihn ist von Holstein H. Z. 1872, S. 23. 24 zusammengestellt, wozu ich Berichtigungen und Nachträge H. Z. 1873, S. 223 gegeben habe.

Daß gleichzeitig ein Gebhard von Querfurt Mitglied des Domcapitels, Kellner, Probst zu U. L. Frauen und S. Bonifacii ist, hat früher zu mancherlei Verwechslungen Anlaß gegeben.

Heinrich von Anhalt 1313 — 41[1].

Die erste Urkunde, die ihn als Domherrn erwähnt, ist vom 10. Nov. 1292 (U. B. 1588), unter 15 ist er der 12., kann also schon einige Jahre vorher eingetreten sein. Er war auch Probst von S. Pauli und von S. Bonifacii, dort als Nachfolger seines Vetters Albrecht, als derselbe 1304 Bischof wurde, hier als Nachfolger des Gunzel von Beichlingen, der 1296 — 1302 Probst war. Urkundlich läßt er sich dort zuerst 1304 April 1. und noch 1314 Dez. 12 (U. B. S. Pauli 95), hier 1306 Febr. 18. und noch 1317 Jan. 20. (U. B. S. Bonif. 129) nachweisen, aber er hat die Würden wohl noch länger behalten, denn in beiden Stiftern erscheinen die Nachfolger Heinrich von Hakenstedt und Herbord Moor erst eine Reihe von Jahren später.

Auch als Domprobst hatte er also noch die beiden Stifter, denn die Domprobstei erhielt er bald nach Gerhards Tode — am 28. Febr. 1313 war noch Sedisvacanz dieser Würde — und wird urkundlich als Domprobst zuerst 1313 Okt. 19 erwähnt, zum letzten Mal 1340 Okt. 4. Er ist wohl Anfang des Jahres 1341 gestorben, denn in der Urk. vom 28. März 1341, in welcher der

[1] S. über ihn v. Mülverstedt, Mittheil. d. Vereins f. Anhalt. Gesch. I, 1877, S. 100—12; ich habe im folgenden einiges ergänzen können.

Capitel die Verpflichtungen des Domprobstes aufs neue normiert, ist die Vacanz der Würde erwähnt und dominus Henricus pie memorie wird als immediatus antecessor des zu wählenden neuen Probstes bezeichnet.

Was sein Siegel betrifft, so ist das v. Mülverstedt a. a. O. als an einer Urk. vom 25. Mai 1335 hängend beschriebene (U. B. S. Pauli 116, abgeb. Taf IV, 7) nicht das dieses Heinrich, sondern das seines Nachfolgers in der Probstei von S. Pauli, Heinrich von Hakenstedt; es fallen damit auch die Absonderlichkeiten weg, die in der Darstellung eines Helms als Wappenbildes eines Anhaltischen Prinzen liegen würden: der Helm mit den beiden Hakenstangen wird das Hakenstedtsche Wappen sein.

Sein Siegel als Probst von S. Pauli hängt an der Urk. vom 30. Nov. 1311 (U.-B. S. Pauli 89) und ist abgebildet cod. Anh. II, Taf. 4, 4: es ist oval und hat die Inschrift: **S' HEIRICI. PPOSITI. EC-CL'E SCI. PAVLI. HALB' +** im oberen Teile sind 2 Heilige dargestellt, von denen der eine unzweifelhaft S. Paulus ist, der das Schwert vor sich hält, über den andern kann man zweifelhaft sein, v. Mülverstedt hält ihn für S. Bonifacius, dann müßte er den Bischofsstab haben und die Mitra, aber auf der Abbildung im Cod. Anh. ist es unzweifelhaft Stephanus, denn er trägt die Palme und ist barhäuptig. v. Mülverstedt sieht also das Siegel als das des Probstes von S. Bonifacii und S. Pauli an, wir glauben aber nicht zu irren, wenn wir Stephanus dargestellt glauben, weil Heinrich Domherr war und das Stift den Namen des Heiligen trug: das Siegel wird gleich nach seiner Wahl zum Probst von S Pauli geschnitten sein, zu welcher Würde erst etwas später die des Probstes von S. Bonifacii hinzukam, — in der unteren Hälfte des Siegels ist eine menschliche Figur ausgestreckt am Boden liegend dargestellt, sie scheint nackt zu sein, aber es soll doch wohl der Siegelnde selbst als Betender sein (?), darunter der Schild mit dem Anhalter Wappen.

Viel häufiger ist das große runde Siegel Heinrichs, das er als Domprobst führte (s. Cod. Anh. III, Taf. 2, 3. U. B. S. Pauli, Taf. I, 6) mit der Umschrift: **S' HĪRICI — I. P̄POSI — TI. ECC̄I — E. HALB'**, in einem Vierpaß sind 3 Heilige dargestellt: in der Mitte Stephanus auf dem Anhalter Wappenschild knieend, nach der linken Seite schauend, mit Heiligenschein, mit beiden Händen die flatternde Siegesfahne haltend, über ihm der Helm mit gekreuzten Pfauenwedeln, rechts vom Beschauer (von Stephanus angeblickt) S Paulus, in der R. das erhobene Schwert, in der L. das Buch, auf der anderen Seite (Stephanus kehrt dieser Figur den Rücken zu) S. Bonifacius, mit der R. segnend, in der L. den Bischofsstab,

auf dem Haupte die Mitra; sowohl Bonifacius als Paulus hat einen großen Heiligenschein. Zwischen Stephanus und Paulus kniet in kleinerer Figur der Probst barhäuptig, dem ersteren zugewendet. Das Siegel ist also angefertigt, als er noch Probst in allen 3 Stiftern war. Mir scheint diese Auffassung richtiger als die meines Freundes v. Mülverstedt, der in der Figur links vom Beschauer S. Sixtus, den Nebenpatron des Stiftes, sieht.

Heinrichs Verwandtschaft ist folgende:

[illegible] I. [illegible] † c. 1290 [illegible]
[illegible]

- [illegible] † 1346 (?) und 1. [illegible] † a. 1350 (?); 2. [illegible] † 1367 (?)
- [illegible]
- Ludwig (?), Bisch. [illegible] 1315—18 (?)
- Wilhelm (?), Domherr [illegible] † 1341 (?)
- [illegible], Kämmerer in [illegible], Probst [illegible] † nach 1340 (?)
- [illegible]
- Elisab. Jutta Gertraud (?)
- Gertrud (?), T. C. Ritter (?) † nach 1290 (?)

Johann von Braunschweig 1341—67[1]

Als Mitglied des Capitels vor seiner Wahl zum Domprobst kann ich ihn urkundlich nicht nachweisen. 1320 war er noch Schüler in Hildesheim. Papst Johann XXII providierte ihn am 5. Juni mit einer Domherrnstelle in Mainz, postquam fuerit in clericum tonsuratus (s. meine päpstl. Urk. Joh. XXII, Nr. 69); 1325 März 17 (Sud. I, 403 = Jäger U. B. v. Duderstadt 36) war er, wenn nicht schon vorher, Domherr in Mainz und Münster. Als Probst von S. Alexandri in Einbeck ist er von 1327—67 nachzuweisen, vermuthlich ist er aber gleich, nachdem sein Vorgänger Herzog Albrecht von Braunschweig Bischof von Halberstadt geworden war, zu jener Würde gelangt. 1327 nennt er sich in einer Urkunde (Willer. ed. Sammlung ungedr. Urk. I, 6, S. 32) Johannes Dei gratia Maguntine et Monasteriensis canonicus et Embicensis prepositus ecclesiarum.

Als Domprobst von Halberstadt tritt er zum ersten Mal in einer Urkunde vom 15. Mai 1341 auf, zuletzt 1366 Sept. 20 (Quedl. U. B. I, 181), wenn der daselbst erwähnte Herzog Jan unser Domprobst ist, wie Janicke mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annimmt. Er starb nach der gewöhnlichen Angabe 1367 Mai 23; eine andere An-

[1] S. v. Mülverstedt, über den Dompropst Johannes von Halberstadt (1341—67) [illegible]. H. Z. 1871 S. 63—71.

gabe, die vielleicht, nur etwas ungenau, auf denselben Tag geht, findet sich im Mscr. 164 unserer Gymnasial Bibliothek: post Servatii (Mai 13) peragitur memoria Iohannis ducis de Brunswic prepositi. Als tot erwähnt ihn eine Urkunde Erzbischof Gerlachs von Mainz 1367 Juli 28, Jäger U.-B. v. Duderstadt 124.

Über seine Siegel hat v. Mülverstedt ausführlich gehandelt, eins ohne Bezeichnung seiner geistlichen Würden führt von Schmidt Phiseldeck, die Siegel des herzogl. Hauses Braunschw. und Lüneb. Nr. 90 an: S'. IOhAИИS. DVCIS. IИ BRVИSWICh ✝ schreitender Löwe nach rechts in leerem Felde, ein zweites habe ich — die Umschrift ist mir nicht mehr in Erinnerung — im Gött. U.-B. I, S. 214 erwähnt, das nur einen Helm mit springendem Pferde als Helmschmuck zeigt. Ein drittes Siegel aus dem J. 1342 ist nur an einer Urkunde des Halberstädter Stadt Archivs (s. U.-B. der Stadt Halb. I, 468. v. Mülverstedt a. a. o. S. 64–71.) erhalten, leider sehr fragmentarisch, von der Umschrift läßt sich zur Not erkennen S' IOhAИИ ..... STADЄИSIS ✝, in der untern Hälfte scheint ein schräger Schild mit den beiden Braunschweiger Löwen dargestellt zu sein, darüber befindet sich in einer dreibogigen Nische ein Adler, links vom Schilde S. Stephanus, rechts vielleicht ein Betender. Kleiner, aber gut erhalten ist endlich ein 4. Siegel an einer Urkunde von 1357 (v. Mülverstedt a. a. o. S. 71. v. Schmidt-Phiseldeck Nr. 91, Jäger, U.-B. v. Duderstadt 89): S' IOhAИИIS. DЄI. GRACIA. P̄PTI. hALBЄRSTADЄИSIS ✝, Adler und Wappen ist ebenso dargestellt, links vom Beschauer eine geharnischte Figur mit Lanze, jedenfalls S. Alexander, dessen Stift in Eimbeck er vorstand, auf der andern Seite S. Stephan knieend, in der Linken einen Stein haltend.

Der Adler ist zuerst von Johann und nach ihm von allen Dompröbsten von Halberstadt bis zu Ende des Mittelalters als Wappen geführt worden.

Seine Verwandtschaft ist folgende:

Heinrich der Wunderliche, ✝ 1322
und Agnes, Tochter Albrechts des Unartigen von Meißen, ✝ nach 1332.

- Riza, Nonne in Osterode, ✝ n. 1331.
- Irene, ✝ 1324 und Kaiser Andronicus III.
- Johann, ✝ 1367.
- Wilhelm, ✝ 1360.
- Ernst, ✝ 1361.
- Adelh. ✝ 1320 und Gr. Heinrich v. [illegible].
- Mathilde, ✝ 1332 und Heinrich II. v. Werle.
- Friedrich, Mönch in Walkenried, tot 1322.
- Heinr. III. v. Griechenland, ✝ 1351 f.
- Conrad, Cist.-Mönch, 1320.
- Albrecht, ✝ 1342 [illegible].
- Otto, ✝ vor 13[illegible].
- Agnes, Nonne in Osterode, ✝ nach 1331.
- Elisabeth, ✝ [illegible] Gem. Friedr. VI. ✝ [illegible]

Der Johann von Braunschweig, der 1315 Domherr in Hildesheim ist (Lüntzel II, S. 523), ist nicht mit ihm identisch, sondern vermutlich der Sohn Ottos des Strengen von Lüneburg, Scholasticus und Administrator von Bremen († 1324); eher der Johann von Braunschweig, der 1341 . . 46 als Probst von S. Pauli in Halberstadt vorkommt, vielleicht aber ein Sohn Ernsts, des Bruders unsers Johannes, auch Domherr in Hildesheim bis 1362, † 1367 Mai 23, wenn nicht die beiden Johann in ihren Todestagen unter einander gemischt sind.

Heinrich von Braunschweig 1367—. .82.

Auch er ist vor seiner Probstwürde nicht als Domherr in Halberstadt nachzuweisen. Domherr zu Hildesheim war er 1363, Probst von S. Crucis daselbst schon 1353, wahrscheinlich bis 1367.

Als Domprobst von Halberstadt wird er zuerst 1367 Nov. 13. (U. B. der Stadt H. I, 538), zuletzt 1382 Jan. 26. genannt. Er geriet in Zwiespalt mit dem Capitel und war 1378 von der Probstei suspendirt, denn in einer Urk. vom 4 Okt. 1378 heißt es: darumme hebbe we alse vorstendere der domprovestige to Halb. van bevelinghe weghen unses heren hern Albrechtes biscopes to Halb., de uns de vorstandinghe der selven provestige bevolen hett, nach dem male de selve unse here biscop Albrecht to Halb. hern Hinrike hertoghen to Brunswich, unsem domproveste, de vorstandinghe der selven provestige in gherichte unde mit rechte dorch vele sake willen vorboden hett, dedinghet u. s. w.

Ein ovales Siegel Heinrichs als Probstes von S. Crucis (1357) führt v. Schmidt-Phiseldeck Nr 205 auf: S' HENRICI. DVCIS IN. BRVNSWICH. PPOITI. ECCE SCE. CRVCIS ein Kreuz, rechts davon der Kopf des Apostels Petrus, links der des Apostels Paulus, darunter ein Löwenkopf en face mit ausgestreckter Zunge. — Sein rundes Siegel als Domprobst von Halberstadt hat die Legende SIGILLVM. HINRICI PROPOSITI. ECCLESIE HALVERSTADENSIS †, S. Stephan knieend, hinter seinem Kopfe 3 Steine, unten zwei Schilde, in deren einem die Braunschweiger Löwen, im andern der Probstei Adler (Urk. v. 1380 und 1382).

Albrecht v. Wernigerode 1384 .. — 1411.

Ich habe seine Personalien H.=Z. 1883, S. 250—52 zusammengestellt und kann mich hier auf eine Wiederholung der Taten beschränken. Er war Domherr schon 1363, Probst von S. Bonifacii 1363 .. 69, Probst von S. Blasii in Braunschweig 1375 .. 89. Als Domprobst kommt er zum ersten Mal 1384 März 30, zuletzt 1411 Febr. 16. vor. Nach dem Tode Bischof Heinrichs von Warberg, der am 24. Dez. 1410 starb, wurde er zu dessen Nachfolger gewählt, aber nicht vor dem 20. März, an welchem Tage noch Sedisvacanz war. Am 19. April aber war er schon gewählt. Er starb am **11. Juni 1419.**

1386 siegelte er mit einem rautenförmigen Siegel ohne Bezeichnung seiner geistlichen Würde: |S. ALBERTI. CONIIT. DE. WERIGERODE| Schild mit Forellen. Sein Siegel als Domprobst hat die Umschrift: S. ALBERTI. DE. WERIGERODE. PPTI. HALB .. und zeigt den knieenden Stifts=Heiligen zwischen einem Schilde mit den Wernigeröder Forellen und dem Schilde mit dem Domprobstei Adler. Seine bischöflichen Siegel s. H.=Z. 1883, S. 252.

Graf Conrad V. v. Wernigerode,
1325 .. 73.

Sophie, 1354 .. 63 u. Otto v. Hadmersleben.	Conrad VI, 1362 .. 1407, † 10/2 u. Hedwig, tot 1405.	Dietrich, 1366 .. 86, † 22/7.	Albrecht (VIII), † 1419, 11/9.	Heinrich, 1375 .. 1429, † 3/6 u. Agnes v. Gleichen, † 1427, Ott.

Margarethe, 1400 .. 7 und Joh. v. Salza.	Kaede u. Gr. Gunther v. Ruppin. 1407 .. 31 (Witwe 1419).

Dietrich von Rabiel 1411—14.

Schon 1388 als Mitglied des Capitels, 1397 und 1408 als Probst von Walbeck, — 1397 ist er als Tidericus Rabyl, prepositus Walbicensis in ecclesia Halb. in Erfurt immatrikuliert (Akten der Univ. Erf. I. S. 50) — nachweisbar, wurde er 1411 an Albrechts Stelle gewählt, zum ersten Mal ein Domherr, der weder durch Gelehrsamkeit berufen, noch Mitglied des hohen Adels war. Seine Verwaltung war nur kurz und ist durch einen Mord befleckt. Die Sache ist folgende:

Der Domprobst hatte bestimmte Lieferungen an Korn und Geld für das Capitel, die durch Fehden und Mißernten öfters gestört wurden, so daß immer von neuem bestimmte Ordinationen über diese Verpflichtungen gemacht wurden, die auf einige Jahre bindend waren. Die letzte zwischen dem Capitel und Domprobst Dietrich lief von Jacobi 1412 bis dahin 1415, aber noch vor ihrem Ablauf wurde Dietrich seiner Würde entsetzt. Die Unregelmäßigkeiten und Will

lichkeiten in den Leistungen des Probstes an das Capitel hatten Klagen bei dem päbstlichen Stuhl veranlaßt und bewirkt, daß die Verwaltung der Probstei und ihrer Einkünfte dem Domherrn Friedrich Hake zugesprochen wurde, der auf Antrag des Naumburger Domherrn Johann Nenhard dieselben durch den Domherrn und Kellner Nicolaus von Walhausen sequestriren ließ. Dietrich machte vergebliche Versuche die Herausgabe zu erlangen und verbitterte sich gegen Nicolaus so, daß er ihn am 2. Sept. 1414 auf Schloß Gröningen in Gegenwart des Bischofs Albrecht und seiner Umgebung mit den Worten anfuhr: „ihr enthaltet mir die Einkünfte meiner Probstei vor, dafür werde ich eines Tages Rache nehmen, und zwar mit eigener Hand.“ Einige Wochen später, am 21. Sept. gegen Abend, traf Dietrich in Begleitung seiner Diener zu Pferde, von denen Johann Keteling, Johann Krefe und Dietrich Stute bei Namen genannt werden, in der Nähe des sogen. Braunschweiger Turmes, der ¼ Meile von der Stadt an der Straße nach Braunschweig lag, auf Nicolaus von Walhausen, der ebenfalls zu Pferde war und einige Leute bei sich hatte. „Oft habe ich euch ersucht,“ rief Dietrich ihm zu, „euch mit meiner Probstei und ihren Einkünften nicht zu bemengen“, aber ihr habt euch nicht darum gekümmert. Hurensohn, hier will ich es mit euch ausmachen.“ Hierbei faßt er ihn am Halse, zieht das Schwert und will ihn erstechen, doch rettet ihn sein Diener Michael Bolte, der dafür von Dietrichs Diener Stute eine schwere Kopfwunde erhält. Nicolaus steigt vom Pferde und sucht hinter dem Mauerwerk, das den Turm umgab, Schutz. Da rennt Keteling eilig hinter ihm her und verwundet ihn im Gesicht. Doch gelingt es Nicolaus die Mauer zu erreichen; er schließt die Thür und ist im Begriff die Leiter am Turm hinaufzusteigen; da ruft der Probst seinen Dienern zu: „Ihr Hurenkrotenkinder, habt ihr nun keine Klauen und laßt ihn euch so entkommen!“ nimmt die Armbrust und schickt einen Pfeil auf ihn. Da schießt Johann Krefe den Nicolaus mit einem Bolzen aus seiner Armbrust in die rechte Seite, so daß der Getroffene tödtlich verwundet von der Leiter stürzt. Triumphierend ruft der Probst noch: „So will ich allen denen thun, die mich in meiner Probstei gehindert haben.“ Am zweiten Tage nachher starb der Domherr Nicolaus an der Wunde. Seine Memorie wurde im Dom am 3. oder 4. Tage nach Mauritii (Sept. 22), zu S. Bonifacii am 22. Sept. begangen.

Die Sache wurde natürlich sehr schnell ruchbar, und da der Probst die Mörder des Nicolaus in seinem Hause behielt, so ging der Executor der Statuten des Mainzer Concils für Stadt und Diöcese mit der Untersuchung gegen ihn vor und suspendierte ihn von seinen Würden. Dietrich entzog sich zunächst den Verhandlungen und ging nach Rom, wo dann auf Betreiben des Bischofs die Sache

weiter geführt wurde. Als Bischof Albrecht 1419 starb, war sie noch nicht zu Ende, wie aus einem Schreiben des Bischofs Thomas von Ventimiglia[1] hervorgeht, der von Florenz aus in päbstlichem Auftrage am 26. Jan. 1420 den Abt von S. Egidii und den Decan von S. Cyriaci in Braunschweig anweist, nach einem vorgeschriebenen Formular die Zeugen zu verhören. Mittlerweile scheint jedoch die Sache ihre Erledigung gefunden zu haben, denn am 7. Februar 1420 geloben im Burchardi Kloster die Gebrüder Rabiel, pape Dietrich (d. i. der ehemalige Probst), Wipprecht, Erich und Hans Urfehde und versprechen Bischof Probst, Decan, Capitel, deren Freunde und die Stiftsunterthanen wegen des gewesenen Unwillens nicht mehr zu befehden und zu beschädigen.

Dietrichs Siegel hat die Umschrift: s. thiderici — ppo. hal., in einem Vierpaß ein schräger Schild mit Pferd, darüber der Probsteiadler. Ein anderes Siegel wird, ohne daß die Legende mitgeteilt wird, von v. Mülverstedt H.-Z. 1873, S. 72 (durch einen Druckfehler ist der Probst Erich genannt) erwähnt, das im 1. und 4. Felde des quadrierten Schildes den Adler, im 2. und 3. das schreitende Pferd zeigt.

Die Familie der von Rabiel war im Kurkreis zu Hause:

X.

Dietrich. Domprobst 1411—14.	Erich	Wipprecht.	Hans.
	Knappen 1412 . . 20.		

Friedrich von Hacke 1414—35.

Als Domherr finde ich ihn zum ersten Mal 1402 Aug. 9. erwähnt. Da er schon vor der Ermordung des Nicolaus von Walhausen (s. o.) mit der Verwaltung der Probstei beauftragt gewesen war, so war es ganz natürlich, daß er, nachdem Dietrich in Folge seines Verbrechens abgesetzt war, sofort zum wirklichen Probst gewählt wurde. Am 15. Okt. 1414 leistete er den feierlichen Eid auf die Evangelien in Gegenwart des Capitels, die Ordination, wie sie für den Probst feststand, halten zu wollen. Das Siegel der Urkunde zeigt die beiden Regenbogen im Schilde, mit der Umschrift: s. archidiac. banni isleven., er war also vorher Archidiaconus des Bannes Eisleben, den er, wie den von Eilenstedt, auch als Probst behielt. Acht Tage später am 22. Okt. versprach er speziell die von seinem Vorgänger auf 3 Jahre eingegangene Verpflichtung, die bis Jacobi 1415 lief, zu halten: sie wurde zu wiederholten Malen, mit geringen Veränderungen, auf 3 resp. 6 Jahre erneuert, zuletzt am 15. Juli 1433. Am 6. Jan. 1415 tauschte er dem Domcapitel

[1] S. die Beilagen, die das Nähere angeben.

das gesamte Korn auf dem zur Dompropstei gehörenden Hofe zu Dardesheim ab, das Dietrich Kabiel dem Capitel verpfändet hatte, und verspricht nach dem Ausdrusch bis Ostern für je 6 Schock eine Mark zu zahlen. Im April 1417 befand er sich auf dem Concil zu Constanz (U. B. der Stadt Halb. II, 760), und suchte die Streitigkeiten zwischen den Ratsfamilien der Stadt Halberstadt beizulegen, verfolgte auch wohl den Prozeß gegen Dietrich Kabiel.

1421 hatte er eine Curie hinter U. L. Frauen, „wenn man aus dem Burgthor nach S. Alexii geht, zur linken Hand“, also auf der Südseite des sogen. Drachenlochs, früher die Curie westlich vom düstern Thor an der Capelle S. Laurentii, also auf der Westseite des Schwiden. Mit 17 Mark Silber stiftete er am 6. Dez. 1434 ein ewiges Licht, das hinter dem Chore vor „Gottes Leichnam“ Tag und Nacht brennen soll; auf Lichtmeß sind dem sogen. Lampenwärter alljährlich 12 Pfund neues Wachs zu Stocklichten zu liefern, deren jedes ½ Elle lang sein soll, 31 aufs Pfund; alle Tage zur Prim-Messe wird ein neues aufgesetzt und die etwa übrig bleibenden am grünen Donnerstag angezündet. Durch sorgfältige Verwaltung hat er manches abhanden gekommene wieder an das Capitel gebracht, wie verschiedene Urkunden beweisen. Auch sein Testament ist uns erhalten, das er am 21. Okt. 1435 languidus corpore, sed per Dei gratiam sanus mente et ratione dem Notar Hermann Antonii übergab. Es enthält eine Fülle interessanter Einzelheiten, wegen deren ich es in den Beilagen mitteile.

Einen Monat später starb Friedrich, am 21. November 1435. Sein Grabstein, der zu Habers Zeit vor dem Aufgang zum Capitelsaal stand, trug die Inschrift: anno Domini m. cccc. xxxv, feria ii. post diem s. Elisabet, obiit dominus Fridericus Hake, huius ecclesie prepositus, hic sepultus cuius anima requiescat in pace.

Sein rundes Siegel zeigt einen Adler mit ausgespreizten Flügeln und Fängen, dessen ungekrönter Kopf nach rechts gewandt ist, darunter einen schräggestellten Schild mit zwei Regenbogen (?); die Umschrift in gotischen Minuskeln lautet: s. fred. hake — ppti. halbr. Der messingene Original-Stempel wurde 1884 bei einer Ausschachtung im Hofe des Schünemannschen Hauses in Halberstadt (Schwiden Nr. 2) gefunden und befindet sich jetzt im Provinzial-Museum in Halle; er ist vortrefflich erhalten, etwas über 2 cm im Durchmesser, ohne Öhr, weder am Rande noch auf der Rückseite.

Das Geschlecht der Herren von Hake (Hake)[1] saß in der goldenen Aue, im Sangerhäusischen und Mansfeldischen, zu Bielen, Artern, Groß-Wechsungen, Questenberg, Kelbra, Tilleda, Heringen, Gatter-

[1] S. v. Mülverstedt, Magdeb. Gesch.-Bl. 1867, S. 40, Nr. 4.

stedt u. s. w., das Hauptstammgut der Familie war Hackpfiffel bei Wallhausen, das nach dem Geschlechte zum Unterschiede von Mönchpfiffel ꝛc. den Beinamen hat.

Aus dem Testamente geht hervor, daß er einen Bruder Albrecht und eine Schwester Margarete hatte, die an einen Herrn von Tütchenrode verheiratet war: vielleicht noch eine 2. Schwester, deren Söhne Hermann, Heinrich und Otto Köhler genannt werden.

Busse von Beichlingen, 1435—52.

Busse (Burchard) war Domherr schon 1422, auch in Würzburg (1423), und wurde noch vor Ablauf des Jahres 1435 Domprobst, seine Verpflichtung ist erhalten. 1443, Freitag vor Jacobi, machte er einen Vertrag mit dem Capitel über die Administration auf 5 Jahre, zum letzten Mal erscheint er in einer Urkunde vom 11. Juli 1452. Er starb nach dem Necrologium von Huysburg am 10. Dezember (1452): IV. Idus Dec. Bosso comes et praepositus Halb., qui dedit 100 florenos (H. Z. 1872, S. 139. 276). 1423 Okt. 18. wurde er zum Rektor der Universität Erfurt gewählt (s. Akten der Erf. Univers. I, S. 126): er wird da nur als Domherr von Würzburg bezeichnet.

Sein Siegel zeigt einen quadrierten Schild, im 1. und 4. Felde den Dompropsteiadler, im 2. und 3. zwei Querbalken, mit der Umschrift: bosso . comes . in . bichelinge . ppt^{9} . halberstads.

Seine Eltern waren Graf Friedrich von Beichlingen und Mechthild von Mansfeld, sein Bruder Erzbischof Friedrich von Magdeburg, 1445—64 († Nov. 11).

Ludolf Quirre 1453—63.

Er findet sich als Halb. Domherr zuerst in einer Urkunde vom 12. März 1440: sein Siegel hat die Umschrift: **S . LVDOLFI . PLEBANI . SCI . ANDREE** und zeigt unter Portal S. Andreas und die Maria, unten ein Knieender. Er war nämlich schon vorher, mindestens seit 1424 (Dürre, Gesch. der Stadt Braunschweig S. 472. 77) Pleban zu S. Andreae in Braunschweig, später auch Archidiakonus von Stöckheim, also Domherr zu Hildesheim (U. B. v. Kloster Neuhagen Nr. 457, Urk. v. 1. Mai 1446, wo sein Siegel so beschrieben ist: s' lvdolfi qvirren .... quergeteilt (?) unter einem Brustbilde ein Schild mit einem Kranze). Ein Ludolf Quirre, decr. doctor, Domherr zu Hildesheim, stiftete 1406 die Capelle S. Galli in Hannover (Lüntzel, Hildesh. II., S. 526): ich vermute, daß dies unser Ludolf ist, dann ist aber in der Jahresangabe ein Druckfehler oder Lesefehler, das Alter würde nicht stimmen.

Die Domprobstei hat er als Graduierter erlangt, denn er war decr. doctor, und zwar unmittelbar nach Busse von Beichlingen, urkundlich wird er als solcher zuerst 1453 Sept. 29. genannt. 1456 stiftete er einen Altar S. Johannis Evangelistae im Dom, und zwar

im den inneren desselben Evangelisten, ad columnam superiorem ante chorum nach Süden. Der Altar ist jetzt natürlich verschwunden, aber an der Console dieser Säule, der letzten des Mittelschiffs an der Südseite, ist noch sein Wappen zu sehen, quadriert, im 1. und 4. Felde ein Adler, im 2. und 3. ein Kranz mit 6 Rosen. Das Patronat behielt er sich vor, nach seinem Tode sollte es sein Bruder Hermann, Bürger in Hannover (1453—56), und dann immer der Älteste des Geschlechts haben. 1461 kaufte er für 87 Mark zu seiner Wohnung eine Curie gegenüber der Schule des Stifts U. L. Frauen, bei der Capelle S. Materni. 1462 vertrug er sich mit dem Capitel über die Administration der Probstei auf 6 Jahre. Zum letzten Male finde ich ihn 1463 April 1 in einer Urkunde (U. B. der Stadt Halb. II, 1012). Über Stiftungen Ludolfs in der Andreaskirche zu Braunschweig s. Beilagen.

Sein Siegel (1459) mit der Umschrift: sigilv̄ . lvdolfi . qvirren . ppi . eccl'ie . halberst. führt den Adler im Schilde. Ein älteres Siegel (1454) hat die Umschrift: s . ludolf . qvirren * ppositi eccl'ie . halb'st.' und im Schild den Kranz, oben S. Stephanus.

Heinrich Germen 1463—74.

Lenz nennt ihn irrthümlich Henr. v. Hermen, er ist vielleicht ein Braunschweiger von Geburt, hat wenigstens vielfache Beziehungen zu der Stadt; im Briefbuch der Stadt aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh. finden sich mehrere Briefe an ihn. Möglicher Weise aber stammt er auch aus Lübeck, wenigstens wird er 1453 (U. B. der Stadt Halb. II, 974) als clericus Lubicensis bezeichnet; er war damals in Rom und Schreiber des päpstlichen Capellans und Auditors Antonius de [illegible] de Papia. Ich nehme an, daß er durch päpstliche Provision die Probstei erlangt hat, auch als Graduierter. Wenigstens läßt er sich vor seiner Präpositur als Domherr nicht urkundlich nachweisen, aber als Probst schon 1463 Nov. 29 (Braunschweiger Briefbuch). 1464 Mai 6. ([illegible]) wird er bereits als Domprobst von Halberstadt und Schwerin bezeichnet (ebd.). Nach gütiger Mittheilung des Herrn Geh. Archivrat Dr. Wigger, den ich seinetwegen mit einer Anfrage bemüht habe, wird er in Mecklenburger Urkunden nicht als Domprobst von Schwerin genannt. Lisch hat deshalb (Meckl. Jahrb. XV, S. 170) angenommen, dies komme daher, weil er außerhalb Landes gelebt habe. Er kannte durch Wiggert die unten mitzutheilende Grabschrift, in der er als prepositus Halb. et Swerin. verzeichnet ist. Später hat er die Vermutung ausgesprochen (Meckl. Jahrb. XXI, S. 181 ff.), daß in Wiggerts Mittheilung etwas hinter Swerin ausgefallen sei, zumal da er im Lübecker Memorialbuche nicht so bezeichnet werde. Daß er aber wirklich Domprobst von Schwerin gewesen ist, geht nicht nur aus dem Wortlaut der

Grabschrift, sondern auch aus dem oben erwähnten Schreiben des Rats zu Braunschweig vom 29. Nov. 1463 und aus seinem Siegel unzweifelhaft hervor. Auch in dem Liber confraternitatis b. Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe (herausg. Rom 1875) S. 67 ist er — ohne Jahr und Tag — eingezeichnet als Henricus Gherwen, Halberstad. et Swerinen. prepositus et Lubicen. ecclesiarum canonicus, decretorum licentiatus. Aus der Aufzeichnung im Lübecker Memorialbuch folgt auch, daß er Decan von Dorpat und Domherr in Lübeck gewesen ist; sie lautet: Praxedis virginis (Juli 21): hic peragetur memoria domini doctoris Hinrici Gherwen, prepositi Halberstad. ac decani Dorpat., necnon earundem ac huius Lub. et Sverinensis ecclesiarum canonici, qui dedit pro memoria sua perpetua ad instar Vordis[1] annuo observanda ij^c marcas Lub.

Er starb am 22. Juli 1474, die Bronze-Grabplatte ist im hiesigen Dom noch erhalten, wenn auch etwas beschädigt und vertreten, doch noch lesbar, in den 4 Ecken sind die Symbole der 4 Evangelisten dargestellt, in der Mitte der Langseiten S. Paulus (?) und S. Petrus als Brustbilder, die Umschrift unterbrechend, in der Mitte fast in Lebensgröße der Probst mit Capuze, Pelzkragen und langem Gewande, die Hände betend vor die Brust haltend. Die Umschrift lautet (bei Haber S. 35 36. nicht genau): āno. d̄ni. m. cccc. lxx. qrto — ĩpo. die. b̄te: maīe. magdalē. — obiit venerabil'. vir. domin' — hīric'. gherwē. halb'stad̄' — et Swerinn̄. eccliarū. p̄posit⁹. eu — aīa. r'quies — cat ī pace amen —.

Sein Siegel (1470) hat die Umschrift: s. hinrici. gherwen. p̄positi. eccl'ie. halverstadensis und zeigt im 1. und 4. Felde eine Figur bis zur Brust, die Hände über dem Kopfe zusammenhaltend (vielleicht in den Händen einen Stein oder einen Kranz), im 2. und 3. den Probsteiadler. 1472 siegelt er mit einem andern Siegel, das die gleiche Darstellung, aber die Umschrift hat: s. hinrici. gherwen. p̄positi. halberstaden. et swerīen.

Balthasar von Neuenstadt, 1474—1516.

Als Domherr kommt er zuerst 1461 vor, als Domprobst 1475 Juni 23, doch ist er gewiß bald nach Gerwens Tode gewählt. Als Domherr ist er in Rom gewesen, wie aus einer Aufzeichnung im Liber confraternitatis b. Mariae de Anima hervorgeht (S. 74 der Ausgabe): Baltasar de Nuenstad. canonicus Halberstaden., archidiaconus in Isleven, Jahr und Tag ist leider nicht angegeben. Daß er auch Probst von S. Bonifacii war, geht aus U.-B. S. Bonifacii 335 vom Jahre 1487 hervor.

[1] Gemeint ist der † Nicolaus Vordis v. Bremervörde.

1475 vertrug er sich mit dem Capitel über die Administration der Probstei auf 9 Jahre und noch 1506. 1508 bewohnte er die sog. Curie X an der Laurentius-Capelle nach Westen, also auf der westlichen Seite des Zwicken (später wurde die Probstei auf die Nordostecke des Zwicken gelegt). Sein Testament wurde 1512 vom Administrator Ernst bestätigt, ein zweites hat er am 4. April 1516 gemacht.

Sein Name ist in der sogen. Neustädter Capelle bis auf den heutigen Tag erhalten, die auf seine Kosten an der Westseite des Kreuzgangs in den Kirchhof des Doms eingebaut ist, sie war 1518 vollendet, an ihr ist auch das Wappen des Stifters noch heute zu sehen.

Er starb am 17. Oktober 1516, seine vortrefflich erhaltene bronzene Grabplatte, in deren 4 Ecken die Evangelisten-Symbole, stellt ihn in Lebensgröße mit Barett und großem besäumtem Kragen dar, in beiden Händen ein Buch vor sich haltend, zu Füßen das schräg gestellte quadrierte Wappen, im 1. und 4. Felde der Dompröbstei Adler, im 2. und 3. ein Schrägrechtsbalken, auf dem Helme 3 Stäbe mit je einer Schelle besetzt. Die Inschrift lautet (ungenau bei Huber S. 229): Anno dni 1516, die veneris 17 — mensis oct., obiit ven. egregius vir et dns Baltasar de nuwestat ppost. — 1? h. eccle cap . . . t ho^d be^te marie v —.

Das Geschlecht der von Nienstedt, Neuenstadt, Neustadt ist in den Stiftern Merseburg, Naumburg und Zeitz zu Hause, es werden von ihm zwei Brüder Hans und Eckhard erwähnt (H. Z. 1870, S. 627).

Sein Siegel als Domherr (1472) zeigt einen schrägen Schild mit Schrägbalken und Helmzier, das oft vorkommende als Dompropst hat die Umschrift: s' baltasaris de neuwenstede. ppositi eccle. halberstad' und den quadrierten verzierten Schild mit Adler im 1. und 4., mit Schrägbalken im 2. und 3. Felde.

Beilagen.

1. Thomas Bischof von Ventimiglia beauftragt den Abt von S. Aegidii und den Decan von S. Cyriaci in Braunschweig die Sache mit Domherrn Dietrich Kalbe wegen der Ermordung des Domherrn Nicolaus von Walhusen zu verhandeln. Florenz, 1420 Jan. 26.

Thomas de Auxilio, Dei et apostolice sedis gratia episcopus Vintimiliensis et sacri palatii apostolici causarum et cause a partibus infrascriptis a domino nostro papa auditor specialiter deputatus, venerabilibus in Christo patri[bus] domino abbati monasterii S. Egidii opidi Brunswicensis, ordinis s. Benedicti, necnon decano ecclesie montis S. Ciriaci extra dicti opidi muros, Halb. et Hildesemensis dioc., salutem in Domino et debitam in commissis diligentiam adhibere necnon mandatis nostris huiusmodi [illegible]

verius apostolicis firmiter obedire. noveritis quod nuper sanctissimus in Christo pater et dominus noster dominus Martinus divina providentia papa quintus post promotionem nostram ad ecclesiam Vigintimiliensem et antequam in episcopum consecraremur, quandam commissionis sive supplicationis cedulam nobis per certum suum cursorem presentari fecit, quam reverenter, prout decuit, recepimus huiusmodi sub tenore:

Beatissime pater! cum alias quidam Theodericus Rabil, assertus canonicus ecclesie Halb., sue proprie salutis immemor, diabolico instigatus spiritu, Dei timore postposito, neferiis et sacrilegis ausibus in campo sive loco prope turrim quandam vocatam vulgariter de Brunswicksche torne extra civitatem Halb., associatis sibi certis suis in hac parte complicibus equestribus, videlicet Iohanne Neteling et Iohanne Kreke, cum armis offendibilibus et defendibilibus quondam dominum Nicolaum de Walhusen, diaconum et suum concanonicum ac ipsius ecclesie Halb. cellerarium, venerabilem prelatum, equester, (!) animo eundem dominum Nicolaum interficiendi, et ut dicitur et firmiter creditur, ex eo quod ipse dominus Nicolaus quosdam fructus etc. prepositure dicte ecclesie Halb., super qua tunc idem Theodericus litigabat, vigore quarumdam litterarum apostolicarum sequestratoriarum penes se tenuit et dicto Theoderico contra mandata apostolica de eisdem fructibus respondere noluit, ipsum dominum Nicolaum invasit ipsumque certis verbis iniuriosis increpando dicens in effectu: ‚sepius vos rogavi, ut de mea prepositura et suis fructibus vos non intromitteretis, que minime facere curastis,‘ subjungens: ‚fili meretricis, hic ea volo vobiscum discutere‘ et hiis verbis dictis manus violentas iniecit in ipsum, accipiendo eundem per collum, gladio evaginato trudens post ipsum dominum Nicolaum, volens eundem interficere: quidam autem Michael Polle, familiaris dicti quondam Nicolai, eundem dominum Nicolaum de manibus ipsius Theoderici eripuit: et ipso sic erepto, quidam familiaris dicti Theoderici nomine Slusse dictum Michaelem propter huiusmodi liberationem graviter in capite suo vulneravit: quo viso ipse quondam dominus Nicolaus de equo descendit, sperans manus ipsius Theoderici ac Iohannis evadere ac mortem pertransire, fugam cepit ad quoddam murale circumdans turrim predictam: que videns quidam Iohannes Neteling ipsum dominum Nicolaum, ne ipsam turrim seu murale intraret, impedire cupiens cum equo suo contra eundem currendo furibunde ipsumque dominum Nicolaum in ipsius faciem ad non modicam sanguinis effusionem graviter vulnerando percussit: et cum ipse dominus Nicolaus,

non obstantibus impedimentis predictis, [illegible] predictam intrasset, clauso hostio ipsius scalas turris predicte ascendere cupiens, sperans in ipsam turrim intrare et mortem evadere, extunc predicta videns dictus Theodericus ad familiares et consocios suos in vulgari sermone clamavit: ‚[illegible], non habetis vos manus et permittitis illum sic evadere?' subiungens: ‚si aliquis tetenderit balistam, mittat in eum sagittam'. quibus verbis prolatis prefatus Iohannes Kreke, familiaris dicti Theoderici, quandam balistam tetendit, qua extensa sagittam in latus dextrum ipsius quondam domini Nicolai de predicta balista misit. quo facto sine intervallo et in continenti idem quondam dominus Nicolaus de scalis predictis ab alto in terram cecidit. quod videns dictus Theodericus dixit: ‚ita faciam omnibus, qui me in prepositura mea impediverunt'. et die secunda post huiusmodi sagittam idem quondam dominus Nicolaus ex huiusmodi sagitta sive vulneratione diem suum clausit extremum. propter que prefatum Theodericum sententiam excommunicationis maioris et canonis si quis suadente diabolo xiij. q. iiij, non est dubium incurrisse necnon predictis canonicatu et prebenda aliisque beneficiis et officiis ecclesiasticis privandum de iure. propter que etiam, p. s., inquisitio contra dictum Theodericum super premissis in partibus illis per executorem statutorum provincialium sacri concilii Maguntini per civitatem et diocesim Halb. predictas deputatum fuit instituta. et deinde idem Theodericus causam pretense nullitatis processuum dicti executoris contra ipsum inceptorum, ut dicitur, domino Quizoni de Sivo[illegible], auditori sacri palatii apostolici, committi et inhibitionem ad partes decerni obtinuit, coram quo ad nonnullos actus, ut dicitur, est processum, et ut asseritur, dicto Theoderico in predicta curia existente, fuit idem Theodericus super dicto crimine coram domino Iacobo de Camplo, electo Pennensi, auditoris camere locum tenente, ad instantiam procuratoris fiscalis in causam tractus et ex eo, ut dicitur, quod delictum extra curiam fuit commissum et non erat accusator, dictus Theodericus ab instantia iudicii et terminorum observatione fuit absolutus, qui dominus Iacobus, ut dicitur, etiam certas cautiones iuratorias et fideiussorias de stando iuri et se representando a prefato Theoderico recepit et ipsum relaxavit. postmodum fuit idem Theodericus post huiusmodi absolutionem et relaxationem, ne huiusmodi homicidium tam enorme transiret [illegible] ad videndum huiusmodi inquisitionis negotium procedi in partibus, per reverendum patrem dominum episcopum Halb. extra muros Constantienses, Maguntine provincie, tem-

pore generalis concilii Constantiensis, citatus. qui Theodericus ab huiusmodi citatione et processu, ut creditur, quod inquisitionem impediret, quandam pretensam appellationem ad sacrum generale Constantiense concilium predictum seu ad sanctam sedem apostolicam interposuit et causam pretense appellationis huiusmodi cum causa nullitatis dicti processus in curia Romana contra ipsum cepti venerabili viro domino Petro Nardi, dicti palatii auditori, committi obtinuit audiendum etc., qui citationem cum inhibitione ad partes dicitur decrevisse. tandem reverendus pater dominus Albertus episcopus Halb. huiusmodi inquisitionem, ne ulterius impediretur et deterius inde contingeret, ad sanctam sedem apostolicam et ad dominum Panthaleonem, causarum curie camere apostolice auditorem, remisit: qui dominus Panthaleon dictum Theodericum tunc in curia existentem, ut dicitur, ad certas cautiones faciendas et de stando iuri et se representando constrinxit et, nulla inquisitione desuper facta, eundem Theodericum, nescitur quo spiritu ductus, relaxavit. qui Theodericus a dicta curia se absentavit: propter quod inquisitio huiusmodi iterum retardata et impedita existit. ne igitur, p. s., huiusmodi horribile et crudele homicidium per dictum Theodericum in personam dicti Nicolai, ipsius concanonicum et prefate Halb. ecclesie venerabilem prelatum, ut firmiter creditur, propter executionem dictorum mandatorum apostolicorum et in terrorem aliorum sedis apostolice mandata exequentium et in ipsius sedis vilipendium perpetratum transiceatur inpunitum et dictus Theodericus propter huiusmodi homicidium impune valeat gloriari, et ne per consanguineos dicti quondam Nicolai alia homicidia sequantur et animus devotorum sedis predicte mandata apostolica fideliter exequentium non tepescat, sed potius animetur, supplicatur s. v. pro parte devotorum nostrorum canonicorum et capituli ecclesie Halb., quatenus eidem domino Panthaleoni auditori camere, attenta remissione et aliis predictis, committere dignemini et mandare, ut de premissis etiam summarie simpliciter et de plano ac sine strepitu et figura iudicii se informet et, si per informationem huiusmodi, etiam per testes fidedignos predictum Theodericum de premissis repperérit publice diffamatum et notorie tam in curia Romana quam extra, quod extunc ipse dominus auditor ex officio super interfectione huiusmodi inquirat auctoritate apostolica predicta diligentius veritatem et, si per inquisitionem huiusmodi predicta repererit vera fore, ipsum Theodericum canonicatu et prebenda, si quos in ecclesia eadem Halb. obtinet, aliisque beneficiis ecclesiasticis privet et amoveat ab eisdem et alias ipsum

Theodericum propter premissa iuxta canonicas et imperiales sanxiones penas ipsumque Theodericum penas a sacris canonibus et imperialibus constitutionibus contra tales promulgatas incidisse declaret articulosque super premissis dandos ad probandum in curia et extra admittat et remissionem super eo ad partes decernat et cum potestate citandi dictum Theodericum per edictum publicum in Romana curia et in partibus in locis circumvicinis affigendum et publicandum, cum ad eum non pateat tutus accessus, necnon cum potestate in premissis instigatorem et promotorem huiusmodi sui officii deputandi, status causarum predictarum et tenorem omnium premissorum haberi pro sufficienter expressis, predictis omnibus ac ipsius termini et nimis exacta specificatione, statutis et constitutionibus apostolicis, stilo palatii et aliis in contrarium editis non obstantibus quibuscumque.

in fine vero dicte commissionis sive supplicationis cedule scripta erat de alterius manu littera superiori littere ipsius cedule penitus et omnino dissimilis et diversa, videlicet hec verba: „de mandato domini nostri pape audiat reverendus pater dominus T. electus Vigintimiliensis et si eidem constiterit de infamia etc. procedat etc., et si ei probat de etc. ac privet etc., citet etiam per edictum, ut petitur, et instantiam faciat."

cuius quidem commissionis vigore per nos, postquam in episcopum consecrati essemus, in causa huiusmodi ad Romanam curiam legitime introducta ad nonnullos actus, citra tamen conclusionem, rite et legitime processo ac nonnullis positionibus et articulis per providum virum magistrum Iohannem Hesse de Wesel, in Romana curia causarum procuratorem et instigatorem officii ex nostro officio per nos ad hoc deputatum, coram nobis iudicialiter comparentem ad probandum intentionem suam in termino competenti ad hoc dato et statuto, exhibitis atque productis et ad probandum in Romana curia dumtaxat per nos admissis: nos demum, cum per ea que in huiusmodi causa acta habita et producta existebant et existunt, de ipsius cause meritis ad plenum liquere non poterat neque potest, de dominorum coauditorum nostrorum consilio et assensu, servatis servandis, provido viro magistro Thoma Nicolai de Lantzenberg, in eadem curia et honorabilis viri domini Theoderici Eckil principalis in dicta nobis facta et presentata commissione principaliter nominati procuratore, prout de suo procurationis mandato nobis legitimis constabat documentis, presente, audiente et intelligente, positiones et articulos antedictos ac ipsum magistrum Iohannem Hesse de Wesel procuratorem et instigatorem ad probandum eosdem in dicta Romana curia et extra eam in partibus duximus admittendos et admisimus, remissionem de-

super in forma solita et consueta decernendo. quocirca auctoritate apostolica nobis in hac parte commissa vos dominos abbatem et decanum prefatos in iudices negotii remissionis huiusmodi per nos deputatos et vestrum quemlibet requirimus et monemus primo secundo tertio et peremptorie vobisque nichilominus et vestrum cuilibet in virtute sancte obedientie et sub excommunicationis pena, quam in vos et vestrum quemlibet ferimus in hiis scriptis, nisi feceritis que mandamus, districte precipiendo mandantes, quatenus vos, domini abbas et decanus, iudices remissionis huiusmodi, in loco abbatie monasterii antedicti aut si ipse dominus decanus se absentaverit seu alias noluerit seu non potuerit interesse, vos, dicte domine abbas, solus in dicta abbatia testes litteras instrumenta et munimenta ac quascunque probationes super huiusmodi positionibus et articulis, quos una cum interrogatoriis per dictum magistrum Thomam procuratorem datis sub sigillo nostro transmittimus interclusos, coram vobis producendos et faciendos, infra duos menses post presentationem et receptionem presentium immediate sequentes in loco dicte abbatie, prout expedire videbitur, recipere et testes producendos iuxta interrogatoria predicta, alioquin iuxta datam a Deo vobis prudentiam, diligenter per vos aut notarium seu notarios publicos ad hoc deputatos fideliter examinare curetis, attestationes vero omnium et singulorum testium producendorum, litteras instrumenta et munimenta ac quascunque probationes transsumi et transscribi fideliter faciendo. si vero prefatus dominus Theodericus principalis testes ex adverso productos reprobari voluerit, vos testes super reprobatione huiusmodi coram vobis producendos infra unius mensis spatium dictos duos menses immediate sequentis recipiatis eosque iuxta interrogatoria per dictum magistrum Iohannem Hesse de Wever aut honorabiles viros dominos Hermannum Anthony vel Matheum Wennekin, perpetuos vicarios in dicta ecclesia Halb., promotores et instigatores officii quoad executionem negotii remissionis huiusmodi per nos etiam deputatos, exhibenda, si que exhibere voluerint, alioquin iuxta discretionem vobis datam diligenter examinetis seu examinari faciatis. depositiones vero omnium et singulorum testium producendorum fideliter in scriptis redactas una cum positionibus et articulis ac interrogatoriis predictis necnon transsumptis litterarum et instrumentorum predictorum sub vestro sigillo interclusas nobis vel alteri forsan loco nostri surrogando auditori ad Romanam curiam, quantocius poteritis, per nuntium iuratum transmittatis, significando que et quanta fides sit eisdem testibus ac litteris instrumentis et munimentis adhibenda, prefixo per vos aut alterum vestrum eisdem partibus termino competenti, quo per se vel procuratores suos ydoneos cum omnibus et singulis actis litteris iuribus et munimentis causam huiusmodi tangentibus se conspectui

nostro representent, iustam dante Domino sententiam recepturi. testes autem — — diem vero prefixionis huiusmodi atque formam et quicquid super hiis duxeritis faciendum, nobis per vestras patentes litteras harum nostrarum litterarum seriem seu designationem in se continentes vestro sigillo roboratas fideliter intimare et nos de eisdem certificare curetis. absolutionem vero dicte excommunicationis sententie per nos ut premittitur late, si eam quoquo modo incurreritis aut alter vestrum incurrerit, nobis vel superiori nostro tantummodo reservantes. in quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes nostras litteras sive presens publicum instrumentum huiusmodi nostram remissionem in se continentes sive continens exinde fieri et per Iohannem notarium publicum nostrumque et huiusmodi cause coram nobis scribam infrascriptum subscribi et publicari mandavimus nostrique sigilli iussimus et fecimus appensione communiri.

datum et actum Florentie in ambitu ecclesie s. Marie novelle, pro audientia causarum apostolicarum tenenda specialiter deputato, nobis mihi mane hora consueta ad iura reddendum in loco nostro solito pro tribunali sedentibus sub anno a nativitate Domini millesimo quadringentesimo vicesimo, indictione tertia decima, die vero Veneris, vicesima sexta mensis Ianuarii, pontificatus dicti domini nostri domini Martini pape quinti anno tertio, presentibus ibidem discretis viris magistris Iohanne Walling et Nicolao Wendellen dicto Swartz, notariis publicis scribisque nostris, clericis Monasteriensis et Leodiensis dioc., testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Johannes Padenvort, clericus Traiectensis dioc., publicus apostolica et imperiali auctoritatibus notarius — —.

Staatsarchiv zu Magdeburg, Cop. Ausberger 417.

IIa. Interrogatoria ad articulos infrascriptos pro parte domini Theoderici Rabyl data.

Interrogatoria infrascripta dat facit et exhibet procurator et nomine procuratorio venerabilis viri domini Theoderici Rabyl, canonici ecclesie Halberstadensis, partis sue, iuxta et secundum que testes ex adverso super pretensis positionibus et articulis per eandem adversam partem ut dicitur datis et exhibitis productos et producendos diligenter interrogari petit et examinari cum protestatione, quod, nisi secundum ea diligenter interrogati fuerint et examinati, quod eorum dictis et depositionibus contra prefatum dominum Theodericum in nullo stetur neque fides aliqua adhibeatur quodque in dando huiusmodi interrogatoria non intendit aliquatenus in decretum pretense remissionis super dictis pretensis positionibus et articulis consentire, nisi quatenus de iure ad hoc astringatur, de quo etiam expresse protestatur.

in primis enim interrogetur a quolibet teste, cuius etatis status gradus ordinis vel condicionis existat ac sit, clericus vel laicus, an spiritualis vel secularis, unde sit oriundus et ubi solet moram trahere, ubi a viginti annis proxime preteritis citra sit conversatus, quando huc venit et quando recedere intendit, cuius expensis huc applicuit et de presenti stet, si ne unquam apportavit scripsit seu procuravit litteras petivas seu munimenta aliqua contra dictum Theodericum ad presentem causam facientia et qualia et cuius tenoris littere seu munimenta huiusmodi fuerant ac cui testis ea assignaverit et si ne unquam fuerit aut sit procurator sollicitator seu director cause huiusmodi contra dictum dominum Theodericum et dominorum canonicorum et capituli ecclesie Halb. coniunctim vel divisim, ad quorum instigationem prefatus dominus Theodericus in presenti causa persequitur. item sine similiter unquam fuerit aut sit benivolus amicus consanguineus vel affinis familiaris domesticus socius commensalis continuus eorundem canonicorum et capituli seu alterius ipsorum vel amicorum eorundem. item si ne similiter umquam fuerit aut sit malivolus exosus emulus inimicus seu persecutor ipsius domini Theoderici, contra quem producitur, quam partem mallet triumphare in huiusmodi causa, si ne umquam habuerit receperit vel speret lucrum seu commodum ex ipsius depositione reportare, si ne timeat sibi vel suis amicis aliquod dampnum molestiam seu incommodum a dictis canonicis et capitulo seu eorum altero aut ipsorum amicis posse evenire, nisi sic contra dictum dominum Theodericum deponeret. item si ne umquam viderit articulos seu eorum copiam, super quibus debet examinari vel anne eorum materia sibi umquam fuerit recitata et per quem ubi et quando ac qua de causa. item si ne umquam fuerit aut sit instructus vel informatus conductus vel sallariatus ad sic vel sic deponendum in hac causa. item si ne umquam concordavit cum aliquo suorum contestium ad sic vel sic deponendum. item si ne testis ipse pro parte dictorum dominorum canonicorum et capituli ecclesie Halb. ad testificandum in hac causa contra prefatum dominum Theodericum ad Romanam curiam sit transmissus seu alias per eos ad talia facienda subornatus.

deinde vero antequam alicui testium ostendantur articuli, super quibus debent examinari, reducatur ei ad memoriam iuramentum per ipsum prestitum et pena periurantis et super quecunque pretensorum articulorum partis adverse testis affirmative respondere videbitur, interrogetur diligenter de causa scientie sui dicti, de loco et tempore, ubi et quando, de tempore, quibus videlicet anno die mense hora et quibus presentibus, de loco, quibus videlicet civitate opido domo loco et de loco loci ac quibus presentibus, si vidit vel audivit ea que deponit, an auditu vero vel auditu auditus.

si auditu vero, queratur ut supra de loco et tempore, ubi et quando ac quibus presentibus ac qua de causa ibidem presens fuerit. si auditu auditus, interrogetur diligenter etiam ut supra de loco et tempore et quando ac a quo talia audivit et ob quam causam sibi talia relata fuerunt, si ne credat vel sciat seu etiam dici audivit, quod idem, qui sibi talia retulit, fuerit aut sit prefati domini Theoderici inimicus seu emulus et persecutor necnon pretense infamie, qua dictus dominus Theodericus de quodam crimine pretensi homicidii dicitur licet falso infamatus, auctor et inventor ac cause huiusmodi contra eum procurator vel sollicitator. super quocunque autem pretensorum articulorum testis negative vel se nescire respondere videtur, super illo ulterius non interrogetur.

et primo super quarto pretensorum articulorum articulo ex adverso in hac causa ut dicitur dato incipiente item dicit ponit etc., si testis articulum huiusmodi quoad omnes eius clausulas et presertim ultimas affirmaverit, queratur ab eo diligenter de causa scientie sui dicti, si ne testis ipse tempore et loco inibi designatis interfuerit et verba ipsa, prout in ipso pretenso articulo deducuntur, ab ipso domino Theoderico proferri audiverat. item que fuerint verba per ipsum dominum Theodericum tunc prolata et qua de causa ortum habuerint, si ne plura alia verba quam in articulo deducitur, protunc ibidem prolata fuerint et qualis fuerit eorum effectus. item qua intentione et qua hora diei prefatus dominus Theodericus verba ipsa protulerit, si ne credat vel sciat seu etiam dici audivit, quod casu, quo constaret ipsum dominum Theodericum verba huiusmodi tempore et locis in ipso pretenso articulo designatis protulisse, quod non creditur, quod idem dominus Theodericus verba ipsa improvise atque iocose protulerit, absque eo quod dicto quondam Nicolao de Walhusen in aliquo minatus fuisset aut etiam vultum tortuosum eidem ostendisset.

super sexto incipiente item quod deinde etc. si testis dixerit, articulum esse verum, interrogetur diligenter ut supra de causa scientie sui dicti et unde sciat ea que deponit, si ne testis tempore et loco inibi descriptis in dicto campo presens fuit et ea, que in dicto pretenso articulo deducuntur, fieri vidit et audivit et qui plures fuerint presentes, item qua hora diei factum sit et cum quot equis atque sociis prefatus dominus Theodericus ibidem fuerit et qui fuerint sui complices, quos secum adduxit, et qua intentione ibidem venerat. item si ne credat vel sciat seu etiam dici audivit, quod idem dominus Theodericus tunc temporis pro certis suis negotiis expediendis viam ipsam fecerit, ignorans dictum quondam dominum Nicolaum protunc ibidem esse, etiam absque aliquo proposito seu aliqua intentione eidem iniuriandi seu ipsum in aliquo ledendi ne

etiam absque eo, quod idem dominus Theodericus dictum quondam dominum Nicolaum protunc verbis iniuriosis aggressus fuerit seu talia verba, prout in ipso pretenso articulo deducuntur, unquam ad ipsum Nicolaum protulerit quodque ipse dominus Theodericus eidem Nicolao amicabiliter allocutus fuit.

item super septimo incipiente item quod idem etc., si testis ipse dixerit, articulum fore verum, queratur ab eo ut supra diligenter de causa scientie sui dicti, qualiter talia sciat, que deponit, si ne testis ipse presens fuit et ea que deponit fieri vidit et audivit. item si ne credat vel sciat seu etiam dici audivit, quod dictus dominus Theodericus ipsum quondam dominum Nicolaum tunc temporis minime invasit nec eidem verbo vel facto in aliquo iniuriatus fuit. item si ne similiter credat vel sciat seu etiam dici audivit, quod quidam Michael Polle, de quo in ipso pretenso articulo narratur, et protunc ipsius quondam domini Nicolai familiaris, nescitur quo spiritu ductus, dictum dominum Theodericum primitus invasit et eundem per pectus arripuit ipsumque gladio evaginato interficere nisus fuit. item si ne similiter sciat vel credat seu etiam dici audivit, quod res illicita primo ab ipso Michaele ortum habuit quodque, nisi idem dominus Theodericus de manibus ipsius Michaelis fuisset extractus, ipse Michael eundem dominum Theodericum etiam absque aliquibus eius demeritis ut creditur graviter vulnerasset.

super octavo incipiente item quod post etc. si testis affirmaverit articulum, interrogetur diligenter de causa scientie sui dicti.

super nono incipiente item quod cum idem etc. si testis dixerit articulum fore verum, queratur ut supra diligenter de causa scientie sui dicti, si ne testis ipse verba inibi deducta tempore et locis inibi designatis et eo modo quo describuntur ab ore ipsius domini Theoderici personaliter audiverit. item in qua parte turris idem dominus Theodericus tunc temporis fuerit item si ne credat vel sciat seu etiam dici audivit, quod prefatus dominus Theodericus, videns dictos dominos Iohannem Neteling, Iohannem Kreke ab una ac Michaelem Polle ac quondam dominum Nicolaum Walhusen invicem rixare, idem dominus Theodericus apud ipsos dominum Iohannem Neteling et Iohannem Kreke et alios eorum consocios, ne ipsum dominum Nicolaum offenderent, caritative instetit necnon lesionem ipsius, quantum in eo fuit, inhibuit atque impedivit, preter et absque eo, quod ipse dominus Theodericus unquam verba in ipso pretenso articulo descripta tempore et loco inibi descriptis unquam protulerit seu etiam opem seu operam ad ea, que in ipso articulo describuntur, dederit, quin immo dominus Theodericus, quantum in eo fuit, lesionem dicti quondam domini Nicolai impedivit et ne sibi aliquod malum irrogaretur, expresse inhibuit.

item super decimo incipiente item quod statim, si testis dixerit articulum esse verum, queratur ut supra diligenter de causa scientie sui dicti et presertim super ultima particula eiusdem pretensi articuli queratur a teste, si ne testis ipse verba ipsa, prout in ipso pretenso articulo describuntur, ab ore dicti domini Theoderici audiverit et qui plures fuerint presentes, qui eadem verba audiverint, si ne credat vel sciat seu etiam dici audivit, quod idem dominus Theodericus tempore, quo dictus Iohannes Kreke suam balistam tetendit ac telam in latus dicti quondam domini Nicolai ut pretenditur misit, fuit et erat remote ab ipsis Iohanne et quondam Nicolao, quodque idem Iohannes Kreke suam balistam preter scitum voluntatem atque mandatum eiusdem domini Theoderici extendit et ipsum quondam Nicolaum vulneravit. item si ne similiter sciat vel credat seu etiam dici audivit, quod statim postquam idem dominus Theodericus sentiret ipsum quondam dominum Nicolaum esse vulneratum, de eius lesione ab intimis doluit atque lamentabatur seque a societate ipsius Iohannis Kreke separavit nec ipsum amodo in eius societate permisit, quodque de hoc fuit et est publica vox et fama.

Item super undecimo incipiente item quod die secunda etc. si testis affirmaverit articulum, queratur ab eo diligenter de causa scientie sui dicti.

Item super duodecimo incipiente item quod communis etc. si testis dixerit articulum verum esse, queratur ut supra diligenter de causa scientie sui dicti, ubi et in quibus partibus et apud quos taliter infamatus existat et an universaliter et publice apud omnes illius patrie habitatores vel apud aliquos et aliquos non huiusmodi pretensa infamia sit nota et pro vera et asserta reputata seu apud aliquos et aliquos non, et quod eosdem describat. item interrogetur testis, a quo ipse primitus huiusmodi infamiam audiverit et per quem et qua de causa sibi significata fuit, quibus anno die et mense, si ne credat ipsum fuisse et esse prefati domini Theoderici capitalem inimicum emulum et suspectum. item si ne credat vel sciat seu etiam dici audivit, quod pretensa infamia huiusmodi, si de qua appareat, quod illa ortum cepit a Frederico Hake, Henrico Kuwt ac canonicis et capitulo dicte ecclesie Halb., prefati domini Theoderici emulis et capitalibus inimicis, quodque pretensa infamia ipsa per eosdem canonicos et capitulum et eorum satellites complices et fautores contra prefatum dominum Theodericum per diversas mundi partes tam per eorum falsas et mendaces scripturas quam etiam proprias prolationes nequiter et dolose causa invidie divulgata fuit. si ne credat vel sciat seu etiam audivit, quod prefati Fridericus Hake, Henricus Kuwt et canonici et capitulum dicte ecclesie Halb. prefatum dominum Theodericum

Rabyl omnibus bonis suis mobilibus et immobilibus ad magnam summam ascendentibus spoliarunt eumque de patria per quadrigennium et ultra exularunt, quodque dum idem dominus Theodericus spolium huiusmodi repeteret et eos desuper ad iudicium evocari fecisset, ipsi Fridericus et Henricus necnon canonici et capitulum eorumque satellites complices et fautores, credentes per huiusmodi exquisita mendacia restitutionem bonorum huiusmodi evadere, dictum dominum Theodericum de dicto pretenso homicidio nequiter infamarunt et eandem pretensam infamiam divulgarunt. si ne similiter credat vel sciat seu etiam dici audivit, quod prefatus dominus Theodericus de dicto pretenso homicidio fuit et est penitus insons et immunis, quodque de eodem pretenso homicidio apud bonos et graves personas sibi non malivolos neque suspectos minime fuit neque est infamatus.

item super tertio decimo incipiente item quod sepedictus etc., si testis dixerit articulum fore verum, queratur diligenter de causa scientie sui dicti, quibus videlicet anno die mense et in quo loco prefatus dominus Theodericus eundem Iohannem Kreke post dictam pretensam vulnerationem dicti quondam domini Nicolai tamquam suum familiarem retinuit receptavit et defendit. si ne credat vel sciat seu etiam dici audivit, quod prefatus dominus Theodericus dictum Iohannem Kreke dudum ante pretensam occisionem dicti quondam domini Nicolai licentiavit nec eundem tunc temporis in suo pane tamquam eius familiarem habuit, quodque idem Iohannes expost servitium ipsius domini Theoderici minime reintravit nec etiam per eundem dominum Theodericum defensus seu nutritus extitit.

item super quartodecimo incipiente item quod de premissis etc., si testis articulum dixerit fore verum, queratur, ut supra quesitum est, diligenter de causa scientie sue dicti.

cetera suppleat examinantis discretio.

IIb. Articuli per Johannem Hesse de Wever promotorem et instigatorem officii in causa Halberstadensi inquisitionis contra Theodericum Rabyl dati.

Ad finem et effectum, quod vos, reverende pater domine Thoma electus Vigintimiliensis, sacri palatii apostolici causarum et huiusmodi cause auditor, quendam Theodericum Rabil, in presenti causa adversarium, propter homicidium publicum et voluntarium, de quo infra dicetur, canonicatu et prebenda, si quos in ecclesia Halb. obtinet, aliisque beneficiis ecclesiasticis privare et alias juxta canonicas et imperiales sanxiones puniri ac penas et sententias in tales a iure promulgatas incidisse declarare valeatis et possitis et alias ad omnem meliorem modum fidem et effectum, in quem seu in quos id sibi prodesse partique adverse obesse et nocere

poterit. Iohannes de Wever, in Romana curia causarum procurator necnon promotor et instigator ac promotorque et instigatorque communiońs officii vestri huiusmodi per vos ad hoc specialiter deputatus, dat facit et exhibet positiones et articulos infrascriptos ac contenta et descripta in eis coniunctim et divisim ac narrative et dispositive et de quolibet, quibus sic petit per dictam partem adversam singulariter singulis medio suo iuramento per verbum credit vel non credit responderi et, si negati fuerint, probare intendit seque ad probandum eosdem in Romana curia et extra admitti petit, non astringens se ad onus superflue probationis, de quo protestatur.

(1.) in primis namque dicit ponit et probare intendit, quod a decem viginti triginta quadraginta quinquaginta sexaginta et centum annis proxime preteritis citra et supra ac a tanto tempore et per tantum tempus, cuius initii seu contrarii memoria hominum non[] existit, civitas Halb. habuit habereque consuevit ac hodie habet solempnem ecclesiam cathedralem, habentem salvis vacationum temporibus episcopum pro tempore ut caput necnon prepositum decanum et quamplures canonicos ut membra capitulum ipsius ecclesie designantes et facientes aliaque insignia cathedralem ecclesiam significantia palam et publice.

(2.) item quod quondam dominus Nicolaus de Walhusen dudum ante tempus et tempore obitus sui infrascripti a tempore, quo ad annos discretionis pervenit, fuit et erat homo bonorum nominis condicionis et fame, vite laudabilis et conversationis honeste, nemini iniuriam inferens, pacificus mansuetus quietus et omni exceptione maior, dyaconus ac canonicus necnon celerarius et honorabile membrum dicte ecclesie Halb. seque pro tali et ut talem, dum vixit, habuit tenuit nominavit et reputavit fuitque ab aliis pro tali et ut talis habitus tentus nominatus et reputatus palam et publice; et sic fuit et est verum.

(3.) item quod a predictis temporibus et per ipsa tempora in dicta diocesi Halb. et intra eius fines et limites fuit esseque consuevit et hodie est quedam turris vocata vulgariter et appellata de Brunswische torn, distans de dicta civitate Halb. circa quartam unius miliaris, sita iuxta viam publicam, ubi itur de eadem civitate versus opidum Brunswig, habens quoddam murale ipsam turrim circumdans; et sic   .

(4.) item dicit ponit et probare intendit, quod venerabilis vir dominus Fridericus Hake, prepositus dicte ecclesie Halb., contra dictum Theodericum Rabil de et super prepositura dicte ecclesie et eius occasione in Romana curia litigando diffinitivam adiudicatoriam cum condempnatione expensarum pro se et contra eundem Theodericum super eadem prepositura reportasset sententiam et

nichilominus idem dominus Fridericus omnes et singulos fructus redditus et proventus eiusdem prepositure vigore litterarum apostolicarum desuper ad partes emanatarum penes dictum quondam dominum Nicolaum dum vixit sequestrari et in sequestro de mandato cuiusdam Iohannis Isenhard, canonici ecclesie Nuemburgensis, sequestratoris, reponi obtinuisset et procurasset, quos quidem fructus redditus et proventus quia dictus quondam dominus Nicolaus apud eum in vim huiusmodi litterarum fideliter retinuit sequestratos et dicto Theoderico nolens contra mandata apostolica venire dare recusavit, idem Theodericus tunc hoc egre ferens dudum ante homicidium infrascriptum in quodam castro vulgariter nuncupato Grunengen, Halb. diocesis, in presentia reverendi patris domini Alberti episcopi Halb. et plurimorum suorum nobilium secunda mensis Septembris anni Domini millesimi quadringentesimi quarti decimi infrascripti animo furioso, domino episcopo et nobilibus pretatis ac omnibus aliis ibidem tunc existentibus presentibus et audientibus, publice alta et intelligibili et vulgari voce ad eundem dominum Nicolaum sub hiis verbis vel eis in effectu consimilibus prorupit et dixit: „vos retinetis michi cum sequestro Friderici Hake fructus prepositure mee, de quo una dierum sine dubio faciam vindictam, et non alias nisi cum manu propria," et sibi minando in eius mortem publice machinabatur palam et publice: et sic — —.

(5.) item quod veritas fuit et est preter et absque eo, quod dictus quondam Nicolaus de Walhusen de fructibus dicte prepositure Halb umquam se intromisisset preterquam vigore litterarum sequestratoriarum predictarum, prout de iure potuit et debuit: et sic fuit et est verum publicum et notorium.

(6.) item quod deinde de anno Domini millesimo quadringentesimo quarto decimo et de mense Septembris eius anni et in die b. Mathei apostoli, que erat vicesima prima eiusdem mensis, hora vesperorum, dictus Theodericus Rabil, de predictis verbis per eum contra dictum Nicolaum, ut prefertur, prelatis non oblitus, ymmo dictum suum malum inchoatum propositum adimplere volens, sue proprie salutis immemor, dyabolico instigatus spiritu, Dei timore postposito, nephariis et sacrilegis ausibus in campo sive loco prope dictam turrim de Brunswische torn vulgariter nuncupatam, associatis sibi in hac parte complicibus equestribus, videlicet Iohanne Neteling et Iohanne Kreke et pluribus aliis cum armis offendibilibus et defensibilibus prefatum quondam Nicolaum de Walhusen equestrem animo ipsum interficiendi temere manu hostili et armata invasit ipsumque certis verbis iniuriosis increpavit, dicens in effectu: „sepius vos rogavi, ut de mea prepositura et suis fructibus vos non intromitteretis, que minime

facere curastis," subiungens „fili meretricis, hic ea volo vobiscum discutere": et sic fuit et est verum publicum notorium et manifestum.

(7.) item quod idem Theodericus mox, dictis verbis per eum prolatis, animo furioso manus violentas ibidem in dictum quondam dominum Nicolaum iniecit, ipsum arripiendo per collum et gladio evaginato trudens post eum, volens ipsum interficere. quod videns quidam Michael Polle, familiaris dicti domini Nicolai, eundem dominum Nicolaum animo ipsum liberandi de manibus dicti Theoderici extraxit et eripuit et, ipso sic extracto et erepto, quidam familiaris ipsius Theoderici nomine Sluse dictum Michaelem propter huiusmodi liberationem graviter in capite suo usque ad gravissimam sanguinis effusionem vulneravit: et sic f. et e. v.

(8.) item quod post predicta dictus quondam dominus Nicolaus de equo suo proprio subito descendit, manus dicti Theoderici et aliorum predictorum atque mortem evadere intendens, fugam cepit ad quoddam murale predictam turrim circumdans. quod videns dictus Iohannes Neteling ipsum dominum Nicolaum, ne ipsam turrim sive murale intraret, impedire volens, cum equo suo post et contra eum furibunde hincinde currendo evaginato gladio eundem dominum Nicolaum in eius faciem ad non modicam sanguinis effusionem letaliter vulneravit et percussit: et s. f. et e. v.

(9.) item quod, cum idem quondam Nicolaus, non obstantibus predictis impedimentis, murale predictum intrasset et eius hostium seu portas clausisset, scalas dicte turris ascendens et mortem evadere volens, quod videns dictus Theodericus, in diabolicis perseverans instigationibus, in vulgari sermone ad suos socios et servos clamavit alta voce in hec verba videlicet: wanne, ghy horenkrodenkindere, hebbe gy nu nevne clawen und laten en iw zo entkommen. que verba in latino representant hunc sensum: „o filii meretricum, non habetis vos manus et permittitis illum sic a vobis evadere," subiungens: „si aliquis vestrum extenderit balistam, mittat in eum sagittam": et s. f. et e. v.

(10.) item quod statim post huiusmodi verborum prolationem prenominatus Iohannes Kreke, tunc familiaris dicti Theoderici, quandam balistam cum telo extendit et telum in latus ipsius quondam Nicolai dextrum de predicta balista misit, in quo ipsum letaliter vulneravit. quo facto sine intervallo medio ipse quondam Nicolaus de scala huiusmodi ab alto in terram cecidit. quod videns ipse Theodericus de hoc gloriando coram certis fidedignis personis ibidem tunc presentibus videntibus et audientibus publice dixit: „ita faciam omnibus, qui me in prepositura mea impediverunt": et s. f. et e. v.

(11.) item quod die secunda post huiusmodi sagittam immediate sequenti idem quondam Nicolaus ex sagitta seu vulnere huiusmodi diem suum clausit extremum: et s. f. et e. v.

(12.) item communis hominum opinio assertio credulitas et vera reputatio communeque dictum atque publica vox et fama fuit et est in partibus et alibi, ubi de premissis certa notitia habetur, apud bonos et graves et presertim apud illos de premissis notitia habentes et loqui scientes, quod dictus Theodericus manu hostili et armata, ut premittitur, invasit et volens ipsum interficere, manus violentas iniecit in eum et ipsum per dictum Iohannem Kreke, eius familiarem, premisso modo interficere fecit et mandavit atque de huiusmodi homicidio extitit diffamatus palam et publice: et s. f. et e. v.

(13.) item quod sepedictus Theodericus post ipsius quondam Nicolai interfectionem et occisionem dictum Iohannem Kreke, eius familiarem et homicidam, secum retinuit ac receptavit et defendit: et s. f. et e. v.

(14.) item quod de premissis omnibus et singulis fuit erat et est publica vox et fama

(15.) item quod super premissis et eorum occasione per executorem statutorum provincialium sacri concilii Maguntini per civitatem et diocesim Halb. deputatum inquisitio contra dictum Theodericum fuit in partibus instituta, prout in processu inquisitionis desuper confecto, ad quem et contenta in eo se refert dictus procurator quo supra nomine et hic dat pro positionibus et articulis etiam dispositive, quatenus tamen faciant pro parte sua et contra partem adversam et non alias, aliter neque alio modo continetur palam et publice.

(16.) item quod deinde supradictus Theodericus causam pretense nullitatis dicti processus inquisitionis domino Quitzoni de Sworia(?), sacri palatii apostolici auditori, ut dicitur, committi et inhibitorem ad partes decerni obtinuit, coram quo ad nonnullos actus, ut etiam pretenditur, extitit processum palam et publice.

(17.) item quod, prelibato Theoderico tunc in Romana curia ut creditur existente, per procuratorem fiscalem coram reverendo patre domino Iacobo de Camplo, tunc electo Pennensi, officium auditoriatus curie causarum camere apostolice regenti, de et super predicto crimine homicidii tracto in causam idem dominus Iacobus ex eo, ut dicitur, quod delictum huiusmodi extra eandem curiam fuit commissum et non erat accusatus, eundem Theodericum ab instantia iudicii et terminorum observatione absolvit et certas cautiones per ipsum Theodericum prestitas relaxavit palam et publice.

(18.) item quod postmodum, ne huiusmodi homicidium transiret inultum, reverendus in Christo pater dominus Albertus episcopus Halb. et loci ordinarius dictum Theodericum ad videndum et audiendum in huiusmodi inquisitionis negotio in partibus per eum procedi citavit et ab huiusmodi citatione et eius processu idem Theodericus, ut dicitur, quod inquisitionem impediret, ad sedem apostolicam appellavit et causam pretense appellationis huiusmodi et nullitatis dicti processus in curia Romana contra eum incepti venerabili viro domino Petro Hardi, dicti palatii auditori, committi obtinuit, qui citationem et inhibitionem ad partes dicitur decrevisse palam et publice.

(19.) item quod tandem prefatus reverendus pater dominus Albertus episcopus Halb. huiusmodi inquisitionem, ne ipsa ulterius impediretur, ad sedem apostolicam et ad dominum Panthaleonem, curie causarum camere apostolice auditorem generalem, remisit, qui quidem dominus Panthaleon auditor dictum Theodericum tunc in curia Romana existentem, ut dicitur, ad certas cautiones prestandas de stando iuri et se representando constrinxit et nulla inquisitione desuper facta eundem Theodericum relaxavit palam et publice.

(20.) item quod, supradictis omnibus sanctissimo in Christo patri et domino nostro domino Martino divina providentia pape quinto exposito (!), idem dominus noster papa vobis reverendo patri domino Thome electo Vigintimiliensi commisit et dedit in mandatis, quatenus, si vobis constaret de infamia etc., procederetis ex officio et prout de iure ac privaretis etc. citaretis etiam per edictum ut petitur et iustitiam faceretis, prout in commissione vobis desuper facta et presentata plenius continetur.

(21.) item quod vos, reverende pater, vigore dicte commissionis constito vobis de huiusmodi infamia per dicta nonnullorum testium fidedignorum per vos desuper receptorum iuratorum et examinatorum citationem per edictum et ad dicti promotoris et instigatoris huiusmodi vestri officii instantiam extra Romanam curiam et ad partes in forma solita decrevistis et concessistis, que debite executa coram vobis una cum eius executionibus extitit fideliter reproducta palam et publice.

S. N.] Io. Padevoert notarius ad premissa.

IIa und IIb im Staatsarchiv zu Magdeburg s. r. Halle XVI. 11; die beiden Teile sind aneinander geklebt.

III. Testament des Dompropstes Friedrich [illegible] Halb. 1435 Okt. 21.

In nomine Domini amen. anno a nativitate eiusdem millesimo quadringentesimo tricesimo quinto, indictione tredecima, die

Veneris, vicesima prima mensis Octobris, hora vesperorum vel quasi, Halberstad in curia habitationis venerabilis viri domini Frederici Haken, prepositi ecclesie maioris ibidem, pontificatus — — Eugenii pape quarti anno quinto, in mei notarii publici et testium infrascriptorum presentia prefatus dominus Fredericus Hake prepositus, languidus corpore, sed per Dei gratiam sanus mente et ratione, attente considerans, quod illa incerta humane dissolutionis hora semper debeat prudenti animo fore suspecta, ut eius properante adventu fide et operibus sanctis exuberans divino se conspectui securius valeat presentare, volensque idem dominus Fredericus prepositus humane condicionis inevitabile debitum huiusmodi prevenire ac felici commercio terrena in celestia commutare, animo et intentione testandi ac de bonis sibi a Deo collatis salubriter disponendi certam papiri cedulam infrascripti testamenti formam et tenorem in se continentem in medium produxit ipsamque michi Hermanno Antonii, notario publico, coram honorabilibus testibus infrascriptis tradidit publice legendam et pronuntiandam in hec verba:

Ego Fredericus Hake, prepositus ecclesie Halb., animo et intentione testandi ac de bonis meis permissione divina quesitis disponendi et ex eisdem bonis omnium Christifidelium necnon mee ac parentum cognatorum et benefactorum meorum animarum saluti propitia divinitate consulendi modo via iuris causa et forma, quibus melius et efficacius possum ac debeo, coram te notario publico et testibus hic astantibus per hoc presens nuncupativum testamentum in hec scripta redactum statuo lego ordino dispono et relinquo infrascripta: in primis igitur totam decimam in Dyngstorpp et Borndall nuncupatam, quam pecunia mea emi et comparavi, predicte ecclesie maiori Halb. perpetuo habendam et possidendam iure legati relinquo, statuens atque volens, quod in anniversario obitus mei vel alio convenienti die memoria mea et parentum meorum simul in dicta ecclesia Halb. perpetuis futuris temporibus sollempniter peragenda instituatur et ad eiusdem memoria debitam observantiam due marche denariorum warandie Halb. iuxta ordinationem in cartario meo factam et descriptam dividende ex fructibus decime predicte ministrentur. — item volo, quod memoria benefactorum meorum et aliorum quorum interest post dominicam Iudica singulis annis ibidem observetur et de fructibus dicte decime una marca denariorum predictorum etiam iuxta voluntatem dominorum capituli predictorum dividenda ministretur, ita quod prepositus et decanus duplicem habeant portionem. — item quod commemoratio s. Trinitatis post octavam Epyphanie Domini proxima dominica convenienti festive peragatur et de fructibus decime predicte una marcha denariorum consimilium

secundum ordinationem predicti cartarii dividenda legaliter ministretur. et premissa omnia de predictis decimis ministranda testamentarii mei infrascripti quoad vixerint ministrabunt. sed post eorum decessum domini nostri capitulum de administratione se intromittent. verum de hospitali pauperum, quod nuper prope Derdessem sumptibus et impensis meis exstruxi pariter et erexi, ita duxi ordinandum, quod in eodem hospitali pauperes et egeni viri numero quinque sex vel plures, prout de facultatibus suis commode fieri poterit, recipi et nutriri debent et si quem de peregrinis aut egenis in villa Derdessem infirmari et ad hospitale predictum aspirare contingat, is gratuite nichil ab eo postulato recipiatur et pro viribus facultatum, donec convalescat vel decedat, inibi foveatur. si quis etiam presbiter aut alius peregrinus seu advena ad hospitale predictum declinaverit, cupiens inibi pernoctare et elemosinis pauperum refoveri, is similiter gratuite recipi et illa nocte tantum cum amministratione panis et potus uno prandio reficiatur, prout hec et alia in cartario predicto ac litteris fundationis dicti hospitalis plenius continentur. ad quorum sustentationem emi comparavi et donavi nonnulla bona tam mobilia quam immobilia ac boves et pecora aliaque res et bona in cartario et litteris fundationis predictis plenius descripta, supplicans et cum affectione desiderans, quod domini nostri capitulum dicte ecclesie duos canonicos ex eis deputare dignentur, qui una cum testamentariis seu executoribus meis infrascriptis predictum hospitale ac pauperes inibi degentes cum omnibus bonis suis presentibus et futuris habitis et habituris tueantur et in omnibus necessitatibus suis pro posse defendant et pauperibus ipsis de facultatibus hospitalis necessaria ministrent. sed huiusmodi testamentariis meis de medio sublatis, predicti domini capitulum totam executionem provisionem dispositionem et administrationem de dicto hospitali factam et ordinatam in perpetuum habebunt. et si ex aliquo casu vel periculo predictum hospitale eiusque edificia iura et libertates de iure vel de facto impediri demoliri desolari devastari et funditus destrui contingeret, quod Deus avertat, extunc idem executores et provisores eorumque successores omnes fructus redditus census et proventus ad dictum hospitale deputatos et deputandos in usum aliorum hospitalium monasteriorum et ecclesiarum indigentium ubilibet locorum tam in diocesi Halb. quam Maguntina consistentium fideliter convertere ac illis et aliis piis locis et miserabilibus personis, prout expedire noverint, singulis annis distribuere et ministrare debebunt.

item graduale novum ac duos alios libros diurnales et unum psalterium sumptibus meis noviter conscripta ad chorum dicte ecclesie, locum videlicet prepositi, cathenanda et inibi perpetue

remanenda iure legati do et relinquo. — item successori meo, videlicet preposito pro tempore dicte ecclesie, Speculum Saxonie nuncupatum in papiro conscriptum similiter do et relinquo. — item sociis nostris, videlicet fraternitati vicariorum, duas marcas warandie Halb. statuo exsolvendas pro eo, quod in anniversario meo annis singulis quilibet presbiter et vicarius celebrans dicat missam pro defunctis et collectam de s. Trinitate suffragetur. et cum hoc ad librariam dictorum vicariorum unum passionale sanctorum ac omeliarium de tempore et omeliarium de sanctis et librum expositionum decem preceptorum inibi perpetuo remanenda similiter relinquo. — item quatuor picarios argenteos et unam tassam argenteam predicte ecclesie relinquo, volens quod inde brachium s. Mathei apostoli argenteum et deauratum augeatur et domini nostri capitulum implorentur, ut, si quas habeant gemmas, pro ornatu dicti brachii ad honorem s. Mathei dignentur applicare. — item fabrice eiusdem ecclesie Halb., ad finem quod domini nostri capitulum ipsius ecclesie testamentum et executores meos studeant promovere, omnes segetes blada et grana de sexaginta iugeribus annone hyemalis et sexaginta aliis iugeribus annone estivalis de prediis seu mansis prepositure exculta et colenda in proxima futura messe colligenda, salva pensione de prediis huiusmodi per dominos predictos futuro preposito exsolvenda, iure legati libere relinquo. — item Alberto Haken, fratri meo, equum meum griseum et meliorem, quem emi a Fricken Knypyseren, relinquo necnon cyphum argenteum duplatum ac clenodium illud argenteum de gryffone, vulgariter de gryffenklawen nuncupatum, sex coclearia deargentata, unam mensam quadratam, unum mensale album quadratum, duo alia manutergia pro mensa aptata, vocata ummelopp, octo telleria, unam novam parvam capsam bene ferratam, unam biotam de stanno, que fuit patris mei, unam vasculam stanneam de una stopa, habentem pedem et circulum ferreum, libere exsolvendam relinquo. — item Fritzen de Tutthenrode, avunculo meo, duos cyphos argenteos cum armis domini Nicolai de Walhusen bone memorie impressis relinquo. — item de ovibus bobus et pecoribus meis fratri meo Alberto et Margarete sorori mee dicte de Tutthenrodynne ac etiam nepotibus meis Hermanno Hinrico et Ottoni Koler fratribus relinquo, prout in cartario supradicto plenius continetur. — item domino decano ecclesie predicte clenodium argenteum de elephante, vocatum de vorcken, cum cocleari argenteo ad servitium in vigilia nativitatis Christi fieri solitum aptatum debeatur. — item cuilibet dominorum nostrorum canonicorum residentium et cuilibet clerico beneficiato a prepositura tam in ecclesia quam extra etiam unum clenodium utensile vel munus debeatur in memoriam meam sedulo faciendam,

videlicet sex canonicis senioribus cuilibet unam scutellam de stanno, que sunt eque magne, deinde quatuor canonicis sequentibus cuilibet duas scutellas stanneas minoris ponderis, aliis vero, precipue vicariis a prepositura beneficiatis, cuilibet unam scutellam ligneam statuo exsolvendam. item volo, quod in omnibus villis prepositure tricesimus obitus mei solempniter peragatur, videlicet in ecclesiis parrochialibus ibidem cum vigiliis missis orationibus et commendationibus defunctorum, ubi plebanus cappellanus et custodibus necnon villanis et parrochianis utriusque sexus debeatur, prout in cartario supradicto extitit specifice declaratum. — item fratribus Carthusiensibus Hildesemensibus duos florenos Renenses ad emendam cervisiam pro refectione corporum suorum relinquo. — item monialibus in monasterio Rorbeke consistentibus tres florenos Renenses pro mee et parentum meorum animarum salute statuo exsolvendos et iuxta ordinationem cartarii inter se dividendos. — item domino archiepiscopo Maguntino ratione capelle s. Martini in Walhusen unum fertonem argenti puri pro cathedratico iuxta ecclesie Maguntine consuetudinem relinquo. — item nonnullis aliis presbiteris in peregrinationem destinandis relinquo, prout etiam in cartario predicto plenius continetur, mandans et volens non solum omnia legata data donata et assignata premissa eisdem legatariis et donatariis, verum etiam universis creditoribus et servitoribus meis debitam fieri satisfactionem et solutionem, expensas quoque et onera testamenti si qua fuerint necessaria, executores mei infrascripti de bonis meis universis sufferre et deducere poterunt et debebunt, non obstantibus per me legatis dispositis et ordinatis quibuscunque. alia vero bona mea universa habita et derelicta, de quibus in vita non disposui, expensis tamen et oneribus testamenti presentibus et futuris primitus ut prefertur deductis, volo per executores meos infrascriptos in pias causas, presertim ad hospitale predictum, converti et distribui, prout ipsi melius noverint expedire.

et ad premissa omnia et singula — — ordinanda et perficienda ego Fredericus Hake — — providos viros, videlicet supradictum Albertum Haken, fratrem meum, armigerum, Maguntine diocesis, et Fredericum de Hoym, canonicum ejusdem ecclesie Halb., necnon Iohannem Hameln, vicarium dicte ecclesie, absentes tamquam presentes, et Nicolaum Brader, vicarium ibidem presentem et onus huiusmodi sponte suscipientes et quemlibet eorum in solidum meos fideicommissarios testamentarios et ultime voluntatis mee huiusmodi executores eligo facio nomino et solempniter constituo, dans — — plenariam potestatem — — de universis obvenientibus rebus — — ad me quomodolibet ratione dicte prepositure aut aliorum beneficiorum meorum et aliorum meorum

spectantibus et pertinentibus post obitum meum se libere intromittendi — — sine heredum vel cognatorum meorum aut aliorum quorumcunque contradictione vel impedimento et si opus fuerit pro premissis — — recuperandis — — tam in iudicio quam extra iudicium coram quocunque iudice vel iudicibus competentibus contra et adversus quoslibet iniuriatores et debitores meos, precipue Iohannem Dysen, vicarium ecclesie b. Marie Halb., Everhardum Fredericum et Iohannem de Langelge, Albertum Wynekelmann et quoscunque alios, — — agendi — —.

Post quorum omnium lecturam et pronuntiationem premissorum memoratus dominus Fredericus prepositus me notarium infrascriptum requisivit omniaque et singula premissa per me in publicam formam redigi unumque sibi vel plura instrumenta publica super hiis conscribi et confici postulavit.

acta sunt hec sub anno indictione — — quibus supra, presentibus honorabilibus viris dominis Hinrico Bolßem, maioris, et Iohanne Sassen, b. Marie Halb. ecclesiarum perpetuis vicariis, et Theoderico Oveken clerico et notario publico, Maguntine diocesis, testibus ad premissa vocatis pariter et rogatis.

[S. N.] Et ego Hermannus Antonii, clericus Maguntine diocesis, publicus imperiali auctoritate notarius — —

Staatsarchiv in Magdeburg s. r. Halb. XVII f, 26.

IV. Der Rat zu Braunschweig schreibt an den Dompropst Heinrich Gerwen 1468 Jan. 25.

Unsen fruntliken willigen denst mit begeringe alles guden. wirdige unde erbar leve her domprovest — —, vor uns is gewesen de verstendige unde geistlike broder Bertolt Oberge, lesemester des ordens der Peweler, wiser dusses breves, unse leve bisundern, unde heft uns vorgebracht unde to kennende geven, wu dat de erwerdige — — here Ernst biscup to Hildensem, unse gnedige here, unde sin erbar capittel on upgenomen unde entfangen hebben to eynem suffraganeo unde wigelbiscuppe ores stichtes. des is sin andacht, dat he gerne van unsem allerhilgesten vader dem pawese na wise unde wonheit des hoves to Rome eynen titulum eynes biscuppesdummes erwerven unde beholden wolde etc., so he duß iuwe leve siner meninge sulves wider wol berichten wil. unde, leve her domprovest, wente denne de sulve broder Bertolt itlike iare hir by uns in dem closter der Peweler vor eynen lesemester gestan, uns unde unsen borgern unde dem volke mennigen guden sermon geprediket, sik gotliken erliken unde fromeliken getoget unde geholden unde uns ok merklike denste in utwendigen saken unde werven gedan heft, so dat wy wetten, dat he eyn from erlyk bedderve man is: hirumme is unse beger unde bidden iuwe leve

myt ganzer andacht gutliken, dat gy om in sodannen synen saken gude anrichtunge don, on by unsem allerhilgesten vader unde den iennen, dar ome des wil to donde werden, willen forderlyk unde behulpen wesen, dat om widderfaren moge in sodannen vorgerorden dingen, des he begernde unde om darto nod unde behouf is, gyk hir so flitliken unde gutliken ane to bewisende, alz wy uns des unde alles guden to iuwer leve deger vorseen, dar don gy uns sunderliken willen ane, unde wy willent umme iuwe werdighet gerne vordenen unde vorlaten uns darto. syd gode dem heren salich unde gesunt bevolen

under unser stad secret am dage s. Pauli conversionis anno Domini etc. lxviij

Briefbuch der Stadt Braunschweig.

V. Die Testamentarien des Dompropsts Ludolf Quirren ordinieren seine Memorie 1468 März 31 (Donnerstag nach Lätare).

Wij Luderus Horneborch provest uppe s. Ciriacibergke vor Brunswik, Theodericus Lutherdes, canonicus, Ludolfus Tunmerla unde Theodericus Petri, vicarii der kerken s. Blasii bynnen Brunswik, unde testamentarien des werdigen heren Ludolfi Quirren seliger, wandages domprovest to Halberstad — —, dat we godde to eren unde den sulven heren Ludolfus Quirren seliger unde syner olderen sele to troste und salicheyt hebben ordineret unde instituteret eyne ewige memorien unde anniversarium des sulven heren Ludolfes Quirren unde dat festum conversionis s. Katherine in duplici ordine alle iar to ewigen tyden to holdende in der parkerken to s. Andrease to Brunswik — — (folgen die näheren Bestimmungen).

Archiv zu Braunschweig.

VI. Testament des Dompropsts Baltasar von Neustadt Halle 1516 Apr 4.[1]

Jesus.

In nomine sancte et individue Trinitatis, patris et filii et Spiritus sancti amen, ego Baltasar Nuenstadt, prepositus ecclesie Hallensis etc., considerans, quemadmodum hominum status et vite presentis condicio tam fragilis tamque dubia existit, ut tanquam flos agri hodie floreseit et insperate decidit et arescit, ita etiam ut nichil morte certius nichilque incertius hora mortis, prout quotidiana experientia comprobetur, volensque de bonis michi a domino Deo elargitis

[1] Erzbischof Ernst hatte ein Testament Baltasars, [illegible] lettten Verordnungen über Halle auf [illegible] Dienstag nach Quasimodogeniti (Apr. [illegible]) [illegible] Halle XXVII 1, mit Unterschrift und Siegel.

saluti anime mee providere, in vim presentis cartarii manu Ludolphi Nagel ex ordinatione mea fideliter conscripti ordino et dispono testamentum meum sive ultimam meam voluntatem, omnia testamenta sive ultimas voluntates inantea quoquo modo per me facta sive ordinata simpliciter revocando, et protestor, quod, si huiusmodi mea ordinatio non valeat iure testamenti, valeat tamen iure codicillorum aut iure alterius cuiuscunque voluntatis ultime ac cum aliis protestationibus solitis et consuetis. — inprimis commendo animam meam Deo omnipotenti, b. Marie semper virgini, pie matri eius, b. angelo meo necnon s. Andree apostolo meo, b. Steffano meo patrono ac omnibus sanctis Dei, corpus vero terre, postquam anima ab ipso egressa fuerit, et ecclesiastice sepulture iuxta morem et consuetudinem solempniorem ecclesie Halb. et deputo pro exequiis huiusmodi centum florenos Renenses pro presentiis et aliis necessariis per testamentarios meos ministrandos. — item deputo centum florenos Renenses, de quibus statim post obitum meum per testamentarios meos ministrentur omnibus presbiteris celebrantibus per totam civitatem Halb. in singulis ecclesiis et monasteriis, et dentur cuilibet vigilias dicenti et missas pro defunctis celebranti duo solidi Halb., et fiat huiusmodi ministratio fideliter statim post obitum et continuetur, donec huiusmodi centum floreni totaliter fuerint expositi.

item assigno similiter centum florenos pro tricesimo solempniter celebrando.

et convocentur omnes amici et legatarii et assignetur per testamentarios meos unicuique legatario suum legatum iuxta tenorem testamenti mei huiusmodi.

item deputo et assigno quinque milia florenorum sive census eorundem pro horis b. Marie virginis in capella mea[1] in ambitu ecclesie Halb. per me erecta et edificata ac fundata per quatuor presbiteros commissarios et per duos scholares singulis diebus una cum missa de domina nostra solempniter decantandis iuxta certam ordinationem desuper fiendam. qui etiam vigilias defunctorum ante vesperas feriatis diebus et unam missam pro defunctis singulis diebus in prefata capella devote legant pro salute animarum instituentis, suorum parentum et benefactorum, et quilibet sacerdos commissarius habebit annuatim de censibus premissis viginti florenos Renenses et quilibet scholaris duodecim florenos annuatim, et unus de scholaribus premissis erit etiam organista post dominum

[1] 1517 Jan. 17. (sabb. ipso die Antonii confess.) bestätigte das Capitel (Decan Johann von Marenholte, Kellner Friedrich Schenk von Lutzendorf) die von Baltasars Testamentarien gemachte Ordination über die Neustädter Capelle (Magd. s. r. Halb. XVIIc, 6 mit Siegel).

Vitum nunc organistam. prefati etiam commissarii omni die ante inceptionem aliarum horarum de b. Virgine devote legere debent horas de passione Domini iuxta notulam eis traditam, sic quod omni die ante matutinas de b. Virgine legant matutinas de passione Domini, sic etiam ante primas et alias horas continuando, pro quibus quilibet commissarius et scholaris omni sabato singulis septimanis habebit mediam sexagenam panum, quorum sexaginta de uno modio tritici pistari debeant, et unus commissariorum predictorum, qui ad hoc per dominum doctorem theologie et alios testamentarios meos deputatus fuerit, de aliis censibus summe prefate procurabit singulis annis ceram ad lumina altaris et ad alia lumina tempore hyemali necessaria, etiam de cera huiusmodi singulis annis ponat unum lumen de viginti libris cere ad sepulcrum Domini in medio ecclesie, quod ardebit ibidem cum aliis luminibus usque ad finem summe misse in die pasce et tunc residuum de huiusmodi lumine procurator commissariorum prefatus reaccipiat et pro luminibus per annum necessariis reservet. idem etiam procurator disponet oleum pro lampade, que die noctuque semper ardebit in prefata capella, nisi alias desuper ordinatum sive dispositum fuerit. item carbones pro igne tempore hyemis, vinum et panes pro sacrificio et alia necessaria idem procurator disponere habebit.

volo etiam, ut duodecim pauperes masculini sexus honeste vite et probate conversationis, scientes orare saltem paternoster et ave Maria una cum simbolo apostolorum, qui ad hoc per dominum doctorem theologie et procuratorem prefatos acceptantur et eliguntur, singulis diebus de predicta summa quinque milium florenorum in Cena Domini mane, antequam in capella mea communicent, vestiantur quilibet una nova tunica alba et uno caputio de panno Werningerodensi sive Brunswicensi et uno pare novorum calceorum, quibus eadem die post prandium, mandato in ecclesia Halb. peracto, idem dominus theologus et procurator una cum commissariis etiam faciant mandatum lavando eis pedes et dando singulis unum denarium Halb. et unum panem de uno denario, domino theologo duos solidos et cuilibet commissario una cum scolaribus cuilibet unum solidum pro presentiis, item una stopa vini ad propinandum commissariis et pauperibus prefatis, ad quo assigno duo becaria argentea sive duas tassas ad officium huiusmodi in prefata capella; quibus etiam pauperibus per procuratorem prefatum singulis aliis diebus per totum annum post missam de b. Maria virgine decantatam ministretur unus denarius Halb. et una scutella valoris unius denarii cuilibet, et teneantur omnes esse presentes mane a principio horarum usque ad finem misse de b. Virgine et devote orare dominum Deum pro animabus testatoris, suorum parentum et benefactorum.

volo etiam, ut de prefata summa quinque milium florenorum summe capitalis dominus doctor sacre theologie, quem institui, annuatim recipiat sexaginta florenos Renenses annui census ultra suam prebendam, ad quam institutus est, et viginti florenos Renenses annuos ex testamento quondam domini Michaelis Glyn, canonici b. Marie virginis, de quibus domini nostri de capitulo sibi respondebunt, pro quibus semel in ebdomada in prefata capella in ambitu legat ad clerum in sacra theologia et singulis dominicis diebus preterquam in quadragesima post completorium in medio ecclesie faciet sermonem ad populum.

et pro eo, quod rector sit capelle et commissariorum meorum in eadem ac perpetuus executor mei testamenti cum aliis ad hoc deputandis, in meliori forma assigno ei ultra huiusmodi sexaginta florenos etc. adhuc decem florenos annuos emptos ducentis florenis, de quibus idem procurator una cum aliis contestamentariis suis sibi annuatim respondebit. et idem procurator singulis annis coram eodem domino doctore et aliis testamentariis perpetuis ad hoc deputandis de omnibus perceptis et expositis faciet computum et rationem, salvo suo sallario, iuxta discretionem predictorum dominorum testamentariorum. et si qui census de summis principalibus prescriptis superfuerint, pro perpetuatione fructuum sive reddituum capelle fideliter debeant reservari. quibus omnibus superadduntur adhuc ducenti floreni sive redditus eorum pro perhennatione omnium premissorum ac conservatione edificiorum et ornamentorum capelle huiusmodi.

etiam assigno eisdem commissariis novam domum per me apud Holtempnam et prope domum quondam Anne Mestorpis portanarie magnis expensis edificatam pro habitatione et eorum communi utilitate.

et si aliquis ex ipsis commissariis presbiteris Deo disponente decesserit sive amotus fuerit, senior scholaris, qui diutius fuerit in servitio capelle huiusmodi, si id humiliter petierit et ad hoc abilis et idoneus repertus fuerit, in locum defuncti semper reassumetur et per seniorem et appropinquiorem ex geneologia mea commendetur sive presentetur. quam quidem commissionem sive presentationem apud geneologiam etiam utriusque sexus, quousque aliquis superfuerit, prout id in fundatione desuper fienda latius exprimetur, volo remanere: illa vero ex toto extincta, et non alias, dominus prepositus ecclesie Halb. pro tempore una cum capitulo de illis, cum vacaverint, disponere habebit, et sint commissiones et ad nutum prefati domini prepositi et capituli, cum in eis personaliter residere non curaverint et honestam vitam non duxerint, canonica tamen monitione previa, semper amovibiles.

devota et honesta etiam domina Dorothea relicta quondam Cord Spangenberges ad laudem Dei omnipotentis et ob salutem anime

sue, suorum parentum et progenitorum quintam commissionem in eadem capella instituit ipsamque viginti florenis Renensibus annuorum censuum, quadringentis florenis similibus apud capitulum sepedicte ecclesie Halb. comparatis, dotavit, qui commissarius singulis diebus horas ac missas de b. Maria virgine et horas de passione Domini cum aliis commissariis legere et decantare debeat et teneatur, pro quo gaudebit et utatur omnibus privilegiis distributionibus panibus habitatione domus luminibus vino et pane pro sacrificio carbonibus et ornamentis altaris et singulis aliis, quibus alii commissarii quoquo modo gaudebunt et utantur, sed missas suas iuxta tenorem sue fundationis leget hora octava vel quasi, ad alias missas legendas sive cantandas minime sit astrictus.

item do et lego mille florenos Renenses sive redditus eorundem pro institutione unius doctoris in iure canonico sive civili, qui respiciat sindicatum capituli et ecclesie Halb., cui etiam incorporetur per sedem apostolicam vicaria perpetua in ecclesia ad altare s. Notburgis, quam actu possidet dominus Gerhardus Gesmelle et etiam a capitulo recipiat annuatim stipendium suum solitum, scilicet sex marcas Halb., ac redditus duarum prebendarum localium, que sibi etiam una cum prefata vicaria incorporentur, et serviet dominis nostris de capitulo et personis ecclesie in sindicatu ubi opus fuerit, etiam personis capelle domini prepositi in dubiis in meliori forma, qui etiam semel legat in ebdomada in iure canonico in sextis feriis hora sibi competenti.

item do et lego mille florenos sive redditus eorundem pro institutione responsorii ‚Tenebre facte sunt' in singulis sextis feriis post summam missam in medio ecclesie decantandi, et ministrentur dominis et maioribus vicariis cuilibet vj ₰, domicellis cuilibet iij ₰, minoribus vicariis commissariis institutis et instituendis ac commissariis domini prepositi in capella b. Marie virginis, etiam si non fuerint in choro ecclesie pro instituendis admissi, cuilibet ij ₰, cantori iiij ₰, cuilibet chorali ij ₰, portatori i ₰, dominabus de Porta j solidum, pro pulsu Osanne ix ₰ et ij denarii servo servorum pro ordinatione pulsantium, domino preposito duplex portio detur et ordinetur una corona in medio ecclesie cum luminibus, que ardebit singulis sextis feriis, cum cantatur ‚Tenebre facte sunt', et in singulis stationibus in medio ecclesie ac precipuis festivitatibus iuxta ordinationem desuper faciendam, inveniuntur huiusmodi corone octo vel decem solidi ad placitum domini prepositi, et ad illam ultra illos mille florenos prefatos depute et assigno adhuc iiij° florenos sive redditus eorundem, ut eo melius et solemnius ‚Tenebre' et corona huiusmodi possit teneri.

item remitto ex curia mea sex marcas annui census cum centum et xx marcis, de quibus sex marcis do et lego iij marcas pro

memoria mea in choro ecclesie post obitum perpetue servanda, de quibus minoribus vicariis j marca pro memoria et iiij solidi pro commendatione, institutis et instituendis v solidi, tribus monasteriis, scilicet Predicatorum Minoribus et in Nova civitate, cuilibet ij solidi, ad curias s. Georgii et s. Elizabeth extra et prope civitatem Halb. ad quamlibet iij solidi, choralibus iiij solidi, cantori vj ₰, sacriste vj ₰, dominabus de Porta ij solidi, ecclesiasticis j solidus, ad Dunnam xx ₰, ad Osannam XVIII ₰, camerariis dominorum j solidus, ad 4 candelas ij solidi, domicello legenti lectiones ij ₰, prebendatis j solidus, residuum dominis maioribus vicariis et domicellis cum media portione dividetur et domino preposito duplex portio detur.

et ad eandem memoriam dabitur procuratori fabrice media marca, de qua ministrabit ad tractum ‚Dies ire‘ in missis animarum dominis et maioribus vicariis cuilibet iiij ₰, domicellis minoribus vicariis institutis et instituendis cuilibet ij ₰, cantori iiij ₰, choralibus cuilibet i ₰, precentori qui incipit ‚Dies ire‘ ij ₰, residuum idem procurator fabrice eadem die pauperibus fideliter distribuet et vj ₰ pro suis laboribus retinebit.

item ij marce ad festum compassionis b. Marie virginis, prout iam institutum est, de eisdem sex marcis ministrentur. sic restat adhuc de eisdem vj marcis media marca, quam assigno ad fraternitatem s. Steffani in ambitu ecclesie pro memoria mea.

item redditus infrascriptos assigno singulis annis monasteriis infrascriptis tam monachorum et canonicorum regularium quam etiam monialium per testamentarios meos in meo anniversario pro eorum et earum communi refectione, et in sero legent vigilias et altera die decantant vel decantare facient missas animarum, dominum Deum pro salute anime mee et omnium fidelium defunctorum devote deprecaturi: primo duos florenos in Hugisborch, ij florenos canonicis regularibus in Hamersleve, j florenum canonicis regularibus ad s. Iohannem extra civitatem Halb., j florenum Predicatoribus, j florenum fratribus Minoribus, j florenum fratribus in Nova civitate, j florenum ad s. Nicolaum, j florenum ad s. Borchardum Halb.; j florenum in Adesleve, ij florenos in Hedesleve, quos domina Anna neptis mea abbatissa ibidem ad vitam suam habebit, sed illa defuncta moniales ibidem pro communi refectione illos habebunt etc., ij florenos ad monasterium in Ballenstede, j florenum in Waterler monialibus, ij florenos canonicis regularibus in Monte s. Petri prope Hallis, j florenum in Stoterlingborch, iiij florenos monasterio in Czettenkenbeke, ordinis Cisterciensis, pro refectione patrum ibidem in anniversario meo, ij florenos patribus Carthusiensibus in Conradesborch, j florenum in Ilseneborch, j florenum

in Drubeck, si annuatim xij pullos solverint de suo allodio in Drubeke sive Langelen ad capellam in Alvensleve, sin autem, exsolvantur de huiusmodi floreno annuatim xij pulli possessori capelle in Alvensleve et residuum detur monialibus prefatis. j florenum monialibus in Hademersleve, j florenum sororibus in Badesleve.

item plebanus in Gryben consuevit dare annuatim possessori capelle in Alvensleve de sua parrochia ibidem duas marcas Stendalienses, qui nunc post obitum meum prefato possessori capelle predicte tantum unam marcam Stendaliensem exsolvet: et pro recompensatione huiusmodi marce ego assigno eidem possessori eiusdem capelle in Alvensleve iij florenos annuatim per testamentarios meos exsolvendos.

item in Magdeborch exsolvi pro curia mea ibidem centum et triginta sex cum medio florenos Renenses, quibus addatur tantum per testamentarios meos, ut fiant ducenti floreni, quos assigno ibidem pro memoria mea.

item do et lego centum florenos Renenses pro memoria mea in ecclesia Numburgensi[1], item centum florenos pro exaltatione unius festi in eadem ecclesia, scilicet translationis s. Andree apostoli mei, videlicet undecima mensis Maii, si iam ibidem non fuerit exaltatum: et tunc cum eisdem centum florenis exaltetur aliud festum ad placitum dominorum ibidem.

item do et lego centum florenos Renenses pro memoria mea in ecclesia Mersburgensi instituenda.

item do et lego Gheverde et Hinricke Stameren cuilibet xx florenos

item filie sororis mee, uxori Robyl, do x florenos.

item Hinricke von Kregendorp obligatur michi in xxx florenis, quos remitto sibi, et ultra hoc do sibi duo prata, quorum unum pater suus impignoravit Hermen Iarmarkt et fratribus suis pro quinquaginta quinque florenis, alterum pratum fuit impignoratum pro quindecim, et ego ambo prata redemi, que prata iterum pro se et suis filiis retinebit.

item relicte Bossonis Vitzenhagen do et lego xxx florenos Renenses et pueris suis cuilibet x florenos.

---

[1] 1416 Aug. 8 (Sonnabend nach [illegible]) bekennt das Domcapitel von Naumburg (Dekan Dr. Günther von Bünau), daß der [illegible] Balthasar von Neumarkt, [illegible], in seinem Testament [illegible], am Montag nach Exaudi Salus populi zu halten [illegible], nach seinem Tode davon [illegible] (Urk. [illegible] Vol. XVII. 1, mit Siegel).

item pueris relicte Schydinges cuilibet x florenos Renenses.

item pueris Lucken relicte Budersee do cuilibet x florenos.

item Caspari Schenckeberge xx florenos.

item pueris Petri Veeseken cuilibet x florenos.

item domino Michaeli Stameren do et lego ciphum argenteum tertium de tribus maioribus et unam tausiam argenteam.

item domino Conemundo de Bissinge unum craterem argenteum de longioribus.

item omnia vestimenta mea, exceptis sericis, do Baltasari de Schydinge, Katherine sorori sue et duabus filiabus Lentze de Nuenstadt, etiam omnes lectos in Halb., sed omnia alia utensilia domus in Halb. prefatus Baltasar Schydinge tantum pro se retinebit. sed omnia vestimenta de sammitto et serico facta et omnes lodices de serico et omnem pannum lineum deputo et assigno pro casulis et albis ac orramentis altaris in capella mea in ambitu ecclesie, in qua hore de b. Maria virgine per me sunt institute.

item omnes libros meos do et lego ad librariam dominorum, tamen si aliqui ex amicis meis studere voluerint et aliquos ex libris istis pro suo studio a dominis de capitulo petierint, illis minime denegentur.

item do et lego domino Iohanni Wanebeke xx florenos Renenses.

item domino Hinrico Hupmeyger, procuratori meo, do xxx florenos Renenses.

item Cornelius de Bissingen obligatur michi in centum et quinquaginta florenis, pro quibus dominus Conemundus de Bissingen una secum constituit se principalem: quos remitto sibi propter Deum

item relicte Caspare vom Dale do et lego xxx florenos et suis pueris cuilibet x florenos Renenses.

item Eufemie filie Hans Wolkenitz do x florenos propter Deum.

item legittime Cristoferi de Schydingen do xxx florenos et pueris suis Steffano et Katherine cuilibet xx florenos.

item Wernere Hoen, quondam famulo meo, do x florenos.

item domino Iohanni Vogen do x florenos.

item stabulario meo do x florenos.

item Alheydi Beseken portanarie do et lego xx florenos propter Deum.

item Hans Wolkenitz, filius filie fratris mei, obligatur michi in centum florenis iuxta recognitionem manus sue proprie: quos remitto sibi.

item Caspero scriptori meo do et lego xx florenos.

item dem Beygere similiter do et lego xx florenos.

item Henselin von Landesberge, iuveni meo, dedi suam unam prebendam laycalem, scilicet prebendam ortulani, et cum hoc j mansum indecimalem in campis Magne Quenstede sive Emersleve emptum a quodam Tilen Mechildes xxxvj florenis, cum quo eciam infeudavi eundem Iohannem de Landesberge, et ultra hec do sibi x florenos.

item ducentos florenos Renenses assigno pro x florenis annuis comparandos, de quibus ministretur singulis annis opidis et villis prepositure Halb., videlicet duos florenos in Derdessem, duos florenos in Hersleve, duos florenos in Strobecke, ij florenum in Vogelstorppe, ij florenum in Aspenstede et unum florenum in Hu-Nenstede annuatim, quibus singulis annis conducent operarios pro melioratione fossarum et murorum opidorum et villarum prepositure huiusmodi; et ipsi opidani et villani prefatorum opidorum sive villarum etiam tot operarios, quot pecuniis huiusmodi conducere poterunt, ad opus tale perficiendum semper deputabunt, de quibus singulis annis domino preposito aut suo procuratori facient rationem; quod si non fecerint, nichil eis assignetur, sed in manus pauperum per testamentarios meos fideliter erogetur.

item depono mille florenos, cum quibus emi debent quinquaginta floreni annui census, quos assigno Baltasari de Schydingen pro studio et sustentatione sui status ad vitam suam, quo defuncto, si quis tunc fuerit de genelogia mea et mei nominis et spiritualis fieri voluerit, ille huiusmodi quinquaginta florenos annui census ad sex annos pro suo studio obtinebit, quibus sex annis elapsis, alter de genelogia et nomine meo stipendium huiusmodi etiam ad sex annos pro suo studio semper assignetur, et volo, quod sic observetur, quousque aliquis ex genelogia mea superfuerit, qui saltem studere voluerit, qua genelogia mea in toto extincta, et non alias, testamentarii mei huiusmodi stipendium quinquaginta florenorum duobus probis et honestis scholaribus studere volentibus semper ad tres annos, scilicet cuilibet xxv florenos annuatim, pro studio suo assignabunt, quibus tribus annis elapsis, semper recipiantur duo alii honesti et pauperes, quibus etiam ad tres annos stipendium huiusmodi pro studio suo semper assignetur, et sic semper servabunt usque in infinitum, super quibus volo testamentarios meos in eorum conscientiis esse oneratos.

item lego et assigno iiij^c pro xx florenis annui census comparandis, de quibus emantur quinque tunne allecum singulis annis et dividentur in quadragesima inter dominos canonicos residentes, pro quibus singulis sabbatinis diebus in quadragesima hora prima legant vigilias defunctorum in capella b. Marie virginis in ambitu, et fiat divisio inter presentes et vere infirmos, nisi qui

esset in negotio ecclesie de scitu aliorum dominorum. cui etiam detur sua portio.

item assigno adhuc centum florenos pro quinque florenis annuis comparandis pro una alia tunna allecum singulis annis emenda, que dividatur in quadragesima prima sexta feria quadragesime inter dominum doctorem sacre theologie et commissarios in prefata capella ac scholaribus (!) in eadem capella cum media portione: et ipsi legant vigilias suas in eadem capella singulis sextis feriis ante completorium, ipsorum absentibus nichil, sed veris infirmis detur.

item volo, quod singulis annis in anniversario meo in ecclesia Halb. per testamentarios meos dentur cuilibet celebranti in ecclesia prefata et in capella mea in ambitu sex denarii Halb. pro votivis.

item de annulis meis ex anno Ungaricali fiet calix aureus, qui gemmis annulorum huiusmodi et aliis gemmis, si que reperientur, exterius, prout melius poterit, exornetur: quem calicem deputo et assigno ad capellam meam in ambitu ecclesie Halb., in qua institui singulis diebus decantare horas et missas de b. Maria virgine, et utatur calix iste in divino officio in summis festivitatibus et in festis b. Marie virginis in eadem capella. et si placuerit dominis de capitulo, utatur etiam in ipsis summis festivitatibus ad summum altare in ecclesia pro honore Dei et ecclesie, sed semper finita missa representetur iterum ad capellam prefatam, ubi semper in custodia habeatur.

item do et lego domino reverendissimo domino Alberto Magdeburgensis et Maguntine archiepiscopo, primati Germanie, principi electori etc. ac Halb. ecclesiarum administratori etc., marchioni Brandenburgensi etc., domino meo gratiosissimo, ciphum meum argenteum deauratum meliorem et xx florenos Ungaricales pro certo clenodio faciendo, ut sua reverendissima paternitas esse dignetur promotor et protector mei testamenti.

item cuilibet testamentariorum meorum do et lego decem florenos Renenses pro suis laboribus.

item ciphum argenteum cum sex biccariis inclusis assigno Lentzen de Nuenstadt, filio fratris mei, ut usumfructum eorum habeat et pro honore suo utatur, quousque vixerit, nec habeat potestatem illos quoquomodo alienare sive vendere, sed semper in genelogia apud seniorem in recta linea descendendo permaneant ob mei memoriam. cui etiam assigno omnia utensilia coquine una cum sartagine pro braxatura ad similem usum, sic quod non alienentur, sed semper permaneant in genelogia, quousque duraverint.

item do centum et quinquaginta florenos pro viij florenis annuis comparandis, de quibus detur singulis annis una stipa perpetua in Czorbeke pauperibus altera die omnium animarum post

Michaelis, et dentur cuilibet pauperi duo denarii ad manus pro memoria mea et parentum meorum.

item iiij^{c} florenos Renenses assigno ad porticum ecclesie Halb. edificandum, dummodo domini de capitulo illum edificare inceperint, et non alias.

item si qui essent, quibus in aliquo essem obligatus, de quo legittime posset constare, rogo, ut illis testamentarii mei ante omnia satisfaciant.

item notario testamenti iiij florenos pro suis laboribus.

item filiabus quondam Alberti de Bissingen do et lego cuilibet x florenos.

item omnia clenodia argentea non legata sive alicui specialiter assignata volo ut testamentarii mei vendant, prout carius possunt, et pecunie deinde provenientes fideliter cum primis super annuis censibus imponentur, de quibus singulis annis emantur panni Brunswicenses sive Werningerodenses et pauperibus per testamentarios meos fideliter distribuantur.

pro quibus omnibus et singulis premissis exequendis ego Baltasar de Nuenstadt prepositus quo supra constituo et nomino meos testamentarios sive ultime voluntatis mee executores et rerum mearum per me derelinquendarum post obitum meum distributores cum plena et libera administratione, videlicet nobiles et generosos, venerabiles egregios ac honorabiles viros dominos Eustachium comitem de Lytzenich, burgravium in Lennick, decanum ecclesie Magdeburgensis, Bodonem comitem in Stalberge et Werningerode, Johannem de Marnholte decanum, Fredericum Schencken cellerarium, Michaelem et Henricum de Stameren, Bartoldum Hammenstede, in sacra theologia licentiatum, canonicos ecclesie Halb., Henricum Horn, decanum ecclesie s. Bonifacii Halb., Ludolphum Nagell, Albertum Lyseman et Hinricum Hupmeyger, in dicta ecclesia Halb. vicarios, absentes tanquam presentes, ipsis humiliter supplicando, ut de omnibus rebus et bonis mobilibus et immobilibus, clenodiis, pecuniarum summis, annuis censibus, vestimentis utensilibus et libris meis quibuscunque et ubicunque existentibus et presertim de summis subscriptis et eorum censibus, videlicet inprimis de tribus milibus et ducentis florenis apud capitulum ecclesie Magdeburgen. super centum et sexaginta florenis annuis impositis, item tribus milibus et iij^{c} florenis apud capitulum ecclesie Halb. impositis, de quibus inprimis contententur illi de Asseborch de impetitione, quam habere pretendunt super castro Crottorppe et bonis eiusdem, item mille quingentis florenis super xc florenis annuis apud consulatum in Erfordia, item duobus milibus florenis super centum et xx florenis annuis apud consulatum in Sangerhusen, item quingentis florenis super xx florenis annuis apud

consulatum in Brunswigk, item ij^c florenis super viij florenis annuis apud monasterium in Hamersleve, item centum florenis super v florenis annuis apud monasterium in Meyendorpp, item centum et LX florenis super viij florenis apud capitulum ecclesie s. Bonifacii Halb., item sexcentis florenis super xxxvj florenis annuis apud consulatum in Hestede, item octingentis florenis in decima Wedderstede penes Schandersleve Iohannis de Trote super quadraginta octo florenis annuis, item quingentis florenis in media decima in Adesleve ab illis de Neyndorppe super xxx florenis annuis, item iiij^c florenis in media decima in campis Padeborne a Gheverde Stameren super xxiiij florenis annuis, item ducentis florenis, pro quibus empti sunt xij floreni ab Ottone Speygel ex villa Werbelyn prope Delitz, item quinquaginta florenis super tribus florenis annuis ex una area circa molendina de prope Halb. proprie boven den molen emptis a Claus Forwerck, item septingentis florenis super xlij florenis apud consulatum in Isleven, item xxiiij florenis super ij florenis annuis ex domo quondam Haringes versus valvam s. Iohannis in Halb.

item ex summis capitalibus impositis in castro Crottorppe una cum edificiis ibidem pecoribus ovibus et frumentis in lobiis et agris estimative circa decem milia florenorum.

item mille florenis in promptis et omnibus frumentis in Halb. Hersleve et Derdessem tam in lobiis quam in horreis et agris, item pecoribus equis bobus vaccis ovibus et porcis estimative ad mille et ducentos florenos et ultra post obitum meum derelinquendis, testamentarii mei prefati ordinant (!) et disponant, prout ipsis pro anime salute videbitur melius expedire. et do eisdem meis testamentariis, omnibus, si interesse velint et possint, alioquin illis, etiamsi maior vel minor pars fuerit, qui voluerit exequi meam ultimam voluntatem, etiamsi unus eorum in solidum, plenariam potestatem exequendi meam ultimam voluntatem, prout in scriptis meis, si scripta repererint, vel alias, prout ex ore meo audierint et didicerint, et ubi per me de bonis meis et iuribus non dispositum vel minus bene sive non plene dispositum et ordinatum invenerint, ipsi coniunctim, si interesse poterint et velint, prout anime mee saluti videbitur expedire, de omnibus rebus et iuribus meis ordinant et disponant, alioquin maior vel minor pars, etiamsi unus in solidum fuerit eorum, testamentariorum meorum et cuiuslibet eorum in solidum, bonorum rerum et iurium omnium et singulorum meorum post obitum meum per me derelinquendorum dispositio em, servata tamen forma prescripta, extremam voluntatem iuxta tenorem capituli „cum tibi de testamentis" plenarie committo, ne videar decedere intestatus. et volo, quod mea huiusmodi constitutio et ordinatio testamenti vel codicilli aut alterius

cuiuscunque voluntatis ultime iure valeat, prout melius valere poterit de iure vel consuetudine cum clausulis necessariis et oportunis.

et quia considero, quod matutine precipue in feriis valde negligenter repente et transcurrenter tam in nocturnis quam etiam in laudibus per solos chorales in choro ecclesie Halb. decantantur et leguntur, sic quod etiam nullus dominorum sive vicariorum cantet vel legat suas matutinas cum choro, in scandalum ecclesie et non modicum periculum animarum, illud precavendum et ut de cetero matutine huiusmodi in choro ecclesie predicte devotius maturius distinctius et tonatim, singulis servatis mediis et pausis in versibus psalmorum, sic quod omnes cum ipso choro psallere legere et decantare possint, omnibus et singulis in meo testamento descriptis legittime et rite per testamentarios meos, ut prescribitur, legatis ordinatis et dispositis, si tunc vires testamenti mei se ad hec extendere possent, ut spero, essem contentus, ut in singulis feriis trium lectionum ad festo b. Marie Magdalene usque in feriam quintam post Palmarum exclusive singulis noctibus unus florenus in moneta, scilicet medius florenus inter canonicos et maiores vicarios et alius medius florenus inter minores vicarios cantorem et sex chorales in ipsis matutinis, a principio, scilicet primo psalmo usque ad finem matutinarum, et cum choro psallentes et legentes iuxta estimationem per dominos de capitulo et prefatos testamentarios desuper faciendam divideretur sive ministraretur, domino decano, si presens fuerit, duplex portio, sed absentibus et infirmis nichil.

item omnibus et singulis in testamento legatis infra annum expeditis et ordinatis atque solutis, volo, quod omnes testamentarii prescripti de ulteriori executione ipsius testamenti sint exonerati, sed dominus decanus ecclesie Halb. pro tempore, dominus doctor sive licentiatus sacre theologie, magister fabrice dicte ecclesie post obitum domini Ludolphi Nagell et senior commissarius in capella b. Marie virginis in ambitu, in numero quatuor, sint testamentarii mei perpetui et quilibet illorum trium annuatim quinque habeat florenos pro suo labore, sed theologus, quia etiam rector erit commissariorum meorum in capella etc., decem florenos Renenses annuatim habebit, prout superius notatum existit

[1] omnia et singula prescripta ex mente et scientia mea per dominum Ludolphum Nagel scripta fateor esse vera, quod ego Baltazar de Nuwenstadt, prepositus Halb. ecclesie, manu propria protestor.

Auf der Außenseite des 6 Folioblätter Papier umfassenden Heftes steht von anderer Hand (das Blatt hat durch Mäusefraß etwas gelitten):

[1] Von des Dompropsts Hand ganz geschrieben.

Anno Domini millesimo quingentesimo decimo sexto, indictione quarta, die Veneris, quarta mensis Aprilis, hora tertiarum vel quasi, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Leonis pape decimi anno eius quarto, in mei [notarii] publici ac testium infrascriptorum presentia personaliter constitutus venerabilis [vir dominus] Baltasar de Nuenstadt, prepositus ecclesie Halb., sanus mente et corpore[, matura deliberatione prehabita, omnibus melioribus modo via [iuris causa et forma], quibus melius potuit et debuit, omnia priora testamenta [ultimas volun]tates ac codicillos necnon legata donationes atque te[stamenta publice] et expresse revocando et annullando atque de novo ordinavit [elegit et . . . .]tavit suos veros legitimos testamentarios et ultime sue voluntatis executores, videlicet nobiles et generosos venerabiles egregios honorabiles viros dominos [Eustachium co]mitem de Litzenigk burggravium de Pennick, decanum ecclesie [Magdeburgensis, Bo]donem comitem in Staleberge et Werningerode, Iohannem de Marnholte [decanum, Freder]icum Schencken cellerarium, Michaelem et Hinricum de Stameren, [Bertold]um de Hammenstede, in teolia (!) licentiatum, canonicos ecclesie Halb., [Hinricum] Horn, licentiatum, decanum ecclesie s. Bonifacii, Ludolfum Nagel, Albertum [Lyseman] et Hinricum Hupmeiger, dicte ecclesie Halb. vicarios, absentes etc., dans eisdem [omnibus], si interesse voluerint, alioquin illis, qui suam voluntatem ultimam iuxta tenorem [hu]ius cartarii exequi potuerint et voluerint, plenam potestatem, etiam de rebus et bonis per eum non dispositis et ordinatis, prout anime saluti ipsius videbitur expedire, cum consueta protestatione, quod, si non valeret huiusmodi testamentum, valeat tamen iure codicilli etc. cum omnibus clausulis necessariis. etc.

acta sunt hec in curia dicti testatoris Halb., presentibus ibidem discreto et honorabili Iohanne Vagen, Halb. presbitero, et Caspero Howarth, clerico Ratisponen. dioc., testibus ad premissa requisitis.

Gerardus Ghesmelde
notarius requisitus subscripsit.

Magd. s. r. Halb., XVIIc, 3: die Siegelspur (vom Siegel Baltasars) ist noch vorhanden. Außerdem ebd. XVIIc, 2, eine notarielle Abschrift des Testamentes von demselben Notar Gesmelde auf Pergament, mit ausführlicher Einleitung, dem Sinne nach obiger entsprechend.

VII. Inventarisation des Nachlasses des † Domprobstes Baltasar von Neustadt 1516 Okt. 17 ff.

In nomine Domini amen. anno a nativitate eiusdem millesimo quingentesimo decimo sexto, indictione quarta, die Veneris, decima

septima mensis Octobris, hora tertiarum vel quasi, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Leonis divina providentia pape decimi anno eius quarto, in mei notarii publici testiumque infrascriptorum ad hoc specialiter vocatorum et rogatorum presentia personaliter constituti in curia habitationis domini Baltaßaris de Nuenstadt, prepositi et canonici, dum viveret, in ecclesia Halb., venerabiles honorabilesque viri domini Michael de Stameren, Bartoldus Hamenstede licentiatus, canonici, Ludolphus Nagel et Hinricus Hupeneiger, vicarii ecclesie Halb. predicte, executores et testamentarii quondam bone memorie dicti domini Baltesaris de Nuenstadt defuncti, per ipsum tunc in humanis agentem electi, rite et legitime ad executionem testamenti faciendam constituti et solempniter deputati, prout legitimis michi notario infrascripto constat documentis, ex certis causis animos ipsorum ad hoc moventibus, ut dixerunt, inventarium rerum et bonorum quorumcunque per ipsum defunctum derelictorum fideliter per me notarium publicum infrascriptum fieri et res huiusmodi conscribi, ne ipsis executoribus aliqua sinistra occasio ab emulis obloquentibus asscribi valeat vel iniungi, cum protestationibus in et circa premissa fieri solitis et consuetis, ita quod in aggrediendo huiusmodi testamentum nemini volunt seu intendunt ultra vires testamenti ejusdem respondere nec cuiquam obligati esse. qua igitur protestatione facta, prefati executores una mecum notario et testibus infrascriptis ad curiam habitationis prefati defuncti animo et intentione inventarium conficiendi de rebus et bonis inventis accesserunt ibique fuerunt per prefatos executores infrascripta bona propter maiorem intelligentiam vulgarisata et per me notarium infrascriptum ad requisitionem ipsorum executorum fideliter conscripta. et primo:

up der slapkameren gedachten hern Baltaßars von Nuenstadt gefunden eyne dennen kisten, darinne eyne kleyne laden mit dren sloten vorsloten, darinne was eyn Semek[1] budel rot mit xxxix Rinschen gulden, item viij gulden ringe, eyn mit testators pitzer und anderen edelen steynen, eynen gulden an Gottingesken grossen, it. noch eynen gulden in manigerleie munte, it. noch veir gulden ok in manigerleie munte, eyne nige tasken mit xl Brunswikesken pennigen, twe sulveren vorken, it. veir sulveren und twe tobroken lepel, it. ij sulveren stucke von eynem meste genomen vorgult, it. xxiij guldewert geldes an Goslersker munte in eynem Semesken budel, it. ij sulveren koppe von eynem gordel gebroken, it. xxiij sulveren spangen vorgult, it. eyn sulveren cruze, it. eyn sulveren angnus Dei, it. veir guldewert geldes in eynem

[1] Semisch = leder.

linen budel und mannigerleie munte, it. noch eyn sulveren angnus Dei, it. xvj guldewert geldes in Halberstadesken pennigen in eynem linen budel, it. twe vorguldede sulveren becker grot mit gedecken, it. eynen sulveren becker mit eynem vorheven[1] (?) vote, it. seven sulveren becker in eynander mit eynem decke darup, it. eynen groten sulveren becker slicht, it. twe sulveren gu..teken[2] vorgult, it veir sulveren picker, it. eynen sulveren becker mit eynem bande, it. noch eynen klenen sulveren becker, it. vj sulveren schalen kleyn und grot, it. xvj sulveren lepel mit eynem voder[3], it. ij sulveren schuffelen, it. eyne sulveren vorken, it. twe lehnregister der domprovestie behorich, it. eyne kleyne busseken mit edelen steynen, it. noch eynen sulveren becker mit eynem vorgulden vote, it. noch eynen slichten sulveren becker, it. eyn und twintich vorslagen gulden Rinsk in eynem swarten samittes budel, it. twe iopen[4] von samitte rot, it. xj grossen Halberstedeske in eynem swarten lederen budel, it. vij sulveren knope vorgult im sulven budel, it. iiij gulden ringe, eynen mit eynem demante, de anderen ok mit edelen steynen, it. eyn gulden span, it. eynen samittes budel, darinne gefunden eyne proben mit der bekantnisse dorch Hanse Beckmanne gegeven over eynen gulden kelleck by om to makende vordinget mit itliken parlen, it. eynen malden dock von der bort Christi, it. eynen bref des capittels to Halb. up lx gulden tinses, it. noch eynen bref gedachten capittels up xx gulden tinses, it. noch eynen bref merbenanten capittels up x gulden tinses, it. noch eynen bref berorden capittels up x gulden tinses, it. noch eynen bref benanten capittels up lxiij gulden tinses.

it. in eynen capselen: it. eynen bref des abbtes von Ballenstede up xviij gulden tinses, it eynen bref over den tegeden to Sommeringe, hort Lenzen von Nuenstadt, it. noch eynen vorsegelden bref des capittels to Halb. up xij gulden tinses, it. noch eynen bref dorch hern Steffen Sistede geschreven up de ministratien der domprovestie to Halb. — it. Walsk lennewant to eynem hemede, it. dre snutteldoke[5], it. eyn missinges hantbecken, it. eyne spunde, it. j bedde von xv stripen, it. dre hovetpole, it. eyn hovetlaken, it. eyne deken, it. twe kussen.

it. in eyner kisten: it. eynen roden rock von Wenidesken wande, it. twe badekappen, it. noch eyne badekappen, it. eynen swarten Samelotten rock, it. eynen rock rot von Walskem wande, it. eynen swarten Ledesken rock mit vosses klawen[6] gefodert, it. eynen swarten hoyken mit twen sulveren ringen vorgult, it. eynen swarten rock mit graw werke gefodert, it. eynen olden roden rock,

---

[1] hoch, erhaben? [2] kleiner Ring [3] Futteral. [4] Joppe, Wamms [5] Schnupftuch. [6] auch vospote (Sch.-L.).

it. noch twen badekappen. it. marteren mussen[1]. it. eyn Damesken wammes swart, it. eyn sammittes wammes swart.

in camera: it. iiij tennen schottelen nige, it. eynen disk von poppelen holte. it. eynen lederen bankpol, it. eyn par watschaden mit den loden[2], it. twe belde gemalt, it. eyn sperlaken.

in almario[3]: it. eyne kisten geopent unde darut genomen vein unde vefftich Rinsche gulden viij ß. an Steffenskrossen[4]. xxj ß vor den gulden to rekende, dorch hern Hinr. Hupemeiger entfangen.

in der understen slapkameren: epistolas Enei Silvei. it. vocabularium iuris. it. tractatum de testamentis, it. informationes Wernandi episcopi Bracarien., it. historiam Romanisse, item erbarium in vulgari. it. duo breviaria secundum ecclesiam Halb., it Iosophat in vulgari. it. Panormitanum super tertio. it. coronicam (!) Saxonum in vulgari. it. Tulium de officiis. repertorium Panormitani super primum. it. Panormitanum super secundum. it. speculum Saxonum novum. it. summam magistri de Urbach, it. epistolas s. Ieronimi. it. repertorium Caldrini. it. abilitationes diversas, it speculum peccatoris. it. decretales in pargamene. it. librum iuris cum rubro copertorio. it. summam Bartolomei Pissani. it. tabulam novorum Dei. it. librum qui incipit In principio creavit Deus celum et terram, it. decretales in pargameno conscriptos. it. supplimentum impressum. it decretales in pargameno conscriptos. it. supplimentum impressum. it. sextum decretalium. it. librum Clementinarum. it antiquum rationale in pergameno, it. eyn Dudesk rechtbok. it. j vocabularium, it. regulas cancellarie.

im klederrat[5]:

it eyne sammittes suben[6] mit eynem witten hermelin voder, it. eyne atlas brune suben mit eynem marteren voder, it. eynen sippel[7] von sammitte. it. eyne hetten[8] mit eynem parelden knope. it eynen parelden knop[9] mit eynem sulveren knope vorgult, it. eynen roden litrock. it. x stucke lennewandes.

item in der sulven kameren: viiij hakelbussen. it. eyn stucke graw lenewandes. it eyn tunnen pulvers. it. eyne ledige spunden. it. eyne kisten unde darinne gefunden: it. xxxix hantdwelen. it. xxiiij tafelaken. it eyne badekappen. it x stucke lennewandes it. iiij badekappen. it x hemede. it. eyn kleyne stucke lenewandes. it. vj panßer.

deinde die Martis xxj. mensis supradicti:

[1] Mütze von Marderfell. [2] Wageschalen mit Gewichten? [3] = armarium. [4] Halberstädter Groschen. [5] Kleiderschrank. [6] langes Faltenkleid. [7] unbekannt. [8] Oberrock. [9] Perlenknoten.

in eyner anderen cameren:

it. eynen swarten gansen dock wandes, it. noch eynen gansen roden dock wandes myn viij elen, it. eynen rock von settenyn[1] mit eynem vossen voder, it eynen sabelen pils[2], it. eyn missewant von eynem gulden stucke, it. dre beddelaken von Walsken lenewande, it. ix diskdoker, it. xj hantdwelen, it. noch ix disdoker, it. veir banklaken, it. eyn missewant von swartem sagen[3], it. eyn siden deken, it. j bdekappe, it. eyn grote tennen schottelen, it. eyn grot bradenbecken, it. eyne schedelen mit vorsegelden breven, de Kalm to Brunswick belangen.

it. up eyner anderen kameren dar harde by:

it eynen cuntor[4], it eyn spunde ledich.

it. im sale unde nigenhus boven:

it. eynen kredenzen disk, it. eynen steynen disk in holt gefatet, it. eynen ganzen harnesk vor den hern, it. eynen schilt mit wapen der domprovestie, it. veir krevete, it. iij rugge[5], it. vij iseren hode, it. veir kragen, it. eyn malt laken mit sunte Cristoffer, it. iiij brantiseren[6].

up dem sulven huse:

it. eynen hop roggen up xxx malder vorslagen, it. eyne krone mit hertestwigen[7] unde sunte Iurgens belde.

it. up der slapkameren up dem sulven huse:

it. eynen klederrat, darinne gefunden: it. v siden kussen, it. eyn gel beneyt kussen, it. eyn lank dislaken, it. xiiij beddelaken, it. noch eyn disklaken, it. twe hantdwelen. — it. noch eyne kisten unde darinne gefunden: it. eynen kassel rot von dammasken mit aller tobehoringe, it. iiij stucke lenewandes ungesneden, it. ij lederen puste[8], it. noch v lederen puste, — it. up eynem diske gefunden eynen linen budel, und darinne weren dre gulden in burgrossen[9] ungeferlick. — it. eyne laden mit mannigerleie twar unnutte, it. psalterium b. virginis Marie. — it. eyne iseren kasten unde eyn schadel[10], darinne wurden gefunden: eyne bekantnisse Bertelt unde Hans Heisen, darinne se dem testatori bekennen hundert unde twe gulden, it. noch eyne bekantnisse hern Levins von Velthem, domprovestes to Hildensem, unde Hinr. sines vaders von hundert gulden, it. eyne bekantnisse von xl gulden Hinr. von der Asseborch unde Politz vom Werder vorsegelt, it. eyne bekantnisse up hundert gulden Hans von Latorffes des elderen, it. eyne recognitien unses gnedigesten hern hern Albrechtes erzebischoppes etc. up twehundert gulden ludende, it. eyne bekantnisse

[1] Satin, Seide? [2] Zobelpelz. [3] Zeug von Ziegenhaaren. [4] Schreibtisch. [5] Rückenharnisch. [6] Brenneisen. [7] Hirschgeweih. [8] Polster, Kissen. [9] Bauergroschen d. i. Goslarsche Groschen [10] Schachtel.

des vorrades to Crottorp von Brandensteyn gekofft. it. eyne bekantnisse von xx gulden Hans von Latorffes des iungeren. it. eyne vordracht ludende up des testatoris hoff tor Nuenborch. it. eyne quitancien graven Adeleves fursten to Anhalt von lxx gulden. it. eyne bekantnisse Bertolt Heysen von lx gulden unde xj grote grossen. it. eyne bekantnisse over dre hove landes gekofft von Hinr. von Velthem up dem velde to Berßel. it. eyne bekantnisse up ijᶜ gulden Cornelius von Bissingen. it. eyne bekantnisse, darinne Hinr. von Velthem vor Bertolt Heisen gelovet hefft. it. eyne bekantnisse Hans Volkenitz von xij gulden. it. eyne bekantnisse Hermen Lotzen von xx gulden. it. eynen sulveren kelleck vorguldet. it. eynen reversalbref Aschen von der Helle. it. eyne bekantnisse des hochgelarten hern Laurentii Schoch canzlers etc. up hundert gulden. it. eyne bekantnisse Henning von Neydorppes up hundert gulden. it. eyn kleyne holten dingk mit itlicken losen grossen. it. eyn holten schadelen, darinne gefunden twe syden snore mit parlen gesticket. it. eyn gulden crutze mit perlen beset. it. eynen lederen budel, darinne gefunden xx stucke kleyn sulvers. it. eynen roden budel, darinne weren iij guldewert geldes. it. eyne grote cristallen. it. eyne swarte tosken darinne gefunden vj grossen von j gulden. it. eynen kleyne blauwen budel mit v sulveren knopken. it. twe grote gewrochte Flameske doke. it. eyne suckerladen gemaket alse eyn bok.

it. in der lutken dornessen up dem sale:

it. eynen ledigen kuntor. it. twe ruggelaken. it. iij puste.

it. up der steynen kameren:

it. eyne spunden mit twen underbedden unde twen overbedden unde ij pole. it. noch eyne spunden mit ij underbetten, j deckebedde unde eynem pole. it. noch eyne spunden mit j underbedde, j overbedde, j pol, ij deken mit siden beneit. it. noch eyn spunde, ij underbedde. it. xv rode puste von leder. j bankpol. it. eynen groten klederrat. it. ij grote klederkasten. it. j kuntor. it. iiij gewrochte ruggelaken. it. eynen tappet up eynen disk.

it. up der groten gastkameren:

it. eyn spunde. it. ij grote underbedde. it. j deckebedde. it. ij hovetpol. it. ij parlaken. it. eyne rode wandes decken. it. v speitlaken[1]. it. ij diske. it. eyne olde kisten. it. noch ij underbedde. it. j hovetpol. it. j par laken. it. eyn ruggelaken. it. eyn kleyne banklaken.

it. up eyner anderen kameren dar harde by:

it. eyn underbedde unde j overbedde, j pol, j parlaken.

[1] Spidlaken

it. up der oversten dornessen:

it. j kuntor, it. eyn eren kronen[1], it. eyne vormalde schotteln old.

it. up der oversten breden:

it. sestich malder weten estimative.

item up der middelsten kameren:

it. eyne spunde, twe underbedde, j overbedde, it. ij kussen, ij hovetpole, j deckebedde, j parlaken, it. noch eyn spunde, j underbedde, j overbedde, j parlaken, j bankpol, j beneyde deken, j ledige spunden.

item in der dridden cameren:

it. eyn spunde, j underbedde, j overbedde, j hovetpol, j parlaken.

item in der understen kameren:

it. itliken swarten kopper in velen stucken, it. iiij siden speckes im solte, it. v smer, it. iiij tennen flasken, it. v kleyne kannen, it. j olde tennen schottelen, it. eyn dorslach, it. dre tunnen kese estimative, it. j tunnen rotscher[2], it. v olde armborste, it. iseren bussen tom borne denende, it. eyn grote hakelbussen, it. iiij lederen flasken, it. ij eken kisten, it. ij lederen emmer.

it. in der groten vudersten kameren.

it. ij grote blasebelge, it. noch ij blasebelge, it eyn grote luchten, it. j tunnen botteren, it. v lederen emmer, it. eyn groten stöl, it. eyn kornschepel, it. eyn flasken gron vormalt, it. eyn badebecken, eynen missingen ketel, it. twe winhanen, it. eyne kohut, it. eyne grote rode schottelen vormalt, it noch iiij der sulven schottelen, it. twe kume sedel[3], j sadele, it. vij maltsecke, it. j tofer,[4] it. xvij emmer wins.

it. im keller:

it. iiij tunnen wins, it. iiij standen[5] ful bers, it. xj ledige standen.

it. vor dem keller:

it. iiij wynkannen, it. j stoveken kannen, it. vj stoveken kannen, it. ij nige schenkelkannen[6], it. j tennen roren von eyn quarter, it. ij halve stoveken kannen, it. j tennen flasken von j stoveken, it. noch eyn tennen kannen von j stoveken, it. eyn klene tennen flasken von j quarter, it. ij tennen salser[7].

it. im stalle:

it. eynen groten brunen henxst, it. eynen valen henxst, it. j swarten bresseden[8] henxst, it. ij. rotschemelde henxste, it. j kleynen grawen klepper, it. ij kleyne bedde.

[1] Kronleuchter. [2] Stockfisch. [3] Krumpe, gebogene Sättel? [4] Zuber. [5] Kübel. [6] Kanne zum Einschenken. [7] Saucenapf. [8] ?

up dem koven:

it. x vette swin.

up der kokynnen kameren effte weskersken:

it. eyn spunde. it. iiij kleyne underbedde. it. j grot underbedde. it. j deckebedde. it. xxvij beddelaken. it. vj hovetkussen. it. x disklaken. it. viij hantdwelen. it. j laken boven dem bedde wit. it. vj tennen schottelen kleyne unde grot. it. ij olde hantbecken. it. eyn decken von Isenacke. it. eyn ruchelen[1]. it. v stucke lennewandes. der weren ij bret unde dre smal. it. viij tennen teller. it. j missinges kronen. it. ij grote holten flasken rot. it. j blecken flasken. it. eyne tunnen mit x schock negelen estimative.

it. im brodhuse:

it. iiij boden. eyne pannen von kopper. eynen ketel. it. eynen drevet[2]. it. dre rennen. dre scherpen[3]. veir kolefate. iiij tofer.

in der koken:

xij tennen teller. it. noch vj tennen teller. x tennen schottelen grot unde kleyne. eynen schottelgropen. eyne sennepmolen. eynen moser. eynen klenen ketel. veir eren degel. twe copperen degel mit stelen. eynen missinges ketel. twe gropen to drogem fleske. eynen klenen nigen ketel von kopper. veir moser gropen. it. j vat. twe tennen schottelen. eynen copperen derslach. iiij bradelspet grot unde kleyne. twe becke von iseren

up des kokes kameren:

it. twe bedde, j parlaken. j hovetpol.

it. up der maltbreden:

it. to dren brauwelsen malt unde hoppen.

it. up des scholers cameren:

eyn underbedde. j overbedde, j pol. j parlaken.

up Casperus cameren:

ij bedde, j hovetpol, j parlaken

it. eyne schune ful korns ungedrosken.

it. eyne schune mit hauwe

it. in den stellen to Halb xxvij swin. eyn sughe mit vj ferken

in hern Johan Wanebeckes cameren:

it. twe blasebelge. it. j grote kisten. hort Hinr. von Brandensteyn.

in almario prepositure up dem etter:

it. eyne iseren kisten. unde darinne gefunden ton ersten eynen roden summitten budel mit hundert unde eyn unde twintich Ungerschen gulden unde twe gulden kronen gemant. it. in eynem liren budel negenhundert Rinsche gulden. it. in eynem lederen budel

[1] Chorhemd. [2] [illegible] [3] [illegible]

veirhundert unde lxxvj Rinsche gulden unde noch eynen sunderliken gulden. it. eyne holten bussen mit veir vörslagen gulden. it. iij Mathiasgrossen. it. ix sulveren lepel unde eynen tobroken lepel. it. iiij sulveren forken mit tarandes[1] foderen. it. testamentum testatoris. it. testamentum Hinr. Meigers. it. j. quitancien Hans Heisen von j^c unde x gulden. it. in eyner holten schedelen eynen bref over den tegeden to Lutken-Wedderstede vor viij^c gulden gekofft. it. eynen bref des rades to Sangerhusen up hundert unde twintich gulden tinses ludende vor ij^m gulden hovetsummen gekofft. it eynen bref des rades to Czerwest up xxx gulden tinses vor vifhundert gulden hovetsummen gekofft. item eynen bref des abbtes des closters sunte Iurgens vor Nuenborch up v gulden tinses vor j^c gulden gekofft. it. eynen bref up xlij gulden tinses by dem rade to Isleben vor vij^c gulden hovetsummen gekofft. it. eynen bref up vefftich gulden tinses by dem capittel to Magdeburg vor dusent gulden hovetsummen gekofft, it. eyne(n) willebref der von Trote over den tegeden to Wedderstede by Schandersleve gelegen, it. eynen bref up negentich gulden tinses by dem rade von Erforde vor veffteyn hundert gulden hovetsummen gekofft, it eynen bref up xij gulden dorch doctor Speigel vor twehundert gulden hovetsummen vorkofft. it. ij gulden an Tile Haringes hus iarlikes vorkofft. it. eynen bref der ebdesken von Meygendorp up v gulden ierlikes tinses vor j^c gulden gekofft. it eynen bref von iiij^c (gulden) up den tegeden to Padeborne von Geverde von Stameren gekofft. it. eynen willebref hertoge Iurgens von Sassen up hundert unde twintich guldin tinses by dem rade to Sangerhusen vor twedusent gulden hovetsummen gekofft. it. eynen bref von achte gulden tinses by dem closter to Hamersleve vor twehundert gulden hovetsummen gekofft, eynen bref des abbtes sunte Iurgens closter by Nuenborch up eynen winborch de Helschefer genant. it. eynen bref von ij gulden an Iacob Richerdes huse up dem hogenwege, it. eynen willebref hertogen Iurgens, darinne he vorwilt xij gulden tinses dorch doctor Speigel vor ij^c gulden vorkofft. — it. in eyner anderen langen schatelen eyn bref Annen von Bissingen over eynen hoff alhir to Halb. it. eynen bref des capittels to Halb., darinne se bekennen, (dat) de testator synen hoff gefriget hefft von allen tinsen. it eynen bref des capittels sunte Bonifacius kerken to Halb up achte gulden tinses vor hundert unde lx gulden hovetsummen gekofft, it eynen bref over den halven tegeden to Adesleve vor vifhundert gulden wedderkopes gekofft unde darvor vorschreven xxx gulden tinses. it. eynen bref des rades to Hestede up xxxvj (gulden) tinses vor vj^c gulden

[1] tarandesforke = Gabel mit 2 langen Zinken.

hovetsummen vorkofft. — it. in eyner anderen schatteleu. it. eynen bref des rades von Brunswick up xx gulden tinses vor vifhundert gulden gekofft. it. eynen bref des capittels to Magdeburg up l flor. tinses vor dusent gulden hovetsummen gekofft. it. eynen bref des capittels sunte Bonifacius kerken to Halb. up dre gulden tinses vor lx gulden gekofft. it. eynen bref des capittels to Magdeburg up lxx gulden tinses vor dusent unde ij° gulden gekofft.
it. in eyner anderen holten kisten: it. eynen budel, darinne gefunden eynen groten gulden rink geachtet up xij gulden. it. eyne sulveren forken. it. eyne cristallen. — it. eyne olde holten bussen, darinne gefunden eyne olde borden mit parlen gesticket. — it. eyne kleyne laden, darinne gefunden Hans Meynecken bref up eyn mark tinses ludende an sinem huse vor xvj mark gekofft. it. in eynem budel xxiij schock older crutzkrossen.

die sabbati, xxv. mensis supradicti domini L. Nagel et Hinr. Hupemeiger testamentarii intraverunt villam Hersleve et allodium testatoris et ibidem invenerunt:

primo twe swyne kempen genant. it. viij swin kleyn und grot. it. clj koige kleyn und grot. vj iarige kelver darmank. it. ij ossen. it. xx kelver von dussem iare. it. xiij moderperde. it. ij russen. it. j vollen pert. it. xj vette swin up den koven. it. vij suhe mit kleynen verken. it. ij besmedede wagen. it. ij schunen ful kornes um stro. it. xxij swin tages olt. it. vj bedde kleyn und grot mit vj perlaken. it. eyne boden effte badefat. it. twe tunnen botteren. it. twe halve tunnen botteren. it. vij standen luttick unde grot. it. v eren gropen. it. iiij ketel, j hantbecken. it. x siden speckes. it. iiij tunnen kese. it. xij gose. it. ij ploge. it. iiij plochiseren. it. ij vorriseren. it. iiij egeden.

up der breden:

it. iiij malder weten. it. j schock hover. it. ij sach talen[1]. it. ij schepel. it. eyn sagen. it. eyne exse. it. twe sedel. — it. vj° olde schap. it. ij und xxxvj hemmel vortogen. it. iij° und xx lammer; hirvon horet dem scheper dat verde schap. — it. lxiij olde schap horen des testators alleyne und dar sint xx hemel mede. it. xxxvij lemmer. horen des testators ok alleyne.

die Mercurii, xxix. mensis supradicti et aliis quibus supra prefati domini L. Nagel et Hinr. Hupemeiger testamentarii intraverunt allodium in Derdessem et ibidem invenerunt:

primo it. xliij kohovede. dar sint vj mede im andern iare. it. xij iarige kelver. it. xiij stige swin kleyn und grot. it. xxij sochterken.

[1] ?

it. iij^c unde xiij olde schap. it. 1^c unde xj hemel. it. ij^c unde xxiiij lemmer, hirvon hort dem schaper dat verde hovet edder schap.

it up der breden:

it. iij^c unde xlv malder weten, it. j^c unde lxx malder haveren, it. iij malder rovesades, it. ij schune ful kornes im stro. it. up den kameren: xj underbedde kleyn unde grot. it. vj deckebette. it. x hovetpole. it. vj kussen. it. xj par laken. it. ij pilsdeken. it. ij sallun[1]. it. v tafellaken, j eyn lank olt tafellaken. it. v hantdwelen. it. j ketel von v emmeren. it. noch eynen ketel von vj emmeren. it. noch eyn ketel von viij emmeren, it. noch eyn klenen viskketel. it. v eren gropen. it. ij iseren pannen to kokenbacken. it. ij olde gropen. it. eyne mosergropen. it eynen degel, it. eynen dorslach, it. eynen moser. it. ij rosten. it. j bradelspet. it. j brantiseren, twe kleyne drevete. eynen ketelhaken mit ij haken, eyne sennepmolen, it. eyne brawpannen. eyne seiboden. eyn berbode, veir kolevate, vif standen. dre ledige kopen, it. xxvij siden speckes. it. x swin up dem koven, it. ij swine im solte, eyn missinges becken. eynen kuntor in der dornessen, iij benke. j iseren hot. j krevet. eynen verkanden disk. noch eynen veregedden disk, it. eynen langen eken disk, it. eyn rechtbok hort der menne to Derdessem.

im perdestalle:

it. vj wagenperde. it. ij besmedede wagen, it. viij egeden. it. eynen ploch, ij par plochiseren, it. j wolte

up dem torme:

it. vj hakelbussen, it. iij hantbussen, it. ij schilde.

in der meygersken kameren:

it. iij tunnen botteren. it. iiij tunnen kese, j schock keseneppe. x melkmolden, iij tofer.

up dem honerhus:

it. ij schock honer, it. v gense.

im keller:

it. v beslagen emmer. it. x lechelen. it eyn vat bers. it. noch ij vat bers.

up der breden: it. x malder moltes.

anno etc. die Veneris. ultima mensis Octobris. et aliis quibus supra. domini M. Stameren. L Nagel et Hinr. Hupemeiger. testamentarii prenominati. intraverunt castrum Crottorp et ibidem invenerunt. prout sequitur:

primo item l melkekoige, dar was mank eyn osse. it. lij guste koige. it. xvij kelver. it. xlv perde in der stodt[2], it. viij russen

---

[1] Wollene Decke (v. Chalons). [2] Gestüt, Einfriedigung.

plochperde. it. vj wagenperde. it. vij vollen von dussem jare.
it. iiij^c unde xliij hovede older schap. it. j^c unde xxxvj hemel
olt, it. iij^c x lemmer. hir hort dem schapmester dat veyde hovet
unde schap von.

im keller:

it. vij tunnen botteren, it. ix tunnen kese.

up der kameren by dem sale:

it. viij hakelbussen Bemesk. it. noch eyne tobroken bussen. it. ij spunden, it. eyne vormalde bosen[1] boven dem diske.

item in der oversten kameren im sulven huse:

it. ij spunden mit vorbenken. it. noch ij spunden in der kleynen kameren, it. up der groten kameren ij spunden mit schuff spunden it. noch eyn spunden. it. noch eyne spunde de undertoget.

item up der breden in dem huse iegen dat osten: xij wispel weten

in der meygersken kameren:

it. eyn spunde unde xij bedde vor dat gesynde dornende unde ix par laken, it. ij kuntor.

up dem sale:

it. vj verkante diske, it. iij sedelen.

in der hove dornessen: it. eyn langen disk.

im keller: it. xj standen kleyn unde grot, it. ij vertate unde v hanen.

im bruwhuse: it. eyne brawpannen. it. j maskeuie[2]. it. j seybode[3], it. dre kolefate.

in der koken:

it. xxxv siden speckes. it. vj suer. it. eyn kronen vul metworste. it. eyn schottelpot, it. iij eren potte, it. xj ketel kleyn unde grot. it. viij tennen vate. it. ij tennen salser. it. j mosser mit der kulen. it. iij rosten. it. eyn ketelhaken mit lenkhaken[4], it. ij brantiseren. it. eyn kleynen schapen. it. j fleskgeffel. it. ij bradelspete, it. eyn oxe. it. eynen dorchslach, it. ij drefete, it. j sennepmolen, it. j hackelblock, it. j richtebank[5], it. eynen olden ketel.

item im keller under der koken.

it. eynen flesktroch, it. vj vate mit kumpstkole[6].

up dem kornhuse unde oversten breden:

it. xxxvij wispel weten, it. xiiij wispel roggen.

up der underesten breden im sulven huse:

it. xxx wispel unde iiij molder roggen in eynem hope, it. noch xxviij wispel roggen in eynem anderen hope, it. j molder weten.

1 ? 2 [illegible] 3 [illegible] 4 [illegible] zum [illegible]. 5 [illegible] 6 [illegible]

up dem brawhus:

it. xiij wispel haveren x malder, it. j schune ful korns im stro.

im molkenkeller:

it xiiij melen[1], it. ij tofer, it. eyn kesetunnen, lxxx keseneppe, it j botterfat, it. vj beslagen emmer, it. ij melkseve.

im ackerhus:

it. iiij tafelaken, iiij hantdwelen, it. iij besmedede wagen mit der tobehoringe, it j kleynen wagen mit iiij besmededen raden, it. xij egeden, it iiij ploge, iij grote plochiseren unde dre seke[2], it. eyn storte kar[3]. — it. in der knechte dornessen: eyn klenen rat.

Magd. S. r. Stift Halb. XVII c, 5. Heft von 12 Papierblättern, wovon 3 leer, gleichz. Abschrift oder Concept.

VIII. Statut des Capitels, mit Zustimmung der Testamentarien betr. das Neustadtsche Testament. 1525. Febr. 23.

Notum sit omnibus presentes litteras visuris audituris et lecturis, quod, licet venerande memorie dominus Baltasar de Nuenstadt, quondam prepositus ecclesie Halb., pro testamenti et ultime voluntatis sue, in qua multas laudabiles ac pias ordinationes tum pro divini cultus augmento, tum pro pauperum sustentatione fecit, executione ac distributione quotannis fienda post primam et principalem executionem testamenti sui, quam intra annum immediate post obitum suum sequentem per certos ad hoc specialiter per eundem electos ac deputatos testamentarios fieri voluit, quatuor perpetuos testamentarios et executores, scilicet decanum ecclesie Halb. pro tempore ac doctorem sive licentiatum sacre theologie, magistrum fabrice eiusdem ecclesie et seniorem commissarium cappelle b. Marie virginis in ambitu ecclesie Halb., quam a fundamentis construxit fundavit et dotavit, in eodem testamento ordinaverit et deputaverit, qui soli totius testamenti sui perpetuam administrationem et gubernationem haberent, quorum etiam fidem ac industriam specialiter elegisse videtur, volueritque dictus prepositus testator in eodem testamento inter alia, quod procurator prefate cappelle b. Marie virginis, quam fundavit, dictis quatuor perpetuis testamentariis, ac etiam unus ex eisdem perpetuis testamentariis, cui registra ac negotia testamenti ab aliis contestamentariis commissa essent, eisdem contestamentariis suis de perceptis et expositis singulis annis rationem et computum faceret et si post factas distributiones in testamento ordinatas aliqui census redditus seu proventus ex eodem testamento superessent, quod illi pro perpe-

[1] Mulde, Trog. [2] Pflugschar. [3] Eine Art Schiebkarre zum Umstürzen.

tuatione fructuum sive redditum dicte capelle eiusdemque ac edificiorum ornamentorum ac aliorum in eadem capella indumentorum conservatione et perhennatione reservari deberent, voluntasque huiusmodi dicti testatoris hactenus semper laudabiliter et fideliter iuxta prescriptum ac tenorem eiusdem testamenti per eosdem quatuor perpetuos testamentarios in executione administrationis, distributionis ratione singulis annis fienda ac aliis observata et custodita fuisset, nichilominus, ut est natura hominum ad male suspicandum proclivis, varie suspiciones male, tametsi vane ac temerarie, quibus tamen utcunque opinio eorundem quatuor perpetuorum testamentariorum pregravari est cepta, apud nonnullos suborte sunt, quasi non ea diligentia integritate ac fide dicti testamenti executio et annualis administratio fieret, uti oportuisset, et suspiciones huiusmodi etiam inter alia coram reverendo in Christo patre et domino domino Henrico episcopo Aconensi ac eximiis et venerabilibus viris dominis Valentino de Teteleben, u. i. doctore, eiusdem ecclesie Halb. canonico et scholastico, ac Hinrico Henninum licentiato, ecclesie b. Marie virginis Halb. decano, reverendissimi ac illustrissimi in Christo patris et domini domini Alberti tit. s. Petri ad Vincula s. Ro. ecclesie presbiteri cardinalis, Magdeburgen. et Magdeburgen (!) archiepiscopi et Halb. ecclesiarum perpetui administratoris, sacri Ro. imperii principis electoris et marchionis Brandeburgen. etc., pro nonnullis differentiis et controversiis inter certos canonicos ac personas ecclesie Halb. obortis componendis dictis commissariis adducte et proposite fuissent, idem commissarii honorem utilitatem ac profectum ecclesie Halb., cui precipuus testamenti huiusmodi fructus per dominum Baltasarem prepositum est destinatus atque legatus, affectantes, et ut omnia pravarum suspicionum male administrationis litterarum capitalium de pecuniarum summarum perditionis seu ammissionis semina ac ansa et occasio dissensionum tolleretur, atque omnia in eodem testamento disposita et ordinata firmiora ac stabiliora perpetuo remanerent, de concensu (!) et spontanea voluntate domini Iohannis de Marnholte, moderni decani ecclesie Halb., ac aliorum perpetuorum testamentariorum, qui alioquin ad hoc compelli et arctari posse non videbantur, ordinarunt, quod de cetero testamentarii perpetui predicti annis singulis rationem seu computum habituri vocare ad se deberent unum ex canonicis ecclesie cathedralis, quem voluissent, qui illis assisteret ac una cum eisdem quatuor testamentariis computationibus et rationibus eiusdem testamenti interesset et deinde compoto (!) et ratione celebratis, registris completis et purificatis, eundem computum una cum magistro fabrice et procuratore testamenti summarie venerabili capitulo ecclesie Halb. exhiberet et qualiter computus factus fuisset, que capitales pecuniarum summe et unde [illegible]

innovate aut alia variatio in dicto testamento facta esset et si quid novi ordinatum et que retardata remansissent, referret, quodque in certa cista seu capsa tribus clavibus obseranda et claudenda, quarum una apud decanum Halb., altera doctorem theologum, tertia magistrum fabrice pro tempore, perpetuos testamentarios, custodiretur, omnes et singule littere capitales de pecuniarum summis ad dictum testamentum pertinentibus pro earundem litterarum et totius testamenti maiori securitate in archivi dominorum de capitulo, cyther vulgariter nuncupato, custodienda reponere(n)tur, ita (tamen), ut eisdem testamentariis ad eandem cistam pro necessitate ac utilitate testamenti pro ipsorum arbitrio liber accessus et recessus concedatur et tribuatur. ceterum cum dictus Baltasar testator ad porticum ecclesie Halb. edificandam, quando domini de capitulo illam edificare incepissent, et non alias, quadringentos florenos Renenses legaverit et domini de capitulo ad edificandum dictam porticum pre inopia se brevi pervenire non posse sperent, ne propterea legatum huiusmodi inutile ac frustratorium et ecclesie infructuosum (redderetur), quod dicti testamentarii quadringentos florenos huiusmodi legatos aut litteras capitales tante summe pro eiusdem porticus edificatione quamprimum libere dominis de capitulo solverent et (!) assignarent, de eorundem perpetuorum testamentariorum concensu et beneplacito etiam ordinarunt, ea tamen condicione, ut quadringenti floreni Renenses huiusmodi et census ex ipsis quadringentis florenis provenientes ad eiusdem porticus edificande usum vertantur, de quibus etiam annis singulis specialis computus fiat, quodque singulos census, qui ex summis capitalibus eiusdem testamenti annis singulis superessent, quatenus ad dicte capelle ipsiusque fructuum ad (!) edificiorum perpetuationem non sunt necessarii, in pios usus, utpote elemosinam pauperum ac utilitatem ecclesie Halb., verterent atque exponerent, ut ita in omnibus Dei optimi maximi honor, cultus divini augmentum et pauperum consolatio et sustentatio ex dicto testamento procurata et quesita videantur.

in quorum omnium et singulorum fidem et testimonium presentes littere reverendi patris Henrici episcopi et commissarii pro se et aliis commissariis et venerabilis capituli ecclesie Halb. ac decani eiusdem ecclesie pro se et suis contestamentariis sigillis sigillate sunt et communite.

datum Halb. in loco capitulari ecclesie Halb. die vicesimo tertio mensis Februarii, anno Domini millesimo quingentesimo vicesimo quinto.

Magdeburg s. r. Halb. XVII, c, 2', gleichzeitige Copie des Notars Matthias Petri.

Geschichte der Stadt Freiburg und des Schlosses Neuenburg.

Von D. theol. Prof. A. Nebe, Pfarrer zu Roßleben.

Reich an landschaftlichen Schönheiten und an geschichtlichen Erinnerungen ist das Thal der Unstrut vornehmlich von der Sachsenburg an, wo sie sich einen Paß durch die Gebirgszüge der Hainleite linker Hand und der Schrecke und Finne rechter Hand erzwungen hat. Dort, wo sie zum letzten Male das Gebirge durchbricht, um ihre reichen Gewässer der Saale zuzuführen, findet sich beides wieder, und zwar in erhöhtem Maße, zusammen: Reiz der Landschaft und das Licht einer großen, denkwürdigen Vergangenheit. So lange als ein Interesse besteht für thüringische und deutsche Geschichte, wird Freiburg mit seiner Neuenburg unvergessen bleiben.

Die Gründung der Stadt Freiburg und des über derselben thronenden Schlosses Neuenburg verliert sich nicht in dem Dunkel. In dem hersfelder Zehntverzeichnisse, welches, in den ersten Jahren des zehnten Jahrhunderts verfaßt, die Ortschaften des Hassegaues und des Friesenfeldes samt und sonders aufführt, entdecken wir wohl Ortschaften aus der nächsten Umgegend — Zidanscha, wovon die zwischen Zscheiplitz und Freiburg gelegene Zeddenbacher Mühle den Namen empfangen hat, und Flawa[1], das Dorf Gulau, etwas nördlich von dem Einflusse der Unstrut in die Saale gelegen —, allein keine Spur von Freiburg selbst. Stadt und Schloß sind weit jüngeren Datums; beide verdanken dem thüringischen Grafen Ludwig dem Springer unbestritten ihr Dasein. Das behaupten schon, um nur solche Zeugen anzuführen, welche vor der Reformation gelebt haben, Johann Rothe[2], der Verfasser des Chronicon Thuringicum[3], die Annales Reinhardsbrunnenses[4], Nikolaus von Siegen[5]. Während die andern Chronisten den Grafen Ludwig die Burg erst nach der Ermordung des Pfalzgrafen Friedrich von Putelendorf bauen lassen, erzählt Rothe, daß derselbe „um einen Berg an der Unstrut, nahe

[1] Archiv des Saalvereins [illegible]. — [2] Thüringische Chronik, herausgegeben von Liliencron, S. [illegible]. — [3] [illegible] S. 203. — [4] Herausgegeben von Wegele, S. [illegible]. — [5] Chronicon ecclesiasticum, herausgegeben von Wegele, S. [illegible].

dabei, da sie in die Saale fließet", einen Bergfried aufgeschlagen und Gräben und Planken darumgebracht habe, um mit des Pfalzgrafen Frau, der bekannten Adelheid heimlicher Liebe zu pflegen. Rein[1] geht noch über Rothe hinaus: nach ihm gelangte bald nach Eckards II. Tod (1046) das Freiburger Erbe an den Grafen Ludwig, welcher dann, um die drohenden Grenzburgen seiner Nachbaren von Naumburg, Goseck, Zscheiplitz und Schönburg zu beobachten und um die Straße von der goldenen Aue nach Naumburg zu beherrschen, die Neuenburg und die Stadt Freiburg gründete. Ich kann weder dem alten Rotye noch dem jüngsten Beschreiber der landgräflichen Pfalzen zustimmen: was aus dem reichen Nachlasse des Eckardinischen Hauses dem aufblühenden Geschlechte der Salier in Thüringen zufiel, läßt sich nicht mehr genauer ermitteln; das eine scheint mir aber über allen Zweifel zu stehen, daß nämlich der Erbbesitz der Eckardiner an dem linken Ufer der Unstrut von Groß-Jena aufwärts, wenn es da überhaupt einen solchen gab, ein ganz verschwindend kleiner gewesen ist. Man bedenke, daß die Pfalzgrafen von Goseck nachweislich zwei Festen an der linken Unstrutseite besaßen, die Weißenburg bei Zscheiplitz[2] und die viel bedeutendere Burg bei Bottendorf, nach welcher sich der erschlagene Pfalzgraf Friedrich zu benennen pflegte,[3] und daß sie dem von ihnen gestifteten Kloster zu Goseck gleich 1046 das Dorf Pothelize (Pödelist nördlich über Groß-Jena auf dem Hochland) und 1053 in Ylawe (Eulau) 15 Morgen schenkten[4] und wohl auch Güter in einem Orte, der später dicht vor den Thoren Freiburgs lag.[5]

Die Neuenburg und Freiburg entstanden erst nach der Ermordung des jungen Pfalzgrafen Friedrich, und da dieselbe nicht, wie Rothe (S. 263) angibt, 1064, sondern, wie die Gosecker Klosterchronik (S. 146) beibringt, 1085 geschehen ist, wird ihre Entstehung erst um das Jahr 1090 fallen[6]. Schwerlich setzte sich der Graf Ludwig der Springer noch bei Lebzeiten des Vaters des

[1] Die Palatien der alten thür. Landgrafen in Weber's Archiv für die sächsische Geschichte. 1, 404. [2] Chronicon gozecense. Mon. Germ ss. 10, 146. Rothe. 262. [3] Die Zeitschrift des Harzvereins. 12, 409 f. [4] Chron. goz. p. 142 u. 144. [5] Im Chron. goz. heißt es allerdings in den Monumenten Christide, es ist aber wohl mit den andern Herausgebern Aichistide zu lesen. Das Kloster Goseck hatte über Hengstedt, Eckstedt und wie es sonst noch geschrieben wird, die Lehnsherrlichkeit. Noch jetzt erinnert das Eckstädter Thor in Freiburg an das erst im 17. Jahrhundert vollends eingegangene Dörflein. Vgl. diese Zeitschrift 11, 137 und Neue Mitteilungen 1, 1,38. [6] Ich weiß recht gut, daß man in dem Cantorholze am Galgenberge 1838 und 1841, ja selbst auf dem Graben in der Stadt 1841 Heidengräber fand (vgl. Lepsius kleine Schriften. 2, 167), allein dieselben bezeugen nur, daß Menschen hier herum wohnten und nicht das Dasein ganzer Ortschaften.

ermordeten Pfalzgrafen hier an der Unstrut fest, er wartete wohl dessen Tod ab, der ihm, als Vormund des nachgeborenen Sohnes des Erschlagenen, erst ganz freien Spielraum gab. Auf seines Stiefsohns Vatererbe erfolgte die Gründung.

Auffallend wäre es in hohem Grade, wenn Ludwig, so er auf ehemals Eckardinischem Grund und Boden sich niederlassen wollte, der ihm zugefallen war, die alte Stammburg dieses Geschlechts außer Acht gelassen hätte. Dort in Groß Jena, nur eine kleine Strecke Weges von Freiburg die Unstrut abwärts gelegen, bot sich ihm zu seinem Vorhaben die beste Gelegenheit. Die Burg der Eckardiner, von deren Wallgraben jetzt noch auf dem sogenannten Hausberge (östlich von dem Orte) Reste zu erkennen sind[1], war damals schwerlich schon dem Boden gleich gemacht; war auch das Kloster, welches der gewaltige Eckard hier gestiftet hatte, schon nach Naumburg verpflanzt, und die Kaufmannschaft auf Bischofs Cadalus Gunstbrief von 1033[3] bereits auch in die frisch aufstrebende Bischofsstadt übergesiedelt, so war aber so viel immer noch vorhanden, daß dem gesunkenen Orte hätte schnell aufgeholfen werden können. Ludwig hatte wohl kein Anrecht auf Groß Jena und die Lage von Freiburg entsprach weit mehr seinen Plänen. Was die Festigkeit anlangt, so kann sich der Hausberg nicht im geringsten mit dem Berge, auf welchen des Grafen Ludwig Augen sich gerichtet hatten, messen. Dieser Berg, nach 3 Seiten hin steil abfallend, überragt jene Höhe um ein bedeutendes. Hier ließ sich an der Mündung der Unstrut eine Feste auferbauen, welche mit der Wartburg des thüringer Waldes wetteiferte, und was den Umfang betrifft, sie weit überholte. Die Burg erwuchs auf dem Felsengrunde und die Stadt zu ihren Füßen erblühte zusehens. Der Gründer stattete sie gleich mit ansehnlichen Freiheiten aus, er erklärte die Einwohner für frei von allen Steuern und Diensten und gestattete, daß ohne Zoll, Geleite und Fehde dort gekauft und verkauft werden durfte, woher sie ihren Namen erhalten haben soll,[4] was nicht so unwahrscheinlich ist.

Für den Erbauer der Feste und der Stadt kamen bald schwere Zeiten; wie sein Mündel, der Pfalzgraf Friedrich, mündig geworden war, forderte er sein Vatererbe. Kaiser Heinrich vermittelte zwischen ihnen 1112 einen Vertrag zu Merseburg, aber derselbe ward sehr bald von beiden gebrochen, sie verwüsteten sich gegenseitig ihre Gebiete. Schließlich verglichen sie sich und Pfalzgraf Friedrich entsagte allen weiteren Ansprüchen, nachdem ihm eine sehr bedeutende

[1] [illegible] S. 347, Wagner, Gesch. der Altstadt von Naumburg 133. u. Naum. Schriften 2. [illegible]. [2] Chronicon episc. Merseburg. in Mon. Germ. SS. 10, 178. [3] Wagner, Gesch. der Altstadt 108, Codex dipl. Sax. reg. I, 1, 29[illegible]. Nr. 80. [4] [illegible]

Summe Geldes war ausgezahlt worden.[1] Da bei diesen Streitigkeiten das Kloster Goseck mit dem Pfalzgrafen es hielt, und die Vogtei über dies Kloster durch jenen letzten Vergleich erst in die Hände des Grafen Ludwig überging, liegt die Vermutung sehr nahe, daß der Zankapfel die nächste Umgebung Freiburgs war und daß Graf Ludwig wie bei dem Bau der Wartburg so auch bei der Anlage der Neuenburg und Freiburgs über die Grenzen seiner eignen Lande geschritten war. Für Freiburg und die Neuenburg wurden die Zeiten auch bedenklich; es konnte kein Herr in dem Lande ohne Partei zu nehmen den Kämpfen des Kaisers mit den Sachsen zusehen. Graf Ludwig mußte seine Stellung nehmen wie sein Stiefsohn, der Pfalzgraf Friedrich; um Burgen und Städte ward erbittert gekämpft. Nun berichten die Pegauer Annalen[2], daß Erzbischof Adelgot von Magdeburg, Bischof Reinhard von Halberstadt, der Pfalzgraf Friedrich von Sommersenburg, Graf Wiprecht von Groitzsch und die beiden Söhne des gefangenen Grafen Ludwig in Thüringen hätten Nuenborch, welches von einer kaiserlichen Besatzung tapfer verteidigt wurde, belagert und zur Ergebung gezwungen. Lepsius versteht noch (kleine Schriften 1, 148) Naumburg an der Saale unter diesem Nuenborch, Gabler[3] die Neuenburg über Freiburg, näher kommt der Wahrheit Posse (in seiner einleitenden Abhandlung zu dem Codex dipl. Saxoniae regiae 1, 1, 145), der an die Numburg oberhalb der Rothenburg bei Kelbra denkt; da aber dort nie eine größere Burg, sondern nur ein Vorwerk bestanden hat[4], so haben wir uns für Beyernaumburg bei Allstädt mit Menzel[5] zu entscheiden, zumal da es den Belagerern gelang, den kaiserlichen Feldhauptmann Heinrich von Meißen, genannt mit dem Haupte, welcher die bedrohte Feste entsetzen wollte, zu schlagen und bei der Arnsburg gefangen zu nehmen, denn diese Arnsburg wird die jetzt noch in Trümmern liegende Arnsburg südlich von Frankenhausen sein. Graf Ludwig der Springer, welchen ein dreister Urkundenfälscher in Fryburgum den Bürgern seiner Stadt Weißenfels einen Brief ausfertigen läßt 1076 den 14. Mai, um sie von allen Zöllen der dorthin gebrachten oder dorther geholten Waaren zu befreien und mit dem freien Fischfang in der Saale, und zwar von einer Meile unter Sulza bis Giebichenstein, und in der Unstrut bis anderthalb Meilen von der Mündung in die Saale aufwärts für ihre Treue zu belohnen[6],

[1] Chron. goz. S. 152 f. [2] Mon. Germ. ss. s. 16, 253. Das Jahr ist aber nicht 1117, sondern 1116, denn 1116 wird Graf Ludwig wieder in Freiheit gesetzt. Chron. Sampetr. S. 16 in den Erfurter Denkmälern. [3] Freiburg, Stadt und Schloß. Querfurth. 1836. S. 45. [4] U. B. von Walkenried 2, 84 und 290. [5] In Knochenhauers Gesch. Thüringens zur Zeit der ersten Landgrafen. S. 14. So auch Renn. S. 407. [6] Gedruckt in Vulpius, Ludovicus desiliens. S. 88 f. Entwurf einer Historie

hinterließ Freiburg und die Neuenburg seinem Sohne, dem späteren Landgrafen Ludwig[1], von welchem sie auf dessen ältesten Sohn, den Landgrafen Ludwig den Eisernen übergingen.

Dieser Ludwig der Eiserne weilte am liebsten auf der Neuenburg; wir können das allerdings nicht mit Urkunden beweisen, aber die Sage bringt den gewaltigen Landgrafen und die Neuenburg in die engste Verbindung; wie könnte sie das aber, wenn er die Burg seiner Väter gemieden hätte? Hier spannte der von dem Waldschmiede in der Ruhla hartgeschmiedete Landgraf seine widerspenstigen Edelen vor den Pflug, wie Rothe (S. 252), Siegen (S. 331), Gerstenberger in seiner thüringischen und hessischen Chronik[2] erzählen. „Als nun Ludwig der Eiserne,“ so lesen wir in den deutschen Sagen der Brüder Grimm, 2. Aufl. 2, 293 „seiner Ritter einen überzog, der sich wider ihn verbrochen hatte, sammelten sich die anderen und wollten's nicht leiden. Da kam er zu streiten mit ihnen bei der Naumburg an der Saale[3], bezwang und fing sie und führte sie zu der Burg, redete seine Nothdurft und strafte sie hart mit Worten: euren geleisteten Eid, so ihr mir geschworen und gelobt, habt ihr böslich gehalten. Nun wollte ich zwar eure Untreu wohl lohnen; wenn ich's aber thäte, spräche man vielleicht, ich tödtete meine eigne Diener; sollte ich euch schatzen, spräche man mir's auch nicht wohl; und ließe ich euch aber los, so achtet ihr meines Zornes fürder nicht. Da nahm er sie und führte sie zu Felde und fand auf dem Acker einen Pflug; darein spannte er der ungehorsamen Edelleute je vier, riß mit ihnen eine Furche und die Diener hielten den Pflug, er aber trieb mit der Geißel und hieb, daß sie sich beugten und oft auf die Erde fielen. Wann eine Furche gerissen war, spannte er vier andere ein, pflügte damit also einen ganzen Acker, gleich als mit Pferden, und ließ darnach den Acker mit großen Steinen zeichnen zu einem ewigen Gedächtniß. Und den Acker machte er frei, dergestalt, daß ein jeder Übelthäter, wie groß er auch wäre, wenn er darauf käme, daselbst sollte er frei sein; und wer diese Freiheit brechen würde, sollte den Hals verloren haben; nannte den Acker den Edelacker, führte sie darauf wieder zu Naumburg, da mußten sie ihm aufs neue schwören und huldigen. Darnach ward der Landgraf im ganzen Lande gefürchtet, und die, so im Pfluge gezogen hatten, [illegible]. Es

der Pfalzgrafen zu Sachsen. [illegible]

[1] Rothe, 252.

[2] In Schminckes monimenta Hassiaca [illegible]

[3] [illegible] Neuenburg.

seufzten sie und schämten sich." Wer bedenkt, an wie vielen Punkten heutigen Tages der Vogelherd gezeigt wird, da man dem nichtsahnenden Sachsenherzoge Heinrich die deutsche Königskrone antrug, und daß im ganzen Thüringerland es nur einen Edelacker giebt, und zwar bei der Neuenburg nördlich den Windberg hinunter nach der von Freiburg nach Merseburg führenden Frankenstraße, der wird dieser schönen Sage nicht alle geschichtliche Wahrheit absprechen. Ist es vielleicht bei dieser Gelegenheit gewesen, daß der eiserne Landgraf seinen gedemütigten Edelleuten das Versprechen abnahm, ihn auf den Schultern von seiner Neuenburg zu Grabe zu tragen? Bald nahm er mit ihnen, wie Siegen erzählt (332), eine Prüfung vor. Er stellte sich sterbenskrank und endlich tot. Die Vasallen setzten den Sarg auf einen Wagen und sprachen zu einander: es ist schon genug, wenn er mit einigen Ehren begraben wird; er ist tot, was kann er uns thun? Darauf bestiegen sie ihre Rosse und folgten dem Leichenwagen. Sie waren aber noch nicht weitgekommen, da schrie der Landgraf aus seinem Sarge mit fürchterlicher Stimme: ihr schändlichen Meineidige und Lügner, was habt ihr thun wollen? Sie merkten, daß mit dem gestrengen Herrn nicht zu spaßen sei und gehorchten ihm fortan so auf das Wort, daß er um seine Neuenburg in einer einzigen Nacht mit ihrer Hülfe eine neue, herrliche Mauer bauen konnte, wie Rothe (S. 294), die Reinhardsbrunner Annalen (S. 36), Gerstenberger (1, 246 ff) und die thüringische Chronik (bei Lepsius 3, 253) und Andere berichten. Hören wir noch einmal die Brüder Grimm in den deutschen Sagen 3, 295. „Ein Mal führte der eiserne Landgraf den Kaiser Friedrich Rothbart, seinen Schwager[1], nach Naumburg aufs Schloß[2]. Da ward der Kaiser von seiner Schwester freundlich empfangen und blieb eine Zeit lang da bei ihnen. Eines Morgens lustwandelte der Kaiser, besah die Gebäude und ihre Gelegenheit, und kam hinaus auf den Berg, der sich vor dem Schlosse ausbreitete. Und sprach: eure Burg behagt mir wohl, ohne daß sie nicht Mauern hier vor der Kemnate hat, die sollte auch stark und feste sein. Der Landgraf erwiderte: um die Mauer sorg' ich nicht, die kann ich schnell erschaffen, so bald ich ihrer bedarf. Da sprach der Kaiser: wie bald kann eine gute Mauer hierum gemacht werden? Näher denn in drei Tagen, antwortete Ludwig. Der Kaiser lachte und sprach, das wäre ja wunder; und wenn alle Steinmetzen des deutschen Reiches hier beisammen wären, so möchte das kaum geschehen. Es war

[1] Die Gemahlin des Landgrafen war nicht des Kaisers Schwester, sondern seines Vatersbruders, des Königs Konrad, Tochter. Vgl. die erste Stammtafel in Raumers Gesch. der Hohenstaufen.

[2] Unzweifelhaft ist die Neuenburg, die Nuwenburgk an der Unstrut, wie Rothe sie bezeichnet, gemeint.

aber an dem, daß der Kaiser zu Tische ging, da bestellte der Landgraf heimlich mit seinen Schreibern und Dienern, daß man von Stund' an Boten zu Roß aussandte zu allen Grafen und Herrn in Thüringen und ihnen meldete, daß sie in der Nacht mit wenig Leuten in der besten Rüstung und Geschmuck auf die Burg kämen. Das geschah. Früh Morgens, als der Tag anbrach, richtet Landgraf Ludwig das Volk also an, daß ein jeder auf den Graben um die Burg trat, gewappnet und geschmückt in Gold, Silber, Sammet, Seiden und den Wappenröcken, als wenn man zu streiten auszöge; und jeder Graf oder Edelmann hatte seinen Knecht vor ihm, der das Wappen trug, und seinen Knecht hinter ihm, der den Helm trug, so daß man deutlich jedes Wappen und Kleinod erkennen konnte. So standen nun alle Dienstmannen rings um den Graben, hielten bloße Schwerter und Aexte in den Händen, und wo ein Mauerthurm stehen sollte, da stand ein Freiherr oder Graf mit dem Banner. Als Ludwig alles dies stillschweigends bestellet hatte, ging er zu seinem Schwager und sagte: die Mauer, die er sich gestern berühmt hätte zu machen, stehe bereit und fertig. Da sprach Friedrich: ihr täuschet mich, und segnete sich, wenn er es etwa mit der schwarzen Kunst zuwege gebracht haben möchte. Und als er auswendig zu dem Graben trat und so viel Schmuck und Pracht erblickte, sagte er: nun hab' ich köstlichere, edlere, theurere und bessere Mauern seit meines Lebens noch nicht gesehen, das will ich Gott und euch bekennen, lieber Schwager; habt immer Dank, daß ihr mir solche gezeigt habt." Auch dieser herrlichen Sage[1] fehlt der geschichtliche Hintergrund nicht völlig. Rothe giebt an, daß Kaiser Friedrich, als er aus Polen kam, bei dem Landgrafen Ludwig auf etliche Tage eingekehrt sei; es fällt demnach die Anwesenheit des Kaisers in den Herbst und nun besitzen wir eine Urkunde, welche 1171, den 27. November von dem Kaiser auf der Neuenburg ausgestellt worden ist. Er bestätigt in derselben den zwischen dem Burggrafen Burkard von Magdeburg und dem Abt Hildebold zu Hersfeld abgeschlossenen Gütertausch, wobei Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Bischof Udo von Zeitz, Bischof Eberhard von Merseburg, Bischof Martin von Meißen, der Erzpropst [illegible] zu Naumburg, Landgraf Ludwig, Markgraf Otto, Graf Hermann von Orlamünde, Graf Dietrich von Werben, [illegible] von der Wipraburg und Gottschalk von der Neuenburg als Zeugen auftreten.[2] Das Jahr darauf kommt Kaiser Friedrich noch

[1] [illegible]

[2] [illegible]

mals auf die Neuenburg, wohl aber jetzt mit kleinerem Gefolge, sein naher Verwandter und treuer Waffengenosse, der eiserne Landgraf, liegt hart darnieder[1]. Die Freude über den Besuch seines Kaisers ließ ihn aber nicht genesen, er starb bald darauf auf seiner lieben Burg[2] und seine Edelleute trugen ihn den weiten Weg nach dem Kloster Reinhardsbrunn in die Familiengruft auf ihren Achseln, wie Rothe (a. a. Orte), Siegen (333) und die Annalen von Reinhardsbrunn (37) noch ausdrücklich erwähnen.

Ludwig des Eisernen ältester Sohn scheint auf der Neuenburg nicht so häufig sich aufgehalten zu haben; er hatte dieselbe wohl seinem Bruder Hermann zum Wohnsitze überlassen. Dieser Hermann, welcher seinem ältesten Bruder Ludwig dem Milden schon 1190 in der Landgrafschaft nachfolgte, liebte diese hochgelegene Burg an der Unstrut wie sein Vater und hielt auf ihr prächtig Haus; er sammelte aber nicht bloß tapfere, waffengeübte Männer um sich, er hatte auch an der Kunst, vornehmlich der Dichtkunst, ein großes Wohlgefallen und öffnete den Musen die Thore seines Schlosses. Der bekannte Minnesänger Heinrich von Veldeke war sein besonderer Schützling und Liebling. Zum Schlusse seiner größeren Dichtung der Eneide (Aeneide) bemerkt er 13284 ff., daß er

> dorch den phalenzgraven Herman
> von der Nuwenborch bi der Unstrut

sein an dem Hofe zu Cleve abhanden gekommenes Gedicht wieder erhalten und es bei ihm zu Ende gebracht habe.[3] Eine Urkunde, welche von dem Landgrafen Hermann unzweifelhaft auf der Neuenburg ausgestellt wurde, besitzen wir noch[4]. Das Jahr ist nicht angegeben (man nimmt meist 1215 an), wohl aber der Tag, der Sonnabend in den weißen (albis, nämlich den Taufgewändern) des Osterfestes, also der Sonnabend der Osterwoche. Es wird den Grafen Ludwig von Lora und Albert von Klettenberg ein Rechtsspruch in einem Streite zwischen dem Abte von Walkenried und einigen ihrer Unterthanen mitgeteilt: des Landrafen Brief unter=

[1] Annales Reinh. 37.

[2] Ann. Reinh. 37. Rothe 295. Chron. Thur. in den Erf. Denkmälern 205. Chronik bei Lepsius, 3,255.

[3] Heinrich von Veldeke, herausgegeben von Ettmüller. Vers 13219 f. S. 354.

[4] U. B. von Walkenried 1,77: Ich zweifle nicht daran, daß auch die Urkunde, welche Wolff 1,242 ff aus dem Jahre 1200 mittheilt, auf der Neuenburg verfaßt ist, denn das Landgericht, welches, wie es in derselben lautet, prope nemus castri nostri abgehalten worden war, wird bei dem Walde neben der Neuenburg, auf dem sogenannten Hainberge, gehegt worden sein.

schreiben in Novo castro, der deutschen Übersetzung des Wortes Neuenburg in die lateinische Sprache: Graf Adolf von Schauenburg, Graf Burchard von Mansfeld, Graf Gunther von Kevernburg, Graf Friedrich von Beichlingen, Graf Heinrich von Stolberg, Mangold von Tannenrode und sein Sohn, Hermann, der Vogt von Saaleck, Heinrich von Hagen und die Ministerialen Eckehard, Vogt von der Neuenburg, der Marschall Heinrich, der Schenk Rudolf, der Truchseß Gunther, Hageloff und Hermann und andere mehr. Wir entnehmen aus dieser Zeugenangabe, daß die Neuenburg sehr geräumig gewesen sein muß; wie hätte sie sonst so viele edle Herren zu gleicher Zeit beherbergen können? Hermanns Sohn und Nachfolger, der Landgraf Ludwig, der Gemahl der h. Elisabeth, weilte wiederholt hier, wo er wohl das Licht der Welt erblickt hatte. Hier, auf der Neuenburg, geschah es eines Tages, daß die verwitwete Landgräfin Sophia ihren Sohn in sein Schlafgemach führte, um ihm mit den Worten: „siehe nun, womit Elisabeth dein Bett zu beschicken pflegt", einen Aussätzigen zu zeigen, welchen die mildherzige Frau dort, nachdem sie ihn selbst gebadet, gebettet hatte. Der Landgraf konnte aber keinen aussätzigen Mann erblicken, sondern [illegible], da das Auge des Geistes ihm geöffnet war, den Gekreuzigten selbst auf seinem Lager[1]. Als ein anderes Mal ein Ritter die Wohlthätigkeit der Heiligen verunglimpfte, wies er ihn ab mit den Worten:

lazet sie doch got geben und armen luten
guetlich tun, daz uns so Warperg und Nuwenburg
zu unser herschaft blibe[2].

Als er auf einer Heerfahrt lange aus war, blieb sie „zu Nuwenburc uff deme huse", wie Hermann von Fritslar (Deutsche Mystiker von Pfeiffer I, 243) predigt, zurück. Es ward eine große Teuerung in dem Lande Thüringen und weit umher. Da gab sie alles hin, was sie zusammenbringen konnte. Da der Landgraf wieder kam, freute er sich deß.

Im Januar 1224 kam der Landgraf mit großem Gefolge von der Wartburg nach der Neuenburg gezogen; er wollte einen großen Landtag halten und seines vormundschaftlichen Amtes über den Sohn seiner Schwester, den jungen Markgrafen Heinrich von Meißen walten. Da erschien auf einmal der Graf Poppo von Henneberg und teilte ihm mit, daß er die benachbarte Markgrafschaft geschädigt habe. Der Landgraf, nicht gewillt, auf die Vormundschaft zu verzichten, rückte bald von seiner Neuenburg aus [illegible], nahm die Städte seiner Schwester ein und [illegible] ihre Anhänger zur Unter-

[1] [illegible] Chronik [illegible]
[2] [illegible]

werfung[1]. Den 20. Juli trat der Herzog Otto der Große von Meran bei dem siegreichen Herrn auf der Neuenburg ein, um Frieden zwischen den Geschwistern zu schließen, was ihm denn auch vollkommen glückte[2]. 1225, den 6. November begegnen wir noch einmal dem Landgrafen hier, er eignet dem Kloster Ichtershausen Güter zu. Die Urkunde, welche ausdrücklich bemerkt, daß die verwitwete Landgräfin Sophia, die Landgräfin Elisabeth und die beiden Landgrafen Heinrich Raspe und Konrad, die Brüder des Ausstellers, persönlich gegenwärtig gewesen seien, ist in Beisein des Grafen Heinrich von Stolberg, des Grafen Günther von Kevernburg, Ludolfs von Allerstedt, Ulrichs von Tullstedt, des Schenken Rudolf von Vargula, des Truchseß Hermann von Schlotheim, des Marschalls Heinrich von Eckartsberga, des Kämmerers Heinrich von Fahnern, Friedrichs von Ratolferoth, Walters von Tennstedt und Irenfrieds von Sömmeringen vollzogen worden[3]. Auch Heinrich Raspe, der letzte Landgraf Thüringens aus dem Mannsstamme Ludwigs des Bärtigen, urkundet auf der Neuenburg, so für Pforta 1239, den 7. August; als Zeugen werden angegeben Graf Dietrich von Berka, der Graf Friedrich von Beichlingen, Graf Hermann von Mansfeld, Graf Otto von Bucha und die Ministerialen: der Truchseß Berthog von Schlotheim, Friedrich von Treffurt, Kunemund von Sondershausen, Heinrich von Treffurt, Heinrich Creviz, Ludwig von Hausen und die Geistlichen Rudolf, Propst zu Merseburg, Gunbert, Domherr zu Naumburg, und Heinrich, Pfarrer zu Thamsbrück[4]. Der Markgraf Heinrich der Erlauchte, der Sohn der Jutta, der Schwester der Landgrafen Ludwig und Heinrich Raspe, schlug alle Mitbewerber um die thüringische Landgrafschaft aus dem Felde, die Neuenburg nahm ihn mehr denn einmal auf. Bei der Neuenburg (apud novum castrum) entsagt er zu Gunsten des Stiftes Merseburg allen seinen Rechten an die Befestigungen jener Stadt 1248, den 18. Mai in Gegenwart des Burggrafen Hermann von der Neuenburg, des Burggrafen Albert von Luben, des Burggrafen Otto von Dohna, des Burggrafen Erkinbert von Starkenberg, des Schenken Rudolf von Vargula, der Gebrüder Albert, Dietrich und Heinrich, Truchsesse

[1] Rothe. 349. Ann. Reinh. 175 u. Chronik bei Lepsius. 3,262. Tittmann, Heinrich der Erlauchte 2,157.

[2] Ann. Reinh. 176 f. Senkenberger. 2,312. Thür. Chronik bei Lepsius 3,265. Tittmann 2,159.

[3] Rein. Thur. sacra. 1,77 f. Vielleicht nahm er an demselben Tag (die Urkunde giebt nur die Jahreszahl 1225 und den Ort Novum castrum an) die Güter des deutschen Ordens und insbesondere 3 Hufen in Buttstädt in seinen Schutz. Stolberger Regesten. S. 9.

[4] Wolff, Chronik des Klosters Pforta. 2,341.

von Lunne, Heinrichs von Tettau(?), Rudolfs von Gössnitz(?), Gebrüder von Blanau(?), Heinrichs Kämmerer von Gnandstein, Konrads von Steinbach, Rudolfs von Lampe(?) und Ottos von Mergenthal[1]. 1250, den 21. Dezember urkundet er wieder hier[2]. 1260 gar zweimal, das erste Mal den 27. Mai, eine Zueignung an das Kloster Lausnitz betreffend, im Beisein des Bischofs Dietrich von Naumburg, des Bischofs Heinrich von Merseburg, der Brüder Hartmann und Hermann von Lichtenberg, Meinrichs von Wildenburg(?), Heinrichs Kämmerer von Gnandstein und des Magisters Hartwich(?), und das andere Mal den 29. Juni[3].

Heinrich des Erlauchten Geschlecht bewahrt auch hier und weiter die Neuenburg. 1261, den 1. Juni bestätigt sein zweiter Sohn der Markgraf Dietrich von Osterland hier einen Kauf des Klosters Heusdorf[4]. Der ältere Sohn, Landgraf Albrecht der Unartige, nimmt hier 1286, den 6. Mai, alle Besitzungen des Klosters Buch in seinen Schutz, was von Graf Otto von Lauterberg, Hermann Kämmerer von Fahnern, Dietrich Marschall von Eckartsberga, Albert von Brandenberg, Heinrich von Schönberg, Hermann von Hagen und dem Notar Manegold beglaubigt wird[5]. 1290, am Sonnabend der Osterwoche, eignet er hier dem Kloster Pforta in Gegenwart des Grafen Günther von Schwarzburg, Gerhards von Brüberg(?), des Landesverwalters(?) in Thüringen, Alberts von Brandenberg, Hermanns und Wenzels von Mihla(?), Konrads von Ameisen(?), Ottos von Weimar und Reinhards von Wonna(?) die Vogteigerechtigkeit über [illegible] zu[6], wie den 11. Dezember desselben Jahres 3 Hufen in Kunnersdorf(?) im Beisein von Otto von Bergau(?) und seinem Sohne, Otto von Gross(?), Otto von Weimar und dem Protonotar und Cantor Matthias von Naumburg[7]. 1292, den 21. April urkundet er auf der Burg seiner Väter das letzte Mal zu Gunsten des Klosters Langendorf(?)[8]. Der Markgraf Friedrich Tuta von Landsberg war 1286 bei seinem Oheim hier zu Besuch und stellte den 8. Mai gleichfalls dem Kloster Buch einen Schutzbrief aus, was Bischof Heinrich von Merseburg, Burggraf Albert von Leisnig, Graf Friedrich von Rabenswalde, Graf Heinrich von Stolberg, Herr Heinrich(?) von Eilenburg, Herr Thimo Knuth und der Protonotar Konrad bezeugen[9]. Im Jahre 1292 ging diese alte Pfalz der Landgrafen von Thüringen in andere Hände über. Albrecht der Unartige, welcher nicht bloß eine große Schuldenlast auf sich geladen, sondern auch sein Herz

[1] Mon. Misn. 2,[illegible] [illegible] [2] [illegible] [3] [illegible] Markgraf Heinrich des Erlauchten [illegible] [4] [illegible] [5] [illegible] [6] [illegible] diplom. et script. 2,[illegible] [7] [illegible] [8] [illegible] [9] [illegible] [10] [illegible]

ganz und gar von seinen trefflichen Söhnen aus erster Ehe abgewandt hatte, verpfändete nämlich den 27. August jenes Jahres Burg und Stadt Freiburg wie Burg und Stadt Eckartsberga dem Bischof von Merseburg mit dem Vorbehalte, daß diese Pfandstücke dem Markgrafen Otto von Brandenburg übergeben werden sollten, wenn der Landgraf außer Stand sei, sie wieder einzulösen[1].

Die Landgrafen von Thüringen hatten die Neuenburg, ihre stärkste Feste an der Ostgrenze ihres Gebietes, Burgmannen anvertraut, an deren Spitze ein Burggraf stand. 1145 erscheint als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Udo von Naumburg Godewaldus de Nuenburch und sein Bruder Friedrich von Wisentorf (Wetzendorf?)[2] und 1147, den 16. Mai als Zeuge bei König Konrad Megenherus de Nuenburch[3]. Den Godebald halten Hesse (Neue Mitth. 11, 186 f.) Rein (Archiv für die sächsische Geschichte 1, 399), Jovius in seiner schwarzburgischen Chronik (Schöttgen u. Kreysig 1, 163) folgend, wohl ganz richtig für einen Angehörigen des Querfurter oder Mansfelder Hauses; Megenher dürfte wohl ein Glied des Werbenschen Geschlechtes sein. Der Letztere scheint aber bald anderswo ein Burglehen erhalten zu haben, Godebald blieb jedoch der Neuenburg treu und erlangte die Würde eines Burggrafen. Als Zeuge tritt er sehr häufig auf: so 1166, den 10. März in Naumburg bei dem Bischofe Udo mit seinem Bruder Udeskalk (Godebaldus et Udescalcus de Nuenburg)[4]; 1171, den 27. November bei Kaiser Friedrich in Naumburg (G. de Castro novo)[5]; 1177, den 30. Juni bei dem Bischofe Ulrich von Halberstadt zu Roßleben[6]; 1178, den 9. Juni bei dem Landgrafen Ludwig zu Naumburg[7]; 1185, den 29. Juni wieder zu Naumburg mit seinem Bruder Udescalk, bei dem dortigen Bischofe Udo[8]; 1187, den 28. April bei Bischof Dietrich von Halberstadt[9]; 1188, den 29. September bei Kaiser Friedrich in der Nähe von Altenburg[10]; 1191, den 16. Juni zu Naumburg bei Anarch von Bürgelin[11]; 1193 bei dem Erzbischofe Konrad von Mainz in dem Stiftungsbriefe des Klosters Capelle bei Frankenhausen, ob der

---

[1] Vulpius, Ludovicus Saliens 50. Wegele 153. Ann. Vetero-Cell. bei Mencke 2,409. [2] Lepsius, Gesch. der Bischöfe 249. [3] Wolff, 1,103. Stumpf, acta imper. S. 139. [4] Thur. sacra 630. Dir. dipl. 2,178. [5] Ludewig 1,12. Heinemann, Cod. dipl. Anh. 1,387 N. 525. Dir. dipl. 2,222. [6] Schmidt, Hochstift Halberstadt 1,243. N. 281. (Nuenburg). [7] Thur. s. 834. Wolff 1,152. Lepsius, Bischöfe 1,57. Dir. dipl. 2,235 (de novo castro). [8] Thur. s. 632. Schamelius, S. Moritz zu Naumburg 22. Dir. dipl. 2,308 (de novo castro). [9] Schmidt, Hochstift 1,288. N. 318 G. de nova urbe. Urbs wohl gleich castrum. [10] Buder, Sammlung ungedruckter Schriften 450. Dir. dipl. 2,332. [11] Thur. s. 755. Dir. dipl. 2,347.

Zeuge Godeboldus Burggravius de Nuenburg mit dem Ritter, dem Edeln Godeboldus eins und dieselbe Person ist, wie Wilhelm und Heße (Neue Mitt. 11, 185 ff.) als ausgemacht betrachten, ist in der That noch nicht nachgewiesen worden[1]. 1194 bei dem Landgrafen Hermann[2], 1196 bei dem Grafen Dietrich von Weißensee[3], 1197 zweimal beim Landgrafen Hermann[4], außerdem noch bei dem Bischof Gardulf von Halberstadt[5]. 1198 zum letzten Male bei dem Landgrafen Hermann[6] und 1199 oder 98 bei dem Markgrafen Dietrich von Meißen, wenn das Directorium diplomaticum 2,398 Recht behält gegen Wilke, der in seinem Ticemannus Urkundentheil 18 diesen Zeugen nicht mit aufführt. Ich bemerke, daß Godebold von 1188 an fortwährend als Burggraf bezeichnet wird, wofür 1196 und 1197 in der ersten Urkunde praefectus de Novo castro steht. Ein Ministeriale, Namens Arnold von Neuenburg, so in 2 Urkunden, in einer des Landgrafen Ludwig vom Jahre 1182, den 16. September[7] und in einer andern des Bischofs Eberhard von Merseburg schon 1179[8], oder de Novo castro, so um 1178 in einer Urkunde des Landgrafen[9], wird uns noch bekannt, wie 1191 der Burgmann (castellanus) Gelfrad, und zwar als Zeuge bei dem Merseburger Bischof Eberhard[10], und 1196 der landgräfliche Offizial Reinhard aus einer Urkunde des Landgrafen Hermann[11].

Die burggräfliche Würde überkam nach Godebolds Ableben ein Graf Heinrich, aber dessen Familienangehörigkeit sich nicht bestimmt ermitteln läßt; nur 2mal tritt er ans Licht hervor, 1200[12] und 1203[13], und zwar als Zeuge in Urkunden des Landgrafen Hermann. Ein Vogt von der Neuenburg, bald Sifried, wie noch 1200[14], bald Sinfrid, wie 1206[15], bald Ortenfrid, wie um 1215[16], genannt, erweist das erste Mal bei Propst Bertold von Heusdorf und die andern Male bei dem Landgrafen als Zeuge, welchem auch ein Erhard de Novo Castro 1203 in Pforta betreffenden Urkunden[17] und 1208 noch einmal in Angelegenheiten des Klosters Reinsdorf[18] an der Unstrut [illegible].

Erst im Jahre 1225 erscheint ein neuer Burggraf, der bald

[1] Michelsen, Cod. dipl. Thur. 1,14. [2] [illegible] Wolff, 1,216. [3] Mencke [illegible] Dir. dipl. [illegible] [4] [illegible] 1,[illegible] Dir. dipl. [illegible] Rein Thur. s. 2,120. Dir. dipl. [illegible] [5] [illegible] [6] [illegible] [7] [illegible] [8] [illegible] [9] [illegible] [10] [illegible] 1,[illegible] [11] [illegible] [12] [illegible] [13] [illegible] Dir. dipl. [illegible] [14] Rein Thur. s. 2,1[illegible] [15] [illegible] [16] [illegible] [17] [illegible] [18] [illegible]

lateinisch novum castrum bald deutsch benannten landgräflichen Burg an der Unstrut; am 1. Juli unterfertigt Hermannus burggravius de novo castro an erster Stelle eine Urkunde des unmündigen Markgrafen Heinrich von Meißen auf dem hennebergischen Schlosse Strauf[1]. Eine andre Urkunde desselben Jahres klart uns über die Herkunft dieses Grafen Hermann auf: in dieser werden nämlich als Zeugen namhaft gemacht: Meinherus, burchgravius de Misne (Meißen), Hermannus, frater suus, burchgravius de novo castro[2]. Beide Brüder stehen in Urkunden aus dem Jahre 1215, den 11. April[3] und 1224, den 15. Juni[4] schon nebeneinander. Jener Burggraf Meinher von Meißen entstammte einem an der Saale angesessenen Geschlechte: 1181 wird ein Burggraf Meinher von Werben, 1194 und 1197 ein Meinher von Werben, die beiden ersten Male in Pfortaischen[5] Urkunden und zuletzt in einer Alten Zellaer[6] angetroffen. Von Burgwerben war der Burggraf Hermann ausgegangen[7]; sein Name steht in mancher Urkunde bald oben, bald unten. Markgraf Heinrich bestätigt 1231 den 22. August den Verkauf von 2 Hufen zu Prizez (Prittitz) und 2 Hufen zu Uphaz (Aupitz bei Webau?) seitens des Burggrafen Hermann de novo castro an das Domkapitel in Naumburg; die Söhne des Verkäufers waren persönlich zur Stelle erschienen, der Bruder desselben, der Burggraf Meinher von Meißen, hatte gleichfalls beigestimmt[8]. 1236, den 1. Juli, verbürgt sich der Burggraf Hermann für eine Schuld seines Landgrafen von 1120 Mark Silber bei der Äbtissin von Quedlinburg[9]; 1243, den 6. April, dient er seinem Herrn zu Weißensee als Zeuge[10]; 1245, den 10. Juli, verkündet er den Vergleich des Klosters Walkenried mit Wasmod in Ostede, und zwar als Hermannus comes de Mansvelt et borchgravius de Vriborch[11]. Wie kommt der Burggraf von der Neuenburg und Freiburg, welcher dem Werbenschen Hause entsprossen war, zu diesem Titel eines Grafen von Mansfeld, denn daß er ein wirklicher Graf von Mansfeld und der Besitzer eines bestimmten Teiles jener Grafschaft gewesen sei, kann schlechterdings nicht nachgewiesen werden? Er hatte zur Gemahlin Gertrud, eine der beiden Erbtöchter des letzten Grafen von Mansfeld Hoyerscher Linie[12] und erhob deshalb Ansprüche auf die Hinterlassen-

[1] Dir. dipl. 2,600. [2] Lepsius, Bischöfe. 275. [3] Braun, Nachrichten von den Grafen von Osterfeld. 31. [4] Benr. 533. [5] Wolff. 1, 171, 216. [6] Mencke. 2, 449. [7] Neue Mitt. 13, 607. Er ist ohne Zweifel der genannte burggravius de novo castro, welcher 1227 eine Schenkung des Landgrafen Ludwig ans Augustkloster zu Meißen bezeugt. Cod. dipl. Sax. reg. 2 Abt. 1, 117. [8] Braun 34 ff. u. 12. [9] Erath. Cod. dipl. Quedl. 169. [10] Horn. Henricus Illustris. 362. [11] U. B. von Walkenried 1, 175. [12] Harzzeitschr. 2, 2 S. 170 u. mit Siegel, 2, 3 S. 122.

schon seine Schwesterkinder und im selben Ansehen einen Aus-
druck und Nachdruck zu verleihen, nannte er sich noch sich er sich
etwa seit 1226 gern Graf von Mansfeld [illegible] So steht er
unter einer Urkunde Alberts von [illegible] von 1232[1], unter der
schon erwähnten Urkunde des Landgrafen Heinrich vom 1230[2], unter
einer Urkunde der Gräfin Elisabeth von [illegible] vom Jahre 1244[3] und
so urkundet er selbst 1246, den 1. Dezember, als er sein Gut in
[illegible] dem dortigen Kloster schenkt[4]. Im Gefolge Heinrichs des
Erlauchten befindet sich der Burggraf Hermann von der Neuenburg
sehr häufig und dient in seinen Urkunden als Gewährsmann, so
1248, den 9. Mai zu Leipzig[5] und den 18. Mai auf seiner Burg[6],
1252, den 11. März zu Meißen[7]; 1253, den 31. Juli in Leipzig[8],
1254, den 20. Februar zu Tharandt[9], den 26. April im Feldlager
bei [illegible][10] und den 11. Mai zu [illegible] zwei Mal[11], beide
Male in Gemeinschaft mit seinem Sohne gleichen Namens, und den
25. Oktober zu Eisenberg[12], 1255, den 8. März zu Leipzig[13] und
im selben Jahre nochmals den 8. November in Grimma[14], 1256,
den 13. November abermals mit seinem Sohne Hermann in
[illegible][15]; 1257, den 29. November zu [illegible] bei Grimma[16],
1258, den 12. Juli zu Weißenfels[17]; 1259, den 27. Mai auf der
Neuenburg[18], 1260, den 26. Januar zu Tharandt[19], 1266, den
1. Oktober in [illegible][20]. Dem Sohne Heinrichs des Erlauchten,
dem Landgrafen Albrecht, stand er in gleicher Weise 1264, den 15. Mai
zu Erfurt zur Seite[21]. Mit dem Vater trat mehrfach sein gleich-
namiger Sohn als Zeuge auf; wir begegnen noch anderen, wie z. B.
dem Grafen Burchard, welcher mit seinem eben erwähnten Bruder
der Heinrich dem Erlauchten in einer aus Tharandt erlassenen Ur-
kunde 1254, den 16. Juli genannt wird[22], den Grafen Heinrich
und Burchard, die 1253 gemeinsam mit ihrem Vater dem Propste
[illegible] von [illegible] als Zeugen dienen[23], und ebenso 1256, nur noch
mit ihrem Bruder Hermann verstärkt, dem Abte Ludwig von Bernhards-
[illegible][24]. 1259, den 12. April, weilte der Burggraf Heinrich als

[1] [illegible] 2, 807. [2] Schöttgen und Kreysig 2, 270. [3] [illegible]
2, 35. [4] Schöttgen und Kreysig 2, 183. [5] [illegible] 2, 871.
[6] Cod. dipl. Sax. reg. Abt. 2, 9, 13. [7] [illegible] 2, 187. [8] [illegible]
von [illegible] 10, X, 125. [9] [illegible] [10] Schöttgen und Kreysig
2, 829. [11] [illegible] 864. [12] [illegible] 158 und
157, Nr. 209 und 203. [13] [illegible] [14] Diplom. [illegible] 1, 38.
[15] [illegible] 2, 108, N. 1856. [16] [illegible] [17] [illegible] [18] [illegible]
[illegible] 2, 187. [19] [illegible] 74. [20] [illegible] 21
[illegible] 99 und 289. [21] [illegible] [22] Schöttgen und Kreysig 2, 474.
[23] [illegible] [24] [illegible]
[illegible] 1, 10. [25] Schöttgen und Kreysig 2, 171. [26] [illegible]
[illegible] 257 f.

novo castro bei dem Markgrafen Heinrich auf der Eckartsburg in gleichem Amte[1]. 1267, den 10. Juli, urkundet der alte Burggraf Hermann zum letzten Male; er übergiebt seine zwei Töchter aus zweiter Ehe dem Kloster Beuditz mit 4 Hufen Landes zu Lissen, und zwar mit Genehmigung seiner Söhne, des Propstes Meinher zu Naumburg, Burchards, Hermanns, Heinrichs, Günthers, Hermanns, Heinrichs[2]. Wir sehen, der Burggraf von der Neuenburg war der Vater einer sehr zahlreichen Familie; sein ältester Sohn Meinher hatte es schon zu hohen Ehren in der Kirche gebracht und sollte es noch weiter bringen: von 1272 bis 1280 saß er auf dem Bischofsstuhle zu Naumburg[3]; der fünfte hatte sich auch schon dem Dienste der Kirche geweiht, Hermann bezeichnet seinen Sohn Günther selbst als Halberstädter Domherrn noch in der Urkunde von 1267. Auch dieser machte sein Glück, denn sicher ist er der Günther von Mansfeld, welcher 1261 den 15. November als Domherr an der Hauptkirche des Stiftes vorkommt[4], und von 1289–1303 als Dompropst amtierte[5]. Der auf Günther folgende Hermann, der zweite Sohn dieses Namens, welchen der Burggraf Hermann besaß, ward auch geistlich: er erscheint als Naumburger Domherr in den Jahren 1271[6] bis 1313[7]. Von den beiden in das Familienkloster Beuditz gebrachten Töchtern war die eine, Namens Irmentrud, 1285 bereits Priorissin[8]. 1269 erklären Graf Hermann von Mansfeld und sein Bruder Heinrich, Burggraf der Neuenburg, daß sie mit der von ihrem Vater Hermann geschehenen Zuwendung einer Mühle bei Beuditz an das dortige Kloster einverstanden sind[9]. Bald darauf scheint der hochbetagte Vater das Zeitliche gesegnet zu haben; sein Amt ging auf seine Söhne über, die weltlich geblieben waren. Burchard wird nur sehr selten erwähnt: 1270, den 15. Mai bekundet der Markgraf Heinrich, daß dieser sein Burggraf auf der Neuenburg zu Beuditz Gunsten auf 3 Hufen zu Naundorf Verzicht geleistet habe[10]; 1271, den Sonntag nach Apostelteilung, willigt er mit seinen andern Brüdern in die Zuweisung von einer Hufe zu Poppel an Pforta, welches vom Domherrn Hermann dieselbe gekauft hatte[11]. 1277, den 20. März und den 1. August erscheinen die beiden Burggrafen Hermann und Heinrich als Zeugen in Urkunden ihres Bruders Meinher, des Bischofs; 1277, den 25. Mai thun dasselbe die beiden Burggrafen Heinrich von der Neuenburg[12] und 1278 Dienstag nach Oculi Burchard und Heinrich und den 23. August Burchard

[1] Schöttgen und Kreysig. 2, 372. [2] Ebenda. 2, 374 f. [3] Lepsius, Bischöfe. 98–108. [4] Schmidt, U. B. der Stadt Halberstadt. 1, 104. N. 114 a. [5] Ebenda. 2, 522. [6] Wolff 2, 174 f. [7] Schöttgen und Kreysig 3, 392. [8] Ebenda. 381. [9] Ebenda. 375. [10] Ebenda. 376. [11] Wolff. 2, 174 f. [12] Braun. 17 f.

ganz allein[1]. 1281 den 11. Januar schenken Hermann der Ältere, Heinrich der Ältere und Heinrich der Jüngere, Burggrafen de novo castro, mit ihren Brüdern, den Domherren Günther zu Halberstadt und Hermann zu Naumburg, dem Naumburger Bischof Heinrich das Eigentum über 5 Güter zu Plotha[2]; wir sehen, die beiden ältesten Brüder der Schenkgeber, der Bischof Meinher und der Burggraf Burchard sind schon gestorben. 1284, den 21. August verkaufen die eben angeführten 5 Söhne des ehemaligen Burggrafen Hermann 2 Hufen ihres Erbgutes in Poppel an das Domkapitel zu Naumburg[3]; den 6. September werden in Weißenfels unter eine Urkunde des Markgrafen Dietrich von Landsberg die Namen gesetzt: Hermannus burggrave von der Nawenborch und sein son Hermann, probest zu Newenborgk[4]. 1286, den 18. Oktober, eignen die Gebrüder Hermann und Heinrich, Grafen genannt de novo castro, Plotha eine Hufe zu Zechwar zu[5] und 1289, den 2. März eine andere Hufe daselbst[6], den 12. Mai 1289 schenken sie der Kapelle S. Jakob zu Weidenbach 1 Hufe daselbst[7] und in demselben Jahre bezeugt der Burggraf Heinrich de novo castro, daß Bischof Bruno von Naumburg 29 Hufen in Bischofsdorf bei Halle für sich und seine Nachfolger von dem Domkapitel eingetauscht habe[8]. Die Burggrafen von der Neuenburg, dies will ich nicht unerwähnt lassen, führen außer dem Namen Grafen von Mansfeld auch noch den dritten Namen Grafen von Osterfeld, so zeugt 1273, 23. März ein Graf Heinrich von Osterfeld[9] und 1277, den 11. Mai die Gebrüder Hermann, Heinrich I. und II.[10].

Einige der Männer, welche unter den Augen des Burggrafen auf der Neuenburg Gott und ihrem Herren treu dienten, sind uns wohl bekannt. Unter den fünf Priestern, welche dem Hofe des Landgrafen Ludwig während des Kreuzzugs mit Messen, Beichten und andern göttlichen und notwendigen Dingen vorstehen sollten[11], befand sich der Kapellan und Küster der Neuenburg, Herr Bertold[12]. Reinhold de novo castro, wohl mit dem von 1196 identisch, kommt 1225 (vgl. Lepsius, Bisch. I, S. 275) noch einmal zum Vorschein. Ein Eberhard von der Neuenburg und ein Vollrand von Freiburg treten 1251, den 15. Juli[13], 1272, den 15. Dezember Bruno, der Vogt de novo castro[14], 1278 den 21. Dezember Herr Reinhard Pirch, Ulrich von Gotzene, Peter von Weltowe, Rudolf von Ruta, sämtlich Ritter und Kastellane auf der Neuenburg[15], 1287, den 15. Juni Herr Peter von Weltowe

[1] Naumb. 18. [2] Naumb. 19. [3] Lepsius 3[illegible]. [4] [illegible] Mitt. 11, 118. [5] Schöttg. 2, 213. [6] Naumb. 83. [7] [illegible] 2, 211. [8] Naumb. 93. [9] Schöttg. 2, 180. [10] [illegible] 2, 378. [11] Röhr., [illegible] [12] Ann. Reinh. 204 [illegible] 2, 208. [13] [illegible] 2, 25. [14] [illegible] 2, 181. [15] [illegible] 2, 209.

und sein Sohn Albert, Kastellane daselbst[1], und in demselben Jahre ein gewisser Hermann von der neuen Burg, der sich aber auch noch von Balgstedt nennt[2]; 1289, am Sonntage Quasimodogeniti der Vogt Friedrich genannt von Groist[3]; 1292, den 13. Januar die Ritter und Kastellane Peter von Wolkowe, und sein Sohn Albert Reinhard Barch, die Gebrüder von Groist und Günther von Lisnik[4]; den 30. April nochmals der letztgenannte Ritter[5] und den 19. Juni außer denen vom 13. Januar noch Eckehard von Schidingen[6] meist als Zeugen hervor. Über Freiburg herrscht während dieser ganzen Periode ein tiefes Schweigen. 1254 erscheint, wie angegeben, einmal ein Freiburger Mann, es geht aus der Urkunde nicht klar hervor, ob wir Herr sagen müssen. Die Stadt galt aber für gut ummauert und behütet, was wir daraus ersehen, daß die Herren von Zueine und Grebene und andere, welche an Pforta 10 Hufen Landes verkauft haben, versprechen müssen, ihre Bürgen in dieser Stadt einreiten und so lange liegen zu lassen, bis alle Formalitäten bei dem Markgrafen Albert von Landsberg erfüllt seien[7].

Landgraf Albrecht der Unartige hätte gern die verpfändete Neuenburg mit Freiburg wie das nahe Eckartsberga aus den Händen des Merseburger Bischofs eingelöst; er schloß deshalb mit seinem Sohne Dietrich (Diezmann) 1293, den 28. September zu Triptis einen Vergleich, in welchem ausgemacht wurde, daß der junge Landgraf dem tiefverschuldeten Vater zur Lösung dieser beiden Burgen 11000 Mark Silber behändigen sollte[8]. Aus dem ganzen Handel ward aber nichts. Die Neuenburg und Freiburg kamen in die Hände des Markgrafen Otto von Brandenburg, von welchem sie sich der König Adolf zugleich mit Eckartsberga ausliefern ließ, wofür er 3000 Mark zu geben sich verbindlich machte[9]. Der Bischof Heinrich von Merseburg gab aber sein Pfandrecht nicht auf, es gelang ihm sogar nach allem Anschein sich in den Besitz der Burg zu setzen, weßhalb König Adolf sich genötigt sah, 1296, den 25. Mai einen besonderen Vertrag mit ihm abzuschließen. Sie kamen überein, daß der Bischof die Burg zu Neuenburg in die Gewalt des Burggrafen Albert von Leisnig und des jungen Vogts Heinrich von Planen überantworten und dagegen viertehalb tausend Mark Freiberger Silbers empfangen solle[10]. Aber auch dieser Vergleich scheint sich

[1] Ebenda. 2, 215. [2] Ebenda. 2, 216. [3] Ebenda. 2, 220. [4] Ebenda. 2, 238. [5] Mencke. 3, 1106. [6] Wolff. 2, 237 f. Wir erfahren hier, daß die Gebrüder von Groist Bertold und Heidenreich hießen und ersterer das Amt eines Vogts bekleidete. [7] Wolff. 2, 110. [8] Wegele. 157, 170 und 176. [9] Riedel, Cod. dipl. Brand. B. 1, 209 N. 270. Die Urkunde hat kein Datum. Wegel. 157. [10] Märcker, das Burggrafentum Meißen 435. Märcker irrt sich im Datum, denn nicht der 15., sondern der 25. Mai ist der Urbanstag.

zerschlagen zu haben, fehlte es ja dem Könige fortwährend wie seinem Handelsfreunde, dem alten Landgrafen Albrecht an den nötigen Geldmitteln. Die Neuenburg blieb in dem Besitze des Markgrafen Otto und seines Hauses als ein Merseburger Lehen. Ottos Bruder und Nachfolger Heinrich urkundet auf der Neuenburg 1304 den 7. April[1] und redet von seinem Vogt auf dem novum castrum mit Namen Zele in einer aus der Stadt Naumburg datierten Urkunde vom 25. Januar jenes Jahres[2]. Waldemar, Markgraf von Brandenburg, welcher bei Großenhain den Landgrafen Friedrich den Freidigen gefangen genommen hatte, ließ ihn nicht eher los, bis daß er unter anderm auch allen Ansprüchen auf die Neuenburg entsagt hatte[3]. In einer späteren glücklicheren Fehde glückte es dem Landgrafen sich der Burg seiner Väter zu bemächtigen; durch den Friedensvertrag aber, welcher 1317, den 10. Juni in Magdeburg zwischen den Markgrafen von Brandenburg und dem Landgrafen von Thüringen zu Stande kam, kehrte die Neuenburg schon wieder in die Hände der Brandenburger zurück. „Friburg und Muchele und was der Markgraf von Meissen da hat gehabt, das unser ist gewesen" so lautet die betreffende Urkunde, „das soll er wiedergeben[4]". Die Stadt Freiburg und die Neuenburg gelangten durch diesen Vergleich aber nicht in den unmittelbaren Besitz der Markgrafen von Brandenburg, welche in Landsberg bei Halle residierten, sie waren Lehensgüter, und zwar nicht bloß von dem Merseburger Bischof, sondern auch von dem Erzbischofe zu Magdeburg, welcher für vorgestreckte Gelder von dem Merseburger Herrn sie sich wahrscheinlich hatte verschreiben lassen. 1321, den 12. März vergleicht sich der Erzbischof Burchard mit Agnes, der Witwe des Markgrafen Heinrich von Brandenburg, dahin, daß dieselbe dat hus to Nuenborch und Vriborch und wat dorto hort, zu Lehn nehmen soll von seinem Stifte[5]. Demnach war wohl der Erzbischof der oberste Lehnsherr, der Bischof der Afterlehnsherr: eine Erscheinung, welche in dem Lehenswesen gar nicht selten ist und durch die bald darauf folgenden Ereignisse vollkommen bestätigt wird. Die unglücklichen Feldzüge des Königs Adolf und Albrechts gegen die beiden Markgrafen Friedrich und Diezmann hatten Thüringen nicht nur weit und breit verheert, sondern auch das Aufkommen der Raubritter sehr begünstigt. Friedrich des Freidigen Sohn, Friedrich der Ernsthafte, ging mit aller Kraft diesen Landschädigern recht zu Leibe. Es gelang ihm die Schönburg, Burg Hohler, Willerstedt, Rossenberg, Camburg zu erobern und die [illegible]

[1] [illegible] 321. [illegible] [2] Schöttgen und Kreysig [illegible] 488 und [illegible] [3] [illegible] [4] [illegible] [5] [illegible]

tater zu strafen. Freiburg und die Neuenburg wurden 1332, und nicht 1333, wie Rothe (565), die Annales Reinhardsbrunnenses (307), des Chronicon sampetrinum (168) und andre mehr angeben, den Frevlerhänden entrissen[1]. Die Annalen von Alten-Zella erzählen den Vorgang also[2]: „Endlich belagerte er die sehr feste Burg Friburg mit der Stadt, eroberte sie und trieb die Räuber aus: der Bischof von Merseburg hatte sie damals für eine gewisse Geldsumme nebst andern Burgen von dem Magdeburger Erzbischof als Pfand in Händen. Als Grund der Belagerung der genannten Burg Friburg wird dies vorgebracht. Es begab sich, daß polnische und schlesische Handelsleute mit vielen Waren und großen Schätzen, mit sehr vielen Wagen und Reitern durch Meißen und das Osterland reisten, sie gelangten nach Naumburg, wo sie übernachteten. Als das der Vogt der Burg Friburg (es war ein gewisser Baron von Heymo[3] oder Seraphilo[4]) erfuhr, versammelte er seine Spießgesellen und Waffenbrüder, legte den erwähnten Handelsleuten jenseits des Saalflusses nahe bei Geverstete[5], einem Meierhofe des Klosters Pforta am Bache Crennowitz einen Hinterhalt, beraubte sie, nahm sie gefangen und führte die ganze Beute mit Wagen, Pferden und Gefangenen nach der nahen Burg Friburg. Den Protonotar endlich des Königs von Polen, der um die Wagen herumritt, erschlugen sie; sein Kreuz aus Stein ist heutigen Tages noch zu sehen. Fürst Friedrich aber, der Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meißen, forderte, da der gedachte Raub in seinem Lande und Gebiete und zudem bei seinem freien Geleite ausgeführt worden war, daß die ganze Beute mit den Gefangenen ihm freigegeben würde; wenn sie das nicht thäten, drohte er die Burg selbst zu belagern. Die Männer in der Burg antworteten darauf im Vertrauen auf die Stärke der Burg und vornehmlich auf den Beistand des Magdeburgischen Erzbischofs, des Merseburger Bischofs und vieler anderer Sachsen, sie würden ihm auch nicht einen roten Heller erstatten. Was weiter? Der berühmte Fürst ächtete in gerechtem Gerichte die genannten Burgleute, sammelte ein starkes Heer und belagerte lange Zeit die Burg, nahm und eroberte sie und gewann sie für sich und seine Erben bis auf den heutigen Tag, oder richtiger gesagt, er ge-

[1] Ich weiß recht gut, daß noch Kern (Archiv für die sächsische Gesch. 1, 408), Lorenz (Bischöfe 130) und A. dem Rothe 478 f.), Siegen (368, dem Pirnaer Mönch (Mencke 1, 1500)) folgen und den König Adolf die von den Anhängern Friedrichs des Freidigen besetzte Stadt und Burg einnehmen lassen. Allein sie [illegible] Freiberg in Sachsen mit dem thüringischen Freiburg. Vgl. Chron. samp. 134. Ann. Reinh. 277. Ann. Vetero-Cell. bei Mencke 2, 409. [2] Bei Mencke 2, 414 f. [3] Wohl Hoym am Harz. [4] Jedenfalls Schraplau. [5] Jetzt [illegible] Gernstedt.

wann sie wieder als sein Erbgut, das sein Vater Albrecht schon dereinst veräußert hatte". Freitag nach Michael 1332 verkündet der gedachte Landgraf von dem „Haus zu der Neuenburg", daß er mit Bischof Gebhard von Merseburg „um alle Brüche, Unlust und Geschichten, die da geschehen um die Sachen — der Neuenburg" sich gänzlich versöhnt habe[1];" diese Urkunde setzt außer allen Zweifel, daß die Eroberung und Rückgewinnung der Neuenburg samt Freiburg, wie das Chronicon misnense[2] wirklich angiebt, schon 1332 erfolgte. Von 1332 an bis zu dem Wiener Frieden 1815 blieben diese beiden Gründungen Ludwigs des Springers ohne irgend welchen Wandel in dem Besitze des sächsischen Hauses.

Wie es scheint, ließen die Erwerber der Neuenburg die landgräflichen Burggrafen in ihrem Amte; die Gebrüder Hermann und Heinrich schreiben sich wenigstens fortwährend auch noch Burggrafen von der Neuenburg, so 1295, den 20. Januar, da sie eine Hufe zu Poppel an Pforta verkaufen[3]; 1296, den 12. Oktober, da sie einen Güterverzicht ausstellen[4]; 1297, den 6. September, da sie eine Zueignung des Bischofs Bruno von Naumburg an das Kloster Pegau beglaubigen[5]; 1298, den 12. März, da sie der Kirche zu Lissen 3 Gärten daselbst einräumen[6]; 1303, den 6. Februar, da sie ihr Recht an 3 Hufen und einer Hofstätte zu Plotha an die Testamentsvollstrecker des Vikars Dietrich zu Naumburg abtreten[7], und den 13. September, da Bischof Bruno einen Zehnten in Rode der Marienkirche zu Naumburg zuschreibt[8]; 1304, den 18. Januar, da sie selbst dieser Marienkirche Güter zu Prittitz schenken[9]. 1304, den 23. Oktober wird der Burggraf Heinrich de novo castro nochmals erwähnt[10], und 1308 giebt der Burggraf Hermann de novo castro 3 Hufen zu Plotha der dortigen Ägidienkapelle zu eigen[11].

Blieben die Burggrafen für das Erste, so blieben wohl auch die Burgmannen. 1294, den 15. Juni reden die beiden Brüder, die Grafen Hermann und Heinrich von Mansfeld von Ritter Reinhard Porcus (lateinisch für Barch), ihrem Kastellan auf der Neuenburg[12], 1299 am Tag der Jungfrau Maria treten Günther von Lihut und Friedrich von Groitzsch, wohl ein Bruder von Bertold und Heidenreich, allerdings ohne Vermerk, daß sie noch auf der Burg sitzen, in einer Urkunde der Gebrüder Konrad und Eckenbert vom Tann

[1] Urkunde im Archiv des Domkapitels zu Merseburg. Vgl. auch Lepsius 2, 170. [2] Bei Ludewig 8, 266. [3] Lepsius 2, 244. [4] Ebenda 2, 248. [5] Ludewig 2, 245. Schöttgen, Wiprecht von Groitzsch 2, 301. [6] Schannat. Vindem. 1, 151. [7] [illegible] 26. Lepsius 2, 111. [8] [illegible] Teutsche [illegible] (Schöttgen und Kreysig 2, 443) 1301 [illegible] Heinrich von Nauenburg [illegible]. [9] Ebenda 27. [10] Ebenda 28. [11] Ebenda 28. [12] Lepsius 2, 241.

rode, welche schon einmal 1295, den 24. April, auf der Neuenburg urkunden[1], hier wieder als Zeugen auf[2]. Dicht neben der Burg besaß das S. Klarenkloster zu Weißenfels nach einer Urkunde des Markgrafen Otto von Brandenburg vom 4. November 1287 schon einen Wald, das Dipholz genannt[3]. 40 darangrenzende Morgen Holz ließen 1320 den 21. Januar Johann genannt von Stocke und Heinrich genannt von Geusau ihrem Lehnsherrn, dem Grafen Heinrich von Stolberg offen, welcher sie dann den 25. Januar dem ebengenannten Kloster zueignete, was er 1328, den 1. Februar aufs Neue erklärt[4].

Die Landgrafen von Thüringen hielten es bald, da die Zeiten sich immer friedlicher gestalteten, nicht mehr für notwendig, die Neuenburg mit einem Burggrafen und einer stattlichen Anzahl von Burgmannen zu besetzen: der Vogt, welcher später den Titel Amtmann erhielt, wurde die Hauptperson, er war anfänglich alles in allem, Verwaltungsbeamter, Pfleger des Rechts und Erheber der landesherrlichen Zinsen und Gefälle. 1344, den 3. Januar richtet Landgraf Friedrich in Angelegenheiten des Klosters Pforta ein Circularschreiben auch an seinen Vogt in novo castro[5]; hin und wieder besuchten die hohen Herren die stiller gewordene Burg an der Unstrut. Friedrich der Strenge, des ebengenannten Landgrafen Friedrich Sohn, weilt den 14. Mai 1357 auf seiner Neuenburg und zeigt sich gegen seine treue Stadt Freiburg sehr gnädig; er erklärt nämlich, „daß sie alle Kretzmar (Wirtshäuser), um die Stadt bei eine Meile Weges gelegen, die von Alters und von Recht nicht gewesen sind, abtun, brechen und zerstören sollen und mögen mit seinem guten Willen", und weist Petzold von Olsa, seinen Vogt auf der Burg, oder wer sonst dort oben das Amt verwalte, an, die Stadt bei diesem Privilegium zu beschützen[6]. Die Herren von Nysmynitz, welche wohl anfänglich nur Burgmannen des Landgrafen gewesen waren, gelangten nach und nach auf dem Berge zu größerem Besitz; 1376 trägt wenigstens einer von ihnen, Namens Bertold, bereits ein Schock Groschen von Hölzern und Äckern vor der Burg Nuwenberg, wie geschrieben steht, von dem Erzstifte Magdeburg zu Lehen[7]. Frommer Sinn, Ordnung und Vorsicht zeichnete die Bürgerschaft

[1] Ebenda. 2, 243 f. [2] Ebenda. 2, 260. [3] Neue Mitt. 11, 421. [4] Stolberger Regesten. S. 106, 107 und 123 f. [5] Mencke. 1, 781. Wolff. 2, 447. [6] Transsumpt in der Urkunde des Herzogs Wilhelm von 1419 Dienstag nach Kilian. Abschrift in dem Urkundenbuche der Stadt Freiburg, einem über 430 Seiten starken Quartband, der 218 Abschriften von Urkunden enthält. Die Abschriften rühren meist aus dem siebz. Jahrhundert her. Das Buch befindet sich in dem Ratsarchive der Stadt: ich bezeichne es kurzweg als Urkundenbuch (U. B.). U. B. 138–142. [7] Magd. Lehnbücher. S. 112.

Freiburgs aus: 1372, den 13. Juli schenkt „Hubert Becker 5 Groschen Zins um Gottes willen der Kirche Unserer lieben Frauen an dem Eckehaus, als man gehet zu der Staben linker Hand“[1]; 1377 vereinigt sich die ganze Stadt mit allen Bäckern dahin, daß ein Bäcker, der da bäckt, soll alle Jahr geben 7 Schilling Pfennige, wo die Bürger ihm machen ein „geseße“[2]; 1385 wird für die Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit Sorge getragen und der Hechtetter Turm gebaut[3].

Das fünfzehnte Jahrhundert fing übel an: die Chronik bemerkt zu 1401: Heerfahrt gen Allstedt und Brand zu Freiburg. Die Stadt mußte ihren Herren im Laufe dieses Jahrhunderts vielmals, nicht bloß mit Roß und Wagen, sondern auch mit ihren tapferen Söhnen Heerfolge leisten. 1408 zahlt sie den „Wepenern“ 4 Schock weniger ein Mandel aus; 1420 geht's gegen die Hussiten, den 11. Okt. 1421 kamen die Wepener erst wieder heim; 1423, 1424, 1427 zog man wieder in den Krieg, 1428 ging es nach Brüx, 1429 sogar zweimal dorthin, Donnerstag vor Gallus lagen allein 40 Freiburger zu Freiberg, auf dem zweiten Heerzuge quartierten auf den Tag S. Luciä die Stadtkinder in Leipzig, am Neujahrsabende befinden sie sich zu Rochlitz und schreiben um einen Terminarius[4] zum Heerprediger nach Erfurt. 1430 waren wieder zwei Heerfahrten notwendig; 1437 wurden zu der Heerfahrt nach Franken Leute und zu der nach Weida 31 Mann gestellt; 1438 rückte man wieder nach Böhmen, 1440 zur Abwechselung nach Franken, 1443 nach Luxemburg, 1447 nach Soest, 1449 auf 10 Wochen nach Franken zur Belagerung Nürnbergs, 1465 fing es wieder an, 1488 geht es nach Halberstadt[5].

Die Fürsten vergessen ihre getreue Stadt nicht, welche ihnen solche Opfer bringt, sie bedenken sie und einzelne Leute in ihr mit Stiftungen. Dienstag nach Andreas (2. Dezember) verfügen die beiden Gebrüder, Friedrich und Wilhelm, Landgrafen von Thüringen, daß an den nachgelassenen Gütern der Pfarrer, Altaristen und Kapläne keiner ihrer Beamten sich vergreifen darf, dafür aber sollen die geistlichen Herren aus den Gerichten Neuenburg, Weißenfels, Wernsdorf und Neumark zweimal alljährlich zusammenkommen, das erste mal Sonntag nach Fastnacht zu Freiburg und das

[1] Im Ratsarchiv der Stadt [illegible] Pergament gefunden [illegible] Freiburger Chronik [illegible] enthält ganz kurze Notizen und reicht von 1367—1788. [illegible] es als Chronik. [illegible]
[2] [illegible] [3] [illegible] [4] [illegible]
[5] Chronik zu den betreffenden Jahren.

zweite Mal Sonntag nach Martini zu Mücheln, um an den Sonntagsabenden Vigilien und an den folgenden Montagen Seelmessen zu halten für das landgräfliche Haus[1]. Beide Landgrafen eignen 1409, den 3. August, einen Baumgarten bei der Brücke vor der Stadt, auf dem Wege nach Balgstedt dem Pfarrer Heinrich von Wittersdorff und allen seinen Amtsnachfolgern zu[2]. Die landesherrlichen Beamten ließen sich das Wohl der Stadt befohlen sein; so verglich der Schösser Heinrich von Weimar 1410 den Rat und die Leinweber um alle Brüche, die Leinweber versprechen jährlich eine „Cuwell", 3½ Ellen lang, zu reichen und zu geben, dafür, daß der Rat sie verteidige und niemand ohne den Willen der Innung das Handwerk in der Stadt treibe. Das Handwerk der Schuhmacher folgte diesem Beispiel, es machte sich verbindlich 3 Schilling Jahr für Jahr zu Martini zu zahlen, wofür der Rat für sie in gleicher Weise eintreten solle[3]. Die Stadt, an deren Spitze ein wohlweiser Rat stand, befand sich in solchen guten Vermögensverhältnissen, daß sie dem Bertold von Lisnig seine Güter zu Jena abkaufen konnte; 1411 den 6. Januar verhandelt der Abt Johann von S. Georg vor Naumburg mit dem Herrn von Leisnig und verspricht, daß er die Käufer mit allen Frohnden verschonen wolle[4], und 1412 den 23. Juni verträgt sich derselbe Abt mit dem Stadtrate wegen der Trift zu Jena auf dem Schlosse zu Weißenfels in Gegenwart des Herzogs Wilhelm[5], welcher, als er auf den Martinsabend 1411 in Freiburg, genauer wohl auf der Neuenburg war, ein Faß Bier zur Verehrung empfangen hatte[6]. Gleiches geschah 1413, den 25. März[7]. Sicher ward der Landgraf Friedrich der Jüngere 1415 in ähnlicher Weise bewillkommnet, der den 7. Juni auf der Neuenburg dem Kloster Ichtershausen eine Urkunde ausstellte, welche der Burggraf von Kirchberg und Herr zu Kranichfeld, Hugold von Schleinitz, Busso und Apel Vitzthum, Dietrich von Witzleben, Thilo von Sebach, Günther von Bünau und Konrad von Brandenstein unterfertigen[8]. Der Rat führte ein strenges Regiment, 1418, 1420, 1424 und 1430 läßt er Missethäter henken und erhielt von dem Landgrafen Wilhelm 1419, den 11. Juli seine Gerechtsame hinsichtlich der Wirtshäuser aufs neue bestätigt, was zu Altenburg Albrecht, der Burggraf von Kirchberg und Herr zu Kranichfeld, Günther von Bünau, der Marschalk, und Heinrich von Bünau beglaubigen[10]. Der Name des damaligen Amtsvogts Konrad Conerstet[11]

[1] U. B. 56–59. [2] Horn, Fridericus bellic. 747. Wittersdorff kommt als Stadtpfarrer schon 1406 vor, sein Vorgänger wird in der Chronik 1404 Herr Balthasar genannt. [3] Chronik. [4] U. B. 28–30. [5] Chronik. [6] Ebenda. [7] Ebenda. [8] Rein. Thur. s. I, 151 f. [9] Chronik. [10] Ebenda u. U. B. 138–142. [11] Chronik.

steht nicht in dem Gunstbriefe. Was die gute Stadt, welche jedem Bürger, der wider die Hussiten kämpfte, 1 Schock und 20 Groschen zur Besoldung gab und außerdem noch 14 Pferde und 10 Scheffel Weizen dazu lieferte, schlimmes verbrochen hatte, daß der Bischof von Halberstadt sie 1421 mit dem Banne belegte[1], wissen wir nicht; der Landesherr verwandte sich wohl mit Erfolg; freundlicher erwies sich 1424, den 25. Juli der Abt Friedrich von Goseck (Gosek), er belehnte Lene, die Frau des Hans von Almenhausen, des Besitzers von Heggstedt, mit einem Weingarten diesseits des Springborns zum Leibgedinge[2]. Den 20. Oktober dieses Jahres zogen des Morgens des Landgrafen Diener und die Ratsmeister seiner treuen Stadt aus und kamen des Abends mit einer Leiche siegesfreudig zurück. Der Auszug hatte dieser Leiche gegolten. „Da war man an der Saale", heißt es in der Chronik „da war mit Junker von Bünau, unseres gnädigen Herrn Ern Wilhelms Hofmeister, und Kurt von dem Steyn, zu damalen Vogt auf der Neuenburg, und teidingten mit dem ehrwürdigen in Gott Vater Herrn Herrn Ern Johann von Schleinitz um das Gericht an der Saale, daß unser gnädiger Herr soll Gericht haben an der Saale und in der Saale, jenseits und diesseits. Und die Naumburgischen mußten eine Frau wieder ausgraben und wieder in die Saale führen, da sie ertrunken war; da ließ sie der obgenannte Vogt aufs neue aufnehmen und gegen Freiburg führen und da auf S. Kilians Kirchhof begraben"[3]. Der junge Herzog Friedrich war Sonntag nach Vitus, den 17. Juni 1425, in der Stadt, welche ihm für 8 Groschen Kirschen verehrte; er konnte zusehen, wie weit der Bau des Rathauses gefördert war, den man Montag nach Reminiscere in Angriff genommen hatte[4]; als die gnädige Frau, die Landesmutter, am Abend der h. Barbara, also den 3. Dezember, anher kam, „hat man ihr 1 Gulden und um 18 Groschen Apfel verehret[5]." Trotz des Rathaus-Baues, welcher beträchtliche Kosten verursachte, trotz der Feldzüge nach Böhmen gegen die wilden Hussiten, die so leicht nicht zu besiegen waren, und der mannigfachen Einquartierungen, welche diese Kämpfe brachten, hatte die Stadt noch Geld genug, um aus der Not der Zeit Nutzen zu ziehen und bedeutende Ankäufe abzuschließen. In dem Jahre 1429, in welchem Otto von [illegible] als Vogt und Niklaus von Büren als Gerichtsschreiber und Untervogt auf der Neuenburg sich befanden, erscheinen die Leute vom [illegible] zum ersten male in dem Gerichtsbuche der Stadt, woraus zu ersehen ist, daß dies Jahr der Kauf geschehen sein muß[6]. Sofort konnte freilich der Kaufschilling nicht ganz erlegt werden, aber Mittwoch in der

[1] Chronik. [2] [illegible] [3] Chronik. [4] Ebenda. [5] Ebenda. [6] Ebenda.

Osterwoche, den 20. April 1435 quittiert Hans von Almenhausen mit seinen zwei Söhnen Hans und Bernhard über 1800 rheinische Gulden, welche die Stadt für das Dorf Hegstet, welches aus 22 Höfen bestand, nebst allen Zugehörungen, Gärten, Weinbergen, Wiesen und Zinsen ihnen richtig gezahlt hat. Diese Güter rührten von dem Kloster Goseck zu Lehen, Abt Friedrich hat aber schon vorher 1434, den 19. Juni nach Auflassung seitens der Almenhausen die Lehen erteilt, die Stadt hat dem Kloster zu Michaeli einen rheinischen Gulden als Erbzins zu geben[1]. Der Herr von Almenhausen hatte noch früher, nämlich den 18. Januar, die Eckstedter mit der Huldigung an die Stadt gewiesen[2]. In jener Quittung, welche der Vogt Bergolt Puster auf der Neuenburg, der Nachfolger Jans von Heynitz, dessen die Chronik 1432 gedenkt, Johann Koch, der Schösser, Ulrich von Balgstedt, Nikolaus Stetin und Tieze Kune beglaubigen[3], wird ausdrücklich erklärt, daß die Weitleiden, 4 Hufen Artland, das große Holz über dem Mühlwege und das große Holz hinter dem Burgholze an Kanewerffis Holz ausgenommen seien. Aber diese Güter, über welche dem Landgrafen die Lehnsherrlichkeit zustand, konnten von den schwer verschuldeten von Almenhausen nicht auf die Länge gehalten werden: bereits 1434, den 23. Mai belehnen zu Weißenfels die Gebrüder Friedrich und Sigismund, Landgrafen von Thüringen, mit dem Holze auf dem Rodlande hinter dem Burgholz, einer Hufe in der Wydra im Wolfsthale auf dem Mühlwege und vier Gärten vor dem Stege, wofür 2 Schock neue Groschen jährlich als Zins gegeben werden, die Stadt[4] 1437; den 2. Dezember erteilt zu Leipzig Herzog und Landgraf Friedrich in seinem und seines Bruders Namen die Lehen über das Holz an dem Steinwege und über das Holz hinter dem Burgholz und 1443, den 16. Juni verkaufen die Gebrüder Hans und Bernhard von Almenhausen ihre letzten landgräflichen Lehensgüter bei Freiburg, nämlich das Holz am Kreuzwege, die Weitleiden und die Leiden über dem Rodenberge und in dem Eselsgraben nebst allerlei Zinsen für 56 Schock und 10 neue Groschen[6]. Die beiden Herzöge Friedrich und Wilhelm hatten schon am 26. Mai dieses Jahres der Stadt die Lehen erteilt[7]. Sicher erwiesen sich diese Kaufgeschäfte sehr vorteilhaft und reizten so zu neuen Erwerbungen. 1438, den 19. Januar bescheinigt Heinrich von Canwerff, daß ihm für 2 Hölzer, nämlich für ein Holz bei dem Steinwege und für

[1] U. B. 95—99. [2] Chronik. [3] Die Urkunde, auf Pergament, liegt im Original in dem Ratsarchive, aber das Siegel fehlt. Abdruck im U. B. 1—7. [4] U. B. 145—148. [5] Die Urkunde ist im Originale noch vorhanden im Ratsarchiv. Abdruck im U. B. 16—18. [6] U. B. 7—10. [7] Ebenda. 11—13.

ein anderes hinter dem Burgholze 350 Schock ausgezahlt seien[1], und 1440, den 3. August verkauft der Abt Martin von dem S. Georgskloster bei Naumburg einen ewigen Zins von 8 Neugroschen an einem Baumgarten für 2 neue Schock[2]. Freilich verwickelte dieser Güterbesitz die Stadt gelegentlich auch in unangenehme Händel, doch es gelang immer, sich schiedlich friedlich auseinander zu setzen. So vergleichen sich diejenigen Freiburger, welche von dem Kloster S. Georg bei Naumburg Güter zu Lehen haben, mit dem Abt Johann, 1439, Sonntag nach Allerheiligen, daß ein jeder von ihnen zu Michael 4 neue Groschen neben den anderen Zinsen reichen soll[3] und Johann, Bischof von Merseburg, entscheidet im Namen des Herzogs, daß Hermann von Neustadt mit seiner Klage abzuweisen ist und die Stadt das Recht hat, in dessen Steinbruche zu ihrem eigenen Nutzen so viel Steine zu brechen, als sie will, was Sonntag nach Vitus (den 17. Juni) im Jahre 1442 der Pfarrer Nikolaus Blume, welcher in der Chronik schon 1439 erwähnt wird, nebst Ericus Eyler, Otto von Nißmitz, Wolfram von Bendorf, Claus von Balgstedt und Walter von Balgstedt bezeugen[4]. Die Finanzen befanden sich in solcher Ordnung, daß man sich gern Renten von der Stadt verschreiben ließ und andererseits gern ihre Bürgschaft annahm. Dem Herzoge Sigismund verschreibt Freiburg 1437 10 Schock Renten und leistet für den Herzog Wilhelm gemeinsam mit Laucha 1446, den 3. Januar bei den Gebrüdern Otto und Karl von Schönburg(?), von welchen er 2000 rheinische Gulden geborgt hatte, Sicherheit, weshalb sich der Landesherr gegen seine Stadt reversirt[5].

Die Bürger fühlten sich als Freiburger und waren nicht gesonnen von ihren wirklichen oder vermeintlichen Rechten auch nur ein Tüttelchen fallen zu lassen; so warfen sie 1439 dem Eyler von Rechhausen den Galgen nieder[6] und 1442 am h. Christabend zerhieben sie zu Zeddenbach an der Mühle den Rechen oder Zaun, welchen der Propst von Zscheiplitz wider ihren Willen hatte machen lassen[7], vermutlich um die Fische in der Unstrut abzufangen. An der Befestigung der Stadt ward ununterbrochen gearbeitet, man sah sich bei Zeiten wohlweislich vor. Ein Stück Stadtmauer nebst einem Türmchen an der Badestube ward 1437 und ein anderes Stück Stadtmauer mit 2 neuen Türmen 1442 gebaut[8]. 1441, Sonntag nach Stephanus Inventionis (den 6. August) schloß der Rat mit den Bäckern einen Vertrag ab, nach welchem dieselben von dem Morgen an bis zu Mittag um 11 Uhr Brot in den Bänken feil halten, und vom Schlag 1 [illegible] Brot in die Bänke [illegible] mochten.

---

[1] Gersdorf, 13 und 14 nach Chronik. [2] II, [illegible], 60—62. [3] II, 2, 148—149. [4] Chronik. [5] II, [illegible], [illegible]. [6] Chronik. [7] ebenda. [8] Ebenda.

bis die Vesper gesungen sei[1]; es konnte also nie an den notwendigsten Lebensmitteln fehlen. Auch für weltliche Lust blieb immer noch etwas übrig: eine Schützengilde bestand, 1442 schenkt ihr der Rat ein Schock zum Kleinod[2]; später ward es Sitte, daß den Büchsen- und Armbrustschützen ein Essen jährlich gegeben ward[3]. Gotteshaus und Gottesdienst ward durchaus nicht hintenangesetzt. Der Bischof Burchard von Halberstadt bestätigt Sonntag nach Allerheiligen zu Gröningen eine reichliche Stiftung. Die Stadt hat 6 rheinische Gulden zur Besserung des Einkommens des derzeitigen Pfarrers Nikolaus Blume und seiner Nachfolger und 20 alte Schock zu einem geistlichen Lehen, Altar und Vikarie an der Pfarrkirche gestiftet, davon alle Dienstag eine Messe der h. Jungfrau und alle Donnerstag eine dem wahren Leichnam des Herrn gehalten werden soll. Der Vikar muß in der Stadt wohnen und wird von dem Rate angenommen, und kann auch ohne des Rates Einwilligung seine Pfründe keinem andern abtreten[4]. Die Landesherren hatten ihre Freude an der sich so kräftig und gesund entwickelnden Stadt, welche in der Teilung der Gebrüder Friedrich, Sigismund und Wilhelm 1436 dem mittleren Herzoge zufiel[5]. Dieser verliebte sich in eine Nonne des Klosters Mildenfurth bei Weida so, daß er seinen Brüdern Land und Leute übergab und sich vom Bischofe Johann von Merseburg zum Mönche weihen ließ, weil er glaubte, daß er auf diese Weise seiner Liebe leben könne Seine Brüder griffen ein, nahmen ihn fest und setzten ihn auf die Neuenburg. Als sie meinten, daß er von seinem Liebesrausche genesen sei, verschafften sie ihm eine Domherrnstelle zu Würzburg[6], welche ihm den Weg zu dem dortigen Bischofsstuhle bahnte, den er 1440 bestieg[7]. Seine Herrlichkeit dauerte nicht lange: er wurde 1443 schon zur Abdankung gezwungen und wollte sein väterliches Erbe nun wieder einnehmen. Seine Brüder lieferten aber nichts aus und setzten den halbverrückten Menschen lieber gefangen[8]. Der Herzog Wilhelm kam 1444 auf die Neuenburg, und die Stadt, welche 1431, den 6. November dem Landgrafen Ludwig von Hessen Erbhuldigung geleistet und von demselben eine Bestätigung ihrer Gerechtsamen erhalten hatte[9], brachte mit einem Faß Wein und einem Lachse dem angestammten Landesherrn ihre Huldigungen dar[10].

Der Kurfürst Friedrich und der Herzog Wilhelm von Sachsen hatten anfangs die Regierung brüderlich gemeinsam geführt; mit der Zeit stellte es sich aber heraus, daß es nicht gut so fortgehe: 1445,

[1] Chronik. [2] Ebenda. [3] U B. 125. [4] U B. lateinisch 32—38, in deutscher Übersetzung 214—221. [5] Müller, Sachsen Annalen. 19. [6] Ebenda. 20. [7] Ebenda. 21. [8] Ebenda. 23. [9] U B. 112—115. [10] Chronik.

den 10. September teilten sie sich zu Altenburg in Land und Leute. Freiburg und die Neuenburg fielen dem Kurfürsten zu[1]. Diese Teilung befriedigte aber keinen der beiden fürstlichen Brüder, jeder meinte zu kurz gekommen zu sein, vornehmlich schürten bei dem Herzoge Wilhelm böse Räte, welche in schamloser Weise ihren eignen Vorteil suchten, das Feuer des Zornes: es waren die beiden Vitzthume, die Gebrüder Apel und Busso. Es gelang den benachbarten Fürsten, dem Erzbischofe Friedrich von Magdeburg, dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und dem Landgrafen Ludwig von Hessen in dem Kloster Neuwerk vor Halle die beiden feindlichen Brüder mit einander zu vergleichen: durch diesen sogenannten hallischen Machtspruch vom 9. Dezember 1445 kam Freiburg in die Hände des Herzogs[2]. Aber dieser Vergleich war von kurzem Bestand. Herzog Wilhelm ließ sich von den beiden Vitzthumen vertrauensselig leiten und zu allerlei Intriguen gegen seinen Bruder verleiten. Dieser erschien deshalb nicht zu dem großen Beilager, welches Wilhelm Montag nach Vitus, den 20. Juni, 1446 in Jena mit Anna, der Tochter des Kaisers Albrecht abhalten wollte, sondern schrieb gerade auf diesen Tag einen Landtag nach Leipzig aus[3]. Wie ein Donnerschlag traf diese Nachricht die in Jena zu fröhlichem Feste Vereinten. Alles fuhr erschrocken auseinander. Herzog Wilhelm eilte bereits am zweiten Tage nach Weißenfels, um diese Grenzfestung seines Landes zu verwahren; die Freiburger, welche auf die Bitte des Landesherrn vom Sonntag Invocavit[4] (den 6. März), etwelche ihrer treulichsten Freunde mit Geschmuck zu dem Hochzeitsfeste zu senden, gekommen waren, folgten seinem Beispiele. Das Feuer, welches so viele Städte und Dörfer Meißens und Thüringens in Staub und Asche legen sollte, denn man führte den Krieg so, daß man jede offene Feldschlacht ängstlich vermied, dagegen aber sich gegenseitig das blühende Land in eine traurige Wüstenei verwandelte, tobte auch um Freiburg. Der Sohn des Kurfürsten Friedrich lag 8 Tage vor der Stadt und ängstete sie, und die ringsum lodernden Dörfer zeugten von seinem Grimme; die Bürger aber hüteten tapfer Thore und Mauern. Des Kurfürsten Sohn mußte unverrichteter Sache wieder aufbrechen[5]. Die Stadt atmete wieder auf; vor Weihnachten bedachte sie der Herzog wie Weißenfels und Freiburg mit einer stärkeren Besatzung[6]. Die Zeit war ernst und wundern kann es uns nicht, wenn strenge Ordnungen jetzt getroffen wurden. „Itt. Im hat der Rath und

[1] Müller, 24. — [2] Müller, 25. [illegible] bei Wenck, S. [illegible]. Vgl. auch [illegible], II, 1 [illegible] die Urkunde vom 11. Dezember 144[illegible]. — [3] Müller, 25. Chron. Vetero-Cell. bei Mencke 2, 43[illegible]. — [4] II, S. [illegible] und 408. — [5] [illegible] 1864. S. [illegible]. — [6] Chron. Vet.-Cell. bei Mencke 2, 434.

Bussemeistere mit der ganezen Gemeyne wissen vnd willen," so lautet es in der Chronik, welche ich wörtlich wiedergebe, „folgende Saczungen gemacht von unße gnedigen Hern Wilhelms geheiße wegin.

1. das kein Hußwert sal vor homesse (Hochmesse) keynen zcu essente gebin zcu dem wyne adir bire in sinen huse. Sundern komen luthe in sin huß, dy zcu essenn brengenn, den mag er win adir bir vorkouffen. Welch wert das obertrit vnde nicht also helt, der sal der Stad x fuder steyns gebin, vnde furen by dem Rathe, by dem das vorselt.

2. Ouch sal kein wert noch wertinne zcu kouffente vnde darnacher keyne quesserie (quaz im Mittelhochdeutschen gleich Gastmahl, Schwelgerei) habin adir machen. Sundern zcu dem kirchgange sal unde mag ein iglich wert adir wertine sechs frauwen vnd ire gevattern betin. Darober nicht mehir. Wer das obertrit, der sal der stad xxx fuder steyns gebin, by dem Rate.

3. Ouch sal zcu hochzcyten vnd magk eyn iglicher betin zcwelff gehussche (wohl Verheiratete, Mann oder Weib) adir par, vnde xii knechte vnde xii Juncfrauwen, was kinder da qwemen, das sal ane geverde sin. pene xxx fuder steyns.

4. Ouch sal zcu bigrefftin (Begräbnissen) keyn adir keyne mehir betin adir habin, dann xii par adir zcwelff gehussche. xxx fuder steyns ist dy pin."

Die Fürsten und Markgrafen Friedrich (der Kurfürst), Hans und Albrecht von Brandenburg und der Landgraf Ludwig von Hessen, wie die geistlichen Herrn, der Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg nahmen, wie Kammermeister bei Mencke 3, 1192 erzählt, die Sachen und den Schaden zu Herzen; sie erreichten auch, daß die Brüder sich zu einem Vertrage bereit erklärten. Kurfürst Friedrich kam nach Naumburg, wo er bei seinem Freunde, dem Bischof Peter, herbergte, Herzog Wilhelm aber legte sich in sein Schloß über Freiburg. Man kam zu keinem Ende: es ward nur verabredet, daß man am S. Georgstage, also am 23. April, 1447 sich wieder zu einem glücklicheren Tage in Naumburg einfinden wolle[1]. Um diesen anberaumten Tag zu erleichtern und zu sichern, ward ein Waffenstillstand geschlossen, welcher, wie Kurfurst Friedrich den 4. März bekannt macht, bis auf den Sonntag Trinitatis dauern sollte[2]. Der Tag, so berichtet der alte Stolle S. 20, den ich nur in unsrem Deutsch reden lasse, „ging vor sich auf S. Georgentag. Dazu kamen viele Herren, Fürsten, Grafen, Ritter und Knechte, mit Namen diese zwei Brüder, der alte Herr (der Kurfürst) und der junge Herr (der Herzog), der Landgraf von

[1] Kammermeister bei Mencke. 3, 1192. [2] Codex dipl. Sax. reg. Stadt Leipzig 1, 189. Vgl. Stolb. Regest. 446. Nr. 1335.

Hessen, die Markgrafen von Brandenburg, Bischöfe, Prälaten und Städte. Der alte Herr war mit 1400 Pferden zu Naumburg und der junge Herr lag zu Freiburg[1] und hatten auf beiden Parteien viel Volks, jedoch hatte der alte Herr viel mehr Volks, denn der jüngere. Der Tag währte gern 3 Wochen." Die Verhandlungen aber, welche von den beiderseitigen Räten auf dem Kirchhofe des S. Georgsklosters bei Naumburg unter einer alten, breiten Linde[2] gepflogen wurden, wollten nicht vorwärts rücken. Viele verloren die Geduld und Hoffnung. Die Gesandten von Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen ritten mit den Mainzern heim, etliche Grafen folgten ihnen bald nach. Auch der Kurfürst rüstete sich schon zum Abzuge. „Da ritt", so mag Stolle weiter erzählen, „Markgraf Friedrich von Brandenburg zu dem jungen Herrn und bedrohte ihn und auch die Vitzthume, seine Räte, also, daß sie es ihm ganz Macht gaben, und brachte es dazu und überredete den jungen Herrn, daß er mündlich mit dem alten Herrn, seinem Bruder, sollte reden, und brachte ihn auf von Freiburg mit 100 Pferden und ritten da zu Felde. Da ritt Markgraf Friedrich zu dem alten Herrn gen Naumburg und holte den auch und brachte den auch kaum dazu und war lange aus und kam mit 1000 Pferden in das Feld. Das wollte der von Brandenburg nicht und schlug das Volk wieder zurück bis auf 100 Pferde. Als die beiden Parteien gegen einander kamen, da ritt der Markgraf von Brandenburg zu dem alten Herrn und nahm den allein zwischen die zwei Haufen in die Mitte und hieß ihn stille halten und holte den jungen Herrn auch und führte ihn zu dem alten Herren und brachte sie zusammen und ritt vor ihnen hin bis an die Stadt Naumburg. Also redeten da die zwei Brüder zusammen beinah eine Stunde und gaben die Hände zusammen und umfingen sich mit den Armen. Und da sie vor die Stadt Naumburg kamen, da ritten sie von einander und sofort des andern Tages aßen sie mit einander." Ein Vergleich kam nun den 12. Mai zu stande[3], allein derselbe schlichtete den Streit der beiden Brüder nicht, sondern stellte nur weitere Vereinbarungen in Aussicht. Dieselben schleppten sich außerordentlich lange Zeit dahin und vermochten doch nicht das Feuer des Krieges vollständig zu ersticken. Die verheerenden Flammen brachen, da der Herzog sich nicht entschließen konnte, die Vitzthume und ihren Anhang zu entlassen, immer aufs

[1] [illegible] I, 303 [illegible]

[2] [illegible] I, 1145.

[3] [illegible]

neue hervor. Freiburg sah sich vor: es setzte 1448 am obern und niedern Thore Bollwerke und baute für 21 Schock und 10 Groschen ein Stück der Stadtmauer neu, im folgenden Jahre verwandte es 15 Schock und 20 Groschen auf den Bau eines Turms und eines Stückes Mauer an der hohen Ecke[1]. Es hatte das nicht zu bereuen. Herzog Wilhelm schloß 1450, den 4. März mit den Markgrafen von Brandenburg zu Sangerhausen einen Vertrag[2], dessen Spitze gegen den Kurfürsten gekehrt war, welchem der Kurfürst von Brandenburg denn auch schon den 28. Juni förmlich den Krieg erklärte[3]. Im Sommer entbrannte der Kampf, diesmal heftiger denn je zuvor. Kurfürst Friedrich brach in seines Bruders Lande ein und lag am S. Johannisabend, den 23. Juni, bei Pforta im Felde[4]. Seine Kriegsvölker ergossen sich, Brandfackeln in den Händen, nach allen Seiten, Mücheln, welches erst kürzlich einen großen Brandschaden erlitten und laut Verschreibung vom Montag nach Palmarum, den 30. März, eine große Glocke von der S. Nikolauskirche aus dem wüsten Dorfe Neustadt erhalten hatte unter dem Vorbehalte, daß sie, wenn der Ort wieder erstehe, zurückgegeben würde[5], Laucha, Bibra und Rastenberg gingen in Flammen auf wie unzählige Dörfer: Freiburg entging wie Weißenfels dem Verderben, obgleich es 4 Tage lang bestürmt wurde[6]. Wilhelm entfernte durch einen glücklichen Streifzug in seines Bruders, des Kurfürsten, Lande die Feinde aus seinem Gebiete. Als er im Herbste nach Gera zog, welches den 17. Oktober erstürmt wurde, mußten die Naumburger es schwer büßen, daß sie ihm auf seinen früheren Feldzügen, die ihn in der Nähe vorbeiführten, großen Schaden zugefügt hatten durch Wegnahme von Wagen und Mannschaften. Mit der Weinlese war es zu Ende. Der Herzog ließ auf die Zeit, schreibt Stolle S. 38, „die von Freyburg und die von Weißenfels den Wein alles ablesen um Naumburg hin“. Von Gera kehrte Wilhelm an die Saale und Unstrut zurück und urkundet den 19. November[7] und den 10.[8] und 16. Dez.[9] zu Freiburg. Das unbeschreibliche Elend, welches dieser Bruderkrieg über Land und Leute gebracht hatte, jammerte schließlich auch die erbitterten Brüder: ein Tag ward auf den 6. Januar 1451 wieder nach Naumburg ausgeschrieben. Der Landgraf von Hessen war wieder da, Kurfürst Friedrich lag in Naumburg wie früher, Herzog Wilhelm zu Freiburg, bei dem auch die beiden Markgrafen Friedrich und

[1] Chronik. [2] Riedel Cod. cont. 1, 226. [3] Riedel. B. 4, 137. [4] Chron. Vet.-Cell. bei Mencke. 2, 425. [5] U B. 102—104. Die Verschreibung ist an den Rat zu Freiburg gerichtet, woraus ersichtlich ist, daß der Ort und die Mark Neustadt nach Freiburg eingezogen war. [6] Stolle. 35. [7] Neue Mitt. 8, 2, 75. [8] Jovius, Chronicon Schwartzburgicum in Schöttgen und Kreysig. 1, 502. [9] Stolb. Reg. 167. Nr. 1400.

Albrecht Quartier genommen hatten. „Markgraf Albrecht" so sagt Stolle 39, „litt zwischen den zwei Herrn von Freiburg und Naumburg und mußte länger denn 14 Tage stetig und täglich über die Brücke zu Kösen reiten, denn das Gewässer in der Saale war also groß, daß Niemand konnte auskommen." Die Frage wegen der Gefangenen hielt am meisten auf, endlich war alles beglichen und die beiden Brüder schworen in Pforta Frieden. Zu Naumburg wurden den 27. Januar die Verträge zwischen den Beteiligten abgeschlossen[1], vorher aber am 23. Januar, so wenig traute man den schwebenden Verhandlungen, hatten zu Freiburg Kurfürst Friedrich und Markgraf Albrecht von Brandenburg mit Herzog Wilhelm von Sachsen vereinbart, daß der Vertrag von Sangerhausen noch weiter gelten solle[2].

Die Stadt Freiburg, deren Umgebung entsetzlich mitgenommen war, hatte so schwer nicht gelitten: ihre Hilfsmittel waren so wenig erschöpft, daß sie ihrem bedrängten Herrn helfen und selbst aus der Bedrängnis anderer Herren großen Nutzen ziehen konnte. 1451, den 14. Februar ersucht der Herzog seine getreue Stadt, für 400 rheinische Gulden, welche er von Lorenz von Kolitz aufgenommen habe, Bürgschaft zu leisten[3], und den 18. Oktober desselben Jahres erkauft sie für 2000 alte Schock von Erfried Eyler zu Weischütz, dem Vormunde der Kinder seines Vetters Werner Eyler von Roßhausen alle Güter derselben „vor und um die Stadt" — den Schafhof unter der Mühle, mit allen Angehörungen und Triften, alle Hölzer, nämlich das Holz jenseits der Brücke an dem Altgefild, das an dem Schleberoder Wege, das bei dem Burgholz, das in der Bragen, allen Wiesenwachs und Weiden, alle ihre Weingärten, den unter den Golen, den Lorengel vor Erow und den Meteberg, alle Artäcker über der Brücke vor dem Oberthor auf dem Anger, das Riedland und alle andern Äcker nebst den Zinsen von Äckern und Weinbergen auf dem Zwichenberg, dem Galgberg und bei dem Spital und bezahlt auf der Stelle alles bar[4]. Diese Güter gingen teils bei dem Herzoge teils bei dem Abt von S. Georg vor Naumburg und dem von Gosek zu Lehen: Herzog Wilhelm erteilt sofort Sonnabend vor Allerheiligen, den 30. Oktober, zu Pforta die Lehen[5], der Abt Martin wegen des Weinbergs Lorengel erst Montag nach Invocavit 1453, also den 19. Februar[6], der Abt Heinrich von Gosek wegen 9½ Artäcker an den Gelängen und eines Gartens zu Freiburg vor dem Hospitale Freitag nach S. Blasius, also den 4. Februar, 1452, was Dietrich von Schleinitz zu Mow, Hans von Bressenitz zu Uchteritz und Jakob

[1] Riedel B. I, 141, 151, 156 und 157. [2] Ebenda B. 4, 415. [3] U. B. 105 und 106. [4] U. B. 107–117. [5] Ebenda 118–121. [6] Ebenda. 122–126.

Weber zu Noliez bezeugen[1]. Da aber Herr Eyler zu Weischütz als Vormund nicht allein hatte abschließen dürfen, so stellt er der Stadt den 29. März 1452 noch besondere Gewährsmänner, nämlich Wolfart von Botfeld, Friedrich von Lissen und Friedrich von Nißmitz[2]. Den 22. Oktober befindet sich Herzog Wilhelm wieder einmal zu Freiburg; er richtet ein scharfes Schreiben an Friedrich von Witzleben, welcher an dem Memlebischen Klosterfischer sich vergriffen hatte[3]. Wie die Stadt den Landesherrn ehrte, erfahren wir nicht, denn unter den absonderlich denkwürdigen Ausgaben sind in der Chronik nur aufgeführt: 4 Groschen, welche der Rat dem Hausmanne auf der Burg, und 3 Groschen, die er dem Knechte des Vogts zu Trinkgeld gegeben hat, daß sie Montags und Sonnabends nach Pauli Bekehrung mit andern Jägern hatten helfen Hasen fangen, sowie 20 Groschen, welche Claus Nessen für einen Fleck zu dem Frauenhause, das dies Jahr gebaut wurde, empfing. Wir wissen nur, daß der Vogt Titze von Bila auf der Neuenburg seinen hohen Herrn willkommen hieß[4].

Im Jahre 1455 wurde wieder an den Stadtmauern am Oberthore gebessert; die Stadt wollte gut befestigt bleiben, ihre Söhne waren wackere Schützen. Zu manchem Schützenfeste, welche man damals Schützenhöfe nannte, zogen sie aus, wie 1457, Sonntag nach Arnulph, nach Sangerhausen, 1473 nach Leipzig, wo sie in 6 Tagen 4 Schock und 11 Groschen drauf gehen ließen, und 1490 nach Jena, wo die Gebrüder, der Kurfürst Friedrich und Herzog Johannes, Mittwoch nach Allerheiligen, den 3. November also, einen Schützenhof hielten und die Freiburger in 4 Tagen 2 Schock 40 Groschen und 8 Pf. verthaten.[5] Groß kann der Schaden nicht gewesen sein, welchen der Brand 1457 am 4. August verursachte[6], denn eine nicht unbedeutende Stiftung hatte der Bischof Gebhard von Halberstadt schon den 1. November 1458 zu Gröningen zu bestätigen. Bürgermeister und Ratsleute haben zu Trost der armen Seelen ihrer Eltern und Vorfahren und zu Ehren der h. Jungfrau eine Brüderschaft in der Pfarrkirchen mit freiwilligen und reichlichen Begabungen gestiftet, jeden Dienstag soll der h. Jungfrau und jeden Donnerstag dem h. Leichnam des Herrn eine Messe gefeiert und außerdem im Jahr vier Begängnisse abgehalten werden zum Heile derer, welche zu der Brüderschaft gehörten. Vor der Marienmesse ist die Antiphona: alma redemptoris und nachher: tota pulcra es und in der Frohnleichnamsmesse vorher die Antiphona: ecce panis angelorum und hernach: o salvum convivium zu singen[7]. Dies Jahr 1458 ist da=

[1] U. B. 62—65. [2] Ebenda. 26—28. [3] Kreysig, Neue Beiträge. 2, 325 f. [4] Chronik. [5] Chronik. [6] Ebenda. [7] U. B. 66—71.

durch noch weiter denkwürdig, daß es dem Herzog Wilhelm gelang, sich zum alleinigen Besitzer des Schlosses und der Stadt zu machen; wir können nicht angeben, wie die Herrn von Nißmitz das halbe Schloß und die halbe Stadt zum Eigentum erhalten hatten; ich vermute, daß Herzog Wilhelm sie angeborgt, die genannten Stücke als Pfand verschrieben und, da er nicht im Stande gewesen war, in der bestimmten Zeit seinen Verpflichtungen nachzukommen, die Pfandgegenstände überliefert hatte: jetzt bot er Stadt und Schloß Nebra den Gebrüdern Friedrich und Berthold von Nißmitz und bekam die Stadt mit der Burg[1], auf welcher Sittart von Konna als sein Vogt hauste[2], wieder in alleinigen Besitz. Es lag ihm um so mehr daran, als der Schösser des Amtes Freiburg, wie wir aus dem Testamente des Herzogs vom 25. März 1461 ersehen[3], sehr bedeutende Erhebungen vorzunehmen hatte; es wurde deshalb auch der Schösser, wenn er treu befunden worden war, nicht gern versetzt und so amtiert Georg Katze, auch Thobekatze geschrieben, nachweislich von 1454 bis 1477. Für die Armen war seit längerer Zeit auch schon Fürsorge getroffen: 1464, den 11. März beurkundet der Rat, daß Hans Rauß selig 41 Schock zu einer ewigen Spende vermacht und Andere auf Eingießung und Gnade des h. Geistes noch dazugegeben hatten und daß er selbst zur Besserung der Spende die Badestube, welche von der Kirche Unserer lieben Frauen zu Lehen rühre, gekauft habe[4], wozu die Chronik fügt, daß diese Badestube für 40 Schock dem Bader Kurt zu Naumburg abgekauft worden sei. Die Vormünder der Spende traten 1486 diese Badestube an Franz Kempe für 150 rheinische Gulden ab, hatten aber nichts dagegen, daß dieser Handel schon das Jahr darauf rückgängig wurde, und bauten sie, da sie 1492 abgebrannt war, wieder neu auf[5]. Zu dieser Spende gehörte auch eine sogenannte Spendewiese, über welche die Herrn Euler von Roghausen die Lehnsherrn waren, woraus erhellt, daß diese Wiese diejenige ist, die sonst auch die Ratswiese von Benndorf[6], bei Laucha[7], bei Dorndorf[8] genannt wird und schon 1414 von einem Euler von Roghausen, einem Freiburger Stadtkind[9], welches von dem Rate, wie es scheint, in Vorschlag gebracht wurde und einen gewissen Zins alljährlich der Spende zu zahlen hatte, zu Lehen gegeben ward. Die Erträgnisse der Spende waren beträchtlich, sie kamen 1465, wie die Chronik anmerkt, 10 Schock und 14 Personen zu gut und das folgende Jahr sogar 10 Schock und 47 Menschen.

---

[1] Müller, 32. [2] Chronik. [3] [illegible] [4] II, 9, 150—153. [5] Chronik. [6] II, 9, 93. 94. [7] Gerichtsbuch vom Jahr 1526. [8] II, 9, 174—175. [9] Ebenda 93—95.

Herzog Wilhelm ist 1467 im November wieder auf der Neuenburg, diesmal mit einem hochansehnlichen Gefolge. Es sind über die Grenzen der Gerichte um und in den Klöstern S. Georg und S. Moritz bei Naumburg mit dem dortigen Bischofe Peter Irrungen entstanden, am 8. November, dem Tage der vier Gekrönten, stellt auf der Neuenburg (die Urkunde redet allerdings nur von Freiburg) der Herzog die Grenzen und Schranken fest, wobei ihm Fürst Waldemar von Anhalt, Graf Hans von Beichlingen, Graf Sigmund von Gleichen, Heinrich von Brandenstein, Heinrich, Herr von Gera, Bruno, Herr von Querfurt, Dietrich von Hopfgarten und der Kanzler Johann Siegfried als Zeugen dienen[1]. Die Stadt mußte ihm, dem gestrengen Herrn, gefallen. Die Stadtverwaltung war vortrefflich, die Vermögensverhältnisse so geordnet, daß man – Banken und dergleichen Geldinstitute gab es ja nicht – gern sein Geld der Stadtkasse gegen eine Jahresrente anvertraute, und der Rat trat auf jede Weise für die Bürger ein, wenn ihnen irgendwo ein Unrecht geschehen war. Als man in Naumburg am Osterabende 1470 einige Lammesbäuche, welche Freiburger Fleischhauer dort feilhielten, erst in die Körbe wegzulegen befohlen und später sogar mit Beschlag belegt und verbrannt hatte, weil sie „untüchtig" wären, ließ sich das der Freiburger Rat nicht gefallen. Auf Sonnabend nach Kreuzerhöhung – es ist der 22. September – ward ein Tag gen Jena unter die Linde festgesetzt und von dem Amtmann Albrecht von Ermsreuth und andern herzoglichen Amtleuten erkannt, daß der Rat von Naumburg sich bei dem Herzog zu entschuldigen und den Fleischhauern für das konfiszirte Fleisch 15 gute Groschen zu bezahlen habe[2]. In den Jahren 1469 – 1492 wurden mit und vor dem Rate, wie das im weimarischen Staatsarchiv liegende Handelsbuch der Stadt ausweist, außerordentlich viele Händel abgeschlossen. Der Herzog verweigerte nie seine Genehmigung, wo dieselbe notwendig war; er wußte, daß man vortrefflich zu wirtschaften verstand; so genehmigte er 1475, Sonntag nach Täufers Geburt, den 25. Juni, daß man von dem Domkapitel zu Naumburg, in Sonderheit von Johann Steinberg und Johann Rispach, den Altaristen von Simon und Judas, 400 rheinische Gulden zu 5 Prozent aufnehme[3]. Der Schuldbrief des Rates, so gewiß war man der höheren Bestätigung, datiert schon vom 25. Januar jenes Jahres[4]. Die Stadt versäumte

[1] Schamelius, Kloster S. Georg. 35 ff. Müller. 38. [2] Chronik. [3] U. B. 38–40. [4] Ebenda. 71 – 76, der Abschreiber der Urkunden hat es nicht unterlassen die Siegel ganz genau — in natürlicher Größe sogar — abzunehmen. Das Stadtsiegel zeigt ein Thor mitten in einer Mauer, welche von 2 Türmen rechts und links beschränkt wird, auf den Türmen ruht kein Dach, sondern drei spitze, flammenartig zulaufende Zinnen krönen sie. Die Legende lautet: S. Civium Friburg.

es nicht sich selbst zu schmücken und zu bessern. 1478 baute sie im Rathaus eine neue Decke der steinernen Dornitze. 1480 legte sie den Teich an dem Eckstedter Thore an und nahm ein Bollwerk von dem äußersten Thore daselbst ab und 1482 grub sie auf dem Markte einen neuen Brunnen, der mit einer Bornsäule versehen ward. Sie ließ auch keine Gelegenheit vorübergehen, wo eine Verehrung nach der Sitte der damaligen Zeit angebracht war: so verehrte sie 1478 dem Hauptmann Albrecht von Ermsreuth, als er mit einer von Taubenheim sich vermählte, ein Faß Naumburger Bier und ein anderes dem Herzoge; 1480, den 4. Februar gar eine „Lege" Malvasier, welche erst aus Leipzig geholt war, der Tochter ihres gnädigen Herrn aus Böhmen; Herzog Ernst, welcher den 21. Juli hindurchzog, blieb sicher auch nicht ohne den üblichen Ehrentrunk. Als 1482 die Jungfrauen ihrer gnädigen Frau dem Rate einen schönen Buchsbaumkranz zu Neujahr schickten, dankte derselbe mit zwei rheinischen Gulden[1]. Mit den benachbarten Gemeinden stand man auf dem freundschaftlichsten Fuß, weshalb der Stadtrat 1479 zu der Glockenweihe gen Naumburg zu S. Wenzeslaus und 1480 nach Nöbliß geladen wurde. Gesandte des Rates wohnten auch 1483, den 11. März dem Leichenbegängnisse des Herzogs Wilhelm bei[2], welcher sein schönes Land den Söhnen seines Bruders, des verstorbenen Kurfürsten Friedrich, hinterließ. Ernst und Albrecht hießen diese, es sind die Stifter der beiden Hauptlinien des jetzt noch blühenden Hauses Sachsen.

Freitag nach Johannis, also den 27. Juni, 1483 kam die Gemahlin des Kurfürsten Ernst zum ersten Male nach Freiburg auf das Schloß und ward auch mit einer Lege Malvasier begrüßt. Große Veränderungen gingen in diesem Jahre noch vor. Ein neuer Amtmann zog an, es war der Ritter Johann von Werthern, ebenso ein neuer Pfarrer. Nikolaus Krumpmaul, welcher 1474 zuerst erwähnt wird und 1478 die beiden Vikare Johann Steten und Thomas Kunzel zu Gehülfen hatte, war wohl entschlafen; der Rat ersuchte deshalb Freitag nach Palmarum, den 28. März, den Erzpriester zu Querfurt um einen neuen[3]. Wahrscheinlich schickte derselbe den Priester Johann Vrarator, der 1485, den 14. September zu Gunsten des Johann Hummel auf sein Amt an der Pfarrkirche verzichtet[4]. der Pfarrer Matthäus Sunderhoff, dessen die Chronik gedenkt, mag auf der Neuenburg den Gottesdienst besorgt haben. Bei der am 26. August 1485 vorgenommenen Landesteilung fiel das Amt Freiburg dem Herzog Albrecht zu[5], in dessen Linie es so lange, als es sächsisch war, auch verblieben ist. Der neue Landesherr erließ durch

[1] Chronik. [2] Ebenda. [3] Chronik. [4] II, S. 397–399.
[5] Müller, 50.

Schreiben aus Leipzig vom 4. Juli 1486 Gott zu Lobe und den armen Pilgern zum Troste dem Hospitale 2 Stücke Salz[1], bewilligte den 8. November die Aufnahme von 335 rheinischen Gulden zu einem Jahreszins von 20 Gulden[2] und befahl, daß am 15. Nov. dem Landgrafen von Hessen aufs neue zu Sangerhausen die Erbhuldigung geschehe[3].

Im Jahre 1490 ward, wie es scheint, zum ersten Male in Freiburg der Ablaß feilgeboten. Die Chronik bemerkt: „vor den Osterfeiertagen ist der Kommissarius der römischen Gnade von Mücheln anhergekommen und hernach nach Weißenfels gebracht worden. Hat 56 Groschen in der Herberge verzehret die Zeit über, als die Gnade hier gewesen ist.“ 1502 wiederholte sich das Schauspiel, die Chronik enthält den Eintrag: „an Palmarum hat Kilian Mühe, der Marstaller[4], den Commissarius der päpstlichen und großen römischen Gnade auf einem behangenen Wagen zu Naumburg geholt und wieder hingeführt.“ Es muß damals seltsam zugegangen sein, denn Herzog Georg schreibt aus Schellenberg, Sonntag nach Lambertus, den 18. September, seinem lieben und getreuen Rate zu Freiburg, daß er die Kasten und Laden, darin das Geld für die römische Gnade und das Beichtgeld gelegt worden sei, wohlversiegelt und uneröffnet mit den Schlüsseln an den Rentmeister oder Rat zu Leipzig schicke[5]. Es will scheinen, als wenn der römische Kommissarius nur seine Gnadenbriefe angeboten und der Pfarrer Hummel sie dann in seiner Gemeinde mehrere Monate hindurch vertrieben habe und daß der Herzog sich einen bestimmten Anteil an dem Gewinne für die Erlaubnis, sein Land mit dieser Gnade heimzusuchen, vorbehalten hatte. Jedoch saugte der Ablaß 1490 die Stadt nicht aus; sie hatte so viel Geld, daß sie 1494, den 31. Januar von Wolfhart Färber zu Weißenfels ein Holz für 220 alte Schock kaufen, 1496 dem Herzog Georg, Dienstag nach Palmarum, den 28. März, 2 Faß Naumburger Bier und ein Fäßlein Wein — wohl eigenes Gewächs, denn man duldete nicht, daß sich jemand in der Stadt fremde Weine einlege, und Lorenz Kessel mußte, weil er sich 1490 darum nicht kümmerte, 1 Schock und 46 Groschen Strafe zahlen — verehren und 1498 einen neuen Brunnen auf dem Markte graben und ummauern konnte[6]. Ja, sie ging jetzt[7] ganz energisch an einen großen Umbau ihrer alten Liebfrauenkirche, welche ohne Zweifel

[1] U. B. 224—226. [2] Ebenda. 127. 128. [3] Chronik. [4] Die Stadt mußte dem Landesherrn auch mit Pferden dienen in Krieg und Frieden und hielt deshalb einen eigenen Marstall. Der erste Marstaller erscheint in der Chronik 1439. Er hieß Heinrich Labatzsch. [5] U. B. 313 und 314. [6] Chronik. [7] Über dem Hauptportal ist in Mönchsschrift das Jahr 1491 angegeben. Vergl. Rosenkranz, Neue Zeitschrift für die Geschichte. 1, 3, 11.

dem ersten Landgrafen ihr Dasein verdankt. 1494 — Günther von Bünau, Wertherns Nachfolger, waltete damals auf dem Schlosse — wurde der Gang oder das Wachthaus zwischen den beiden Kirchtürmen gebaut und mit Schiefer gedeckt, desgleichen auch das Pfarrhaus von Grund aus neu hergestellt. 1496 führte Meister Ludwig von Naumburg drei Pfeiler an der Mauer hinter der Kirche im Graben in die Höhe; 1499 wurden einem Meister in Weißenfels, Kater genannt, der Altar, die Pfeiler und das Gewölbe in der Kirche verdinget[1]. Dieser Umbau, welcher der Stadtkirche die Gestalt gab, in welcher sie heute noch der Stadt und der ganzen Gegend zum Schmuck gereicht, hemmte nicht im geringsten die seit langer Zeit getriebenen Finanzgeschäfte. Mit dem Herzog Georg und nach seiner Genehmigung mit andern wurden sie gemacht. Der Herzog erteilt 1498, den 12. Juli zu Naumburg einen Schadloshaltungsbrief über 400 rheinische Gulden, davon der Rat 200 bei Urban Regis zu Naumburg und 200 in der eigenen Stadt bei Hans Wacker zu 5 Prozent aufgenommen hatte[2]; er erneuert, aus welchen Gründen dies geschah wird nicht angegeben, denselben zu Dresden schon den 19. August[3]. 1499, den 18. August stellt er wieder zu Dresden einen solchen Brief über 300 rheinische Gulden aus[4]. Er gestattet 1499 der Stadt mittelst Schreiben vom 19. August 200 rheinische Gulden von Nikolaus Tromsdorf zu Naumburg[5] und 100 rheinische Gulden von den Verwesern der ewigen Messe an ihrem Orte zu borgen[6]; beide Male beläuft sich der Zinsfuß auf 6 Prozent. 1500, den 14. Juli entlehnt der Rat von dem Bürger Konrad Zolles zu Naumburg 200 rheinische Gulden, diesmal zu 4 Prozent[7]. Der Herzog kam 1501 selbst auf die Neuenburg, wo Christoph von Taubenheim erst ganz kürzlich als Amtmann eingezogen war, und nahm in der Stadt von einem jeden im Sonderheit, wie die Chronik ausdrücklich hervorhebt, die Huldigung in Empfang; mit einem Faß Wein war er beschenkt worden. Georgs Bruder, der Herzog Heinrich, erhielt, als er von seiner Wallfahrt nach S. Jacobus aus Spanien wieder heimkehrte, 1503 Dienstag nach Valentin als Verehrung nur ein Faß Naumburger Bier[8]. Für das leibliche Wohl der Bürger waren die Behörden treu besorgt; Taubenheim schloß 1500 am Montag nach Arnolfi zwischen

[1] Chronik. [illegible] [2] U. B. [illegible] [3] [illegible] [4] [illegible] [5] [illegible] [6] [illegible] [7] [illegible] [8] Chronik.

dem Rat und den Fleischern einen Vertrag [1] und 1502 Sonnabend nach Maria Magdalena stiftete er zwischen den Räten von Naumburg und Freiburg wegen der Tuchmacher einen Vergleich [2]. Der Pfarrer Johann Hummel ließ sich die geistliche Wohlfahrt der Stadt und und ihrer Kinder sehr am Herzen liegen. Er hielt nicht bloß, wie wir aus den Abschriften seiner Kirchrechnungen von 1505—1516 [3] entnehmen, das Rechnungswesen in der schönsten Ordnung, sondern widmete auch sein eignes ansehnliches Vermögen dem Dienste Gottes. Mittwoch nach Frohnleichnam, den 22. Mai, 1505 vermachte er vor dem sitzenden Rate und im Beisein seines Kaplans Valentin Töpfer sein Haus samt dem Garten, bei der Ruschenhütte gelegen, dem S. Annenlehen, also dem Altare der h. Anna [4]. Bonifacius Wacker nahm sich ein Beispiel an seinem Seelsorger und stiftete mit einem Jahreszins von 15 Gulden zu Ehren der h. Jungfrau und des heiligen Fabian, Sebastian und Vitus drei Messen, von denen eine jeden Sonntag und die zwei andern an beliebigen Wochentagen gehalten werden sollten. Der Pfründenbesitzer, welchen der Rat zu ernennen habe, müsse aber in der Stadt wirklich wohnen, dem Pfarrer zur Erhaltung des Altars einen halben Gulden abgeben und besonders in der Charwoche helfen Erzbischof Ernst von Magdeburg bestätigte als Bischof von Halberstadt auf der Moritzburg zu Halle 1508, den 8. August diese fromme Stiftung [5]. Hummel that nochmals seine freigebige Hand auf: 1509, den 11. Juli verkündet wieder auf der Moritzburg der Erzbischof Ernst, daß derselbe 14 rheinische Gulden nebst einem Weinberge und einem neugebauten Hause der S. Anna, dem S. Andreas, dem S. Wolfgang, der S. Margarethe und der S. Maria Magdalena zu Ehren gestiftet habe, damit allwöchentlich drei Messen gefeiert würden, Montags oder Dienstags die eine, die andere Freitags, die dritte an einem andern Tage der Woche; der Stifter habe sich und seiner Familie die Vergebung dieses Altarlehens vorbehalten [6]. Ein großer Schmerz blieb diesen frommen Stiftern nicht erspart: sie mußten einen argen Kirchenfrevel erleben. „Montags nach Misericordias domini," berichtet die Chronik zu 1505, „hat der Rat ein Weib, der Kesselin Stiefschwester, mit Ruten streichen und ihr ein Ohr abschneiden lassen, daß sie in der Pfarrkirche ein Tuch vom Taufstein und draußen vom Tisch vor dem Marienbilde auch ein Tuch und von selbem Bilde einen Schleier gestohlen." Die Stadt hatte eigne Gerichtsbarkeit und beugte sich nicht gutwillig unter ein fremdes Gericht, wie denn der Rat bei seinem gnädigen Herrn sich darüber beschwert, daß es einem Freigrafen zu Freienhagen auf Vortragen eines gewissen Matthias Hofmann in den Sinn gekommen

[1] U. B. 89—93. [2] Ebenda. 388—390. [3] Ebenda. 400—405. [4] Chronik. [5] U. B. 42—45. [6] Ebenda. 46—50.

sei, etliche Freiburger Einwohner vor sich zu laden. Der Herzog erklärt 1506, den 15. Mai von Leipzig aus, daß die heimlichen Gerichte über sein Land und seine Leute kein Recht hätten und daß man sich an den Dr. Jakob Koler, den Propst zu S. Thomas in Leipzig, als den Executor in solchen Sachen zu wenden habe[1]. Er sah es nicht einmal gern, wenn seine Unterthanen vor auswärtige geistliche Gerichte gefordert wurden, und hatte seinen Amtmännern Befehl gegeben, in solchen Fällen kein Geleit zu geben; dies eröffnet er 1505, den 3. Februar dem Rate, der ihm mitgeteilt hatte, daß der Offizial zu Halberstadt eine Bürgerin, Namens Fluge, vor sein Gericht geladen habe, er weist den Rat an, dies dem Offizial zu eröffnen, und erwartet, daß derselbe sofort sein Verfahren einstellt, thut er es aber nicht, so soll die Frau gen Rom appellieren und er selbst will ihr „dazu förderlich erscheinen"[2]. 1508 besucht der kraftvolle Fürst seine treue Stadt wieder, welche sich in besseren Verhältnissen befand, als er, denn während sie 1507, den 13. April dem S. Annenlehen in dem Dome zu Naumburg 160 rheinische Gulden heimzahlen konnte, worüber das Domkapitel quittiert[3], sah er selbst sich gezwungen bei seinem hiesigen Aufenthalte am Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt, also am 16. August dem Abte Balthasar von Pforta Schloß und Amt Gebesee für 9000 rheinische Gulden abzutreten[4]. Die Klöster ließen sich, durch Schaden klug geworden, nicht mehr auf Darlehen für längere Zeit ein. Die Räte der Städte konnten aber ihrem Herrn solcherlei Dienste nicht abschlagen. Der Rat von Freiburg bekennt sich 1511, den 8. Juli dem Domkapitel zu Naumburg mit 1360 rheinischen Gulden schuldig, welche mit 68 Gulden verzinst werden sollen[5]. Hinter der Stadt stand der Herzog, denn dieser erklärt den 16. Juli zu Leipzig, daß er der Stadt jährlich 68 Gulden von seinen Jahrrenten erlasse, da sie ihm die 1360 Gulden, welche sie in Naumburg aufgenommen, überantwortet habe[6]. Dasselbe Manöver wird wieder 1514 ausgeführt. Herzog Georg verschreibt sich der Stadt den 12. August wegen 225 Gulden, die sie von Andreas Dreide und dem Pfarrer und Besitzer des S. Annenaltars daselbst geliehen hat,[7] und verwilligt unter dem 13. August, daß sie von Andreas Dreide 200 zu 5 Prozent[8] und 25 Gulden von dem Pfarrer als Besitzer des S. Annenlehens zu 5 Prozent nebst 1 Pfund Wachs aufnehme[9]. Ob es mit den 200 rheinischen Gulden, welche man 1512, den 11. November von Hans Kopping und Heinrich Topfer, Bürgern zu

[1] U. B. 316 und 317. [2] U. B. 311—316. [3] Ebenda. 162—164. [4] Wolff 2, 609. [5] U. B. 229—230. [6] U. B. 50—53. [7] Ebenda 164—167. [8] Ebenda. 167—169. [9] Ebenda 169—171.

Naumburg, zu 4½ Prozent borgte[1], und mit den 100 Gulden, zu deren Aufnahme bei dem Vikar Alexius Knechtlein zu Frauenprießnitz Georg 1515, den 1. Mai seine Einwilligung erteilt[2], dieselbe Bewandtnis hat, läßt sich nicht ebenso klar darthun. Seltsam aber ist es, daß, da sonst in Freiburg so gut gerechnet wurde, Unordnungen in dem Kirchrechnungswesen einreißen konnten, welche aber auf die ehrenwerteste Weise gut gemacht wurden. „Lampertus Reuber, gewesener Kirchvater", so berichtet die Chronik zu 1516, „hat an etlichen Schulden zu Erfüllung seiner Rechnung seinen Schweychberg, so der Propstei Zscheiplitz 1 Pfund Wachs und 5 Pfennige zinset, vor dem Rat und im Beisein des Lehnsherrn, Ern Johannes Hummel, Pfarrers und die Zeit der Propstei Zscheiplitz Vorstehers, den Kirchvätern Claus Reinbott und Andreas Kunoth gutwillig eingeräumt und übergeben". Hummel war um diese Zeit mit seinen Pfarrkindern so in Konflikt gekommen, daß er sie von der Kanzel „mit viel Schmähworten beschwerte" und sie ihn deshalb bei ihrem Herrn verklagten; Dietrich von Witzleben versöhnte auf einem Tage zu Bibra 1515 Sonnabend nach Luciä beide Parteien mit einander[3]. Herzog Georg übernachtet 1517 den 7. auf den 8. August hier mit seinem Sohne und empfängt ein Faß Wein und ein Faß Einbecker Bier zur Verehrung[4]; er fand die Stadt, in welcher 1515, den 17. Juni 48 Wohnhäuser ohne Scheunen, Ställe und Türme von den Flammen verzehrt worden waren[5], wohl fast ganz wieder hergestellt. Der nicht genannte Sohn Georgs war wohl Herzog Johann, der 1522 Freitags nach Sebastian (24. Januar) mit einem Faß Wein und einem Faß Naumburger Bier bewillkommnet wurde[6].

Interessant ist das Testament der wohlhabenden Witwe des Barthel Zollis, welches dieselbe vor dem Rate 1520, den 15. November stellte. Darnach sollen 10 Gulden Unserer lieben Frauen, 5 dem Frohnleichnam, 5 der h. Anna, 10 Gulden zu zwei verschiedenen Lichtern, 3 dem h. Stephanus, 3 der Brüderschaft der Priester, 2 dem h. Anton und 2 dem h. Georgsaltare, 2 dem h. Kilian, 2 Gulden den Barfüßern zu Halle, 2 den Barfüßern zu Leipzig, 3 den Brüdern zu Sangerhausen, 5 der Spende zu Freiburg, 3 derselben zu Balgstedt, 2 dem h. Gangolf, 1 dem Pfarrer in Freiburg, 1 ihrem Beichtvater, 1 Ern Christoph Greber, 3 Groschen den Kapellanen und Vikaren, die zu den Vigilien kommen, 2 Groschen dem Küster, 20 Groschen dem Handwerk der Tuchmacher, ebensoviel dem der Fleischhauer, wie dem der Schuster ausgezahlt

---

[1] U. B. 134–137. [2] Ebenda. 317–318. [3] Ebenda. 339 und 340. Die Jahreszahl ist nicht deutlich, es kann auch 1500 oder 1501 sein. [4] Chronik. [5] Ebenda. [6] Ebenda.

werden[1]. Wir irren uns wohl nicht, wenn wir hiernach für die Pfarrkirche 6 Altäre in Anspruch nehmen, deren erster der h. Jungfrau, zweiter dem Leib des Herrn, dritter der Anna, vierter dem Stephan, fünfter dem Antonius und sechster dem Georg gewidmet war. S. Kilian wird in die Kilianskirche, welche im Jahre 1424 schon erwähnt wird[2], hineingehören. Die Mönche, welche hier terminieren gingen, waren entweder Barfüßer, und zwar sowohl hallische als leipziger, oder Augustinereremiten, und zwar sangerhäuser[3]. Die Spende in Freiburg hat eine Art von Schoß in dem nahen Balgstedt, wo auch der h. Gangolf zu suchen ist. Drei Priester in der Stadt werden bestimmt unterschieden, der Pfarrer, damals war es noch Johannes Hummel, der Beichtvater, den die Erblasserin sich gewählt hatte, und Christoph Greber. Er Christoph Greber begegnet uns in der Chronik bereits 1513 und wieder 1521, das erste Mal erscheint neben ihm ein anderer geistlicher Herr, Namens Paul Kreutzer. Beide waren wohl Kapläne oder Vikare. Ein Küster ist angestellt, aber, was in Staunen setzt, kein Schullehrer wird mit einer Gabe erfreut; sollte die Stadt Freiburg 1520 noch einer Schule gänzlich entbehrt haben? In jener Urkunde Dietrichs von Witzleben, welche die Aussöhnung des Pfarrers und des Rates bezeugt, ist von einem Schulmeister (II B. 340) ausdrücklich die Rede. War die Schule eingegangen, oder erfreute sie sich keiner besonderen Teilnahme seitens der wohlthätigen Witwe?

Während des Bauernkrieges herrschte in Freiburg die größte Ruhe. Der Hauptmann Christoph von Taubenheim führte ein strenges Regiment; nach Vulpius S. 52 und Lepsius 2,170 soll sich Herzog Georg selbst mit seinen Reisigen auf längere Zeit hierher gelegt haben, um jede Bewegung darniederzuhalten. Dies ist aber nicht richtig. Der Herzog schreibt selbst aus Leipzig den 9. und 10. Mai, daß er den 11. Mai von dort aufbrechen[4] und des Abends in Weißenfels sein wolle, um über Eckartsberga nach Buttstedt zu rücken und des Sonnabends Nacht in Sangerhausen einzutreffen[5]. Er führte seinen Zug wohl auch so aus. Vielleicht berührte er Freiburg, sicher ist es aber nicht. Nachdem das Bauernheer bei Frankenhausen geschlagen und in Mühlhausen die Stadt [illegible]

[1] U. B. 17[illegible]–1[illegible]. [2] Chronik. [illegible] 1530 ab, und da in ihre Mauern [illegible] [3] [illegible] Halle, [illegible] [4] [illegible] deutsche Gesch. 11, 397 und 14, 14[illegible]. [5] [illegible] 14 [illegible].

war, kehrte er über Allstedt und Querfurt nach Freiburg zurück[1]. Er war entschlossen, die neue Zeit in seinem Lande nicht anbrechen zu lassen, sondern entschieden an dem alten Glauben festzuhalten. Was half es ihm? Die Zeichen der neuen Zeit offenbaren sich auch in seinen Gebieten; zu ihnen darf gerechnet werden, daß Liborius Sclipschitz, (Müller in der Chronik von Sangerhausen 239 schreibt Schlepschuch) Prior, Johannes Chrysander, Senior und Sakristan, Bartholomäus Korff, Prediger, Konrad Meihenkranz, Kilian Bornich, Seniores, und der ganze Konvent des Augustinereinsiedlerklosters zu Sangerhausen 1527, den 20. August für 60 alte Schock ihr Haus in der Herrengasse zu Freiburg dem Rate daselbst verkauften[2]. Dieser veräußerte 1532 die Badestube, welche zu so manchem Seelenbade benutzt worden war, an Hans Meisner zu Weißenfels für 120 Gulden[3] und verwandte 1534, um den Marienborn in die Stadt zu leiten, 5 Schock und 39 Groschen. 1535 verehrte er dem Herzog Georg, welcher noch einmal seine Stadt besuchte, ein Faß Wein und ein Faß Einbecker Bier am 17. Juli und erhielt am folgenden Tag, daß sie das Geschoß, wie es von Alters bei ihnen Sitte gewesen sei, jeder Zeit bringen dürften.[5] Andreas Pflug zog 1536 als neuer Amtmann auf die Neuenburg, wo 1533 Gabriel als Pfarrer gefunden wird und seit 1531 schon Valentin Schillingstedt als Schösser und Urban Semler als Richter und Geleitsmann amtieren[6]. Der wohlweise Rat zahlte in diesem Jahre 104 Groschen 6 Pfennig Zubuße für 2 Kuxe in Joachimsthal, man hatte sich also in den Bergbau eingelassen, der goldene Stern machte aber seinem Namen keine Ehre[7]; 18 Groschen dem Steinmetzen Jakob, „von zween Steine zcu hauwen gegeben", heißt es wörtlich in der Geschoßrechnung[8], „die die bosen Weiber tragen sollen, wan sie sich geschulden haben", und 24 Groschen „dem Schulmeister und etlichen Knaben von S. Georg vor Naumburg, die allhier auf dem Rathause Donnerstag in der Fastnachtswoche eine Komödie gespielt haben", ein Eimer Wein, Eierkuchen, Äpfel und Nüsse wurden dazu noch gespendet[9]. Die Schützen wurden auch nicht vergessen: 1 Schock und 45 Groschen gab man 5 Armbrustschützen, welche mit andern zum Schützenhofe nach Nebra mit Ratspferden gefahren wurden[10]. Ein Jahr später, 1537, erhielt der Meister Georg Hackebrett zu Halle für eine neue Uhr auf die Kirchtürme 40 Gulden[11]. Warum der Rat in diesem Jahre den 17. Juni mit der Bürgerschaft eine Heerschau vornahm[12], bleibt

[1] Neue Mitt. 12, 213. Von Freiburg ging er den 9. Juni nach Merseburg. Neue Mitt. 14, 462. Fraustadt, Die Einführung der Reformation im Hochstift Merseburg. 59. [2] U. B. 232–234. [3] Chronik. [4] Ebenda. [5] U. B. letzte Seite, [6] Chronik. [7] U. B. 420 ff. [8] Ebenda. 421. [9] Ebenda. 421. [10] Ebenda. 422. [11] Chronik. [12] Ebenda.

verborgen. Wollte er etwa den herzoglichen Beamten seine Macht zeigen? Ein Streit war nämlich zwischen dem Amte und dem Rate über das Gericht ausgebrochen. Die herzoglichen Räte in Leipzig schlichteten denselben 1538, den 7. Oktober: dem Rate ward untersagt, in der Stadt die obern und niedern Gerichte zu üben, doch solle ihm nachgelassen werden, die Freveler aufzugreifen und in das Amtsgefängniß zur Strafe zu überantworten. Was sich aber auf dem Rathause oder in der gemeinen Trinkstube zutragen möchte, darin solle er unverhindert bleiben[1]. 1538 fand nach alter Sitte am Frohnleichnamstage die Prozession statt und dem Pfarrer wurde ein Stübchen Wein zu 1 Groschen und 6 Pfg. verehret, weil er das hochwürdige Sakrament herumgetragen hatte[2].

Eine große Veränderung brachte das Jahr 1539. Den 19. Januar überreichte der Rat von Freiburg dem Rate zu Leipzig 44 güldene Groschen als Beisteuer zu einem Hochzeitsgeschenke für den jungen Herzog Friedrich; den 26. Februar verstarb dieser aber bereits und Herzog Georg stand nun ohne Manneserben da. Den 17. April schlug seine letzte Stunde. Den 21. Mai nahm des Verstorbenen Bruder und Nachfolger Heinrich die Erbhuldigung, wie er Donnerstag nach Georg von Dresden aus angekündigt hatte[3], in eigener Person in Empfang, wobei ihm ein Faß Wein und ein Faß Naumburger Bier verehrt wurde[4]. Der neue Herzog war schon seit langen Jahren der evangelischen Lehre so zugethan, daß sein eigner Bruder am liebsten sein Land in die Hände des habsburgischen Hauses gelegt hatte. Die Reformation ward unverzüglich eingeführt, eine allgemeine Kirchenvisitation angeordnet. „Die Woche Aegidii (dieser Tag fällt auf den 1. September und war ein Montag) sind die Visitatores des Landes zu Thüringen sechs Tage allhier gelegen“, berichtet die Chronik. Dieselben waren über den kirchlichen Zustand Freiburgs schon durch ein Schreiben Philipp Melanchthons unterrichtet; wie es scheint, hatte dieser Freund und Arbeitsgenosse Luthers in dem Auftrage des neuen Landesherrn im Juli bereits die Hauptorte der zugefallenen thüringischen Lande besucht und die Lage der Kirche erkundet. Von Freiburg bemerkt er: „da ist der Pfarner ein giftiger (ursprünglich hatte er davor noch „böser“ gesetzt) letterer, von Ecken dahin geschickt und auß dem Bistumb Menz vertrieben, der ist in alle weg zu entsetzen und ist dahin zu gebrauchen Laurentius von Schilda“[5]. Die Visitatoren, unter welchen sich auch die beiden Theologen Justus Menius und Johann Weber befanden, lernten auch diesen Schützling Ecks kennen, dessen Name

[1] Der Entscheid steht in dem U. B. zwei Mal (18 und 19 zuerst, 149 und 150 später wieder). Chronik. [2] U. B. 42. [3] U. B. 342. [4] Chronik. [5] Neue Mitt. 1, 2, 48 und Corpus Reform. 3, 7[illegible]2.

verschwiegen wird; Johannes Hummel kann es nicht mehr gewesen sein, denn dieser war lange vor Ecks Zeit schon ins Amt gekommen: es war nach dem U. B. 423 Christoph Flechsner, welcher 1536 erst hervortritt. Die Visitatoren besprachen sich mit ihm, und da er sich nicht unverbesserlich zeigte, beließen sie ihn; sie fanden in der Kirche 3 besonders fundierte Altäre und 2 Vikareien, einen Diakonus, 1 Kaland und 1 Bruderschaft und 2 Hospitäler, Nißmutz und Kloster Zscheiplitz wurden von hier aus bedient[1]. Kaum waren die landesherrlichen Kommissarien abgezogen, so verfiel der Pfarrer wieder in seinen alten Ton. Der Rat machte dem Herzog Anzeige von den „mutwilligen und freveln Worten“, mit welchen derselbe über die Kirchenvisitation hergefallen war, und erhielt von den Visitatoren in dem Namen des Herzogs aus Herbsleben den 12. August einen Bescheid, welcher nicht unterschrieben, wohl aber mit ihren Siegeln versehen war; so stehen neben den Siegeln der beiden Theologen die Siegel Friedrichs von Hopfgarten, Volrads von Watzdorf und Hartmanns Goldacker. Sie versprechen, sich baldmöglichst zu ihnen wieder zu verfügen, und gebieten, da dem Mutwillen des Pfarrers nicht länger Statt und Raum zu geben sei, ihm nochmals mit allem Ernst zu sagen, daß er sich allerlei unchristlicher Mißbräuche mit Messehalten und andern Sachen zu enthalten habe. Im Fall er solches nicht thun wolle, sollten sie mit Rat und Bedenken des achtbaren, hochgelahrten Herrn Nikolaus Medler, der h. Schrift Doktors zu Naumburg, einen frommen Priester, der den Leuten die Sakramente nach christlicher Einsetzung und Ordnung reichen möge, inzwischen annehmen[2]. Die Unterhandlungen mit dem alten Pfarrer führten zu keinem erwünschten Ziele, es ward ihm deshalb der Dienst gekündigt und Dr. Valentin Most aus Gotha berufen. Die Chronik schreibt, in der Michaeliswoche sei dieser erste evangelische Prediger Freiburgs hierher geholt worden: dies ist aber nicht ganz richtig. Bereits den Mittwoch nach Lambertus, also am 17. September, schreiben die Visitatoren aus Sittichenbach dem Pfarrherrn Dr. Valentin Most und dem Rate zu Freiburg, daß sie wegen allzuvieler Geschäfte ihnen noch keine Kirchen- und Schulordnung hätten verfassen können, bestimmen, daß der Diakonus 60 alte Schock und einen Acker Holz samt der Behausung des Vikars Corporis

[1] Burkhardt, Gesch. der sächs. Kirchen- u. Schul-Visitationen 247. Ein Hospital haben wir 1485 schon kennen gelernt; das Urkundenbuch S. 408 und 413 erwähnt noch ein „unreines Hospital“, d. h. ein Hospital für Aussätzige. Die Notiz 413 fällt ins Jahr 1531. Das noch bestehende, in der Oberthorvorstadt belegene, ist dem h. Laurentius geweiht, vgl. Rosenkranz, 1, 3, 10; das andre, lange schon eingegangene, aber war nach der Kirchenrechnung von 1570 U. B. 436 dem h. Jakobus zugeeignet. [2] U. B. 357—359.

Christi und der Schulmeister 30 alte Schock empfangen sollen, und erkennen ihnen das Recht zu, den Schulmeister zu berufen und zu bestätigen[1]. Donnerstag nach S. Lucia, den 18. Dezember, senden die Visitatoren dem Dr. Mohr und dem Rat endlich die Kirchen- und Schulordnung zu. „Ihr werdet", so heißt es in dem Begleitschreiben, „zur Förderung der Ehre Gottes und seines heilwärtigen Evangelii, zu schuldiger Unterthänigkeit unsers gnädigen, löblichen und christlichen Landesfürsten und zu euer selbst an Leib und Seel Wohlfahrt darob sein und halten, damit solcher Verordnung allenthalb gehorsamlich nachgegangen und gelebt werde[2]." Die Wirksamkeit des Dr. Mohr war äußerst kurz: seine Testamentsvollstrecker bescheinigen bereits 1540, den 8. März, daß der Rat ihnen dessen ganzen Nachlaß überantwortet habe[3], und schon früher, den 25. Januar, wird der Rat mit Wissen und Willen des Amtmanns Andreas Pflug mit Matthias Morch einig, daß er ihr Pfarrer sein soll und will und daß sie ihm von den Pfarrgütern überweisen die Behausung, alle Quatember (Weichfasten) für das Opfergeld und einen Teil der Pfarrgüter 18 Gulden, weiter jährlich 17 alte Schock, 8 Groschen und 3 Pfg., 12 Hühner, 6 Gänse, 5 Viertel Fischlein, 2 Stück und 3 Viertel Salz, 2 Lammsbäuche, außerdem einen Weinberg, den Marienberg, 2 Wiesenflecke, einen Baumgarten, ein kleines Hopfenstück, den Zehnten zu Kößnitz auf dem Vorwerke, einen Acker Holz und Holz zu einem Viertel Bier; die Gebühr von Taufen und Begräbnissen sowie der Beichtpfennig bleibt bestehen. Mit den 2 Vikaren statt eines Diakonus begnügt er sich, so lange als sie leben; die beiden Vikare, der Schulmeister und der Kirchendiener haben ihm zu gehorchen[4]. Aus der Kirchrechnung von 1543 erfahren wir die Namen der beiden Vikare: das Lehen Unserer lieben Frauen, welches Wacker gestiftet hat, genießt Paul Kreutzer, welcher 1513 schon in der Chronik genannt wird, und das Lehen corporis Christi Sebastian Schlensita, der 1531 bereits in der Geschoßrechnung vorkommt[5]. Herzog Moritz, welchem das Patronatsrecht zustand, hielt das Einkommen der Geistlichen und Lehrer für zu gering, und da die Stadt wohl nicht imstande war, aus ihren eigenen Mitteln zuzuschießen, — nahm sie ja doch, um eine Schuld von 400 Gulden in Naumburg abzutragen, 1539 Montag nach Jubilate 300 Gulden zu 5 Prozent auf[6] — so trat er selbst ein. Den 1. April 1543 benachrichtigte er den Rat, daß ihm 800 Gulden von zu verkaufenden Klostergütern zur Unterhaltung der Kirche und Schule sollten überwiesen werden[7]; den 13. Juli stellte in Folge dessen Kunz von Hetzler, der Kloster Hetzler angekauft hatte, dem Rate eine Schuld

[1] U. B. 358—360. [2] U. B. 360 und 361. [3] U. B. 16 und 236. [4] U. B. 179—181. [5] U. B. 416. [6] U. B. 233—234. [7] U. B. 322—326.

verschreibung über 800 Gulden aus, welche mit 5 Prozent verzinst werden sollen[1]. Der Herzog gab über diese 800 Gulden am 18. August noch einen ganz besonderen Gunstbrief[2]. In der brüderlichen Teilung war Freiburg an August, den Bruder von Moritz, gekommen. Zu Merseburg, wo er als Administrator des dortigen Bistums zu residieren pflegte, bestätigte er 1545, den 30. März der Stadt, welche zum Hochzeitsgeschenk der Städte für ihn wieder 44 güldene Gulden (U.-B. 187—188) beigetragen hatte, ihre Privilegien hinsichtlich der Kretzschmare und des Gerichtes über alle Vorkommnisse in dem Rathause und der Weinstube[3]; das Gericht in der Stadt verpachtete er dem Rate auf vorläufig ein Jahr für 20 Gulden[4], der Vertrag ward 1546, den 30. April auf ein Jahr verlängert[5]. Am 18. April 1545 wurden die Grenzen des Gerichtsbezirkes zwischen dem Amtmann Hans Fritzsche, dem Schösser Valentin Schillingstedt und dem Landrichter Wolf Eltiste einer- und den Schöppen und dem Rate der Stadt andererseits festgesetzt und gebucht[6]. Die Handhabung des Privilegiums wegen der Wirtshäuser, womit das Bierbrauen verbunden war, verwickelte den Rat in Streitigkeiten mit der Gemeinde Ebersroda; diese wandte sich beschwerdeführend an den Herzog August. Derselbe teilte die Schrift am 28. Mai mit[7] und forderte den Rat den 24. Juni zum Verhöre nach Merseburg[8]; am 16. Juli entschied er, daß das Dorf brauen dürfe 10 mal im Jahre, und zwar auf jedes Haus 3 Faß, aber das Bier dürfe nach auswärts nicht verkauft werden[9].

Es schien, als werde der schmalkaldische Krieg, welcher 1546 noch ausbrach, Freiburg ganz unberührt lassen, blieb doch der Herzog Moritz, dessen Politik für seinen jüngern Bruder maßgebend war, für das erste nur ein Zuschauer und Berechner des Für und Wider. Sobald er sich aber überzeugt hatte, daß die doppelköpfige Kriegsleitung der Protestanten den Waffen des Kaisers nicht gewachsen sei, schloß er mit demselben ab und brach in die Lande seines Vetters, welcher noch in Süddeutschland mit seinen Scharen im Felde lag, unaufhaltsam ein. Johann Friedrich eilte herbei, um den Eindringling wieder hinauszutreiben und für seinen Verrat abzustrafen. Herzog Moritz stellte sich zur Wehr und versuchte die Pässe der Saale, durch welche er den Anzug erwartete, zu verlegen. Mittwoch den 15. Dezember 1546 rückte das herzogliche Kriegsvolk aus Naumburg, um über Kamburg und Dornburg nach Jena zu gehen;

[1] U. B. 182—185. Hans von Werthern auf Beichlingen übernahm laut Schreiben seines Schössers Johann Eichhorn vom 1. Februar 1593 diese Schuld U. B. 305—307. [2] U. B. 185—187. [3] Ebenda. 20—23. [4] Ebenda. 451—453. [5] Ebenda. 455—456. [6] Ebenda. 453—454. [7] Ebenda. 238—239. [8] Ebenda. 239—240. [9] Ebenda. 23—25.

an demselben Tage verließen auch 500 Reiter Freiburg, wo sie sich gesammelt hatten, um mit 4 Stück Büchsen, die sie von dem Naumburger Stadtrat durch Drohungen sich verschafft hatten, über Eckartsberga vorzustoßen[1]. Der Kurfürst gewann den herzoglichen Truppen die Flanke ab, sie mußten auf das schleunigste sich zurückziehen und das Land ihm preisgeben. Freiburg ward ohne Widerstand genommen, der kurfürstliche Schösser des S. Georgsklosters bei Naumburg, Hans Reutzsch, und Hans Weichberg setzten sich auf der Neuenburg fest[2]. Es gelang ihnen, Bauern aus dem Amte Freiburg — wir können nicht bestimmen, ob sie mit harten Worten gezwungen oder von der Liebe zu der evangelischen Lehre getrieben wurden — zusammenzubringen, mit welchen sie die Ämter Eckartsberga und Weißenfels im Namen des Kurfürsten brandschatzten[3]. Lange dauerte das aber nicht. Der Zug des Kaisers Karl gegen Johann Friedrich änderte, noch ehe er ihn den 24. April 1547 bei Mühlberg geschlagen und gefangen genommen hatte, die ganze Lage der Dinge. Der Schösser hatte Freiburg schon bei Zeiten geräumt, am 20. April folgte ihm Hans Weichberg mit seiner handvoll Bauern nach Naumburg nach, wohin zu kommen der Rat dringend gebeten hatte[4]. Die Freiburger hatten inzwischen diese Einquartierung nicht bloß zu ernähren gehabt, der Kurfürst hatte sie noch in anderer Weise für sich und seine Truppen in Anspruch nehmen müssen. 1547, den 11. Februar schreibt er aus Altenburg dem Rate, daß, nachdem viel kranke Knechte unter seinem Volk zu Halle seien, die daselbst von wegen der Menge des Volks nicht alle Wartung haben mögen, er es für gut angesehen habe, sie anderswohin zu verteilen und daß er deshalb auch etliche ihm zufertige mit dem Begehren, sie ins Hospital aufzunehmen oder sonst bei Einwohnern einzulegen[5]. Die Kriegssteuer, bescheidet er Tags darauf[6], könne er nicht erlassen, auch diejenigen, welche während der ihm geleisteten Erbhuldigung in Leipzig sich verhalten hätten, nicht in die Stadt einlassen, „weil dann dadurch vielleicht allerlei Verräterei gesucht werden möchte“[7], und befiehlt den 20. März aus dem Lager zu Geithain, ihr Gezelt und ihre Heerwagen zu senden[8]. Kaum waren die wenigen kurfürstlichen Mannschaften abgezogen, so erschienen auch Reiter des Herzogs Moritz[9], dessen Oberster und Befehlshaber in Leipzig sogar schon den 12. April den Bürgermeistern von Freiburg, Laucha und Mücheln

[1] Neue Mitt. 11, 483. [2] Ebenda 13, 187. Ob Herzogs Moritz Befehl aus Leipzig vom 28. Dezember an seinen Befehlshaber auf dem Schlosse, dasselbe zu halten und nicht aufzugeben, sondern sich zum wenigsten berennen und umschanzen zu lassen (U. B. 331), noch zeitig genug eintraf, wissen wir nicht; es ist aber nicht wahrscheinlich. [3] Schamelius, S. Georg von Naumburg 100. [4] Neue Mitt. 13, 187 f. [5] U. B. 332. [6] Ebenda. 332 u. 333. [7] Ebenda. 333. Schreiben aus Altenburg vom 17. Februar. [8] Ebenda 333 u. 334. [9] Neue Mitt. 13, 192.

— ohne seinen Namen zu nennen — die strenge Aufforderung hatte zugehen lassen, zu ihrer Pflicht gegen den angestammten Fürsten zurückzukehren[1]. Zu den Reitern stießen bald Fußvölker und vornehmlich viel Hackenschützen; sie verlegten den 21. April schon die Wege und nisteten sich besonders in dem Hölzchen ein, welches auf dem linken Ufer der Unstrut, etwa einen Büchsenschuß weit von der hallischen Fähre, sich befand. Den 22. setzten kleinere Reiterhaufen über das Wasser und schwärmten bis dicht an die Thore Naumburgs; die kurfürstliche Besatzung der Stadt beschloß, sich diese unternehmenden Reiter vom Halse zu schaffen und unternahm den 23. April einen Zug gegen Freiburg, da sie sichere Kunde erhalten hatte, daß nur 400 Reiter dort auf dem Schlosse lägen, die sich aber täglich mehr stärkten[3]. Die Kurfürstlichen schlichen sich bis an die Fähre, wateten durch das Wasser und drangen durch die Weinberge hinauf in das weite Feld dem Schlosse gegenüber. Sie machten sich, so heißt es in einem gleichzeitigen Berichte[4], mit ihrem Heere breit in Meinung, die auf dem Schlosse zu erschrecken und allein mit dem Gesicht zu verjagen. Diese kehrten sich aber nicht daran, sondern schossen unter sie mit Freuden, derhalben sie bis ans Hölzlein gewichen, daselbst stillgestanden, die Büchsen geladen und etliche viele Schüsse hinan bis an das Thor gethan, aber nichts können ausrichten, derhalben sie auch die auf dem Schlosse wohl verspottet haben. Die Schlacht von Mühlberg machte diesem kleinen Kriege sofort ein Ende; doch hörten die Kriegsdrangsale nicht gleich mit auf. Die spanische Armee des Kaisers nahm ihren Rückweg durch das Saalthal; wir haben nicht ermitteln können, ob Freiburg auch belegt wurde, wohl aber steht fest, daß es bedeutende Kontributionen sowohl nach Halle als nach Naumburg zu liefern hatte. Den 7. Juni 1547 fordert der kaiserliche oberste Kommissarius Johann Baptista de Insula zu Halle von seinen guten Freunden, dem Rate der Stadt Freiburg, daß sie täglich etliche Wagen, so viel sie haben können, mit allerlei Proviant als Wein, Bier, Brot, Fleisch, Hafer und in Sonderheit des mehreren Teils Weißbrot und Semmeln in das kaiserliche Feldlager dorthin abfertigen[5]; und den 21. Juni befiehlt der kaiserliche Kommissarius Andreas de Chiros zu Naumburg Namens des Herzogs Alba, daß bald und unverzüglich bei Vermeidung der Ungnade des Kaisers etliche wohl beladene Wagen mit weißem, gutem Brote bis auf weiteres geschickt würden, da der Kaiser den nächsten Mittwoch oder Donnerstag eintreffen werde[6]. Herzog Moritz verlangte durch Schreiben vom

[1] U. B. 334—335. [2] Neue Mitt. 13, 492. [3] Neue Mitt. 13, 492. [4] Ebenda. 13, 495. [5] U. B. 355 u. 356. [6] U. B. 356—357. Vgl. auch Neue Mitt. 13, 525 zu Chiros. Der Kaiser langte erst den Freitag den 24. Juni an, vgl. Neue Mitt. l. c.

23. Juli schließlich noch eine Kriegssteuer von 250 Gulden, die binnen 4 Tagen in Leipzig zu zahlen sei[1].

Der schmalkaldische Krieg scheint der Stadtkasse eine beträchtliche Summe gekostet zu haben; es beginnen wenigstens bald darauf wieder allerlei Finanzoperationen. 1550, Montag nach Thomas, nimmt der Rat von Wolf Prager, dem Kammermeister des Herzogs August, 500 rheinische Gulden auf 2 Jahre zu einem Jahreszins von 30 Gulden auf; der Schösser Valentin Schillingstedt verbürgt sich für Hauptsumme und Zinsen[2]. Es kam zu der erlittenen Kriegsnot nun noch gar eine Feuersnot, welche neue Anleihen nötig machte. „Als durch Verhängnis des Allmächtigen,“ so bekennt der Rat am 10. August 1551, „dieses Jahr fast diese ganze Stadt ausgebrannt, wir und unsere Mitbürger, die ganze Gemeinde, also nicht allein an gemeiner Stadt, sondern ein jeglicher auch in seinen eigentümlichen Gütern, merklichen, großen und zum Teil fast unverwindlichen Brandschaden genommen und erlitten, also daß in unsrem Vermögen nicht gewesen, unser Rathaus und andere der gemeinen Stadt, auch der Bürger Gebäude und Häuser zu erbauen,“ sah er sich genötigt, bei dem Kanzler Dr. Hieronymus Kiesewetter 2000 güldene Gulden zu 5 Prozent zu borgen[3]. Daß Herzog August, wie aus seinem Schreiben von dem 17. September 1562 erhellt[4], die halbe Tranksteuer und mehr noch auf ein Jahrzehnt schenkte, half wenig. 1553, den 1. Mai bekennt der Rat, daß ihm 1550 der Naumburger Bürger Konrad Zeollis 200 Gulden geborgt habe, welche nach dessen Tod auf seinen Schwager Heinrich Tevier und von diesem auf Christoph Tevier und Martin Schneidewein übergegangen seien. Tevier habe sein Geld empfangen, er quittiert darüber den 6. Juli auch wirklich[5]; Schneidewein aber solle einen neuen Schuldschein über 100 Gulden erhalten[6]. Den 28. Mai werden von 2 Leuten in Mücheln, und zwar von Thomas Fink 50[7] und von Blasius Gertners Erben 100 Thalergroschen zu 5 Prozent aufgenommen[8]. Man bemühte sich nach Kräften, die Schulden wieder abzustoßen; so bescheinigt 1553, den 6. Mai der Kammermeister Prager, daß Namens der Stadt von dem Schösser Schillingstedt in seines gnädigen Herrn Silberkammer 800 Gulden zurückgezahlt seien[9]. 1554, den 29. Januar entlieh man allerdings von Wolfgang Tevier zu Naumburg wieder

[1] U. B. 336 u. 337. [2] U. B. 189—192. [3] U. B. 240—241. Die Nachricht bei [illegible], daß [illegible] der große Brand gewesen, ist hiernach zu [illegible]. [4] U. B. [illegible] August [illegible] Schreiben vom 11. September [illegible] (U. B. [illegible]) die halbe Tranksteuer [illegible] Jahr. [5] U. B. [illegible] [6] Ebenda, [illegible] [7] Ebenda 192—[illegible]. Die Schuld ward [illegible] abgelöst. Ebenda [illegible]. [8] Ebenda, 244—248. [9] Ebenda [illegible].

100 rheinische Gulden zu 4 1/2 Prozent[1], aber man erstattete sie schon 1557, den 4. November zurück[2], und hatte laut Schein vom 2. Mai 1554 die von dem Kanzler Kiesewetter erborgten 2000 güldenen Groschen bis auf 510 Gulden abgetragen[3], schuldete aber doch dem Gotteskasten der S. Wenzelskirche zu Naumburg nach Bekenntnis des dortigen Rates immer noch 200 Gulden[4].

Der Herzog August hatte während seiner mehrjährigen Residenz in Merseburg die Gegend von Freiburg und vornehmlich das alte Landgrafenschloß liebgewonnen. Er vergaß es als Kurfürst nicht, sondern that wesentliches für seine Wiederherstellung und Verschönerung; die Wohnräume wurden gereinigt und geschmückt, wie ein noch erhaltener Stein mit Inschrift über dem östlichen Haupteingange inwendig in dem großen Saale des südlichen Schloßflügels aus dem Jahre 1552 das bezeugt[5]. Ganz besonders nahm er sich der herrlichen, doppelstöckigen[6] Schloßkapelle an, welche seit der Visitation von 1539 fast unbenutzt dagestanden hatte, denn man hatte den Schloßkapellan, Johann Pelz mit Namen, nach Zeuchfeld versetzt und mit dem Einkommen der beiden Schloßvikarien — Allerheiligen war mit 3 Altschock, 18 Groschen, 6 Pf., 2 Gänsen und 16 Hühnern und S. Nikolai mit 18 Altschock, 8 Groschen und 1 Pfund Wachs Jahreszins ausgestattet — begnadet[7]. Hatte man sie benutzt, so hatte man ihre gottesdienstliche Bestimmung vollständig mißachtet[8]. Der vermeintliche Regen von Schwefel, welcher 1558, den 8. Mai bei Freiburg und Müncheln niederfiel und dick wie ein Messerrücken auf Kräutern und Blumen lag, hatte nichts böses zu bedeuten[9]. Alles blieb hier herum in dem besten Frieden. 1563, den Osterdienstag, ward erst der Friede in der Stadt durch mutwillige Gäste gestört, die Bürgerschaft verstand es aber, die Friedensbrecher zu fassen und zu Vernunft zu bringen. An jenem Tage — es ist der 13. April — ritten von Naumburg her 5 Edelleute, nämlich Ernst von Reybisch, Gabriel, Bastian und Hans Ernst von Draschwitz und Karl von Beltzig mit 3 Dienern ein und zechten wacker vor dem Ratskeller. Sie begnügten sich nicht auf den Schmied, der ihnen ein Pferd beschlagen sollte, aber gerade nicht zuhause war, zu fluchen, sondern

---

[1] U. B. 86—89. [2] Ebenda. 138. [3] Ebenda. 250—252. [4] Ebenda. 196—198. Vom 22. Juli 1554. [5] Gabler. 109. Lepsius 2, 171. [6] Die Schloßkapelle besteht nicht aus einem unterirdischen und einem überirdischen Teile, sondern beide Teile liegen über der Erde. Der untere Teil, dessen Decke durch 8 an den Wänden stehende Säulen getragen wird, ist mit dem obern, der für die Herrschaft bestimmt war, durch eine Öffnung in der Decke verbunden. Das Gewölbe des obern Teiles wird durch 4 in der Mitte stehende, verbundene, runde Säulen hauptsächlich gehalten. [7] Gabler. 18. [8] Vulpius. 36. Gabler. 109. [9] Vulpius. 52.

fielen 2 Bauern aus Greit auf offner Straße an, welche auf Wagen Mehl aus der Amtsmühle heimfuhren. Einen Gaul schlugen sie, auf die Bauern aber drückten sie ihre Buchsen ab. Ein Bürger kam hinzu und gab ihnen sein Mißfallen mit etlichen Reden zu erkennen, welche sie, „wohl beschenkt und trunken," wie sie später selbst sagen, sich nicht gefallen ließen. Sie standen von den Bauern ab und verfolgten den Bürger in sein Haus; die Fenster wurden eingeschlagen, die Thüre erbrochen und in die Stube gefeuert, zum Glück ward niemand getroffen. Ihr Mütchen hatten die Edelleute gekühlt, sie ritten nun ab, um ihren Rausch in Gleina bei Wolf von Reubisch auszuschlafen. Der Amtmann von Freiburg, Ernst von Bewesser, aber weckte sie des anderen Morgens frühe mit dem Schösser und führte sie nach Freiburg zurück in Gewahrsam. An den Kurfürsten ward berichtet, der Rat selbst legte für die Frevler ein gutes Wort ein, aber bis zum Montag nach Jubilate, den 3. Mai, lagen sie verstrickt; da wurden sie erst in Freiheit gesetzt, aber man sah sich vor. Sie mußten schriftlich ihr Unrecht bekennen und geloben, wegen dieser Verstrickung sich in keiner Weise an dem Amte noch an den Amtspersonen, noch an den Amtsunterthanen zu rächen, wofür sie noch Bürgen stellen mußten[1]. Kurfürst August erwies in diesem Jahre noch der Stadt eine große Wohlthat, er verlegte nämlich durch Patent vom 28. September die zwei bisher in Almsdorf abgehaltenen Märkte in die Stadt, den ersten auf den Sonntag nach Mariä Geburt (ist der 8. September) und den andern auf Sonntag nach Mariä Verkündigung (d. i. der 25. März)[2]. Der Wohlstand hob sich wieder so, daß der Rat 1565, den 27. März zwei Holzflecke jenseits der Brücke, das eine, 7 Acker groß, von Martin Gemlich, und das andere, 5 Acker groß, von Hans Brumer erwerben konnte[3]. Wahrscheinlich wollte man die 1000 Gulden, welche man in die landesherrliche Kasse — das Jahr wird leider nicht angemerkt — eingezahlt hatte, vorteilhafter 1578 anlegen und bat deshalb um Rückzahlung, erhielt aber von dem Obereinnehmer Hannitzsch am 18. Oktober den Bescheid, daß man sich dazu nicht veranlaßt sehe[4]. Ob alle Versuche, zu Geld zu kommen und bei Geld zu bleiben, immer ganz ehrlich und gerecht waren, ist fraglich; der Rat, welcher nachweislich wegen Edstedt 1502, den 28. März von dem Abte Konrad zu Goseck[5], 1521, den 10. Dezember von dem Abte Hilarius[6], 1523, den 9. Dezember von dem Abte Jakobus[7], und nach der Sakularisation des Stifts 1555, den 10. November von Georg von Altensehe, sonst Wachtmeister genannt[8], und 1567, den 12. Mai von Lamprecht von Altensehe[9]

[1] U. B. 256–263. [2] U. B. 198–202. [3] U. B. 264–265. [4] U. B. 284–286. [5] Ebenda. 40 u. 41. [6] Ebenda. 82–84. [7] Ebenda. 84–86. [8] Ebenda. 252–253. [9] Ebenda. 255–256.

die Lehen empfangen hatte, machte keine Anstalten, als das Rittergut in andere Hände übergegangen war, um die Belehnung nachzusuchen. Den 31 August 1583 erinnerte deshalb der Schösser der neuen Besitzer, der beiden Doktoren der Rechte David Pfeifer und Wolfgang Eylenbeck, an die seit 6 Jahren unterlassene Pflicht[1]; man ließ es auf eine förmliche Klage ankommen, das Klaglibell ist abschriftlich noch vorhanden[2], der Entscheid konnte für den Rat nicht günstig sein, er bittet nun um die Lehen und empfängt sie den 16. November[3]. Welchen Erfolg die Bitte Hans Hoiers, Grafen von Mansfeld, hatte, welche er am 8. August dieses Jahres wegen einer Ritterzehrung für seiner lieben Söhne einen, der sich in Kriegsbestallung eingelassen habe und von ihm nicht vollständig ausgestattet werden könne, an den Rat richtete[4], läßt sich nicht mehr bestimmen; Eile that freilich not, denn der junge Mann mußte in drei, zum längsten in vier Tagen aufbrechen, weshalb der gräfliche Bettelbrief wohl durch einen eigenen Boten war überbracht worden. Das oberste und Erbgericht, welches August schon als Herzog 1545 dem Rat verpachtet und immer wieder in Pacht gegeben hatte, beließ auch der Kurfürst Christian, sein Sohn, wie die Urkunde vom 21. April 1590 beweist[5], sowie der Herzog Friedrich Wilhelm als Vormund des minderjährigen Christian des Andern 1595, den 28. Oktober[6], und dieser selbst 1601, den 27. Februar[7] denselben treuen und kraftvollen Händen: Christians des Andern Bruder und Nachfolger, der Kurfürst Johann Georg machte dieser zuletzt immer auf 6 Jahre geschehenen Verpachtung dadurch ein Ende, daß er 1620 der Stadt das Gericht um 1000 Gulden verkaufte: den Brief darüber stellte er aber, wenn die Chronik richtig angiebt, erst 1621, den 3. Februar aus. 1608, den 1. November legte das Feuer 8 Häuser und 3 Scheunen in Asche. Sie erhoben sich bald wieder, denn durch tüchtige Wirtschaft befand man sich bei so guten Mitteln, daß man 1617 die Nißmitzer Schäferei nebst 36 Ackern von dem Landesfürsten kaufen konnte[8]. Das war die natürliche Folge davon, daß die Bürgerschaft meist die am besten geeigneten Männer zu ihren Vorstehern wählte, deren Bestätigung dem Landesherrn zustand. Eine auf Papier ausgestellte Urkunde des Kurfürsten Christian des Andern vom 8. März 1606 ist noch unversehrt erhalten: derselbe bestätigt darin den Melchior Schröter zum obern, den Wolf Dreßden zum untern Bürgermeister; den Balthasar Wiedersberger und Hans Spieß zu Kämmerern und den Benedix Reißacker und Hans Borisch zu Ratsmannen auf ein Jahr. Auch das Kirchen- und Schulwesen war in dem besten Zu-

[1] Ebenda. 285—286. [2] Ebenda. 287—289. [3] Ebenda. 208–211. [4] U B. 279—280. [5] Ebenda. 456–459. [6] Ebenda. 447—449 und Chronik. [7] Ebenda. 461—463 und Chronik. [8] Chronik.

stand, der Kurfürst August richtete hier eine Superintendentur ein. Treffliche Männer bekleideten das Amt: Kaspar Behme eröffnete die Reihe, nach seinem Tod, der 1580 in der Neujahrsnacht erfolgte[1], trat M. Sebastian Farber ein, der 1593, den 31. März verstarb[2], nach diesem kam M. Johann Babius, welcher den 20. Dezember 1624 aus dem Leben schied[3].

Es ist sehr zu beklagen, daß Babius und sein Nachfolger, der M. Christoph Tanderstedt, welcher 1625, den 8. August eingeführt wurde und 1654, den 1. Januar das Zeitliche segnete[4], nicht daran gedacht haben, ihre Erlebnisse von Jahr zu Jahr zu Papier zu bringen. Über die Drangsale, welche Freiburg im Laufe des dreißigjährigen Krieges erlitten hat, wären wir dann auf das beste unterrichtet und wären der Mühe enthoben, mühselig die einzelnen Thatsachen zusammenzutragen, und zwar auf die Gefahr hin, daß es doch kein anschauliches Bild giebt. Daß der dreißigjährige Krieg ausgebrochen sei, merkte man fürs erste nur daran, daß Defensioner zum Schutze der Landesgrenzen geworben und eingelegt, später daran, daß die bestehenden Steuern erhöht und neue eingeführt wurden, so verwilligte der Landtag zu Torgau 1628 auf das Neuschock 22 Pfennige und 1 Pfennig von jedem Pfunde Fleisch und der 1631 zu Dresden abgehaltene eine Defensionssteuer zu drei Terminen 2 Groschen von jedem neuen Schock und auf 16 Neuschock 1 Metze Roggen und 2 Metzen Hafer Dresdner Maß[5]. Das Jahr 1625 war ein recht trauriges Jahr. Den 28. März kam vor dem Kirchthore in der Schwarzfärberei eine schreckliche Feuersbrunst aus, welche nicht allein die meisten Häuser dieser Vorstadt, sondern auch in der Stadt die Schulen, die Superintendentur, die Kaplanei, die Lehrerwohnungen und andere mehr erbärmlich einäscherte[6]. Den 20. Juni wurde die erste Inquisitation wider Anna Schoberg, die ihr Kind den 7. Mai umgebracht hatte, auf der Amtsfrohnstätte über der Brücke vorgenommen. Die Missethäterin wurde in einen Sack gesteckt und in die Unstrut geworfen[7]. Im Jahre 1627 hatte Freiburg die Freude, den Landesherrn zu begrüßen, er kam den Donnerstag nach dem zweiten Advent von Sangerhausen hierher, wohl nicht bloß, um in der Gehle zu jagen, wie Müller in der Chronik von Sangerhausen 309 angiebt, sondern auch um von den Verteidigungsanstalten, die man getroffen hatte, Einsicht zu nehmen. Der Krieg, welcher um Kursachsen gewetterleuchtet hatte, brach 1631 furchtbar über den armen Leuten los. Die Freiburger ahnten schon im Juli ihr Schicksal.

[1] Chronik. Babius, [illegible] S. 45. [2] Babius 46. [3] Chronik. [4] Ebenda. [5] Chronik. [6] [illegible] 5[illegible] u. 47. Müller, Chronik von Sangerhausen, 330, bemerkt, in einer Stunde [illegible] Häuser, 30 Ställe und 24 Scheunen [illegible]. [7] Chronik.

das Wasser des Eckstedter Teiches verwandelte sich damals nämlich über die Hälfte in Blut, was 8 Tage währte[1]. Das Unheil, welches von diesem Naturereignisse angekündigt war, kam Ende August, hielt aber länger als 8 Tage an. Die Chronik faßt sich kurz: „den 27. August," sagt sie, „fiel das kaiserliche Tillysche Kriegsvolk auf 300 stark in dieß Städtlein ein, plünderten alles aus und währte bis den 7. September, alda die Kaiserlichen von dem König zu Schweden und dem Kurfürsten zu Sachsen bei Leipzig ganz aus dem Feld über 40,000 stark geschlagen, inmittelst die Vorstadt sowohl und in der Stadt zusammen über 60 Wohnhäuser sammt Scheunen, Ställen und gemeinem Brau- und Malzhause vom Feind angesteckt und verbrannt worden." Ausführlicher ist ein Bericht an den Kurfürsten Johann Georg, den Gabler S. 110 ff. mitteilt. „Das kaiserliche Tillysche Kriegsheer," heißt es hier, „fiel Sonnabends den 27. August in Freiburg in geschwinder Eile Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr ungefähr mit 300 Reitern ein; unangesehen, ob wir uns wohl mit Zuhaltung der Thore und sonst so viel wie möglich in Verwahrung genommen. Weil wir aber sonder Besatzung und ihnen viel zu schwach gewesen, haben sie sich des einen Thores, welches sie mit Äxten aufgehauen, mit Gewalt bemächtigt, das Städtlein innerhalb drei Stunden durch alle Häuser samt dem Rathaus ausgeplündert, Thüren, Kisten und Kasten aufgebrochen, zerschlagen und zu nichte gemacht; diejenigen, so ihnen unversehens unter Augen gestoßen, ausgezogen und sich hernach mit einem ansehnlichen Raube davon gemacht, welchen sie sowohl denen von Adel und Andern, so das Ihrige anhero in Meinung, sicher zu sein, geberget, als auch uns und unserer Bürgerschaft abgenommen. Ob wir nun wohl vermeinet, es würde wider hiesigen Ort ferner nichts feindliches attentiret werden, so haben wir doch nicht trauen wollen und solchen Unfall alsbald Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht bestelltem Oberstlieutenant Herrn Hans von der Pforten, welcher damals mit einer Fahne Defensioner Fußvolks in der Nähe zu Naumburg logiret[2], berichtet und ihn bittlich ersucht, zur Verwahrung unseres Lebens 100 oder mehr Musquetiere anhero zu kommandieren. Weil aber nichts erfolget, so ist inmittelst der Feind wie noch selbigen Tages, also auch folgende Tage mit Plünderung fortgefahren und nicht allein alle fahrende Habe an Kleidern, Betten, Hausgeräth, ausgedroschenem Getreide, allen Vorrath an Geld, unter welchem auch des Rats Barschaft, eingenommene Defensions und Trankfteuer gewesen, (welches zwar alles möglichst aufs beste wohlverwahret in einem Gewölbe, an welchem sie nicht allein heftig, sondern auch etliche Stunden arbeiten müssen, ehe sie es erbrochen,

[1] Chronik. [2] Den 24. August waren allerdings in Naumburg aufs neue 1000 Defensioner eingerückt, allein sie wurden schon den 29. nach Leipzig abberufen. Neue Mitt. 9, 2, 26.

gestanden ist, hinweggenommen, deßgleichen Pferde und Wagen sammt dem in den Kellern befindlichen Bier und Wein abgeführet und alles Vieh hinweggetrieben, sondern, welches mit Schmerzen zu erzählen, sie haben auch das Gotteshaus nicht verschont, Meßgewänder, Kelche, eine silberne Kanne, andere Silbergefäße und den Kirchenornat daraus geraubet und so ein gomorraisches Wesen verübt. Ferner etliche Personen erschossen, Weibspersonen, die sie öffentlich angetroffen, geschändet, Mann, Weib und Kinder mit sich genommen, so das gestohlene und geplünderte Gut nach dem Lager haben tragen müssen, an welchem aber das räuberische Volk nicht genug, sondern überdieß, damit uns ja nichts mehr zu leben übrig sein möchte, haben sie noch diesen armseligen und vom Feuer sehr oft verderbenen Ort an zwei unterschiedenen Orten angezündet, daß ein merkliches Theil in und vor der Stadt, 60 Häuser sammt den Ställen und 20 Scheunen neben dem darinnen gewesenen Getreide jämmerlicher Weise in Rauch geschickt und in Asche gelegt worden. Daneben auch das gemeine Malz- und Brauhaus in Feuer mit aufgegangen, durch welches die arme Bürgerschaft in so großen Schaden gekommen, daß sie auch ihrer Braunahrung, von der sie sich meistens erhalten müssen, entsetzt worden. Während solcher Zeit hat sich Niemand an diesem Orte sicher dürfen merken lassen, maßen denn der Feind auch alle Gehölze und Wege durchstreift und wer sich dahin salviret und darinnen angetroffen worden ist, dem haben sie eine unerhörte Marter und Pein, Geld zu erzwingen, angelegt, daß etliche noch darüber büßen und ihrer Gesundheit müssen beraubt sein, worüber wir denn allzumal in unwiderbringlichen Schaden und außerordentliche Armuth gerathen. Welch erbärmlich, schmerzlich und mit Thränen zu beweinen großes Elend sich von Tag zu Tag gemehret, bis sonder Zweifel durch vieler frommer christlicher Herzen durch die Wolken dringendes Gebet der Allerhöchste Eurer Churfürstlichen Durchlaucht eine hochberühmte, glückliche Victoria in die Hand gegeben." Die Schlacht bei Breitenfeld erlöste die unglückliche Stadt von ihren unmenschlichen Peinigern; kleine schwedische Abteilungen erschienen sicher schon in der Mitte des Septembers und wurden mit Freuden begrüßt. Die Greuel des Augustes 1631 wiederholten sich aber schon im August 1632. Während Gustav Adolf in Süddeutschland kämpfte, brachen kaiserliche Völker in Kursachsen ein. Der berüchtigte General Holcke überschwemmte, nachdem er Zwickau genommen, Meißen und das Vogtland und kam bis an die Saale, über welche einzelne kleine Streifkorps setzten. „Anno 1632, Donnerstag am Ende des Augusts",[1] so berichtet Vulpius S. 53[2], „ist eine Kompagnie kaiser-

[1] Der 30. August jenes Jahres war ein Donnerstag. [2] Er beruft sich auf Continuatio ultima Armorum Suecorum, p. 11 und auf Iacobi Franci Relatio anni 1632, p. 96.

licher Reiter auf den Freyburgischen Wegen umhergeritten, welche alle Bauern und Landleute, so ihnen begegnet, erbärmlicher Weise niedergehauen. Nicht weit von Freyburg haben die kaiserlichen holckischen Soldaten einen evangelisch-lutherischen Pfarrherrn angetroffen, denselben in kleine Stücke zerhauen und solche den Kettenhunden vorgeworfen, welche ob dieser schrecklichen Mordthat einen solchen Abscheu und Ekel getragen, daß sie auch nichts von dem unschuldigen Blute zu lecken begehrt haben, bis er endlich des andern Tages begraben worden." Wieder erschien Gustav Adolf als ein Befreier. Freilich mußte er und seine Generäle bedeutende Kontributionen fordern. Den 28. Oktober langte von Erfurt ein Befehl an, 20,000 Pfund Brot, 15,000 Pfund Fleisch, 25,000 Maß Bier und 4000 Metzen Hafer zu schaffen; den 4. November lief die Weisung ein, daß das gesamte Amt täglich 4000 Pfund Brot, 8 Stück Rindvieh zu 2 Centner, 120 Scheffel Hafer, 40 Eimer Bier und 12 Gulden nach Naumburg zu liefern habe[1]. Die Requisitionen hörten aber fast ganz auf, nachdem das Kriegstheater in andere Gegenden Deutschlands verlegt worden war. Der Kurfürst Johann Georg besuchte 1634, den 23. Dezember Freiburg, er hatte Artillerie und Fußvolk vor sich hergesandt[2]; es kam ihm darauf an, sein Land möglichst mit Truppen zu belegen, da er gesonnen war, mit dem Kaiser demnächst Frieden zu schließen und die Schweden nicht länger in seinen Gebieten zu ernähren. Seine Pläne glückten aber wenig und zogen entsetzliches Unheil seinen Unterthanen zu. Wohl mußten die Schweden sich weit nach der See zurückziehen, aber, sobald sie sich verstärkt hatten, brachen sie, einem vor Wut schäumenden Meere vergleichbar, unter Baner in Kursachsen ein. Freiburg ward auch schwer heimgesucht; es ward geplündert, und als die kurfürstlichen Regimenter nahten, die Brücke, den 7. Febr. wohl, abgebrannt[3]. Die Feinde waren vor der Hand hinausgefegt, die kursächsischen und kaiserlichen Truppen behandelten aber das Land wie Feindes Land. Der Amtsschreiber Christian Pitzler, welcher, weil die Schweden den Amtsschösser Melchior Bernhard Husan[4] als Geisel mit fortgeschleppt hatten, noch das andere Amt verwalten mußte, berichtet davon 1636, den 19. Mai seinem gnädigsten Herrn[5]. Er wagt nicht, in Freiburg wohnen zu bleiben, und bittet um Erlaubnis, nach dem größeren und festeren Naumburg zu übersiedeln, von wo aus er täglich herüber kommen wolle; willfahre man ihm nicht, so werde von dem wenigen, was ihm von den

[1] Gabler. 113. [2] Neue Mitt. 9, 2,29. [3] Ebenda. S. 30 und Vulpius 38 und 53. Den Abbruch der Brücke erwähnt auch Müller in der Sangerhäuser Chronik. 346. [4] Er starb nach Gabler S. 114 auf dieser Deportation zu Zerbst. [5] Gabler. 114 f.

vielen Einfällen und Plünderungen übrig geblieben sei, bald das letzte Stück fort. Kein starke Reiterhaufen, oft 100 Mann, mit einem Trompeter an der Spitze, streiften auf allen Landstraßen und Wegen. Unversehens überfielen sie die Dörfer und raubten die Pferde. Dieser Tage erst sei ein solcher Trupp bei Schellsitz durch die Saale geritten und in Döbichau eingefallen. Die Döbichauer, welche nach Hülfe sich umgesehen, hatten bei Groß-Jena die Freiburger Amtslandsknechte mit bewaffneter Eskorte glücklich angetroffen. Diese nahmen noch mehrere handfeste Männer aus Groß-Jena zu sich. Nun ging es auf Döbichau los: die ausgestellten Reiter eröffneten das Feuer, die Freiburger antworteten, tödteten 1 Mann und bemächtigten sich 8 Pferde. Das kümmerte aber die beutelustigen Reiter wenig, sie setzten sich zur Wehr, wurden aber zum Dorf hinausgeschlagen. Doch nun drehten sie den Spieß um, sie besetzten alle Ausgänge des Dorfes, das sie in Brand zu stecken suchten. Was half es den Döbichauern, daß sie fortwährend die Sturmglocke zogen? Niemand wagte es, ihnen zu Hülfe zu eilen. Die Reiter ritten nicht eher von dannen, bis daß man ihnen die 8 abgenommenen Pferde zurückgegeben hatte. Im Dezember erschienen die Schweden wieder; sie hausten in dem letzten Monat dieses Jahres noch schlimmer als in den beiden ersten Monaten desselben. Ende Januar 1637 kamen noch mehr die Unstrut herabgezogen, hinter ihnen der kaiserliche Feldherr Hatzfeld, der sich den Übergang über die Brücke bei Kösen den 6. Februar erzwang. Es gab jetzt einmal wieder eine Pause sich zu erholen. Das hessische Regiment des Obersten Trandorf, welches in der ersten Woche des Juli 1638 über Freiburg nach Eisleben und weiterhin nach Magdeburg marschierte[1], verursachte keinen Schaden, dagegen mußte 1639 die Stadt wieder tüchtig unter den Händen der Schweden bluten. Die letzten Tage des Februars wimmelte es auf allen Straßen bei Freiburg von Schweden. Den 31. März rückten in Naumburg 8 Regimenter zu Fuß mit 52 großen und kleinen Stücken ein, sie kamen allesamt von Freiburg her[2]. Ähnlich ging es in den letzten Septembertagen, denn da zog Königsmark, von Laucha das Unstrutthal herabkommend, den 28. September Abends mit 19 Kompagnien zu Roß und 3 Geschützen in Naumburgs Thoren ein[3]. Im Jahre 1640 war es nicht so schlimm, wohl ritt den 30. Dezember ein gefürchteter schwedischer General, Pfuhl, durch die Stadt, allein ihn begleiteten keine wilden Kriegshaufen, er wollte in Eisleben den 1. Januar 1641 sein eheliches Beilager halten, den 4. Januar war er auf der Heimfahrt nach seinem Hauptquartier Zeitz mit seiner jungen Frau schon wieder

[1] Chronicon Islebiense 275. [2] Neue Mitt. 9, 2, 34. [3] Ebenda.

hier[1]. Dies Jahr verlief aber nicht so friedlich und lustig als es begonnen hatte. Bauer zog bekanntlich an der Saale seine Armee zusammen, bald mußte er dem Andrange der Kaiserlichen weichen und über die Saale sich auf das linke Ufer zurückziehen, aber auch dies mußte er schließlich aufgeben. So hausen denn in diesem Unglücksjahr zuerst die Schweden in Freiburg. Sie trieben es arg genug, diese Reiterregimenter von Rosen. Der Naumburger Kriegschronist weiß davon ein Lied zu singen[2]. „Ist des Obersten Rosen Volk herkommen, 4 Regimenter, welche alles ausgeplündert und also hausgehalten, daß es nicht genug zu beklagen, sind den 9. April zum Theil wieder fortgezogen, am 11. dieses ist der Oberste Rose mit seinem Volk vollends aufgebrochen. Ist nicht auszusprechen, wie sie es getrieben mit Plündern, Stehlen, Fressen, Saufen, Huren und Buben. — Die 4 Regimenter sind über die Saale gerücket in das Freyburgische, da sie auch sehr übel gehauset." Gelang es auch den Kaiserlichen nicht, bei Schellsitz am 29. April die Saale zu passieren[3], so erschienen sie doch im Anfang des Mai schon in Freiburg. Sie besahen sich die Quartiere, welche sie in dem kommenden Winter einnehmen wollten. Das Land war längst schon in einen solchen Zustand versetzt, daß es seine wenigen Leute, die diese Drangsale überlebt hatten, nicht mehr ernähren konnte und nun sollte es noch eine solche Einquartierung tragen! Es war furchtbar, denn volle 10 Monate mußten diese allezeit hungrigen und durstigen Kriegsknechte gespeist und getränkt werden[4]. Erleichtert atmete man auf, als die Plage ein Ende erreichte; man hoffte auf Besserung und legte die Hand wieder hoffend an den Pflug. 1643, den 4. Mai wird nach 1626 wieder der erste Flurgang gehalten: es war ein Freudentag, der Rat that recht, daß er trotz des Druckes der schweren Zeit der Bürgerschaft wieder einmal ein Faß Bier spendete[5]. Man hatte sich nicht geirrt. Es fehlte an Requisitionen und Durchmärschen nicht, aber Kursachsen hatte 1645 mit den Schweden ein Abkommen getroffen, welches, wenn es auch schwere Opfer dem Lande auferlegte, doch den Leuten eine Wohlthat war. 1647, den 28. April nahm der Rat, welcher weislich einige aus der Bürgerschaft und den alten und neuen Förster dazu eingeladen hatte, die zugehörigen Gehölze in Augenschein, die verfallenen Grenz- und Malsteine wurden wieder hervorgesucht, auf daß zwischen den anstoßenden Nachbarn künftig alle Irrungen vermieden würden[6].

[1] Ebenda. 9, 237. Pfuhls Frau stammte aber nicht aus Eisleben, sondern war zu Helfta bei Eisleben begütert. Vgl. Neue Mitt. 13, 165. [2] Ebenda. 9, 2,39. [3] Neue Mitt. 9, 2,39. [4] Theatrum europ. 4, 602 und 832. [5] Chronik [6] Ebenda.

Der langersehnte Friede ward endlich geschlossen. Die Stadt hatte so zuversichtlich auf das baldige Zustandekommen desselben gerechnet, daß sie schon das Jahr vorher 2 metallene Stücklein um 22 Neuschock und 13 Groschen verkaufte; was konnten diese Stücke, welche so wie so nicht mehr viel taugten, nutzen, waren ja die Mauern so zerfallen, daß Andreas Gurtigk und der Schösser zu Balgstedt sie bei Nacht und Nebel 1644 überstiegen, wofür sie zur „gnädigen Strafe" 3 Neuschock und 24 Groschen erlegen mußten[1]. Wie man 1631 in der Verwandlung des Wassers im Ekstedter Teich in Blut ein böses Vorzeichen erblickte, so erkannte man 1650 darin, daß die Störche ihr Nest auf dem Rathause bauten, gewiß ein sehr gutes, weshalb die Chronik dieses Ereignis nicht verschweigt. Doch wehrte das Nest der Störche im folgenden Jahre am 1. Mai den Blitz nicht ab, der die steinerne Kuche im Rathaus also zerschmetterte, daß sie ganz über den Haufen fiel[2]. 1653 verglich man sich mit den Zeuchfeldern wegen der Flurscheide über der Weitleide; 3 große Steine wurden aufgerichtet, die auf der einen Seite das Zeuchfelder und auf der anderen das Freiburger Wappen trugen[3].

Der Tod des Kurfürsten Johann Georg, der den 8. Oktober 1656 erfolgte, war für Freiburg von hoher Bedeutung. In seinem 1652, den 12. Juli aufgerichteten Testamente hatte derselbe bestimmt, daß seinem zweiten Sohne, dem Administrator des Erzstiftes Magdeburg, in Thüringen seine Portion sollte zugewiesen werden. So entstand das Herzogtum Sachsen-Weißenfels, zu dem auch das Amt Freiburg gehörte. Die Huldigung geschah in der möglich feierlichsten Weise: „gestalt denn", berichtet die Chronik, „jetzt hochgedachte Ihro hochfürstliche Durchlaucht den 7. Juli 1657 die Erbhuldigung von des Amts Weißenfels und Freiburg einbezirkten Amtsassen von Adel, wie auch jetzt benannter beider Städte Räten sowohl denen Räten zu Laucha und Mücheln angenommen und empfangen haben. Nachfolgenden 8. Juli sind Ihro hochfürstliche Durchlaucht allhier auf dem Schlosse eingelanget und die Mittagsmahlzeit gehalten. Derselben aber zu gnädigsten Ehren und aus unterthänigster Schuldigkeit hat der Rat sammt der ganzen Bürgerschaft, diese mit ihrer besten Wehr, auf dem Anger hinter dem Schlosse aufgewartet und Ihro hochfürstliche Durchlaucht durch den Viehhof bis in das Schloß vor das Logiament begleitet, hernach derselben von etlichen Ratspersonen und dem Stadtschreiber, welches in der Tafelstuben geschehen, Ihro hochfürstlichen Durchlaucht aus unterthänigster Devotion mit einem Eimer Frankenwein verehret. Es haben gleichwohl Ihro hochfürstliche Durchlaucht ihre angeborene Milde und Gnade in dem an den Tag gegeben, daß sie die abgeordneten Ratspersonen vor sich

[1] Chronik. [2] Ebenda. [3] Ebenda.

in das Zimmer gnädigst erfordern lassen und sobald vor Ihro hochfürstlichen Durchlaucht sie die Abgeordneten erschienen, ihnen etwas entgegen gegangen und die Hand geboten, woraus so viel zu verspüren gewesen, daß Ihro hochfürstliche Durchlaucht diese unterthänigste Aufwartung gnädigst vermerkt. Beim Aufbruch vorbenannten Tages hat der Rat und die Bürgerschaft wieder aufgewartet, die Begleitung vom Schloß des Logiaments an die Straße herunter bis an die Grenze verrichtet, da denn Ihro hochfürstliche Durchlaucht diesen Abend bis auf Eckartsberga marschiret. Und nach dieser der Bürger Aufwartung hat der Rat ihnen ein halb Faß Bier verehret, welches sie auf den Markt geschrotet und in einer halben Stunde ausgetrunken haben. Den 12. August 1657 haben auf fürstlichen Befehl des Herrn Administratoris zu Halle, an den Herrn Amtshauptmann, Herrn Heinrich Christoph Naso, Obersten, und Herrn Christian Berger, Amtsschösser, beide allhier, ergangen, die Bürgerschaft aus hiesiger Stadt und der Stadt Mücheln die Erbhuldigung allhier auf dem Rathause abgelegt und geleistet." Was die Bürgerschaft von solcherlei Prunk hielt, erfahren wir nicht; das aber wissen wir, daß sie die Hände fleißig rührte, denn genug, übergenug gab es an und in der Stadt zu thun. Die Mauern und Stadttürme drohten den Einsturz und so wird 1659 ein Stück eingefallene Mauer und ein Pfeiler am Kirchthore aufgeführt, auch der Oberturm mit einer neuen Haube versehen. Die Vorstädte waren verwüstet, über 10 volle Jahre vergehen noch, bis Abraham Körner und Hans Rothschuh es wagen, in der Neustadt wieder zu bauen[1]. 1662 erhielt der Turm hinter der Kantorei auch eine neue Haube[2]; den 30. März dieses Jahres brannte der Turm des Schlosses, welcher auf der Nordseite nach Osten zu stand und vom Blitze getroffen war, vollständig ab[3]. 1663, den 9. Dezember gewährte die Unstrut ein seltenes Schauspiel. Zwei Stunden lang blieb sie bei offenem Wetter so aus, daß man unter der Mühle und auf dem Wehre, das ganz trocken, Fische und Krebse auflesen konnte; man sagte, der Strom habe sich über Nebra in der Enge von dem Grundeise geschützet (gestauet). 1666 im Januar geschah wieder so[4].

Auch auf der Neuenburg entwickelte sich ein neues Leben. August, der Herzog, verstand sich aufs Bauen; das Schloß hier gefiel ihm, aber überall waren die Verwüstungen des langen Krieges noch sichtbar. Von 1666 hebt seine Bauthätigkeit an. Ein neues Kornhaus an dem Oberthor des Schlosses ward 1668 fertig, wie auch der tiefe Brunnen[5]; die Kapellenherstellung nahm mehr Zeit in Anspruch,

[1] Chronik. [2] Ebenda. [3] Vulpius 53. [4] Chronik. [5] Vulpius. 36. Gabler. 119. Lepsius. 2, 171.

im September 1675 konnte sie erst der h. Dreieinigkeit geweiht werden[1]. Die unteren Beamten wurden in die Stadt verwiesen, der Amtshauptmann, welcher allemal ein hoher Würdenträger war — so wird 1670 der Geheimrat und Oberst von Rusch als solcher eingeführt[2] — wohnte wohl allein mit dem Oekonomen auf dem Schlosse. Denn der Brand, welcher an dem 21. Juni 1682 die Stadt, die 1670, den 22. August das alte Brauhausprivilegium aufs neue bestätigt erhalten[3] und 1671, den 4. September 6 bewehrte Männer gestellt hatte, als eine Kindesmörderin gesackt und in die Unstrut geworfen werden sollte[4], und 1673 keine Belehnung von den Besitzern des Gosecker Rittergutes mehr empfangen wollte, weil der Sattelhof und das Dorf Ecksteдt seit mehr denn 40 Jahren in dem Kriege ganz verschwunden sei[5], in Asche legte, verzehrte außer 96 Wohnhäusern, vielen Ställen und Scheunen, dem Oberturm und andern gemeinen Gebäuden auch das Rathaus und das Amthaus oder die Schösserei, wie die Chronik ganz ausdrücklich meldet[6]. 1694, den 27. April brach schon wieder eine große Feuersbrunst aus, welche 70 Wohnhäuser, einschließlich des Malz- und Hirtenhauses, die Nebengebäude aber nicht mitgerechnet, vertilgte[7]. Herzog August erlebte keinen dieser Brände mehr, er war 1680, den 4. Juni zu Halle gestorben, sein Sohn Johann Adolf erlebte den ersten und den zweiten; was er that, um die Not zu lindern, ist uns nicht aufbehalten, die Chronik bemerkt nur, daß der Kurfürst Friedrich August 150 Freibiere und eine sechsjährige Befreiung von dem Landpfennig und der Quatembersteuer bewilligte. Sicher ließ es der eigentliche Landesherr auch an sich nicht fehlen. Derselbe starb schon 1697, den 21. Mai, er hinterließ 3 Söhne, welche alle nach der Reihe ihm folgen sollten. Johann Georg, welcher als ältester die Regierung übernahm, hatte sein ganz besonderes Wohlgefallen an der Neuenburg. Es fehlte auch ihm schon vielfach an Geld, aber er bekam so viel Geld, als er haben wollte, jederzeit geborgt und so richtete er sich hier ganz nach seinem Geschmack ein. Er baute sich mitten in dem Walde bei Pödelist ein Jagdschloß, Klein Friedenthal genannt, welches den 4. August 1703 feierlich eingeweiht wurde[8]. Seine Hauptsorge galt aber dem Schloß über Freiburg, es sollte ein richtiges Lustschloß werden; 1704 kam er mit dem inneren Aus- und Umbau und Schmuck zu Ende; eine Inschrift über dem Haupt-

[1] Gabler 129. f. Nebe 2, 171. [2] Chronik. [3] Die Urkunde auf Pergament mit Siegel im Archiv ist noch vorhanden. [4] Chronik. [5] Gabler 188. [6] Vgl. dazu auch Putzger 53 and 47. Müller 344. [7] Chronik, Putzger 54. [8] Putzger 54. Gabler 124. Das Schloß wurde in den Jahren 1774 u. 1775 völlig abgetragen, da es sehr baufällig war; ein Brunnen ist noch vorhanden. Vgl. Gabler 130.

eingange zum südlichen Flügel im Innern des Schloßhofes verkündet, daß Johann Georg die Neuenburg, welche von dem Grafen Ludwig von Thüringen gegründet, von dem Kurfürsten August von Sachsen glücklich wiederhergestellt, von dem Herzoge August, dem Administrator von Magdeburg, ausgezeichnet geschmückt und von dem Herzoge Johann Adolf bestens erhalten sei, 1704 ruhmvoll vollendet habe[1]. Die höchste, umständlichste Pracht wurde entfaltet, als am Dienstag nach dem 17. Sonntag nach Trinitatis, es war der 16. September, die mit herzoglichen Betzimmern erweiterte und innerlich kunstvoll und sehr reich geschmückte Kapelle dem gottesdienstlichen Gebrauche wieder übergeben wurde. Vulpius hat uns das Festprogramm mitgeteilt. Der Hofdiakonus M. Erdmann Neumeister, der bekannte Verfasser des Kirchenliedes: Jesus nimmt die Sünder an, hielt die Liturgie und verlas von der Kanzel die drei allgemeinen Glaubensbekenntnisse samt der Augsburgischen Konfession und einem Auszuge der übrigen symbolischen Bücher, der Freiburger Superintendent M. Johann Georg Hoffmann hielt die Predigt über 2. Mose 20, 24. Die fürstliche Hofkapelle wirkte nicht bloß mit, sondern Trompeten und Heerpauken ließen sich auch vernehmen, ja selbst 3 Stücke wurden mehrmals gelöst[2].

Die Schweden, welche 1706 in Kursachsen sich festsetzten, bezogen auch in Freiburg Quartiere[3], sie hielten im allgemeinen vortreffliche Mannszucht. Auffallend wäre es, wenn König Karl der Zwölfte, der unermüdlich thätige, seine Truppen hier nie inspiciert hätte; er verblieb ja doch über ein Jahr in dem Lande und besuchte doch auch zu Roß den 3. Juli 1707 das viel weiter entfernte Sangerhausen[4] und kurz vor dem Abzuge Artern, um dort auf den Wiesen nach Bretleben hin über sein Leibregiment Heerschau zu halten[5]. Leider mangeln uns alle näheren Angaben. Die Chronik, welche nicht vergißt, uns mitzuteilen, daß die Unstrut 1710, den 10. Januar einmal wieder 3 Uhr Nachts ausgeblieben sei, sodaß die Mühle von 6 Uhr an gestanden habe, aber des Nachmittags 1 Uhr wiedergekommen sei, sodaß die Mühle um 3 Uhr wieder hätte arbeiten können, schweigt ganz und gar von den Schweden. War der Chronist etwa ein so eingefleischter Sachse, daß er der Nachwelt die Anwesenheit der Gäste aus dem hohen Norden nicht überliefern wollte?

---

[1] Vulpius. 38 und 42. Gabler. 123. Lepsius. 2, 171. [2] Vulpius. 38 ff. Gabler. S. 123, der sich aber im Datum irrt. Lepsius. 2, 171. [3] Melissantes Das erneuerte Altertum. 1713. 280 Gabler. 125. [4] Leffing, Sangerhausen. 275. [5] Eintrag des Pastors Crusius in das Kirchenbuch von Allerstedt.

Johann Georg starb 1712, ihm folgte sein Bruder Christian. Hatte jener die Neuenburg schon lieb, so hatte dieser sie noch weit lieber. Er that unendlich viel zu ihrer äußeren und inneren Verschönerung. Ein umgänglicher, fröhlicher Herr war er; das Regieren machte ihm kein großes Vergnügen, das edle Weidwerk war seine Leidenschaft. Seinen lieben Freiburgern schaffte er einen bedeutend kürzeren Fußweg hinauf zu dem Schlosse; das Thor auf der Südostseite hat er, wie die Inschrift besagt, 1719 gebaut[1]; in demselben Jahre kam er auch mit der innerlichen Ausschmückung zu Ende, wie eine in dem großen Saale des Südflügels befindliche Tafel meldet. Es steht darauf:

Was die hohen Ahnen bauten,
Liebte Herzog Christian,
Als ein Zweig der Sachsen-Rauten,
Dem dies Land ist unterthan.
Drum hat er, was ihn ergötzet,
Hier zur Zierde hergesetzet.
M. D. C. C. XIX.

Den Schloßhof zierte er mit seinem Reiterbild — in Lebensgröße sitzt er im Jagdanzuge zu Pferde, vor ihm liegt die Büchse und unter den Hufen seines Rosses der schlangenhaarige Dämon des Neides; zur Rechten und zur Linken standen Pyramiden, welche Jagdtrophäen trugen[3]. Sein Gedächtnis hat sich tief in die Herzen der Freiburger eingegraben; jedes Kind kennt heute noch den leutseligen Herzog Christian. Als Klein Friedenthal abgebrochen und eingeebnet wurde, kaufte die Stadt dieses Standbild, welches Johann Adolf, Christians jüngster Bruder und Nachfolger, samt den Pyramiden dorthin gebracht hatte, für 8 Mark. Mit Musik ward es abgeholt und an den Thoren der Stadt von den fürstlichen Beamten und dem Stadtrat feierlich in Empfang genommen. Auf dem Markte steht es bis auf diesen Tag[4]. Johann Adolf, welcher 1736 die Regierung übernahm und 1746 die Reihe der Weißenfelser Herzoge beschloß, ließ die Neuenburg nicht ganz links liegen; er baute einen Ostflügel, dem er die Front nach Weißenfels, seiner Residenz, anwies, aber derselbe war so leicht gebaut worden, daß er bereits 1822 ganz niedergelegt werden mußte[5]. Freiburg ward unter ihm von einer schweren Feuersbrunst heimgesucht. Sie entstand den 19. Juni 1740 in dem Wohnhause des Oppigbrauers Christian Mosenzahl und raffte 104 Wohnhäuser nebst dem Malz- und Brauhause, der Knechtswohnung[6] und vielen Scheunen und Ställen weg; den 4. August brannte es schon wieder in der Scheune eines Seifen

[1] Gabler, 16. [2] Ebenda, 127. [3] Gabler, 128, f. Lepsius, 2, 172.
[4] Gabler, 130 f. Lepsius, 2, 172. [5] Gabler, 134 f. Lepsius, 2, 172.
[6] Wohl die Dienstwohnung des Stadtknechts, der für die Polizei thätig war.

sieders, das Feuer ward aber glücklich schnell gelöscht. Man schöpfte Verdacht auf die 14jährige Tochter Christian Mösenzahls; sie ward festgenommen, redete sich aber so heraus, daß man sie wieder in Freiheit setzen mußte. Das böse Gewissen ließ ihr aber keine Ruhe; als ihr Vater sie von Leipzig, wo sie in Dienst getreten war, aber nicht länger bleiben wollte, heimholte, gestand sie ihm unterwegs, daß sie das erste Feuer angelegt habe. Er zeigte das bei Gericht an, das Mädchen ward sofort verhaftet und zum Schwert und zur Verbrennung verurteilt. Herzog Johann Adolf erließ aber die Verbrennung des Leichnams der Gerichteten und überließ denselben dem Physikus Springsfeld zum anatomischen Gebrauch. Die Execution ward den 21. April 1741 vollzogen und „haben sie", bemerkt die Chronik ausdrücklich, „zum peinlichen Halsgericht und zum Executionsplatz 12 junge ledige Mannspersonen als Folge gebracht, es ist auch der eine Priester, so sie unterwegs mitgetröstet, nämlich der Pastor von Zeuchfeld Herr Michael John noch ledigen Standes, auch der Scharfrichter, so die Execution verrichtet, mit Namen Pulß von Weißenfels, ein lediger junger Mann gewesen". Zufall war das wohl nicht: worauf beruht dieses Vorkommnis?

Nach dem Ableben des Herzogs Johann Adolf, welches 1746, den 16. Mai zu Leipzig stattfand, fiel Freiburg wieder an den Kurstaat zurück. Es wurde nicht gerade stiefmütterlich behandelt, allein der Verlust des Hofhaushaltes, der jeden Sommer längere Zeit glänzend auf der Neuenburg geführt worden war, wurde doch empfunden und dazu brach der siebenjährige Krieg los, welcher diese Gegend nicht unberührt ließ. Es hatte nicht mit den starken Kontributionen sein Bewenden, welche der große Preußenkönig dem ganzen Lande auflegte: es kamen die streitenden Mächte selbst hierher und trafen hier in der Schlacht von Roßbach an dem ewig denkwürdigen 5. November 1757 auf einander. Freiburg sah beides: die übermütigen und bald so tief gedemütigten Franzosen und Friedrich den Großen mit seinen tapfern Preußen. Über die sogenannten Freunde, die Bundesgenossen seines Kurfürsten, des Königs von Polen, jammerte Freiburg, Stadt wie Amt, an dem Feinde seines Landesherrn hatte es aber seine helle Freude. Das ist kein Wunder: die Franzosen hausten wie Wilde in Feindesland. Der ehemalige preußische Hauptmann v. Archenholtz, der klassische Geschichtsschreiber des siebenjährigen Krieges, übertreibt nicht, wenn er (erste Ausgabe. 1, 167. f.) schreibt: „die Franzosen behandelten Sachsen wie ein feindliches Land. Fourage, Proviant, Mahlzeiten für die Soldaten mit Überfluß verbunden, ja selbst Geld an die Befehlshaber wurde von diesen Alliirten mit Gewalt erpreßt, wobei man drohte im Weigerungsfall Städte und Dörfer zu verheeren. Es geschah ohnehin. Ganze Gegenden wurden rein ausgeplündert. Unter andern hatten die in der Nähe von Frei

burg liegenden Dörfer, Branderode, Balgstedt, Zscheiplitz, Größnitz, Zeuchfeld und andre, zwanzig an der Zahl, das harte Schicksal. Auch die Kirchen blieben nicht verschont. Altäre, Kirchstühle und Kanzeln wurden zertrümmert und die metallenen Kelche, die für die Räuber keinen Wert hatten, durch die unflätigsten Handlungen geschändet. Bei vielen Dörfern sah man Bäume und Felder mit den Federn der durchschnittenen Betten bedeckt. Da diese Franzosen nicht alles noch lebende Vieh essen oder mit sich schleppen konnten, so hieben sie diese Tiere lebendig in Stücke und warfen sie hin als eine Beute für Raubvögel“. In der Mitte des Oktober erreichte die französische Armee die Unstrut und überschritt sie bei Carsdorf, Laucha und Freiburg[1]. In wenigen Tagen war Alles aufgezehrt oder verwüstet. Nun ging die Not erst recht an. Von Mücheln schreibt der Stadtschreiber an den Kommissionsrat und Amtmann Slevogt nach Freiburg am 3. November: „es ist in allhiesiges Städtlein bereits gestern eine große Anzahl Königl. Französischer Truppen eingerückt und ist allhiesiger elender Ort nicht im Stande das Erforderliche an Hafer, Heu und Stroh aufzubringen, wie es denn auch an Bier und Salz hauptsächlich ermangeln will. Eure Hochedelgeboren ersuchen demnach wir hierdurch inständigst, hiesigem armseligen Ort zu Statten zu kommen“[2]. Aber der Amtmann von Freiburg kann nicht helfen, er hat selbst seine liebe Not. Er antwortet mit demselben Boten: „es ist das hiesige Städtchen durch die beständigen vielen Einquartierungen sowohl als die Equipage, Pferde und Maultiere der hohen Generalität und das Proviantfuhrwesen, da manchen Tag mehr als 4000 Pferde und viele 1000 Menschen allhier gelegen, nebst den hier herumliegenden Dörfern dermaßen ausgezehrt, daß allhier weder Hafer noch Heu, viel weniger Bier und Brot oder Salz und Stroh zu haben und weil keine Pferde allhier sind, so muß Herr Eberlein welcher den Salzschank gepachtet hat, täglich so viel Salz, als ein Mensch tragen kann, in Kösen holen lassen und haben seit ein paar Tagen alle Ausschreibungen von unsern Herrn Kreiskommissarien von Helldorff und von Berlepsch, die allhier gewesen, nichts mehr gefruchtet, weil die Leute hier herum nichts mehr haben. Mir thut daher sehr leid, daß ich Ihnen, so gern ich wollte, mit nichts beispringen kann, weil nicht nur ein Französisches Regiment, sondern auch viele andere Truppen in hiesiger Stadt und auf den Dörfern in der Nähe umherliegen“[3]. Die Pastoren der Ephorie Freiburg berichten ihrem Superintendenten von Wichmannshausen kläglich die Hülle und die Fülle. Der Krieg hatte die Gestalt eines Religionskrieges angenommen, die kursächsischen Unterthanen mußten

[1] [illegible] Die Schlacht [illegible] Roßbach 55. [2] Ebenda [illegible]. [3] Ebenda, 120 und 128.

für ihr lutherisches Bekenntnis büßen. Der Pastor von Weischütz schreibt, die Ehrentitel, welche er empfangen habe, lauteten: Bougre, Ketzer, Kanaille [1]; der von Gröst, daß sie seinen Leuten gedroht hätten: „wartet ihr lutherischen Hunde! Jetzt haben wir den König mit dem Rücken verjagt, nun wollen wir ihn ersäufen. Wenn wir wiederkommen, wollen wir euch in Öl braten, die Fußsohlen aufschneiden und Salz darein streuen" [2]; der Pastor von Neumark: „die Kirchen sind an vielen Orten von ihnen mit Gewalt erbrochen worden, Kanzeln und Altäre beraubt und gesucht, solche gar niederzureißen. Was das Entsetzlichste, haben sie — in das heilige Bibelbuch gethan und so wieder zugethan" [3]. Daß seine Geistlichen nicht allzusehr ins Schwarze malten, wußte Wichmannshausen: gelang es doch, einen Kelch, welchen Kirchenschänder zu Baumersroda geraubt hatten, in Freiburg, wo sie ihn verkauft hatten, wieder aufzufinden [4].

Die Schlacht bei Roßbach, welche des Nachmittags 3½ Uhr ihren Anfang nahm, war bald entschieden. Die Franzosen hatten sehr wohl daran gethan, noch mehrere Brücken über die Unstrut zu schlagen [5], und es war eine große Thorheit gewesen, daß die Reichstruppen die an der Felsfähre bei Klein-Jena wieder abrissen [6]. So blieb den Geschlagenen nur die eine Brücke bei Freiburg übrig, welche sie über das Luftschiff, Markröhlitz, Pödelist, Dobichau und Groß-Jena zu erreichen suchten [7]. Die französische Kavallerie, welche das Feld zuerst geräumt hatte, war in wilder Flucht schon des Abends um 6 Uhr hinübergejagt [8], die Infanterie, vollständig aufgelöst, folgte ihr auf dem Fuße nach und überschritt den Fluß noch in der Nacht [9], die Artillerie und Bagage kam zuletzt [10]. Den Morgen des 6. Novbrs., es war ein Sonntag, war keine französische Heeresabteilung mehr auf dem linken Ufer der Unstrut; was sich hatte gerettet, war des Morgens 6 Uhr schon in Eckartsberga [11]. Die ganze Armee hatte den Übergang glücklich hier bewerkstelligt [12], wo auch der Prinz von Soubise, welcher das Kommando geführt hatte, sich seine leichte Wunde am Ohr von einem Bader verbinden ließ [13]. Der siegreiche König, der sich selbst an die Spitze der Reiterei gesetzt hatte, rückte am frühen Morgen auf demselben Wege nach, seine ganze Armee machte Halt auf den Feldern von Groß-Jena [14]. Die Franzosen hatten, um dem Verfolger zu entgehen, die Brücke in Freiburg hinter sich abgebrannt [15]; es galt, so schnell wie möglich eine Notbrücke zu bauen. An dem Dölitz – so heißt der Platz dem Nordwestende von Klein-

[1] Wiltsch. 141. [2] Ebenda. 140. [3] Ebenda. 139. [4] Pfarralmanach der Provinz Sachsen. 1882. Anhang S. 51. [5] Wiltsch 127. [6] Wiltsch 184 f. [7] Wiltsch 190. [8] Ebenda. 184. [9] Ebenda. 303. 305. [10] Ebenda. 303. [11] Ebenda. 313. [12] Ebenda. l. c. [13] Ebenda. 180. [14] Ebenda. 190. [15] Ebenda. 191. Gabler. 137.

Jena gegenüber — lag viel Bauholz, welches dem Grafen von Hoym auf Gleina gehörte; dort, wo die Unstrut damals, als sie noch nicht schiffbar gemacht war, schmal und leicht zu durchwaten war, ward innerhalb einer Stunde eine Notbrücke geschlagen. Der König blieb an Ort und Stelle; man strömte aus der Stadt hinaus, um den Helden zu schauen. Unter den Knaben befand sich Christian Jahn, der 1833 in einem Alter von 92 Jahren starb. Gerne erzählte der bejahrte Tuchmachermeister, wie auch er den Sonntag, da keine Kirche wegen der Kriegsunruhe hatte gehalten werden können, mit hinausgelaufen sei und sich so nahe an den König herangedrängt habe, daß er ihn sogar habe sagen hören: es ist doch ein verwünschtes Leben das Soldatenleben; ich habe heute noch keinen Bissen gegessen. Der alte Hasenritter habe das auch vernommen und dem Bürgermeister Trebest mitgeteilt. Eine zinnerne Schüssel mit Butterbroten und kaltem Braten war bald zur Stelle und Hasenritter präsentierte sie dem hungrigen Könige; dieser langte zu, forderte aber sofort seine Generalität, unter welcher sich auch der Held der Schlacht, Seydlitz, befand, zum Mitessen auf[1]. Der Übergang erfolgte schnell; Friedrich nahm an diesem Sonntag abends in der Pfarre zu Lißdorf sein Hauptquartier und verweilte bis Dienstag morgens 10 Uhr[2]. Freyburg, wo der Generalfeldmarschall Keith, welcher die Infanterie befehligt hatte, und der Fürst Moritz von Dessau sich eingelegt hatten[3], hat demnach der Fuß Friedrichs des Großen nicht betreten. Die schmachvoll aus dem Felde geschlagenen Reichsvölker benutzten die Wechselfälle des Krieges und bezogen 1761 in Stadt und Amt ihre Winterquartiere; die Stadt berechnete ihren Schaden auf 8991 Thlr., 15 Groschen und 1 Pfennig. Ein Jägerkorps zu Pferd und Fuß scheint hier geruht zu haben. Der Führer derselben, der Oberstwachtmeister Otto, untersagte von Zeitz aus den 8. Juni 1762 den Preußen Rekruten, Gelder und andere Kriegsbedürfnisse zu liefern[4]; er hatte gut zu gebieten, wer die Macht hatte, der nahm, was er nur irgend bekommen konnte.

Der Hubertusburger Friede machte diesen Trangsalen ein Ende. Bald erholte sich die Stadt wieder, welche der Kurfürst Friedrich August 1773, den 11. Oktober besuchte, oder, richtiger gesagt, beruhigte[5]. Die alte Neuenburg hatte für ihn ganz und gar keine Interesse, auch die Stadt mit ihrer Kirche ließ ihn gleichgültig, er fuhr nur durch nach Gleina[6]; auch 1776, da im Juni 3 Regimenter vorzüglich auf der Balgstedter Flur manövrierten, nahm er weder in Freyburg noch auf der Neuenburg Quartier, sondern in Balgstedt bei

[1] Wilisch 191f. [2] Ebenda 192f. [3] Ebenda 193 u. 206f.
[4] Wahle 138f. [5] Lepsius 2, 172. [6] Querfurter Kreisblatt 1863, S. 327.

dem Herrn von Sperling[1]; sein landesväterliches Auge ruhte damals wohl auch noch nicht auf der Unstrut, deren Lauf er in den neunziger Jahren regelte und dem Handel und Verkehr erschloß. Das war eine Wohlthat, denn es fehlte an Landstraßen und die Unstrut war ein gefährliches Wasser. 1781, der Tag ist leider nicht eingetragen, verlor sie auf einmal so ihren Lauf, daß mit Anbruch des Tages kein hiesiger Müller mahlen konnte, den Abend erst stellte er sich wieder ein[2]; und 1784, den 28. Februar schwoll sie so an, daß des Morgens schon der größte Teil der Kirchthorvorstadt unter Wasser stand, bald ward die ganze Mühl- und die rechte Seite der Schloßgasse und etliche Häuser am Eckstedter Thor, schließlich alles bis ans Pförtchen, ja selbst das Kommunalbrauhaus überflutet. Den andern Tag nachmittags 3 Uhr begann die Unstrut zu sinken und kehrte den 2. März in ihr altes Bette zurück; 4 Häuser an der rechten Seite des Pförtchens waren aber zerstört, 11 andere nebst der Unstrutbrücke sehr beschädigt, letztere mußte sogar abgetragen werden[3]. Als die Unstrut schiffbar gemacht war, kam der Kurfürst, um sich das Werk zu besehen; den 22. Juli 1795 war er in Freiburg; Gabler S. 140 erzählt nun, daß er damals die alte Landgrafenburg besichtigt habe, dem wird aber auf das entschiedenste von Andern widersprochen[4]. Die Revolutionskriege führten 1792 u. 93 mehrfach preußische Truppen durch Freiburg, auch sächsische Truppen — in der Stadt lag seit längerer Zeit, denn 1783 redet die Chronik schon von einer hier garnisonierenden Karabinereskadron, Reiterei — marschierten hindurch[5].

Das unglückliche Jahr 1806 bildet die Kehrseite zu dem Jahre 1757. Freiburg sah wieder zuerst eine siegsgewisse Armee — nur leider waren es Preußen — und dann die glücklichen Sieger — die Franzosen. Der Aufmarsch der Preußen begann schon im tiefen Winter, am 3. Februar lagen die Spitzen des preußischen Heeres in Freiburg; die Entscheidung erfolgte, da man sich in Berlin gar nicht zu einem kräftigen Handeln entschließen konnte, erst in dem Herbste. Der König Friedrich Wilhelm III. war mit seiner Gemahlin selbst bei dem Heere. Den 30. September kamen sie von Naumburg herüber, Prinz Karl von Mecklenburg, der Bruder der Königin, der alte Generalfeldmarschall von Möllendorf befanden sich in ihrem Gefolge[6]. Die alte Neuenburg, deren Turm der Kurfürst 1798 im oberen Teil, der Durchsicht und der Kuppel, hatte erneuern lassen, da er einstürzen wollte[7], war ihnen in die Augen gefallen und hatte

[1] Rosenkranz. 1, 3, 22. [2] Chronik. [3] Ebenda. [4] Lepsius. 2, 172. Querfurter Kreisblatt. 1853. S. 327. Der hohe Herr fuhr wieder um durch. [5] Gabler. 140 f. [6] Gabler. 142. Lepsius. 2, 173. In die Stadt kam der König nicht. Querfurter Kreisblatt. 1853. 327. [7] Gabler. 139.

sie angezogen. Die erhabene Königin, welche für die Schönheit der Natur sehr viel Sinn hatte, erfreute sich an der Aussicht, welche das Zimmer, das jetzt ihren Namen trägt, ihr gewährte. Sie ahnte nicht, daß einige Tage später — am 12. Oktober schon — die Franzosen hier rekognoszieren würden und daß sie selbst nur mit knapper Not den von hier das Unstrutthal hinauf patrouillierenden feindlichen Reitern 14 Tage später entrinnen sollte, als sie, nachdem die Schlacht bei Auerstedt verloren gegangen war, fast ohne Bedeckung und ohne jede Weisung, bei Carsdorf die Unstrut passierte[1].

Wenn auch nicht die Hauptmasse der französischen Armee mit Napoleon den Weg über Freiburg einschlug, so wurde die Stadt doch durch sehr bedeutende Durchmärsche und Einquartierungen, welche den 18. Oktober sogar mit einer Plünderung ihren Anfang nahmen, hart mitgenommen[2]. Sachsen schloß sehr bald mit dem französischen Kaiser Frieden, bereits am 28. Oktober kehrte die frühere sächsische Garnison, eine Eskadron Karabiner, in ihr altes Quartier zurück, aber ohne Pferde und Waffen[3]. In den folgenden Jahren gab es allerdings auch durchziehende Truppen, aber es waren selbst, als es gegen Rußland 1812 ging, immer nur kleine Abteilungen. Anders wurde es im Jahre 1813. Die 100 Kosaken, welche den 10. April, von einem General geführt, einritten und auf dem Markte ein Frühstück einnahmen, nach dem sie nach Querfurt weiter eilten, kündeten den Umschwung der Dinge an. Am 21. April kamen von Merseburg her 1000 Mann Russen, Husaren und Kosaken mit einigen Geschützen, um die Berge bei Kösen zu besetzen. Sie mußten dem anmarschierenden Feinde die Straße frei geben, am 28. April rückten mehrere 1000 Mann Franzosen ein, die des andern Tages am Nachmittag nach Weißenfels gingen, um die Schlacht bei Lützen am 2. Mai mitzuschlagen[4]. Französische Durchmärsche und Einlagerungen hörten in den folgenden Monaten nicht auf. Den 12. September sah man endlich einmal wieder Reiter der Verbündeten. Sie gehörten dem Streifkorps des unternehmenden Generals von Thielmann an, welches in dem Rücken der französischen Hauptarmee so manchen glücklichen Streich ausführte. Am angegebenen Tage entspann sich auf der Straße nach Balgstedt hin ein unbedeutendes Scharmützel zwischen seinen Reitern und französischen, am 16. zog er mit all seinen Mannschaften, von Kösen kommend, durch Freiburg über Gleina nach Merseburg, wo er durch einen höchst gelungenen Überfall den 18. September 700 Franzosen gefangen nahm, welche in der Nacht vom 18. auf den 19. in die Neuenburg einquartiert wurden. Den andern Tag bestand er mit den von Lefebvre-Desnouettes geführten

[1] Die Brücke bei Carsdorf. Festschrift. 1868, S. 11. [2] Ebenda, 143. [3] Ebenda, 145. [4] Ebenda, 150.

Gardereitern hier bei Freiburg ein kleines Gefecht und brachte seine Gefangenen über Nißmitz unbehelligt nach Kösen[1].

Der September bot ein kleines Vorspiel; der Oktober sollte das Hauptstück selbst bringen, was natürlich kein Mensch in Freiburg ahnen konnte. Den Schlachtendonner von Leipzig konnte man hier deutlich vernehmen; über die Entscheidung blieb man wohl, trotzdem daß Österreicher von der Heeresabteilung Gyulai's da waren, lange im Ungewissen, ja als dieselben am 19. Oktober Nachts 1 Uhr die überdeckte Unstrutbrücke in Brand steckten und sich entfernten, glaubten wohl die meisten, daß noch einmal das Genie Napoleons den Sieg errungen hätte. Als an dem Morgen darauf französische Pioniere ankamen und sich unverweilt daran machten, etwas oberhalb der abgebrannten Brücke eine Notbrücke zu bauen, blieb man noch ganz im Zweifel. Am Mittag kam die Gewißheit erst, die Vorflut der fliehenden französischen Armee zeigte sich auf den Bergen im Norden der Stadt und stürzte sich hastig, wild, endlos die steilen Bergabhänge herab in das tiefe Unstrutthal. Es war ein schauerlicher Anblick; man sah nichts als den Himmel und die Franzosen. Die Notbrücke war fertig; eine andere Brücke, welche die Österreicher auch hatten zerstören wollen, war, da man das Zerstörungswerk dem Besitzer anvertraut hatte, nur ein wenig abgelegt worden, schnell war dieselbe wieder hergestellt[2]; es war die Zeddenbacher. Doch diese beiden Brücken konnten unmöglich ausreichen; man schlug deshalb später am 21. Oktober noch eine oberhalb der Zeddenbacher Mühlbrücke nach Balgstedt hinüber[3], und eine vierte unterhalb der Freiburger Notbrücke[4]. Ununterbrochen drängten sich die Flüchtigen, alles bunt durcheinander gewürfelt, über die beiden fertigen Brücken. Viele fanden den Tod in den Fluten den hochgeschwollenen Unstrut, die Brücken waren zu schmal und schwankten gewaltig; wer fiel, war rettungslos verloren. Es war ein großes Glück für die Franzosen, daß ihr Kaiser selbst seinen Weg über Freiburg nahm. Er hatte die Nacht vom 20. auf den 21. Oktober in einem kleinen Weinbergshause bei Weißenfels auf dem linken Saalufer zugebracht[5]; des Morgens brach er schon um 2 Uhr auf, begleitet von zwei wegkundigen Weißenfelser Postillonen. Er fuhr in einem mit 6 Braunen bespannten Wagen, mußte ihn aber bei Markröhlitz mit einem Pferde vertauschen, da alle Durchgänge mit Geschützen, Munitions- und Bagagewagen verstopft waren. Morgens 6 Uhr langte er in Freiburg an; jetzt übernahmen zwei Freiburger Postillone das Geschäft,

[1] Gabler. 147. Förster, Gesch. der Befreiungskriege. 1858. 2, 30. Beitzke, Gesch der deutschen Freiheitskriege 3. Aufl. 2, 345. [2] Gabler. 153. Förster, 2, 412, 420f. [3] Gabler. 174 157. Förster, 2, 412. [4] Gabler. 157. 158. 173. [5] Gabler. 157. Förster. 2, 405.

ihn zu leiten und zu orientieren[1]. Von dem Eckstedter Thore, wo er auf diese neuen Führer gewartet hatte, ritt er zuerst unter den Schweigenbergen nach der Zeddenbacher Mühle. Er brachte schnell Ordnung in die dort an der Brücke herrschende Verwirrung. Dann wandte er um und begab sich immer längst der Unstrut durch die Eckstedter Gärten hindurch an die Notbrücke neben der abgebrannten, wo er lange hielt; seine Gegenwart beruhigte und ordnete hier alles. Dann ging es zu der Brücke unterhalb der Mühle; dieselbe war noch nicht fertig gestellt, aber das Auge und Wort Napoleons feuerte zur höchsten Kraftanstrengung an[2]. Nachdem er so für den Übergang gesorgt hatte, sprengte er den Schloßberg hinauf, in den Schloßhof hinein und auf der Straße nach Podelist dahin; dort dem Friedenthal gegenüber hielt er, entfaltete seine Karte und ritt dann nach dem Luftschiffe zu. Am Ende des Waldes ward Halt gemacht und scharf ausgeschaut. Preußische Reiter zeigten sich schon[3]. Nun kehrte er über Podelist um und führte selbst eine Batterie am Schlosse vorbei auf den Berg über dem Spitalholze. Eine zweite kam ihm schon entgegengerasselt, als er nach dem Schlosse zurückkehrte, um wieder nach den Brücken zu sehen. Nachdem er an der obern und untern bei und in der Stadt eine Zeit lang verweilt hatte, begab er sich in die Superintendentur zu dem D. Keil, um dort ein Frühstück zu sich zu nehmen[4]. Er unterhielt sich mit demselben, als ob der tiefste Friede wäre, über die Angelegenheiten seiner Stadt und Ephorie; die österreichischen Kanonen Gyulai's bei Kösen und die preußischen des Generals York, die auf dem Galgenberge aufgepflanzt waren, stellten dazu die Tischmusik[5]. Beide Notbrücken in Freiburg wurden wieder besucht, dann ritt man, da der Kanonendonner immer heftiger wurde, an dem Hospitale dem Galgenberge zu; der Kaiser kommandierte selbst eine Infanteriekolonne vorwärts. Da fuhren auf einmal zwei preußische Batterien auf, welche den Schweigenberg, den Spittelsberg, das Hospital und die Obervorstadt stark unter Feuer nahmen. Napoleon ritt zurück; mehrere Abteilungen seiner immer noch kampflustigen Truppen kamen ihm entgegen. An dem alten Gottesacker hielt er und fragte nach einem Fahrweg auf die Schweigenberge; er fand ihn gut, ein Regiment Infanterie, dem viele Geschütze folgten, eilte im Sturmschritt dahin an ihm vorüber. Beruhigt ritt er nun in die Stadt und durch das Kirchthor nach der oberen Notbrücke. Hier war ein furchtbares Schreien und Drängen, Fluchen und Stoßen. Lange, sehr lange hielt der Kaiser, es fiel ihm ordentlich schwer, die Flut zu überschreiten; endlich that er es und hielt auf dem rechten

[1] Gräfe 157. Kreyßig 2, 412. [2] Gräfe 158. Kreyßig 2, 414.
[3] Gräfe 159. Kreyßig 2, 414. [4] Gräfe 160. Kreyßig 2, 415.
[5] Kreyßig 2, 415. [6] Gräfe 161. Kreyßig 2, 416. [7] Gräfe 162. Kreyßig 2, 417.

Ueh am Brückenholze. Dann ritt er weiter nach Balgstedt zu und machte der Zeddenbacher Mühle gegenüber Halt, sein Standpunkt war gefährlich, die hinter Zscheiplitz aufgestellten preußischen Kanonen reichten bis dahin und schlugen wiederholt sehr nahe bei ihm ein[1]. Nicht eher brach er auf über Balgstedt, Burkersroda, Klosterhäseler, Lißdorf nach Eckartsberga[2], bis er sich überzeugt hatte, daß die Anhöhen jenseits der Unstrut gedeckt und der weitere Rückzug gesichert sei[3].

Man hat vielfach sehr harten Tadel über die Feldherrn der Verbündeten, welche hier in Rede kommen, also über den österreichischen Feldzeugmeister Gyulai und den preußischen General York, ausgesprochen und am bittersten hat wohl ein Freiburger vor dem alten Generalfeldmarschall Blücher sich über sie kritisch ausgelassen. Der Freiburger, welcher den 22. Oktober diesem als Führer diente, es war der Baktalaureus Peter, meinte, nicht ein einziger Mann der französischen Armee hätte über die Unstrut kommen dürfen. Auf Blüchers: „wie so das?" antwortete er ganz unverzagt: „nichts leichter als dieses: diejenigen Höhen, welche Napoleon am 21. bei Freiburg und Kösen besetzen ließ, mußten wir, und wir konnten es, schon 3 Tage früher besetzt haben, und ebenso die Übergänge über die Saale und Unstrut. Die Österreicher ließen sich bei Kösen von den Franzosen auf der Nase herumspielen und Gyulai wagte sich nicht vom Flecke, wodurch es Bertrand gelang, bei Naumburg über die Saale zu gehen und Eckartsberga schon am 21. zu erreichen. Und wenn zu gleicher Zeit mit Gyulai General York wenigstens einen Tag oder nur sechs Stunden vor Napoleon in der Nähe von Freiburg angekommen wäre, das Schloß, die Schweigenberge, das Nüßelchen und vor allem andern die Burg Zscheiplitz besetzt, die Brücken zerstört gehabt hätte, das hätte ein schönes Zutlappen von zwei Seiten werden können. Diese hunderttausend Mann auf der Flucht hätten mir nicht entgehen sollen und der Kaiser dazu, aber der ist ein Fuchs und hier bei Freiburg war das Loch, da er durchbrannte, und die Jäger auf dem Anstande hatten das Nachsehen[4]." Förster (S. 430 f.) ist der Ansicht, daß der ehrenwerte Baktalaureus das Richtige getroffen habe; ich bin anderer Meinung und meine, wenn York — Gyulai geht mich nichts an — diese Ratschläge befolgt hätte, so wäre das gesamte Yorksche Korps hier vernichtet worden. Man muß bedenken für das erste, daß er in der blutigen Schlacht bei Möckern so schwere Verluste erlitten hatte, daß er nicht mehr als 13,150 Mann noch bei der Fahne hatte. Hätten diese,

[1] Gabler, 163. Förster, 2, 417 u. 421 f. [2] Gabler, 163. Förster, 2, 418. [3] Förster, 2, 418. [4] Förster, 2, 431 f. [5] Droysen, York von Wartenburg. 4. Aufl., 2, 186.

aufs äußerste mitgenommen und erschöpft, mit dem Anprall der Napoleonischen Armee, welche ihren besten Bestandteilen nach sich wieder gesammelt und geordnet hatte, als einen unerschütterlichen Damm entgegensetzen können? Vor sich die Kaisergarde mit dem angebeteten Kaiser in ihrer Mitte und hinter sich die steilen Bergabhänge und den reißenden Fluß mit seinen Notbrücken. Zum andern wolle man nicht vergessen, daß York, welcher auf ein kräftiges Nachrücken und Nachdrücken der sieghaften Heere der Verbündeten nicht rechnen konnte, am 18. Oktober abends spät erst angewiesen worden war, die Saaleübergänge bei Halle und Merseburg gegen den Feind, welcher seinen Rückzug auf Merseburg und Weißenfels zu nehmen scheine, sicher zu stellen[1]. Er that, was er sollte, und empfing in der Nacht des 20. erst die Meldung, daß Napoleon nur auf der Straße nach Weißenfels seinen Rückzug fortsetze. Wieder that er, was er nur thun konnte: um 3 Uhr morgens setzt er sich mit seiner Reservekavallerie und 2 Geschützen in Marsch, er beeilt sich nach [illegible], 9 Uhr ist er schon bei Großkayna: der Feind, der von Weißenfels nach Freiburg zieht, wird wahrgenommen, nahe bei dem Schlachtfeld von Roßbach auch ein Angriff unternommen, allein der Feind macht Halt, entwickelt sich zum Gefecht und Yorks Reiter müssen, da die Infanterie nicht hatte nachkommen können, ihn seines Weges ziehen lassen[2]. Ein Zuvorkommen war unmöglich gewesen, denn schon am 19. gingen flüchtige Franzosen über die Notbrücke bei Freiburg und ein Abdrängen derselben von dem Wege nach der Unstrut und ein Zurückwerfen an und in die Saale unter den obwaltenden Umständen ebenfalls ein Ding der Unmöglichkeit. Kein Vorwurf trifft den alten Isegrimm: sobald als er an dem 21. auf den Höhen nördlich über Freiburg anlangte, that er auch seine volle Pflicht und Schuldigkeit, wie seine untergebenen Truppen. Daran, daß er das Gelände und die Lage der Brücken nicht kannte, kann er nichts; es fehlten wie genaue Karten so wohlunterrichtete Kundschafter; auch daran, daß Napoleon die beherrschenden Höhen an dem linken Ufer wie an dem rechten vor ihm mit Infanterie und Artillerie besetzt hatte, ist er vollkommen unschuldig. Wäre er der erste an dem Platze gewesen, so hätte er dem tödlich gehaßten Kaiser nicht den Durchgang gelassen. Er mußte sich in das Unvermeidliche fügen und ließ es nicht an sich fehlen, den Übergang möglichst zu erschweren. Seine Batterien unterhielten ein lebhaftes, wirksames Feuer, welches teils gegen [illegible], teils gegen die [illegible] und Freiburg gerichtet war[3]; seine Infanterie ging entschlossen vorwärts und kämpfte bis in den späten Abend, bis 9 Uhr[4]. Die Beute, welche

[1] Droysen 2, 188. Beitzke 2, 541. Anm. [illegible] [2] Droysen 2, 18[illegible]
[3] [illegible] 2, [illegible] [4] Droysen 2, 190f. [illegible]

den Preußen in die Hände fiel, war gering: 18 Kanonen und 1200 Gefangene nebst vielen Munitions- und Bagagewagen, da die Franzosen nicht Zeit genug gefunden hatten, sie alle samt und sonders zu verbrennen[1]. Die Schrecken des Abends und der Nacht vom 5 auf den 6. November 1757 waren nichts gegen die Schrecken dieser furchtbaren Tage vom 19. Oktober Nachmittags bis zu dem frühen Morgen des 22. Oktober 1813. Die „schrecklichsten Stunden“, so versichert ein Brief aus Freiburg[2], „unter den schrecklichen kamen den 21. mittags 12 Uhr. Das Schießen kam uns immer näher, die Kugeln pfiffen und zischten um und neben uns und namentlich schlug eine durch das Dach des Gottesackersgebäudes, doch, Dank sei der Vorsehung, das große Unglück, welches unserer Stadt drohte, ging auch diesmal vorüber. Den 22. Oktober früh nach 7 Uhr kamen Kosaken und mittags der von Anno 1806 rühmlichst bekannte Feldmarschall von Blücher und der Prinz Wilhelm von Preußen. Ihre königliche Hoheit geruhten auf der Superintendentur Quartier zu nehmen und der Marschall im Amthause. Was Freiburg gelitten, ist nicht zu beschreiben! — Verschiedene Häuser sind gänzlich ruinirt und daher unbewohnt. Thüren, Laden, Seitengebäude, Möbel u. s. w. verbrannt oder zum Brückenbau verbraucht und durch die unzähligen Einquartirungen, bedeutenden Lieferungen und wiederholten Plünderungen der Wohlstand fast aller Einwohner zerstört. In den Gärten sind eine große Menge Obstbäume abgehauen und die Weinstöcke von den Kriegern nicht nur rein abgelesen, sondern auch zertreten und verbrannt. Ebenso sind alle Weinbergshütten unter der Mühle, hinter dem Schlage und in den Schweigenbergen in Ruinen verwandelt und die Weinpfähle sammt und sonders zu den Wachtfeuern verbraucht. Alle Lebensmittel sind entsetzlich theuer, Vieles gar nicht zu haben. Mit einem Worte, es herrscht erschreckliche Noth!“

Wie schlimm es auch stand, es mußte Rat geschafft werden, denn in den nächstfolgenden Tagen rückten noch unzählige hungrige Gäste ins Quartier. Das Jahr 1814 brachte noch genug Einquartierung: da kamen zuerst Nachschübe zu den Armeen, welche in Frankreich fochten, und später sieggekrönte Preußen und Russen, welche in die Heimat zurückkehrten. 1815 ging es nicht anders: Durchzüge von ausmarschierenden und von nach kurzem Feldzuge fröhlich heimkehrenden Soldaten[3].

Inzwischen hatte Friedrich August, König von Sachsen, durch Patent vom 22. Mai 1815 seine thüringischen Unterthanen des Eides der Treue und der Pflicht gegen sich und sein Haus entlassen und Friedrich Wilhelm der Dritte, König von Preußen, unter

[1] Droysen. 2, 191. Beitzke. 2, 569. Gabler. 172. [2] Gabler. 174.
[3] Gabler. 179. f.

demselben Datum sie seinem Reiche einverleibt. In der Proklamation, welche derselbe auch noch unter dem 22. Mai an seine neuen Unterthanen richtete, heißt es: „euren Gewerben eröffnen sich durch die Vereinigung mit meinen Staaten reichere Quellen. Die Wunden des Krieges werden heilen, wenn die gegenwärtige Gefahr und die Notwendigkeit neuer Anstrengungen zur Bewahrung unserer Selbstständigkeit vorüber sein wird. Meine Vorsorge wird eurem Fleiße wirksam entgegen kommen. Eine wohlthätige, die Lasten des Staates gleich vertheilende Verfassung, eine zweckgemäße Verwaltung, sorgsam erwogene Gesetze, eine gerechte und pünktliche Justizpflege, die nicht länger durch die Last der Formen den Lauf des Rechts beschränken und hemmen wird, diese Säulen der öffentlichen Wohlfahrt, werden euren innern Haushalt friedlich beschirmen". Was Friedrich Wilhelm in Aussicht stellte und seinerseits versprach, ist in Erfüllung gegangen. Der unverdrossene Fleiß der Freiburger brachte die zertretenen und verwüsteten Weinberge bald wieder in den rechten Stand; die Gewerbthätigkeit wuchs in erfreulichster Weise; nach wenigen Jahren waren die Wunden, welche der Krieg geschlagen hatte, nicht bloß vernarbt, sondern auch vollkommen ausgeheilt. Die Behörden trafen auch die gedeihlichste Vorsorge; es verblieben der Stadt das Gerichtsamt, das Rentamt, die Superintendentur. Die Wasserstraße der Unstrut ward verbessert und neue Landstraßen gebaut, nach Naumburg über Rößnitz auf der rechten Seite der Unstrut, nach Querfurt und nach Bibra und Nebra die Unstrut aufwärts; demgemäß ward der Postverkehr erweitert und neu geregelt. Friedrich Wilhelm der Dritte hat Freiburg und die Neuenburg als der Landesherr nie betreten; es war ihm wohl zu schmerzlich, das Schloß wieder zu durchwandern, da er 1806, den 30. September mit seiner unvergeßlichen Gemahlin sich des herrlichen Blickes in das Saal- und Unstrutthal erfreut hatte; er wies aber 600 Thaler auf Verwendung des kunstsinnigen Kronprinzen an, um an der etwas in Verfall gerathenen Stadtkirche größere Reparaturen vorzunehmen.[1]

Friedrich Wilhelm der Vierte ist als Kronprinz meines Wissens nie in Freiburg oder auf der Neuenburg gewesen. Lepsius, welcher für die Stadt wie für das Schloß ein so lebhaftes Interesse hegte und dasselbe auch durch eine Anzahl trefflicher und im ganzen sehr zuverlässiger Schriften an den Tag gelegt hat[2], behauptet allerdings

[1] Querfurter Kreisblatt 1844, S. 128. — [2] z. B. Die Stadtkirche und die Schloßkapelle zu Freiburg. Leipzig 1850. [illegible] Zum Teil auch in seinen kleinen Schriften [illegible] Die Sagen von Freiburg und Schönburg [illegible] Über das [illegible]

2, 172) das Gegenteil. Der Kronprinz soll nach ihm seine erlauchten Eltern 1806 auf die Neuenburg begleitet haben. Allein er irrt sich; der Kronprinz hatte seine Eltern nicht begleitet, er war in Berlin zurückgeblieben und seine Mutter traf mit ihm und den übrigen Kinder erst in Schwedt an der Oder am 18. Oktober zusammen, um mit ihnen nach Königsberg weiter zu flüchten[1]. Als König erst beehrte er die alte, hochgetürmte Landgrafenstadt und das alte, hochgelegene Landgrafenschloß mit seinem Besuche. Das Königsmanöver sollte 1853 in der Provinz Sachsen in der Nähe des Roßbacher Schlachtfeldes stattfinden und die große Parade von dem sogenannten Bataillenbaume bis zu dem Janushügel abgenommen werden[2]. Da begann schon in dem Frühjahr ein Schaffen an und in der Neuenburg, wie man es fast seit länger als einem Jahrhundert schmerzlich vermißt hatte. Der König wollte kommen, nicht allein mit wenigen Begleitern, sondern mit großem Gefolge, und er wollte nicht, flüchtig hindurchschreitend, einmal das Schloß in Augenschein nehmen, sondern hier die Nacht mit vielen fürstlichen und andern hohen Gästen zubringen und den andern Tag ein großes, königliches Mittagsmahl ausrichten. Da galt es, denn das Schloß war äußerlich und innerlich seit langen Jahren recht verwahrlost worden, die Hände fleißig zu rühren und sich zu tummeln. Alles war zur bestimmten Zeit vollendet und harrte der Dinge, welche kommen sollten. Am 5. September fand die Parade bei Roßbach statt, am 6. ward das große Korpsmanöver dort auch abgehalten[3]; am 7. fuhr der König von Merseburg, wo er sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, mit einem Extrazuge bis zu dem Fischhause bei Schulpforta, besichtigte diese Anstalt und begab sich sodann nach der Rudelsburg, wo die 4 Kreise Naumburg, Weißenfels, Merseburg und Querfurt ihm ein Essen gaben. Die Wagen wurden darauf bestiegen, um nach Freiburg zu fahren. Vor der Brücke war eine Ehrenpforte hergestellt worden, mit Laubgewinden, preußischen und bayrischen Fahnen geziert: „Willkommen" rief sie „dem Landesvater" entgegen. Der Magistrat, die Stadtverordneten, die Bürgerschützen und die Mitglieder des Kriegervereins hatten sich hier aufgestellt, der Bürgermeister Weidlich sprach hier die begrüßenden Worte. Es war des Nachmittags halb fünf Uhr. Unter lebhaftem Hurrageschrei und dem Läuten sämtlicher Glocken setzte sich der Zug nun in Be-

datum der Urkunde Kaiser Friedrichs 2, 191 f. d, Jahresbericht des Thür. Sächs. Vereins. Zweiter S. 19 f. Putter, 18 ff. e, Die Kirchen im Kgl. preuß. Herzogtum Sachsen. 1826.

[1] Kaiser Wilhelm von Ferd. Schmidt. 1, 119. Adami, Luise, Königin von Preußen. 118. [2] Querf. Kreisblatt 1853. 285. [3] Querf. Kreisblatt. 1853. 285.

wegung. Die Straße war festlich geschmückt, 12 Säulen, 16 Fuß hoch, auf jeder Seite, mit Eichenlaub umwunden und durch Blumengewinde mit einander verbunden, alle Häuser beflaggt und bekränzt. Es ging über die Brücke nach der Kirche, denn diese wollte der König zu allererst sehen. Auf dem Kirchhofe standen die Geistlichen mit dem Gemeindekirchenrat und die Lehrer mit der Schuljugend. Die S. Marienkirche, denn so und nicht die S. Annenkirche heißt sie[1], hatte längst schon das ganze Interesse des Königs erweckt. Bereits 1843 hatte er sie in Holz abschnitzen lassen und das zierliche Kunstwerk der Kunstkammer des königlichen Schlosses überwiesen. Zuerst beschaute er das Gotteshaus, das wenn nicht Ludwig dem Springer, so doch seinem Sohne sein Dasein verdankt, in dem letzten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts aber innerlich und äußerlich wesentlich umgebaut wurde, im Innern. Er schritt durch das Langhaus, welches durch zwei Reihen von 4 achteckigen Pfeilern in ein Schiff und zwei Abseiten geteilt und mit einem Netzgewölbe versehen ist, nach dem hohen Chore, der ganz besonders in dem Stile der späteren Gothik geschmückt ist. Hernach besichtigte er, indem er um die ganze Kirche herum ging, das Gotteshaus von außen: die offene Vorhalle im Westen und die beiden oben achteckigen mit einer Brücke verbundenen Westtürme, den Turm, den vierseitigen, auf der Vierung und die schönen spitzbogigen Fenster des Chores.

Nachdem die Kirche gründlich in Augenschein genommen war, begab sich der König nach dem Schlosse, natürlich auf dem Fahrwege durch das Nordthor und den Hof des Pächters der 187 319 ha großen Domäne. In dem inneren Schloßhofe war die Ritterschaft mit den Richtern sämtlicher Ortschaften des Kreises Querfurt versammelt, um dem Landesherrn ihre Huldigungen darzubringen. Wie es dunkel geworden war, erglänzten die Berge und die Thäler, die Stadt und die Ortschaften von flammenden Freudenfeuern; es war ein prächtiger Anblick. Die alte Landgrafenburg, welche seit Jahren nur dem Rentmeister Wohnung gewährt hatte und sich eben rüstete, auch dem Oberpräsidenten Raum zu machen, that ihre Säle, Stuben und Kammern auf und freute sich, dem geistvollen kunstsinnigen Herrn

[1] [illegible]

und Gebieter mit seinem großen, glänzenden Gefolge das Nachtlager darbieten zu dürfen. Am andern Morgen fand noch ein Manöver statt, der König kehrte mit den zu den Kriegsübungen erschienenen Fürsten und seinen Generälen wieder. Es wimmelte im Hof und im Schloß. Ein großes Mahl ward gegeben, zu welchem auch neben den Spitzen der Behörden Mitglieder der Ritterschaft und drei Ortsrichter des Kreises befohlen waren. Nach aufgehobener Tafel fuhr Friedrich Wilhelm nach Schloß Goseck zum Grafen Zech-Burkersrode[1]. Die Gäste verließen, von seiner Gnade hocherfreut, das alte Schloß, welches zu den vielen glänzenden Tagen, die es vordem erlebt hatte, einen neuen Freuden- und Ehrentag in seine Jahrbücher dankbar einzeichnete.

[1] Querf. Kreisblatt. 1853. 327. f.

Drei thüringische Minnesänger.

Christian Luppin, Heinrich Hetzbolt von Weißensee und Heinrich von Kolmas.

Von D. theol. Prof. A. Rebe, Pfarrer zu Roßleben.

Friedrich Heinrich von der Hagen teilt in seinen Minnesingern, Teil 2, 20 ff. Nr. 73 folgende 7 Lieder von Kristan von Luppin, einem Durint, mit:

I.

1. Ich vröu' mich gen dem meijen nihtes niht,
in' getruet ouch nie niht gen des winters zit:
Sol aber mich ervröuwen ihtes iht,
daz sol tuon ein wîb, an der min vröude lit.
Sol ich truren, daz kumt von ir schulden,
senfter wolt' ich dulden
den tot, e ich enbaer' ir hulden.

2. Si sprichet vil, si si min vriunt gar guot,
unde wil doch niht tuon, des min herze gert.
Wa bi sol vriunt erkennen vriundes muot?
vriunt sol sin gen vriunde, daz er werde gewert.
Vrouwe, bistu min vriunt, daz la schin
werden, liebe min,
sprich ja, so lebe ich sunder pin.

3. Man seit, daz in himelrich[e] si vröuden vil,
swes den man lüste, diu vröude si im na;
Durch iren willen ich dar komen wil,
wirt si mir niht hie, seht, so wirt si mir da.
Möht[e] aber mir ir hulde werden,
ich belibe uf der erden
al hie, Got liez' ich dort e werden.

II.

1. Ich enwil nu niht mer truren,
es wirt rat,
swie gar vermat
min dienest der vil guoten
Sunnen blik herz nach schauen
gerne gat:
vil liht ervat
min treit, nach waeren muoten.

Ein munt roeter danne rot,
der hat vil mir gedröuwet;
ich hoffe, er mich noch vröuwet,
swie so sere si'z lenget,
doch wirt schin,
daz arc begin
guot ende dicke brenget.

2. Hende wiz, weich, darinne
sint vür war,
ob ich daz tar
sprechen, niht hant gebeine.
Alle mins herzen sinne,
nement war
ir ougen klar,
als ich Got solde meine,
Mir waere nöter danne not,
daz ich an ir genade vünde;
vür alle mine sünde
wolt' ich liden die buoze,
daz ir munt
mich tusentstunt
kuste mit guoter muoze.

3. Ich hate gar vorhtecliche
z'ir gesant,
sa wart enprant
von mir der Rin mit allen.
Ein wort sprach si zornliche,
sa ze hant
vil gar verswant
al min vroelich schallen:
„Stürbe er toeter danne tot,
in' getroest' in niemer."
Doch wil ich dienen iemer
dem saeligen wibe,
die wile lebt
unt kume strebt
diu sel in minem libe.

III.

1. Si reine, si schoene, si herze liebe, guote,
si saelic wip
Aleine wont gewaltecliche[n] in minem muote,
ir lieber lip
Muoz mir doch iemer
der liepste sin:
so rot wart nie (niht), noh enwirdet niemer,
als ir vil trutez mündelin.

2. Ir lachen, ir gelaeze, ir liehten ougen blicken,
ir werden gruoz
kan machen, daz vor vröuden in dem lîb erschricken
mîn sêle muoz.
Daz hab' (ein) ende:
solches wart nie niht,
durch Got, seht, ir sêl, ir wenden wende,
die sint wiser, danne dises tôt.

3. Ich wolde ir gevangen sîn gerne unde sloezen,
so daz si mich
dort solde in (ir) blanken armen haben geslozzen.
niemer kond' ich
Mîn leit gereden
an der trûten baz:
ir mündel kust' ich, unde wolde sprechen:
„Ach, dîner roete habe du daz.“

IV.

1. Ach Got, wes zîhet mich diu vrouwe mîn?
Daz si mir tuot
grôz ungemach, sin' weiz, ümbe waz.
Ir eigen diener wil ich iemer sîn,
wan sist so guot,
taet si mir wê, si tuot mir wol baz
Swenne daz si zorn,
ich han si ze trôst erkorn:
so schoenez wart zer welte nie geborn.
Seht, welch ein wîp:
ziehter, wie rehte zart ist ir lîp!

2. Ein mündelîn so rehte rôsen rôt,
wâ mac daz sîn?
wunder, daz immer ich wol ergen eit
Sît daz, dun die mîn herze lîdet nôt;
ach, waer' si mîn,
so waer' mir trûren gar hin geleit.
Manger vröuden vunt
lît an ir zarter munt,
ir ougen lachtent dem mînem herzen grunt.
Seht, welch ein wîp:
ziehter, wie rehte zart ist ir lîp!

V.

1. Sît daz al mîn
trôstlîche vröude an dir stat,
herze trûte mîne,
so bitz (?) mir dîn
rôtez mündel ... rât,
daz mit sînem schîne

Machen kan vil kluogin herzen sinne los.
ach, (lieber) herre Got, wie rehte los
sach ich von ir ein lachen!

2. Swer also klar
ir küssen gar dur siuberlich
guetlich möht' erwerben,
Wol tusend jar
mueste' er vröulich vröuwen sich;
unde solt' er sterben,
Jemer mere vuer[e] sin sele deste baz:
eia, truter munt, nu gip mir daz,
son' getrur' ich niemer.

3. Vil groz gedank
lat mich nu vil selten vri,
liep vor allen vrouwen,
Din kel so blank,
Und din lip so liep mak si,
man mag an dir schouwen
Hende weich, noch wizer zen stunt, danne ein sne:
Allez daz du hast, — waz sol des me? —
ist siuberlich an' ende.

VI.

1. Meijen schin, din kunst mich vröut vil kleine,
swie din bluot liuhtet so:
Mir tuot baz, daz mich din liebe, reine
z'aller stunt machet vro:
Si mak mir wol bringen
gruenen kle, bluomen glast,
voglin singen,
die heide [wunnentlichen] stat loubes me, dan tusent last.

2. Also zart wart nie kein wip, waerliche:
ist an ihr ihtes iht,
Ez ensi vri wandels sunderliche?
nein ez, z'war[e], nihtes niht,
Nie man kan vol triuwen,
also rot ist ir munt;
mich muoz riuwen,
daz ich niht enmuoz vor ir sten z'aller stunt.

3. Laza mich dich, liebez lieb, erbarmen,
ich bin vertriben, weistu daz?
Halt mich dar war in dinen blanken armen,
uf min reht, niht vür baz
Al der welte dröuwen
aht' ich niht, kunt'z dar zuo,
wiltu mich vröuwen,
daz ich nie wart so vro, so sprich: „ich wil ez tuo."

VII.

1. Sich vröuwet min gemüete z'allen stunden
durch ein reine saelic wip,
Diu mit rehter güete hat enbunden
gar von sorgen mir den lip.
Diu ist behuot
valsches, hohgemuot,
und ist wert,
swenne ir mündel lachet,
so loslich si daz machet,
daz min herze zuo z'ir gert.

2. Ach, dur Got, wie rehte zartlich wende
kunnen sich ir ougen klar!
Zwar', si treit gar slehte, wize hende,
wolgestalt [und] unmazen gar:
Sint da hein
inne? ich waene, nein.
tar ich's ie,
so ist ir blanke kel,
des ich niht enhel,
wizer, dann tusent sne.

3. Man seit, swa man ringe nach, des werde
ime ze leste doch sin teil:
So laz mir gelinge an dir, vil werde;
ich rang ie, daz von dir heil
Mir geschehe
lieber lip, laz sehe,
habtu's muot,
sprich: „ja!" sueze, reine:
wiltu'z aber meine,
„ja, ja, ja!" sprich, sost ez guot.

Diese sieben Lieder Luppins gehören nicht zu dem Mittelgute, welches sich nicht so sehr selten in dem Minnegesang befindet: sie zeichnen sich aus wie hinsichtlich der Form, so auch hinsichtlich des Inhaltes.

Die Sprache ist schön und edel, leicht und gewandt, frisch und lebhaft und steht mit dem Inhalte in vollkommener Harmonie. Die Reime sind fast ohne Ausnahme rein: das Metrum wird in allen Strophen gewissenhaft inne gehalten. Die Abweichungen im Liede Nr. 1 Str. 2, wo schin, min und pin mit schulden, dulden und hulden in Str. 1 und mit werden, erden und werden in Str. 3 korrespondiert und in Nr. 7 Str. 2, wo kel und enhel gelesen wird, während in Str. 1 und 3 an den entsprechenden Stellen zweisilbige Wörter (lachet und machet, reine und meine) stehen, werden nicht dem Dichter, sondern wie Hagen schon vermutet (4, 316), dem Abschreiber zuzurechnen sein. Die Reimzeilen sind meist kurz, bisweilen sehr kurz; sind sie länger, so erhalten sie durch Innenreime, wie Lied 3, wo in allen 4 Strophen

die erste und die dritte Zeile auf diese besondere Weise noch fester mit einander verbunden werden (sî reine, aleine: ir lachen, kan machen: ich wolde, dort solde), oder durch Allitterationen, wie gleich in Nr. 1. Str. 1 nihtes niht, ihtes iht, und Einschnitte, wie in Nr. 3. in allen 3 Strophen in der vorletzten Zeile, eine sehr wohlthuende Kürzung wie durch Bindung, so durch Verteilung. Der Dichter wandelt nicht gern auf einem und demselben Versfuße, nur in Nr. 3 bleibt er dem Jambus und in Nr. 7 dem Trochäus treu: am liebsten wechselt er mit den Füßen, wie gleich in Nr. 1, wo die dritt- und zweitletzte Zeile Trochäen enthalten, während der Jambus in den andern herrscht. Bis auf Nr. 4 sind alle Lieder dreistrophig: Hagen meint, jenes Lied wäre am Ende unvollständig. Mir scheint das nicht, der Dichter preist sonst allerdings an seiner Geliebten außer dem Munde und den Augen auch die blanke Kehle und die blanken Arme, allein er will in diesem Liede nicht sowohl ihre prangende Schönheit rühmen, als vielmehr aussprechen, daß sie, die seinem Herzen so viel Schmerz bereitet hat, schließlich mit ihrer Liebe ihn tröste.

Die Liebe hat Luppin zum Minnesänger gemacht: alle seine Lieder sind Liebeslieder, an ein Weib gerichtet, welches überaus schön ist. In Nr. 4, Str. 1 ruft er aus:

so schoenez wart zer welte nie geborn.
Seht, welch ein wip;
ziehter, wie rehte zart ist ir lip!

und Nr. 6, Str. 2 beteuert er:

Also zart wart nie kein wip, waerliche!

Ihre Augen strahlen, leuchten, dringen ihm in das tiefste Herz; es heißt Nr. 4, Str. 2:

ir ougen liuhtent dur mins herzen grunt.

Ihr Mund ist wunderschön.

Ein munt roeter danne rot,

singt er 2, 1 und 3, 1:

so rot wart nie niht, noh enwirdet niemer,
als ir vil trutez mündelin.

Unerschöpflich ist er in dem Preise desselben: Nr. 4, 2 singt er:

ein mündelin so rehte rosen rot,
wa mak daz sin?
niender, des swuer' ich wol einen eit.

Dieser rote Mund hat es ihm angethan: Nr. 6, 2 bekennt er:

Nie man kann vol triuwen,
also rot ist ir munt:
mich muoz riuwen,
daz ich niht enmuoz vor ir sten z'aller stunt.

Und wie ihm, so ergeht es allen ohne Unterschied: Nr. 5, 1 bittet er:

so heiz mir din
rotez mündel geben rat,

daz mit sînem schîne
machen kan vil kleegin herzen vrœ (?)

Der rote Mund ist ein Schalk, er versteht zu drohen

der hât vil min gedrœuwet,

klagt Luppin Nr 2, 1: er liebt es, lose zu lachen,

ach, lieber herre Got, wie rehte lôs
jach ich von ir ein lachen,

seufzt er Nr 5, 1, aber dieses schalkhafte, lose Lachen steht der Geliebten so reizend, daß er gesteht (Nr 7, 1):

swenne ir mündel lachet,
so loslich si daz machet,
daz mîn herze zuo z'ir gert.

Lieblich wie Augen und Mund sind auch der Hals, die Arme und die Hände. An allen rühmt er die unübertreffliche Weiße, an den Händen noch insbesondere die Zartheit und Weichheit. Nr 3, 2 heißt es:

solches wart nie niht,
durch Got, seht, ir kel, ir weichen hende,
die sint wizer, danne ibtes iht.

Und 5, 3 erklärt er:

vil groz gedank
lat mich nu vil selten vri,
liep vor allen vrouwen,
din kel so blank,
Und din lip so liep mat si,
wan mag an dir schouwen
Hende weich, noch wizer zen stunt, danne ein sne:
allez daz du hast, — waz sol daz me? —
ist suberlich an' ende;

Und er beteuert 7, 2:

z'war', si treit gar slehte, wize hende,
wolgestalt unmazen gar:
Sint da bein
inne? ich waene, nein.
tar ich's ie,
so ist ir blanke kel,
des ich niht enhel,
wizer, dann tusent sne.

Die Geliebte ist wunderschön, aber ihm nicht wunderhold. Sie treibt ihr loses Spiel mit ihm, bald zieht sie ihn mit freundlichem Blick und Wort zu sich, bald stößt sie ihn mit zornigem Blick und Wort von sich.

Ach, ein Got, wie rehte zartlich wende
kunnen sich ir ougen klar'

ruft er 7, 2 aus: die klaren Augen haben nicht auf andern Männern zärtlich geruht, von Eifersucht weiß der liebende Dichter nichts, sondern auf ihm selbst, sodaß sein Herz von Wonne erbebte. Er singt 3, 2:

ir lachen, ir gelaeze, ir liehten ougen blikken,
ir werder gruoz
kan machen, daz vor vröuden in dem lib erschrikken
min sele muoz.

Aber das sind nur einzelne Sonnenblicke, welche ihn in seiner tiefen Kümmernis trösten; sie ist sonst so unnahbar, so spröde, so unwillig und aufgebracht über seine Liebe, die von ihr nicht lassen kann. Er klagt Nr. 1, 2:

si sprichet vil, si si min vriunt gar guot,
unde wil doch niht tuon, das min herze gert.
Wa bi soll vriunt erkennen vriundes muot?
vriunt sol sin gen vriunde, daz er werde gewert
Vrouwe, bistu min vriunt, daz la schin
werden, liebe min,
sprich: „ja", so lebe ich sonder pin.

Er bekennt 2, 1:

ein munt roeter danne rot,
der hat vil mir gedröuwet,

und ebenda:

swie gar versmat
min dienest der vil guoten.

Sie hat auf Liebesbotschaft zornentbrannt ihm grausame Antwort gesendet: er sagt 2, 3 davon:

ich hate gar vorhtekliche
z'ir gesant,
sa wart enprant
von mir der Rin mit allen.
Ein Wort sprach si zornliche,
sa ze hant
vil gar verswant
al min vroelich schallen:
„Stürbe er toeter danne tot,
in' getroest' in niemer".

Sie mag ihm zürnen, im hellen Zorne ihm gar den Tod anwünschen, aber er kann sich nicht von ihr wenden, sie hat ihn in Bande geschlagen und alle seine Sinne und Gedanken gefangen genommen. Die Erde hat keinen Reiz für ihn: Frühling und Winter lassen ihn ganz gleichgültig. Dem wonniglichen Mai ruft er Nr. 6 entgegen:

Meijen schin, din kunst mich vröut vil kleine,
swie din bluot liuhtet so:
Mir tuot baz, daz mich diu liebe, reine
z'aller stunt machet vro:
sie mak mir wol bringen
gruenen kle, bluomen glast,
voglin singen,
die heide stat loubes me, dan tusent last.

Und Nr. 1, 1 bekennt er frank und frei:

ich vröu' mich gen dem meien rehtes niht,
ich getrûr' ouch nie niht gen des winters zît.
Sol aber mich ervröuwen ihtes iht,
daz sol tuon ein wîb, an der mîn vröude lît.

Selbst der Himmel mit seiner Seligkeit kann ihn nicht locken. Die Erde mit seiner Geliebten ist ihm lieber als der Himmel mit seinem Gott. Im Wahnsinne seiner Liebe spricht er (Nr. 1, 3):

Man seit, in himelrîch sî vröuden vil,
swes den man lüste, diu vröude sî im nâ:
Durch iren willen ich dar komen wil,
wirt sî mir niht hie, sêht, sô wirt sî mir dâ.
Möhte aber mir ir hulde werden,
ich belibe uf der erden
al hie, Got liez' ich dort die werden.

Der Himmel der Liebe ist ihm durch die Hartherzigkeit der Geliebten verschlossen, doch er kann sich nicht entschließen, um Liebe bettelnd, an anderen Thüren anzuklopfen. Er weiht dem so heiß geliebten, aber so kaltherzigen Weibe in nie wankender Treue seinen Dienst bis zum letzten Lebenshauche. Er erklärt Nr. 2, 3:

Doch wil ich dienen iemer
dem sæligen wîbe,
die wîle lebt
unz kûme strebt
diu sêl in mînem lîbe.

Er hofft, daß sein treues Dienen ihr Herz ihm zuwende. Er singt Nr. 4, 1:

Ir eigen diener wil ich iemer sîn,
wan sist sô guot,
tuot sie mir wê, sî tuot mir wol baz.
Sweme daz sî zorn,
ich hân sî ze trôst erkorn.

Er will den Kopf nicht hangen lassen; sondern über die traurige Gegenwart hinweg nach der trostreichen Zukunft ausschauen. Nr. 2, 1 heißt es:

ich enwil iu niht mêr trûren,
es wirt rât,
swie gar versmât
mîn dienest der vil guoten.
Sunnen blik herz nach sluren
gerne gât:
all lîbe ervat
mîn trôst, nach [illegible] muoten.
Ein [illegible] rôt,
der hât mir [illegible],
ich hoffe, er mich noch [illegible],
[illegible] sô [illegible] kennet.
Doch wirt schîn,
daz [illegible]
guot [illegible] alle [illegible].

Wie lange er auf Gehör und Gewähr auch warten muß, so giebt er die Hoffnung doch nicht auf, ihren Sinn zu wenden und ihr Herz zu erweichen.

Man seit, swa man ringe nach, des werde
ime ze leste doch sin teil:
So laz mir gelinge an dir, vil werde;
ich rang ie, daz von dir heil
Mir geschehe;
lieber lip, laz sehe,
hastu's muot,
sprich: „ja!“ sueze, reine:
wiltu 'z aber meine,
„ja, ja, ja!“ sprich, sost ez guot. (7, 3).

Beweglich klagt er ihr das Elend, in welches er dadurch gefallen ist, daß sie ihn von sich getrieben hat und er von ihr fern ist, Nr. 6, 3:

Laza mich dich, liebez lieb, erbarmen,
ich bin vertriben, weistu daz?
halt mich dar war in dinen blanken armen,
uf min reht, niht vür baz
al der welte dröuwen
aht' ich niht, kumt 'z dar zuo,
wiltu mich vröuwen,
daz ich nie wart so vro, so sprich: „ich wil ez tuo“.

Offen bekennt er (1, 1):

sen̄fter wolt' ich dulden
den tot, e ich enbaer' ir hulden!

Welche Seligkeit würde ihre Liebe ihm nach all dem Leid bereiten; welche wonnigliche Rache würde er an ihr nehmen.

Ich wolde ir gevangen sin gerne unverdrozzen,
so daz si mich
dort solde in ir blanken armen haben geslozzen;
niemer könd' ich
min leit gereden
an der truten baz:
ir mündel kust' ich, unde wolde sprechen:
„sich, diner roete habe du daz!“ (3, 3).

Dann wäre er getröstet über alles, was ihm widerfahren ist, ja ihm könnte dann kein Leid mehr widerfahren!

Swer also klar
ir küssen gar dur siuberlich
guetlich möht' erwerben,
wol tusent jar
muest' er vrölich vröuwen sich:
unde solt' er sterben,
Jemer waere vuer' sin sele deste baz:
eia, truter munt, nu gip mir daz,
son' getrur' ich niemer. (5, 2.)

Bei der Geliebten will er Gnade suchen, an ihr will er seine Sünde büßen. Es heißt 2, 2:

Mir waere nôter danne nôt,
daz ich an ir genâde vunde:
vür alle mîne sünde
wolt' ich lîden die buoze,
daz ir munt
mich tûsentstunt
küsse mit guoter muoze.

Wir sehen, Wahrheit ist, was er (Nr. 3, 1) singt:

sî reine, sî schoene, sî herze liebe, guote,
sî saelic wîp
aleine wont gewalteclîche in mînem muote.

Wer war dieser Christian von Luppin? Hagen, welcher sich meines Wissens zuerst mit dieser Frage beschäftigt hat, läßt ihn einem in Bayern wohnenden Geschlechte entstammen. Nach ihm (4, 315) führt er den Namen eines noch lebenden edlen Geschlechtes, welches vielleicht in Bayern zu Hause ist, denn nur dort findet er schon 1223 einen Ort Lubin, vgl. Lang, regesta sive rerum boicarum autographa 2, 134: praedium in Lubin. Kneschke stimmt in seinem deutschen Adels-Lexikon 6, 60 im wesentlichen bei; nur läßt er das edle Geschlecht der Luppine nicht in dem kleinen Lubin in Bayern seinen Stammsitz haben, sondern weist ihm denselben in Württemberg an. Das Rittergeschlecht der Luppine aber soll nach einer vierhundertjährigen Familiensage im dritten Jahrhundert aus Rom ausgewandert sein und sich am Schwarzwalde niedergelassen und sich dort ein neues Stammschloß Lupodunum, dessen Trümmer man jetzt noch in der Nähe von Tuttlingen sehen kann, erbaut haben. Christian Lupin, ein Ritter, werde 1251 als schwäbischer Minnesänger genannt. Diese letzte Angabe Kneschke's ist aber ganz entschieden unrichtig; in keiner Handschrift, selbst in keinem Drucke der Minnesänger wird Christian von Luppin als ein Schwabe bezeichnet, sondern stets als ein Thüringer, was seine Gedichte bestätigen. Die Lieder der Minnesänger sind nicht in ihrer ursprünglichen Fassung auf uns gekommen, die Sammler derselben hatten von den allerwenigsten eine Originalhandschrift, sie entnahmen die kürzeren Lieder wohl vielfach der mündlichen Überlieferung und übertrugen sie, welche ohne Zweifel schon mannichfache Veränderungen auf diesem Wege erfahren hatten, ohne Bedenken in ihren Dialekt. Dieses behauptet schon Hagen und seine Behauptung hat keinen Widerspruch gefunden, hat man ja doch Versuche gemacht, eine Anzahl Minnelieder wieder aus der Sprache, in welcher sie handschriftlich vorliegen, in die Sprache ihrer Sänger zurückzuübersetzen. So hat Bartsch in seinem Werke Deutsche Liederdichter des zwölften bis vierzehnten Jahrhunderts. Leipzig 1864. S. 277 das schöne Lied unseres Luppin Nr. 3

wieder in der thüringischen Sprache hergestellt: und daß er ein Recht dazu hatte, kann ihm nicht bestritten werden, denn thüringische Spracheigentümlichkeiten haben sich in den Handschriften trotz jener Überarbeitung noch erhalten. Es gab eben zum Glücke Punkte, wo sich das heimatliche Idiom des Sängers nicht kurzerhand ausmerzen ließ; da, wo der Reim auf dieser Eigentümlichkeit beruhte, mußte man es stehen lassen, wenn nicht der ganze, schöne Bau zusammenstürzen sollte. Hagen macht schon, um das Thüringertum Luppins außer Zweifel zu stellen, auf folgende Reime aufmerksam: Nr. 2, 2 meine und gebeine, Nr. 5. 3 si und vri, Nr. 6, 3 tuo und zuo, Nr. 7, 2 wende und hende, je (= jehe) und sne, Nr. 7, 3 werde und werde, sehe und geschehe, gelinge und ringe.

Gehörte Luppin jenem schwäbischen Rittergeschlechte etwa so an, daß er und seine Vorfahren aus der alten Heimat ihrer Familie ausgezogen waren, um anderswo ihr Glück zu machen? Wir wissen, daß solche Auszüge und Verpflanzungen vielfach vorgekommen sind; wie mancher Sproß des thüringer Landes schlug nicht in dem fernen Preußen neue, starke Wurzeln und war das erlauchte Haus der thüringischen Landgrafen nicht erst mit dem Grafen Ludwig mit dem Barte ins Land gekommen? Keine mittelalterliche Chronik, keine Urkunde deutet auf einen Zusammenhang der schwäbischen Luppine mit den thüringischen Luppinen hin; beweist etwa das Wappen beider Geschlechter ihre Zusammengehörigkeit? Siebmacher giebt in seinem großen Wappenbuche 5, 2, 8. Zus. 25 an, daß die süddeutschen Luppine in dem senkrecht geteilten Schild halb weiß in schwarzem und halb schwarz in weißem Felde einen Wolf und ebenso auf dem Helme einen halben weißen Wolf zwischen einem weißen und einem schwarzen Horne führen. Damit stimmt Kneschke (6, 20) vollkommen überein, denn er spricht von einem Wolfe in gewechselten Farben, der in einem Schild, Schwarz und Silber der Länge nach geteilt, dahin schreitet. Die Manessische Handschrift, welche, weil sie die wertvollste und reichste ist, Hagen bekanntlich seiner Ausgabe zu Grunde gelegt hat, bietet neben dem Texte der sieben Minnelieder Luppins auch ein Bild. Das „Gemälde", schreibt Hagen 4, 315, „zeigt den Dichter ritterlich zu Rosse, mit einfachem Helm ohne Helmdecke, ein Panzerhemd mit hohem, eisernem Halskragen und rotem Wappenrocke darüber, in seinem länglich viereckigen Schilde steckt ein Pfeil und mit gesenkter Lanze sprengt er einem Bogenschützen nach. Dieser, mit langen, schwarzen Haaren und Barte, rotem Rock und schwarzen Hosen hat einen Köcher mit zwei Pfeilen an der Seite, jagt davon, und schießt im Fliehen noch einen Pfeil von seinem Scythischen Bogen. Der Kampfplatz ist bei einer Burg, aus welcher zwei Kriegsmänner in einfachen Sturmhüten herabschauen". Hagen findet gewiß sehr

richtig die Besiegung eines Heiden, und zwar eines Slaven, abgebildet, das Schild des Ritters zeigt kein Wappen. Die Vermutung liegt da sehr nahe, daß Luppins Wappen dem Künstler unbekannt war, der hier, da die Lieder zu dem Bilde kein Motiv hergeben, seiner Phantasie die Zügel konnte schießen lassen. Wenn nun Luppin jenem schwäbischen Geschlechte angehört hätte, würde der begabte Maler, welchen wir auf jeden Fall in der Schweiz zu suchen haben, sich mit sehr geringer Mühe das Wappen desselben haben verschaffen können: er glaubte demnach an keinen Zusammenhang des Christian von Luppin, des Thüringers, mit jenem schwäbischen Rittergeschlechte.

Sein Glaube hat ihn auch nicht betrogen. Christian Luppin ist und bleibt ein echter, rechter Thüringer. Hagen war noch nicht im stande, etwas genaueres über die thüringische Abkunft des Minnesängers anzugeben. Das ist auffallend, denn mit großem Fleiße und viel Glück hat er aus einer großen Menge von Büchern über die einzelnen Dichter allerlei biographische Notizen gesammelt. Leuckfeld's Historische Beschreibung von dreyen in und bey der Güldenen Aue gelegenen Örtern, Leipzig und Wolffenbüttel 1721, hätte ihn schon auf die richtige Spur leiten können. Daß ihm Johann Friedrich Mülldener's Gratulationsschrift vom Jahre 1743 de illustri Luppinorum familia Rotlebiae olim quoque conspicua unbekannt geblieben ist, nimmt mich nicht wunder, denn nur äußerst wenigen Glücklichen ist dies Schriftchen, ein Bogen in 4, einmal in die Hände gekommen: allein des alten, trefflichen Gercken Codex diplomaticus Brandenburgensis hat er mehr wie einmal benutzt, aber er hat sich nicht träumen lassen, daß in diesem der Geschichte der Mark gewidmeten Werke der Name des thüringer Minnesängers stehen könnte. Erst neuerdings ist man mit der von Leuckfeld im angezogenen Werke S. 149 mitgeteilten Urkunde bekannt geworden. Lachmann und Haupt verweisen in des Minnesangs Frühling, 3. Aufl. 371, auf dieselbe, wie auch Bartsch in dem angegebenen Buche und Wilmanns in seinem äußerst kurzen Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie 19, 646. Ein Mehreres ist nicht geschehen und hätte doch geschehen können und auch sollen, denn einerseits konnte man mit den vorhandenen Hülfsmitteln dem Christian von Luppin schon viel besser beikommen und andererseits erschallen in dem Frühling und Sommer des Minnegesangs nicht gerade sehr viele helle Stimmen in dem liederreichen und gesangsfreudigen Thüringerlande. Sie sind zu zählen: der treffliche Heinrich von Morungen, welchem G. A. von Mülverstedt in dieser Zeitschrift Bd. 18, 440 ff. einen eingehenden Artikel gewidmet hat, ist nicht das Haupt einer Sängerschule geworden. Heinrich [illegible]s erste Stimme ertönt erst nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Nach diesem singen um des Jahrhunderts Ende und Wende außer Luppin, Heinrich Hetzbold

von Weißensee und der Ungenannte und Unbekannte, welchen die Manessische Samlung auf diese beiden unmittelbar folgen läßt. Unter diesen Verhältnissen, meine ich, verlohnt es sich, zu forschen nach Luppin und seinem Geschlechte.

Mit der oben erwähnten Gratulationsschrift Mülldeners ist nicht viel anzufangen. Daß ein Luppin ein Minnesänger war, ist ihm verborgen geblieben: das verdienstvollste ist jedenfalls der Stammbaum, welchen er S. 6 mitteilt und den ich hersetze:

Heinricus Lupin,
miles. 1251. 1261.

Irinfridus Lupin,
plebanus Bennungensis.
1274. 1286.

Fridericus Lupin,
miles. 1274.

Fridericus,
1305. 1342.

Christianus Lupin,
1305. 1312.

Heinricus Lupin,
miles. 1323. 1342.
ultimus gentis Lupinae.

Dieser Stammbaum ist weder vollständig, noch richtig. Wir können das Geschlecht der Luppine in Thüringen weit über 1251 verfolgen: v. Mülverstedt weist in dieser Zeitschrift 4, 67 schon einen Heinrich Luppin im Jahre 1231 nach. Wir sind demselben aber schon 1229 in einer Urkunde begegnet. In diesem Jahre bekennt der Graf Friedrich von Beichlingen, daß er von dem Abte zu Walkenried 4 vasa cupri geborgt und ihm seinen Schutz gegen die Beschwerden Friedrichs von Odersleben und seiner Genossen versprochen habe, wofür er ihm Bürgen stellt, nämlich seinen Oheim Albert von Arnstein und einige seiner Lehnsmänner (fideles), Friedrich von Tunzenhausen, Heinrich Lupin und den Münzmeister zu Frankenhausen. Urkundenbuch des Stiftes Walkenried 1, 126 f. Nr. 167. Dieser Graf Friedrich von Beichlingen war der Besitzer der Rothenburg über Kelbra und urkundet deßhalb sofort in dem angezogenen Urkundenbuche 1, 127. Nr. 168 im Jahre 1230 als Friedrich, Graf von Rodenburg. 1231 wird dieser Rothenburgischi Vasall in zwei Urkunden seines Grafen Friedrich wieder erwähnt: er hilft bezeugen, daß dieser Graf einige Walkenrieder Güter zu Heynrode, Marbach und Solstedt von Abgaben befreit (U. B. von Walk. 1, 131 f. Nr. 178): und daß Thomas von Wallhausen eine Hufe zu Püssel dem Kloster verkauft habe (l. c. 1, 135 f. Nr 179); das erste Mal steht Henricus Luppin zwischen Friedrich von Wessungen und Gerhard von Berge (S. 135) und das andere Mal als Henricus Luppen zwischen Friedrich von Wessungen und Herwich von Livenrot (S. 136). Der Stand der Zeugen wird nicht naher angegeben: ebensowenig

Heinrich Luppin mit irgend einem Orte in nahere Verbindung gebracht. Die Abkunftsorte der andern Zeugen aber legen die Vermutung nahe, daß er in der Nähe des Kyffhäusergebirges ansässig gewesen ist. 1242 begegnen wir einem Heinrich Luppin wieder zwei Mal: den 9. Juli befindet er sich zu Horwertere (Kleinwerther bei Nordhausen, vgl. diese Zeitschrift 10, 116) bei den Grafen Albert, Konrad und Friedrich von Klettenberg, welche sich mit Walkenried verglichen haben, (U. B. v. Walk. 1, 169 f. Nr. 236), und den 14. Juli bezeugt er mit vielen andern, daß Graf Dietrich von Hohnstein sein ganzes Eigentum in Helmbrechtesdorf in der Grafschaft Stolberg (Helmsdorf bei Heiligenthal) dem Jungfrauenkloster zu Frankenhausen verkauft habe, vgl. Jovius, Chronicon Schwartzburgicum in Schöttgens u. Kreysigs Diplom. et script. 1, 171 und Muldener, Historische Nachrichten von dem Cistercienser Nonnen-Kloster S. Georgii zu Frankenhausen 1747, S. 154 f. In der ersten Urkunde folgen S. 170 auf die beiden Grafen von Kirchberg, Christian und dessen Sohn Gosmar, Friedrich von Tunzenhausen, Heinrich Luppin, Hermann von Everha, welcher in der angezogenen ersten Urkunde vom Jahre 1231 der Vogt von der Rothenburg genannt wird (l. c. S. 135); in der zweiten Urkunde tritt eine Menge von Zeugen auf, Heinrich Luppin wird von Albrecht Schlegel und Thomas von Wallhausen in die Mitte genommen, da dieser hinter Heinrich Luppin stehende Herr von Wallhausen in der zweiten aus 1231 beigebrachten Urkunde (l. c. S. 135) ausdrücklich ein miles genannt wird, so gehört Luppin unbedingt auch diesem Stande an. Dieses bestätigt die Urkunde aus dem Jahre 1245, in welcher der Graf Friedrich von Beichlingen den zwischen dem Abte von Oldisleben und Albert Renzmann von Schillingstedt geschlossenen Vergleich verkündet (Mencke 1, 620). Unter den ritterlichen Zeugen erscheint hier zwischen Henricus dictus [illegible] und Fridericus de Rothenberk Henricus dictus Lepin, was verschrieben oder verdruckt ist statt Lupin, in dem Copialbuch, das in dem Staatsarchiv zu Weimar ruht, steht ganz deutlich Henricus dictus Lupin, wie auch Rothenberck statt Rothenberk. Ich kann mich nicht entschließen, die Lebensdauer dieses Heinrich Luppin mit Mülverstedt bis zum Jahre 1255 hinauszurücken, vgl. diese Zeitschrift 4, 67; nach meinem Dafürhalten empfiehlt es sich, den Tod des ersten Heinrich Luppin zwischen 1242 und 1250 zu setzen.

1250, den 3. September urkundet Graf Friedrich von Beichlingen zu Kelbra, daß seine Lehensträgerin Margarethe von Badero (Badra zwischen Kelbra und Sondershausen) 9 Morgen an Walkenried veräußert habe. Heinrich Luppin dient unter andern mit als Zeuge, vor ihm stehen Heinrich von [illegible] und [illegible] [1].

[1] [illegible]

nach ihm aber Ludwig Spiegel und Konemund von Ebera. (U.-B. von Walkenried 1, 194. Nr. 274.) Statt des Hermann von Ebera, der aus dem Jahre 1242 uns bekannt ist, erscheint hier ein neuer aus diesem Geschlecht: warum sollte Heinrich Luppin nicht auch ein neuer Träger dieses Namens sein? Unsere Vermutung wird zur Gewißheit durch eine Urkunde von 1251, welche Leuckfeld in der angezogenen Schrift S. 13 mitteilt. Graf Friedrich von Beichlingen schenkt nach derselben den Cisterciensernonnen zu Kelbra die Kirche S. Georgii daselbst, mehrere Kirchen in der dabei gelegenen Altstadt, eine Mühle zu Ichstedt, mehrere Hofstätten und einen Wald. Dieses bezeugen außer verschiedenen geistlichen Herren die Ritter Gerhard von Berge, Heinrich Lupin, Friedrich von Rotenburch und ihr Bruder Hunold, Heinrich von Tutcherode (Tütcherode, wüst bei Nordhausen, vgl. diese Zeitschrift 4, 285). Der hier genannte Heinrich Luppin kann unmöglich mit dem Heinrich der Jahre 1229, 1231, 1242 und 1245 eine und dieselbe Person sein, denn mit seinem Bruder Hunold urkundet er noch 1267, vgl. U.-B. von Walkenried 1, 251. Nr. 385. Die Urkunde von 1251 schließt die drei Gebrüder unter die Ritter ein und läßt uns in Heinrichs und Hunolds Bruder einen Burgmann der Rothenburg erkennen. Da er allein nach dieser Burg benannt wird, so sind seine beiden Brüder schwerlich zu der Zeit von dem Grafen von Beichlingen mit einem Burglehen dort oben ausgestattet gewesen. Da aber Friedrich ein Burgmann war, so dürften Heinrich und Hunold, seine Brüder, auch Burgmannen desselben Grafen gewesen sein, welcher mehr als eine Burg besaß. Ich möchte glauben, daß sie zu der Burgmannschaft Kelbras, welches sich an den Fuß der Rothenburg anschmiegt, gehörten, wo Heinrich, wie wir gesehen haben, 1250, den 3. September als Zeuge auftritt. Als 1253, den 10. Januar die beiden Friedriche, Vater und Sohn, Grafen von Beichlingen, kundgeben, daß Friedrich von Rohra 2 Hufen daselbst dem Kloster Walkenried abgetreten habe, erscheint Heinrich Luppin abermals als Zeuge (U.-B. von Walkenried 1, 199. Nr. 284). Wir begegnen ihm wieder 1255, den 9. Mai, da der ältere Graf Friedrich von Beichlingen bekennt, daß er das Eigentum über 2 1/2 Hufe in Dalheim (Thaleben oberhalb Frankenhausen) an Walkenried überlassen habe, und zwar an erster Stelle unter den Zeugen. (U. B. von Walk. 1, 212. Nr. 360.) Ebenso 1261, den 20. Mai, als derselbe Graf bezeugt, daß er die Mühle zu Kelbra dem Kloster daselbst für 70 Mark verkauft habe; wieder führt er, Henricus dictus Lupin geheißen, den Chor der Zeugen an. (Leuckfeld, l. c. 144.) Von hohem Interesse ist die Urkunde vom 25. April 1263. Graf Friedrich der Ältere von Beichlingen, Graf Heinrich von Hohnstein und Graf Friedrich der Jüngere von Beichlingen verkünden einen Verzicht Friedrichs von Rohra. Alle drei Grafen lassen von ihren Leuten diese Urkunde

beglaubigen, zuerst kommen die des älteren Grafen von Beichlingen. Seine testes sind milites et servi in Rodenburch: Henricus dictus Luppin, C.[1] de Bennungen, Olricus de Liverstete, H.[2] de Wessungen. (U. B. von Walk. 1, 235 f. Nr. 349.) Heinrich Luppen hat nunmehr auch ein Burglehen auf der Rothenburg empfangen und scheint, da er an der Spitze der Zeugen, die von dieser Burg genommen waren, steht, auch an der Spitze der Burgmannen gestanden zu haben. 1265, den 19. April dienen neben Cuelloldus von Bendeleben die beiden Brüder Heinrich Luppini und Hunold dem Grafen Friedrich von Beichlingen als Zeugen, da er einen Verkauf H. von Badere an das Kloster Walkenried bekundet (U. B. von Walk. 1, 245. Nr. 372) und wieder beide 1266, den 28. September dem Grafen Friedrich von Beichlingen, da er dem Kloster Bischofrode 1 Hufe und 7 Hofstätten zu Schate zueignet (Neue Mitteilungen. 13, 564) und gleichfalls beide 1267, den 11. September dem älteren Grafen Friedrich von Beichlingen, als er zwei Hufen seines Allods zu Kelbra an Walkenried abtritt (U. B. von Walk. 1, 251. Nr. 385). In demselben Jahre hilft er den 30. Dezember dem Grafen Friedrich von Beichlingen bezeugen, daß Bertold von Isserstedt (nordwestlich von Jena) dem Kloster Heusdorf (bei Apolda) Güter überlassen habe (Rein, Thuringia s. 2, 162. Nr. 105). Heinrich Lupin und sein Bruder Hunold sind bei Graf Friedrich von Beichlingen und seinem Sohne, dem Grafen Friedrich von Lare, Zeugen, da sie alle Güter, welche sie noch zu Schate besaßen, dem Kloster Bischofrode verkaufen und zu freiem Eigentume überlassen. (Neue Mitt. l. c.) Zum letzten Male erscheint Heinrich unter den Lebenden den 25. Februar 1268, als Graf Friedrich von Beichlingen den Wald Kamere, das wüste Ratsfeld zwischen der Rothenburg und Frankenhausen, 7 Hufen bei Kelbra, 1 Acker und 1 Weinberg bei Thaleben für 160 Mark feinen Silbers an Walkenried abgiebt. Hunold, welcher gleich auf ihn folgt, — Heinrich Girbuch und Ludwig Spiegel gehn ihm voraus, — mag wohl sein jüngster Bruder sein. (U. B. von Walk. 1, 255. Nr. 389.)

Graf Gosmar von Kirchberg bekundet 1274, den 6. März, daß der Nonnenkonvent zu Kelbra dem Irmfrid und seinem Bruder Friedrich, den Söhnen des Herrn Heinrich Lupin, auf eine Hufe in der Altstadt nahe bei der Stadt Kelbra 12 Mark Silber geliehen habe; wenn die genannten Brüder bis zum nächsten Michaelisfeste das Geld nicht zurückerstatteten, so zahle der Konvent noch eine Mark und erhalte jene Hufe mit allem, was dazu gehöre, zu freiem Besitz. Wenn irgend ein unvorhergesehenes Hindernis eintritt, daß diese Abrede nicht gehalten werden kann, so macht sich Graf Gosmar ver-

[1] C. ist wohl mit Cardus aufzulösen, vgl. Crudeln. 1, S. 146. [2] H. wohl mit Heinricus, vgl. ebenda. W. ist Wessungen bei Nordhausen.

bindlich, in Kelbra einzureiten und dort so lange zu liegen, bis daß das Kloster wieder zu seinen 12 Mark gelangt ist. Die drei ersten Zeugen sind, Ritter Ludwig, genannt Spiegel (speculum), Ritter Hunold, Ritter Heino von der Rothenburg. Leuckfeld, 145. Wir irren wohl nicht, wenn wir in dem Ritter Hunold den Vatersbruder der Brüder Irinfrid und Friedrich erkennen. Dieselben werden einfach die Söhne domini Heinrici Lupini genannt, es fehlt dabei jeder Zusatz (quondam, felicis, clarae etc. memoriae), welcher auf den Tod des Genannten hindeutet; nichtsdestoweniger trage ich kein Bedenken, Irinfrid und Friedrich als die hinterlassenen Söhne Heinrich Luppins zu bezeichnen. Erfreute sich Heinrich Luppin noch des Lebens, so konnten Irinfrid und Friedrich auf diese Hufe kein Geld aufnehmen: sie hatten kein Verfügungsrecht über sie, denn diese Hufe gehörte nicht zu einem Lehngute, welches die Grafen von Beichlingen ihnen übergeben hatten, um sie für geleistete oder für zu leistende Dienste zu belohnen, sondern war Privatbesitz des Luppinschen Geschlechtes, allerdings nicht durchaus freier, sondern kirchbergisches Lehngut. Graf Gosmar stand zu den beiden Luppinen in enger Beziehung, in wie enger, werden wir sogleich noch erfahren, hier genügt es vollkommen, daß wir wissen, der Lehnsherr stellt sich für seine Lehnsträger mit seiner eigenen Person, und das Geschlecht der Luppine, welches Rothenburger und Kelbraer Burglehen aus der Hand der Beichlinger Grafen erhalten hatte, war sonst noch an dem letzteren Orte begütert.

Eine große Pause tritt ein; 1292, den 29. Juni erscheinen erst wieder Luppine. Otto, Fürst von Aschersleben und Graf von Anhalt, bezeugt, daß Friedrich und Christian, die Söhne Luppins, nachdem sie 12 Mark Nordhäuser Silber empfangen haben, auf jede Klage, welche sie gegen den Konvent von Walkenried wegen 1 Hofstätte und $2^1/_2$ Hufe zu Kelbra hatten, die von ihrem Onkel, dem Grafen Gosmar, dem Walkenrieder Gotteshause verkauft worden waren, verzichtet und zugleich mit Heinrich von Leimungen und Burchard von Aschazerode (Ascherode, westlich von Bleicherode) dem Konvent über diese Güter Gewähr zu leisten versprochen haben. Unter den Zeugen erscheint nach den beiden Rittern Hermann von Gehoven und Ludwig genannt Spiegel an dritter Stelle Herr Erenfrid, Luppins Sohn, ohne nähere Bezeichnung seines Standes. (U.-B. von Walk. 1, 344 f. Nr. 542 und Heinemann, (Cod. dipl. Anhalt. 2, 512. Nr. 724.) Diese Urkunde bestätigt das Ableben Heinrich Luppins; wie hätten bei seinen Lebzeiten seine Söhne gegen Walkenried wegen eines Verkaufs ihres Onkels eine Klage anstrengen können? Dem Vater stand das zu und nicht den Söhnen. Friedrich, Christian, wie auch der Zeuge Erenfrid werden als filii Luppini angeführt; da jede weitere Bemerkung fehlt, muß der Luppin,

welchem diese drei Männer entstammen, eine und dieselbe Person sein. Zu den beiden durch die Urkunde vom 6. März 1274 uns bekannt gewordenen Brüdern Ernfrid und Friedrich gesellt sich also noch ein dritter, welcher damals wohl nicht mit handelte, weil er — er ist ja der jüngste von ihnen, wie aus der fortwährenden Nachstellung hinter Friedrich klar ersichtlich wird, — noch nicht mündig geworden war. 1292 ist er mündig und in der Lage, gemeinsam mit seinem Bruder Friedrich vorzugehen. Auffallend ist es, daß der älteste Sohn Heinrich Luppins Erenfrid nicht mit seinen beiden Brüdern gemeinsame Sache macht: er beschwert sich nicht mit ihnen über erfahrenes Unrecht. Das Rätsel löst sich, wenn wir bedenken, daß dominus Erenfridus, Luppini filius, nicht unter den milites steht, sondern mit Herwich von Siebenrode, wie es allen Anschein hat — es folgt in dem Abdruck ein Gedankenstrich, eine Lücke ist also in der Urkunde vorhanden, — eine eigene Kategorie bildet: der Herr Erenfrid hatte das Schwert mit dem Missale vertauscht und war Priester geworden. Wir haben keinen Grund, dem so gewissenhaften Muldener zu mißtrauen, welcher in seiner angezogenen Gratulationsschrift S. 6 angiebt, daß er 1286 Pfarrer von Bennungen gewesen sei, obschon wir seine Angabe mit keiner Urkunde belegen können. Ihren Verzicht erneuern Friedrich und Christian, die Söhne Luppins, an dem 28. April 1293; dieses Mal aber nicht allein, sondern in Gemeinschaft mit Theoderich, dem Stiftsherrn von S. Stephan zu Halberstadt und Archidiakonus zu Westerode, Johannes, Ludolf, (sämtlich Gebrüder von Hessenheim), mit Ludardis, Kanonissin in Quedlinburg, genannt von Klettenberg, und Gertrudis, Kanonissin in Gernrode; sie alle nennen den Grafen Gosmar ihren Onkel (avunculus). An dieser Urkunde hängen sieben Siegel, nämlich von fünf Ausstellern und von zwei Zeugen (von dem Fürsten Otto von Anhalt und dem Grafen Heinrich von Kirchberg), noch heutigen Tages. (U. B. von Walk. 1, 348. Nr 546 und Heinem. Cod. d. Anh. 2, 528 f. Nr. 748.) Diese Urkunde läßt uns einen höchst erwünschten Einblick in die Familie der Luppine thun: die Gattin Heinrich Luppins, die Mutter der drei Luppine, Erenfrid, Friedrich und Christian, tritt aus dem Dunkel hervor. Wenn die Gebrüder von Hessenem (über die Familienzugehörigkeit der beiden frommen Stiftsfrauen Ludardis und Gertrudis wage ich keine Vermutung und bedarf einer solchen auch nicht) und die Gebrüder Luppine den Grafen Gosmar ihren Onkel nennen und zusammen Ansprüche erheben an die Güter, welche derselbe an Kloster Walkenried verkauft hat, so müssen die Hessener und die Luppine in gleich naher, in gleicher Verwandtschaft zu dem letzteren Verkäufer stehen. Durch ihre Väter können sie nicht verwandt sein, also bleiben nur die Mütter übrig: die Mütter der drei

Herren von Hessenen und der beiden, oder genauer, da Erenfrid mitgerechnet werden muß, der drei erwähnten Herren Luppin müssen leibliche Schwestern, und zwar des Grafen Gosmar Schwestern gewesen sein [1]. Wer war aber dieser Graf Gosmar, der in den beiden vorliegenden Urkunden von 1292 und 1293 nie mit seinem Familien namen genannt wird? Ohne allen Zweifel war er ein Graf von Kirchberg, und zwar von jenem Kirchberg, welches auf der Hainleite zwischen Sondershausen und Lohra noch in Trümmern daliegt. Das Walkenrieder Urkundenbuch genügt schon vollkommen zum Beweise der Wahrheit. Graf Christian von Kirchberg verkündet 1244 einen Verzicht aller seiner Söhne, mit Namen Heinrich, Gosmar und Christian (1, 174. Nr. 243). Mit seinem vollen Namen tritt comes Gozmarus de Kyrchberch als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Friedrich von Klettenberg 1279, den 18. Oktober auf. (1, 295 f. Nr. 454)[2] In dieser Urkunde steht gleich neben ihm filius sororis nostrae, Fridericus miles de Wessunge (S. 296). Wir entnehmen hieraus, daß die Töchter solcher gräflichen Häuser, welche sich nicht in blühendem Besitzstande befanden, oft lieber einem niedrigeren Herrn von Adel ihre Hand reichten, als daß sie den Schleier nahmen und der Welt entsagten. Gosmar verkauft 1287, den 2. Februar, mit seinem ganzen Namen sich nennend, an Walkenried die Hofstätte in der Altstadt bei Kelbra und die $2 \frac{1}{2}$ Hufe, zwischen der Stadt Kelbra und dem Allode Numburg gelegen, über welchen Verkauf die Neffen und Nichten später Klage führten (1, 320. Nr. 497). Daß das Haus der Grafen von Kirchberg hinsichtlich seines Vermögens schon lange im Niedergang begriffen war, erhellt aus einer Urkunde von 1236, welche bei Schannat vind. liter. 2, 11. Nr. 17, Falckenstein, Thür. Chronika 2, 856 f. und in dieser Zeitschrift 9, 190 und mehr noch abgedruckt ist. Eine Enkelin des Urkundenausstellers von 1236 reichte einem Herrn von Hessenen, eine andere dem Heinrich Luppin, dem gräflich beichlingischen Burgmanne auf der Rothenburg und zu Kelbra, ihre Hand. Die beiden Söhne der letzteren, Friedrich und Christian, waren gleichfalls Burgmannen auf der so herrlich gelegenen Rothenburg: wie ihres Vaters Bruder Friedrich in der Urkunde von 1251 Friedrich von Rotenburch genannt wird, so lautet die Legende in dem Siegel[3], welches sie gemeinsam unter die Urkunde von 1293

[1] Dies behauptet auch Avemann, Beschreibung der Reichs- und Burggrafen von Kirchberg. S. 133. [2] Meyer (vgl. diese Zeitschrift. 15, 234) nennt den Grafen Gosmar von 1236 und 1244 Gosmar II und den Gosmar, der von 1279 an erscheint, Gosmar III; wenn aber der ältere Bruder von Gosmar II, Heinrich, bis 1279 lebte, hat es keinen Anstand, das Leben des Gosmar II bis 1287 auszudehnen, wodurch ein Gosmar III ganz überflüssig wird. [3] Das Wappen in dem Siegel besteht aus 3 Querbalken, welche in dem Schilde von der oberen rechten Ecke nach der unteren linken Seite

hängen, wie Heinemann (Cod. dipl. Anh. 2, 529) angibt: S. Friderici et Cristani de Rotenburc.

Auf Friedrich Luppini stoßen wir in einem Regest über einen Verkauf Hermanns von Arnswalt an Walkenried 1296, er dient als Zeuge (U. B. von Walk. 1, 357 f. Nr. 564); auf seinen Bruder Christian 1297, den 14. Dezember. Hedwig, die Witwe des Ritters Goswin von Sangerhausen, überläßt der Kommende des deutschen Ordens zu Griefstedt 2 Hufen Landes in Frommstedt bei Weißensee: was Philippus genannt de Donnsch, Henning, der Vogt in Sangerhausen, genannt de Winningen, Heinrich, der Ritter, de Liningen, Christianus Luppini, Ernst de Reveningen, Hermann de Wendehusen, Heinrich genannt Schalun, Konrad genannt Bok, Ulrich genannt Calp bezeugen. Vgl. Wyß, Hessisches U. B. 1, 475. Es scheint dem Christian das Leben auf der Rothenburg nicht recht gefallen zu haben: er wollte sich nicht an eine Scholle Erde, wenn sie auch noch so lieblich war, binden, er liebte die Ungebundenheit und Freiheit und wollte lieber in der großen, weiten Welt sein Glück versuchen. Sein Bruder Friedrich war nicht so hochstrebenden Geistes: wir finden ihn als Zeugen (Fridericus Luppini wird er genannt) in Kelbra bei dem älteren Grafen Friedrich von Beichlingen, als dieser einen Verkauf der Herrn von Wessungen an Walkenried verkündigt (U. B. von Walk. 1, 381 f. Nr. 602); da er unter den 8, welche als Burgmannen (cives) der Rothenburg und Kelbras gekennzeichnet werden, an dritter Stelle steht, darf man wohl die Rothenburg als seinen Sitz betrachten, und abermals 1306, den 18. Dezember, Friedrich Luppin geheißen, als Zeugen bei dem Vertrage der Grafen von Hohnstein mit dem Grafen Heinrich von Beichlingen, welchen Graf Heinrich von Reinstein und Henning, Truchseß von Alvensleben, glücklich zustande gebracht haben. Vgl. diese Zeitschrift 10, 381 ff. Weiter kommt Friedrich Luppin 1309, den 21. März als Zeuge vor, da die Gebrüder Goswin und Ludwig von Sangerhausen der Kirche zu Jechaburg eine Mark jährlicher Gefälle von Gütern zu Frommstedt zuweisen, vgl. Würdtwein, Dipl. Mogunt. 1, 125, dann 1310, den 17. Juli, als das Geschlecht derer von Talheim einen Tausch mit Walkenried trifft (U. B. von Walk. 2, 80, Nr. 721), er steht hier nicht unter den milites, aber zwischen Konrad von Bennungen und Bartho, dem Vogte des Grafen Friedrich von Beichlingen) und schließlich 1311, den 10. März in einer noch nicht gedruckten Urkunde, welche sich in dem Archive des thüringisch-sächsischen Vereins zu

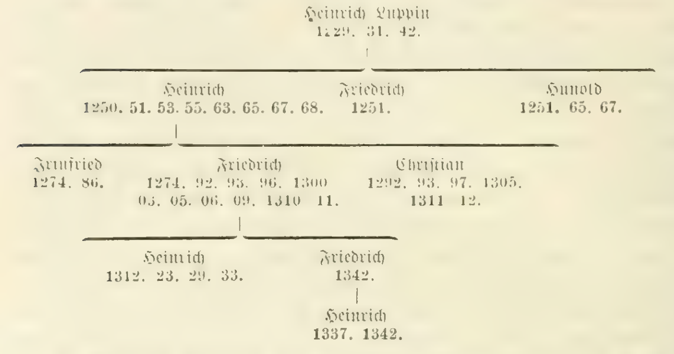
chräg laufen, wobei Hagen 4, 315 meint, daß das Wappen des 2 Krebs 5 wagerechte Querstreifen, hellgrün, rot, hellgrün, schwarz, hellgrün hat, läßt sich nicht sagen, da er keinen Beleg gibt.

Erforschung des vaterländischen Altertums befindet. Der Propst Friedrich, die Äbtissin Hedwig und der ganze Konvent zu Kelbra belehnen den Ulricus und Hertwicus de Lyebenrode mit 3 Hufen Landes in Kelbra und 2 Hofstätten zu Nuesezzen (wüst zwischen Lindeschuh und Sittendorf, vgl. diese Zeitschr. 4, 254) und Ramolderode (wüst bei Kelbra, vgl. ebenda. S. 253 f.), wobei als Zeugen gegenwärtig sind: Anno de Slatheim, Ernfridus de Walhusen, Reynhardus de Aldendorp, milites; Fridericus Luppin et Bartho de Tullide. Nur noch einmal nach 1293 erscheinen Fridericus Luppini et Christianus frater suus neben einander als Zeugen: das geschieht 1305, den 27. Mai, als die beiden Grafen Friedrich von Beichlingen, Vater und Sohn, 3 Hufen Landes zu Hermenstete (wüst Hermstedt bei Frankenhausen, eine Mühle heißt noch nach dem eingegangenen Orte, vgl. Müldener, Hist. Nachrichten von dem Kloster S. Georgii zu Frankenhausen, S. 159) dem Kloster zu Kelbra zueignen. Vgl. Leuckfeld, 148 f. und Müldener, Anecdota quaedam Rotlebiensia p. 4. Christian Luppin tritt noch zweimal als Zeuge auf. 1311, den 11. Februar bekennt Heinrich, Markgraf von Brandenburg und Landsberg, daß er „die Eigenschaft“ der Stadt und des Hauses zu Sangerhausen dem Erzbischof Burchard von Magdeburg und seinem Stifte williglich und gänzlich gegeben habe. Dies bezeugen seine getreuen Ritter und Knechte, Herr Burchard von Morungen, Herr Wipbold, Herr Heinrich Tinckgreve, Herr Heinrich von Sangerhausen, Herr Heinrich von Leinungen, Herr Ernst von Röblingen, Kristianus Lupyn, unse Marschalk, Göte, der Vogt zu Sangerhausen, und alle Ratsleute. Vgl. Gercken l. c. 4, 453 und Riedel, Cod. dipl. Brandenb. B. 1, 304 f. Es ist hiernach dem Christian Luppin gelungen, in dem Dienste eines andern Herrn, des Markgrafen Heinrich, welcher den Beichlinger Grafen an Macht und Ansehen weit überlegen war, sich eine ehrenvolle Stellung zu erringen. 1312, den 4. Mai begegnen wir ihm zum letzten Male. Die Gebrüder Heinrich und Friedrich von Heringen und ihre Vettern Busse und Hermann verkünden, daß sie an Bruder Markward von Röblingen und an die Brüder vom deutschen Hause 6 Hufen Landes und $3^1/_2$ Acker Gras und 6 Höfe zu Röblingen nebst dem Streitholz verkauft haben; des sind Gezeugen: Herr Kerstan Luppin, Herr Heinrich von Leinungen, Herr Heinrich von Morungen, die ehrsamen Ritter, dazu Heinrich von Liebenrode, Friedrich von Bennungen, Lamprecht von Röblingen, Tylo von Sotterhausen und Tunkel von Röblingen, die ehrhaften Knechte. Vgl. Mencke, Script. rer. germ. 1, 780, Nr. 20.

Ehe Christian Luppin aber von dem Schauplatz abtritt, tritt ein anderer Luppin schon wieder auf. Heinrich heißt dieser. 1312, den 12. Januar eignen die Gebrüder Friedrich und Heinrich von Rosla

samt den Brüdern Hermann, Reinhard und Kunemund, ihren Vettern, und Kunemunds Sohn Friedrich 10 Äcker zwischen Kelbra und der Numburg dem Kloster Walkenried zu; unter den Zeugen, von denen die ersten Ritter heißen, erscheint in der zweiten Reihe als letzter, also als Edelknecht, Henricus dictus Luppin (U. B. von Walk. 2, 84 Nr. 730). 1323, den 12. Mai begegnen wir diesem Heinrich Luppin wieder als Zeugen, da Graf Gerhard von Beichlingen dem Kloster zu Kelbra 4 Hufen, 1 Hof und 1 Wiese daselbst zueignet. Vgl. Leuckfeld, S. 150. Er wird wohl auch der Luppin sein, dessen Vorname in der dem thüringisch-sächsischen Vereine gehörenden Urkunde von dem 21. Juni 1329 nicht mehr zu lesen ist, welcher dem Grafen Friedrich von Beichlingen und seinen Vettern, den Gebrüdern Friedrich, Albert und Gerhard, die Schenkung des Konrad von Tyrberch — 2 1/2 Marktscheffel jährlichen Weizenzinses von Uftrungen — bestätigen hilft. Als Zeugen erscheinen Olricus de Lybenrode, miles, — Luppin — Fridericus de Berge — Trimme, Gernodus. 1333, am Sonntag Oculi, d. i. am 7. März, bezeugen dieselben Beichlinger Grafen, daß Heinrich Luppin 1 Hufe in dem Thüringer Felde selbst dem Kloster geschenkt habe. Vgl. Leuckfeld 152 f. Hiermit verschwindet dieser Heinrich Luppin, der wohl ein Sohn Friedrichs, des Bruders des Marschalls Christian, gewesen ist, denn der letztere, welcher erst 1292 auftritt, erscheint mir zu jung für einen schon 1312 als Zeugen dienenden Sohn, ganz aus unsern Augen; fast gewinnt es den Anschein, als ob er, der mit Glücksgütern gar nicht so reich gesegnet war, durch jene sehr bedeutende Gabe an das Kloster Kelbra sich einen Zugang zu dem Himmel bahnen wollte, da er merkte, daß sein Leben zu Ende gehe. 1337, den 1. November beglaubigt unter andern Zeugen ein Henricus dictus Luppin, famulus, die Erklärung des Propsts Johannes von Kelbra, daß Nikolaus von Badere allen Ansprüchen auf eine Hufe daselbst zu Gunsten von Walkenried entsage. (U. B. von Walk. 2, 173. Nr. 878.) Es könnte dieser Heinrich am Ende mit dem obigen Heinrich identisch sein, allein es ist doch besser, ihn für einen Neffen desselben zu nehmen, denn 1342, den 23. März (Vigilia palmarum) schenken Friedrich Luppin und sein Sohn Heinrich dem Kelbraer Kloster einen Weinberg zu Rottleben, was Heinrich von Bielenrode, Heinrich von Schlotheim, Hermann von Bennungen, Ulrich von Dienerode und sein Bruder Heinrich und Albert von Tucherode beglaubigen (Leuckfeld S. 153 f; Müldener, De fam. ill. Lup. p. 6.). Es empfiehlt sich unter diesen Verhältnissen mehr, den Friedrich Luppin, welcher nur dieses einzige Mal auftritt, als einen Bruder des bald nach 1333 verstorbenen Heinrich zu betrachten und in seinem Sohne Heinrich den letzten dieses Zweiges des Luppinschen Stammes, der den Namen nicht änderte, zu erkennen.

Es würde sich nach dem Gesagten folgender Stammbaum ergeben:



Nachträglich bemerke ich zu diesem Stammbaume, daß ich nur die Urkunden benutzt habe, in welchen die Luppine bei ihrem Familiennamen und nicht nach ihren dermaligen Sitzen genannt werden. Will man die Geschlechtsangehörigkeit aus dem Vornamen und dem Wohnorte beweisen, so kann man sich außerordentlich irren. Sollte man nicht glauben, daß der Henricus de Rotenborg, welcher 1268, den 27. Februar mit andern Männern von der Rothenburg und aus Kelbra als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Friedrich von Stolberg (U.-B. von Walk. 1, 258f. Nr. 392) erscheint, der Heinrich Luppin sei, dessen Existenz für die Jahre 1250—1268 feststeht? Und doch ist er nicht dieser Heinrich Luppin, denn in der schon oben angeführten Urkunde des Grafen Friedrich von Beichlingen vom 25. Februar 1268 wird neben Heinricus Lupin, nur durch Hunoldus von ihm geschieden, derselbe Heinricus de Rotenburc angetroffen. (U.-B. von Walk. 1, 255 Nr. 389.) Die größte Zurückhaltung und Vorsicht thut deshalb not, nichtsdestoweniger trage ich kein Bedenken, mit Mülverstedt (diese Zeitschrift 4, 68) den Hunold von Kelvera, welcher in der Urkunde von dem 27. Febr. 1268 — zwischen Ludwig Spegel und dem erwähnten Heinrich von Rodenborg stehend — als Zeuge dient, für einen Luppin, und zwar für den auch sonst bezeugten Bruder Heinrichs und Friedrichs Luppin zu erklären, da der Name Hunold unter den an dem Kyffhäusergebirge gesessenen Geschlechtern nicht häufig vorkommt. Es könnte auch der Henricus de Kelbera, welcher 1322, den 21. November die Urkunde mit unterfertigt, laut welcher der Ritter Albert von Herbsleben, der als Amtmann (officialis) des Landgrafen Diezmann dem Kloster Walkenried schweren Schaden zugefügt hat, Ersatz leistet und unter andern Grundstücken auch zwei Hufen zu Rossungen (wüst bei Himmelgarten in der Nähe von Nordhausen, vgl. Festschrift unsres Vereins 1870 S. 23) überweist, mit Heinrich Luppin, dem vorletzten dieses Namens, eine Person

sein, da in den Urkunden, in welchen Heinrich Luppin zeugt, nie ein Heinrich von Kelbra angetroffen wird. Für unsern Zweck reicht der aufgestellte Stammbaum des luppinischen Geschlechtes vollkommen aus.

Über die Person des Minnesängers kann kein Zweifel mehr obwalten. Das thüringische Geschlecht der Luppine kennt nur einen einzigen Christian, welcher von 1292 bis 1312 sich urkundlich nachweisen läßt. Damit ist freilich Tittmanns Angabe in seiner Geschichte Heinrichs des Erlauchten, 2, 91, nicht vereinbar, daß Christian von Luppin und Heinrich von Hetzbolt von Weißensee in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts gelebt hatten. Wir haben alle Achtung vor Tittmann, in seiner Schrift über Heinrich benutzt er in mustergültiger Weise das Archiv, dessen Vorsteher er war, allein er unterläßt es, seine Behauptung durch Hinweis auf ihm zugängliche Urkunden zu stützen; er behauptet also etwas, was er nicht erwiesen hat und auch nicht erweisen kann. Adelung hätte Tittmann schon auf andere Gedanken bringen können; derselbe sagt nämlich im Chronologischen Verzeichnis der schwäbischen Dichter S. 170, daß Christian Luppin in den Jahren 1276 bis 1300 gelebt habe; woher er das weiß, verrät er uns leider nicht, er kommt aber der Wahrheit sehr nahe. Hagen läßt sich auf eine nähere Zeitbestimmung gar nicht ein, nur das eine spricht er mit aller Entschiedenheit aus, daß Luppin „der besten Zeit des Minnesanges“ angehörte. (Minnesinger, 4, 315.) Auffallend ist es, daß er den Umstand nicht in Betracht zieht, sondern nur einfach anmerkt, daß mit den Liedern Luppins in der Manessischen Sammlung wieder eine neue Reihe von Nachträgen beginnt (l. c.). Bilden diese Lieder eine Art von Anhang, so wird dadurch die Vermutung erweckt, daß sie auch nicht aus dem Anfange, ja nicht einmal aus dem goldenen Zeitalter des Minnegesangs stammen; was Lachmann, Haupt, Bartsch und andere gleichfalls anerkennen, welche ohne Umstände den allein aus der Urkunde von 1305 ihnen bekannt gewordenen Christian Luppin für den Verfasser halten. Hagens Aussage legt ein äußerst rühmliches Zeugnis ab für den frischen Duft und die urwüchsige Natur dieses Blumenkranzes unsres Dichters.

Christian Luppin war der jüngste Sohn Heinrich Luppins, welcher 1263 Burgmann des Grafen von Beichlingen auf der demselben zuständigen Rothenburg war; seine Mutter war eine Schwester des Grafen Gosmar von Kirchberg, ihren Namen können wir nicht ermitteln. Gosmar hatte nach einer Urkunde seines Vaters von 1236 (vgl. oben S. 192) 3 Schwestern, Luckarde, Mechtilde und Bertha; wie viele von diesen heirateten, wissen wir nicht, zwei aber auf jeden Fall, wie die Urkunde vom 28. April 1293, von der oben die Rede war, beweist; aus derselben dürfte wohl geschlossen werden, weil Berthold und Christian Luppin zuletzt stehen, ihre Mutter die letzte Tochter Gosmars war, welche in die Ehe trat, zwischen 1260 und 1270

mag Christian geboren sein; man muß eben zwei Punkte ins Auge fassen: 1. daß sein Vater 1268 das letzte mal und er selbst erst 1292 das erste mal auftritt. Über den Ort seiner Geburt können wir nichts sagen; schwerlich aber haben ihm die hohen Bäume der Rothenburger Waldungen das Wiegenlied gesungen, denn, wie die Ruinen der Burg den Besucher überführen, waren die Wohnräume der zahlreichen Burgmannen außerordentlich beschränkt. Kelbra hat wohl eher Ansprüche zu erheben, dort gab es, wie die Urkunde des Grafen Friedrich des Jüngern von Beichlingen vom 5. August 1272 (U.-B. von Walk. 1, 272 f. Nr. 413) darthut, mehr als einen Rittersitz, welchen die Besitzer Kelbras und der Rothenburg an ihre tapferen Mannen auslichen. Werden doch hier als Zeugen aufgeführt: Henricus Girbuch, Hunoldus, Heino et Ludewicus Spigil, milites de Kelbera. Lange hat Christian sich seines Vaters nicht erfreut: die Mutter blieb ihm wohl länger erhalten, sie, die Grafentochter, lehrte ihm von frühe auf Anstand und feine Sitte. Der ältere Bruder Friedrich war gewiß sein Lehrmeister in allen ritterlichen Künsten und Tugenden: in dem Hause und Gefolge des Grafen von Beichlingen, seines hochangesehenen Lehnsherren, that er wohl die ersten Schritte in das Leben. Wir können ihn leider auf seinem Lebenswege nicht verfolgen. Wie weit er herumgekommen ist, wer will es jetzt noch sagen: er singt 2, 3 von seiner Geliebten, welcher er eine Liebesbotschaft hatte zugehen lassen,

> so wart enprant
> von mir der Rin mit allen,

berechtigt uns aber dieser Vergleich zu der Annahme, daß er mit seinen eigenen Augen den Rhein geschaut habe, als derselbe hoch ging und seine wilden Gewässer schäumten und brausten? Es ist eine auch bei Andern vorkommende sprichwörtliche Redensart und weiter nichts. Wann, wo und wie der Gott der Liebe mit seinem Pfeile sein Herz verwundete, was den Gott des Gesanges veranlaßte, ihm die Harfe in die Hand zu drücken, läßt sich ebensowenig mit Bestimmtheit sagen. Ich wage jedoch einige Vermutungen. Daß die erste Liebe nicht sehr spät in Christian Luppins Herzen aufflammte, dürfen wir aus seinen Liedern ganz gewiß schließen. Der Stil ist der Mensch: wie frisch, wie lebendig, wie tief und starkbewegt sind nicht alle seine Lieder, die Seele dieses Dichters muß leicht erregbar, höchst beweglich und feurig gewesen sein. Die Lieder, das merkt ein Jeder ihnen gleich an, sind keine dichterischen Versuche, weder in dem Sinne, als wenn sie bloße Übungen in dem dichterischen Stile wären, was wir bekanntlich nicht von allen Minneliedern behaupten können, noch in dem Sinne, als wenn sie die ersten Lieder seien, welche Christian Luppin überhaupt gesungen hat. Sie zeigen einen Dichter, welcher die

ersten ungelenken Versuche schon längst gemacht hat, so gewandt und leicht sind sie, und das Feuer, welches in ihnen brennt, ist derartig, daß es nicht von einer noch so sehr erhitzten Phantasie entfacht sein kann. Die ersten Versuche sind dem Untergange nicht entgangen, die schönsten Blüten dagegen haben sich zu unsrer Freude erhalten. Die so heiß Geliebte dürfte wohl eher als in den ebenbürtigen Geschlechtern in einem höheren Hause zu suchen sein, darauf möchte die vorsichtige Weise hindeuten, wie er ihr seine Botschaft zugehen läßt, wie andererseits der gewaltige Zorn, in welchen sie wegen seiner Kühnheit gerät, und das so wechselvolle Verhalten, denn bald winkt und grüßt sie mit den lichten Augen und bald verschmäht sie ihn völlig. In die Zeit, da Christian Luppin den Grafen von Beichlingen seine ritterlichen Dienste weihte, werden diese sieben Lieder gelegt werden müssen. mit den Sängern in jenen heimatlichen Wäldern mag er manchen schönen Maientag um die Wette von der Liebe Lust und Leid gesungen haben. Wir finden ihn an dem Abend seines nicht allzu langen Lebens in einer Ehrenstellung an dem Hofe des Markgrafen Heinrich von Brandenburg und von Landsberg, er ist sein Marschall. Er ist also nicht bloß ein gewandter Dichter, sondern auch ein tüchtiger Reitersmann. Dieses Amt spricht für die ritterlichen Tugenden und die höfischen Sitten, welche er besaß, sowie für seinen Dichterruhm. Die Höfe der Fürsten liebten es ja, Dichter an sich zu ziehen und zu binden. Um nicht zu weit auszuholen, verweise ich nur auf den Hof des hochberühmten Landgrafen Hermann von Thüringen und auf den Hof Heinrichs des Erlauchten, des Markgrafen von Meißen und im Osterlande, welcher selbst unter den Minnesängern eine hervorragende Stelle einnimmt. Sein Herr, der Markgraf Heinrich von Brandenburg, hatte von dem Landgrafen Albrecht dem Unartigen die Markgrafschaft Landsberg und Sangerhausen 1291 erkauft. Christian Luppin blieb also mit seiner Heimat und Verwandtschaft fortwährend in der engsten Verbindung. Bekanntlich starb der Markgraf 1317; ob der Minnesänger seinen Herrn und Gönner überlebte, kann ich nicht melden. Er starb, wenn auch nicht in dem Besitze seiner Geliebten, so doch in Ehren und mit dem Lorbeer eines Dichters geschmückt.

An Christian von Luppin reiht v. d. Hagen in seinen Minnesingern (Thl. 2, 22 ff. Nr. 74) Herrn Heinrich Hetzbold von Weißensee; folgende 8 Gedichte enthält die Manessische Sammlung.

I.

1. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Ich muoz verderben,
si enwelle alſo
mich machen vro,
der ich daz beſte ie ſprach:
Daz waere an vröuden ein vröulicher vunt.
z'war', ſolt' ich ſterben,
ſaehe ich den munt
noch z'einer ſtunt,
ich würde (wol) geſunt.

2. Helfet an kaſſe
daz vröuwelin,
ir liehten ſchin,
ſwer kan verſinnen ſich!
Ja enkan geſchaffe
niht als min ſank:
wer ſeit ir dank,
ob ſie verderbet mich?
Des iſt min herze von ſorgen beſwert,
ich tumber affe,
bin hiur' unwert
vil me, dan vert,
ſit daz ſi min niht gert.

3. Swenn' ich vereine,
ſo wünſch' ich ir
unt da bi mir,
daz uns liep geſchehe;
Ez ſchat ir kleine,
daz mir ſanfte tuot;
jaſt ſi doch guot,
des wil ich ihr jehe,
Gegen ir iſt ze ringe der Kriechen golt:
zart lieb, aleine
ich bin dir holt,
uf richen ſolt
dir ſinget Hezzebolt.

II.

1. Nu wünſchet alle der ſuezen,
daz ſi mich noch meine
in der liebe, als ich ſi,
Unt daz ir loslich(e)z gruezen
mich doch twinge aleine:
des wünſchet ouch mi.
Swenne ich ir wangen
bedenke unt ir munt,
ſo hat mich gar z'ir gevangen
diu vil zarte, reine:
mir wart vröude enzunt.

2. Ich sach ir munt sam ein rose,
swer des kunde warten
an ir wengelin,
Da brach diu wiz rot so lose,
daz ich tet unreht: hopsegarten
nant' ich grüebelin.
von sendem smerzen
wart min vreude ganz,
sie hiez ie trut in dem herzen,
die vile daz wir sparten
der schoene glanz.

3. Seht an ir munt, in ir ougen,
prüevet ir künne,
unt merket ir kel,
Daz ich muoz iemer vil tougen.
lib unde sinne
an ir genade bevel;
Diu sit an' ende
gewaltik nu min,
ich valde ir herze unde hende:
genade, keiserinne,
ich muoz din eigen sin!

III.

1. Liebe mins herzen, daz twinget diu süeze!
wer mak gebüeze
so gar senden pin?
Reina, min zertel, la dich noch erbarmen
mich senden armen,
tuo mir helfe schin!
Mir ist verswunden
gar helfe unde trost,
ich bin mit blikken so vaste gebunden,
alsolcher wunden
wart ich noch nie erlost.

2. Waz solt' ein wip also zart, si entwunge,
daz man doch junge
vil ir werdekeit?
Waz solt' ein munt also rot, ein' lade,
da von doch wahse
vil sorge unde leit?
Waz solden wangen
so gar rose var,
nu enheten vriunde den muot so bevangen,
daz in erlangen
doch mugn' aber dar.

3. Zwa gnade wendt, wol, da sol man si vinden:
wil si's getrinden,

der wart' ich al da.
Man sol die schoen' niht loben ane guete;
Got si behuete,
die sint ir vil na.
Muest' ich ir künde
noch gar minen muot,
so enwart uf erde nie groezlicher sünde,
daz liep gen vründe
niht vriuntlich tuot.

IV.

1. Wa nu zarte blikke,
senfter gruoz,
der mich muoz vröuwen?
Und in liebe[n] strikke
mit gewalt,
manikvalt dröuwen
Aht' ich gar ze ringe:
ich trure, ich lache, ich singe;
doch wil ein wip
minen lip twinge.

2. Diu ist so gar ein vrouwe
reiner zuht,
suezer vruht baere,
Und in solcher schouwe
vröuden sin:
nu wol hin, swaere!
Ich sach unbetwungen
rot durch wiz gedrungen
lachelich;
des muoz ich jungen.

3. Swer wil sorge krenken,
der sol han
lieben wan gerne:
Mir hat liep gedenken
daz herz' hin
sunder sin verne;
Daz hat vröud' an' ende:
hie ist der lip ellende,
merket, wie:
sus kan sie pfende.

V.

1. Ich enwart nie halp so vro,
mir vert in sprunge
daz herz' unt der muot,
daz ist in lüften ho,
der lip muoz junge;
swer der meijen bluot
Unt durch bluomen singet,
der hat vröude ganz,
der trag' ir liebten kranz:
min herze twinget
der schoene glanz.

2. Gruoz ist min hoechster trost,
gruoz der kan machen
mich vil senden rich:
Gruoz hat mich sorg' erlost,
darnach ein lachen
gar dur siuberlich.
Ach, swem ir gruezen
wirt durch roten munt,
dem kan ez ja zestunt
den lip durchsuezen,
daz er wirt gesunt.

3. Ich sich vil münde rot,
daz ist ein wunder,
die tuont mir niht vri
Min herz' uz sender not;

ez stet darunder, —
wie mak dem gesin? —
Min herze in schricke
Sust min leit vertrip:
want an mich, sazer lip,
vil zarter blikke
unt sprich: „vro belip!"

VI.

1. Wa nu min vrouwe?
wa mak man schouwe
der ich einen glanz?
Wa nu ir lachen,
wa kan sie machen
vil vroude ganz?
Wa lieblich stunde?
der denk' ich doch mir.
Wa al min wunne,
wa herzen sunne?
allez an ir.

2. Si ist trut genennet,
sie ist trut erkennet,
tar ich des jehen,
Trut, gar an' ende
trut, vroude sende,
la truwe sehen.
Trut, liebe, reine,
ich wunsch' immer din,
trut, ich dich meine,
trut gar aleine
des herzen min.

3. Si kan mich twingen,
ich muoz ir singen
dur liebe vil;
Sie kan muot steigen,
ich bin ir eigen,
ob si daz wil.
Ja enwirdet niemer
so gar saelik wip,
sie wendet kumber,
ich wunsch' ir tumber
min selbes lip.

VII.

1. Wol mich der stunde!
von rotem munde
mir liep geschach.
Den sach ich machen
ein zartez lachen,
des ich do jach.
Ir mundes vreche,
daz stellet sich,
als ez vuriu spreche,
gar dur sunderlich.

2. Ach, swer daz kuste,
zwar', den geluste
vroud' ane not.
Sin lachen lose,
ez enwart nie rose
nie halp so rot.
Kel unde hende
wizer danne ein sne.
liep trut an' ende,
wes tröstu min so?

3. Wiltu mich twingen,
ein daz ich sinne
dir offenbar?
Troeste mich reine,
sit ich dich meine
mit triuwen gar.

Min zukkerkrukkin,
tuo mir helfe schin,
trut herzen trukkin
ja bin ich din.

VIII.

1. Nu ist mir al der muot geringe,
sit mich gruost' ir mündelin.
Ach, daz mak mir vröude bringe,
könt' ich nach dem willen min
An ime mich gerechen,
seht, so waer' ich vröuden rich;
daz stet, als ez welle sprechen:
„ja, truz, wer tar küssen mich?"
2. Got, die triutelichen kroene,
daz ir niemer leit geschehe.
Ich lob' an ir vremde schoene,
der muoz ich ir iemer jehe:
Ein mündel alse vreche
sach ich nie so siuberlich,
daz stet, alsam ez spreche:
„ja, truz, wer tar küssen mich?"
3. Zart liep, la mich dich erbarmen,
mache mich noch sorgen vri!
Muest' ich noch mit blanken armen
vroelich ümbevangen si
Gar von guotem wibe,
so waer' ich in vröuden ganz:
swie vil ich daz an si getribe,
so si'z doch der schoene glanz.

Diese Lieder des Herrn Heinrich Hetzbolt von Weißensee stehen den Gesängen seines Landsmannes, des Herrn Christian Luppin, durchaus nicht nach. Auch seine Sprache ist rein, gewandt, leicht und bewegt und verrät, wenn der Abschreiber auch manches Eigentümliche verwischt hat, den Thüringer, denn das Thüringische ließ sich nicht leicht an allen Stellen ausmerzen; es mußte da, wo es zum Reime gehörte, beibehalten werden, wenn nicht das ganze Kunstgefüge beschädigt werden sollte. Wir begegnen bei ihm häufig einem Infinitiv ohne n: so reimt er 1, 2 kaffe und geschaffe und Str. 3 geschehe und jehe; 3, 1 sueze und gebueze; 4, 1 ringe, singe, twinge; 4, 3 ende, ellende und pfende; 5, 3 vri und gesi, und 8, 1 geringe und bringe, er verwirft den Infinitiv mit einem n aber nicht, siehe 8, 1, wo gerechen und sprechen und Str. 3, wo erbarmen und armen den Reim bilden. Der Dichter liebt solche Abwechselung in den Formen, so gebraucht er mi 2, 1, wo sich si darauf reimt, statt mir, was 1, 3 im Reime zu ir steht, und 6, 1, wo mir und ir den Reim ausmachen. Ebenso bedient er sich bei Verkleinerungen der

beiden Endungen kin und lin: so nennt er seine Geliebte 7, 3 min zukkerkrukkin[1], — was v. d. Hagen 4, 317 gleich Zuckertrutkin (Zuckerkraut) fassen will; mir kann aber der Übergang des t in das k nicht gefallen, und ich leite deshalb krukkin lieber von kruog (der Krug) ab, — und preist 2, 2 die wengelin und die gruebelin derselben. Als echter Thüringer sagt er gelegentlich für stunde, das er 7, 1 im Reime zu munde hat, wie 6, 1 stunne, denn wenn auch in dem Manessischen Codex stunde gelesen wird, so hat es ursprünglich doch ohne Zweifel stunne gelautet, reimt sich doch darauf wunne und sunne, und für alles wie 1, 2 kurzweg als. Es dürfte sich hierauf auch 6, 3 zurückführen lassen, wo im Originale nicht niemer, sondern nummer gestanden haben muß, da kumber und tumber sich darauf bezieht. Im Reime zeigt sich Hetzbolts Meisterschaft, sie kommen wie von selbst und treten häufig noch als Binnenreime ohne Zwang und Künstelei hervor. Das Lied Nr. 4 ist in diesem Punkte mustergültig, in allen 3 Strophen finden sich in der dritten, sechsten und zehnten Zeile solche Reime, vgl. gleich Str. 1.

Wa nu zarte blikke
senfter gruoz,
der mich muoz vrouwen?
Und in liebe[n]s strikke
mit gewalt,
manikvalt dröuwen
Abt' ich gar z' ringe:
ich trure, ich lache, ich singe;
doch wil ein wip
minen lip twinge.

Die meisten Lieder sind jambisch, nur Nr. 4 und 8 sind trochäisch. Die Verszeilen sind meist kurz und haben, was mit dem Inhalte vortrefflich übereinstimmt, vielfach etwas hüpfendes und springendes, was durch eingestreute Daktylen erreicht wird. Der Dichter kann nicht anders singen, er bekennt 5, 1 selbst:

Ich enwart nie halp so vro,
mir vert in sprunge
daz herz' unt der muot,
daz ist in hüten ho,
der lip muoz junge

Alle 8 Lieder Hetzbolts gelten seiner Heißgeliebten. Und wie er sich selbst mit Namen nennt, vgl. 1, 3,

zart lieb, aleine
ich bin dir holt,
ze rehen solt
dir singet Hezzebolt;

[1] Das korrespondierende trutkin nimmt Hagen als Abform von trutchen. ferner möchte es wohl sein, es mit Traube in Verbindung zu bringen. Die Geliebte ist die Traube, der Schrein, darin sein Herz ruht

so vertraut er uns auch, romanischen Vorgängern folgend, in versteckter Weise den Namen seiner Holden an. Ihr Rufname endete sich ganz offenbar auf trut: er spielt darauf an und spielt damit ganz säuberlich und niedlich. So singt er 2, 2:

sie hiez ie trut in dem herzen. —
6, 2: si ist trut genennet,
si ist trut erkennet,
tar ich des jehen,
Trut, gar an' ende
trut, vröude sende,
la triuwe sehen.
Trut, liebe, reine,
ich wünsch' iemer din,
trut, ich dich meine,
trut gar aleine
des herzen min. —
7, 2: liep trut an' ende,
wes tuostu mir we? —
u. Str. 3: trut herzen trutkin
ja bin ich din.
8, 2: Got, die triutelichen kroene,
daz ir niemer leit geschehe.

Die Endsylbe des Namens lautete trut: die Vorsylbe wird verschwiegen, doch legt 2, 2 die Vermutung außerordentlich nahe, daß vor trut ein ger gehört; unterscheidet der Thüringer heutigen Tages doch kaum Jot und Ge von einander bei dem Sprechen. Der Familienname Gertruds scheint mir auch von Hetzbolt angedeutet zu sein. Hagen bemerkt 4, 317 zu 2, 2:

Ich sach ir munt sam ein rose,
swer des kunde warten
an ir wengelin,
da brach dur wiz rot so lose,
daz ich tet unreht: hopfegarten
nant' ich gruebelin,

daß er keinen Sinn in dem Hopfegarten finde. Er schließt nur aus dieser Vergleichung, daß der Dichter nicht in einem Weinlande wohne, sondern in einer Gegend, da Hopfenbau getrieben wird, und macht darauf aufmerksam, daß diese Verszeile mit dem Hopfegarten mit der entsprechenden Reimzeile nicht stimmt, sondern drei Sylben zuviel hat. Bei einem so kunstgerechten Dichter wie Hetzbolt ist diese Abweichung unerklärlich: ich lege sie dem Abschreiber zur Last. Ist die Vermutung zu gewagt, daß der Dichter sang:

daz ich hopfegarten
nant' ir gruebelin,

und daß der Abschreiber, welcher möglicherweise an dem Rande der Urschrift zu „daz ich hopfegarten" die Bemerkung vorfand: „tet unreht," diese Worte mit in den Vers hereinnahm und aus dem ir

in der folgenden Zeile flugs ein ich machte? Der kühne Vergleich der Grübchen in den Wangen seiner Gertrud mit einem Hopfegarten ist wohl dadurch allein gerechtfertigt, daß Gertrud eine geborene Hopfgarten war: sie hieß von hausaus so, wie er sie nannte. Die Familie von Hopfgarten blühte nachweislich schon in dem dreizehnten Jahrhunderte in dem Thüringerland[1]; ein Heinrich de Hopfgarten tritt als Zeuge auf 1289, den 2. März[2], und 1300, den 20. Oktober[3], sowie 1302, den 28. April bei dem Landgrafen Theoderich dem Jüngeren von Thüringen[4]. Wichtiger aber ist unstreitig die Urkunde der Markgräfin Helena von Landsberg von 1293, den 1. Juni, in welcher sie auf ihre Ansprüche an gewisse Güter zu Witthersbitt supra Wetam (das Dorf Wetterscheidt an der Wethau im Naumburger Kreise) verzichtet und einen darüber abgeschlossenen Vertrag zwischen Heinrich, dem Ritter, genannt Hopfgarthen und den Testamentsvollstreckern des Domherrn Gebhard zu Naumburg bestätigt[5], denn wir erfahren aus derselben, daß die Familie von Hopfgarten in der Nähe der thüringischen Bischofsstadt Güter besaß. Einen andern von Hopfgarten lernen wir aus 2 Urkunden von 1305 kennen. Den 27. März unterfertigt ein Albert de Hofgartin einen Verkaufsbrief des Grafen Otto von Orlamünde[6] und den 22. September eignet er gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Hermann und Dietrich dem Kloster zu Oberweimar Güter in dem Dorfe Hopfgarten (zwischen Weimar und Erfurt gelegen) zu[7]. Dieser Albert von Hopfgarten ist wohl mit dem Albert von Hopfgarten identisch, welcher 1321 in der Urkunde des Dekans von Jechaburg erscheint als Zeuge, daß die Gebrüder Hermann und Sigfried von Ottenhausen dem Kloster daselbst 1½ Hufen Landes verkauft haben[8]. Wir sehen aus diesen Urkunden, daß die Familie von Hopfgarten in der Umgegend von Weißensee ansässig war, sodaß eine Tochter dieses Geschlechtes leicht mit Hetzbolt von Weißensee bekannt werden konnte, sind aber nicht imstande anzugeben, ob es damals eine Gertrud von Hopfgarten in Wirklichkeit gab, und zu bestimmen, welchem Zweige dieses Hauses sie angehörte. Uns genügt schon zur Stützung unsrer Vermutung der Nachweis, daß eine Bekanntschaft eines Weißenseeers mit einer Hopfgarten höchst wahrscheinlich ist.

[1] So erscheint als Zeuge bei dem Landgrafen Albrecht dem Unartigen wiederholt ein Sifrid von Hopfgarten: 1267, den 13. April (Mencke, 3, 1131), 1269 (Wegele, Friedrich der Freidige, 383) und 1270, den 30. April (Mencke, 2, 915). [2] Schöttgen u. Kreysig, Dipl. et script. 2, 208. [3] Ebenda. 2, 220. [4] Wilke, Ticemannus, Urkundenbuch, 162. Nr. 27. [5] Neue Mitteilungen des thür.-sächsischen Vereins 3, 2, 79 u. Lepsius kleine Schriften 2, 261. [6] Rein, Thuringia sacra 1, 111. [7] Urkunde im Staatsarchive zu Weimar. [8] v. Hagke, Urkundl. Nachrichten über die Städte, Dörfer und Güter des Kreises Weißensee. 528.

Diese mutmaßliche Gertrud von Hopfgarten ist die einzige, die ganze Liebe des Dichters; sein Herz hat nie für eine andere geglüht, sie ist seine erste und letzte Liebe.

Ich sich vil münde rot,
daz ist ein wunder,
die tuont mir niht vri
Min herz' uz sender not;
ez stet darunder —
wie mak dem gesi'? —
Min herze in schrikke. (5, 3.)

Wiltu mich twinge,
dur daz ich singe
dir offenbar?
Troeste mich eine,
sit ich dich meine
mit triuwen gar.
Min zukkerkrukkin,
tuo mir helfe schin,
trut herzen trukkin
ja bin ich din. (7, 3.)

Er versichert ihr 1, 3:

zart lieb, aleine
ich bin dir holt,
uf richen solt
dir singet Hezzebolt,

und uns (ebenda):

gegen ir ist ze ringe der Kriechen golt.

Sie hat ihn ganz bezwungen, in Liebesstricke gebunden und zu ihrem Diener gemacht und alle seine Sinne und Gedanken sind auf sie gerichtet, sie ist seine unbestrittene Herrin und Kaiserin.

Ouwe mins herzen, daz twinget diu sueze!
wer mak gebueze
so gar senden pin?
Reina, min zertel, la dich noch erbarmen
mich senden armen,
tuo mir helfe schin!
Mir ist verswunden
gar helfe unde trost,
ich bin mit blikken so vaste gebunden,
alsolcher wunden
wart ich noch nie erlost. (3, 1.)

Mir hat liep gedenken
daz herz' hin
sunder sin verne.
Daz hat vröud' an' ende:
hie ist der lip ellende,
merket, wie:
sus kan sie pfende. (4, 3.)

Wa nu min vreude?
wa sach man schouwen
der schoenen glanz?
Wa nu ir lachen,
wa kan sie machen
vil vreude ganz?
Wa lieplich munde?
Der denk' ich doch nu.
Wa al min wunne,
wa herzen sunne?
allez an ir. (6, 1.)

Und:

Si kan mich twingen,
ich muoz ir singen
din liebe vil;
Si kan muot steigen,
ich bin ir eigen,
ob si daz wil.
Ja enwendet niemer
so gar saelik wie,
si wendet kumber,
ich wunsch' ir tumber
min selbes lip. (6, 3.)
Lib unde sinne
an ir genade bevel;
Diu ist an' ende
gewaltik nu min,
ich valde ir herze unde hende:
genade, keisaerinne,
ich muoz din eigen sin! (2, 3.)

Schöneres giebt es nichts in der Welt als die Geliebte; sie ist seine Maienlust. Es heißt 5,1:

Swer der meien bluot
Unt durch bluomen singet,
der hat vreude ganz,
der trag' ir liebten kranz:
min herze twinget
der schoene glanz.

Ihre strahlende Schönheit hat nicht ihresgleichen. Er fordert 1, 2 auf:

beliet en lasse
daz vrouwelin,
ir liechten schin,
swer kan versinnen sich!
Ja entan geklanir
niht als min sint!

Er sagt uns 1, 2.

diu ist so gar ein vrouwe
reiner zaht,

süezer vruht baere,
Und in solcher schoenve
vrönden sin.

Alles an ihr ist schön: die Augen, die Wangen, der Mund, der Hals und die Hände. Er bekennt (2, 1):

Swenne ich ir wangen
bedenke unt ir munt,
so hat mich gar z'ir gevangen
diu vil zarte, reine:
mir wart vröude enzunt.

Er ruft weiterhin (2, 3):

Seht an ir munt, in ir ougen,
prüevet ir kinne
unt merket ir kel,
Der ich muoz iemer vil tougen.

Die Wangen sind weiß und rot und haben Grübchen.

an ir wengelin
Da brach dur wiz rot so lose,
daz ich hopfegarten
nant' ir gruebelin. (2, 2. vgl. 4, 2.)

Der Mund ist reizend; Hetzbolt wird in seinem Lobe nie müde.

Ich sach ir munt sam ein rose,
swer des kunde warten,

singt er 2, 2: derselbe versteht sich zu spitzen, um einzuladen, aber auch sich trotzig aufzuwerfen.

Wol mich der stunde!
von rotem munde
mir liep geschach,
den sach ich machen
ein zartez lachen,
des ich do jach,
Ir mundes vreche,
daz stellet sich,
als ez vünvin (fünfe) spreche,
gar dur siuberlich. (7, 1.)

Ich lob' an ir vremde schoene,
der muoz ich ir iemer jehe:
Ein mündel alse vreche
sach ich nie so siuberlich,
daz stet, alsam ez spreche:
„ja truz, wer tar küssen mich?“ (8, 2.)

Es sind (7, 2) Kel unde hende
wizer danne ein sne.

Der Sänger hat der Liebe Lust und Leid in reichem Maße erfahren: die Geliebte hat ihn vielfach mit ihren lichten Augen angeblickt und

freundlich gegrüßt, aber sie hat ihm auch gezürnt und den Laufpaß gegeben. Er sagt von sich selbst (I, 1):

ich trûre, ich klage, ich mage.

Er trauert, daß die Geliebte es auf sein Verderben abgesehen hat und er ihr von Jahr zu Jahr unwerter geworden ist. Er singt I, 2:

wes sol ir danc,
ob si verderbet mich?
Des ist mîn herze von sorgen beswært,
ich tumber affe,
bin hiure unwert
vil mê dan vert,
sît daz sie mîn niht gert.

Aber er kann es doch nicht lassen, sie zu besingen, sie zu lieben in der Hoffnung, daß sie ihm wieder hold wird. Das Weib ist ja da, um besungen und geliebt zu werden und Liebe zu erwecken.

Waz solt' ein wîp alsô zart, si entwunge,
daz man doch sünge
vil ir werdekeit?
Waz solt' ein munt alsô rôt, ern' lache,
dâ von doch swache
vil sorge unde leit?
Waz solden wangen
sô gar rôsevar,
sin erbeten vriunde den muot sô bevangen,
daz in erlangen
doch muest' aber dâ. (3,2)

Swâ gnâde wont, sêt, dâ sol man si suochen:
wil si's geruochen,
der wart' ich ê dâ.
Man sol die schoen' niht loben âne guete:
Got si behüete,
die sint ir vil nâ.
Wuest' ich ir tugende
noch gar mînen muot,
sô enwart ûf erde nie groezlîcher sünde,
daz liep gen vriunde
niht vriuntlich tuot. (3,3)

Vor dieser größten Sünde hütet sich die Geliebte, sie erbarmt sich des Dichters. Welch einen fröhlichen, seligen Ton nimmt er in Nr. 5 an, man merkt es dem Liede an, wie sein Herz in Sprüngen geht. Er gesteht (Str. 2):

Genuoz ist mîn hoechster trôst,
genuoz der kan machen
mich vil sorgen lôs,
Genuoz hât mich lîht' erlôst,
darnach ein lachen
gar dîn minneclîch

Er jubelt (7, 1):

wol mich der stunde!
von rotem munde
mir liep geschach,
den sach ich machen
ein zartez lachen.

Es verbirgt sich freilich die Sonne, die ihm lachte, auf einmal wieder hinter Wolken, sodaß er fragen muß:

Wa nu zarte blikke,
senfter gruoz,
der mich muoz vröuwen? (4, 1.)

Und Vielen scheinet seine Sonne, sodaß er sich zu der Bitte und dem Wunsche veranlaßt findet (2, 1):

Nu wünschet alle der suezen,
daz sie mich noch meine
in der liebe, als ich si,
Unt daz ir loslich(e)z gruezen
mich doch twinge aleine:
des wünschet ouch mi.

Er weiß, woher all sein Ungemach rührt und wodurch ihm aus aller Liebesnot geholfen wird. Er sagt selbst (1, 1):

Könd' ich erwerben
ein lachen dur zart,
so waere bewart
min sendez ungemach:
Ich muoz verderben,
sie enwelle also
mich machen vro,
der ich daz beste ie sprach:
Daz waere an vrönden ein vröulicher vunt.
z'war', solt' ich sterben,
saehe ich den munt
noch z'einer stunt,
ich würde wol gesund.

Und daran hält er ganz entschieden fest und seufzt deshalb (5, 2):

Ach, swem ir gruezen
wirt durch roten munt,
dem kan ez sa zestunt
den lip durchsuezen,
daz er wirt gesunt.

Von ihr, die ihm die tiefe Herzenswunde geschlagen hat, erwartet er die Heilung.

Ez schat ir kleine,
daz mir sanfte tuot;
jast si doch guot (1, 3).

Von ihr bekennt er (5, 3):

Sist min leit vertrip

und von ihr begehrt er sofort:

wirf an mich, süezer lîp,
vil zarter blikke
unt sprich: „wis belîp!"

Doch die zarten Blicke genügen noch nicht, der rote Mund bietet erst das rechte Heilmittel.

Ach, swer daz küste,
z'war' den gelüste
vröud' ane not,
Sin lachen lose,
ez enwart nie rose
nie halp so rot. (7, 2)

Er hat guten Mut, er wird schon eine süße Rache nehmen.

Nu ist mir al der muot geringe,
sit mich gruoste ir mündelîn.
Ach, daz mak mir vroude bringe,
könt' ich nach dem willen min
An ime mich gerechen,
seht, so waer' ich vröuden rich:
Daz stet, als ez welle sprechen:
„ja, tenz, wer tar küssen mich?" (8, 1.)

Die Geliebte soll ihm diese Rache gönnen; seine Lieder schließen mit der Bitte und dem Wunsche (8, 3):

Gut liep, la mich dich erbarmen,
mache mich noch sorgen vri!
Mueste ich noch mit blanken armen
vroelich ümbevangen si
Gar von guotem wibe,
so waer' ich in vrouden ganz:
swie vil ich daz an sie getribe,
so ist'z doch der schoene glanz.

Wann lebte dieser Heinrich Hetzbolt von Weißensee? Hagen sagt (4, 317), in der Zeit des Kaisers Friedrich des Zweiten; darauf deute hin, daß er die Geliebte seine Kaiserin (2, 3) nenne und daß er sie teurer als alles Griechengold (1, 3) schätze. Die Bezeichnung als Kaiserin weise auf eine ruhmvolle Kaiserzeit und das Gold der Griechen sei seit 1261 in Deutschland weit weniger bekannt gewesen als früher. Wir legen diesen beiden Ausdrücken keine beweisende Kraft bei. Wir wissen recht wohl, daß der große Dichter, welcher mit der Wahl Rudolfs von Habsburg die kaiserlose Zeit ihren Abschluß finden läßt, einer poetischen Licenz sich bedient, denn der gefeierte Rudolf ist nie zum deutschen Kaiser gekrönt worden; was soll aber den Sänger hindern, seine Liebe mit einem Namen zu schmücken, welcher allerdings in seiner Zeit keiner Frau von Rechtswegen zukam, aber nach der Überzeugung aller das höchste Ehrenprädikat war, welches

einer Frau gegeben werden konnte. Es ist wahr, die Verbindung mit Griechenland, mit dem griechischen Kaiserreich, überhaupt mit dem goldreichen Morgenlande war nach dem Untergange des Hohenstaufischen Hauses sehr gelockert, sodaß die Schätze der Griechen nicht mehr nach Deutschland ihren Weg fanden; warum soll aber ein Dichter jener armen Zeit nicht von dem Golde der Griechen reden? Hat er nie von diesem edelsten Golde sprechen hören, hat er es nie in einzelnen Prachtstücken mit seinen Augen gesehen? In den 8 Liedern Hetzbolts ist nichts enthalten, soweit ich sehen kann, woraus mit Sicherheit auf die Zeit dieses Minnesängers geschlossen werden könnte.

Tittmann setzt in seinem Heinrich dem Erlauchten (2, 91) den Heinrich Hetzbolt wie den Christian Luppin ohne Umstände in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Wie er bei Luppin das richtige nicht getroffen hat, so irrt er sich auch hinsichtlich Hetzbolts. Adelung spricht sich S. 188 dahin aus, daß derselbe mit Christian Luppin gleichzeitig sei, und mit Recht ist Bartsch (Einleitung in seinem Werke Deutsche Liederdichter S. LXV. Nr. XCIII) ihm beigetreten. Der Platz, welchen die Manessische Handschrift den Liedern Hetzbolts anweist, unmittelbar hinter denen Luppins, dürfte das schon beweisen, denn die Sänger rangieren in derselben nicht nach den Gauen Deutschlands, aus welchen sie stammen, sondern im Großen und Ganzen nach der Zeitfolge. Wir sind aber in der glücklichen Lage, unsere Vermutung mit urkundlichen Nachrichten zu stützen.

Alle, welche mit Hetzbolt sich beschäftigt haben, sind nicht weit gekommen. Hagen allein bezieht sich auf eine Urkunde bei Mencke 3, 1040 von dem 21. August 1297, in welcher ein Wilhelmus de Wissenze auftritt. Der Landgraf Albert von Thüringen urkundet auf seiner Wartburg, daß Paul und Peter von Tullestete, seine Burgmannen zu Gotha, das Holz Luthechenrode an das h. Kreuzkloster zu Gotha verkauft haben, was Albert von Brandenberg, Hermann von Hyrsingerode, sein Hofmeister, Eberhard von Malsleben, Günther von Lyznik, Hainemann von Hayn, der Ritter, Heinrich von Mila, damals Schultheiß zu Gotha, auch Wilhelm von Wissenze und Christian von Gotha, der Notar seines Hofes, bezeugen. Was will Hagen mit dieser Urkunde? Er giebt es selbst nicht an, wir irren uns aber gewiß nicht, wenn wir meinen, daß er in diesem Wilhelm von Weißensee einen Familienangehörigen von Heinrich Hetzbolt von Weißensee erkennt. Wie will man aber diese Angehörigkeit nur irgendwie wahrscheinlich machen? Unser Dichter nennt sich selbst Hetzbolt, das ist unstreitig sein Familiennamen und wenn die Überschrift bei Manesse noch „von Weißensee" hinzufügt, so erhalten wir dadurch nur Aufschluß, wo wir den Mann zu suchen haben, er hatte seinen Wohnsitz in Weißensee aufgeschlagen. Steht es nun mit diesem Weißensee so, daß dort nur ein adliges Geschlecht saß oder sitzen konnte? Können

wir diesen Nachweis liefern? Er ist schlechterdings nicht zu erbringen, ja er ist durchaus unmöglich. Das ist viel behauptet, aber nicht zu viel, und jeder wird beipflichten, welcher bedenkt, was Weißensee in jenen Zeiten für eine Stadt war. Ist es jetzt ein unbedeutendes Landstädtchen, so war es damals ein sehr wichtiger Punkt in der Landgrafschaft Thüringen; gelegen in der Mitte zwischen der östlichen Hauptburg der Landgrafen, der Neuenburg über der Stadt Freiburg, und dem westlichen Palatium derselben, der Wartburg, galt es für den Herzpunkt. Mit List hatte der Landgraf Ludwig der Eiserne diese Stelle, welche zu der Grafschaft Beichlingen gehörte, besetzt und befestigt; eine mächtige Burg erhob sich und eine ganze Anzahl landgräflicher Burgmannen hauste in ihr. Im Jahre 1312 stellen 7 Ritter in Sachen des Klosters Oldisleben eine Urkunde aus, in welcher sie einen Kontastellan mit Namen nennen und noch von andern Kontastellanen ohne Namen in Weißensee sprechen[1]. Weil dieser Wilhelm genannt wird von Weißensee, ist er lange noch kein Familienglied der Hetzbolte; jeder, welcher zu Weißensee wohnte, hatte, er mochte adelig oder nichtadelig sein, das Recht, sich nach seinem Wohnorte näher zu bezeichnen. So stoßen wir in den Urkunden auf einen landgräflichen Notar Namens Wilhelm von Weißensee[2], auf einen Bertold von Weißensee zu wiederholten Malen[3], ja auf zwei Heinriche von Weißensee, welche Zeitgenossen unsers Heinrich Hetzbolt von Weißensee gewesen sein müssen. Der eine von ihnen erscheint 1306 als bleibender Vikar der Kirche in Naumburg[4], und der andere 1311, Mai 5, in einer Walkenrieder Urkunde als Sohn Hermanns von Weißensee und als ein Verwandter des Rudolf von Weißensee, welcher von Leuten des Klosterhofes zu Pfiffel bei Allstedt erschlagen worden war[5].

Die Familie Hetzbolt tritt nicht erst mit dem Sänger Hetzbolt an die Öffentlichkeit hervor. Bertoldus dictus Hezbolt de Schinstete, castrensis zu Weißensee, wird uns aus einer Urkunde des Jahres 1282 bekannt, welche Wyß in seinem hessischen Urkundenbuche 1, 304 mitteilt. Es handelt sich um einen Gutserwerb der Deutschordenskommende Griefstedt. Wichtiger ist die schon erwähnte Urkunde aus dem Jahre 1312 vom Sonntag Misericordias Domini. Das Kloster Oldisleben hat von Friedrich Albus de Vreningestete (so ist statt Vronungstete zu lesen) einen Jahreszins von 3 Schillingen, 1 Gans und 4 Hühnern angekauft, welcher auf einer halben Hufe und 1 Hofstatte zu Cannawurf ruhte. Diese Kaufurkunden [illegible] von des Verkäufers Kontastellanen zu Weißensee, nämlich Bernhard von [illegible], Konrad von Sömmeringen, Ludwig von [illegible], Bertold von [illegible]

[1] Wenck 1, 83 ff. [2] [illegible], Reinhardsbrunn S. [illegible] vom Jahre 1290.
[3] Rein, Thuringia sacra 2, 136 u. 140 von den Jahren 1310 u. [illegible].
[4] Rein, Pforta 2, 316. [5] U. B. von Walkenried, 2, 84.

Heezebold der Ältere, Heezebold der Jüngere und Dietrich genannt Meiez, sämtlich Ritter. Zu dem Auszuge bei Mencke stehen bei den Hetzebolds keine Vornamen; ich habe in Weimar das Kopialbuch von Oldisleben nachgesehen, auch in ihm fehlen die Vornamen; in dem Vorberichte bei Mencke heißt es, daß aus dem zu Gotha aufbewahrten Kopialbuche die urkundlichen Mitteilungen gemacht worden seien, sollte dasselbe uns helfen können? Dieses Kopiale ist aber jetzt nicht mehr in Gotha aufzufinden; es ist spurlos verschwunden, so scheint es. Wenn man aber das Weimarsche Kopialbuch mit den Diplomen bei Mencke vergleicht, so ergiebt sich eine solche Übereinstimmung, daß man gestehen muß, das zu Gotha von dem bekannten thüringischen Geschichtsschreiber Kaspar Sagittar benutzte Kopialbuch ist keineswegs verloren gegangen, sondern nur aus dem Gothaischen Archive in das Weimarsche Archiv übergegangen, und zwar, was Dr. Paul Mitzschke zu Weimar mir als Vermutung ausgesprochen hat, zu der Zeit, da Oldisleben bleibend mit dem Großherzogtume Sachsen-Weimar-Eisenach vereinigt wurde. Werden nun aber die beiden Hetzbolte nur durch senior und junior unterschieden, so haben sie sich durch den Vornamen nicht unterschieden; mir wenigstens ist noch keine Urkunde in die Hand gekommen, in welcher bei verschiedenen Vornamen dem Familiennamen ein senior und junior wäre zugefügt gewesen. Soll in letzterem Falle das Verhältnis zwischen den Familiengliedern bemerkt werden, so geschieht das so, daß die Weise der Verwandtschaft durch pater und filius, frater, avunculus, patruelis angegeben wird. Ich bin der festen Überzeugung, daß unter diesen beiden Hetzbolten sich der Minnesänger befindet, denn dadurch, daß er Hetzbolt von Weißensee in der Überschrift bei Manesse genannt wird, erhellt, daß er in Weißensee zu sitzen pflegte. Neuhof teilt, wie Hagke in dem angezogenen Werke S. 607 u. 611 bemerkt, in seinen Urkundenextratten über die Kommende Griefstedt mit, daß 1319 der Komthur daselbst von dem Junker Heinrich Herrbald 1 Hufe zu Schönstedt erworben habe. Statt Herrbald ist, was Hagke auch schon will, Hetzbolt zu lesen. Die Familie Hetzbolt war in Schönstedt, wie wir aus der Urkunde von 1282 ersehen, begütert und wohnhaft, sie blieb es noch lange Zeit nach Heinrich Hetzbolts des Minnesängers Tod. Berlt und sein Bruder Hans Heezebolt verkaufen 1390 einen Zins von 2 Pfund Geldes aus Gütern zu Schönstedt an 2 Vikareien des Marienstiftes zu Erfurt; Hans Hetzebold, Burgmann zu Weißensee, veräußert 1418 an das Augustinerkloster zu Erfurt 3 Hufen Landes zu Schönstedt und 1420 4 Malter Früchte Jahreszins aus Äckern zu Weißensee und zu Schönstedt; in dem letzten Kaufbrief wird gesagt, daß er mit seiner Gemahlin Else zu Schillingstedt angesessen sei[1]. Es scheint mit diesem letzten Handel

[1] Hagke S. 607 u. 612.

das letzte Stück des hetzboltischen Erbgutes in Schönstedt in fremde Hände gelangt zu sein. Heißt in jener Urkunde von 1319 Heinrich Hetzbolt ein Junker, so dürfen wir in ihm wohl den jüngeren der beiden Hetzbolte von dem Jahre 1312 erblicken, welchen ich für den Minnesänger halte, denn, wenn der ältere diese Lieder gesungen haben sollte, würden sie, da der jüngere schon 1312 als Ritter erscheint, zum wenigsten in die Jahre 1280—1290 hineinfallen, was nicht recht zulässig ist. Ein Heynricus Hezebolt befindet sich als letzter unter den Rittern, welche die Urkunde des Rates von Weißensee, die Auflassung einer Hufe Landes in dem Stadtfelde an das Kloster Capelle betreffend, am 8. September 1324 vollziehen helfen[1].

In welchem Verhältnisse Bernhard Hetzbold, welcher 1329 mit den Bürgermeistern von Weißensee, Rudolf von Schinstete, Heiso Ebnand, und den andern Burgmannen Hermann von Kranichborn, Heinrich Goße und Ludwig von Grenßen den Verkauf von 2 Hufen Landes zu Bichstadt seitens des Th. von Hacke an Th. von Tannrode bezeugen[2], und Heinrich Hezzebolt, welcher 1345, den 3. August dem Briefe der Gebrüder Johann, Friedrich und Heinrich Koller, die 4 Hufen und 5 Hofstätten in Schwabsdorf dem Kloster Heusdorf verkauft haben, sein Siegel anhängt[3], zu dem Minnesänger stehen, wage ich nicht zu bestimmen; ich halte nämlich diesen Heinrich Hetzbolt für eine ganz andere Person, denn erstens müssen die 8 Minnelieder, welche den Namen Heinrich Hetzbolts der Nachwelt überliefert haben, in dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts gesungen worden sein und zweitens beweisen die beiden andern Versiegler der Urkunde Graf Heinrich von Beichlingen und Heinrich von Kölleda, zwischen welchen Hetzbolt steht, daß wir in denselben nicht einen landgräflichen Burgmann, sondern einen beichlingischen Lehnsmann zu suchen haben. Das Siegel dieses Hetzbolt hat, wie Rein es am angeführten Orte beschreibt, 2 Schrägbalken mit 3 und 2 Röschen, was im wesentlichen mit Hagens Angabe 4, 317 stimmt, daß das hetzboltische Wappen zwei schwarze (silberne) Schrägstreifen von der Rechten zu der Linken in blauem Felde und goldne Sternchen in diesem enthalte.

Das Gemälde bei Manesse ist ein Phantasiebild, wie es ja auch bei Christian Lupin der Fall war; es spielt auf den Vor- und Zunamen des Dichters an. „Hetzbold", so sagt Hagen a. a. O., „ritterlich zu Rosse auf der Jagd, begleitet von einem Diener und mehreren Hunden, hat einen Eber mit seinem Weidmesser erlegt, während ein Jäger mit Jagdspieß und Horn auf einen Baum geflüchtet ist."

[1] Michelsen, Cod. Thuring. dipl. 1, 31. [2] Haak 411. [3] Rein, Thur. sacra 2, 208.

In der Manessischen Handschrift folgt auf Heinrich Hetzbolt von Weißensee der Dürink mit 7 Liedern, welche von der Hagen unter Nr. 75 in Band 2, 25—28 zum Abdruck bringt. Schade, daß der Thüringer nicht in einem Liede, Hetzbolts Vorgange folgend, das Visier aufschlägt und seinen Namen nennt: wir können über seine Person gar nichts aussagen als dieses Eine, daß er ein Zeitgenosse von Christian Luppin und Heinrich Hetzbolt gewesen sein muß, und nur die Frage aufwerfen, ob dieser namenlose Thüringer einer von jenen gewesen sei, welche Valentin Voigt, ein Bürger zu Magdeburg, 1558 in der Dedikation seiner Sammlung von Meistergesängen namhaft macht. Das Manuscript liegt in der Universitätsbibliothek zu Jena und in der Widmung an die beiden sächsischen Herzöge Johann Friedrich und Johann Wilhelm nennt er als die ersten thüringischen Meistersänger den Herrn Pitterolffe, den Hoffgart, den Sigeler und den alten Sieghart, „nach jenen", schreibt er, „sinndt komm der Graff von Helderungt, Peter Zewinnger, Herr Friedrich vonn Schunenburgt, Graff Hermann vonn Barburgt, der Rither[1].

Ein anderer Thüringer tritt dafür noch mit Namen auf, das ist der Herr von Kolmas. Ein Lied hat sich von ihm erhalten: dasselbe steht nicht in der Manessischen Handschrift, sondern in einer Handschrift des Schwabenspiegels auf der juristischen Bibliothek zu Zürich. In der zweiten Nachlese teilt v. d. Hagen Bd. 3, 468 m dasselbe mit: ich gebe es aber lieber nach dem Minnesangs Frühling von Lachmann und Hau t, da diese richtiger und vollständiger gelesen haben als der erste Herausgeber.

Mir ist von den kinden da her mine tage
entflogen mit den winden, daz ich von herzen klage.
kunde ez gehelfen! nu hilfet ez nicht:
swaz ich dar umbe taete, so waer ez geschehen.
diz leben ist unstaete, als ir hant wol gesehen,
wan ez erleschet der tot als ein licht.
owe daz wir gedenken so kleine dar an
und ez mit nihte nieman erwenden enkan.
nu enruocht uns wie lützel wir drumbe gesorgen.
uns ist diu bitter galle in dem honege verborgen.

Wol im, der nu wirbet mit flize umbe leben,
da nieman enstirbet, da wirt im gegeben
nach sinem willen daz niemer zergat.
da ist ganziu wünne und minne ane haz.
ich waene ieman künne volbedenken daz,
wie gar ez allez nach wunsche da stat.

[1] Vgl. Horn, Nützliche Sammlungen zu einer Handbibliothek 774, und von der Hagen, Minnesinger 4, 892.

da ist wunne vreude und volleȝ gemach,
da envurhtent liebendiu herz noch triuwelôs dort,
da kan von jaren nieman ergalten,
da suln wir hin, wil eȝ got, der eȝ alleȝ sol walten

Des leben unser vrouwen ze bilde an der art,
daȝ wir ȝ bekennen daȝ uns des gewer
der vil milte got der ir lip umbevie.
der hat bevangen die welt umbe gar
und kraft mac langen noch verrer dan dar.
nu schouwent daȝ wunder, daȝ er begie
allin wunder des gen dem wunder ein wint:
er ist Christes muoter von himele und ist doch sin kint,
und ist maget her, daȝ die reinen volkroenet
got hat der himel und die welt mit ir tugenden bekroenet

Wir sin bilgerine und zogen vaste hin.
in der sunden linie stecket unser sin
daȝ ich sin drinȝ niht gebrechen enmac.
wir varn eine straȝe die nieman verbirt.
wir suln durch niht enlaȝen, wir bereiten den wirt,
der uns hat geborget da her mangen tac
gelt im: diȝ leben smilzt als ein zin'
eȝ gat an den abent des libes, der morgen ist hin
wir suln uns bezite des besten beraten,
begriift uns diu naht mit der schulde, so wirt eȝ ze wate

Die Herausgeber klagen über die Handschrift, dieselbe ist einmal schwer leserlich und dann auch nicht sehr exakt, sie setzt die Verse nicht ab und verwischt auch manche Eigentümlichkeit des hochbegabten Dichters. In der letzten Strophe wird Z. 5 statt enlazen wohl, weil es auf straze sich reimen muß, enlaze zu lesen sein, wie in der vorletzten Zeile beraten in berate zu ändern ist, damit der Reim auf wate richtig werde. Der Rhythmus kontrastiert ganz seltsam mit dem Inhalte, jener springt und hüpft und dieser ist so schwermütig, so tiefempfunden, so ernst. Wie ein Wind sind dem Dichter von Kindheit auf seine Tage entflohen, was er jetzt schmerzlich beklagt, wo nicht mehr zu helfen ist. Das Leben ist so flüchtig, so unstäte, der Tod löscht es wie ein Licht aus. Wer aber bedenkt, daß es so kurz ist und daß man es nicht wieder von vorne anfangen kann? Erst am Ende merkt man, daß unter dem süßen Honig, den das Leben darbot, bittere Galle verborgen ist. Wie gut hat es der, welcher mit Fleiß nach dem ewigen Leben trachtet, er empfängt, was er begehrt, ein Leben, das ganz Wonne und Liebe ist. Wer die Seligkeit jenes Lebens nur recht bedenken wollte: in ihm ist kein Ungemach, sondern nur Friede, nur Freude, nur volles, seliges Genügen! Die heilige Jungfrau, die reine Magd, die Mutter Gottes kann allein dazu helfen. Wir müssen sie bitten, daß sie bei dem milden Gott, den sie aller

alles, was Wunder heißt, wunderbar geboren hat, sich für uns verwende. Pilgrime sind wir auf Erden und ziehen dahin in der Irre, unser Sinn steckt in der Sünde Leim, wir können ihn nicht brechen. Wie fahren unsre Straße dahin, aber dem Wirt, der uns so manchen Tag geborgt hat, sollen wir unsre Schuld bezahlen. Wie Zinn schmilzt das Leben, der Morgen ist vergangen, der Abend aber gekommen; beizeiten bedenke jeder sein bestes, denn wenn die Nacht des Todes uns mit unsrer Schuld trifft und ergreift, so ist es zu spät.

Dieses Lied ist eine wahre Perle, mag man es auf die Diktion oder auf den Gedankengehalt prüfen: es greift in der letzten Strophe ein Bild auf, dessen sich Walter von der Vogelweide schon mit Erfolg bedient hat. Dieser singt in seinem Abschied von der Welt Nr. 77 in Pfeiffers Ausgabe:

Fro Welt, ir sult dem wirte sagen,
daz ich im gar vergolten habe:
min grozin güete ist abe geslagen,
daz er mich von dem Brieve schabe.
swer ime iht sol, der mac wol sorgen:
e ich im lange schuldic waere, ich wolte e z'einem juden borgen.

Der Verfasser dieses Liedes soll nach Hagen Kolmar heißen; er ist seiner Sache so gewiß, daß er (4, 762) sagt: „er gehört ohne Zweifel zu den Elsaßischen Edeln, die von der im 13. Jahrhunderte schon bedeutenden Stadt Kolmar benannt sind.“ Allein Hagen hat, wie Wackernagel in den Altdeutschen Blättern 2, 122 versichert, falsch gelesen: ganz deutlich steht über diesem Liede in der Züricher Handschrift: „disiu lied sank ein herre, hiez von Kolmas“ und so nennen ihn auch Lachmann, Haupt, Bartsch u. A.

Die Familie von Kolmas ist eine thüringische, die Gegend von Eisenach ist ihre Heimat; wir können sie von 1262 an bis 1475 verfolgen. Mit Heinrich von Kolmas tritt sie auf; ein älterer Kolmas ist mir nicht bekannt geworden.

Als 1262 der Markgraf Albrecht von Landsberg den Klosterfrauen zu Kronschwitz bei Weida die Erlaubnis erteilte, für 100 Pfund Lehnsgüter, welche er seinen Mannen verliehen hatte, anzukaufen, bezeugen das zu guterletzt Siffrid von Hoppengarten, Heinrich von Colmas und Konrad von Lize. (Urkunde im Staatsarchive zu Weimar.) Da der Landgraf Albrecht von Thüringen 1269 seine und seiner Söhne Aussöhnung mit den Gebrüdern von Flurstedt und der Stadt Erfurt wegen der Zerstörung der Burg zu Stotternheim verkündet, sind Gerhard, H. von Gera, S. von Hopfgarten, H., der Marschalk, H. von Colmas und andre mehr des Zeugen[1]. Als derselbe Landgraf 1270, Mittwoch vor Laetare zu Freiberg

[1] Wegele, Friedrich der Freidige. 383.

eine Schenkung an das Kloster Buch bezeugt, so erscheint Heinricus de Colmas, von Heinricus miles dictus de Seillenberc und Fridericus de Sonenberc eingefaßt, wieder als Zeuge[1]; und als derselbe Herr 1271, Dienstag vor Weihnachten auf der Wartburg eine Zueignung an das Kloster Bosau vornimmt, finden wir unter den Gewährsmännern abermals Heinricus de Colmas, dieses Mal aber zwischen Theodericus de Tullestet und Heinricus de Cleberch[2]. Da Landgraf Albrecht 1272 zu Gotha dem Kreuzkloster daselbst 4 Hufen Landes zu Leina zuweist, welche vordem Hermann von Lupenze zu Lehen getragen hat, werden als Zeugen genannt: Th(eoderich) von Tullestete, Gunther von Slatheim, genannt Ezzich, Heinrich von Colmas, Hermann und Wezelo, Gebrüder von Mila u. s. w.[3]; und da derselbe Herr 1274, den 26. Februar während seines Aufenthaltes zu Erfurt dem Kloster Annerode bei Mühlhausen alle Güter, welche der Graf Albert von Gleichen allda von ihm zu Lehen getragen hat, überweist, begegnen uns die Zeugen: der Graf von Lauterberg, Heinemannus de Indagine, Henricus de Colmast, Henricus de Hollundern (so ist statt Hlandern zu lesen) u. a.[4]. In demselben Jahre am 21. Dezember bekennen die Gebrüder Hermann und Bertold von Lupenze, daß der verstorbene Eisenacher Bürger Wolmar 15 Schillinge jährlicher Einkünfte, von ihnen zu Lehen rührend, dem Nikolauskloster in Eisenach abgetreten habe; unter den Zeugen befindet sich Herr Heinrich von Colmas und der Marschall Helwicus. (Archiv zu Weimar, vgl. auch Schumacher, Vermischte Nachrichten zur Thür., besonders Eis. Geschichte. 5, 48.) Als Landgraf Albrecht 1277, den 7. April dem Kloster Pforta einen kleinen Zins, welchen dasselbe wegen Gernstedt ihm nach Eckartsberga zu liefern hatte, erließ, so bezeugen das Sifrid von Hopfegarten, Heinrich von Colmas, Heinemann von Hayne, Heinrich von Schonenberg, Friedrich von Schonenberg, sämtlich Ritter, außer dem Notare Marquard[5]. Heinrich von Colmas urkundet selbst mit seiner Gemahlin Gertrud 1277, den 10. September, zu Eisenach, daß er die Vogtei zu Lupenze (einem der Lupnitze, welche zwischen Eisenach und Langensalza liegen) von dem Jungen von Wangenheim erkauft und daß Herr Heinrich, der Propst von S. Nikolaus zu Eisenach, Herr Konrad Richenbach und Schwester Hedwig 7 Hufen Landes und ihre Leute dort von den Vogtsgerechtsamen losgekauft haben. (Weimarsches Archiv). Der Rat der Stadt Eisenach erklärt 1278, den 4. Februar, daß ihr Mitbürger Konrad More von dem Herrn Heinrich von Colmas den Vogthafer von 1 Hufe zu

[1] Schöttgen und Kreysig. Dipl. et script. 2, 191. [2] Ebenda. 2, 146.
[3] Sagittarius, Hist. Gothana 75. Zeitschrift des Vereins für thür. Geschichte 1, 54.
[4] Herquet, U. B. von Mühlhausen. S. 92. Nr. 234. [5] Wolff, Pforta. 2, 202.

Hezelsrode (wüst bei Eisenach) abgelöst habe (Weimarisches Archiv und Schumacher 3, 444.). Zu Eisenach bekennt an demselben Tage Heinrich von Colmas, daß Heinrich More ihn richtig bezahlt habe (Weim. Archiv). Das letzte Mal wird er 1279, den 20. Mai erwähnt. Der Landgraf eignet einen Wald bei Kirchheilingen dem Pfarrer Eckard an der Bonifaciuskirche daselbst zu: Heinricus de Colmas, welchem der Magister Matthias vorangeht und Friedrich von Schonbergk, Heinrich von Ringkleben, die Ritter, und der Vogt Bertram folgen, ist des Zeuge[1].

Der erste Kolmas erscheint erst 1324, den 1. August wieder: Friedrich genannt von Kolmacz erklärt mit seinem Sohne Heinrich und mit Hermann, dem Sohne seines verstorbenen Bruders, daß er das Dorf Hezelsrode gegen Richoldesdorf mit dem Kloster S. Nikolaus zu Eisenach vertauscht habe, und am 21. August desselben Jahres bittet er den Grafen Hermann von Orlamünde, die Güter zu Hezelsrode, welche er bisher von ihm zu Lehen getragen, aber, um sich aus Gefangenschaft zu lösen, veräußert habe, dem Nikolauskloster zuzueignen. (Weimarsches Archiv.)

Ich darf die Geschichte der Familie von Kolmas nicht weiter verfolgen: ich würde sonst weit über das Ziel hinausschießen. Alle, welche des Herrn von Kolmas Lied kennen, behaupten, daß dasselbe in dem 13. Jahrhunderte verfaßt sein müsse. Ist dieses aber der Fall und wird in dem ganzen 13. Jahrhunderte kein zweiter Kolmas, welcher diesem Namen Ehre macht, gefunden, so kann nur dieser Heinrich, welcher von dem Jahre 1262—1279 bezeugt ist, der Dichter sein. Nicht in seiner Jugend, auch nicht in seinen Mannesjahren hat er dies Lied gesungen: er ist alt geworden,

ez gat an den abent des libes, der morgen ist hin,

so bekennt er selbst und er rühmt sich nicht, daß er mit Fleiß und Ernst seine Lebenszeit ausgekauft habe, um in diesem vergänglichen Leben das ewige zu gewinnen. Er hat in den Tag hineingelebt mit den Kindern dieser Welt und was thäte er nicht, wenn er wieder gut machen könnte, was er verfehlt hat? Früher hat er gelacht und gescherzt; jetzt seufzt er:

mir ist von den kinden da her mine tage
entflogen mit den winden, daz ich von herzen klage,
und: in der sünden lime stecket min sin,
daz ich sin druz niht gebrechen enmac:

Ein Wandel ist bei ihm eingetreten; eine gründliche Bekehrung ist erfolgt. Was hat ihn so ganz anderen Sinnes gemacht? Das Chronicon sampetrinum (Erfurter Denkmäler. 1870. S. 89) enthält zu 1261 die Notiz: „viele tausend Geißler traten auf". Die Rein-

[1] Neue Mitt. 8, 2, 98.

hardsbrunner Annalen (herausgegeben von Wegele S. 235) berichten zu demselben Jahre ausführlicher, daß diese viel tausend Geißler in den Kirchen sich entblößt und mit Geißeln geschlagen hatten unter dem Vorgeben, daß wer in solcher Buße 40 Tage verharre, von allen Sünden los würde. Und zu dieser Buße liefen sowohl Männer als auch Frauen zusammen und ließen ihre Häuser und Dörfer leer stehen. Die thüringische Chronik, welche Schöttgen und Kreysig (Dipl. und script.) mitteilen, sagt 1, 99: „darnach yn dem andern iare es geht 1265 vorher), da hubin sich dy Geisselere yn allin landen vnd auch yn Doringen vele tusent vnd gingen von eyner stad yn dy andere, obin nackit man vnd wip vnd hiwen sich vnd sprachen: wer dy buße antrete 40 tage, der were aller syner sunde ledig. Und dy buße hatte en nymant gesaezt, sundern sy hatten sie selber ertacht vnd lißin an manchin endin dy Hußir vnd Dorffer wuste stehin.“

Diese Geißler sind des Zeugen, daß damals eine mächtige Erweckung durch ganz Thüringen hindurchging: sollte dieselbe nicht auch den Heinrich von Kolmas ergriffen, ernst gestimmt und zu diesem Liede bewogen haben? Das Gefühl von der Nichtigkeit der Welt und ihrer Lust und von der Sünde Macht und Strafe, das in wilder, wüster, leidenschaftlicher Weise bei jenen Geißlern zum Ausbruche kam, hat in seinem ernsten Liede einen reinen, tiefen und vollen Ausdruck gefunden.

Die gräflichen Erbbegräbnisse und Trauerfeierlichkeiten in der Grafschaft Wernigerode bis zum Jahre 1710.

Mit Anlagen und allgemeinen Bemerkungen über sonstige Begräbnisfeierlichkeiten in der Grafschaft und die Beteiligung der Schule bei traurigen und freudigen Gelegenheiten und einem Holzschnitt.

Von Ed. Jacobs.

Das dem menschlichen Gemüt so natürliche Verlangen, mit denen, welche uns im Leben durch Liebe und Blutsfreundschaft die nächsten waren, auch nach dem Tode räumlich vereinigt zu sein, hat schon zur Patriarchenzeit und im früheſten christlichen Altertum zur Anlegung von Familiengrüften geführt. Sie sind bereits in den römischen Katakomben vorhanden und nicht nur im Zusammenhang mit den Bestattungsfeierlichkeiten in geistig-sittlicher Beziehung merkwürdig, sondern als Denkmale im eigentlichsten Sinne des Worts — in frühester christlicher Vorzeit finden wir daher eine Grabstätte auch monumentum schlechthin genannt[1] — haben sie auch eine besondere geschlechts- und kunstgeschichtliche Bedeutung. Vielfach mit bedeutendem Kostenaufwand angelegt, gewähren sie durch ihr Bildwerk, Sinnbilder, Zeitangaben, Inschriften und Sprüche urkundliche Auskunft, teilweise aus grauer Vorzeit.

Ganz besonders kommen unter diesen Familiengrüften die von Fürsten und regierenden Herren in Betracht, weil sie, vielfach durch Jahrhunderte sich fortsetzend, trotz ihrer Eigenschaft als Todesstätten, doch ein Zeugnis von dem leiblichen Segen der betreffenden Geschlechter abgeben und eine Art von fortlaufendem Faden für die Orts- und Landesgeschichte darbieten. Wir finden diese Erbgrabstätten meist in der eigentlichen oder Hauptpfarrkirche des Herrschaftssitzes eines Geschlechts, im Mittelalter auch gern in Stifts- und Klosterkirchen, die von dem erlauchten Geschlechte gegründet oder ausgestattet waren.

Auch die einstigen nach ihr benannten Herren dieser Stadt und Grafschaft hatten eine solche gemeinsame Ruhestätte in der alten städtischen Pfarrkirche S. Georgs und Silvesters, die, auf der unbedeutenden Bodenerhebung des Klints gelegen, als der Ausgangspunkt der späteren Stadt Wernigerode zu betrachten ist. Hier lagen bis zum jüngsten Neubau der Kirche neun Leichensteine wernigerödischer Grafen und Gräfinnen im Altarraume zwischen der Vierung und dem Hochaltar, immer je drei nebeneinander. Schrift und bildliche Darstellung weisen die ältesten bis ins dreizehnte Jahrhundert zurück, und es ist wenigstens nicht unwahrscheinlich, daß schon die ältesten

[1] Kraus, Real-Encykl. des christl. Altert. I, 477.

hier waltenden Sprossen des Geschlechts bis zum Anfang des zwölften Jahrhunderts an derselben Stelle zur Ruhe gebettet wurden.

Leider hat die unzulängliche Widerstandsfähigkeit des Materials und die geringe Schonung, welche frühere Geschlechter diesen Steinen, die, wie die früher übliche Sitte es mit sich brachte, nicht aufgerichtet waren, sondern lagen, dieselben nicht in dem Zustande auf uns kommen lassen, daß wir alle ihre Inschriften und bildlichen Darstellungen noch erkennen konnten. Daß die Schuld nicht die jüngste Zeit trifft, geht daraus hervor, daß, als am 6. September 1752 Graf Christian Ernst zu Stolberg diese Grabmale seiner Vorfahren durch den Bibliothekar Konrektor M. Jacobi und den Archivar Zeisberg untersuchen ließ, dieselben schon ganz in derselben Verfassung, und ihre Darstellungen und Inschriften ebensowenig zu erkennen waren, wie heute[1]. Seitdem suchte man einer weiteren Zerstörung durch Überdeckung mit Teppichen erfolgreich vorzubeugen. Bei dem jetzigen Neubau sind die Steine in der Vorhalle des gräflichen Standes an der nach Süden gerichteten Wand eingemauert. Soweit die Inschriften in gotischer Majuskel noch zu erkennen sind, lauten dieselben:

† Anno. domini. M. CCC. XXXIX. in. die. Marie. Magdalene. ob. Conradus. comes. in. Wernigerode. cuius. anima. requiescat. in. pace.

Eine neuere in Minuskelschrift, frühestens aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, läßt noch erkennen:

† anno. domini. . . in die. scolastice. . . . . conradus. comes in. wernigerode. cuius. anima. requiescat. in. pace. amen.

Deutlich lesbar ist die Inschrift des Steines, welcher das Grab Heinrichs, des letzten Grafen vom wernigeröder Stamm, bedeckte:

† anno. domini. mcccc. xxix. in. die. sancti. erasmi. martiris. obiit. nobilis. hinricus. comes. nouissimus. in. Wernigherode. cuius. anima. requiescat. in. pace. amen.

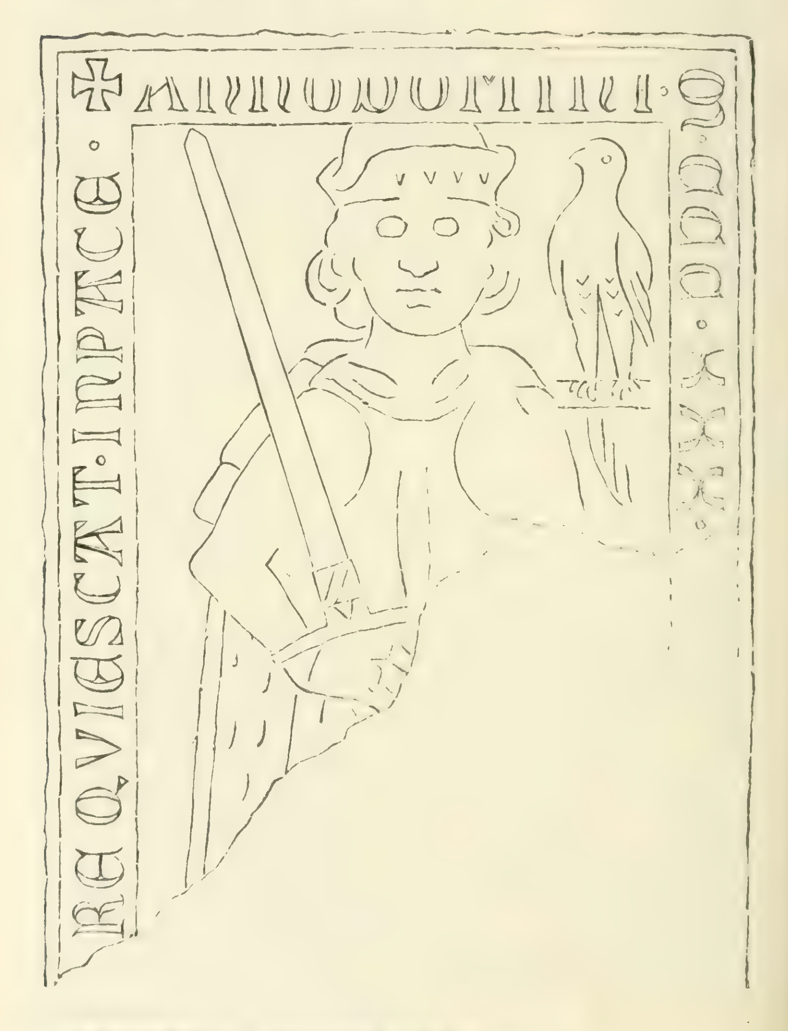
Zu Füßen der Gemahlin eines wernigeröder Grafen auf einem dem vierzehnten Jahrhundert angehörenden Leichensteine ist ein gekrönter Leopard im Schilde und auf einem andern ungefähr derselben Zeit angehörenden Steine noch in gotischer Majuskel: COMITIS · DE · REGENSTEIN · ET zu erkennen[2].

Zu diesen neun Grabplatten kommt noch eine leider durch die Einflüsse der Witterung und sonstige Schicksale stark beschädigte zehnte, die vor dem gegenwärtigen Umbau außerhalb an der nördlichen Kapelle am Gerhause (s. Sakristei) angebracht war. Da diese der heiligen Barbara geweihte Kapelle gegen 1330 von dem Grafen Friedrich gegründet war[3], so ist nicht ohne guten Grund vermutet worden,

[1] Vgl. Pro Memoria etliche alte Epitaphia in der St. Sylvestri et Georgii Kirchen allhier betr. den 14. Sept. 1752 im Ms. [illegible] auf gräfl. Bibliothek. [2] Das Weitere s. in Beschreibende Darstellung der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler in der Grafsch. Wern. Halle a. S. 1883. S. 101—104.
[3] Vgl. Harzzeitschr. 12 (1879) S. 163; Urkundenb. II, B. Nr. 75, 76.

daß dieser Stein einst das Grab dieses 1338 verstorbenen Grafen deckte. Zu der Zeit stimmte die Schrift und, soweit sie noch lesbar ist, die Jahreszahl, wobei zu bemerken ist, daß vor etwa 25 Jahren noch eine V hinter der XXX erkennbar war[1]. Der noch lesbare Anfang und das Ende der Umschrift lauten:

✠ ANNO · DOMINI · M · CCC · XXX|V| · . . . . . .
REQVIESCAT · IN · PACE ·



[1] Gütige Mitteilung des Herrn Custos Parchert.

Der Stein, der ursprünglich in oder vor der Barbarakapelle gelegen haben mag, ist jetzt im Innern derselben in die Wand eingemauert.

Auch von dem nächst den Grafen angesehensten Geschlecht der Grafschaft, den Herrn von Hartesrode oder Hasserode, ruhte ein Teil in der Gruft, die sie unter der Kapelle im NO der Kirche neben dem Chor gebaut hatten[1].

Am 3. Juni 1429 endete mit dem Grafen Heinrich die um die Wende des elften und zwölften Jahrhunderts beginnende Reihe des wernigerödischen Grafengeschlechts. Ein merkwürdiges ehedem in der Oberpfarrkirche befindliches Temperabild auf Holz mit einer gereimten niederdeutschen Inschrift führt uns den Grafen mit seiner Gemahlin vor Augen und ist der Erinnerung an das für die Ortsgeschichte so bedeutsame Ereigniß des Erlöschens eines alten landesherrlichen Geschlechts gewidmet[2].

Die Verwandten und Nachfolger der Wernigeröder war das am Südharz und in Thüringen wurzelnde Haus der Grafen zu Stolberg, die sich nun seit dem Anfall des ihren Besitz verdoppelnden Gebiets Grafen zu Stolberg und Wernigerode nannten. Bei der langen Dauer, der weiten Ausbreitung und Verzweigung dieses noch heute zahlreich fortblühenden Geschlechts wäre es eine schwere und und kaum je vollkommen zu lösende Aufgabe, alle ihre Grabstätten vom Anfang des 15. Jahrhunderts an nachzuweisen. Natürlich sind die vermählten Töchter an der Seite ihrer fürstlichen und gräflichen Gatten in verschiedenen Gegenden Deutschlands zu suchen. Die Gräfinnen und Grafen, welche sich dem geistlichen Stande widmeten, ruhten in oder bei den Kirchen, mit denen sie sich geistlich verlobt hatten. Bei den geistlichen Herren des Hauses haben wir hierbei vom Süden herüber Würzburg, Bamberg, Merseburg, Sittichenbach, Halberstadt, Magdeburg bis zum fernen Nordosten nach Kamin und dem Deutschordenslande Preußen (Balga) zu wandern. Enger dem Harze schließen sich die geistlichen Lebens- und Ruhestätten der Töchter an und tritt hierbei Quedlinburg bis

[1] Vgl. Delius, Geschlechtsreihe der Herren von Hartesrode in v. Ledebur's Archiv, S. 100, Anm. [illegible] Als diese später gänzlich Stolbergische Grabstätte am 22. October 1668 auf Befehl Graf Heinrich Ernsts nach [illegible] geöffnet und besichtigt wurde, fanden sich darin unter den 1596, 1612 und 1616 beigesetzten Leichen der Grafen Wolf Ernst, Johann und Heinrich auch drei Totenköpfe, aber weiter von Gebeinen nichts. [illegible] A 96, 2 im gräfl. H.-Arch. zu Wern. — Daß [illegible] in das Grabgewölbe gelegt wurden, war bis ins 17. Jahrhundert [illegible] nichts ganz ungewöhnliches. [2] Vgl. [illegible] d. Kunstdenkm. d. Grafsch. Wern. S. 105 f.

ins 17. Jahrhundert hervor, woneben Marienstuhl vor Egeln, Helfta, Rohrbach, Drübeck zu nennen sind.

Auch die letzten irdischen Ruhestätten der regierenden Linien sind an verschiedenen Orten: in Stolberg, Wernigerode, Königstein, Wertheim, Ortenberg Gedern, Schwarza bei Schleusingen, Ilsenburg, Roßla zu suchen. Einzelne Grafen und Gräfinnen fanden auch — der neuesten Zeit nicht zu gedenken — an anderen Orten außerhalb der gräflichen Erblande zu Frankfurt, Stuttgart, Barby u. a. die letzte irdische Friedstätte. An Pracht und Großartigkeit kann sich kein Grabdenkmal des gräflichen Hauses mit dem in reicher, edler Renaissance ausgeführten des Grafen Ludwig zu Stolberg-Königstein († 1574) und dem seiner Tochter Katharina, vermählten Gräfin zu Wertheim, in der Pfarrkirche zu Wertheim am Main messen. Die Großartigkeit dieser Denkmäler entspricht dem außerordentlichen Besitz und Ansehen dieses Grafen.

Wie natürlich, finden wir aber den alten Hauptfriedhof des gräflichen Hauses in Stolberg, dem ursprünglichen namengebenden Herrschaftssitze, und zwar, soweit wir es verfolgen können, in der dortigen Pfarrkirche zu S. Martin.

Nach diesem ältesten Stammsitze des erlauchten Geschlechts dürfte aber als eine Begräbnisstätte desselben die Oberpfarrkirche zu Wernigerode in Betracht kommen. Zwar schien es erst, als solle der südharzische Stammsitz dauernd der Ort bleiben, wo alle Glieder der Stammlinie zur Ruhe gebettet werden sollten, und etwa ein Jahrhundert lang sehen wir an dem bedeutendsten Orte der Gesamtgrafschaft am Nordfuße des Harzes keinen Mannssprossen des Geschlechts dauernd sich aufhalten oder die letzten Tage zubringen. Von den Töchtern war es zuerst Graf Bothos des Glückseligen ältere Schwester Katharina (geb. zw. 30/5 und 4/6 1463), welche als Äbtissin zu Drübeck dort in der Nacht vom Donnerstag nach Mariae Himmelfahrt (19. August) 1535 starb und im Chor der alten Stiftskirche begraben wurde. Ihr in der Wand hinter dem Altar neben dem Eingange in die Sakristei befindlicher Leichenstein trägt die einen Zahlenvers enthaltende Inschrift:

EPITAPHIVM. CONTINENS. NVMERVM. ANNI. OBIT9.

ABBATISSA ·BROBA · ET · GENEROSO · E · SANGVIE · NATA
HEROVM · IN · STOLBERG · HIC · CATHARINA · IACET ·
ET.PER · TE ·SPERAT · POST · FATA · SALVTE ·BEATA
AETERNAE · VITAE · CHRISTE · BENIGNE · FRVI.

Darunter Christus am Kreuze, vor dem eine Klosterjungfrau betend kniet und neben dieser Darstellung die Jahreszahl 15—55, welche

die Zeit angiebt, in welcher Meister Christoph zu Halberstadt den Stein meißelte[1].

Zu jener Zeit hatten Schloß und Grafschaft Wernigerode bereits begonnen mehr unter den gräflichen Besitzungen hervorzutreten, sodaß die Anwesenheit der Grafen hierselbst häufiger und dauernder wurde. Von den Söhnen Graf Bothos weilte hier am häufigsten der am 2. März 1516 geborene Graf Albrecht Georg, der zwar, da er nicht vermählt und in überaus zahlreichen Gesandtschaften abwesend war, in Wernigerode kein eigenes Hauswesen begründete, aber hier doch sein eigentliches Daheim hatte und hier als der letzte eines zahlreichen und berühmten Geschlechts im begonnenen 71. Lebensjahre heimging und die Erinnerung an eine sehr merkwürdige Zeit mit sich ins Grab nahm. Schon hochbetagt hatte er noch einmal unterm Brocken auf Schwarzwild gejagt und war mit dem durch ein großes Wildschwein angerannten Pferde gestürzt[2]. Nach Wernigerode zurückgekehrt, wurde er von dem schleunigst herbeschiedenen berufenen Arzte Dr. Machold in Pflege genommen. Aber da es offenbar war, daß wider Alter und Schwachheit menschliche Kunst nicht mehr helfen werde, so setzten die Notare Michael Pulmann und Johann Hain des Grafen letzten Willen auf[3] und letzterer genoß am Sonntag, 2. Juli 1587, das heilige Abendmahl zur Versöhnung mit seinem Gott und Herrn und verschied am Dienstage darnach morgens zwischen drei und vier Uhr[4].

Graf Wolf Ernst, nunmehr der älteste des Hauses, richtete als regierender Herr seinem Oheim eine dem gräflichen Stande und der Zeitsitte entsprechende großartige Leichenfeier an. Zunächst wurde die Nachricht von dem Todesfalle einem weiteren Kreise von gräflichen Vettern und den Lehensherren mitgeteilt. Nach Ortenberg wurde noch am Todestage ein Läufer abgefertigt, um Ludwig Georg und Christoph, die Söhne Graf Heinrichs, zu benachrichtigen[5]. Verschiedene Personen, besonders Hofjunker und Leibdiener des Verstorbenen, erhielten nach letztwilliger Bestimmung kleine Vermächtnisse; der Hofjunker Hans Paul Kreß von Lindenfels aus Baiern wurde schon am Tage nach seines Herrn Ableben auf Graf Wolf Ernsts Befehl in seine Heimat entlassen[6].

Ungemein viel gab es für Meister Heinrich den Hofschneider zu thun, da hohe und niedere Hofdiener mit Trauerkleidern zu versehen

[1] Jacobs, das ält. Totbuch 1876, 10, S. 58 f.; Bau- u. Kunstdenkm. d. Grafsch. Wern. S. 59; Regg. Stolberg Nr. 2805. [2] Zeitfuchs, Stolb. Chron. S. 82. [3] Gr. H.-Arch. C 103: Kosten bei Gr. Albr. Georgs Tod 1587. [4] Wern. 4. Juli 1587 Gr. Wolf Ernst an die Grafen zu Reinstein u. Blankenburg A 96, 1 im Gr. H.-Arch. Am Dienstag kurz vor drei Uhr. [5] A. Kosten-Regist. C 103, 4. Juli: Läufer der Lacken gen Ortenberg. [6] a. a. O.

waren. Wie verschiedene Gesuche zeigen[1], war der Kreis derjenigen, welche mit solchen Kleidern bedacht wurden oder darum baten, ein recht weiter. Namentlich erwähnt werden z. B. Dr. Machold, Joachim Schwalber der Rentmeister und der Schreiber Hans Koch[2]. Zu den Trauerbinden wurde ein guter Kleiderstoff (Kartek) genommen[3].

Der Körper des Entschlafenen wurde — wohl unter der Leitung des Dr. Machold — von einem Wundarzt und zwei Heilgehülfen ausgeweidet[4], einbalsamiert und in eine feste Bahre eingesargt. Das Haupt ruhte auf einem Sammetkissen, und eine 25 Ellen lange Decke von köstlichem Sammet, aus Quedlinburg bezogen, wurde „über der Leiche" (dem Sarge) ausgebreitet[5].

Begann nun auch die öffentliche Landestrauer und das Trauergeläute in den gräflichen Gebieten schon bald nach dem Dahinscheiden des Landesherrn, wie es vom Grafen Wolf Ernst und seinen Brüdern angeordnet war[6], so konnten doch die eigentlichen Leichenfeierlichkeiten noch nicht sogleich beginnen, weil diese längerer Vorbereitungen bedurften. Mittlerweile war die gräfliche Leiche in einem dazu besonders eingerichteten Trauergemache des Schlosses ausgestellt.

Am 14. Juli versammelte sich zuerst eine Trauergemeinde in der Oberpfarrkirche, in welcher der tüchtige und geschätzte geistliche Oberhirte der Stadt und Grafschaft Dr. theol. Heinrich Mains über den Text Ps. 71, V. 9: „Verwirf mich nicht in meinem Alter" u. s. f. predigte und von dem besonderen Grunde der allgemeinen Landestrauer um den nach vieler Arbeit in eisgrauem Haar dahingeschiedenen würdigen Herrn handelte. Die eigentliche Leichenfeier fand aber für Wernigerode erst am 29. Juli, also 25 Tage nach des Grafen Ableben statt. An diesem Tage wurde nun in langem feierlichem Zuge „mit der proces," „mit christlichem Proceß" die gräfliche Leiche vom Schlosse herab zur Stadt bis zur Oberpfarrkirche geleitet. Der Sarg wurde nicht gefahren, sondern von dazu bestimmten Personen — gewöhnlich waren es zwölf — getragen[7].

Die einzelnen Personen, welche an diesem nach alter guter Weise wohlgeordneten Zuge teilnahmen, vermögen wir nicht aufzuführen. Erwähnt ist, daß Graf Wolf Ernst den Dr. Konrad Alverdes in

---

[1] Vgl. A 96, 1. Ableben Gr. Albr. Georgs betr. [2] Trauerkleider für Hans Koch 1 Thlr. 12. Gr. a. a. O. [3] 15. July für 15 eln karteck zu trauerbinden, die el zu 8 gr., davon Dr. Macholt 5, Jochim Schwalber 5, die ander Meister Heinrich der Schneider. [4] Dem Balbier vnd seinen beiden gesellen, so weiland den wolgeb. m. g. h. Hr. Albrecht Georgen ausgeweidet 7 thlr. [5] Zu Quedelburg vor 25 eln guthen Sammet zu einer Decken vber die Leiche, die elle zu 2 thlr. 14 silbergr. vnd 8 gr. zu pothenlon. 64 thlr. 17 gr. [6] Vgl. H. Mains Leichpr. Bogen A 4 b. [7] Vgl. Mains a. a. O.; auch H. Kochs Rechn.

der Kutsche von Halberstadt abholen ließ[1]. Alverdes war bereits 1584 gräflicher Rat von Haus aus und war dann in Wernigerode von 1589 bis 1612 Rat bei der gräflichen Regierung[2].

Kirche und Schule der Stadt waren vollzählig bei dem Trauerzuge zugegen, nächst dem Oberpfarrer Dr. Maius der Pfarrer zu Unser Lieben Frauen Zacharias Hardegen, Johann Schmidt, Kaplan (Diakonus) zu S. Silvester, Mag. Eberhard Strieling, Pfarrer zu S. Johannis in der Neustadt, ferner Heinrich Düns der Rektor, der Konrektor (entweder noch Barthold Petersilien oder bereits der in diesem Jahre antretende Balthasar Voigt), die drei Kirchner oder Küster der Oberpfarr-, Liebfrauen- und Neustädter Kirche und in langer Reihe die Schüler, deren Zahl sich auf gegen viertehalbhundert belief[3].

Über die Beteiligung der Kirche und Schule sind wir deshalb genauer unterrichtet, weil wir die verhältnismäßig ansehnliche Verehrung aufgezeichnet finden, welche jedes ihrer Glieder hierbei erhielt. Die Geistlichen je einen Thaler, ebenso der Rektor und Konrektor[4], die Kirchner je 12 Groschen, jeder Schüler einen Groschen, bis auf die Schüler der obersten Klassen, welche das Doppelte erhielten. Auch wurde den Älterleuten zu S. Silvester die namhafte Summe von 10 Thalern zur Austeilung unter die Armen übergeben[5].

Als der Trauerzug bei der Oberpfarrkirche war, wurde der Sarg durch die Kirche getragen und im Chor vor dem Altar aufgestellt. Diese letzten Ehre erwiesen ihrem Lehnsherrn, wie wir es bei einem späteren Falle genauer sehen werden, adliche Vasallen. Dann hielt „über der gräflichen Leiche" Dr. Maius, der dem Entschlafenen bis zu seinen letzten Augenblicken seelsorgerisch zur Seite gestanden hatte, eine zweite, und zwar die eigentliche Leich- und Festpredigt, über das Wort 1. Buch Mosis 15, V. 15, welches Gott zu Abraham sprach: „Du sollst fahren zu deinen Vätern mit Frieden und in gutem Alter begraben werden"[6].

[1] [illegible] Dr. [illegible] von Halberstadt gen Wernigerode [illegible] [2] [illegible] [3] [illegible] [4] [illegible] [5] [illegible] [6] [illegible] [7] [illegible]

Dieser Trauergottesdienst fand am Sonnabend statt. Daß die Leiche in der Kirche des Orts zuerst ausgestellt wurde, wo der Verewigte gestorben war, forderte die kirchliche Ordnung; aber nur noch über Nacht blieben die irdischen Überreste des Grafen in der Stiftskirche. Am nächsten Sonntagsmorgen in der Frühe[1] erschien vor derselben ein Trauerwagen und ein feierliches, wenn auch kleineres Geleite, um die Leiche über den Harz nach dem Stammorte Stolberg überzuführen, wo sie neben ihren Brüdern und Vätern ruhen sollte. Dieser Leichenzug, der sich natürlich, zumal in den berührten Ortschaften, in feierlich gemessenem Schritte bewegte, wählte die alte Straße durch das später so genannte Mühlenthal über Elbingerode und Hasselfelde. Unterwegs wurden, wie es bei solchen Gelegenheiten üblich war, kleine Almosen an die Armen gegeben[2], besonders auch zu Hasselfelde ins Siechenhaus[3], das mehrfach in ähnlicher Weise bedacht wurde. Wenn zu Elbingerode der Prädicant, Kirche und Schule zusammen den nicht unansehnlichen Betrag von vier Thalern bekommen[4], so sehen wir daraus, daß der Ort noch als zu den stolbergischen Besitzungen gehörig betrachtet wurde.

In Stolberg wurde die Leiche das Schloß hinaufgefahren und wurden die Trauergemächer mit Tuch bekleidet[5].

Abermals bewegte sich dann um die Mitte des August ein feierlicher Trauerzug, jedenfalls noch ansehnlicher als der frühere, vom Schlosse zur Stadtkirche zu S. Martin[6]. Bei demselben war nicht nur Geistlichkeit und Schule[7] der Stadt, sondern auch die Geistlichkeit der übrigen gräflichen Lande vertreten. Dr. Mains und der Hofprediger Mag. Nik. Becker aus Wernigerode sind vor Herrn Heinrichen dem Hofprediger und Superintendenten Heinrich Cythner), Herrn Arnolden (Diak. A. Zeitfuchs) und Herrn Matthaeus (Gothus oder Göze), Archidiakonus zu Stolberg, unter denen genannt, welche wegen ihrer Beteiligung bei dieser Feier eine Verehrung erhielten[8].

Die Zeit der feierlichen Leichbestattung war nach der alten Sitte der späte Abend. Sechzehn Lichter wurden dabei an Stäben oder Partisanen getragen, die mit Blechschilden verziert waren, auf denen das gräfliche Wappen gemalt war[9]. Weiter dienten zur

[1] Jac. Heinr. Delius, Versuch einer wern. Gesch. Bl. 63 b. [2] Dem lackeyen wieder entricht, so unterwegen vertrunken vnd vmb gottes willen gegeben, wo die leiche von Wernigerode gen Stolberg gefurt 12 gr. [3] Vor Haselfelde hab ich zwemall den armen im Sichenhaus geben 4 gr. Joh. Kochs Rechn. [4] a. a. O. [5] Ausg. in J. Kochs Rechn: „Die gemache mit tuch bekleidet". [6] „Wo die Leiche vom Schlos zu Stolbergk in die Stadtkirchen gebracht" a. a. O. [7] Große und kleine Schüler in Stolberg erhalten zus. 12 Th. 12 Gr. zur Verehrung. a. a. O. [8] Ebendas. [9] (den 22 Augusti) Kosten dem schlosser vor 16 wapen von blech ausgehauwen ahn die lichte, so bey der leiche getragen.

Erleuchtung der Leichenprozession und bei der Versenkung des Sarges zweiunddreißig Windlichter oder Fackeln, von denen 16 geschwärzt waren[1].

Den Beschluß machte am Tage darauf nach uraltem Brauch der Leichenschmaus, der je nach Stand und Stellung des Verstorbenen reicher oder bescheidener, immer jedoch nach unseren Anschauungen unverhältnismäßig reich war. Hätten wir auch die Rechnung über die bei der vorliegenden Gelegenheit genossenen Speisen und Getränke nicht vor uns, so können wir uns doch eine Vorstellung davon machen, wenn wir erfahren, daß man in Stolberg nicht Fleisch genug dazu beschaffen konnte, daß vielmehr am 9. August sechs Männer aus Reichenrode Schweine, Ochsen und Hammel nach Stolberg zur Begräbnißfeier treiben mußten[2]. Die 22 Lichter „auf die Tische", die man bei dieser Gelegenheit anschaffte, werden zur Erleuchtung der Speisezimmer gedient haben.

Als die Trauerfeierlichkeiten auf den letzten Sohn Graf Bothos des Glückseligen noch nicht beendigt waren, leisteten am Mittwoch nach Jacobi — am 26. Juli alten, am 29. Juli neuen Stils — 452 Bürger zu Wernigerode dessen drei Neffen Wolf Ernst, Johann und Heinrich, den Söhnen des 1552 zu Allstedt verstorbenen Grafen Wolfgang, den Huldigungseid[3]. Graf Wolf Ernst, geboren den 30. Juni 1546, also bei des Oheims Tode bereits 41 Jahre alt, war nunmehr der Älteste und das Haupt des gräflichen Hauses geworden. Den Wernigerödern war er aber als mitregierender Graf längst vertraut, da er schon seit 1571 an der Regierung teilgenommen hatte. Zwar war Wernigerode auch schon des Oheims gewöhnliches Absteigequartier und häufiger Aufenthaltsort gewesen, aber Graf Wolf Ernst, obwohl zuweilen auch auf Gesandtschaften oder in auswärtigen Diensten abwesend, war doch ungleich mehr einheimisch, als jener. Schon seine Richtung auf Kunst und Wissenschaft, die Bauten am Schloß und Lustgarten, die Ausschmückung seiner Gemächer, vor allem aber die Sammlung einer für damalige Verhältnisse hochansehnlichen Bibliothek fesselten ihn weit mehr als seinen Jahr um Jahr reisenden Oheim an seinen Stammsitz.

So verlebte er denn nicht nur, wie Graf Albrecht Georg, auf Schloß Wernigerode seine letzten Tage, sondern fand auch in der

[1] Der Buchbinder macht 32 Windlichter, davon 16 geschwärzt. a. a. O.

[2] Den 9. Augusti 6 Männern aus dem Reichenrode, so Schwein, Ochsen und Hammel gen Stolberg getrieben, wo das Begräbnuß sein sollen, zu Zehrung 1 thlr. a. a. O. — [3] Vgl. das Verzeichnis der Huldigenden auf 9 Blättern Papier IV. B. 20 im Stadtarchiv zu Wern. Wenn Jac. [illegible] Fritsch, Beschr. einer Wern. Chron. Bl. 63b sagt, es wurde am 1[illegible] Aug. gehuldigt, so ist damit die allgemeine Huldigungsfeier gemeint.

alten gräflichen Gruftkirche zu S. Silvester seine letzte Ruhestätte. Auch ihm leistete Dr. Anton Machold, den der Graf in regelmäßiger Dienstbestallung hatte, mit dem er auch als einem Mithelfer bei seinen wissenschaftlichen Bestrebungen und selbst in ökonomischen Angelegenheiten vielfach verkehrte, die letzte ärztliche Pflege [1].

Nachdem nun der Graf am Donnerstag den 10. April 1606 vormittags ein viertel vor neun Uhr im sechzigsten Lebensjahre verstorben war, fanden die Leichenfeierlichkeiten in ganz ähnlicher Weise wie im Jahre 1587 statt. Wieder wurde, und ebenfalls unter Dr. Macholds Leitung, die Leiche einbalsamiert [2], wieder wurden von dem hiesigen Oberprediger, nunmehr Mag. A. Schoppius, zwei Predigten zu S. Silvester gehalten, zuerst eine einfache Gedächtnispredigt am Sonntag den 4. Mai vor der engeren Kirchengemeinde, dann die eigentliche „Leichpredigt“, die Rede, welche über der vom Schloß in die Kirche geleiteten, im Chor ausgestellten Leiche gehalten wurde, am Mittwoch dem 7. Mai darnach. Die erste hatte zum Text die drei ersten Verse des 85. Psalms (Herr, du bist vormals gnädig gewesen u. s. f.), und ist noch handschriftlich erhalten [3]. Am 7. Mai wurde denn auch, wie eine Bemerkung im Kirchenbuch der Oberpfarrkirche sagt, Graf Wolf Ernst „in einer Kapellen im gewölbe gegraben“ (begraben).

Dieses Gewölbe nördlich neben dem Chor der Kirche, in welchem damals zum erstenmale ein regierender Graf zu Stolberg beigesetzt wurde, war nun nicht die Grabstätte der mittelalterlichen wernigerödischen Vorfahren, sondern, wie wir von Jakob Hardegen, dem Enkel des Chronisten Winnigstedt, erfahren, die bereits oben erwähnte Stelle, „da zuvor ein Herr von Hasrode daringelegen“ [4].

Es war Sitte bei Fürsten, regierenden und vornehmen Herren, daß der Trauerprozession bei der Bestattung ein Totenschild oder Leichenscheibe mit einer Inschrift und dem Wappen des Verstorbenen voraufgetragen und an der Begräbnißstätte aufbewahrt wurde. Dieser runde hölzerne Schild ist auch von Graf Wolf Ernsts Begräbnis noch vorhanden. Als Graf Christian Ernst im Jahre 1752 die

[1] Quedlinburg 3. Juli 1607 schreibt Dr. Anton Machold nach Ableben Gr. W. E's. an Gr. Johann zu Stolberg wegen einer Forderung, die ihm, vermöge seiner Dienstbestallung, die er von wolgedachtem Herrn gehabt, noch rückständig sei, nämlich 146 thlr. 19 gr. 6 pf. pro salario, die letzte aufwartung u. s. f., desgl. die hinderstelligen Kollen vnd Rebe nicht eingerechnet, darnach 233 thlr. vor wein, so Ao ꝛc. 1604 vnd Ao 1605 zur hofhaltung gen Wernigerode von mir geholet, vnd gekauft worden. Just. u. Parteisachen bei Wern. Hofkanzlei und Regierung Vol IX. 1600 ff. Archiv. C. [2] Ebenda: Macholds Forderung, „wegen der letzten aufwartung vnd Balsamirung:“ Gr. Wolf Ernsts. [3] Gr. H. Arch. A 96. 1. Ableben Gr. W. E's betr. [4] Vgl. oben S. 227 m. Anm. 1.

Grabstätten seiner Vorfahren zu S. Silvester beisetzen ließ[1], fand sich dieser einfache Totenschild mit den beiden gleich zu erwähnenden noch in der Oberpfarrkirche. Dann wurden diese Schilde in die Schloßkirche übergeführt und werden seit dem Bau der jetzigen Schloßkirche an anderer Stelle auf dem Schlosse aufbewahrt. Graf Wolf Ernsts Leichenscheibe zeigt in der Mitte einen blauen Kreis und darin das große gräfliche Wappen. Die in schwarzer Farbe in vier Reihen umlaufende Inschrift in großen lateinischen Buchstaben lautet: DER WOHLGEBORNER GRAF VND HERR HERR WOLF ERNST GRAF ZV STOLBERG KÖNIGSTEIN ROTSCHEFORT WERNIGERODA VND HOHENSTEIN HERR ZV EBSTEIN MV̈NZENBERG BREYBERG AIGEMONDT LORA VND CLETTENBERG IST ANNO 1546 AM DAGE ANDREÄ GEBOREN HAT REGIERT 35 JHAR IST ABER IM HERRN CHRISTO SEELIGLICHEN GESTORBEN DEN 10TEN DAK APRILIS ANNO 1606 EIN VIERTHEIL VOR NEVN VHREN VOR MITTAG SEINES ALTERS 59 IHAR VIER MONATE VND 10 DAGE IST BEGRABEN DEN 17TEN[2] DAG MAY DESSEN SEHLE GOT DER ALLMECHTIGE GNEDIG GERVHN VND AM JV̈NGSTEN DAGE EINE FRÖHLIGE AVFFERSTEHVNG ZVM EWIGEN LEBEN GNEDIGLIG VERLEYHN WOLLE AMEN.

Über manche Einzelheiten der Trauerfeier, besonders des Leichenschmauses, geben uns wieder die Rechnungen mannigfache Auskunft. Die Feier hatte aber offenbar denselben Umfang, wie die vor neunzehn Jahren. Auch diesmal waren geistliche und weltliche Vertreter aus den näheren und entfernteren Ortschaften der gräflichen Lande eingeladen. Bürgermeister und Rat zu Neustadt unterm Hohnstein, an welche am 19. April geschrieben war, antworteten unterm 3. Mai, sie möchten gern dem Begehr nach der christlichen Leichenfeier und Begräbnis folgen, würden aber durch ihren kümmerlichen Zustand und die braunschweigische Kriegsgefahr daran verhindert[3].

Da man sich bei dem Leichenbegängnisse Graf Wolf Ernsts möglichst nach dem seines Oheims Albrecht Georg richtete, so dürfte es angemessen erscheinen, statt eines erneuerten genaueren Eingehens auf dieselbe, im vorliegenden Falle nur die uns in den Amtsrechnungen erhaltenen eingehenden Angaben über die ansehnlichen Unkosten dieses Trauerfalles und der Leichenfeier mitzuteilen, wie sie weiter unten in der ersten Anlage mitgeteilt sind.

Als der älteste Sohn Graf Wolfgangs zur Ruhe gebettet war, regierten dessen jüngere Brüder Johann und Heinrich gemein-

[1] S. oben S. [illegible]. [2] [illegible] [3] Vgl. [illegible]

schaftlich, nahmen aber in den Jahren 1608 und 1611 Teilungen in der Grafschaft Wernigerode vor, wobei ersterer auf dem hiesigen Schlosse wohnte, während der jüngere Bruder sich die ehemalige Seigerhütte nördlich vor der Stadt für seinen gräflichen Hofhalt einrichtete, auch seit 1609 das Kloster Ilsenburg zu einem dereinstigen Witwensitz für seine Gemahlin Adriana ausbaute.

Graf Johann, am 1. Oktober 1549 geboren, hatte in seinen früheren Jahren keine engeren Beziehungen zu Wernigerode, weilte vielmehr zu Stolberg, wo auch im Jahre 1598 seine Gemahlin Engela, Tochter Georgs I. von Putbus, zu St. Martin beigesetzt wurde. Der Graf erwartete aber sein letztes Stündlein auf Schloß Wernigerode, wo es am 30. Juli 1612 morgens zwischen 4 und 5 Uhr schlug[1]. Am 2. September wurde seine in einem zinnernen Sarge ruhende Leiche ‚mit christlichen herlichen Solenniteten vnd Ceremonien' in ihr Ruhebettlein gesetzt[2].

Und wie hierbei nicht bloß zu Wernigerode, sondern auch sonst in stolbergischen Landen an jenem Tage Predigten auf den heimgegangenen Landesherrn gehalten wurden, so sprach vor der Gemeinde zu Stolberg der in der gräflichen Hausgeschichte wohlbewanderte Pfarrer Matthäus Gothus der Ältere über 1. Buch Mos. 49 V. 29ff., worin der Erzvater Jakob seinen zwölf Söhnen Bestimmungen über sein Begräbnis giebt[3].

Der sorgfältiger ausgeführte Totenschild Graf Johanns trägt mit goldenen lateinischen Majuskeln die Umschrift:

DER WOLGEBORNER VND EDLER HERR IOHANN GRAF ZV STOLBERG KONIGSTEIN RVTSCHEFORT WERN. VND HOHENSTEIN HERR ZV EBST. MVNZENB. BRAVBERG AIGIMVND LOHRA VND CLETTENB. IST ANNO 1549 DIENSTAGS NACH MICHAELIS AVFM HAVSE STOLBERK GEBOREN HAT 24 IHAR WOL REGIERT IST ABER ZV WERNIGERODE AM 30 IVL. 1612 IN HERRN CHRISTO SEEL. ENTSCHL. VND DEN 2. SEPT. HERNACH CHRISTL. BEGRAB. GOTT WOLLE IHM AM IVNGSTEN TAGE EINE FRÖLICHE AVFERSTEHVNG VORLEYHEN. AMEN.

Seit Graf Johanns Absterben war nun Heinrich, der letzte von Wolfgangs Söhnen, der älteste und erste regierende Herr des Hauses Stolberg. Am 29. November 1551 auf dem südharzischen Stammschlosse geboren, hatte er sich in schwerer Lebensschule zu

[1] Kirchenbuch der Oberpfarrk. zu Wern. [2] Vgl. M. Gothus Leichpred. [3] 22. Okt. 1668 A. Schösser Joh. Spieß an Gr. Heinr Ernst. Vgl. Ableben der Gräfin Anna Elisabeth, A 96, 2. Die beiden Särge Gr. Wolf Ernsts und Gr. Heinrichs hatten nur zu Häupten und zu Füßen zinnerne Blätter. Ebendas.

einem strebsamen, wissenschaftlich hoher gebildeten, überaus thätigen Herrn entwickelt. Schon im Jahre 1579—1580 suchte er das Kloster Ilsenburg zur Verwaltung eingeräumt zu erhalten[1]. Seit dem Jahre 1587 regierte er auf dem Hause Hohnstein, bis er 1593 dieser Besitzung von Braunschweig gewaltsam entsetzt wurde.

Nach Graf Johanns Tode waren ihm nur noch ungefähr drei Jahre für sein unter sehr schwierigen Verhältnissen geführtes thätiges Regiment beschieden; dann ging er am 16. April 1615 morgens acht Uhr heim und wurde am 22. Mai in die gräfliche Erbgruft neben seinen Brüdern eingesenkt.

Auch von seinem Leichbegängnis ist noch die runde Leichenscheibe erhalten. Die Schrift läuft ebenfalls mit goldenen Lettern um das in der Mitte gemalte gräfliche Wappen herum, doch sind die Buchstaben deutsche Fraktur:

Der wolgeborner vnd Edler Herr Herr Heinrich Grave zu Stolberk, Konigstein, Ruzschiord, Wernigerode vnd Honstein, H. zu Ebstein. M. V. Aig. Lora v Cl ist geboren auf dem Hause Stolberk im jhar 1551 am Abend Andreae, hat 27 jhar neun monat vnd 12 Tag wol regiert, zue Wern. am 16. Aprilis 1615 vmb 8 Uhr frühe im Herrn seligk entschlaffen vnd hernacher den 22. Maij allhier begraben seines alters 63 jhar 4 monat 17 tage. Gott wolle ihm am jüngsten tage eine fröhliche auferstehunghe vorleuhen. Amen.

Die Trauerfeierlichkeiten auf Graf Heinrich wurden von dessen Neffen Wolf Georg, dem Sohne Graf Johanns, ausgerichtet. Sie waren so „ehrlich“ und großartig, wie es Stand und Sitte mit sich brachte. So wurden in üblicher Weise die adlichen Lehnsleute entboten, um bei dem gräflichen Begräbnis ihrem Herrn die letzten Ehrendienste zu erweisen. Gangloff Tangel aus Ostermonra, der auch dazu erfordert war, entschuldigte sich beim Grafen Wolf Georg wegen eines besonders starken katarrhalischen Leidens, schrieb aber, um ja nicht seines Ausbleibens wegen den Unwillen des Grafen zu erregen, am 18. Mai aus Ostermundra an seinen Schwager, den gräflichen (Ober-) Forst- und Jägermeister Christoph von der Lippe (gewöhnlich Liepe geschrieben), daß er ihn persönlich beim Grafen Albrecht Georg entschuldigen wolle. Es sei ihm nicht möglich, zu dem auf den 21. (so!) Mai anberaumten Leichbegängnis Graf Heinrichs zu Stolberg, zu welchem er entboten sei, zu erscheinen. Er habe vorher seinem numehrigen Herrn bestimmt zu erscheinen zugesagt, wenn nicht Gottes Gewalt ihn daran verhindere, was nun geschehen sei[2].

---

[1] Vergl. Jacobs Urkundenb. Klosters Ilsenb. II, S. 46. [2] Kanzleischreib. über Gr. Heinr. v. St. Absterb. Aus Ostermundra [illegible]

Die unter langwierigem Siechtum leidende Witwe Graf Heinrichs, Adriana, geborene Gräfin von Mansfeld (geb. 29. Sept. 1589), lebte noch ein Jahrzehnt auf ihrem Witwensitz zu Ilsenburg, wo am 25. Sept. 1625 der Tod ihrem Leiden ein Ziel setzte. Ihre Bestattung fand zur Zeit großer Kriegsdrangsal am 1. November statt und wurde die Leiche zu Ilsenburg in der Schloß- und ehemaligen Klosterkirche S. Peters und Pauls beigesetzt[1]. Jene Kriegsnot war es auch, die zeitweise den Grafen den Aufenthalt in der Grafschaft Wernigerode unthunlich machte, so daß Graf Wolf Georg, dem 1624 gehuldigt wurde und der am Reformationstage 1613 auf Schloß Wernigerode sein Beilager gefeiert hatte, zuletzt meist in Stolberg lebte und dort am 11. September 1631 als der letzte der Wolfgangischen oder Harzlinie starb und am 14. Dez. zu S. Martin zu seinen Vätern versammelt wurde. Der wernigerödische Hofprediger, auch geborene Wernigeröder, Wilhelm Wehler hielt ihm eine in Druck gegebene Leichenpredigt über den 90. Psalm, und als um einen weiland regierenden Grafen zu Stolberg fand auch sonst um ihn in der Grafschaft Wernigerode allgemeine Landestrauer statt.

Bei den Stürmen jenes unseligen deutschen Krieges, der die Grafen mehrfach nötigte, ihren nordharzischen Landen den Rücken zu kehren, wurde selbst der Frieden des gräflichen Erbbegräbnisses nicht geschont. Als im Mai 1641 die schwedische Armee nach ihrem kühnen Zuge durch Böhmen und Sachsen in unsere Gegend zurückkam, erschien am 12. d. Mts. eine Abteilung Weimarschen Kriegsvolks, wobei sich auch Bernhards von Weimar in französische Dienste getretene Mannschaft befand, vor Wernigerode, erstieg die Mauern und plünderte die Stadt ganz aus, zündete auch die Neustadt an, zum Glück ohne daß das Feuer einen größeren Umfang gewann.[2] Die gleichzeitige Kirchenrechnung der Oberpfarrkirche läßt die Gründlichkeit, mit welcher auch an dieser heiligen Stätte gewüstet wurde, besonders an der vielen Schlosserarbeit, welche der Kleinschmied Jürgen Schubenort unmittelbar nach der Plünderung zu thun bekam, deutlich genug erkennen. Derselbe bekam auch am 26. Mai 'vor das schloß an der grefflichen begrebnis' 16 Groschen 6 Pfennige.

13. Juni 1615 schreibt Gr. Wilhelm von Mansfeld, Schwager des Verstorbenen, an dessen Witwe Adriana: auf das am 25. an ihn gerichtete, am 8. Juni erhaltene Schreiben hin wäre er gern in eigener Person oder durch eine Abordnung zu der Leichbestattung erschienen; sie werde aber auch ohne seine Anwesenheit durch gute Freunde beraten werden. G. H. Arch. A 96, 1.

[1] Vergl. meine Evangel. Klosterschule zu Ilsenb., S. 56 f. [2] Wern. Wochenblatt 1812, S. 90 f.

Recht in der Mitte des langen Krieges läuteten zu Ende des Jahres 1638 auch um den Grafen Christoph, den am 1. Dezember 1567 geborenen jüngsten Sohn des weiland Domdechanten zu Köln Graf Heinrich, der im Jahre 1631 als erster regierender Graf der Rheinlinie die Erbschaft von Graf Wolfgangs Nachkommenschaft angetreten und in Folge der Siege Gustav Adolfs noch einmal auf etliche Jahre alle stolbergischen Lande unter seiner Hand vereinigt hatte, die Totenglocken. Der treffliche Oberprediger Mag. Johann Fortman, ein sorgfältiger Pfleger der heimischen Geschichte, hielt u. a. auf ihn eine Leichpredigt und stellte die Lebensnachrichten über ihn zusammen, verfaßte auch ein lateinisches Leichengedicht auf ihn[1]. Graf Christoph starb am 21. November 1638 zwischen 12 und 1 Uhr Nachts auf Schloß Stolberg, wurde aber erst am 6. Juni des folgenden Jahres in dem Erbbegräbnis zu S. Martini mit üblichen Feierlichkeiten beigesetzt. Der Wernigeröder Mag. Wilh. Wehler, damals Hof- und Stadtprediger in Stolberg, hielt dort auf ihn eine Leichpredigt über 1. Buch Mos. 25, 7—10, die auch im Druck gegeben wurde[2].

Derjenige unter den stolbergischen Grafen, der vor allen anderen die Gefahren und Nöte des großen deutschen Krieges an sich erfahren mußte und auch für die Grafschaft Wernigerode die größte Bedeutung hat, ist Graf Christophs ältester Sohn Heinrich Ernst. Geboren auf dem Hause Schwarza am 20. Juli 1593, kam er schon früh in diese Grafschaft zu seinem bis 1615 auf der Zeigerhütte wohnenden Vetter Graf Heinrich. Im Jahre 1623 übergab ihm dessen Witwe Adriana die Verwaltung des Klosters Ilsenburg, von wo ihn die vom römischen Kaiser betriebene Gegenreformation mit bewaffnetem Arm vertrieb. Nach seines Vaters Tode mit seinem Bruder Johann Martin zu gemeinsamem Regiment gelangt, traf er mit diesem am 31. Mai 1645 zu Wernigerode eine Erbteilung der stolbergischen Besitzungen und wurde der Begründer der älteren wernigerödischen Linie des Hauses, erwählte aber statt des teilweise verfallenen Schlosses Wernigerode, das er gleichwohl als das eigentliche Stammschloß betrachtete, das ihm seit längerer Zeit vertraute Haus Ilsenburg zum Sitz seines Hofhaltes.

Als die Stürme des ein ganzes Menschenalter hindurch tobenden Krieges endlich aufgehört hatten, gab Heinrich Ernst, der seiner

[1] Handschriftl. [illegible] Hm 1124 [illegible] 3.
[2] Vergl. [illegible] Hm 1124 misc. 1. Wir bemerken noch, daß auch bei der [illegible] Grafen, z. B. Wolf Georg und [illegible], die gräfliche Kirche, Kanzel und Altar in der Oberpfarrkirche mit [illegible] bekleidet wurden. [illegible] Gr. [illegible] 12 Oktob. [illegible]. [illegible] Gräfin Anna Elisabeth betr. A 90, 2, im gräfl. H.-Arch. zu Wern.

Körperschwachheit bei sonst stattlicher Erscheinung wegen erst nicht hatte in die Ehe treten wollen, nun aber doch das Verlangen nach einer Fortsetzung seines Stammes hegte, der Grafschaft Wernigerode, die dergleichen lange hatte entbehren müssen, das Vorbild eines frommen und gesegneten Familienlebens. Da er aber eine Tochter seines Stammes zum Gemahl haben wollte, so vermählte er sich mit der Gräfin Anna Elisabeth, Graf Heinrich Volrads Tochter.

Diese Verbindung, die so ziemlich mit der Friedensfeier in der Grafschaft zusammenfiel, war bis in einzelne Züge hinein wie ein Friedensbogen nach unaufhörlichen Stürmen. Durch Anna Elisabeth, welche die Urenkelin von Graf Heinrich Ernsts Großvater Heinrich war, stammte das Haus Stolberg-Wernigerode väterlicher- und mütterlicherseits gerade von dem Grafen ab, der lange Zeit in geistlichen Würden lebte und dann durch seine im 49. Lebensjahre angetretene Ehe der alleinige Fortsetzer des Hauses Stolberg wurde[1]. Wie Graf Heinrich selbst, so hatten auch seine Söhne und besonders Ludwig Georg und dessen Sohn lange Zeit gar kein festes Heim noch Regiment. Besonders Anna Elisabeths Vater Heinrich Volrad, Komtur zu Nemerow in Meklenburg, mußte die Schläge des großen Krieges schwer erfahren. Auf Schloß Wernigerode am Margaretentage 1590 geboren, lebte er meist mit seiner Gemahlin außerhalb der gräflichen Lande. Aber durch Heimsuchungen in einem wahren Christentume bewährt, erfuhr er auch mit tausenden seiner Zeitgenossen den Trost der Tonkunst und des evangelischen Liedes. Auch die gräflichen Töchter ließ er außer in deutscher und lateinischer Sprache und in der evangelischen Glaubenslehre auch in der Instrumental-, Figural und Choralmusik fleißig unterrichten und es wurden in der Zeit des Kriegsgetümmels in seinem Daheim oft erhebende und tröstende Hausmusiken aufgeführt.

---

[1] Der betr. Teil des Stammbaumes ist folgender:

Heinrich, Gr. zu Stolberg, geb. 1. 1. 1509, † 12. 11. 1572.
Gem. 1557 Elisabeth, Gräfin zu Gleichen † 26. 6. 1578.

Ludwig Georg, geb. 8. 10. 1562, † 7. 11. 1618.
Gem. 1589 Sara, Gräfin zu Mansfeld, geb. 1563, † 18. 12. 1591.

Christoph, geb. 1. 12. 1 67, † 21. 11. 1638.
Gem. 2. 10. 1592 Hedwig, Gräfin zu Regenstein, geb. 20. 1. 1572, † 20. 11. 1634.

Heinrich Volrad, geb. 13. 7. 1590, † 4. 10. 1641.
Gem. 26./3. 1623 Margareta, Gräfin zu Solms-Laubach, geb. 16. 10. 1604, † 6. 11. 1648.

Heinrich Ernst, geb. 20. 10. 1593, † 4. 4. 1672.
Gem. 2. 5. 1649 Anna Elisabeth, Tochter Gr. Heinrich Volrads z. St., † 17. 10. 1668.

Anna Elisabeth, geb. 6. 8. 1624. Dekanissin, 16. 10. 1648, Pröpstin zu Quedlinburg.

Es ist uns noch das von dem frankfurter Kapellmeister Christian Dietrich Wolfel komponierte geistliche Lied erhalten, welches die Gräfinnen Anna Elisabeth und ihre Schwester Sophie Eleonore vier Stunden vor des Vaters Verscheiden singen mußten[1]. Seine Abschiedsstunde schlug am 4. Oktober 1641 zu Frankfurt am Main. Er wurde zu S. Katharinen beigesetzt, wo sein überaus fleißig ausgefüllter Platz unmittelbar vor dem Schülerchor gewesen war[2]. Hier wurde er auch bestattet und ihm ein Denkmal gesetzt[3], sowie auch seine ihm sieben Jahre darnach folgende Gemahlin Katharina hier ihre letzte Ruhestätte zur Seite des Gemahls und mehrerer Kinder fand.

Der Segen des innigfrommen Vaterhauses ging auch auf Anna Elisabeth über, die ihrem schönen Bekenntnis „Jesus Christus meines Herzens Kron'[4] alle Ehre machte. Sie erwarb sich den Ruf einer sehr wohlthätigen, gottseligen und verständigen Gräfin[5]. Ihr Schwager Graf Johann Martin zu Stolberg bezeichnet sie als vieler Armen Trösterin[6], ihr Gemahl als seine getreue Pflegerin und Warterin bis ins hohe Alter[7]. Bürgermeister und Rat zu Wernigerode preisen und betrauern die Heimgegangene als eine wahre Landesmutter[8].

Unverkennbar war auch das genaue Verständnis und die Liebe zu Musik und Gesang von einem segensreichen Einfluß auf das Hof- und Familienleben Graf Heinrich Ernsts. Der am 7. Juni 1652 geborene spätere Hofprediger Töpfer gedenkt des Brauches, die gräflichen Geburtstage durch den von den Schülern zu Wernigerode in den gräflichen Gemächern ausgeführten Gesang zu feiern. Er sagt, nie werde er vergessen, „der sonderbaren devotion, so ich als ein Schüler an dem Ilsenburgischen damahligen Hofe wahrgenommen, da ich zweymahl an dem Geburthstage des Hochseel. Herrn Graf Heinrich Ernsten bey der Music aufgewartet, wie mit der recht frommen Frauen Mutter (d. h. Gr. Ernsts Mutter Anna Elisabeth) Graf Ernst mit auf den Knien gelegen und Gott um Segen angeflehet'[9].

[1] Vergl. die in der gräflichen Sammlung zu Stolberg erhaltene gedruckte Leichenpredigt von M. [illegible] mit [illegible] und Anlagen. [2] Vergl. die nicht unwichtigen [illegible] hinter dieser Predigt. [3] Am 11. Dezember 16[illegible] [illegible] zu Frankfurt, über 101 Gulden, die er [illegible] Grabdenkmal zu S. Kathar. zu Frkft. [illegible] [4] Vergl. [illegible] [5] [illegible] [6] Brief 18. Oktob. 1668 an [illegible] [7] [illegible] 17. Oktob. 1668, ebenda. [8] [illegible] 27. Oktob. [illegible] [9] In der gedruckten Leichenpredigt auf Graf Ernst S. 13.

Anfangs November 1668 erkrankte Anna Elisabeth plötzlich und es wurden für sie in der ganzen Grafschaft in den Kirchen[1] und gewiß auch in vielen Häusern Fürbitten gethan. Als dann nach sechswöchentlicher Krankheit am 17. Oktober 1668 in der Frühstunde zwischen 1 und 2 Uhr ihr letztes Stündlein schlug, wurde in allen stolbergischen Landen, sowohl der jüngeren als der älteren Linie, öffentlich und feierlich um sie getrauert. Daß die Grafschaft Wernigerode Landestrauer anlegte, versteht sich wohl von selbst. Ebenso verordnete Graf Heinrich Ernst an den Amtmann Georg Ludwig Schubart, daß am nächsten Sonntag nach der Frühpredigt der Todesfall in allen Gemeinden der Herrschaft Schwarza verkündigt, daß zweimal in der Woche, Sonntags und Mittwochs von 11 bis 12 Uhr Vormittags, in drei verschiedenen Pulsen Trauergeläute stattfinden und daß das Orgelschlagen in der Kirche, Musizieren, Saiten- und Freudenspiel bei Hochzeiten, Kindtaufen und anderen Festlichkeiten bis auf weitere Verordnung unterbleiben solle. Ein gleiches verfügte er zu gleicher Zeit zu Händen des Rats Dr. Joh. Konr. Caussenius in Friedberg für die Herrschaft Gedern in der Wetterau[2].

Tags nach dem Todesfalle schreibt aber Graf Johann Martin aus Stolberg — so schnell war also die Nachricht dorthin befördert worden — er werde nicht ermangeln, der wohlseligen Entschlafenen letzte Ehrenbezeigung, wie mit dem Geläute oder sonsten gebräuchlich, auch in Stolberg zu verfügen[3].

In gleicher Weise berichtet am 23. Oktober Dr. Caussenius, daß bei den Pfarrherrn und Unterthanen des Amts Gedern nicht nur die befohlenen Anstalten getroffen würden, sondern daß Graf Christoph Ludwig ein gleiches auch im Amt Ortenberg angeordnet habe. Außer nach Stolberg wurde die Todesanzeige auch nach Sondershausen, Ebeleben, Ohrdruf, Arnstadt, Schwarza, Gedern und Ortenberg durch einen eigens dazu abgefertigten Kanzleiboten mitgeteilt.

Obwohl der Sitz des gräflichen Hofhalts in Ilsenburg war, sollte doch die verewigte Landesmutter am Hauptorte der Grafschaft und unter dem alten Stammschlosse im Erbbegräbnis zu S. Silvester ruhen. Es war lange her, daß sich das Gewölbe zu seinem ernsten Zwecke nicht geöffnet hatte. Der Graf beauftragte daher den Amtsschösser Spieß durch seinen Hofmeister v. Schierstedt, die Grabstätte erst zu untersuchen. Das geschah, aber erst zu

[1] Vgl. Wasserleber Kirchenrechn. v. 1668 Gemeine Ausgaben: Einer Fraw geben, so besehl brachte vor Ihr hochg. gnaden unser gnädige Gräffin zu bitten, weil Ihr Gnaden plötzlich mit leibes schwacheit befallen 1 gr. 4 Pf. [2] Condolenzschreiben A 96, 2. [3] Ebendas.

Anfang des nächsten Jahrs fand das feierliche Begräbnis statt. Das Kirchenbuch der Oberpfarrgemeinde bemerkt mit sehr kurzem Worte: „Am 7. Januarij ist die fraw Greffin beygesetzet worden nachts vmb 12 Uhr.“ Die Feierlichkeiten, mit denen dies trotz der mitternächtigen Stunde geschah, sind aus anderen Beispielen bekannt.[1]

Noch etwa vier Jahre überlebte der greise Herr diesen schweren Trauerfall, einen um so schwereren, als er in den letzten Jahren sehr gebrechlich war und sich in einem Stuhle tragen lassen mußte. So bereitete er sich denn ernstlich auf sein Ende vor und ließ sich einen kupfernen Sarg zu seinem Begräbnis fertigen. Aber er trug sein Ungemach mit Geduld und sein gereifter Rat war dem Lande von großem Segen, da seine Söhne noch in recht jungen Jahren standen. So brachte er denn trotz langjähriger Schwachheit sein Leben auf 78 Jahre 8 Monate und zwei Wochen. Sanft war sein Ende. Nachdem er sich tags zuvor unpäßlich gefühlt, verschied der Zeitgenosse der schwersten und kümmerlichsten Zeit, die unser Vaterland gesehen hat, unter den Gebeten der Umstehenden am Grünen Donnerstag den 4. April 1672 nachmittags zwischen drei und vier Uhr.[2] Wie nach dem Ableben der Gräfin, so wurde natürlich auch bei dem ihres Gemahls in allen stolbergischen Landen eine öffentliche Trauer angeordnet. In den Herrschaften der ältern Linie geschah dies von den Söhnen des Heimgegangenen. Am 5. April bittet Graf Ernst seine Vettern Christoph Ludwig und Friedrich Wilhelm zu Stolberg-Stolberg, das in solchen Fällen übliche Geläute in ihren Landen bestellen zu lassen.[3] Aber noch mehr: Graf Ernst bittet auch die erbverbrüderten und eine Reihe naher stehender Grafen, in ähnlicher Weise um seinen Vetter zu trauern. Daß diesem den Verhältnissen entsprechenden Gesuch wenigstens von Seiten der erbverbrüderten Folge gegeben wurde[4], geht aus der Nachschrift Graf Albrecht Antons zu Schwarzburg zu seinem Antwortschreiben aus Rudolstadt 15. April 1672 hervor, worin er sagt, „es soll in kein vergeßenheit gestellet werden, was Euer Liebden

[1] Wie es scheint, wurde von den Kirchen der Grafschaft — in denen man auch einen Lebenslauf der Gräfin verlas — das Trauergeläute von der ungewöhnlichen Nachtzeit unmittelbar nach dem Tode auf den Mai verlegt, wie Ähnliches nach dem Tode Graf Heinr. Ernsts geschah. Vgl. Bedemündeer Kirchenrechn. v. 1669: Dem Boten, welcher wegen Anstellung des Trauergeläuts schreiben bracht 1 gr. 1 pfg. Item wegen der gräfl. leichbegängnüs 1 gr. 4 pfg. Item, als er wegen des gräflichen lebenslaufs schreiben bracht 1 gr. 4 pfg. Item wegen des trauergeleuts den 28. Maii 1 gr. 4 pfg. [2] Graf Ernst an die Fürsten von Köthen u. a. in der Todesanzeige Gr. H. Arch. A 96. 2. [3] Ebenda. [4] Im Entwurf zu den bez. Schreiben (a. a. O.) ist die das Geläute betr. Stelle am Rande hinzugefügt und es kann zweifelhaft erscheinen, ob sie bei allen Abschriften beibehalten war.

wegen des Geläuts, so bey solchen Trauerfällen gebräuchlich und herkommen ist, an Uns gelangen lassen, maßen wir denn schon befehl ertheilen wollen, daß solches in Unserer Unterherrschaft (am Kyffhäuser) verrichtet werde[1].

Da nun nicht nur die genaue Schilderung des eigentümlichen alten Brauchs ein Interesse hat, sondern auch die Person des Begründers der älteren Linie des Hauses Stolberg unsere besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, so folgen wir genauer den Vorgängen und Feierlichkeiten, wie sie sich ihrem vollständigen Verlaufe nach vollzogen[2].

Als am Gründonnerstag nachmittags zwischen drei und vier Graf Heinrich Ernst sanft verschieden war, nahmen sofort die Räte und anwesenden Personen eine Versiegelung aller Gegenstände vor, von welchen anzunehmen war, daß sie etwas enthielten. Dann gab man das Siegelpetschaft dem Secretär zur Aufbewahrung. Am Freitag aber fertigten die Räte den Verwalter zu Ilsenburg ab, um durch eine Urkunde vor Notar und Zeugen von dem der älteren Linie gehörigen Hohnsteinschen Forst Besitz ergreifen zu lassen. An den Questenbergischen Amtmann wurde geschrieben, ein Gleiches zu thun.

Mittlerweile war der Körper des Entschlafenen in einen Leichentalar gehüllt und in einen hölzernen Sarg gelegt worden. Der von dem Grafen bei Lebzeiten beschaffte kupferne Sarg, der den hölzernen umschließen sollte, wurde sofort von dem Maler angestrichen, mit dem stolbergischen Wappen, sechzehn Sprüchen und mit Vergoldung an den Ecken geziert. Auf den Sarg wurde dann ein Crucifix gelegt[3]. Aus dem Sterbezimmer wurde die Leiche in den Saal, dann in ein kleines Kämmerchen getragen und hier vier Wochen von den Bedienten und vier Ilsenburgern tags und nachts bewacht.

Bei des Vaters Ableben war der ältere Sohn, der damals 22jährige Graf Ernst (geb. 25. März 1650), in Berlin abwesend, wo ihn der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm mit einer Compagnie zu Roß unter seinem Leibregiment begnadet hatte. Als er am stillen Sonnabend den 6. April in aller Frühe zurückkam, wurden die bereits ausgefertigten Todesanzeigen an die fürstlichen und gräflichen Anverwandten vollzogen, auch das Trauergeläute in der ganzen Grafschaft angeordnet. Noch an demselben Tage kam auch des Verewigten einzige Tochter, die jung verwitwete Fürstin Anna Eleonore von Anhalt-Köthen (geb. 26. März 1651), welche ihren

[1] A. a. O. [2] Zumeist auf Grund des Berichts des Hofmeisters Christoph von Schierstedt an Gr. Ernst, Ilsenb. 10. Juli 1672, und des ungefähr gleichen von dem Schreiber Heinrich Heidenreich. Vgl. Trauer bei Absterben Herrn Gr. Heinrich Ernsts Gr. zu Stolb.-Wern. 1672 B 43, 1.
[3] Der Mahler hat vor alles bekommen 21 thlr! Heinr. Heidenreich.

Vater noch lebend anzutreffen gehofft hatte, mit dem Geheimrath v. Werder und Dienerschaft an.

Da nun die ansehnlichen Trauerausgaben und standesmäßige Raths-, Beamten- und Dienerbekleidungen ziemlich viel erforderten, so wurden die im Kabinet befindlichen Gelder, zusammen 3562 Thlr. in verschiedenen Münzsorten, herausgenommen.

Am 9. April (Dienstag nach Ostern) verpflichteten sich die Räte dem Grafen Ernst durch Handschlag, in ihren bisherigen Diensten bis auf weitere Verordnung zu bleiben. Es begann nun die eigentliche Hoftrauer, indem sowohl in Ilsenburg als in der Hauptkirche zu Wernigerode Kanzel, Altar und gräfliche Prieche mit schwarzem Tuch beschlagen wurden. Den hohen Bedienten, Kanzleidirektor, Hofmeister, Forstmeister ꝛc. sind 16 Ellen Tuch zu je 2 Thaler, den andern: Schösser, Stadtvogt, den Verwaltern, Kanzlei- und Forstschreiber 15 Ellen Tuch zu Mantel und Kleid für je 1½ Thlr., den niederen Bedienten von 13 bis zu 6 Ellen „nach advenant“ nebst 15 Ellen Rasch, 1½ Loth Seide und 8 Dutzend Knöpfe, endlich auch einem jeden in der ersten Klasse 6, in der zweiten 5, in der dritten 4 Ellen Flor gegeben. Auch sämtliche Geistliche der Grafschaft bekamen je sechs, die Küster und Schulmeister[1] aber je fünf Ellen Flor. Das Tuch zur Trauer kam auf fast tausend Thaler zu stehen. Nahe an sechzig Personen wurden gekleidet, über 100 Dutzend Knöpfe ausgeteilt. Die Mägde erhielten 10 Ellen „Chrage“[2] zu Röcken u. bst Leinwand zu Schleiern und was sonst zu ihrem Putz erfordert wurde. Bei der Trauer wurden insgesamt an Flor ausgegeben 918 Ellen. Vier Wochen lang fand alltägliches Trauergeläute statt, darnach sollte es bis auf weitere Verordnung zweimal in der Woche, Sonntags und Donnerstags, stattfinden. Als gegen Pfingsten, das auf den 26. Mai fiel, der Superintendent Bilefeld beim Grafen Ernst sich erkundigte, ob er dem Herkommen nach die Kirchen mit Maien bestecken lassen solle, wurde ihm bedeutet, da der Graf erst vor Kurzem verstorben und der Leichnam noch nicht bestattet sei, so möge jenes Freudenzeichen noch eingestellt bleiben.

Schon über zwei Monate stand die gräfliche Leiche über der Erde, als Graf Ernst auch die eigentlichen Beisetzungs- und Trauerfeierlichkeiten anordnete. Gehandelt wurde, nachdem die Vollmacht des jüngeren Bruders Graf Ludwig Christian eingegangen war, die

[1] [illegible]

[2] [illegible] Schürze, [illegible]

inzwischen wieder zurückgereiste Fürstin Witwe von Anhalt-Köthen zur feierlichen Testamentseröffnung auf den 13. Juni eingeladen, wo dieselbe auch in Gegenwart Graf Ernsts, der Fürstin, ihres Rats Geh. R. von Werder und der gräflichen Räte stattfand. Die Beisetzung des Grafen wurde auf den 3. Juli anberaumt, am 14. Juni die Ordnung des Trauerzugs und der Beisetzung angeordnet, wegen der Partisanen für die, welche neben der Leiche hergehen sollen, erst in Stolberg Nachfrage gehalten.

Sodann ergingen die Ausschreiben an die gräflichen Lehnsleute, welche nach dem alten Brauch des Adels- und Lehnswesens bei dieser Gelegenheit persönlich aufzuwarten und ihren Herren den letzten Dienst zu erweisen hatten. Es wurde auch Graf Friedrich Wilhelm zu Stolberg-Stolberg ersucht, zwölf adliche Lehnsträger des Hauses Stolberg zu dieser Aufwartung zu verschreiben. Von den 16 Vasallen, die dieser aufbot, erschienen neun, nämlich zwei von Schlotheim, drei von Bila, zwei von Bendeleben (Benlehben), ein von Weidenbach und ein von Ebra. Von wernigerödischer Seite stellten sich nur Kurt Hildebrant von Rössing und ein von Gadenstedt aus Gadenstedt ein. Wie alle anderen Trauergenossen erhielten auch jene Adlichen ihren Flor (je sechs Ellen) geliefert, den sie aufbanden, wie sie sich auch in den ihnen gereichten Trauermantel hüllten. In die Hand erhielt jeder, da er als Träger die Leiche in und aus dem Wagen heben und vom Altar bis zum Grabgewölbe tragen mußte, eine Citrone in die Hand[1].

Während die Fürstin von Köthen mit ihrem Gefolge seit der Testamentseröffnung in Ilsenburg geblieben war, traf dort mittags 1. Juli Graf Friedrich Wilhelm zu Stolberg, nachmittags den 3. Juli der Obrist Reuß ein. Die adlichen Lehnsleute erschienen nachmittags 2. Juli. Die fürstlichen und gräflichen Personen wurden in der Gräfin Gemach, der adliche Hofstaat (das adeliche Frawenzimmer) und Herr Geh. Rat v. Werder an einer Saaltafel gespeist, die Kavaliere an einer langen Tafel nebst noch einer langen Tafel, woran allerhand Beamte (bediente) und Fremde gesessen, in der Tafelstube. Dazu kam noch eine Nebentafel in und außer der Tafelstube. So war es auch Mittwoch den 3. Juli früh. Gegen Abend aber kamen 16 Trabanten und 16 Fackeln tragende Knaben (Schüler) und noch ein Gesindetisch mehr in der alten Hofstube, wo sonst nur zwei Tafeln besetzt waren, hinzu[2].

---

[1] Vgl. unten Anschaffungen zu der Trauerfeier: Noch jetzt ist dies auf dem Lande, wo es noch keine Leichenwagen giebt, im Gebrauch. [2] Nach Heidenreich wurde am 3. Juli, als dem Beisetzungstage, etwas zeitiger, 'als gegen Mittag umb 10 Uhr und nachmittag umb 4 Uhr geleutet'.

Folgen wir nun der Ordnung der eigentlichen Begräbnisfeier, wie sie sich in den Abend- und bis über die mitternächtigen Stunden vom dritten zum vierten Juli nach genau vorgeschriebenem Plane vollzog, so wurde um acht Uhr[1] mit den Glocken geläutet und warteten die sechzehn Trabanten in langen Mänteln mit Hellebarden zu beiden Seiten der gräflichen Leiche auf. Kurz vor neun Uhr erschienen die adlichen Vasallen, welche die gräfliche Leiche aufheben sollten[2], und da ein paar an der Zahl fehlten und es nur Adliche sein sollten, so wurde noch der Wachtmeister v. Wulffen und der Korporal v. Schierstedt von der noch zu erwähnenden gräflichen Reitercompagnie hinzugenommen.

Beim zweiten Anschlagen der Glocken wurde punkt 9 Uhr der Sarg durch die Adlichen aus dem Saal auf den dazu gemachten Trauerwagen gehoben. Die sechs Pferde, welche den Wagen zogen, waren vollständig in schwarzes Tuch gekleidet.

Dem Zuge voran gingen vierzig Reiter oder die Compagnie, welche Graf Ernst dem Großen Kurfürsten zu Dienst geworben hatte und blies der Trompeter, als der Zug sich in Bewegung setzte, durch das „Sertun"[3]. Den Reitern folgten drei Mann zu Pferde in langen Mänteln, Fackeln tragend, darauf die drei Marschälle, der Hofmeister v. Schierstedt, Lieutenant Mierwander und der Forstmeister Gerh. Wilh. v. Meiseberg. Nun kam der Leichenwagen, dessen sechs Pferde vier Verwalter, der Forst- und Kanzleischreiber beim Zügel führten. Zu beiden Seiten des Wagens gingen sechzehn Knaben (erwachsene Schüler) und sechzehn Hellebardiere in langen Trauermänteln; dann folgten die Kavaliere, welche die Leiche aufgehoben, zu Pferde in langen Mänteln, dann wieder drei zu Pferde in Mänteln mit Fackeln, zwei Marschälle, nämlich der Stallmeister Hundt und der Hofmeister Schlotter, zu Pferde in langen Mänteln[4].

Es folgte die Trauerkutsche, worin Graf Ernst, der Abgeordnete der Fürstin von Anhalt-Köthen Geh. Rat von Werder und der Herr Reuß, dann andere, in welchen die Räte saßen. Zu beiden Seiten

---

[1] Richtiger ½ 8 Uhr. [2] [illegible]

[illegible] [3] [illegible] [4] [illegible]

gingen zu Pferde und zu Fuß einige Dutzend einher, welche Fackeln trugen.

In solcher feierlichen Prozession ging es gemessenen Schrittes bis Wernigerode. Unterwegs wurde in den berührten Dörfern, also in Drübeck und Altenrode Darlingerode, geläutet, ebenso geschah dies in der Stadt mit allen Glocken, als die Leiche etwa eine halbe Stunde vor der Stadt erschien und dauerte dies Feiergeläute bis der Zug vor der Begräbniskirche ankam. Als der Leichenwagen bei der Kesselmühle vorbeikam, traten die Reiter zur Seite. Vom Westernthor an aber stand die Bürgerschaft gegen 600 Mann stark im Gewehr und bildete Spalier. Zwischendurch ging die Leiche bis zum Oberpfarrkirchhof, wo die Berittenen sich zur Rechten — also nach der Nordseite zu — setzten. Die Räte traten bereits auf dem Markte aus und folgten dem Trauerwagen, worin die herrschaftlichen Personen saßen. Daran schloß sich nun die übrige Beamten und Dienerschaft, der Rat und die vornehmsten aus der Bürgerschaft.

Vor der Kirche[1] wurde die Leiche von den adlichen Vasallen aus dem Leichenwagen gehoben, durch die Kirche getragen und vor den Altar gesetzt. Nun führten die Kollegen — die Lehrer der Lateinschule — und die Schüler, eine Motette oder Trauermusik auf. Dann hielt der Hofprediger Mag. Christoph Lamberg eine Standrede vom hohen Altar aus und sprach den Segen; darauf wieder Gesang von Lehrern und Schülern.

Darnach erhoben die adlichen Träger wieder die gräfliche Leiche und trugen sie bis durch die Thür des Gewölbes. Vier Bürger und Maurer hoben endlich den Sarg auf seine Ruhestatt. Diese feierliche Begräbnishandlung ging beim Schein der Trauerfackeln in der Mitternachtsstunde vor sich und währte die Feierlichkeit in Wernigerode von etwa 11 bis gegen $12^1/_2$ Uhr mitternachts[2].

Als nun die adlichen Leichenträger wieder in Ordnung getreten und die Fackelträger an ihre Stelle gewiesen waren, gingen die herrschaftlichen Personen unter Glockengeläute und während der Gesang von Lehrern und Schülern noch andauerte, wieder aus der Kirche, setzten sich zu Wagen und fuhren so wieder in guter Ordnung durch die Bürgerschaft zur Stadt hinaus. Vor dem Westernthor stellte sich die Reiterei zur Linken auf und begab sich dann in ihre Quartiere.

---

[1] Es war die Vorsicht getroffen worden, daß man nur die große Kirchthür offen hielt, wegen des Zulaufs und Gedränges des Volks. [2] Jac. Hch. Del., Vers. e. W. Gesch. Bl. 6 b läßt die Feierlichkeit um 11 Uhr, das Kirchenbuch der Oberpfarrkirche zwischen 12 und 1 Uhr sich vollziehen. Beide Angaben lassen sich ungezwungen vereinigen, wenn man elf Uhr als Beginn der Feier, nach 12 Uhr aber die Beisetzung in der Erbgruft annimmt.

Mittlerweile hatten die Ilsenburger vor dem Schloßthore im Gewehr gestanden, Haus Ilsenburg bewacht und erwarteten so die Herrschaft, welche frühmorgens zwischen zwei und drei Uhr wieder ankam[1].

Donnerstags den vierten Juli, nachdem die gräfliche Leiche zur Ruhe gebettet war, folgte nun erst die allgemeine Hauptleichenfeier. In der ganzen Grafschaft, in der Stadt und auf dem Lande, wurde um acht Uhr morgens zur Kirche geläutet, worauf dann die eigentliche Leichpredigt gehalten wurde. An jedem Orte zogen die Kirchgänger von einer bestimmten Stelle aus in feierlicher, geordneter Prozession zur Kirche.

Auf Schloß Ilsenburg war um neun Uhr Frühstück. Punkt zwölf Uhr, als von Wernigerode die Schulkollegen mit den Schülern angekommen waren, welche durch ihren Chorgesang zur Verherrlichung der Feier dienen sollten, wurde etwas zum Imbiß (anbiß) und zur Erholung gereicht. Schon vorher war Lehrern und Schülern ein Ansehnliches zur Verehrung nach Wernigerode gesandt worden, auch drei Thaler an die Küster. Da die Schüler paarweise aufzogen, so sind 108 Paare oder 216 Schüler, welche unter ihrem praefectuchori an der Trauerfeier teilnahmen, aufgeführt. Es wurden hierbei nicht wie früher nur große und kleine unterschieden, sondern nach den Klassen war die Verehrung von der ersten bis zur fünften abgestuft[2].

Außer der Schule fanden sich alle in der Stadt wohnenden gräflichen Beamten oder Bedienten, Bürgermeister und Rat samt der städtischen Geistlichkeit bei der gräflichen Hofstadt in Ilsenburg ein, was wenigstens nach der ursprünglichen gräflichen Verfügung genau um 11 Uhr geschehen sollte.

---

[1] So v. [illegible], Gedenkbuch: kurz vor zwei Uhr. [2] Auf einem besonderen Blatte sind diese Verehrungen zusammengestellt. Dem Rectori [illegible] thlr., dem Con-Rectori 3 thlr., dem Cantori 4 thlr., dem Sub-Conrectori 2 thlr., dem Quinto 2 thlr., den drei Küstern in der Stadt 3 thlr., letzterer Posten ist nachweisl. [illegible], zus. 17 thlr. Weiter wurde gegeben:

Den Schülern in prima Classe	4 thlr.	12 gr.	à 6 ggr.	9 Paar
„ „ „ Secunda	2 „	16 „	à 4 „	8 „
„ „ „ Tertia	2 „	4 „	à 2 „	13 „
„ „ „ Quarta	3 „	16 „	à 2 mgr.	33 „
„ „ „ Quinta	3 „	18 „	à 1 ggr.	45 „
	16 thlr.	18 gr.		108 Paar

Am Abend des [illegible] trugen die 16 Knaben, welche Fackeln trugen, auf Schloß Ilsenburg [illegible] am 11. Juni [illegible] 16 bis 20, [illegible] der Knaben oder Schüler. An [illegible] erhielten 16 Knaben, welche Fackeln getragen, [illegible] praefectus [illegible] 4 Ellen [illegible] 68 Ellen, drei Küster in der Stadt 15, 4 Küster auf dem Lande 4 Ellen

Um ein Uhr wurde in der Schloßkirche zu Ilsenburg zur Kirche geläutet. Die Trauerversammlung fand sich vor dem Thor und auf dem Schloßplatze zusammen. Nun gingen in sorgfältiger Ordnung und feierlicher Prozession die gnädige Herrschaft und die vom Adel durch die Gemächer des Schlosses nach ihrem Kirchenstand. Räte und andere Beamte, auch der Rat von Wernigerode, schlossen sich prozessionsweise an. Darauf hielt der Hofprediger Mag. Christoph Lamberg die Leichpredigt über einen Text aus dem ersten Buche Mosis.

Nach geendigter Predigt nahm zwischen drei und vier Uhr das Trauermahl seinen Anfang, wozu alle Teilnehmer des Trauerzuges geladen waren. Hier ging es nun, dem Herkommen gemäß, hoch her. Zur Ehre des hohen Verstorbenen ließen es die erlauchten Wirte an nichts fehlen. Genau ist nicht anzugeben was aufging. Jedenfalls hatte man sich, wie das unten mitgeteilte Verzeichnis der Anschaffungen zeigt, auf weit mehr, wenigstens mit Fleisch, vorgesehen. Während von der Beschaffung von drei bis vier Rindern, 4 Schweinen, 6 Kälbern, 12 Hämmeln u. s. f. die Rede ist, wurden nur 1½ Rinder, 40 Wildbraten an Hirsch-, Reh- und Wildschweinsbraten verzehrt, nur ein einziger Hase. An Gänsen, Enten, Hühnern ging eine gute Zahl auf.

An Konfekt wurde alles mögliche geleistet, frische Mandeln, Prünellen, Datteln, Kapern, Oliven, Rosinen, Korinthen u. s. f. für achtzig Thaler angeschafft.

An Getränk wurde ebensowenig gespart. An Wein gingen vom 30. Juni bis zum 6. Juli 9 Eimer auf, darunter 6 Berger Wein. Bier wurde vertrunken um dieselbe Zeit 7 Faß halberstädter Broihan (breyhan), drei Faß Zerbster Bier, 3 Faß gewöhnliches Bier.

Bei diesem Trauerfeste waren sieben Köche thätig, worunter einer aus Halberstadt der für sich, seine drei Gehülfen nebst einem Jungen und für das mitgebrachte Zeug 28 Thaler erhielt, während der wernigerödische 6 Thaler bekam. Ein jeder von ihnen erhielt auch seine fünf Ellen Franz Flor im Betrage von 4 Thlr. 4 ggr.

Was die Ordnung des eigentlichen Trauermahls anbetrifft, so wurden im großen Saal gespeist drei Tafeln. An der ersten langen saßen Graf Ernst, die anwesenden herrschaftlichen Personen, die vornehmsten vom Adel, der Kanzleidirektor Dr. Johann Reck aus Hannover und der Superintendent Dr. Christian Bilefeld, an der zweiten die übrigen gräflichen Beamten, Geistlichen und der Rat aus der Stadt, an der dritten die Schulkollegen, die Verwalter „und was des anhangs mehr war“[1]. Die Schüler wurden an einem Ort vor der Eßstube besonders gespeist[2].

[1] Heidenreich. [2] So Heidenreich. v. Schierstedt: „auff vnd vor der Esstube ist eine taffell mit trabantten vnd 24 schuelern gespeist!“

Die fürstliche Saaltafel wurde nach Möglichkeit mit zwei Gängen traktiert, jedesmal mit 18 Speisen, nämlich ein Gang gesotten, der andere gebraten. Die beiden andern Saaltafeln wurden mit je 22 Speisen bewirtet. In der Hofstube waren vier gemeine Tische und immer ein „Frauzimmertisch“.

Um die Zeit der Abenddämmerung[1] wurde die Tafel aufgehoben „vnd würdt (würde) — fährt der Hofmeister von Schierstedt fort — gned. herrschaft mit denen von adell vnd andern noch woll einen Trunck vnd gespräch gepflogen haben, wan nicht ein Churfürstlich Brandenburgischer Rittmeister von der Asseburgk solches behindert, haben aber alle verhoffentlich zur geniege bekommen.“

Daß bei dieser Feier auch der Armen nicht vergessen wurde, bedarf kaum besonderer Erwähnung. Sie hatten sich zahlreich vor dem Thor eingefunden. Weil aber das Gedränge zu groß war, so wurden vierzig Thaler in der Kirche unter sie verteilt.

Es mag an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, daß auf den Stammvater der Linie Stolberg-Wernigerode auch ein Gedächtnis- oder Begräbnisthaler geprägt wurde, dessen lateinischer Sinnspruch **HEu ERGASTVLO CONFRACTO SVBLIMIS VIVo** die Namensbuchstaben von Heinricus Ernestus comes Stolberg-Wern. und inhaltlich eine Hindeutung auf die mühsame Lebensarbeit in schwacher Leibeshülle enthält[2].

Schon vor jenen Leichenfeierlichkeiten hatte sich der am 25. März a. St. 1650 auf Schloß Ilsenburg geborene Sohn des Heimgegangenen Graf Ernst am 10. Juni zu Ilsenburg mit Sophie Dorothee, der am 8. Juni 1647 geborenen Tochter Graf Christian Günthers zu Schwarzburg, in Ilsenburg vermählt, während sein am 8. September 1652 geborener Bruder Ludwig Christian noch acht Jahre wartete, bis er einen eigenen Hausstand begründete und nach vorher mit seinem Bruder getroffener Teilung seinen Sitz zu Gedern in der Wetterau nahm.

Auch nach Graf Heinrich Ernst blieb das Gewölbe zu S. Silvestri in Wernigerode der Boden, in welchen die gräflichen Herren der nordharzischen Grafschaft ihre Toten senkten. Es waren zunächst zum tiefen Schmerz der Eltern drei Kindlein in zartem Alter, welche Graf Ernst hier beisetzen ließ.

Das erste war der junge Graf Emanuel Ernst, der, geboren am 31. August 1678, schon zwei Jahre später, am 17. Juli 1680 mittags zwischen 11 und 12 Uhr[3] von der Ruhr dahingerafft wurde. Die am 26. Juli 1679 geborene jüngere Schwester Albertine Charlotte folgte bereits am 28. Juli 1680 nach. Ersterer wurde

[1] „[illegible] in der Abenddämmerung“ v. Schierstedt. [2] Vgl. Harzzeitschr. 187[illegible] S. [illegible]. [3] [illegible] A [illegible] 2 [illegible]

am 19. Juli in der Erbgruft zu S. Silvestri begraben. Dabei gingen zwölf schwarz gekleidete Knaben mit Fackeln abends neun Uhr dem von Ilsenburg kommenden Trauerzuge bis an die Kesselmühle entgegen und sangen ihre Trauerweisen. Als dann das junge Fräulein dem Bruder schon nach wenigen Tagen folgte, wurde sie auf den Abend in gleicher Weise an des Bruders Seite beigesetzt[1].

Nun war von den Kindern Graf Ernsts außer der Gräfin Sophie, späteren Gemahlin Heinrich XIII. Reuß ältere Linie zu Burg und Untergreiz, nur noch der am 23. November 1673 geborene Erbgraf Heinrich Christian am Leben. Er war die besondere Liebe der erlauchten Eltern und auf ihm, dem bereits am 20. Sept. 1680 als Knaben zugleich mit dem Vater Rat und Bürgerschaft von Wernigerode gehuldigt hatten[2], hing zugleich die Hoffnung auf eine unmittelbare Fortsetzung des regierenden Stammes.

Aber Graf Ernst und sein Gemahl mußten den bittern Schmerz erleben, diesen hoffnungsvollen Erben am 14. März 1683 nachmittags gegen fünf Uhr dahinscheiden zu sehen, nachdem er etwa zwölf Tage krank gewesen war.

Es wurde sofort eine allgemeine Landestrauer in Stadt und Land angeordnet. Gleich am Sterbetage verordneten der gräfliche Kanzler und Räte, daß gleich morgen (Donnerstag) christliche Danksagung und Gebet und Trauergeläute stattfinden solle[3].

Am 28. März abends acht Uhr wurde die jugendliche Leiche „unter üblichen und ansehnlichen Ceremonien“ in die Erbgruft in der Oberpfarrkirche eingesenkt. Von den Schülern und dem Kantor der Lateinschule wurde dabei musiziert und vom Superintendenten eine kurze Standrede und Kollekte gehalten. Den Donnerstag darauf hielt Dr. Joh. Wolf eine Leich- oder Gedächtnispredigt: „Der ausgelöschte Funke“ über Jeremias 1, 26 ebenfalls in der Oberpfarrkirche. In den übrigen Pfarrkirchen wurden jedoch keine gehalten[4].

Die tiefe Bewegung, welche dieser Todesfall in einer sehr erregten Zeit hervorrief, die der sicheren Erbfolge einer angestammten Herrschaft besonders bedürftig erschien, geht auch aus der Zahl und dem Inhalt der uns erhaltenen Beileidsschreiben und aus der auf Verlangen in Druck gegebenen Leichpredigt hervor. Leider ist darin ein gewiß aufrichtiges Gefühl durch den Schwulst und Bombast einer Sprache, die den Verfall jener Zeit nicht verleugnet, überwuchert und verhüllt. Auch die Eintragung im Kirchenbuche ist eine besonders feierliche. Sie schließt mit den Worten: Sic ergo sepulta est, pro dolor, SPES PATRIAE, precamur nos interim pie, ut molliter tua OSSA quiescant.

---

[1] J. H. Delius a. a. O. Bl. 86a. [2] Ebendas. Bl. 86a. [3] Der Entwurf an die Prediger zu Veckenstedt, Wasserleben und Langeln liegt B 13, 1 vor. [4] Vgl. Kirchenbuch der Oberpfarrkirche.

Besonders bezeichnend für die Lage der Dinge ist das Schreiben, womit bereits am Todestage des Erbgrafen Bürgermeister und Rat zu Wernigerode dem Grafen ihre Trauer zu erkennen geben. Graf Ernst war damals auf einer großen längeren Reise abwesend. Der Rat spricht sein sehnsüchtiges Verlangen nach der Rückkehr seines Herrn mit solcher Dringlichkeit aus, daß mit der Klage mittelbar auch eine Anklage verbunden ist. Man bescheide sich jedoch, daß man des Herrn Plan und Gedanken nicht verstehe[1]. Um diese Klage zu verstehen, ist daran zu erinnern, daß es gerade um jene Zeit war, daß ein langdauernder heftiger Streit zwischen Rat und Bürgerschaft ausbrach, der auch den Grafen sehr in Mitleidenschaft zog.

Der Sarg, in welchem die Leiche des jungen Grafen gebettet wurde, trägt die Inschrift:

Hier ruhet Herr Heinrich Christian, Graff zu Stolberg,
gebohren Ao 1673, den 23. November, Abends nach 6 uhr,
gestorben Ao 1683, den 14. Martij, Abends nach 5 uhr.
Seines Alters 9 Jahr 16 Wochen.

Zu Haupten das gräfliche Wappen, an den Seiten Sprüche:

Christi Blut und Gerechtigkeit,
Das ist mein Schmuck und Ehrenkleid,
Damit will ich vor Gott bestehn,
Wenn ich zum Himmel werd eingehn.

Gott Vater, nim mich in dein Hut,
Gott Sohn, wasch mich mit deinem Blut,
Gott heiliger Geist, leite mich,
Daß in den Himmel komme ich[2].

Von dem gräflichen Elternpaare wurde zuerst die fromme Mutter, welche am 26. April 1708 von einem wiederholten Schlaganfalle betroffen war, vier Tage später vormittags 11 Uhr von hier abgerufen[3]. Der Hofprediger Töpfer sagt zwar, Graf Ernst und seine Gemahlin hatten sich Ilsenburg zu ihrer Ruhestatt erwählt[4]; ohne Zweifel wäre aber Sophie Dorothee ebenso wie später ihr Gemahl an der Seite ihrer Kinder und Vorfahren in Wernigerode zur letzten Ruhe gebettet worden, wenn dem nicht äußere Schwierigkeiten entgegengestanden hätten. Als nämlich am 22. Oktober 1668 der Amtsschösser Johann Spieß dem Grafen

[1] A 96, 2. Ableben d. Erbgr. H. Chr. betr. im gr. H. Arch. [2] Von Herrn Cantor Bauchert zu S. Silvestri, der mir bei dieser, wie bei vielen ähnlichen Gelegenheiten, alle mögliche Hilfe und Förderung geleistet hat, gütigst mitgeteilt. [3] A 96, 2 Ableben der Gräfin Sophie Dor. betr. auch Kr. B. Tit. a. a. O. Bl. 90b. [4] In der Beisetzungsrede auf Gr. Ernst, Leipzig 1710, S. 14.

Heinrich Ernst über den Zustand des Erbbegräbnisses zu S. Silvester berichtete, lautete sein Bericht dahin, daß sich auf Grund genauer Ausmessung bei nötiger Einrichtung nur noch fünf Särge unterbringen ließen[1]. Seitdem waren nun gerade so viele gräfliche Leichen, die des Grafen Heinrich Ernst, seiner Gemahlin und dreier Kinder des Grafen Ernst hier zu den früheren hinabgesenkt worden und ohne besondere Vorkehrungen und Schwierigkeiten ließ sich kein weiterer Raum schaffen.

So wurde denn der Sarg der Gräfin Sophie Dorothee wieder in der alten Stifts- und Schloßkirche beigesetzt, wo von ihren Vorfahren schon seit 1625 die Gräfin Adriana ruhte. Es geschah am 4. Mai nachts 11 Uhr. Zwölf Träger trugen den Sarg, nämlich aus der Stadt drei Advokaten, Amtsschösser und Stadtvogt, sodann drei Verwalter, zwei Faktoren, Kanzellist und Hofverwalter. Unter Voraufgang des Sekretärs Emanuel Lamberg mit dem Stabe und des Stallmeisters J. Bernh. v. Rimbach und Joh. Ad. v. Preen[2] auch mit Stäben, als Marschällen, wurde der Leichnam der Gräfin in der hergebrachten feierlichen Weise in ihre Grabesstatt geleitet. Hinter der Leiche gingen der Kammerdirektor Martini und die Hofprediger Lic. Heinrich Töpfer und Mag. Konstantin Müller[3].

Nach alter Sitte erhielten sämtliche gräfliche Beamten und Diener schwarze Trauerkleider. Da der Kanzleidiener Hans Meße zuerst keine bekommen hatte, so wandte er sich deshalb am 20. Mai mit einem Bittgesuch an den Grafen, daß er als unterster Diener, da alle Bedienten hiesiger Grafschaft mit schwarzer Kleidung und Trauer (unter letzterem sind besonders Flor und Trauerbinden zu verstehen), um die hochselige Frau Gräfin damit zu betrauern, versehen, auch damit beschenkt werde. Der Kanzleidirektor befürwortete dieses Gesuch, indem er bemerkte, da die Kanzlei der Trauer wegen schwarz siegle, so sei es wohl angemessen, daß auch ihr Bote in schwarzer Tracht erscheine[4].

Das Jahr 1710 bildete durch zwei nahe auf einander folgende Todesfälle für die ältere Linie des Hauses Stolberg einen bedeutsamen Abschnitt, den wir uns daher auch zum Ziel unserer vorliegenden Mitteilungen gemacht haben. Am 27. Juni jenes Jahres verstarb zu Gedern im achtundfünfzigsten Lebensjahre Ludwig Christian, Graf Ernsts jüngerer Bruder. Dieses Ereignis rief auch in der Grafschaft Wernigerode eine große Bewegung hervor. Die gräflichen

[1] Gr. H. Arch. A 96, 2 Condolenzschr. auf das Ableben der Gräfin Anna Elis. z. St. [2] 1710 heißt er Hofverwalter; er † 8. 10. 1727 in Wern. als Stallmeister. Kirchenb. der Schloßgem. [3] Vergl. Jac. Hch. Del. a. a. O. Bl. 90[b]. [4] Condolenzschr. auf das Ableben der Gräfin Sophie Dor. Gr. H. Arch. A 96, 2.

Brüder hatten in inniger Eintracht gelebt, auch bestanden bei der Teilung zwischen beiden Linien noch manche engere Beziehungen. Dazu kam aber, daß Graf Ernst damals bereits ernstlich kränkelte und wohl fühlte und auch dem Hofprediger Topfer erklärte, er werde seinem Bruder bald nachfolgen[1]. So sah man bereits damals in dem noch unmündigen ältesten Sohne Ludwig Christians, Christian Ernst, den vermutlich baldigen Nachfolger seines Oheims. Ersterer begab sich denn auch bald nach Ilsenburg, um dem Oheim zur Seite zu sein. Als daher nach Graf Ludwig Christians Ableben die üblichen Trauerfeierlichkeiten und die Gedächtnispredigt auf ihn gehalten wurde (in Ilsenburg hielt sie der Hofprediger Topfer[2]), geschah dies mit ganz besonderer inniger Beteiligung.

Am 9. November 1710 frühmorgens zwischen 4 und 5 Uhr verschied Graf Ernst und ging mit ihm die von seinem Vater begründete ilsenburgische Linie zu Ende. Er war sechzig Jahre alt geworden und es schien, als hätte er sein Leben wohl höher bringen mögen, aber in der Beisetzungs- und Leichenrede ist es wiederholt offen ausgesprochen, daß der aufrührerische, unruhige Geist und der viele Verdruß, den ihm Widerwärtige bereiteten und wider den er sich oft durch Micha 7,7 ff. tröstete[3], ihm am Herzen genagt und sein Leben verkürzt hatten. „Es werden schwer zu verantworten haben", sagt Topfer, „die dem Tode behülflich gewesen und zu dem Hinwegnehmen (Graf Ernsts) das ihrige contribuiret, da sie unserer gn. Herrschafft allen Tort und Verdruß angethan und wohl täglich geplagt haben"[4]. Und an einer anderen Stelle sagt er: „Was verursacht nicht der unruhige Geist, der in der Stadt (Wernigerode) umherging und viel Gemüter einnahm, vor Eiffer, Verdruß und Widerspenstigkeit, bevorab, wenn er von denen, so im Trüben fischeten, einen starken Anhang bekam"[5].

Jedenfalls war die Trauer um den Dahingeschiedenen, der sich nach allem, was wir von ihm hören, durch Mildthätigkeit und Leutseligkeit auszeichnete[6], eine sehr große und aufrichtige und von den Nachfolgern und Erben wurde nichts versäumt, um auch durch ein feierliches und großartiges Leichbegängnis dem Verstorbenen alle äußeren Ehren zu erweisen.

Die Fürstin Christine, geborene Herzogin von Mecklenburg-Güstrow, Witwe Graf Ludwig Christians, verfügte als Vormünderin ihrer Kinder, zunächst des ältesten Sohnes Graf Christian

[1] Hofpr. Topfer, Leichpred. auf Gr. Ernst S. 32. [2] Vergl. a. a. O. [3] Gr. H. Arch. A 96, 2, Akten Gr. Ernsts betr. Ilsenb. 11. Nov. 1710, Anzeigen nach Arnstadt und Sondershausen. [4] Topfers Leichenrede S. 30. Der Spruch wurde auch neben anderen am Aufgang des Sarges angebracht. [5] a. a. O. S. 9. [6] Das. S. 30.

Ernst, daß sechs Wochen lang in allen Kirchen der Grafschaft Wernigerode ein Trauergeläute um den Dahingeschiedenen statt finden solle, und zwar die ersten vier Wochen alle Tage von 11 bis 12 Uhr, die letzten vierzehn Tage nur Sonntags und Donnerstags, jedesmal mit drei besonderen Pulsen. Mit „Rührung der Orgel und andern instrumental-Music in der Kirche soll innegehalten, auch dasselbe bey Hochzeiten, Kindtauffen, Gelagen und Zusammenkunfften biß zu anderweitiger Verordnung nicht gebrauchet, anbey alle Üppigkeiten und Lüste, deren sich ein jeder bey diesen gefährlichen Zeiten ohnedem billig zu enthalten hat, eingestellet werden"[1].

Das feierliche Begräbnis fand schon am Donnerstag den 13. November statt und hielt der Hofprediger Töpfer eine Beisetzungsrede oder Trauerklage über Joh. 20, V. 13 (Was weinst du? Sie haben meinen Herrn weggenommen). Zu dieser Beisetzung wurden aus der Stadt der Superintendent Heinrich Georg Neuß und sechs Prediger vom Lande eingeladen[2].

Die größere Leichenfeier aber wurde in Gegenwart fürstlicher, gräflicher und anderer vornehmer Personen und Dienerschaft am Sonntag dem 21. Dezember zu Ilsenburg begangen und wurden an diesem Tage in der ganzen Grafschaft Gedächtnispredigten aus dem (wohl vom Verstorbenen erwählten) Texte Jesaias 41, V. 10 (Fürchte dich nicht, ich bin mit dir u. s. w.) gehalten. Zwei davon, die des Hofpredigers Lic. Töpfer, die als die eigentliche Leichenpredigt bezeichnet ist, und die von Joh. Heinr. Gutjahr, Pastor zu U. L. Frauen und Theobaldi, sind dem Druck übergeben. Nach der Leichenpredigt zu Ilsenburg fand daselbst auch das Trauermahl statt. Pastor Gutjahr hat gelegentlich von den Geistlichen bemerkt, daß sie alle insgesamt zum Convivio eingeladen und erschienen seien[3]. Daß die Schüler mit ihrem Gesange bei der Beerdigung am 9. November beteiligt waren, ist kaum zu bezweifeln. Die Hauptmitwirkung der Schule bei diesen Trauerfeierlichkeiten fand aber bei der Leichen- und Gedächtnispredigt in der Schloßkirche zu Ilsenburg — also am 21. Dezember — statt. Der Text der teils vor, teils nach der Predigt vorgetragenen Trauermusik füllt stark fünftehalb gedruckte Folioseiten und erinnert in der Einteilung an die Bachschen Kirchenmusiken. Es wechseln darin recitativische Abschnitte mit Arien, Chorälen und Chören, und dürfte dies die größte derartige Aufführung sein, welche bei einem Begräbnis unseres Stolberg Wernigerödischen Grafenhauses stattfand[1].

[1] Abschr. o. D. B 43, 1 im gräfl. H. Arch. [2] Wern. Intell. Bl. 1833. Beil. zu Nr. 29, S. 8. [3] Ebendaselbst. [1] Hinter den erwähnten Leichpredigten S. 111–115. Der damalige Kantor der Wernigerödischen Schule war Urban Fleischer, der sich auch durch ein lateinisches Epicedion

Auch die zu seinen Ehren verfaßten und veröffentlichten Leichen- oder Trauerschriften und Sterbemünzen sind so zahlreich und prächtig, wie sonst kaum bei einem Gliede seines erlauchten Geschlechts. In größtem Folioformat — beschnitten, an 44 cm hoch, fast 36 cm breit — sind erstere auf sehr schönes festes Papier in Leipzig bei Joh. Andreas Zschau gedruckt, obgleich unter Graf Ernst seit 1696 eine gute Druckerei in Wernigerode begründet war. Sie enthalten auf 144 Druckseiten so ziemlich alles, was man in dergleichen Schriften suchen kann — bis auf die hier fehlende, ihrer ziemlich unveränderlichen gleichmäßigen Gestalt wegen leicht zu vermissende Abbildung des Leichengeleites: zunächst nach einem überaus umständlichen aber inhaltsreichen Titel und Widmung an Gr. Heinrich XIII Reuß a. L. und dessen Gemahlin Sophie Elisabeth, als Schwiegersohn und Tochter des Entschlafenen, die Beisetzungsrede und Leichenpredigt des Hofpredigers und die Gedächtnispredigt des Pastors Gutjahr, dann die Abdankungsrede[1] (Sinnspruch vivit post funera fama) von dem Stolberg-Gedernschen Rat und Hofmeister Balthasar Heinrich von Ritzschwitz, dann nach der Trauermusik S. 15–44 eine lange Reihe von Trauer-, Lobgedichten und Trostformeln von hohen Anverwandten, Beamten und Räten der wernigeröder Stadt- und Landgeistlichkeit, den Schulkollegen (der Rektor fehlt, weil Mag. Joh. Balth. Runde eben Diak. zu S. Silvestri geworden war und sein Nachfolger Joh. Just. Losius sein Amt noch nicht angetreten hatte), Advokaten und Studenten. Weitaus die größte Zahl dieser Huldigungen ist, dem Geiste der Zeit entsprechend, in deutscher, nur ein kleiner Teil in lateinischer Sprache abgefaßt[2].

(a. a. O. S. 134) beteiligte. — Eine auf den Tod der Gräfin Sophie Charlotte († 10. Dez. 1762) von dem damaligen Kantor Georg Christian Stöckel verfaßte und in der Schloßkirche zu Wern[igerode] ausgeführte Trauermusik, ebenfalls aus Rezitativen, Arien — zwei davon sind von dem [illegible] v. Aderkas gedichtet — Chören und Chorälen zusammengesetzt, füllen in der gedr. Leichenrede drei Folioseiten (S. 420–422).

[1] Die Abdankungsrede, aus der heidnisch-römischen parentatio auf die spätere Zeit übertragen und daher besonders in lateinischer Gestalt bei Professoren und Gelehrten üblich, ist die Ansprache, in welcher bei der Leiche [illegible], gleichsam dem Toten selbst zum letztenmal und den Freunden und Begleitern für das letzte Geleit gedankt wird. Als bei dem Wesen des Christentums [illegible] ganzen Teil der [illegible] ist sie auch [illegible] abgekommen und bei dem Hause Stolberg nur vereinzelt [illegible]. [2] Diese [illegible] Leichenschriften, [illegible] Kunstwerken waren ursprünglich nur [illegible] z. B. Parentalien [illegible] gedichte. Im vorliegenden Falle werden sie einfach Trauergedichte, [illegible] die auf Gräfin Marie [illegible] (1741) [illegible] Trauergedichte genannt (1752 [illegible]) auf die Gräfin Sophie Charlotte.

Nicht zum wenigsten um dieses prunkhaften Beiwerks willen sind die Leichpredigten, über die man schon im Reformationsjahrhundert auch gerade hier zu Lande geteilter Ansicht war [1], mehr und mehr außer Ansehen, endlich ganz in Mißachtung und schon im Laufe des 18. Jahrh. fast ganz außer Gebrauch gekommen. In der That hatten im Allgemeinen bis zu Ende des 17. Jahrh Schwulst und Lobrednerei — des lächerlichen aftergelehrten Beiwerks nicht zu gedenken — in den Leichpredigten mehr zu als abgenommen und sind auch die vorliegenden nicht frei davon, wenn sie auch keineswegs so unwahr und überladen sind, als andere und frühere. Besonders die Abdankungsreden waren meist Lobrednerei und Wortgeklingel. In den Epicedien mußte ein jeder, in den meisten Fällen natürlich ohne die Gunst und Gabe der Muse, selbst ohne andere notwendige Vorbedingungen, den Pegasus besteigen. So kam es, daß sie zumeist kläglich abgeworfen wurden und daß selbst gute Gedanken und aufrichtige Gefühle durch ungeschickte Gestalt oft verdunkelt oder fast lächerlich erschienen. Auch treten in diesen Machwerken vielfach Schmeichelei und eitele oder selbstische Nebenabsichten hervor.

So übte denn die Aufklärung in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ihr Amt eines advocatus diaboli nicht mit Unrecht an dieser alten Überlieferung, wenn sie auch übersah oder übersehen wollte, daß der gesunde Geist eines Spener und Francke längst ein heilsames Gericht geübt und nicht das Kind mit dem Bade weggeworfen hatten [2]. Denn es ist in mehr als einer Beziehung zu beklagen, daß man die Trauerschriften, statt sie von aller Lüge, Geschmacklosigkeit und allem ungehörigen möglichst zu reinigen, ganz abschaffte. Selbst mit ihren Mängeln enthalten die Leichpredigten eine Fülle höchst wertvoller Bemerkungen und Urteile von Seelsorgern und Zeitgenossen, die den Verstorbenen nahe standen, über

[1] Vergl. Heinr. Mains, Harzzeitschr. X. 350 f. [2] Hierfür liefern die oben angeführten Trauerschriften des Hauses Stolberg-Wernigerode aus den Jahren 1741 und 1752 den schönsten Beweis. Von einem bedeutenden Umfange (424 und bezw. 548 Folioseiten) sind sie doch ganz etwas anderes, als die älteren Leichenschriften. Sie enthalten eine Zusammenstellung der verschiedenen auf die Verstorbenen gehaltenen Gedächtnißpredigten in einer einfachen Gestalt und im Geiste des Pietismus, die noch heute von schlichten frommen Leuten nicht ohne Nutzen gelesen werden können. Die Abdankungsreden fehlen ganz, und bilden die Trauergedichte auch die am wenigsten wertvolle Beigabe, so sind es doch keine Lobreden und leere Schmeicheleien mehr. Die Lebensläufe sind höchst schätzbar, auch die in Kupferstich ausgeführten Abbildungen der Verstorbenen und ihrer Angehörigen wertvoll. Sie waren besonders dem großen Kreise der damit beschenkten Angehörigen, Freunde, Verehrer und Unterthanen hoch willkommen.

deren inneres Leben und Wesen. Die angehängten Lebensläufe sind eine unschätzbare Fundgrube für die Familiengeschichte, während wir heutzutage vom inneren Wesen eines Menschen höchstens (zumal aus Briefwechseln) näheres erfahren, wenn derselbe zur höheren Zunft der Schriftsteller oder sonst zu den berühmten und hochstehenden Persönlichkeiten gehört. In den angehängten Lob- und Trauergedichten und Musiken ist uns neben dem Ballast und Unrat doch manches schöne Lied, mancher tiefe und innige Gedanke, wie ihn der Ernst der Lage erzeugte, manche schöne Weise und Tonsatz erhalten.

Dazu kommen vielfach noch getreue, wertvolle Abbildungen der Verstorbenen und mancherlei anderes mehr oder weniger wertvolles zu den Verstorbenen und ihrer Familie in Beziehung stehendes Bildwerk. Auch hiervon liegt uns in den Gedächtnisschriften auf Graf Ernst ein recht merkwürdiges Beispiel vor. An der Spitze tragen sie ein wenigstens in den gebundenen und beschnittenen Exemplaren der Größe wegen eingefaltetes Bild des Verstorbenen, ein Kniestück, von dem fleißigen und geschickten Künstler Martin Bernigeroth d. A., einem Sohne des Harzes (geb. 1670 zu Rammelburg im Mansfeldischen, † 1730 zu Leipzig), in Kupfer gestochen. Für die Naturwahrheit spricht außer dem Augenscheine die Übereinstimmung mit einem erhaltenen Gemälde.

Ein zweites gleich großes Kupferblatt am Ende, jedenfalls von demselben Kupferstecher ausgeführt, wird hauptsächlich von Abbildungen des Sarges eingenommen. In dem der Zeit entsprechenden Rokokogeschmack ausgeführt ist derselbe doch nicht ohne künstlerische Schönheit und wohl die kostbarste Bahre, auf welcher ein Glied dieses erlauchten Hauses gebettet wurde.

Zu Häupten kniet auf einem Kissen ein Engel, der vor sich eine zweizipfelige Fahne mit kurzer Lebensnachricht über den Verstorbenen hält; an den beiden Ecken am Kopfende Engel, am Fußende ein Ritter, mit Beziehung auf des Grafen Waffendienst ein Kanonenrohr schulternd, und eine Frauengestalt mit flatternden Bändern, auf welchen lateinische Sprüchworte:

Consilio armisque potens vivit tua gloria semper.

Durant tua facta.

In der Mitte liegt auf dem Sarge der gekreuzigte Heiland, zu seinen Füßen in einem Rokokoschilde der Leichentext, Jes. 11 V. 10. Oben um den Sarg laufen Sinnbilder mit lateinischen Unterschriften, auf der rechten Seite: 1) ein aus der Flut ans Ufer steigender Hirsch mit „Morte ab ingressu“, 2) Felsklippen, auf welche ein Wanderer mit seinem Stabe steigt, Unterschrift: „Superest gradus unus“, 3) vier Männer mit Äxten und Grabscheiten mühsam das Erdreich bearbeitend, Sinnspruch: „Non sine Marte“. Auf der linken

Seite des Sarges: 4) ein Haupt, dessen Haar vom Sturme hin und her geweht wird. Der Spruch ist in der Abbildung zumeist durch die an der Ecke stehende Frauengestalt, um deren erhobene Linke sich eine Schlange emporwindet, verdeckt. 5) eine vom Tode ausgegrabene, von seinen drei Gehülfen an Seilen zum Fall gebrachte Palme, Unterschrift: serio mit Ernst; 6) Erdenrund mit auf- und untergehender Sonne. Unterschrift: Alium sibi quaerit olympum. Nr. 5 mit einer Anspielung auf den Namen des Grafen ist wohl als ein besonderer Wahlspruch zu betrachten, wenn wir als solchen auch bereits früher das französische: La vertu et la constance sont mon bouclier kennen lernten[1].

Unten zieren den Sarg zu beiden Seiten schlangenhaarige Gorgonenhäupter, Sinnbilder des Todes und der Verwesung und in der Mitte die in der Zopfzeit so beliebten Trophaen mit Trompeten und Pauken.

Das hohe Haupt des Sarges ist mit dem größten stolbergischen Wappen in neun Pfählen mit drei Herzschilden belegt und mit sechs Helmen bedeckt geziert. An der Linken ein wilder Mann, der links eine Fahnenlanze schultert, als Schildhalter. Am niederen Kopfende das mittlere stolbergische Wappen in fünf Pfählen mit einem Herzschilde (der schwarze Hirsch von Klettenberg auf weißem Grunde) und mit drei gekrönten Helmen bedeckt. Der darüber frei gebliebene Raum führt in einem arabeskenartig verzierten Medaillon die Verse Micha 7, 7. 8 und Ps. 91, 14. 15 an. Es waren dies Schriftstellen, welche Graf Ernst in seinem biblischen Spruchbuch und der von ihm fleißig benutzten Tossanischen und der Weimarschen Bibelausgabe als Haupt- und Trostsprüche durch besondere Zeichen hervorgehoben hatte[2].

Das kleinere Kopfende des zweiten Wernigerothischen Kupferblattes bringt die Abbildung der auf das Ableben Graf Ernsts geprägten Gedächtnismünzen, denn auch durch diese Beziehung wurde der letzte Sproß der Stolberg-ilsenburger Linie vor allen andern geehrt. Auf seinen voraufgegangenen Bruder Ludwig Christian wurden zwei solche Gepräge — ein eigentliches Schaustück und eine Münze — auf seinen älteren Bruder nicht weniger als fünf gefertigt und ausgegeben. Zwei darunter sind eigentliche Medaillen. Von ihrer Beschreibung sehen wir hier ab, da sie theils schon an einem anderen Orte gegeben ist, teils bei einer Schrift über die Münzen des Hauses Stolberg früher oder später gegeben werden wird. Wir erinnern nur an die Sinnbilder der großen Medaille mit dem aus

[1] Harzzeitschr. 16 (1883) S. 369; derselbe Spruch das. 12 (1879) S. 628 verkürzt durch Weglassung des Geschlechtsworts. [2] Vgl. Töpfer Leichpredigt S. 30; Personalien S. 95.

einem Strome aus Ufer sich rettenden Hirsche und der Überschrift SALVTIS RIPAM TENEO und an das kleinere Stück mit dem von einer stürzenden Säule fliehenden Hirsche, worunter das Wort: IN CASV TERROR.

Erwähnt mag noch werden, daß in dem hier ins Auge gefaßten Zeitraum bis zuletzt, sowohl um die von der älteren Linie verstorbenen Personen im Stolbergischen, wie umgekehrt bei Todesfällen in der jüngeren Linie, z. B. bei Graf Johann Martins, der Gräfin Luise Christian, Graf Christoph Ludwigs Ableben, in den Ländern der älteren Linie öffentlich getrauert wurde[2].

Graf Ernst und sein Gemahl waren die letzten Glieder des regierenden Stammes, deren sterbliche Reste in der alten Begräbnißkirche beigesetzt wurden. Hinfort fanden, seitdem Graf Christian Ernst mit der Verlegung seiner Regierung und seines Hofhalts nach Wernigerode auch eine neue Kirche oder Kapelle auf dem Schlosse hatte ausbauen lassen, die Glieder seines engeren Hauses unter diesem Gotteshause ihre letzte Ruhestatt, bis sie dann im laufenden Jahrhunderte auf dem gräflichen Friedhofe bei S. Theobaldi am Fuße des Schloßberges gebettet, die vorher seit dem zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts verstorbenen aber nach dem jüngsten Schloßbau in einem besonderen Grabgewölbe beigesetzt wurden.

Aber noch dreimal öffnete sich das zu enge gewordene Gewölbe in der alten gräflichen Stiftskirche zu S. Silvestri und es wurde Rat geschafft, um darin noch die Särge einer Tochter des Hauses Stolberg und ihres Gemahls, eines Burggrafen zu Dohna, sowie bereits vorher den einer Base des letztern vom Hause Wartenberg aufzunehmen.

Als im Jahre 1754 Adolf Christian, Burggraf zu Dohna-Lauck, mit seiner Gemahlin Sophie Wilhelmine, der Tochter des Grafen Karl Florus von Dohna-Schlodien, auf Schloß Wernigerode zum Besuch war, starb letztere hier am 31. Mai 1754 und wurde mit aller standesgemäßen Pracht und Feierlichkeit am 5. Juni in dem gräflichen Erbbegräbniß zu S. Silvestri beigesetzt. Die Platte auf dem Sarge erhielt die Inschrift:

Hier ruhen die Gebeine der weiland Hochgebornen Gräfin und Frau, Frau Sophie Wilhelmine, vermählten und geborener Burggräfin und Gräfin zu Dohna, [illegible] Standesherrin zu Wartenberg und Erbfrau zu Lauck, Reichertswalde, Schlodien, Schlobitten und Karwinden, geboren den 26. Octobr. 1725, vermählt den 9. [illegible]

[2] Vgl. [illegible] 12 (1879) S. 641 [illegible]

ber 1750, verstorben den 3.[1] Mai 1754. Apocal. 14, 13. Seelig sind die Todten, die in dem HErrn sterben[2].

Etwa dreiviertel Jahre später, am 27. Februar 1755, führte der Witwer Christiane Eleonore, die am 27. Februar 1723 geborene dritte Tochter Graf Christian Ernsts zu Stolberg Wernigerode heim. Dieser Ehe entsproßte am 1. November 1757 Marie Charlotte, die später dem Kanzler des Königreichs Preußen, Freiherrn von Schrötter, vermählt wurde.[3]

Der Burggraf Adolf Christian wohnte mit seiner Gemahlin[4] längere Zeit in dem vom Grafen Heinrich Ernst ausgebauten Hause auf der Burgstraße, dem späteren gräflichen Regierungsgebäude. Als der am 22. März 1718 geborene Gemahl am 15. August 1780 nachts gegen 12 Uhr an der Brustwassersucht gestorben war, wurde von dem regierenden Grafen Christian Friedrich die Trauer um denselben angeordnet. Am 13. August verfügte derselbe an das Consistorium, nach einem vorgelegten Formulare das Absterben seines verstorbenen Oheims den nächsten Sonntag den 20. August in sämtlichen Kirchen der Grafschaft nach der Vormittagspredigt verlesen zu lassen, auch wegen des Trauergeläutes und Unterlassung der Musik das weitere zu verfügen. Es sollte darnach auf vier Wochen alle Musik, außer dem Orgelschlagen in den Kirchen, eingestellt und am Sonntag dem 20., künftigen Donnerstag und am darauf folgenden Sonntag mittags zwischen elf und zwölf Uhr zu dreien verschiedenen Pulsen mit den Glocken geläutet werden[5]. Tags darauf wurden die Geschworenen zu Nöschenrode und auf dem Lande angewiesen, das Läuten in ihren Gemeinden zu veranlassen[6].

An demselben Tage, dem 19. August, wurde dann die gräfliche Leiche unter dem Geläute aller Glocken in der Stadt nachmittags nach drei Uhr in das herrschaftliche Gewölbe zu S. Silvestri hinabgesenkt[7].

Noch etwas über sechs Jahre überlebte die gräfliche Witwe ihren Gemahl, dann schied auch sie im Jahre 1786 kurz vor Advent, am 29. November morgens halb elf Uhr, von hinnen. Montags den 1. Dezember nachmittags um drei Uhr wurde die Leiche unter dem Singen des Schülerchors auf den Trauerwagen gehoben und unter

[1] J. F. Krebel Genealog. Handb. Leipz. 1768 S. 147 hat 31. Mai. [2] Jac. Heinr. Delius, Versuch einer Wern. Gesch. Bl. 107b 108a. [3] Vgl. A. v. Witzleben in Ersch. u. Grubers Encykl. I, 26 S. 306. [4] Ihr gemeinsamer Urgroßvater war der Burggr. Friedr. v. D. zu Dohna geb. 25. 1. 1621 † 28./5. 1688. [5] Gr. H. Arch. B 13, 1. Acta die Verordnungen, welche wegen des Trauergeläutes und Bekanntmachung von den Kanzeln bei Sterbefällen außer dem Hochgräfl. Hause ergangen sind 1768 ff. Verfügung Wern. 18. Aug 1780. [6] Ebendas. 19. Aug. 1780. [7] Gestorbene der Oberpfarrgem. zu Wern. 1752 - 1814.

dem Geläute aller Glocken und von zwei Marschällen, nämlich dem Regierungs-Rat Dreyzehner und dem Kammersekretär Nicolai, Dienerschaft und sechzehn Trägern begleitet und von den letzteren vom Trauerwagen gehoben und in das gräfliche Gewölbe unter dem herrschaftlichen Stuhl oder Stande in der Oberpfarrkirche eingesenkt. Nach der Weise der Zeit waren die Särge ohne besonderen Schmuck, doch waren, wie von zuverlässigen Gewährsleuten versichert wird, auf denselben Gerippe dargestellt. Daneben fehlten aber auch nicht Worte der heiligen Schrift, und auf dem der Gräfin Christine Eleonore Sarge stand der Spruch aus Jesaias 61 V. 10: Ich freue mich des Herrn, und meine Seele ist fröhlich in meinem Gott; denn er hat mich angezogen mit Kleidern des Heils und mit dem Rock der Gerechtigkeit gekleidet, wie einen Bräutigam, mit priesterlichem Schmuck gezieret, und wie eine Braut in ihrem Geschmeide bereitet[1].

Anlagen und Ausführungen.

I

Außgabe zu meines gnedigen hern Graff Wolf Ernstes etc. begrebnuß

Weß zu tuchben kommen vndt ich bezahldt

11 thaler vor ein vndt dem hern Commentorn zu Langell.
20 „ vor 2 vnder Augustin Simons zu Langell.
11 „ vor eine lake Cundt Weren.
11 „ 22 gr vor 11 selber.
1 „ vor 24 [illegible] trebße.

Vor getrencke.

106 gute gulden 11 ggr. vor 26½ eimer 3½ stubchen wein, jedes stubchen zu 4 ggr Martinus[2] dem apotekern zahlt, welcher solches nach Erfurt geschickt den 3. May.
13 thaler 12 gr vor 2 vaß Goßlarisch bier 18 gr zehrung vndt fuhrlohngeldt nach Goßlar
5 thaler 27 gr zehrung vnd fuhrlohngeldt nach Erfurdt
9 gr botthenlohn nach Goßlar, alß daß bier bestellt.

Vor leinewandt vndt anderß zum begrebnuß

6 thlr 21 gr vor 60 elen leinewandt, jede ele zu 4 gr [illegible]
26 gr vor sein geldt, so zu [illegible] fahren kommen
2 thlr 1 gr vor [illegible] von Halberstadt geholdt den 2. Mai
8 gr botenlohn nach Schwanen vndt Halberstadt, so die seiden geholt vndt solches zu Schwanen [illegible]

[1] Aus den [illegible] 1757–1811. [2] Martin [illegible], [illegible] 1580 [illegible]

2 thlr. 28 gr. der alten Bahlbergischen vor 40 elen linewandt, zu $2\frac{1}{2}$ gr.
3 thlr. der Teichstuberin vor lichte.
8 thlr. dem Balbirer von Eißleben.
4 gutfl. $2\frac{1}{2}$ ggr. Nicolao Gerwigk außgelegt botenlohn wiedergeben laudt des zettels.
2 thlr. 1 gr. 9 pfg. vor $14\frac{3}{4}$ elen linewandt, die ele zu 5 gr. laut Rosenthals[1] verzeichnuß.
6 gr. 9 pfg. botenlohn nach Quedelburg, alß an Henning Angerstein vmb bericht geschrieben, wie es bey Graff Albrechts ꝛc. begrebnuß gehalten.
11 gr 3 pfg. einem boten nah Gernroda.
$4\frac{1}{2}$ fl. Andreisen Bahlberg vor 21 elen linewandt zu 3 ggr.
26 gr. Joachim dem Dreßler vor Pöste[2] in den Sall.
10 gr. Oßwaldt dem Dreßler vor 8 holtzern leuchter.
2 thlr. $22\frac{1}{2}$ gr. vier schneidergesellen vnd einem jungen, so die Traurkleider machen helffen, geben.
1 fl. 10 gr. D. Macholden wiedergeben, so er außgelegt den 16. Aprilis.
18 gr. tranckgeldt vor steinbeitzen[3], so von Quedelburgk geschickt, 18. Aprilis.
6 gr. vor Graff Wolf Ernsts sehligen laken, so vber die leiche gelegt, zu rollen geben.
6 gr. vor 3 ℔. leinöhly.
6 gr. vor papp dem Mahler.
6 fl. 2 gr. vor zwirn, so zum begrebnüß geholdt.
5 thlr. 27 gr. dem goltschmide vor die krone vff der fahnen, vndt daß wapen ahm Sarge zu stechen geben laudt des zeddels.
23 mgr. Margareten Likefetts geben, hadt daß lienen geradte waschen helffen.
2 thlr. 3 ggr. vor die Carmina zu drucken geben, so v. g. herrn Graf Wolff Ernsten löblicher gedechtnuß ꝛc. zu Jr Gnaden letzten ehrengedechtnuß gemacht.
15 ggr. vor steinpech zum verpichen des Sargs.
1 Rthlr. meim gnedigen herrn Graff Heinrichen wiedergeben, so S. Gnd. außgelegt den 2. Maij.
$1\frac{1}{2}$ gute fl. vor pommerantzen.
$3\frac{1}{2}$ gr. botenlohn nach Schauen wegen der telber, den 3. Maij.
13 gr. $7\frac{1}{2}$ Pfg. dem Custer zu S. Silvestri, welches die schneider bey ihm vertzerdt, alß die kirche bekleidet, den 25. Maij.
5 Rthlr. den hern vndt freulein zum opffergelde vndt 3 ggr. Jungfra Barbaren von Morungen.

[1] Joh. Rosenthals des Amtsschreibers. [2] weiter unten kommen „gedrehete Püste" vor. [3] kleine Speisetische.

5 Rthlr den Praedicanten alhir.
6½ Rthlr. den dreyen Praedicanten
½ Rthlr abn zweien vrthen den Custern alhier
15 thaler 9 gr den Schulern.
2 gr 3 pfg. botenlohn nach Waßerleer, als 6 //. wachs zu lichten hingeschickt.
4 thlr vor 12 //. wachs.
5 thlr. Hansen Reinharten, so vor, im vnd nach dem begrebnuß vffm Schloße die wachte bestellet zahlt den 16 Maii
2 thlr. vor ½ vaß essig, so zum begrebnuß geholt.
3 fl 1 gr. 3 pfg Catharinen Caplans vor 16 fackeln vndt etzliche wachslichte zu machen zum begrebnuß.
4 thlr. 27 gr. 6 pfg. Herman Steinkamp vndt 13 thlr. 31 gr Henning Reupken dem kleinschmiden vor arbeit zum begrebnus.
20 thlr 27 gr. 6 pfg. vor arbeit zum begrebnus den tischern.
1½ thlr dem becker Adam Stahl, hadt 3½ wochen vffm Schloß backen helffen.
23 thlr. dem fenstermacher laut seiner rechnung zahlt.
2 thlr. den beiden köchen Hansen Fischmeistern vndt Andreiß Rammelßbergen zum trankgelde.
3 thlr. 28 gr. vor 400 greße bernstein zum begrebnuß in S. Silvesters kirchen.
1 fl. noch vor 500 kleine bernstein, so auch dazu kommen vndt von Rimbke geholdt.
12 thlr Jacob Wichen dem kalckbrenner vor 12 ctr kalck, so zum begrebnußgewelbe gebrauchtt.
11 thlr. Heinrich Wagensuurern dem meurer vom gewelbe zu machben
2 gr. botenlohn nach Ilsenburgk, welcher junge ziegelein bestellet.
9 ggr. zu leim den tischern.
14 ggr. dem dodtengreber.
5 fl. 8 gr. Viet dem zimmerman von allerlei arbeidt vff m Schloß zum begrebnuß.
2 fl. 14 gr. Georgen dem kleinschmide, so er in der kuchhen ahn arbeit verdienet.
1 fl. 15 gr. Erhardt Dreiperstedt vor 52 felgen vndt 4 achßen vnder die großen geschutze vfm Schloße
1 fl 9 gr bothenlohn nach Leipsic zu den von Minnichsingen
8 gr botenlohn zu denen von Schmidtfeldt nach Goßlar.
4 gr bothenlohn nach Elbingerode zu zweien mahlen den 3. Maii
3 thlr. 6 gr vor 2 stucke Saltz
33 gr. Cundt Recklen botenlohn nach Ampfurdt, Schwenigt vndt Halbe ahn der Saltze
25 gr noch demselben ahn botenlohn nach Goßlar, Zellerfeld vndt Schauen.

2 gr. Heinrich Hoddeln bothenlohn nach Elbingeroda den 29. Aprilis.

1 thlr 18 gr. Johann Ziegenhorn zahlt, so der Schwartzburgischen gesanten dienere bej ihme im begrebnuß vorzerdt.

1 thlr. 4 gr. vor rauchfutter, so die lehen junckern in der Rothen fahnen (!) vffm begrebnuß genommen.

1 thlr. der frauen im garten vndt Annen Eggerdes, so die schusseln gewaschen.

1½ thlr Andreß Fahlbergen zaldt, hadt in die vierde wochhen vffm Schloß gewachhet in vndt nachm begrebnuß.

4 fl. 6 gr. Bartoldt Toten, so vffm Schloße in der thorstuben, wie mein gnediger herr Graff Wolf Ernst ꝛc. gestorben, vffs thor gewarttet vor vndt im begrebnuß.

2 thlr. Curdt Kochhen, daß ehr vor vnd im begrebnuß kochhen helffen.

1 thlr. 26 gr. 6 pfg. vor 50 holtzenern kannen Merten Nistlern vndt Berndt Schwiegern zahldt.

Summa dieser außgaben zu behuef des begrebnußes:
392 thlr. 7 ggr. 11 gute pfg.

Vgl. Werniger. Amtsrechnung des Amtsschössers Matthias Lutterodt von Galli 1605 bis Johanni 1606. C 6 im gräfl. H.-Archiv zu Wernigerode.

Während dieses diejenigen Begräbniskosten sind, welche bereits nach der gleichzeitigen Amtsrechnung bezahlt wurden, so blieben in den nächsten Jahren zu bezahlen:

262 thlr.	an Christoph Schaper (Bürger zu Wern.) wegen einer bei demselben gemachten Anleihe.
371 thlr. 21 ggr.	Rest von dem Englischen Tuche nach Magdeburg nebst daraufgegangener Zehrung, was vom Rat zu Wern. an der Trankstener berechnet wurde.
2 thlr. 16 ggr.	für 6 Stübchen Rheinwein, den man zum Begräbnis aufs Schloß holte.
13 thlr. 6 ggr.	an Franz Posewitz.
100 thlr.	dem Schwarzfärber für Tuch zum Begräbnis.
Sa. 752 thlr. 19 ggr.	So nach der Amts R. v. Johanni 1606 7 Ebds.

200 an Christoph Schaper 2. Oct. Ao 1607.
100 thlr. auf dem Neujahrsmarkt Ao 1608.
179 „ 22 gr. 8 pfg. Ostermarkt Ao 1608.
Sa. 479, 22. 8. A.-Rechn. v. Johanni 1607—1608.

100 thlr. an Chph. Schaper auf dem Michaelismarkt 1608.
100 „ am 5. Mai 1609.
200 thlr. Amtsrechn. v. Johanni 1608 9 G. H. Arch. C. 4.

Demnach ergeben sich als Gesamtantheilen.

				thlr.	gr.	pfg.
Amtsrechn. Galli	1605	— Joh. 1606.		392	7	11.
" Johann	1606	— 1607		752	19	—
" "	1607	— 1608		479.	22.	8
" "	1608	— 1609		200	—	—
			Summa summar.	1825.	1.	7

II.

Anschaffungen

und Mahlzeiten bei der Leichenfeier Graf Heinrich Ernsts zu Stolberg-Wernigerode. Sommer 1672.

1.

Erstes Gutachten.

3 oder 4 Rinder nach der Größe.
4 Schweine
6 Kälber.
12 Hamel
10 Spanferken
12 Turkische Hahnen
30 Gänse.
8 Capaunen
90 alte undt junge Hüner.
Eine gute Anzahl Tauben.
12 Rinder undt
60 Hamels Zungen.

An Wildprett

2 Stück Wild.
6 Rehe
3 Schwein oder 4 Frischlinge
20 Hasen
Berk Hüner
Rebhüner
Gänse.
Wilde undt zahme Enten.
Lerchen undt andere Gevögel.
Trappen zum Schaw Essen, so ferne dieselbe zu bekommen sein, wo nicht, an deren stat seine schwartze Turkische Hüner undt Gänse

An Fischwerk.

1 Centner Carpen.
1 Centner Hechte.
½ Centner Karautschen
Eine gute Anzahl Barsche
Grätfische.
Sprenfische.
Schmerlinge.
Grundlinge
Krebse.
Gesaltzene undt gedörrete Mahe
2 gedörrete Lachse.
Sarteln.
3 gedörrete Aal
½ Tonne Hering
10 ℔. Stockfische.
2 ℔. Mittel Schullen
Austern
Muscheln
Neun Augen

Gewürtze

1 ℔. gestoßen Pfeffer
1 ℔. gestoßen Ingber
6 Loht Muscaten Blumen
12 Stück Muscaten Nüsse
1 Loht gestoßen Nägelein
1 Loht gantze Nägelein

3 Loht gestoßen Zimmet.
1 Loht Saffran.
24 ℔. Mandeln.
20 ℔. Zucker, zweyerley Sorten.
10 ℔. Rosinen.
6 ℔. kleine Rosinen.
8 ℔. Syrup.
8 ℔. feigen.
10 ℔. Reiß.
3 ℔. Reißmehl.
4 ℔. Nürenbergische Graupen.
6 ℔. Brunellen.
3 ℔. Citronat.
1 ℔. überzogen Zimmet.
8 ℔. gedörrte Kirschen.
15 ℔. pflaumen.
5 ℔. Hagebutten.
6 ℔. Honig.
2 loth außgemachte cardemonen.
2 loht cubeben.
1/2 ℔. gantzen Jngber.
1/4 ℔. gantzen Pfeffer.
1/2 ℔. Anieß.
1 ℔. Kümmel.
2 Maeß Rosenwaßer.
1 Rößel Zimmetwaßer.
100 Stuck Citronen und etwas von Pomerantzen.
6 ℔. Kappern.
3 ℔. Oliven.
12 ℔. Lemonien.
1 fäßgen eingemachte Gurken[1].
1 ℔. Baumöhl.
6 loht bunten Biesen Zuker.
1 fäßgen Kirsch Mueß.
Gedörrte Äpffel und Birn.
2 ℔. Hauß Blasen.
3 loht Schmuk Tuch.
2 gr. Braun Tuch oder dünne Sahl.
1 Elle Haar Tuch
1 ℔. Bindfaden.
4 Bücher Blisch Silber.
1/2 scheffel grobe Graupen.
1 scheffel Erbsen.
15 ℔. Hirsen.
Sauerkraut.

An Mehl.

2 scheffell gut Weitzen Mehl.
3 scheffell gut Roken Mehl.
150 ℔. u. 1 hose (!) geschmoltzene Butter.
3 scheffel Saltz.
20 schok Eyer.
3 Stübchen Wein Eßig und 1/2 Tonne guten Bier Eßig.
4 Maaß Senff.
2 Buch Pappier.
1 scheffel Aepffel.
1 scheffel Birn.

Garten-Gewächse.

Eingemachte Rothe Rüben.
Weiße undt Mohr Rüben.
Petersilien Wurtzel.
Marrettich, Paltzernaken.
Zuker Wurtzel, Erd Äpffel.
Braunen Kohl, Würsig Kohl.
Blumen Kohl, Allerley Sallat.
Artischoken, Maioran.
Roßmarin, Timian.
Salbey, Zwibeln.
Lorber Bletter.
1 ℔. Wacholder Beern.

Auf dieses, wie es scheint fast alle Erfordernisse einer Hofküche und alle damals an eßbaren Gegenstande der Heimat und des fernen und fernsten Auslandes umfassende, wahrscheinlich vom damaligen Kuchenmeister verfaßte Verzeichnis folgt, von der Hand des Hofmeisters v. Schierstedt geschrieben ein

[1] Die Handschr. hat – offenbar verschrieben: Angurken.

2.

Ungefehrlicher Aufsatz zu der hochgräfl. leichbestattung

2 gemeste Rinder.
3 schweine.
7 kelber.
10 hammell.
4 spannferckell.
12 Turkische hanen.
18 gänße.
50 altte hiener.
80 junge hiener.
40 bahr junge tauben.
6 Rinder Zungen.
10 schap (?) oder lemmer.

An wiltbret
Was etwa mieglich anzuschaffen von wiltbreth.

Von fischen
was mieglich anzuschaffen
2 gereucherte lagße.
2 frische lagße.
1 fässlein sartellen.
it 2 fesslein austers.
1 ℔. bienichen.
1 ℔. auffgemachte pistatschens.
4 ℔. Citternath.
100 Cittronen.
12 Pommerantzen.

16 Cittronen vor die von Adell so auffheben.
2 ℔. Reißmehl.
4 scheffell des besten weitzenmelß.

Auf dem nächsten Blatte sind noch folgende Gewürze und Südfrüchte verzeichnet:

Pfeffer . . . 4 ℔. à 6 ggr
Ingwer . . 20 ℔. à 4 ggr.
gantze Muscatblumen 4 ℔. 3 thlr. 6 ggr.
gantze Nagelicken 1½ ℔. 3 thlr
gantzen Ziemdt . ¼ ℔.
grosse Blaw Rosienen 16 ℔ 2 ggr. 8 ₰
Corinthen . . . 18 ℔. 3 ggr.
gutten Mehlich Zucker ½ Centner à 5, 6, 7 ggr
item sein sein ½ Centner à 5, 6, 7 ggr.

Gutte frische Mandeln recht frisch 20 ℔. à 4 gr 6 ₰
Bronellen aber frisch . 12 ℔.
Rechte frische Datteln . 8 ℔.
Recht frische Cappern 20 ℔. à 6 ggr
Oliven . . . 6 ℔. à 5 ggr
Vom Ohlie sehr Recht gutt 20 ℔. à 5 gr.
Cardemonen . ½ ℔.
Muschatnuss ¼ ℔., 1 th 8 ggr das ℔.

Auf einem eingehefteten Briefumschlage[1] ist noch vermerkt:

Kleine fischchen zu erinnern.
Kessell
Graubben.
Krabse

[1] Die Aufschrift lautet: A Monsieur Monsieur de Schierstedt Maistre d'Hotell de son Excell. le Comte de Wernigerode et Hohnstein à present à Ilsenburg.

3.

Mahlzeiten bei der Trauer um Graf Heinrich Ernst

Den 2. Julij zu abents.

gn. herschafft sahltafsell.
2 Junckern tafseln.
1 Mettichens tiesch.
1 verwaltter tiesch.
3 gesindetiesch vngefehr.

Den 3. Julij.

gn. herschafft sahltafsell.
2 Junckern tafseln vnd 1 tiesch.
Mettichens.
verwalttertiesch.
4 gesinde tiesche.
Den Abend wieder ohne daß noch 16 knaben, so fackeln tragen, gespeist werden.

Den 4. Julij.

frie[1] gn. herrschafft tafsell.
2 vnd 1 tiesch vor die Junckern.
Mettichens.
verwaltters.
wieder ein knaben 16 oder 20.

Den 4. Julij Nach mittage.

gn. herschatts (!) tafsell.
3 tafseln vnd woll 1 tiesch im Sall.
1 verwaltter tiesch.
1 Mettichen tiesch.
Die Knaben.
1 tiesch von vnßern leuthen vorher gespeist, daß sie auffwartten können.
4 gesinde tiesche.

Den 5ten.

Daß frie Stieck woll meist vor obiege, außer die knaben.
vnd den Abend gn. herschafft tiesch,
vnd etwa Eine Junckern tafsell.

Trauer bey Absterben Herrn Graf Heinrich Ernsts, Grafen zu Stolberg Wernigerode, de 1672. B 43, 1 im gräfl. H.-Arch. zu Wern.

[1] Frühstück.

III.

Einige Beiträge über Begräbnisfeierlichkeiten bei Personen niederen Adels, gräflichen Bedienten und Bürgern in der Grafschaft Wernigerode.

Bei den vorstehenden Mitteilungen über die Trauerfeierlichkeiten auf gräfliche Personen, besonders aus dem Hause Stolberg, sahen wir in der allgemeinen Landestrauer, den Leichenprozessionen, der Aufwartung der adlichen Dienstmannen, Beamten und Unterthanen, den Gedächtnispredigten, Trauermusiken und zuletzt in dem großen Leichenschmause den hohen Stand und die erhabene Stellung des landesherrlichen Geschlechts sich wiederspiegeln. In entsprechender Weise ließen sich nun in regelmäßiger Abstufung durch die anderen Stände und Gesellschaftskreise: niedere Adliche, höhere und niedere Beamte, Bürger und Bauern bis zum letzten Kossathen oder Karrner und Einlieger herab auch Herkommen und Gebräuche bei Begräbnissen und Trauerfeiern verfolgen.

Wir beabsichtigen hier nicht, diesen mannigfaltigen und reichen Gegenstand zu erschöpfen. Nur einige Andeutungen und urkundliche Beispiele über Begräbnisse auf Schloß Wernigerode und in der Stadt sollen zur Kennzeichnung alten Geistes und Brauchs den Mitteilungen über die gräflichen Begräbnisse angeschlossen werden.

Bei Personen niederen Adels wurden durchgängig große, oft unverhältnismäßige Begräbnis- und Trauerfeiern veranstaltet, um den Ansprüchen des Standes gerecht zu werden. Die Erben erfüllten hiermit auch Verpflichtungen gegen die Verstorbenen, und ist in diesem Sinne besonders auf die juristische Bedeutung der Leichenmahle hingewiesen worden [1].

Die Adlichen von Stadt und Grafschaft Wernigerode suchten bis ins vorige Jahrhundert hinein am liebsten ein Begräbnis in der Oberpfarrkirche, und diese hatte dadurch manche ansehnliche Einnahmen. Es mag hier wenigstens an ein paar Beispiele von unverhältnismäßig großen Begräbniskosten bei den v. Meißenstein erinnert werden. Diese in den Adel hineingewachsene Familie, die sich um so mehr bemühte diesen Stand zu behaupten, als ihre ökonomischen Verhältnisse sich verschlimmerten, begrub eine zeitlang ihre Todten zu S. Nikolai, dann zu S. Silvestri in Wernigerode. Dem im Jahre 1616 verstorbenen Asche v. M. wurde allerdings zu Minsleben ein stattliches Grabmal errichtet. War er schon in Schulden gestorben, so war dies bei seinem am 17. April 1636 zu Quedlinburg verblichenen ältesten Sohne Ernst Wilhelm noch weit mehr der Fall. Dennoch wurde er mit großer Feierlichkeit zu

[1] Zöpfl, Deutsche Rechtsgesch. III. S. 144 f.

S. Silvestri beigesetzt, wofür die Kirche 30 Thaler erhielt[1]. Zur Bestreitung der Unkosten mußte die Familie aber 215 Thaler bei dem Bürger Johann Ritter in Wernigerode erborgen. Da man Hauptsumme und Zinsen schuldig blieb, so wuchsen die Schulden mehr und mehr an und es mußte ein wichtiges Stück des Familienbesitzes verpfändet werden[2]. Der große Krieg zog die Familie noch tiefer herab. Aber so nahe Eitel Wilh. v. R. dem Bankerott war und seinen Gläubigern nicht gerecht werden konnte, so blieben doch die Kosten und das Gepränge bei Familienbegräbnissen dieselben. Eitel Wilhelm war seinem Anwalt Johann Tolseius in Halberstadt 200 Thaler und 15 Thaler Zins schuldig geblieben. Minsleben, 21. Oktober 1656 begründet er seine Unfähigkeit zu zahlen damit, daß er schreibt: weilen aber Gott zwischen einem halben Jahre meine liebe Hausfrau und jüngstes Töchterlein beide selig abgefodert, welche beide Leichbestattungen mir dan über 400 Thaler gekostet[3].

Den adligen Leichen pflegte in feierlicher Prozession die Geistlichkeit, vornehme Bürgerschaft und die Schule zu folgen. Es waren Begräbnisse mit Sang und Klang, dem Gesang der Schüler und Lehrer und dem Klang der Glocken. Dies geschah auch bei jugendlich verstorbenen Adelspersonen. In dem v. d. Schulenburgischen Hofe bei der seit 1616 verwitweten Gemahlin des Achaz v. d. Schulenburg Anna geb. v. Stöckheim verschied nach mehrtägiger Krankheit ein junger Edelknabe. Das Kirchenbuch von S. Silvestri bemerkt, daß derselbe „mit Sang und Klang, auch mit Nachfolgung fürnehmer Leute, Bürger und Bürgerinnen, vom Hofe ab aus dem S. Johannisthor bis an die Brucken“ begleitet worden. Bei solchen Gelegenheiten, auch bei Begräbnissen vornehmer Bürger, wurden so gen. Leichlaken oder Leichentücher, die während der Feier über den Sarg gebreitet waren, zuweilen von besonders feinem Tuche, beschafft und den Geistlichen oder Küstern gestiftet. Ärmere Leute borgten solche Tücher von der Kirche.

Über die verschiedene Zahl der bei sogenannten großen, mittleren und kleinen Leichen nachfolgenden Lehrer und Schüler geben die Kirchenbücher mancherlei Nachricht. Erwähnt sei hier wenigstens, daß auch arme oder verunglückte auswärtige Personen, selbst wenn sie ganz unbekannt waren, nicht ohne alle Feierlichkeit zu Grabe geleitet wurden. So fand man ums Jahr 1620[4] zu Wernigerode einen zu

[1] Nach der gleichzeit. Kirchenrechnung. [2] Vergl. die Knoche und Joh. Ritter gegen Eitel Wilh. v. R. A 62, 9 im gräfl. H. Arch. zu Wern. [3] Vergl. die Klagen von Tolseius' Erben gegen E. W. v. R. C. 168 im gräfl. H. Arch. zu Wern. [4] Justiz u. Parteisachen bei der Wern. Hofkanzlei und Regier. Vol. XII. 1608–1647. Arch. C. o. 3, aber mit einem

Tode gefallenen Reitersmann, über dessen Kleidung, Waffen, Gepäck und Bestattung wir folgendes erfahren:

Vertzeichnuß was bey dem Todtgefallenen Corper gefunden worden.

Ein Pferdt mitt Sattel Zeugk vndt zweyen Pistolen Ein Degen mitten gehenge

Ein wadtsack, darin gefunden:

1 Par schue. 3 Schnupducher. 1 Kragen. 3 Vberschlege. 1 Par handt seichen 2 Nachtmutzen Ein blauer beuttel. ein alter Lappen, darin eine schachtel mitt Marttenbenedicten Pulner 6 Rthll. vndt 10 fl. 17 gr. an entzeln gelde.

Ferner ist an seinem leibe gefunden:

Ein Seiden huedt. Ein Kragen. 2 Ringe. 1 Riedtrock. 1 Vierdradt wambst. 1 Pattron flasche mitt der Pulverflasche vndt Spenner. 1 Par blaue hoeße. 1 Par leinen Strumpe. 1 Par Stiessel. 1 Par Filtz Stiessel. 1 Par Heutzten. 1 Par Sporen.

Vom gelde ist außgeben wie folgt:

1 fl. 3 gr. vorn Sarck. 3 fl. vor weiß tuch, darein er angetzogen vndt beeledt worden. 1 fl. dem Kirchner vom Leutten vndt seinen gehulffen. 2 fl. 6 gr. den Predicanten vndt Schueldienern. 1 fl. den Schuelern. 12 gr. den Tregern. 12 gr. dem Thottengreber vom grabe zu machen. 3 fl. den Gerichts Persohnen. Dießes vom gelde abgetzogen bleibt an gelde, so mitten Zeuge vndt Pferde vberschickt, 5 Rthll. 15 gr. 6 pf. an gelde[1].

Mehrfache nähere Nachricht ist uns über Begräbnisse erhalten, welche aus der gräflichen Hofhaltskasse bestritten wurden, so über die Beisetzung einer jugendlichen Leiche am 30. Januar 1591.

Außgabe auf Ernsten seeligen begrebnuß.

Den 30. Januarij Ao 91 dem Rectori vndt der Megdtlein Schulmeisterin 1 thlr. geschickt, daß sie durch die Kinder ein gemein gebett fur Ernsten thun laßen solten 2 thlr. Den 31. Januarij Herr Zachariaßen[2] geben 1 thlr

Magistro Schepio (dem Oberprediger)	18 gr.
Magistro Bekern (dem Hofprediger)	18 gr.
Magistro Eberharden (E. Stieling, Pfarrer in der Neust.) .	18 gr.
Dem Capelan (oder Diak. Paul Bekenstedt)	18 gr.
Den vier Schuldienerß jedem ½ thlr thuet	2 thr.
Den drei Knechterß geben jedem ¼ thlr. thuet . . .	— 27
Den Schuelern jedem 3 g. Pf. thuet . .	3 thlr. 9 gr. 9 Pf.

Sm 11 thlr. 0 gr. 9 Pf.[3]

Wappenzeichen — 7blättrige Rose. Umschrift IANS (?) ROSEN — wenn a. a. O. [illegible] Schreiben v. 30.12. 1621 und 1.1. 1622 gezeichnet sind.

[1] Gräfl. H.-Arch. a. a. O. [2] Zacharias Cadenyn 13.?. 1575–1591 Prediger zu U. L. Frauen. [illegible]

[3] Vgl. des Secr. Herm. [illegible] Rechn. 1590–91, C. 104 im gräfl. H.-A. z. Wern.

Bemerkenswert sind mehrfache Angaben über die aus der gräflichen Hofhaltskasse bestrittenen Begräbnisse von Altfrauen auf Schloß Wernigerode. Die übliche Bezeichnung Altfrau ist eine ehrenvolle. Mittelhochdeutsch bezeichnete sogar altfrowe vorzugsweise die Fürstin Mutter. Unter der Schloßdienerschaft ist aber unter dieser Bezeichnung die oberste Dienerin, Haushälterin oder Beschließerin zu verstehen[1]. Sie nahm eine Vertrauensstellung ein und wurde dem entsprechend geehrt. Ihre Benennung läßt nicht gerade auf ein besonderes Alter schließen, und so waren denn manche ziemlich lange im Dienst. Angeredet wurden sie gewöhnlich mit ‚Mutter' Else, Grete, Agnes u. s. f.

Die erste ausführliche Nachricht, welche uns über ein solches Altfrauenbegräbniß erhalten ist, rührt etwa aus dem Jahre 1575[2]. Nächst der Handschrift kommen für die Zeitbestimmung ein paar in dem Verzeichnis angeführte Namen in Betracht. Dasselbe lautet:

Der altfrauen begrebniß.

	fl.	gr.	pf.
Dem Pfarher	— „	5 „	— „
Angerstein	— „	3 „	— „
Magister Valentinuß	— „	3 „	— „
Cappelan	— „	3 „	— „
Schulmeister	— „	3 „	— „
Conrector	— „	2 „	— „
Cantor	— „	2 „	— „

[1] Die Stellung einer Hofmeisterin war eine höhere. In einem Verzeichnis der stolbergischen Dienerbesoldungen des Secr. Daniel (Kaldenbach) von etwa 1530 heißt es unter: vßgifft gesyndelone im frauwenzymmer: der hoffmeisterin vff Martini fl. 12; den altfrauwen gibt man darnach sie m. g. f. dinget Gräfl. H.-Arch. z Wern. A 47, 4. Wo eine regierende Gräfin nicht vorhanden war, pflegte auch die Hofmeisterin zu fehlen. — In Herrn Lüdickes Rechn. für Gr. Wolf Ernst v J. 1594 heißt es unter Ausg. Tranckgeldt u. s. f.: Den 14. May in graff Heinrichs frauenzimmer zum jarmarkt geben beiden jungfrauen jeder 1 thlr.; Mutter Grethen, Mutter Annen, Mutter Otilien vnd dem gürtelmeidichen jeder 12 gr. vnd Katharinen dem kleinen meidichen 6 gr vnd des jungen hern kinderfrauen 12 gr. thut 4 th. 18 gr. [2] Unsere Bemühung, genauer das Jahr durch das Wasserzeichen: Doppeladler mit Herzschild zu bestimmen, hat zu keinem sichern Ergebnis geführt. Zwischen 15[illegible]8 und 1587 haben wir nämlich in Actenstücken des gräfl. Arch. unter C 139 und 145 zwar eine überaus große Zahl ähnlicher Fabrikzeichen: bald ein- bald zweiköpfiger Adler mit oder ohne Herzschild, in größerer oder kleinerer Gestalt, bald gekrönt, bald bloß, mit einer Krone zwischen beiden Köpfen, mit größerem oder kleinerem Heiligenschein u. s. f. gefunden, aber kein genau übereinstimmendes. Das betr. Papierzeichen läßt über beiden Adlerköpfen einen ziemlich hohen Heiligenschein und den Schweif des Adlers traubenförmig sehen.

	fl.	gr.	pf.
Unser lieben frauen custer	— „	2 „	— „
Silvester der custer	— „	2 „	— „
S. Johannis der custer	— „	2 „	— „
200 schuler jederm 2 Pf thut . . .	1 „	12 „	4 „
300 Pf den armen leuthen	1 „	4 „	— „
Sarch	— „	15 „	— „
Grab	— „	6 „	— „
Tuch	2 „	3 „	— „
Noch mehr pfennig den armen vohr .	— „	15 „	— „
Summa	7 „	19 „	4 „

Von Curdt Pipgroppen empfangen, davon 7 fl. 19 gr. 4 Pf. ausgeben, resten 1 fl 1 gr. 8 pf.¹)

Nehmen wir bei dem vorhergehenden Auszuge vom J. 1591 auch hier den ‚Pfarrherrn' als den Prediger zu U. L. Frauen an — und etwas anderes bleibt uns nicht übrig² — so war dies seit September 1573 Zacharias Hardegen. „Angerstein" ist der Pfarrer in der Neustadt Heinrich Angerstein, der im J. 1581 als Ältester der wernigerodischen Geistlichkeit starb. Magister Valentinus ist M. Val. Donat, seit 1545 Pfarrer zu S. Silvestri, der im Jahre 1577 mit Tode abging.

Dazu kommt, daß wir in der Altfrau, welcher ein so stattliches Leichenbegängnis ausgerichtet wurde, eine besonders treue, langjährige Dienerin werden zu finden haben. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit werden wir dafür die „Mutter Anna" anzusprechen haben, die in den Jahren 1557—59, 1561, 1563 f. und noch 1573 als Altfrau ihren Dienst versah und bald darnach gestorben sein muß³.

Schon im Jahre 1578 erscheint als Annas Nachfolgerin die Altfrau Mutter Barbara⁴. Sie war nicht so lange im Dienst und starb gegen Ende 1586. Die Rechnung Martin Kleinschmidts von Michaelis 1586 bis dahin 1587 verzeichnet unter „Gemeine Ausgabe:"⁵.

By bechlich Meines gned. hern zu Mutter Barbaren begrebnis ausgeben:

	gr.
Dem pfarhern Ern Zacharia (Hardegen)	9
Dem Cantor	5
Dem Custer	4
30 paar schülern jedem 2 pf.	10

¹ Liegt unter Papier. v. Wernigerode Bestallung S. 146 im gr. H. Arch. ² Entsprechend steht hier auch der Name z. U. L. Frauen vor dem der Oberpfarre zu S. Silv. ³ So nach den Gedächtnisbuch und den Amtsrechnungen C. 3 C. 103 u. C. 104. ⁴ Amtsrechn. v. 1578/79: muttre der altfrawen mutter Barbaran. Gr. H. Arch. C. 3. ⁵ Gr. H. Arch. C. 103.

	gr.
vom grabe zu machen	7
vom sarck zu machen	4
vor Negell zum sarck	1

Wie wir sehen ist Mutter Barbaras Begräbnis ein viel bescheideneres und einfacheres. Auf sie folgte die Altfrau Margarete Pfluges oder Pflug, Mutter Margarete oder Grete genannt[1], die noch kürzere Zeit ihres Amtes gewartet zu haben scheint. Im J. 1592 erscheint Mutter Agnes als Altfrau.

Werfen wir nun noch einen Blick auf ein ganz einfaches bürgerliches Begräbnis, wie es gegen Ende der 17. Jahrhunderts in Wernigerode angerichtet wurde. Es war am 16. Sept. a. St. 1691, daß die Witwe Curd Jordans Margarete durch den Notar Heinrich Kühne hierüber Bestimmungen machen ließ. Sie hatte nur ein „Häuslein" an der Stadtmauer nach dem Westernthore belegen. Ihren Kindern hatte sie bei der Ausstattung 30 Thaler mitgegeben und ihren Sohn Henning das Bäckerhandwerk lernen lassen. Nur ihre unverheirathete Tochter Loßie oder Lucia, die bei ihr gewesen und sie lange gepflegt hatte, war noch nicht bedacht. Sie sollte aus der Mutter Verlassenschaft „ein schlecht begrebnuß", wozu der Superintendent, Cantor, Küster[2] und zwanzig Paar Schüler zu fordern seien, veranstalten und sich dann ihre Aussteuer am Haus und Leinen nehmen. Sie vertraute dies auch dem Superintendenten Dr. Wolf, ihrem Beichtvater, an. Über jenes mittlerweile erfolgte Begräbnis giebt nun die Tochter Lucia, Wernigerode den 19. Mai 1692, folgende

Specificatio.

1 thlr. dem Herrn Superintendenten.
2 thlr. vors leichlahken.
— 16 ggr dem Herrn Cantor (Andr. Mart. Bötticher).
1 thlr. vors Sargk.
— 18 ggr. den trägern.
— 16 ggr. vors geleute.
— 8 ggr. den Bittefrauen.
— 3 ggr. vorn auffsatz des lebenslauffs.
1 thlr. der Tochter zur Trawer.
— 12 ggr. dem todtengräber.
— 16 ggr. den Schülern.
— 8 ggr. vors trawreßen[3].

Summa 9 thlr. 1 ggr.

[1] Wenn die Amtsrechnung von 1585 zu 1586 bereits die Altfrau Margrete nennt, so ist es wahrscheinlich, daß dieselbe schon eine Zeit lang vor M. Barbaras Ableben dieser zur Seite gestellt war. [2] Der Küster ist in dem folgenden Ausgabenverzeichnis nicht mit aufgeführt. [3] Gr. H. Arch.

Wir entnehmen aus diesen kurzen Angaben mehreres über den damaligen Brauch bei einem einfachen bürgerlichen Begräbnis. Das Leichentuch ist, wie wir sehen, verhältnismäßig recht theuer. Ein Trauerwagen ist noch nicht im Brauch, sondern die Leiche wird getragen. Die Bittefrauen, welche die Trauer ansagen, erinnern noch an die alten Leidfrauen oder Klageweiber. Auch bei der wenig bemittelten Bürgerfrau sehen wir der Leichenpredigt noch einen bei der Trauerfeier verlesenen Lebenslauf beigefügt. Das Traueressen ist auf das geringste Maß beschränkt, dagegen ist für Sang und Klang, das Geläute und den Gesang von Cantor und Schülern ziemlich viel aufgewandt.

IV.

Der Gesang der Schule zur Trauer und Freude.

Gerade jener Gesang der Schüler bei den Begräbnissen und Trauerfeierlichkeiten ist von besonderem Interesse. Und wenn wir über die meisten gewöhnlichen Schulen im Mittelalter überhaupt nur wegen ihres Verhältnisses zur Kirche und wegen der vollständigen Abhängigkeit eines Teils der Schüler von der Geistlichkeit[1] überhaupt etwas erfahren, so dienen doch auch noch in nachreformatorischer Zeit die Angaben über Verehrungen an Lehrer und Schüler für ihren Dienst in der Kirche und bei persönlichen Freudenfeiern und Trauerfällen vielfach zur Ergänzung unserer Kenntnis von dem evangelischen Schulwesen im 16. und 17. Jahrhundert.

Von den obigen Mitteilungen ist die älteste, aus welcher wir etwas bestimmteres über die Schule hören, die Kostenrechnung über der Altfrau Bestattung vom Jahre 1573—1575. Es beteiligen sich dabei drei Schulcollegen: der Schulmeister (Rector), Conrector und 200 Schüler. Wir haben hier alle damaligen Lehrer vor uns. Erst etwas später sind uns die Namen eines vierten (Baccalaureus) und fünften Lehrers (Subconrector) genannt. Im Jahre 1587 folgten, wie wir sahen, der Leiche Graf Albrecht Georgs etwa fünftehalb hundert Schüler. Diese große Zahl ist gegenüber den zweihundert vor etwa 12 bis 15 Jahren allerdings auffallend, doch ist offenbar, daß, wenn gerade jene runde Zahl von Schülern der Altfrauer Leiche folgten, ein kleiner oder größerer Teil von dem Zuge zurück blieb. Auch war im Jahre 1587 ein um Schule und Wissenschaft ungemein thätiger Herr an die Spitze des Regiments getreten.

(Vgl. Stadtvogtei-Protokolle und Akten in einem Verz.: „Schulmeisters Sachen woran nichts gelegen".

[1] In einer Urk. der Marktkirche zu Goslar im Stadtarchiv das. vom 24. Februar (in sante Mathias daghe des hilghen apostelen), durch welche der Pfarrer Hildebrand die Antiphon „Pulcra es", die Feier des Elisabethfestes u. s. w. stiftet, ist von den scholren, de in der perner brode sint, die Rede. Vgl. Harzzeitschr. 18, S. 2[illegible] u. 31[illegible] f.

Bei dem Begräbnis am 31. Januar 1591 folgten die mittlerweile auf vier gestiegenen Schuldiener: Rector, Conrector, Cantor Baccalaureus. Wenn nun aber die der Leiche folgenden Schüler zusammen 3 Thlr. 9 Gr. 9 Pfg. erhielten, wobei auf jeden 3 Pfg. kamen, so ergiebt dies, den Thaler zu 36 Groschen — wie es nach der Rechnung geschehen muß — den Groschen zu 12 Pfennige gerechnet, 1413 Pfennige, so daß sich die außerordentlich große Zahl von 471 Schülern ergäbe. Da trotz des regen litterarischen Lebens, welches zu jener Zeit in Wernigerode herrschte, eine so hohe Schülerzahl bei der Lateinschule doch kaum angenommen werden kann, so möchte man annehmen, es seien noch die Zöglinge der deutschen Schreib- oder Rechenschule[1], oder die Schülerinnen der Mägdleinschule, die wenigstens mit ihrem Gebete bei jener Trauerfeier beteiligt waren, dabei mit einbegriffen. Allein gegen eine solche dem Brauch wohl kaum entsprechende Annahme scheint zu sprechen, daß dann wohl auch der Schreib- und Rechenmeister außer den vier Schulcollegen erwähnt wäre und daß bei dem Ausdruck „den Schuelern jederm 3 Pfg." nicht wohl zugleich an Mädchen gedacht werden kann[3].

Noch etwas genaueres erfuhren wir über die Beteiligung der Schule bei der Trauerfeier auf den Grafen Heinrich Ernst im Jahre 1672. Die Zahl der Schulcollegen war seit dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts auf fünf gestiegen, indem zum Conrector noch ein Subconrector gekommen und der Baccalaureus zum Quintus geworden war. Die Zahl der beteiligten Schüler war 216, nämlich 18 aus Prima, 16 aus Secunda, 26 aus Tertia, 66 aus Quarta, 90 aus Quinta, der untersten Klasse. Da aus allen fünf Klassen die Schüler paarweise genommen waren, so muß man annehmen, daß sich ebenso wie ums Jahr 1575 nicht alle beteiligten. Das ist um so wahrscheinlicher, als wir in den Jahren 1642 und 1644, also zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, die Schule von 246 bezw. 245 Schülern besucht sehen[2]. Im Jahre 1672 erscheint eine Auswahl von sechzehn jedenfalls größeren Schülern unter ihrem praefectus chori als Fackelträger.

Aber nicht nur beim Grabe und zur Trauerklage erklang, außer beim gewöhnlichen kirchlichen Gottesdienst, das Lied von Lehrern und Schülern, sondern bei manchen regelmäßig wieder

[1] Harzzeitschr. 17 (1884) S. 269 - 272. [2] Vgl. Kallenbach, Gesch. des Lyceums zu Wern. (1850) S. 17 f. [3] Als im April 1577 der am 29. März d. J. zu Quedlinburg verstorbene Sohn Gr. Wolfgangs, Botho, in Stolberg bestattet wurde, erhielten, neben drei Prädicanten, drei Schuldienern und dem Kirchner zu Stolb. (jeder 1 Thlr.), 20 Pfarrern vom Lande (jeder 1/2 Thlr.), auch die Schüler insgesamt 10 Gulden 18 Groschen. Die Gesamtzahl der Schüler betrug, da jeder einen Groschen erhielt, (den Gulden zu 21 Gr. gerechnet) 228.

kehrenden Zeiten und bei außerordentlichen Gelegenheiten suchten sie der Freudenfeier die Weihe der Töne und des Liedes zu geben.

Ein merkwürdiges Beispiel von der Verklärung einer geistlichen häuslichen Feier durch Gesang und Spiel von Lehrern und Organisten möge aus Stolberg erwähnt werden. In Joach. Schwalbers Rentenrechn. für die Grafen Albrecht Georg, Wolf Ernst, Johann und Heinrich zu Stolb. für d. J. 1578 heißt es unter den Ausg. für Graf Wolf Ernst: Dr. Franzens Tauffest — bei einer Taufe im Hause des langjährigen gräfl. Rats Dr. Franz Schüßler: — Der Wöchnerin 6 rthlr., dem Kinde 3 rthlr., der Kindfrau 12 Gr. — 10 fl. 18 Gr., dem Stolberger Organisten Mich. Frauenstein, der in Franzens Hause auf dem Instrument geschlagen, 1 rthlr., dem Schulmeister und seinen Gesellen, so daselbst gesungen, 1 rthlr. — 1 fl. 3 Gr. Dieses Instrument war wohl ein Clavicymbalum, wie ein solches schon 70 J. früher nach Wern. gefahren wurde (Harzzeitschr. 17 S. 187). — Im J. 1579 bezieht der Organist von Heringen für 1 Thaler des Grafen Heinrich zu Stolb. Instrument neu und richtet es wieder her. Vgl. die Rentenrechn. d. Jo.

Wir sahen im Jahre 1541 die Schulmeister von Wernigerode und Halberstadt mit ihren Cantoren unter den Spielleuten auf Graf Wolfgangs zu Stolberg Hochzeit auf Schloß Wernigerode[1], und wie der Schülerchor aus Wernigerode zum Geburtstage des Grafen Heinrich Ernst (1645—1672) in den gräflichen Gemächern zu Ilsenburg aufwartete[2]. Althergebracht war das Gregorien oder Schulfest mit seinen Gregoriusliedern[3], ebenso alt das Christgeben und Christsingen[4], Neujahrssingen von Lehrern und Schülern[5] und das Sterntragen mit dem Gesang von den heiligen drei Königen zum Epiphanienfest[6]. Daß auch das Maiholen (virgatum ire)[7] nicht ohne Liedesklang geschah, versteht sich von selbst. Auch bei den Fastnachtsspielen war die lernende Jugend mit ihren gewiß teilweise ziemlich derben Liedern beteiligt[8].

Dazu kommen als außerordentliche Gelegenheiten die mit Gesang verbundenen Schulkomödien, von denen wir so frühe hören, als wir überhaupt von der festen Einrichtung einer städtischen Schule seit der Reformation Nachricht haben. Endlich gaben auch andere Feiern, wie die Einführung von Geistlichen in Stadt und Land, zur Bethätigung der Schule mit ihrem Gesange eine Gelegenheit.

---

[1] Harzzeitschr. 7 (1874) S. 171. [2] Vgl. ebend. S. 311. [3] Harzzeitschr. 1, S. 106. [4] Harzzeitschr. 1, S. 101 ff., [illegible] 1, 101. [5] Ebd. 1, 102; vgl. 17, 1884 [illegible] Stolberg. [6] Harzzeitschr. 1, 101; 5, 247. [7] Harzzeitschr. 1, 106 [illegible] 1791 in Ilsenburg. [8] Harzzeitschr. 1, 102; vgl. auch die S. [illegible] Schilderungen in der [illegible]. Harzzeitschr. 17 S. [illegible], auch weiter unten S. 284.

Wir geben nun zur Ergänzung der obigen und früherer Mitteilungen einige Beispiele über solchen Gesang von Lehrern und Schülern aus älteren Rechnungen.

Inbetreff des Singens um die Jahreswende bemerken wir aus Hermann Lüdickes wernigerödischer Hofhaltsrechnung von 1590 zu 1591 unter dem Titel Gemeine Ausgabe[1]:

Am Christtage den Schuelern 3 gr.

Den Kindern, so zum Neuen Jahr gesungen 3 Pf.[2]

Den Schuelern, so mit dem Stern gesungen 4 gr.[3].

In Jacob Schonewebers Rechnung für den Grafen Albrecht Georg vom Jahre 1553 findet sich „zu Wernigerod" verausgabt dem

schulmeister Josepho Könnicken zum Neuen jar 21 gr.[4].

Diese Angabe ist auch besonders deshalb merkwürdig, weil sie uns in dem Verzeichnisse der älteren Rectoren zu Wernigerode Harzzeitschr. 2, 2. S. 145 nach Heinrich Angerstein und vor Georg Thieme oder Thym noch einen Schulmeister aufweist, der, wie es damals noch häufiger geschah, nur kürzere Zeit, wohl nur ein Jahr, dieses Amt verwaltete.

Im Jahre 1582/83, als neben seinem Oheim Albrecht Georg Graf Wolf Ernst in Wernigerode regierte, wurden dem Cantor an der Schule jährlich 10 Gulden namens des Grafen gezahlt, die man an den Geschoß vom Rathause abkürzte[5], eine Ausgabe die dann zu Gottes Ehre Jahr für Jahr wiederkehrt. Für das Interesse dieses Herrn an der Musik zeugt es auch, wenn er sich im Jahr 1591 von zwei Schülern in Braunschweig „eine Muteten" (Motette) abschreiben läßt[6].

Bei der Ordination Heinrich Schraders als Pastor zu Veckenstedt erhält im Jahre 1627 der Rector 18 Groschen, der Cantor einen Thaler, der Baccalaureus 18 Groschen zur Verehrung[7]. Es ist unzweifelhaft, daß sie hierbei mit Musik aufwarteten. Auch schon bei der Einführung seines Vorgängers Christian Künne ist eine Ausgabe von 18 Groschen für die „Schullerß" (Schüler) vermerkt.

[1] Vgl. Harzzeitschr. I, S. 83; II, 2. 144. [2] Dieses Neujahrssingen finden wir auch auf dem Lande, doch sind z. B. in der Wasserleber Kirchenrechn. erst seit 1701 jährlich 4—6 G. für die Schulknaben (unsere Sch.-Kn.) zum Neuen Jahr ausgeworfen. [3] Gr. H. Arch. C. 104. [4] Gr. H. Arch. C. 102. Wenn es hier im J. 1554 heißt: Den Kindern in der Fastnacht geben, so wurst gesamlet haben, 25. Febr. 2 gr. 3 Pf. dem organisten, in der fastnacht geschlagen so den 15. Febr. 6 gr., so gehört das wohl nach Stolberg. Vgl. Harzzeitschr. 17, S. 177. [5] Wern. Amtsrechn. C 3 im gräfl. H. Archiv. [6] unter Gemeine Ausgabe! Gr. H.-Arch. C. 104. [7] Andreas Luers Rechn. in der Pfarregistratur zu Veckenstedt.

Ein weiteres Beispiel für die Aufführung einer Schulkomödie erfahren wir aus zwei gleichlautenden Angaben über eine Verehrung Graf Albrecht Georgs und Wolf Ernsts an die Schulkollegen im Jahre 1580. Inbetreff des ersteren heißt es unter „Naw Jahr, verehrung vnd den armen": Den 10. Aprilis wegen Meines gnedigen hern graff Albrechtgeorgen den Schuldienern, so eyne Commedia von dem fahl Adam vnd Eua Agirt, 2 thaler"
und unter dem Titel: „Ausgeliehen geldt":

No. 80 den 10. Aprilis M. g. herrn graf Wolff Ernsten vorgestreckt, so S. gn. den Schuldienern, welche die Commedia von Adams fal agiret, verehret, thlr. 2[1].

Die Aufführung der Komödie von Adam und Eva fand in der durch dergleichen Volksfreuden von alters her ausgezeichneten österlichen Zeit statt, denn der 10. April 1580 war der weiße Sonntag (Quasimodogeniti). Dagegen bekam Graf Albrecht Georg im Jahre 1564 an zwei nahe benachbarten Tagen zwei dergleichen Spiele zu Quedlinburg und auf Schloß Wernigerode zu Fastnachten, nämlich am Aschermittwoch (16. Febr.) und zu Invocavit (20. Febr.), zu sehen und zu hören:

Den 16. Februarij, als mein gnediger herr zu Quedlingburg faßnacht gehalten, hadt Heinrich Witten (Schreiber Graf Albrecht Georgs) wegen seiner gnaden außgeben vnnd mir dem Secr. Caspar Hennel berechnet wie folget:

1 thaler denen, so das Spiel von der hochzeit zu Cana in Gallilea agirt;
2 thaler ins Trankgeld; 14 gr. dem Trommeter;
7 groschen dem fidler vnd sackpfeiffer; 3 gr. 6 pf. dem Thorwarter; 7 gr. in die herberge trankgeldt.
3 thaler den 20 Februarij zu Wernigerode denen, so das Spiel von Jacob und seinen zwelff Sohnen vfm Schloß agirt. Summa dieser Außgabe thut th. 7 gr. 7 pf. 6[2].

Von dem Gesange der Schüler auf Schloß Wernigerode zu Fastnachten berichtet die Amtsrechnung von Galli 1562 zu 1563 unter Ausgaben zu gottes Ehre:

Den armen schulern, so vffm schlosse in fastnachten gesungen, vmb gotteswillen vf befehl des Hauptmans geben den 21. Febr. ½ Gulden[3].

Wir sahen, daß der Gregoriustag, als der Tag des eigentlichen Schulfestes und vorzugsweise als Gesangsfest, zu Wernigerode schon im Mittelalter gefeiert wurde[4]. Zu dieser Feier sehen wir

[1] Joh. Rothe Rechn. vom J. 1580 B. Arch. C. 105. [2] Rentkammerrechn. Casp. Hennels für Gr. Albr. Georg v. J. 1564. C. 104 im gräfl. H.-Arch. [3] Gr. H.-Arch. C. 3. [4] Jahrg. 18, S. 311.

auch den Grafen Wolf Ernst den Schuldienern eine Beisteuer gewähren:

2 thaler den Schuldienern, alß das festum Gregorij celebrirt, den 6. Aprilis.

desgl. den Schuldienern im Gregorijfest den 16. Aprilis.

So nach den Amtsrechnungen von Galli 1602 zu 1603 und von 1603 zu 1604 unter dem Titel: verehrunge [1].

Der Gregorientag im römischen Kalender ist der 12. März, aber man richtete sich offenbar nach Ostern und nach dem Schulanfang.

Eine andere Bedeutung hatte es, wenn einzelne oder meist drei bis vier größere, erwachsene Schüler in der Kirche auf dem Schlosse gegen eine ansehnliche Verehrung sangen. Dieser Gesang diente zur Hebung des kirchlichen Gesanges und der Liturgie. Wir stellen einige Beläge darüber zusammen, so nach der wernigeröder Amtsrechnung von 1601—1602 (Galli bis Galli). Zu Gottes Ehre:

1 fl. 15 gr. Einem großen Schüler, so uffm schlosse gesungen.

1602—1603: dem großen Schueler, so uffm Schloß gesungen.

1604—1605: 2 thaler den dreien schülern, so uffm Schloße singen, vndt Hansen Feuerstacken zu Ilsenburgk, so das voriege Ihar droben gesungen Ostern Ao 1605

1605 zu 1606.

1½ thaler dreien schuelern, so uffm Schloß jnn der Kirchen singen.

½ thaler noch einem vndt also ihren vieren 2 thlr.

Vgl. das unter Verehrungen:

2 Reichsthaler dem herrn Cantzler wiedergeben, so derselbe den Schuelern jnn seinem Hause vff vnsern gnedigen herrn befehlich zur verehrung außgelegt, den 15. Junij.

1606 zu 1607 Ausg. zu Gottes ehren:

2 thaler vier Schuelern, so uffm Schloß gesungen, Ostern zaldt.

Diese Einrichtung ist uns nicht vor der Zeit Graf Wolf Ernsts, der sich des Baues und der Einrichtung der Kirche auf dem Schlosse eifrig annahm, bezeugt. Die Amtsrechnung von 1602 zu 1603 macht uns dann auch zuerst mit einem Organisten auf dem Schlosse bekannt, der vierteljährlich drei Thaler erhielt. Er hieß Johannes, und die nächstjährige Rechnung führt ihn unter dem Titel der Dienerbesoldungen mit auf [2].

[1] Gr. H. Arch. C. 6.

[2] Daß um diese Zeit gräfliche Beamte auch am Gottesdienste in der Oberpfarrkirche nicht nur teilnahmen sondern auch herrschaftlicherseits dabei befördert wurden, zeigt die 1602 u. 1604 stattfindende Einrichtung eines Standes für die Frau Kanzlerin daselbst. Vgl. Amtsrechn. v 1603 zu 1604 unter Ausg in Gebäude: 10 gr vor 10 knöppe dem dreßlehr (Drechsler), seindt vff der Cantzlerin stul jnn S. Silvestri kirchen gesetzt 10. Junij (1604).

Auch ein Mägdlein Schulmeisterin fanden wir bei unseren obigen Auszügen im Januar 1591 erwähnt. Sie bekam einen Thaler, um ihre Schulkinder, d. h. die Mädchen, ein gemeinsames Gebet für ein kleines sterbendes oder eben gestorbenes Knäblein sprechen zu lassen. Der weibliche Schulunterricht stand bekanntlich in früherer Zeit durchgängig allzusehr hinter dem der Knaben und Jünglinge zurück. Wir gedachten bereits zum Jahre 1552 einer Schulmeisterin in Wernigerode[1], die auf dem Schlosse ihren Unterhalt, wenigstens zum Teile erhielt, aber doch als Lehrerin der Bürgerskinder anzusehen sein wird, wie es die im Jahre 1591 ohne Zweifel war. Jacob Schonwebers Rechnung von 1552 zu 53 verzeichnet die Auslage:

Der schulmeisterin zum Wasserbornen vf m. g. h. beuhel geben propter deum 2 thlr[2]

Eine Ausgabe propter deum konnte nicht gut einer vom Grafen angestellten Lehrerin für kleine gräfliche Kinder, die es damals ohnehin auf dem Schlosse nicht gab, überreicht werden. Auch Hans Rechs Rechnung (von 1580) hat die Ausgabe:

Der Schulmeisterin zu Ertmen für die armen 3 thlr[3]

Es ist doch bemerkenswert, daß wir in einer kleineren Stadt wie Wernigerode schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts, das heißt bald nach vollständig durchgeführter Reformation, neben einer lateinischen Stadtschule mit drei — seit etwa 1575 vier, 1620 fünf — Lehrern und einer deutschen Schreib- und Rechenschule, die Bürgerstöchter durch eine besondere Schulmeisterin unterwiesen sehen.

In den alten Jungfrauenklöstern Drübeck[4] und Waterler wurden wenigstens seit Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts eingekaufte oder unentgeltlich aufgenommene Lehrkinder neben Bauerstöchtern sowohl in weiblichen Handarbeiten als im Singen, Beten und Lesen unterwiesen[5]. Sonst finden wir in älterer Zeit auf dem Lande in der Grafschaft für den notdürftigen Unterricht der Mädchen sogenannte Lehrmuhmen, an deren Stelle nach dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts Mägdlein-Schulmeister angestellt wurden[6]. In Veckenstedt erwähnen die Communikantenregister vom Ende des 17. Jahrh. bis 1724 oft die Lehrmuhme. Es folgten dann bis zu Pastor Richters

[1] Harzzeitschr. 2, 2 S. 144 Anm. 2. [2] [illegible] C. 102. [3] [illegible] C. 103. [4] Vgl. [illegible] S. 26 f. [5] Vgl. [illegible] XV, S. [illegible] Lehrkinder S. 10. [illegible] 1675 [illegible] Wernigerode [illegible] [6] Nach den [illegible] 1719 [illegible] 2 thlr. 8 gr. [illegible] 1724 und noch 1736 [illegible]

Zeit (1746) die Mädchenlehrer Lampe, Dehne und Christoph Schwalenberg. Der erstgenannte war, wie Richter sich erinnerte, vorher seines Zeichens ein Schneider gewesen. Sein Nachfolger Dehne kam um 1736 aus Waisenhaus in Wernigerode und leitete dann bis in sein hohes Alter eine Kleinkinderschule bei S. Nikolai daselbst. Schwalenberg, der im Jahre 1740 sein Amt antrat, war erst ein Schäfer, bereitete sich darnach eine Zeit lang in Wernigerode für den Schuldienst vor, und weidete dann treu und fleißig in einem anderen Sinne die ihm anbefohlene Herde seiner Veckenstedter Mädchenschule bis in sein hohes Greisenalter[1].

Auf dem Lande wurden die Schüler auch, so gut es ging, zum Chorgesang in der Kirche herangezogen und wie in der Stadt, so finden wir auch z. B. in Wasserleben nach der Kirchenrechnung von 1667 zu 68 den Schüler-Chor erwähnt. Die Schul- und Dorfkinder fanden sich zum Salve in der Passionszeit in der Kirche zusammen, wo nach altem Herkommen, wie die Rechnungen im 17. Jahrhundert sagen — Semmeln unter sie verteilt wurden. So heißt es z. B. nach der Rechnung von Ostern 1610 bis 1611: „den schul- vnd dorffkindern, so sich ins Salve zum Catechismo versamlet, zweimal semelspende gegeben, darauf sein gangen 1 fl. 7 gr. 6 pf. Inwieweit dabei wirklich gesungen wurde, ersehen wir aus den Rechnungen nicht[2]. Aus lauter Chorsängern bestand die verhältnismäßig recht bedeutende Zahl der Schüler schwerlich: 1666 waren es 183, 1668 199, 1678 gar 254. Aus Salve wird übrigens im 17. und 18. Jahrh. in den Rechnungen gewöhnlich Salvei, auch Salbe!

Am Palmsonntage wurde in der Kirche die Passion gesungen. Da hierzu die Gesangkräfte der einheimischen Schüler nicht ausreichten, so nahm man fremde Knaben (Schüler) als Adjuvanten dazu.

Rechn. v. 1665 4./11 — 1666 8. 11. Gemeine Geldt Ausgaben:

Wie Dominica Palmarum die Passion in der Kirchen gesungen ist, den frembden knaben gegeben worden 13 gr. 4 pf.

1667/68.

Jenen Knaben oder Schulern, so die Passion alhie helffen singen, gegeben 9 mgr.

1697/98 denen Adjuvanten vor absingung der Passions-Historie 9 mgr.

Ob diese aushelfenden auswärtigen Schüler aus Wernigerode oder ob es herumziehende Singeschüler waren, deren es damals noch

[1] Aufzeichnungen hinter Andr. Luers Veckenst. Kirchenrechnung in 4° angefangen vom Pastor Heinrich Schrader (1627 ff.) und fortgesetzt von seinen Nachfolgern in der Pfarregistratur zu Veckenstedt. [2] In der Wasserl. K. Rechn. v. 1697 heißt es: „Von den Semmeln, so den Schuelkindern nach endigung des sogenannten salve pflegen außgetheilet zu werden.

öfters gab[1], vermögen wir vorläufig nicht zu bestimmen. Bekanntlich schaffte man bald darnach an den meisten Orten diesen dem hochwürdigen Gegenstande wenig oder gar nicht entsprechenden Gesang ab. Vielleicht wäre es doch an manchen Orten noch möglich gewesen, dieses Passionssingen zu verbessern und zu heben.

---

[1] Die Rechn. v. Ostern 1603—1604, verzeichnet unter den Ausg. der Gemeinde zu Wasserleben für die Armen: 4 singenden Schülern 2 gr.; fünff Cantoren 3 gr.; fünff Cantoren von Eysleben 2 gr. 3 pf.

Das Bartholomäus-Kloster und die Bartholomäus-Kirche in Blankenburg a H.

II. Die Bartholomäus Kirche von H. Brinckmann,
Herzogl. Kreisbaumeister.
Mit elf Tafeln und einem in den Text gedruckten Holzschnitt.

Einleitung.

Blankenburg ist wiederholt von verwüstenden Kriegen und Bränden heimgesucht, so daß es im Vergleich zu den benachbarten Städten des Harzes arm an alten Baudenkmälern und Kunstwerken wurde. Der aufmerksame und kundige Beobachter findet jedoch noch einzelne Reste von Alt-Blankenburg, welche den Schluß gestatten, daß auch am hiesigen Harze die bildende Kunst schon früh und dauernd gepflegt ist.

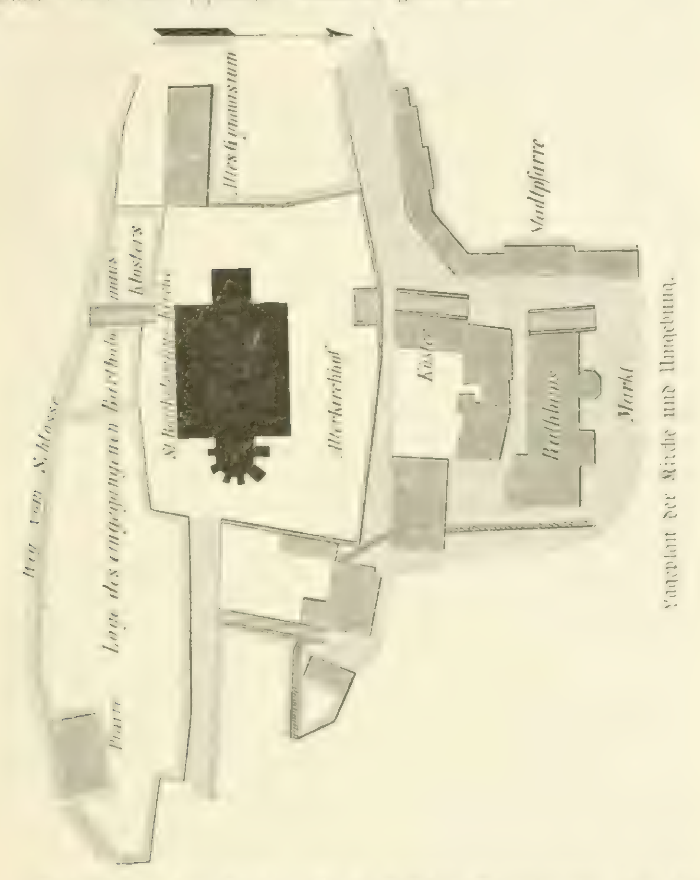
Solche für Geschichte und Kunstgeschichte nicht unwichtigen Reste zu erforschen und vom weiteren Untergange zu retten gehört mit zu den Bestrebungen unseres Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde, und diesen Bestrebungen ist auch diese Veröffentlichung über das älteste vorhandene Bauwerk unserer Stadt, die bisher wenig beachtete St. Bartholomäus-Kirche, entsprungen.

Der geneigte Leser wolle jedoch hier kein erschöpfendes Eingehen auf alle architektonischen Details, sondern mehr einen summarischen Bericht erwarten, da erst bei der beabsichtigten Reparatur eine in jeder Beziehung erschöpfende Untersuchung des Bauwerks, dessen alter Kern durch spätere Bauten teilweise verdeckt und verunstaltet ist, vorgenommen werden kann. Die hier gegebenen Mitteilungen stützen sich hauptsächlich auf eine vom Verfasser vorgenommene Untersuchung der Kirche, soweit sie dieselbe zur Zeit zuläßt. Dabei ergab sich jedoch, daß dieses Bauwerk hinsichtlich seines Alters und Kunstwertes bisher unterschätzt wurde.

Lage der Kirche und des zugehörigen Bartholomäus-Klosters.

Die Kirche steht hoch über der Stadt auf einem künstlich hergestellten und durch hohe Futtermauern gestützten Plateau am steilen Nordhange des Schloßberges oder Blankensteins. Von dem hochgelegenen Marktplatze aus muß man noch eine Treppe von 76 Stufen ersteigen, um das Kirchplateau zu erreichen Die Kirche wird wieder von dem auf der Kuppe des Blankensteines belegenen Herzoglichen Schlosse, dem ehmaligen Burgsitze unserer 1599 ausgestorbenen Grafen von Blankenburg und Reinstein, so weit überragt daß man statt des jetzigen steilen Weges früher von dem Kirchplatze aus eine Treppe von 266 Stufen ersteigen mußte, um zur Schloß

rampe zu gelangen. In dieser steilen, terassenförmigen Lage gruppieren sich auf waldigem Hintergrunde Schloß, Kirche und Rathaus mit einigen altertümlichen Gebäuden des Marktplatzes zu einem Bilde von überraschend malerischer Schönheit, welchem unsere Skizze auf Blatt 7 nur einen schwachen Ausdruck geben kann.



Lageplan der Kirche und Umgebung.

Südlich von der Kirche, also in üblicher Orientierung, lag das im I. Teile[1] behandelte Bartholomäus-Kloster. Eine alte, in Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel befindliche Karte unserer Stadt[2] zeigt auch nach der westlichen Turmseite der Kirche Gebäudereste, welche die Vermutung zulassen, daß die Klostergebäude westlich über das

---

[1] S. Z. XVIII S. 161. [2] Vom Herrn Oberbibliothekar Professor Dr. v. Heinemann mir freundlichst übermittelt.

Grundstück des jetzigen alten Gymnasiums hinwegreichten[1], während sie östlich von dem sogenannten „freien Burghause“, also der auf vorstehender Situationsskizze gezeichneten jetzigen Pfarre des Generalsuperintendenten, begrenzt wurden. Da der Bauplatz wegen der Steilheit des Berghanges nur eine geringe Tiefe haben konnte und dabei für weibliche und männliche Insassen des Klosters zwei getrennte Clausuren voraus gesetzt werden müssen, so kann diese Längenausdehnung nicht auffallen.

Die Nordseite der Kirche blieb dagegen frei, denn hier lag der Begräbnisplatz.

Welches Alter, welchen kunsthistorischen Wert und welche Einrichtung die Klostergebäude hatten, läßt sich nicht bestimmt erweisen, da es sowohl an Gebäuderesten als auch an sonstigen zuverlässigen Überlieferungen gänzlich fehlt. Die Merian'sche Abbildung der Stadt Blankenburg vom Jahre 1654 giebt südlich der Kirche noch einige Gebäude an, die ohne Zweifel zu dem eingegangenen Kloster gehört haben. Danach scheinen dieselben klein und einfach gewesen zu sein. Die Beschränktheit des Bauplatzes und die Ärmlichkeit des Klosters lassen vermuten, daß man sich auch den Luxus eines Kreuzganges, welcher sich bei größeren und reicheren Klöstern regelmäßig zu einem Prachtbau gestaltete, hier ersparte. Wenigstens hat unsere Untersuchung der Südseite der Kirche, welcher sich der Kreuzgang in der Regel anschloß, für das Vorhandensein eines solchen bisher nicht den geringsten Anhalt gegeben.

Baugeschichte und Baubeschreibung der Kirche.

Bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1532 fällt die Geschichte desselben im Allgemeinen mit derjenigen der Klosterkirche zusammen. Wir sehen jedoch aus dem mit Sorgfalt bearbeiteten I. Teile[2], daß die Geschichtsquellen des Klosters sehr spärlich und lückenhaft fließen und daß sie für die Baugeschichte der Kirche nicht den geringsten direkten Anhalt geben. Für die baugeschichtlich wichtigste Zeit von der Gründung bis zur Vollendung der Kirche sind wir daher fast allein auf die Formensprache derselben angewiesen, während vom 16. Jahrhundert ab alte Baurechnungen über einzelne Veränderungen und Reparaturbauten Anhalt geben.

Wir wollen nun zunächst versuchen, aus den Bauformen die Baugeschichte thunlichst herauszuschälen, wobei die auf den Blättern 1—7 gegebenen Skizzen zur Orientierung dienen mögen.

So sehr die Kirche in ihrer Lage und mit ihrem hellleuchtenden Gemäuer zu der Schönheit des oben geschilderten landschaftlichen

[1] Dege, Beitr. z. Gesch. d. Blankenb. Gymnas. Progr. 1877. S. 1. giebt auch an, daß die Schule in das desolate Kloster verlegt sei. [2] H.-Z. XVIII. S. 161.

Bildes beträgt, so wenig malerischen und architektonischen Reiz übt dieselbe auf das Auge des Beschauers aus, wenn man ihr Äußeres an und für sich und in der Nähe betrachtet.

Massig und ohne jegliche Gliederung steigt der viereckige Turm 20 Meter hoch bis zu seiner Traufe auf, nur da oben an jeder Seite von 2 gotischen, mit zerbrochenem Maßwerk versehenen Schallöffnungen durchbrochen. Ohne Kranzgesimse setzt sich der schiefergedeckte 25 Meter hohe Turmhelm auf und läuft, an der Traufe stark abgewalmt, in eine 8eckige steile Pyramide aus.

Fast eben so schwer und nüchtern erscheinen die, gleich dem Turm aus Bruchstein hergestellten und übertünchten Mauern des Langhauses, welche mit kleinen gotischen Fenstern durchbrochen sind und durch ein auffallend großes, scheunenartiges Schieferdach hallenförmig überspannt werden.

Dagegen zeigt der gotische Chorabschluß (Blatt 7) leichte und schöne Verhältnisse und gewährt von Osten her einen edlen und erhebenden Eindruck.

Sechs verschiedene Thüren, von denen einige erst später und willkürlich als Zugänge zu den verschiedenen Priechen und Gestühlen angelegt sind, führen von außen in die Kirche. Treten wir durch die westliche Thür der Nordseite, welche ursprünglich als Laieneingang gedient haben wird, in das Schiff des Gotteshauses ein!

Trotz der verdeckenden Priechen und Gestühle fallen im angenehmen Gegensatze zu dem gedrückten Äußeren die Raumverhältnisse des Inneren auf, welche in schöner Perspektive in dem erhöhten langgestreckten Chore auslaufen. Hier und da fesseln alte Steinbilder und Epitaphien, sowie einzelne unter dicker Tünche hervortretende Architekturen das Auge. Der Raum erscheint dem oberflächlichen Blicke als gotische Hallenkirche; die Untersuchungen des Verfassers haben jedoch ergeben, daß die Kirche ursprünglich eine vollständig gewölbte 3schiffige romanische Basilika war, also nach Analogien hiesiger Gegend mindestens in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden ist und daher, wie bereits im I. Teile bemerkt wurde, ein höheres Alter beansprucht, als unsere Chronisten bisher angenommen haben[1]. Allerdings sind die romanischen Gewölbe nicht mehr vorhanden, jedoch wurden die erhaltenen, in entsprechenden Höhen ansetzenden Gewölbezwickel des Mittelschiffes und der niedrigeren Seitenschiffe konstatiert.

Zu dem langgestreckten Chore und dem auffallend kurzen 2jochigen Schiffe markiert sich der Bau als Klosterkirche, die bei ihrer isolierten

[1] Bisher war die Mitte des 13. Jahrhunderts als Entstehungszeit angenommen.

Lage und dem rein klösterlichen Zwecke auf Laienbesuch weniger berechnet und daher im Schiffe räumlich beschränkt war.

Die Gewölbe hatten einfachen Stützenwechsel, so daß zwischen je 2 Hauptstützen eine kleinere Zwischenstütze vorhanden war, und je einem großen quadratischen Mittelschiffsjoche zwei kleine quadratische Joche der halb so breiten Seitenschiffe entsprechen. Die Zwischenstützen der Arkaden sind zwar nicht mehr vorhanden, jedoch wurden die Fundamente derselben unter dem Fußboden gefunden. Es hat sich aber nicht feststellen lassen, ob die Zwischenstützen Säulen, wie auf Blatt 2 angedeutet ist, waren oder Pfeiler, da maßgebende Baureste fehlen. Wenngleich die Pfeiler-Säulenbasiliken bei den sächsischen Bauwerken charakteristisch und üblicher waren, so sind bei denselben [1] (und namentlich bei Cistercienserkirchen [2]) doch auch die Pfeilerbasiliken nicht selten, so daß wir eine solche auch in Rücksicht auf die sonstige Einfachheit unseres Bauwerks hier nicht ohne Weiteres ausschließen dürfen [3].

Die romanischen Wände sind, abgesehen von einem einfachen Stück Kranzgesimse und den auf Blatt 3, Fig. 6a und b skizzierten Sockelgliedern, innen und außen ohne allen architektonischen Schmuck. Bekanntlich war es in romanischer Zeit bei bemalen Kirchen beliebt, die großen inneren Wandflächen mit reichem Figurenschmuck, den sogenannten Bilderbibeln des Volkes, zu bemalen; ob aber auch hier unter der späteren grauen Tünche Malereien vorhanden waren, konnte nicht ermittelt werden.

Die mit einfach abgefastem Sockel versehenen Hauptpfeiler haben rechteckige Grundform und rechtwinklige Vorlagen für die Gurtbögen (Bl. 1 und 2). Die dadurch entstandene Kreuzform ist nach dem Mittelschiffe zu durch Eckvorlagen verstärkt, von welchen die scharfen Gräte der Gewölbe aufsteigen (Bl. 3, Fig. 1 und 2). Die einfache, aller edleren Verzierung bare Pfeilerform könnte auf eine frühere Periode des romanischen Stiles schließen lassen, wenn nicht die Wölbung aller drei Schiffe konstatiert wäre und wenn nicht die am Kämpfer des Mittelschiffes auftretende karnießförmige Simsung den Bau als *spätromanischen* charakterisierte (Bl. 3, Fig. 1) [4].

[1] Dohme, deutsche Baukunst. [2] Dohme, die Kirchen des Cistercienser Ordens in Deutschland. [3] Die Teil 1. erwähnte Baurechnung führt im Jahre 1583 als Ausgabe an Meister Andresenn Bodenn auf: „Ann 20 Thalernn vonn denn 4 Pfeilernn Nieder zu brechenn.“ Es ist nicht unmöglich, daß damit die bis zu der 1581 - 1583 erfolgten großen Kirchenreparatur vielleicht stehen gebliebenen 4 Zwischenstützen gemeint sein können. [4] Profile, die auch (Blatt 3, Fig. 4a und b) als spätromanische in Michaelstein, in der Klosterkirche zu Heiningen, zu Hadmersleben u. a. vorkommen.

Dieses Kämpfergesimse umgurtet jedoch nur die zum Mittelschiff gehörigen Pfeilervorlagen, während die übrigen Pfeilerflächen ohne Schmuck und ohne Unterbrechung einfach in die Wölbung verlaufen.

Auch die Gewölbe der Seitenschiffe hatten scharfe Grate und vorspringende rechteckige Quergurte, die sich auf die entsprechenden Vorlagen der Pfeiler und Außenmauern stützten. Wie der Grundriß Bl. 1 zeigt, sind jedoch nur die den Hauptpfeilern entsprechenden Vorlagen der Außenmauern vorhanden. Es muß daher angenommen werden, daß die Zwischengurte in vielfach üblicher Weise an den Außenmauern auf Konsolen ruhten, die aber bei einer späteren Veränderung dieser Mauern (S. 294.) beseitigt sind.

Kreuzschiff und Vierung fehlen gänzlich, was ja bei kleineren Landkirchen wohl üblich, bei den hier vorliegenden Raummaßen aber außergewöhnlich ist. Es beginnen nämlich, wie die Grundrisse zeigen, hinter dem 2. Joche des Mittelschiffes sofort die vollen Seitenmauern des um 4 Stufen erhöhten Chores (ohne Krypta), dessen Triumphbogen auf zwei, den Pfeilern des Mittelschiffes gleichgeformten Vorlagen ruht. Die romanischen Chor- und Außenmauern erstrecken sich bis zum Beginn des Chorabschlusses[1], und die Seitenschiffe endigen in je einer neben dem Chore belegenen Seitenkapelle mit rechtwinkligem östlichen Abschluß. Eine ähnliche Anordnung der Seitenkapellen war bei Kirchen des Cistercienser-Mönchsordens typisch[2]. Die nördliche Kapelle wird „Herrenkapelle" genannt, eine Bezeichnung, die wahrscheinlich erst üblich wurde, nachdem hier vom 15. Jahrhundert an die „Herren", d. h. die Grafen, beerdigt wurden. Jetzt ist dieselbe halb zur Sakristei, halb zum Durchgange nach dem Chore eingerichtet. Die südliche Kapelle hat eine Empore, die sich in einer Arkade mit 2 Bögen nach dem Chore öffnet. Es war diese Arkade, welche mit dem Kloster in möglichst direkter Verbindung stand, zweifellos die Nonnenempore des Klosters, zumal an der Westseite des Schiffes, wo in den zu weiblichen Klöstern gehörigen Kirchen die Nonnenempore (Jungfernchor) ihre übliche Lage hatte, keine Spur derselben entdeckt wurde. Welchen Heiligen diese Kapellen geweiht waren, ist unbekannt. Da diese romanischen Chormauern (zugemauerte) rundbogige Lichtgaden (Oberlichtfenster) haben, so kann angenommen werden, daß die niedrigen Pultdächer der Seitenschiffe ehemals über die Seitenkapellen hinausreichten.

[1] Damit scheint im [illegible] ein Stillstand eingetreten zu sein. Die Seitenkapellen waren nicht gewölbt. [2] Dohme, Die Kirchen des Cistercienser-Ordens in Deutschland.

Auch der Turm gehört in seinem Unterbau dem romanischen Baustile an, wenngleich derselbe von den bei den sächsisch-romanischen Kirchen üblicheren Formen abweicht. Er ist im unteren Geschosse von einem romanischen, scharfgrätigen Kreuzgewölbe überspannt, dessen Schildbögen und Gräte sich auf innere Eckvorsprünge der Turmmauer mit stützen. Der westliche, mit englisch-gotischem Sturz überdeckte Turmeingang ist eine Zuthat unseres Jahrhunderts. Ob daselbst auch ursprünglich ein Eingang vorhanden war, oder, wie bei manchen anderen Klosterkirchen, fehlte[1], konnte nicht ermittelt werden. Ebenso sind die in der Vorhalle des Turmes aufsteigenden Treppen, welche durch eine roh in die Wölbung gehauene Öffnung führen, spätere Vorrichtungen, da das Deckengewölbe früher geschlossen war und der Turmzugang von der Kirche aus ermöglicht wurde. Die Turmvorhalle stand jedoch mit dem Schiffe durch eine jetzt vermauerte Thüröffnung in Verbindung.

Von den übrigen sechs Außenthüren sind wahrscheinlich nur die westliche der Nordseite und die nach dem Kloster führenden der südlichen Seitenkapelle und Nonnenempore (S. 291) ursprünglich.

Alter Portalschmuck ist, abgesehen von späteren Renaissance-Portalen, an diesen Thüren nicht mehr vorhanden; nur die von der südlichen Seitenkapelle nach dem Chore führende Thür ist mit einem, hinter Priechen versteckten, frühgotischen gebrochenen Sturze abgedeckt und hat im Tympanon (Bogenfelde) einen spitzbogigen Dreipaß.

Die Apsis, welche als Hochchor gegen den Unterchor um eine Stufe erhöht ist, ragt mit einem Joche über den letzteren hinaus und schließt dann mit den fünf Seiten des halben Zehnecks polygonal ab. Statt der scharfgrätigen Gewölbe des Schiffes treten im Chore spitzbogige Rippengewölbe auf. Die Querschnittsformen der Gurte, Diagonalrippen und Schildbögen (Bl. 5, Fig. 1, 2, 3, 4), die gedrückte spitzbogige Wölblinie, die kelchförmigen Knospen- und Blatt-Kapitäle, die runden Pfosten der Fenstergewände und des Fenstermaßwerks, die polygonale Apsis und deren terassenförmige, mit steiler und wenig unterschnittener Abwässerung versehenen Strebepfeiler, das Kranzgesimse (Bl. 3, Fig. 7) mit charakteristischer Profilierung und mit dem Knospenblattfries 2c. — weisen den Chorabschluß und die Wölbung des in seinen Wänden noch romanischen Unterchors dem frühgotischen Stile, also spätestens der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu.

Es ist der in Frankreich entstandene Spitzbogenstil, der sich, früher in den Rheinlanden auftretend, um diese Zeit auch in den

[1] In hiesigen Gegenden überhaupt nicht selten: Drübeck, St. Johanniskirche in Wernigerode, Riechenberg, Königslutter 2c.

sächsischen Ländern verbreitet, erst leise in den romanischen Formen tastet, und sich nach und nach zu nationalen und lokalen Eigenarten entwickelt. Allerdings zeigen einige sächsische Bauten, wie z. B. die Dome zu Magdeburg und Halberstadt[1] diese neue Stilrichtung schon früher; sie weisen aber in ihren frühen Formen auf direkten französischen Ursprung, beziehungsweise auf burgundische Werkleute hin. — Es waren hauptsächlich die Cistercienser, die in Deutschland diese Kunst heimisch machten. Fast gleichzeitig tauchen ihre Klöster in den stillen Waldthälern auf und läuten ihre Glöckchen den Anfang einer neuen Zeit ein, neu im Geistesleben unseres Volkes und in der Baukunst desselben[2].

Auch für das Auftreten der Gotik in unserer Kirche läßt sich ein direkter Einfluß der Cistercienser annehmen, denn viele der hiesigen Architekturformen stimmen mit denen des nahen, im 12. und 13. Jahrhundert erbauten Cistercienser Mönchsklosters Michaelstein auffallend überein; auch stammen die Werkstücke beider Bauten aus den Sandsteinbrüchen des hiesigen Heidelberges.

Mehr dekorativ treten in der südlichen Kapelle statt der zugemauerten romanischen Rundbogenfenster die kleinen charakteristischen Kleeblattfenster mit glatter, schräg ausgeschnittener Wandung (Bl. 5, Fig. 11) auf und in der südlichen Chorwand wölbt sich die schlichte Arkade der Nonnenempore (S. 291) noch ganz schüchtern in die kaum bemerkbare Linie des Spitzbogens. Im Chore und der Apsis fußt jedoch die Gotik auf ihrer charakteristischen Konstruktion. Das dehnbare und weniger schiebende Spitzbogengewölbe gestattet je nach den Stützpunkten verschiedene Jochweiten; zwischen den an der Apsis durch Strebepfeiler verstärkten Stützpunkten lösen sich die toten Mauermassen in große Fenster auf und dieser ganze Anbau gewinnt, wenn auch noch streng und ernst, gegen den romanischen Bau ein helleres und leichteres Ansehen. Ältere und jüngere Formen, streng stylisierte französische Knospen und schon realistischer behandelte gotische Blatt-Kapitäle, eckige, runde und bereits etwas birnförmig gekehlte Rippen und Pfosten Profile rc. treten gleichzeitig auf und deuten auf die Gährung, in welcher sich die Entwickelung und Loslösung des gotischen Stils noch befindet.

Die Schlußsteine sind teils einfach (Bl. 5, Fig. 11), teils reich mit Blattwerk geschmückt und gleichfalls denen im Kreuzgange zu Michaelstein vielfach nachgebildet.

Schildbögen, Gurte und Diagonalrippen setzen auf dem achteckigen Abakus (Deckplatte) der Kapitäle ab, gehen also nicht als einzelne Dienste an den Wandstützen hinunter. Letztere sind einfache runde,

[1] [illegible] Dom zu Halberstadt [illegible] — [2] [illegible] Die Kirchen des Cistercienserordens in Deutschland.

in der Apsis 20 cm und im Chore 30 cm starke Wandsäulen (ohne Schaftringe), von denen eine an der Nordwand des Chores (Bl. 4, Fig. 1—6) auf einer blattgeschmückten Konsole ruht, die übrigen aber scheinbar bis auf den Fußboden hinabreichten. Leider sind mehrere zerschlagen oder so verwittert, daß die Form des Säulenfußes nicht zu ermitteln ist.

An der Nordwand des Unterchores waren vielleicht Gestühle für Klosterinsassen angebracht, so daß daselbst aus praktischen Gründen die eine Säule in entsprechender Höhe auf eine Konsole gesetzt wurde.

Die Fensterpfosten des Chores haben, nach einem Bruchstücke zu urteilen, kleine, den Säulenkapitälen ähnliche gotische Blattkapitälchen gehabt.

Die gotischen Fenster des Chores sind von unten teilweise vermauert (Bl. 7), was wegen der äußeren, durch Schuttanhäufung nach und nach entstandenen Bodenerhöhung erforderlich wurde. Da auch an der Südseite eine solche Bodenerhöhung im Laufe der Zeit entstanden und nicht für Isolirung der Wände gesorgt ist, so wurde die Kirche dumpf und feucht.

Frühgotische Spuren zeigen sich auch an dem zerbrochenen Maßwerke der Schallfenster des Turmes (Bl. 5, Fig. 10)[1]. An der Westseite desselben befindet sich ein zugemauertes großes gotisches Portalfenster, von dessen Maßwerksformen jedoch nichts mehr vorhanden ist.

Mit diesen Bauteilen, also mit dem Ende des 13. oder Anfange des 14. Jahrhunderts, war die ursprüngliche Bauanlage abgeschlossen.

Da nach einer im I. Teile[2] erwähnten Urkunde im Jahre 1307 bereits die 3 Altare St. Annae, St. Nikolai, St. Mariae Magdalenae und außerdem wenigstens auch noch der Hochaltar des Bartholomäus[3] vorhanden waren, so darf man auch daraus auf einen vor 1307 erzielten Abschluß des Baues an seiner Ostseite indirekt schließen. Vielleicht sind auch die Armut und Schulden des Klosters und die in Folge dessen im Anfange des 14. Jahrhunderts stattgefundenen Verkaufe von Klostergütern durch die großen Kosten des vorhergehenden Kirchenbaues mit veranlaßt[4].

Einige bauliche Veränderungen haben sich jedoch scheinbar bis weit in das 14. Jahrhundert hineingezogen. So sind in diese spätere Zeit die mit streng stylistischem und scharf geschnittenem

[1] Bl. 5, Fig. 12 zeigt eine ähnliche frühgotische Fensterform aus Michaelstein, wie sie auch u. A. ähnlich im Giebel des Westportals im Dome zu Halberstadt vorkommt. [2] H. Z. XVIII, S. 169. I. Teil. [3] In einer Urkunde vom Jahre 1432 genannt. I. Teil, H. Z. XVIII, S. 170. [4] H. Z. XVIII, I. T. S. 169.

Maßwerk versehenen Fenster (Bl. 5, Fig. 7, 8, 9) zu rechnen, mit welchen die romanischen Außenmauern der Schiffe und der nördlichen Kapelle durchbrochen wurden. Um diese Zeit ist daher auch wahrscheinlich die romanische Basilika in eine gotische Hallenkirche umgewandelt, indem die baufälligen romanischen Gewölbe beseitigt und alle 3 Schiffe in gleicher Höhe durch eine horizontale Holzdecke überspannt wurden, die man bei der großen Reparatur im Jahre 1586 durch die gotischen Bohlengewölbe ersetzte[1]. Dieselben sind den gotischen Gewölben des Chores nachgebildet, und auch jetzt noch vorhanden[2].

Reconstruieren wir uns nach diesen Erläuterungen die ursprüngliche Erscheinung der Kirche, so gruppiert sich dieselbe freilich ernst, aber doch gefälliger als das jetzige plumpe Äußere. Das Mittelschiff trat mit seinem besonderen Satteldach und seinen rundbogigen Lichtgaden hoch über die Seitenschiffe hinaus, welche sich mit ihren niedrigen Pultdächern dem Mittelschiffe anlehnten.

Denken wir uns das Innere der Kirche von allem Priechenbauwerk gesichtet, in freier Perspektive den Chor mit funkelndem Hochaltar, die Wandungen der Fenster in der Farbenglut mittelalterlicher Technik, so begreifen wir, welchen erhebenden Eindruck auch dieses Bauwerk auf ein religiöses Gemüt gemacht hat und in welchen geradezu unwürdigen Zustand dieser ehrwürdige Bau geraten ist.

Konnten wir auch in dem romanischen Teile keine alte Malerei constatiren, so war er jedenfalls doch nicht ganz ohne Farbenschmuck. Im Chor wurden dagegen von uns unter der Tüncherei späterer Jahrhunderte Spuren älterer gotischer Wandmalerei entdeckt, welche in blaugrauem Grundtone gehalten war mit aufgemalter Quaderung. Capitäle und Schlußsteine waren reicher mit Farben verziert.

[1] In der im 1. Teile erwähnten „Bauw Rechnunge" und darin 1586 [illegible]:

[illegible]

[illegible]

[2] [illegible]

Ob die Fenster mit Glasmalereien versehen waren, läßt sich nicht mehr feststellen, da die alten Fenster 1582 beseitigt und zur Zeit mit Butzenscheiben verglast sind. Ohne allen Farbenschmuck werden sie in dem farbenprächtigen und farbenliebenden Mittelalter auch wohl nicht gewesen sein.

Um die Größe unserer Kirche mit bekannteren Beispielen zu vergleichen, sei erwähnt, daß sie ungefähr den Klosterkirchen zu Heiningen, Hadmersleben, Neuwerk zu Goslar u. A. gleich kömmt.

Es beträgt nämlich:

Die Weite des Mittelschiffes von Mitte zu Mitte-Pfeiler	= 9,15 m
„ lichte Weite der Seitenschiffe	= 4,50 m
„ „ Länge des Schiffes	= 17,35 m
„ „ „ „ Chores	= 17,55 m
„ „ ganze Länge der Kirche	= 34,90 m
„ äußere „ „ „ „ ohne Turm	= 38,15 m
„ „ „ „ „ „ mit Turm	= 45,30 m
„ „ „ Breite „ „	= 21,70 m
„ „ Turmbasis	= 7,15 u. 10,50 m
„ lichte Höhe bis unter den noch vorhandenen Hauptbogen der Arcaden	= 9,70 m
„ lichte Höhe bis unter die Bohlendecke im Scheitel	= 10,75 m

Im Grundrisse der Kirche fällt der schiefe Verlauf der nördlichen Außenmauer auf, was wohl weniger in dem Zufalle oder der Nachlässigkeit beim Bauen begründet ist, als durch bestimmte Absichten hinsichtlich der besseren Fundamentirung oder der Vergrößerung der nördlichen Chorcapelle veranlaßt wurde. Die Abweichung beträgt 0,90 m, so daß die Nord Capelle 5,40 m lichte Weite gegen 4,50 m der Südcapelle hat. Ähnlichen Unregelmäßigkeiten begegnet man nicht selten bei alten Kirchen[1]. Der polygonale Chor und der im Westen aufgeführte Turm verstoßen allerdings gegen die traditionellen Formen der Cistercienser, deren Kirchen in der Regel nur einen geraden Chor hatten und auch nur einen Dachreiter haben sollten. Da aber bei den Mönchsklöstern (namentlich hinsichtlich der Choranlage) Ausnahmen von dieser Regel nicht selten sind, dürfen wir bei einem Nonnenkloster umsoweniger die strengen Regeln des Cistercienserordens als Maßstab anlegen. Denn wie sich die strenge Zucht in Frauenklöstern nicht aufrecht halten ließ und bald die Bande, die diese an den Gesamtorden knüpften, gelockert wurden, so sind auch ihre Kirchen nur unreine Beispiele der Ordensschule, der sie allerdings häufig folgen, von der sie sich aber auch ebenso häufig lossagen[2]. Haben wir es hier

[1] Z. B. Die Klosterkirche in Heiningen (starke Abweichung), die Klosterkirche in Gernrode, Klosterkirche zu Unserer lieben Frauen in Halberstadt.
[2] Dohme, Die Kirchen des Cistercienserordens in Deutschland.

ja auch überhaupt nur mit einem Kloster nach der Cistercienserregel und nicht des Cistercienserordens zu thun[1].

Unsere obigen baugeschichtlichen Erörterungen ergeben also, wie wir nochmals kurz zusammenstellen wollen, für den Bau der Kirche hauptsächlich 3 Epochen:

1. Zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts:
Gründung der Kirche und Bau des romanischen Teiles. Scheinbar plötzlicher Stillstand des Baues.

2. Mitte des 13. bis Anfang des 14. Jahrhunderts:
Wiederaufnahme des Baues im Chor und dessen frühgotische Vollendung; Fertigstellung des Turmes.

3. Bis Ende des 14. Jahrhunderts:
Gothisierung des romanischen Schiffes und der nördlichen Seitencapelle. Umwandlung der ursprünglich romanischen Basilika in eine gothische Hallenkirche.

Aus der inzwischen zur Kenntnis gekommenen Urkunde des Grafen Siegfried II. von Blankenburg vom Jahre 1199 geht hervor, daß von demselben hier schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Gründung eines Cistercienser Nonnenklosters versucht ist[2]; da nun die ursprüngliche Anlage unserer Kirche in die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts fällt, sie ihrer Anlage nach auch als Klosterkirche gegründet ist, wir aber von einem anderen hiesigen Kloster um diese Zeit nichts wissen, so schließen wir uns der im I. Teile entwickelten Ansicht an, daß diese Kirche ursprünglich für das von Siegfried II. gestiftete Cistercienserkloster bestimmt war, aber wegen der Kriegsunruhen &c. und (in Folge dessen) wegen Aufgabe des ersten Nonnenklosters nicht fertig gestellt, sondern erst nach der um 1250 erfolgten zweiten Gründung eines Cisterciensernonnenklosters vollendet wurde.

Nach der 3. Epoche finden und hören wir bis 1562 nichts von größeren Reparaturen und sonstigen Baulichkeiten der Kirche. Im genannten Jahre wurden die ältesten bekannten und noch vorhandenen Priechen errichtet, die 1582, 1616 und 1753 vermehrt sind, weil die Kirche mit ihrem beschränkten Schiffe als Haupt-Pfarrkirche nicht mehr anders ausreichte.

1581—1586 mußte eine große Reparatur der Kirche in allen ihren Teilen vorgenommen werden, wozu bei der Armut der Kirche die Gilden und sonstigen Einwohner, sowie Graf Botho und andere hohe Personen gnädig und reichlich steuerten. Im I. Teile[3] sind Auszüge aus der „Bau-Rechnunge" dieser Reparatur gegeben, aus denen u. A. auch hervorgeht, daß das noch vorhandene schöne Renaissance-Portal vor dem westlichen Eingange der Nordseite 1582 erbaut und wahrscheinlich

[1] Zeitschr. d. H.-V. XVIII. S. [illegible]. Winter, die Cistercienser II. [2] U.-B. d. St. [illegible] Nr. 21. [3] [illegible] XVIII. S. [illegible].

lich von einem der hiesigen Steinmetzen verfertigt wurde[1]. Die Baurechnung meldet:

„Caspar Reinn Reinsteinischer Rentmeister Vnd Andreas Gaym, Secretarius, haben die Neue gehawenn Stein Thur, da mann Außm Leichauße Jnn die kirchen gehett, Erbawett, Wie Dann solches Jhre Wapenn, so darüber gehawenn, Auß weisen."

Das „Leichauß" (Leichenhaus) diente also als Vorhalle des Einganges, wurde 1582 gleichfalls neu erbaut und ist noch auf der oben erwähnten alten Karte hiesiger Stadt zu ersehen, jetzt aber nicht mehr vorhanden.

1699 sind an der Nordseite des Chores 2 massige, im Grundrisse Bl. 1 schraffirte Strebepfeiler aufgeführt, auch 2 gotische Fenster daselbst vermauert, um die thalseitig ins Wanken gekommene Chorseite zu sichern; auch wurden bereits 1582 Balkenanker zu diesem Zwecke durch den Chor gezogen. Dennoch ist der Chor immer noch in Bewegung, wie starke Risse in Wänden und Gewölben bedenklich andeuten.

Die Ursache dieser thalseitigen Schiebung beruht jedenfalls auf einer Unsicherheit der thalseitigen Fundamente, welche durch die in der Mitte des 16. Jahrhunderes hergestellte, Bl 1 punktirte gräfliche Gruftcapelle mit verursacht sein wird, da bei dieser Gelegenheit die Kirchenmauern in bedenklicher Weise unterfahren und bloßgelegt wurden.

Indem wir noch auf die Bl. 6 Fig. 1 bis 4 wiedergegebenen Beispiele der an den Priechen vorkommenden Holzarchitekturen hinweisen, können wir die wiederholt vorgenommenen späteren kleineren Reparaturbauten hier füglich übergehen, da sie für unsere Betrachtung des Bauwerks nicht von Wichtigkeit sind

Plastik, Kleinarchitectur, Geräte rc.

An den Chorwänden fallen 4 alte, teilweise stark beschädigte Standbilder in's Auge, von denen die beiden besterhaltenen auf Blatt 9 wiedergegeben sind Sämmtliche Figuren sind sich in Character und Alter offenbar gleich und stellen nach dem Hirschhorn des dreieckigen Wappenschildes Mitglieder unseres Grafengeschlechtes dar. Sie waren vielleicht die Stifter und Wohlthäter der Klosterkirche, worauf ihr Standpunkt an den Innenwänden des Chores mit hinweist.

[1] Beim Kirchenbau werden hauptsächlich Meister Thomas oder Meister Thomas Herle und beim Rathausbau die „Steinmetzen Michell Vndt Elias Weidemann" genannt. Durch die um dieselbe Zeit stattgehabte rege Bauthätigkeit an dem Schlosse, der Kirche und dem Rathause waren eine Menge tüchtiger Werkmeister beschäftigt, welche auch den bürgerlichen Profanbau beeinflußten.

Die Figuren sind 1,65 m hoch, aus Stuck modelliert[1] und haben den typisch starren Ausdruck der romanischen Plastik. Leibrock[2] hält die dargestellten Personen für die 4 gräflichen Brüder Heinrich II. (III.), Siegfried III. (IV.), Hermann (später Bischof von Halberstadt) und Burchard (Erzbischof von Magdeburg), welche er zugleich als die Stifter des um 1250 begonnenen Baues ansieht. Es ist die Teilnahme dieser Grafen an dem Bau unserer Kirche nicht zu bezweifeln; es hat unser Grafenhaus jedoch auch jedenfalls von Siegfried II. an sich schon an dem Kirchenbau beteiligt und außerdem weist die Steinhoff'sche Stammtafel[3] außer den 4 genannten Brüdern noch einen 5. Domherrn Johann auf, so daß die alleinige Darstellung der genannten 4 Brüder auffallend sein würde. Es wird schwer halten, die Persönlichkeiten der Standbilder festzustellen, wenngleich die Meinung Leibrock's insofern etwas für sich hat, als die eine Figur eine Bischofsmütze trägt und außer Hermann und Burchard im 12. und 13. Jahrhundert kein Bischof unseres Grafengeschlechtes bekannt ist. Jedenfalls sind die Figuren nach den Wappenschildern und der Technik in das 13. Jahrhundert zu versetzen, wie z. B. auch die ganz ähnlich charakterisierten Stuck-Wandbilder der Stifterinnen Hildeswit und Walburgis in der Klosterkirche zu Heiningen und der Grabstein der Äbtissin Agnes in Quedlinburg[4] dem Anfange des 13. Jahrhunderts angehören. Sollte aber die Ansicht Leibrock's richtig sein, daß die Figuren in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden sind, so hätten wir hier ein auffallend spätes Beispiel der noch in typischen Formen erstarrten romanischen Stuckplastik. Zu dieser Zeit war auch in den sächsischen Landen die Blütezeit der frühgotischen deutschen Plastik schon angebrochen, zeigten u. A. schon die herrlichen Bildwerke in den Kirchen und Domen zu Wechselburg, Magdeburg, Naumburg, Bamberg etc., daß auch die Plastik sich von den alten Traditionen bereits vielfach losgelöst hatte.

Unsere Standbilder, welche mit dicker Tünche überzogen sind, waren nach den vorhandenen Farbenspuren polychrom bemalt, wie man sich denn auch den richtigen Ausdruck derartiger alter plastischer Werke nur in Verbindung mit vollständiger Bemalung zu denken hat.

In der nördlichen Seitenkapelle steht der auf Bl. 5, Fig. 14 skizzierte steinerne, mit Giebel und Fialen geschmückte und mit einer

[1] Bildwerke aus Stuck kommen in den sächsischen Kirchen, namentlich in [illegible] häufig vor. [illegible] Standbildern und [illegible] wurden auch [illegible] aus Stuck modelliert, wie die [illegible] [illegible] [illegible] Stuck. [2] Leibrock's Chronik II. S. [illegible]. [3] [illegible] XXVIII. S. 101. [4] [illegible] II. S. [illegible] [illegible] in der Schloßkirche zu Quedlinburg.

durchbrochenen schmiedeeisernen Thür verschlossene Sacramentsschrein. Dieses 1,80 m hohe, 0,55 m breite Werk ist in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu setzen, war, nach Farbenspuren zu urteilen, ganz bemalt und hat im Giebelfelde einen mit Kreuznimbus versehenen, noch merkwürdig starr gearbeiteten Christus, der ein nicht mehr lesbares Spruchband hält[1]. Der aus hiesigem Sandstein gearbeitete Schrein hatte wohl jedenfalls früher seinen Platz in der nördlichen Chorwand und diente zur Aufbewahrung der heiligen Gefäße (Ciborium). Der einzige noch im Chor vorhandene Altar ist vom Herzog Anton Ulrich gestiftet, 1712 errichtet („structum 1712") und hat eine hohe in Spätrenaissance ausgeführte Wand. Der Unterbau ist gemauert und mit einer Steinplatte bedeckt, welche zu einem der alten romanischen Altäre gehört hat. Gehört die Wand auch schon der in Verfall geratenen Spätrenaissance an, so wollen wir doch die reiche und mit Geschick ausgeführte Schnitzarbeit und Composition als ein charakteristisches Kunstwerk des 18. Jahrhunderts nicht ganz übergehen Die aus Lindenholz[2] geschnitzte Wand hat eine reich mit Blatt- und Fruchtgehängen, sowie mit gebrochenen Giebeln gezierte Umrahmung. Die Felder derselben stellen in der Mitte die Leidensgeschichte Christi dar und zwar im unteren Felde (in Relief) das heilige Abendmahl nach Leonardo da Vinci, im großen Mittelfelde die Kreuzigungsgruppe, welch letztere links ein Kreuz und rechts einen Anker als Zeichen des Leidens und der Auferstehung zu Häupten hat. Im oberen Mittelfelde ist die Grablegung Christi und darüber, freistehend und das Ganze bekrönend, der auferstandene Christus mit der Siegesfahne.

Neben dieser Mittelwand stehen unten in freien Figuren links: Abraham mit dem Opfermesser, rechts: Johannes der Täufer, auf das ihm zu Füßen liegende Gotteslamm deutend (als Weißsagungen des alten und neuen Testamentes).

Darüber stehen links Paulus mit dem Schwerte und rechts Petrus mit dem Schlüssel, nach oben auf den auferstandenen Christus zeigend, als Träger der christlichen Kirche. An Attributen des Leidens Christi tragen oben noch zwei Engel den Schwamm und den Speer.

Die Annahme, daß die untere links stehende Figur mit dem Messer Abraham sei, könnte mit dem Bemerken angezweifelt werden, daß sie St. Bartholomäus mit dem Schindemesser als den Haupt-

[1] Leibrock (Chr. II. S. 33) verkennt den Stil dieses Schreines, wenn er meint, daß derselbe „weit älter ist als die Kirche, wahrscheinlich aus einer uralten Capelle hierher versetzt wurde, vermutlich aus einer der ersten Capellen, die bei der Verdrängung des Heidentums hier gegründet wurden" (!) [2] Von den am Thie stehenden Linden entnommen.

heiligen der Kirche darstelle. Ich halte indes meine Ansicht für die richtige Deutung, da einesteils der St. Bartholomäus eine Lücke in die ganze Legende reißen würde, und da andernteils man sich in einer protestantischen Kirche des 18. Jahrhunderts um die katholischen Heiligen wenig kümmerte.

Ähnliche Altarwände aus dem Ende des 17. und dem Anfange des 18. Jahrhunders finden sich zahlreich in den Kirchen unserer Gegend, so in der Ilsenburger Klosterkirche, der Frankenberger Kirche in Goslar,[1] der Marktkirche in Quedlinburg, der Kirche in Langenstein ꝛc. Letztere ist im kleineren Maßstabe eine getreue Kopie des hiesigen Altares. Ich habe indes weder über den Meister der Langensteiner noch der hiesigen Altarwand direkt etwas Bestimmtes erfahren können. Der Quedlinburger Altar soll von einem Bildhauer Querfurth hergestellt, von Luhn gemalt und vom Professor Sturm aus Wolfenbüttel entworfen sein. Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß Sturm, welcher Beamter unserer Herzöge war, hier in Blankenburg gewohnt hat und hier 1719[2] am 6. Juni nach Stübners Angaben verstorben ist, an Schloß- und Kirchenbauten, so wie bei der Herstellung der von Anton Ulrich gestifteten Altarwand beteiligt gewesen ist. Das von Stübner erwähnte alabasterne Epitaphium Sturm's an der Nordseite der Kirche ist nicht mehr vorhanden, wohl aber giebt das Kirchenbuch vom Jahre 1719 an: „Am 8. Jun. ist der Herr Bau-Director Sturm Abends in der Stille begraben."

Stübner teilt über diesen „berühmten Mathematiker Leonh. Chr. Sturm" noch mit: Er war des Professors der Mathematik und Physik zu Altdorf, Johann Christoph Sturm's Sohn, wurde Professor der Mathematik bey der Ritterakademie zu Wolfenbüttel, wo er in der Civil- und Kriegsbaukunst sich sehr hervorthat, darauf Professor der Mathematik zu Frankfurt an der Oder, im Jahre 1711 Baudirektor beim Herzoge Friedrich Wilhelm zu Mecklenburg, hernach Baudirektor beim Herzog Ludwig Rudolph zu Blankenburg wurde.[3]

Von den alten Altären ist nichts mehr vorhanden als eine unter dem Fußboden der Sakristei ausgegrabene romanische, mit Reliquienöffnung versehene Altarplatte von 2,0 m Länge × 1,0 m Breite.

Es ist bereits auf S. 294 angeführt, daß die Kirche um 1307 mindestens 4 Altäre hatte. 1402[4] am Lichtmeßtage wird ferner

[1] Sommer u. Jacobs, Bau- und Kunstdenkmäler der Grafschaft Wernigerode. Hase, mittelalterliche Baudenkmäler Niedersachsens III. Mithoff, Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte III. Uffenbachs merkwürdige Reisen III. [2] Stübner, D. d. F. Bl. I. S. 211. [3] In der Kommission über die Fundamentierung des Münzturmes zu Berlin war Sturm das entscheidende Mitglied. Nach freundlicher Mitteilung aus Braunschweig. [4] Leibrock, Chronik II S. 312.

einem Altare St. Andreae in der St. Bartholomäus-Kirche 1 Hufe in Börnecker Feldmark geschenkt.

Ferner zählt eine undatirte Kirchenakte des 16. Jahrhunderts unter den Praebenden der Schloß- oder Ober-Pfarre u. A. eine Capella Sanctae Annae und einen Altar Sancti Udalrici auf, welche sich scheinbar auf die St. Bartholomäus-Kirche beziehen, da bei diesem Altare und der Kapelle keine Ortsangabe gemacht ist, die bei den übrigen genannten außerhalb belegenen Kirchen, Kapellen und Altären niemals fehlt.[1] Wir kennen demnach 6 Altäre unserer Kirche. Allerdings nennt sich[2] der Schloß-Pfarrherr Jhütte 1537 Besitzer des Altares Pancratii, womit jedoch der in Anmerkung 1 erwähnte, Altar Sancti Pancratii gemeint sein wird.

Ob die alten Altäre mit Schnitzwerk versehe warnen, wissen wir nicht, es ist aber wahrscheinlich. Darauf deutet auch die Teil I mitgeteilte Schenkung vom Jahre 1582 hin: „Caspar Wernner hatte die Taffell vff dem Altar Wieder vffs Neue zum Theill machenn, Dartzu Vorguldenn, Mahlenn und Außputzenn lassen.“ Es wird damit der Aufbau des Hochaltars gemeint sein, welcher nach den jedenfalls zu diesem Zwecke in die Wandsäulen des Chores sorgfältig und sauber gearbeiteten Abmeißelungen eine große Höhe und Breite gehabt haben muß.

Ob der in der Sakristei gestandene, 1718 vom „Meister Wilhelm Jordan von Weddersleben“ für 3 Thaler gekaufte Altar auch zu den älteren gehört hat, läßt sich nicht beurteilen. Die von mir in Weddersleben nach dem Altar und dem Meister Jordan angestellten Nachforschungen haben zu keinem Resultat geführt.

Auf dem Boden über der Sakristei liegt ganz vergessen und voll Staub, eine kolossale Kreuzigungsgruppe, Christus, Johannes und Maria darstellend. Das Kreuz ist nicht mehr vorhanden, jedoch sind die in Holz geschnittenen und bemalten Figuren noch gut erhalten. Diese Darstellung gehört zu den noch zahlreich erhaltenen Kreuzigungsgruppen, die gewöhnlich auf einem Balken im Triumphbogen (Anfang des Chores) aufgestellt waren. Daß dieselbe auch in hiesiger Kirche eine ähnliche Stellung gehabt hat, entnehmen wir aus einer Notiz der Baurechnung vom Jahre 1582:

„Hanß Giermann Vnd Baltten Vpperling habenn das Creutzefix sampt dem Neuenn Balkenn, Darauff es stehet, vffs Neue mahlenn laßenn.“

---

[1] Zur Schloßpfarre gehörig: Ad capellam omnium sanctorum. Ad capellam sanctae Annae. Ad desolatam Mandorff. Ad altare sancti Udarici. Ad altare sancti Pancratii desolatum et ad ecclesiam desolatam prope Dhael. Ad ecclesiam Beatae Mariae Virginis In Interiori Zillingen. Ad ecclesiam desolatam in Billingerode in Hartone prope Guntersberge. Die wüste Kirchen oberm Neustedt. [2] Leibrock I S. 306.

Der Balken lag unzweifelhaft auf dem Bl. 3, Fig. 3 skizzirten romanischen Pfeilervorsprunge des Triumphbogens.

Die Gruppe, unter deren 1582 hergestellter Bemalung noch die alten Farben zu erkennen sind, gehört nach ihrem Charakter dem 15. Jahrh. an und muß ihr künstlerischer Wert zuerkannt werden.

Namentlich sind die Empfindungen in den einzelnen Gesichtern würdig und ergreifend zum Ausdruck gebracht.

Es wäre zu wünschen, daß diese Gruppe wieder an entsprechender Stelle des Chores Aufstellung fände, wo sie dann der Gemeinde erhebend vor Augen stehen würde.

Der vorhandene marmorne Taufstein ist neuen Datums. Daß jedoch auch ein alter ehemals vorhanden war, ersehen wir aus der mehr erwähnten Baurechnung des 16. Jahrhunderts (I. Teil), nach welcher Claus Bremer der Ältere, Reinsteinischer Oberförster, eine neue Decke nebst Strick auf den Taufstein hat machen, den Stein nebst Decke (Deckel) malen, auch sein und seiner Hausfrau Wappen daran setzen lassen. Über den Verbleib dieses Taufsteines ist nichts bekannt.

Der Deckel des Taufgefäßes pflegte der Bequemlichkeit halber an einer Kette oder einem Stricke zu hängen, so daß derselbe bei der Taufe hochgezogen werden konnte. Eine hier noch vorhandene kleine Holtschnitzerei, die Taufe Christi durch Johannes darstellend, scheint zur Verzierung des Taufdeckels gehört zu haben.

Vom 17. Jahrhundert an wurden in protestantischen Kirchen hängende Taufengel, eine Taufschale haltend, eingeführt. Ein solcher war auch in unserer Kirche vorhanden, denn Uffenbach erzählt darüber in seinen Reisen I, S. 121 und 122:

„In der Mitte der Kirche ist statt des in Sachsen noch beybehaltenen Taufsteines, welcher vor diesem die Kommunikanten verhindert, etwas anderes ersonnen worden. Nämlich es hat die Drostin in Langesen, Frau Seidenstickerin, deren Mann allhier Hofrat gewesen, einen Engel von Bildhauer Arbeit in Menschengröße machen lassen, welcher eine Muschel in den Händen hält, darein das Taufbecken gesetzet wird. Dieser Engel ist mit einer eisernen Stange an das Gewölb befestiget, doch so, daß er oben im Gewicht gehet, und auf- und niedergezogen werden kann. Wenn er nun nicht mehr gebrauchet wird, wird er in die Höhe gelassen, und schwebet also mit dem Becken in der Luft: Ist aber ein Kind Taufe, so ziehet man ihn herunter, und treten die Prediger und die Gevattern davor, und verrichten die Taufe. Diese Erfindung ist an sich selbst nicht übel ausgesonnen. Lächerlich aber ist, daß die gute Frau Seidenstickerin dem Engel ihr Gesicht nach dem Leben ganz ähnlich machen lassen, welches dem Ostwinde, wie er gemeiniglich, mit aufgeblasenen Backen abgebildet wird, gar ähnlich siehet.“

Der Taufengel ist jetzt nicht mehr vorhanden, wohl aber eine als Taufbecken bezeichnete getriebene Messingschüssel (Bl. 6, Fig. 5a) mit rätselhafter Inschrift (Bl. 6, Fig. 5) und mit Darstellung des Sündenfalles. Solche Schüsseln sind sogenannte Beckenschlägerarbeiten und wurden vor etwa 1500 bis Ende des 17. Jahrhunderts auch als Hochzeitsschüsseln, Opferbecken, kirchliche Waschbecken ꝛc. massenhaft in den Handel gebracht und sind auch heute noch nicht selten. Die Inschrift der hiesiegen Schüssel, welch' letztere 43 cm Durchmesser hat, stimmt mit der von v. Strombeck[1] mitgeteilten Schriftzeichenreihe und Schriftform einer anderen Schüssel bis auf zwei Buchstaben, welche die hiesige mehr hat, ganz genau überein[2].

Sonstige Kirchengeräte, die auf Alter und Kunstwert Anspruch machen könnten, sind nicht mehr vorhanden. Der Bauern und 30jährige Krieg, welche Kloster und Stadt schwer heimsuchten, scheinen auch in der Kirche nichts Wertvolles zurückgelassen zu haben.

Uffenbach erzählt in seinen Reisen I S. 121 von Reliquien ꝛc., die damals noch in der Kirche vorhanden gewesen sind, das Folgende:

„Hinter dem Altar lag eine kleine Schilderey, noch aus dem Pabsttum, mit einem Glase bedecket. Darunter war erstlich Christus, todt auf einem Sessel, nebst einem Engel, und rings herum lagen mit ihren Papiergen 26 Portiunkeln, oder allerhand Reliquien, als Lignum S. Crucis, Lac Beatae Virginis Mariae, de S. Hieronymo, de S. Augustino, de S. Dominico u. s. w. welches aus Griechenland seyn soll. Vor einiger Zeit soll von Mönchen Geld dafür geboten seyn."

Auch hiermit scheint die spätere Zeit aufgeräumt zu haben, da von diesen Überresten katholischer Zeit nicht das Mindeste zu finden ist. Dasselbe ist der Fall mit den alten Gestühlen; selbst die erst 1582 vom Graf Botho im Chore erbauten Emporen, an welche

---

[1] Vaterländisches Archiv 1834, S. 21. [2] Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Baurat Weibe zu Braunschweig befindet sich auch in der Stiftskirche zu Königslutter ein solches Becken mit rätselhafter Inschrift. Derselbe führt von ähnlichen Becken z. B. auch die folgenden Inschriften an:

„Eh bart allzeit Geluk." (Hochzeitsrätsel.)

„Van allen schrifthuren het slot nyt sonder godt."

„Rahe wishnbi — ghseal reckor. d. n."

v. Strombeck giebt im Vaterländischen Archiv 1834, S. 21 für ein anderes mit dem Sündenfall geziertes Becken den Anfang vorstehender Inschrift als: „Bahe wishnibi" an. Weitere Mitteilungen sind auch im „Vaterländischen Archiv 1833, S. 560" von Blumenbach über derartige Inschriften gemacht. Bei der Ausgrabung des alten Klosters am Vollmarsteller fand Verfasser den Rest eines Bronzebleches mit ganz ähnlichen rätselhaften Schriftzeichen, wie sie unser Becken hat.

derselbe auch hatte seine Ahnen malen lassen[1] (in der Nonnenempore), sind längst beseitigt.

Von großer Schönheit ist die aus Blankenburger Sandstein gearbeitete, vom Superintendenten Leonhardt Schweiger und dessen Frau 1582 gestiftete Renaissance-Kanzel (Bl. 11). Sie ruht auf einer mit Weinranken umwundenen Säule und hat 4 Brüstungsfelder, in denen nach damaliger Sitte die 4 Tugenden Fides, Caritas, Spes und Justitia durch Figuren versinnbildlicht sind. An dem oberen Gesimse der Kanzel stehen in erhabener Schrift die biblischen Worte: WAHRLICH ICH SAGE EUCH SO JEMAND MEIN WORT WIRD HALTEN DER WIRD DEN TOD NICHT SEHEN EWIGLICH. JOH. Durch ein Versehen des Steinmetzen ist das Wort: EWIGLICH vor den Anfang des Spruches geraten.

Die Kanzel war, wie das vom Ehepaare Schweiger gestiftete, mit Widmung versehene zugehörige Sakristeiportal vom Jahre 1583, in blau (Hintergrund) und gold gemalt; die Figuren der 4 Tugenden waren, soweit die spätere Vertünchung erkennen läßt, polychrom gehalten.

Die Kirche hat 3 Glocken zum Läuten, die große Glocke, Bürgerglocke und Mittagsglocke. Dieselben sind jedoch neuen Datums und aus den alten Glocken umgegossen. Die kleine Uhrglocke ist dagegen alt, da sie nach ihrer folgenden Inschrift im Jahre 1381 gegossen wurde: **Anno . dm̄ . m . ccc . lxxxi . idus . septembris . fusa . sum . per . bodonem de hardessem . organistam . et . orlogistam.**

Die Stifts- und Kloster-Kirchen hatten über dem Chore oder dem Bauteile, welcher dem Convente als Versammlungsort beim Gottesdienste angewiesen war, auch ein Meßtürmchen mit einer Meßglocke. Daß in unserer Kirche eine Meßglocke im Chore hing und bis 1560 vorhanden war, ergiebt auch die Mitteilung der Baurechnung vom Jahre 1582[2], nach welcher die Ao 60 an die Gemeinde Trautenstein geliehene kleine Glocke, „so allhier obenn im Chor gehangenn", zurückgefordert, der Gemeinde schließlich gegen 1 Fuder Dielen belassen, aber jetzt in Trautenstein auch nicht mehr vorhanden ist.

In den Kirchen der Nonnenklöster sammelte sich mit der Zeit ein reicher Schatz kunstvoller Teppichstickereien, welche die Nonnen zu kirchlichen Zwecken selbst arbeiteten. Hier findet sich weder von diesen noch von sonstigen alten Paramenten irgend welche Spur.

Reich ist dagegen unsere Kirche an Grabsteinen, wenngleich schon viele der Zerstörung und der profanen Verwendung anheim

[1] Baurechnung vom Jahre 1589. Zs. d. H. XVIII. — [2] S. Zeit. d. H. XVIII, S. 179.

gefallen sind. Vor einigen Jahren deckte Verfasser unter dem Fußboden der Sakristei und Kirche mehr als 20 Grabplatten auf, die teilweise hohen Kunstwert haben und auch als Kostümbilder ihrer Zeit Interesse erregen.

Die lokalgeschichtlich wichtigeren Funde wurden unter der Sakristei gemacht, wo noch 5 bis 1477 zurückreichende Grabsteine unserer und die Platte eines jungen Honsteiner Grafen ausgegraben wurden. Die Platten, welche unter dem Fußboden des Chores und in der südlichen Seitenkapelle aufgedeckt sind, gehören dagegen hohen Braunschweigischen Beamten und Predigern an, welche im 16. bis 18. Jahrhundert hier beigesetzt wurden. Nach den Kirchenbüchern waren im Chor und Schiff noch mehr derartige Personen beerdigt, deren Gräber jedoch später verfallen oder aus praktischen Rücksichten kurzer Hand beseitigt sind.

Auffallend ist, daß die Grafenplatten nur bis 1477 zurückreichen. In der „Herrenkapelle" konnten aus früherer Zeit schwerlich noch Platten vermutet werden, da dieselbe vom 15. Jahrhundert an schon so besetzt war, daß im 16. Jahrhundert noch die in Bl. 1 punktierte nunmehr verschüttete äußere Grabkapelle im Osten angebaut werden mußte. Jedoch konnten die Stifter nach damaliger Sitte in der Kirche beerdigt sein, während die übrigen Grafen vielleicht in der alten Schloßkapelle, oder in der dicht unter dem Schlosse belegenen Hermannskapelle (Capella omnium sanctorum), oder im Kreuzgange des Klosters beigesetzt wurden. Man kann sich hier nur in Vermutungen ergehen, da jeder geschichtliche Anhalt fehlt.

Die Platten liegen zum großen Teile noch unter dem Fußboden der Kirche; jedoch ist ihre baldige zweckmäßige Aufstellung und Sicherung dringend erforderlich.

Bei der nachfolgenden Beschreibung derselben werden wir uns möglichst kurz fassen, indem wir uns eine speziellere Abhandlung über dieselben vorbehalten, nachdem ihre Aufstellung eine genauere Untersuchung und Zeichnung ermöglicht hat. Wünschenswert würde es sein, wenn auch die außerhalb unserer Stadt noch etwa vorhandenen Grabstätten unserer Blankenburger und Reinsteiner Grafen bei der demnächstigen spezielleren Bearbeitung dieses Gegenstandes berücksichtigt werden könnten, und würde daher Verfasser Mitteilungen über solche Grabstätten dankend entgegen nehmen.

Es liegen resp. stehen in unserer Kirche folgende Grabplatten:

In der „Herrenkapelle":

1.* Vom Jahre 1477 die Doppelplatte Bernhard's IV., comes a Reinstein et dominus in Blankenburgk und seiner Gemahlin domina Elisabeth, nata de Mansfeld.

Im Linienrelief stellt diese Platte unter spätgothischen Baldachinen den Grafen in Rüstung mit erhobenem Schwerte und seine Gemahlin betend dar.

2. Grabstein der Anna v. Honstein, Gemahlin des Grafen Ulrich des Jüngeren, in ähnlichem Relief mit gothischen Minuskeln.

Von der Platte ist nur noch die obere Hälfte vorhanden und daher die Inschrift unvollständig.

3. Grabstein des Grafen Ulrich des Jüngeren in voller Rüstung mit Streithammer († 1524). Das etwas erhabene Relief der Platte hat Renaissance-Umrahmung, die Inschrift aber gothische Minuskeln.

4. Grabstein der Magdalena v. Stolberg, Gemahlin des Grafen Ulrich V., welcher die Reformation in der Grafschaft einführte. Diese Gräfin kam bei dem 1546 stattgehabten Brande des hiesigen Schlosses um, was auch die etwas zerstörte Inschrift der Platte besagt, deren fehlende Buchstaben nachstehend in den Klammern ergänzt sind.

ANNO . DNI . 1546 DIE ELISABET . PERIIT . NOBILIS . AC . GENERO(SA) DOMINA . MAGDALENA A STOLBERG . DNA . IN (B)LANCK . INCL(VSA) (INCENDIO) ARCIS .

Die Platte zeigt im Relief die Figur einer die Hände faltenden Frau, welche zu Füßen auf einem Wappenschilde die vereinigten Blankenburg-Reinsteiner und Stolberg-Wernigeroder Wappen hat.

5. Beschädigter und nicht mehr leserlicher Grabstein mit weiblicher Figur, scheinbar die Gräfin Anna v. Schonburg-Glauchau (?), Gemahlin Graf Botho's, darstellend.

6. Das Doppelepitaphium des Grafen Ernst († 1581) und seiner Gemahlin Barbara v. Honstein (Bl. 10).

Dieses reiche 5,80 m hohe Denkmal ist sowohl hinsichtlich der Figuren als des sonstigen architektonischen Schmuckes ein herrliches Kunstwerk aus Blankenburger Sandstein, dessen einzelne Details, selbst die kleinsten Teile der voll herausgearbeiteten Wappen und der Gewandverzierungen, sehr sauber und mit großem Geschick hergestellt sind.

Der vom Sockel getragene Fries trägt 8 Ahnenwappen des Paares, der die Platte krönende Aufbau stellt den auf einem Regenbogen zwischen Wolken thronenden Christus, das jüngste Gericht abhaltend, dar, und das von Posaunenengeln getragene Giebelfeld hat in einem Strahlenkranz die Taube.

Das ganze Monument war mit polychromer Bemalung versehen. Nach den vorhandenen Spuren ist dieselbe von schöner Pracht und Harmonie gewesen, so daß man zu der modernen Frage, ob wir unsere Statuen bemalen sollen, in solchem Fall aus Überzeugung mit Ja antworten muß.

Das leider etwas beschädigte Kunstwerk trägt folgende Inschriften:

a) für den Grafen:

DER WOLGEBORN VND EDEL ERNST GRAFF VND HERRE ZV REINSTEIN VND BLANKENBVRGK IST SELICHLICH IN GOT ENTSCHLAFFEN ANNO 81. 17 FEBRVARII. DER . SEELE . GOT . GNEDICH. SEI.

b) für die Gräfin:

BARBARA GEBORN GREFFIN VON HONSTEIN VIERRADEN GREFFIN VND FRAW ZV REINSTEIN VND BLANKENBVRGK.

Auffallend ist, daß bei der Gräfin die Inschrift im Bogenfelde und die Angabe des Sterbedatums fehlen. Es berechtigt das zu der Annahme, daß dieses im Vergleich zu der Schuldenlast der letzten Grafen kostspielige Monument noch zu Lebzeiten der Gräfin Barbara, welche erst um 1604 gestorben sein soll, vielleicht von ihr selbst gestiftet und die Ergänzung der Inschrift nach ihrem Tode vergessen wurde.

7. Der Grabstein des 1578 gestorbenen Grafen Ulrich, Sohn des vorstehend genannten Grafenpaares, und Titularabts vom Kloster Michaelstein (Bl. 10).

Diese nicht farbig behandelte Sandstein-Grabplatte kann sich, wie die Abbildung zeigt, als Kunstwerk dem vorgenannten Doppelepitaphium würdig zur Seite stellen. Sie trägt die Inschrift:

A. O. 1578 : SONTAGS : NACH : LVCIAE : IST : IN : DEM : HERN : SELICH : ENTSCHLAFFEN : DEN : 14 DECEMBRIS : VON : GOTTES : GNADEN : DER : EDELE : VND : WOLGEBORNE : HER : VLRICH : APT : ZV : MICHELSTEIN : GRAFF : VND : HERR : ZV REINSTEIN : VND : BLANCKENBVRGK : SEINES : ALTERS : IHM : 15 : JAHR : WELCHES : SEHLE : GOTT : GNEDICH : SEI :

8.* Grabplatte der jungen Gräfin Sibilla von Blankenburg und Reinstein, Tochter des ad 6 genannten Grafenpaares.

Im flach erhabenen Relief wird die in einem Bogenfelde stehende Figur der Verstorbenen im Costume der damaligen Zeit mit folgender Umschrift dargestellt:

DIES . WOLGEBORNE . VND . EDLES . FREVWLEIN . SIBILLA . ZV . REINSTEIN . VND . BLANCKENBVRGK . IST . IN . GOT . ENTSCHLAFFEN . DEN . 12 . TAG . JVNII . ANNO . 1577 .

9.* Grabplatte des jungen Grafen Heinrich Wolfgang, Sohnes des ad 6 genannten Grafenpaares. Derselbe muß ganz jung gestorben sein, da er auf dem Grabsteine als Wickelkind dargestellt wird. Die Inschrift lautet:

HENRICVS . WOLFGANGVS . COMES . A . REINSTEIN . OBIIT . 2 . JVLY . ANNO 1567.

10.* Grabplatte eines jungen Grafen, Sohnes des sub 6 genannten Grafenpaares. Da der Verstorbene als Wickelkind dargestellt ist, über dem Gott Vater in den Wolken thront, und da ferner kein Vorname angegeben wurde, so ist anzunehmen, daß dieses Kind entweder vor der Taufe starb oder todt geboren wurde. Die Inschrift lautet:

COMES . A . REINSTEIN . OBIIT . A. O. 1565 . DIE . 23. NOVEMBRIS.

11.* Grabplatte mit der Darstellung eines männlichen Kindes und folgender Inschrift:

DIS WOLGEBORNE : VND EDLE HERLEIN HERR GEORG : VON : (HONS T[1]). SELIG IN GOT ENTSCHLAFEN DEN 23 JVLY ANNO 1577.

Nach den Wappen zu urteilen, stellt die leider in der Namensangabe unleserliche Platte einen jungen Honsteiner Grafen dar, welcher der Sohn des 1580 gestorbenen Grafen Volkmar Wolfgang v. Honstein und der Magdalena, Tochter des Grafen Ulrich von Blankenburg-Regenstein gewesen sein muß, welche am 2. Juli 1607 in Walkenried starb und dort begraben wurde. Dieser junge Graf muß also gelegentlich eines Besuches auf hiesigem Grafenschlosse gestorben sein.

Die unter den Nummern 8, 9, 10 und 11 genannten Platten, welche vom Verfasser ausgegraben sind, stellen demnach Mitglieder der hiesigen und Honsteiner Grafenfamilie dar, welche unseres Wissens in den Geschlechtstafeln noch nicht bekannt sind.

Im Chore der Kirche liegen:

12.* Die Grabplatte einer Frau von Henningk († 1698), geb. v. Cramm, Frau des gleichnamigen Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Oberjägermeisters.

13. Das Epitaphium des vorgenannten Oberjägermeisters von Henningk.

14.* Grabplatte der Frau von Bruncken († 1700).

15.* und 16.* Zwei Grabplatten mit voll aus dem Steine gehauenen Figuren, Heinrich Julius und Jungfräulein Elisabeth Klenke (1581) darstellend, welche Kinder waren von Georg Klenke, Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischem Rathshauptmann der Grafschaft Reinstein und Blankenburg, erschossen auf der „Heimelschen Jagd“.

[1] Nur das T ist deutlich.

Dieser Georg oder Jürgen Klenke ist derselbe, welcher die schöne und eigenartige Hämelschenburg gebaut[1] und nach dem Aussterben unserer Grafen die hiesige Grafschaft verwaltet hat[2]. Die Hämelschenburg ist bekanntlich auch noch im Besitze der v. Klenkeschen Familie.

Die Inschriftssprache ist so abweichend und dem Niederdeutschen so ähnlich, daß man wohl mit Bestimmtheit den Ursprung und Meister der Platten nicht hier suchen darf, vielmehr eher einen niederländischen Meister vermuthen kann[3].

An der Nordwand des Chores ist diesen beiden Kindern ein schönes in Holz geschnitztes Epitaphium, welches mit 32 Ahnenwappen und im Mittelfelde mit einem die Auferstehung Christi darstellenden Gemälde geschmückt ist, errichtet (1603).

Es gehört freilich schon der Spätrenaissance an, ist aber in seinem polychromen Farbenschmuck, mit den schön komponierten und gut hergestellten Fruchtgehängen, Masken, Kartouchen und symbolisch dargestellten Figuren der Tugenden ein schönes Kunstwerk seiner Zeit[4].

17.* Grabplatte des Ferdinand August v. Harthausen, Sohnes des Hochfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Raths und Oberst-Lieutenants Anton Ulrich v. Harthausen († 1726).

18.* Grabplatte des Fräuleins v. Harthausen, des Letzteren Tochter († 1735).

---

[1] Im Friese der Hämelschenburg heißt es:

GEORGIVS . KLENKE, LVDOLFI . F. DIVINA . FAVENTE . GRATIA . HOC . AEDIFICIVM . EXSTRVXIT . SIBI . ET . POSTERIS.

Mithoff, Baudenkmäler Niedersachsens I. S. 42. — Hase, Reiseskizzen aus Hameln und Umgebung. [2] Georg Klenke starb nach einer Inschrift des Epitaphiums auf der Hämelschenburg 1609 u. seine Frau, Anna v. Holle, 1630. Als Kinder werden dabei die folgenden 6 Söhne und 7 Töchter genannt: **LVDOLF, JOHAN, EBERHARDT, HANS ERNST, LIPPOLDT, HEINRICH M. JVS. D. G. G.** (Dem Gott gnade).

ELSE HELENA, ELISABETH D G. G. (Der Gott gnade), **MARI GESE, ELISABETH, FREDEKE, BARBER SIBYLLE, ENGEL DORATIA.**

Die mit **D. G. G.** bezeichneten beiden Kinder sind die hier in Blankenburg verstorbenen und in der St. Bartholomäuskirche beerdigten.

[3] Auch die im Kloster Loccum aufgestellten Grabplatten der Klenken haben eine ähnliche Inschriftsprache und lassen einen gemeinsamen Ursprung vermuthen. Mithoff, Baudenkmäler Niedersachsens I S. 122. [4] Georg Klenke (oder v. Klenke) bewohnte mit seiner Familie auch das hiesige Schloß, was einer Grabtafel der genannten Tochter Fredeke (Freda) in der Kirche zu Flegessen bei Hameln in Folgendem zu entnehmen ist:

„Seine Haußfrawe (— des Georg v. Edingerodt —) Die hoch Edle geborne Freda Klencke, welche 1601 den 2. Augusti Morg. 4 Uhren vff dem schloss blankenburg geboren. . . .“

19.* Grabplatte des ad 17 genannten Freiherrn Anton Ulrich v. Hardenberg (+ 1732).

20.* Grabplatte des Mathias v. Bramme, erbsessen zu Dedeleben (+ 1623).

21.* Grabplatte der Frau Amalia Bramme, dessen Ehefrau, geb. v. Sondershausen (+ 1626).

22.* Grabplatte der Frau Margarethe Wedemann, des Amtmanns Schilling Frau zu Heimburg (+ 1636).

23.* Eine sehr abgetretene Grabplatte, deren Inschrift nicht mehr zu entziffern ist. Wappen: Springender Hirsch (v. Campe?).

24.* Die Grabplatte des Joachim Siegfried Schilling, Sohnes des Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Eisenfactors Schilling in Blankenburg (+ 1657). (Polychrome Gußeisenplatte.)

25.* Die Grabplatte des Friedrich v. Heimburg (+ 1694), Herrn v. Holtern, Fürstlich Braunschw.-Lüneburgischen Geheimen Raths-Vizepräsidenten (+ 1694).

An der nördlichen Chorwand neben dem Altare hängt das demselben von seinem Bruder gestiftete Epitaphium mit dem Portrait des Verstorbenen und mit herrlichem Figurenschmuck[1].

In der südlichen Kapelle:

26. Die meist von einer Holzthür bedeckte, aber sehr verwitterte Grabplatte der Catharina Gertrude Willerding, Frau des Hofrats Willerding (+ 1728).

27.* Die Grabplatte des Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Consistoriums Justus Heinrich v. Heimburg. (Schrift und Jahreszahl abgetreten und daher vielfach unleserlich.)

Unter diesem Steine scheint nach einer späteren Inschrift desselben auch die Frau des vorgenannten von Heimburg, Sophia Elisabeth v. Graevenitz, beerdigt zu sein.

28.* Bodo von Heimburg. (Schrift sehr abgetreten und unleserlich.)

Schlußwort.

Aus unseren Mitteilungen leuchtet bereits hier und da hervor, daß die Kirche sich in schlechtem baulichen Zustande befindet, verschuldet sowohl durch Vernachlässigung derselben als auch durch unverständige Zerstörung erhaltenswerter Bauteile.

Das Maßwerk der Chorfenster und des Turmes ist zerfallen oder herausgebrochen, die Verglasung der Fenster ist abgängig und läßt Wind und Wetter durch, die Säulen im Chore sind zum Teil zerhauen, um mehrere Gestühle und Priechen anzubringen. Treppen, Fuß- und Dachböden sind baufällig, die Priechen

[1] Vgl. [illegible] [illegible] Die [illegible] mit einem Stein versehenen Grabplatten sind vom [illegible] [illegible].

mußten mit notdürftigen Stützen versehen werden, um deren Einsturz und ein Unglück zu verhüten; die Dächer sind undicht und bedürfen großer Reparaturen; die Kirche ist dumpf und an der Bergseite feucht; die Wandungen, Strebepfeiler und Gewölbe der Apsis zeigen bedenkliche Risse — das ist der Zustand, in dem sich die altehrwürdige Kirche befindet.

Die Kirche ist arm geworden, nachdem die Güter des zugehörigen Klosters eingezogen sind; sie kann daher nicht allein für sich sorgen, sondern ist auf die Fürsorge der Regierung und in erster Linie auf die Opferwilligkeit der Gemeinde angewiesen, welche sich bei der großen Reparatur im Jahre 1582 schon einmal so freigiebig bewährte[1].

Es muß hervorgehoben werden, daß — nach langwierigen Verhandlungen — bereits die erforderlichen Schritte geschehen, um wenigstens die Erhaltung und Heizung dieser einzigen hiesigen Pfarrkirche zu erzielen. Es ist aber dabei in Rücksicht auf die geringen vorhandenen Mittel in's Auge gefaßt, nur mit den allernotwendigsten Mitteln das Allernotwendigste zu thun. Eine zugleich würdige Herstellung ist selbst in den allerbescheidensten Grenzen dabei vollständig ausgeschlossen. Sollte es denn nicht möglich sein, unter Erhaltung der älteren Bauteile auch eine angemessene und bescheidene ästhetische Wiederherstellung unserer Kirche zu erreichen?

Glücklicherweise scheint ja die Zeit vorüber zu sein, in der man Jahrhunderte hindurch für die herrlichsten Baudenkmäler jedes Gefühl verloren hatte, so daß man Werke, in denen das Kunst- und Geistes-Leben vieler Generationen seinen Ausdruck fand ganz übersehen konnte. Wir klopfen daher mit Zuversicht und im Namen unseres Vereins an die Herzen Derjenigen, welchen auch die Sorge für eine würdige Erhaltung unseres ältesten Bauwerkes zukommt.

---

[1] Namentlich die Innungen waren sehr opferwillig. Das in der Nordwand eingemauerte Gildewappen der Schneider erinnert an diese Reparatur.

Vereins-Bericht

vom März 1885 bis Juli 1886.

Eine am 2. Mai 1885 im Bahnhofsgebäude zu Halberstadt abgehaltene Vorstandssitzung hatte zunächst die Erörterung des [illegible] anzuberaumenden Vereinstags zum Zweck. Es waren dabei außer dem Vorstande — [illegible] namentlich Herr H. Huch jun. aus Quedlinburg als Vertreter seines Vaters — die Herren Oberbürgermeister [illegible], Stadtbaurat [illegible], Pastor Dr. [illegible] aus Halberstadt, Herr Dr. Steinhoff aus Blankenburg, außerdem Herr Dr. [illegible] aus Wolfenbüttel erschienen. Dank dem freundlichen Entgegenkommen der Herren aus Halberstadt wurde das Nötige über den Verlauf und die Einrichtung der Hauptversammlung ohne Umstände vereinbart. Als Zeit der Versammlung wurde der 27.—29. Juli festgesetzt. Da Herr Dr. Steinhoff eine sehr freundliche Einladung an den Verein überbrachte, den Schlußtag der Versammlung in Blankenburg zu verleben, so wurde diese mit Dank angenommen, obwohl ursprünglich an diesem Tage ein Ausflug nach der Huysburg in Aussicht genommen worden war. Als Ort des nächstjährigen Vereinstages beschloß man einstimmig Aschersleben in Vorschlag zu bringen, von wo eine Einladung seitens des Herrn Bürgermeisters Michaelis vorlag. Dagegen wurde es als den Interessen des Vereins für durchaus entsprechend erachtet, daß nach Aschersleben wieder eine Stadt am Südharze aufgesucht werde. Nächst Stolberg, von welcher Stadt gewisse Schwierigkeiten bisher noch fern gehalten hatten, wurde u. a. auch an Eimbeck und an das nördlich vom Gebirge gelegene Helmstedt gedacht.

Nach den Verhandlungen über den Vereinstag wurde über die Ausführung der einem Aufsatze des Herrn Kreisbaumeisters Brinkmann beizugebenden Abbildungen und Tafeln beraten. Der erste Schriftführer berichtete über den Abschluß des Katalogs der im gräfl. Bibliotheksaale zu Wernigerode aufgestellten Vereinsbibliothek. Das eine der beiden Exemplare wurde nach Wolfenbüttel gesandt.

Bei dem [illegible] Vereinstage war es zumal für die alten Vereinsmitglieder ein gar erhebendes Gefühl, bereits am Vorabend, dem 27. Juli 1885, bei günstiger Witterung die zahlreiche Beteiligung von außerhalb und seitens der Stadt und das erfreuliche Wachstum des Vereins und seiner Arbeit seit dem Jahre [illegible] wahrzunehmen, wo die Versammlung, allerdings auch [illegible] Ursachen der Witterung, eine weit geringere gewesen war. Dieses freudige Gefühl fand auch in der herzlichen Ansprache seinen Ausdruck, welche Herr [illegible] in dem unteren [illegible] hielt, der die Gäste kaum zu fassen vermochte. [illegible], daß das gedruckte Teilnehmerverzeichnis 147 Namen umfaßte. Diesen Abend würzte auch ein von dem zweiten Vorsitzenden Herrn Gymnasialdirektor Dr. G. Schmidt gedichteter und vorgetragener Gruß, [illegible] Roland an die [illegible], der einen so echt „altertümlichen" Charakter hat, als daß wir ihn der Erinnerung oder der Kenntnisnahme unserer Mitglieder vorenthalten dürften.

Meine hochgeehrten und lieben Herrn,
Herbeigekommen von nah und von fern,
Ich wandte mich an die Frau Holtemme,
Die leider so viele nennen Holzemme,
Und trug ihr die herzliche Bitte vor,
Sie möchte in unsere Mitte kommen
Und die lieben Gäste heißen willkommen,
Doch fand ich leider kein offenes Ohr.
„Unter lauter Männern kann ich nicht erscheinen“,
So sprach sie, „was sollte die Welt dazu meinen!
„Zumal in der Sommerzeit, viel zu schwach
„Ist da meine Stimme, verzeiht demnach!“
Da hab' ich den alten Roland gebeten,
Heut Abend zu den Genossen zu treten,
Daß er lasse sein Horn Olifant erschallen,
Und ein herzlich Willkommen bringe uns allen.
Was er mir entgegnet im Dunkel der Nacht,
Das hab' ich hier treu zu Papier gebracht. —
Ich, sprach er, bin steif vom langen Stehn
Und kann wirklich keine drei Schritte mehr gehn,
Denn vierhundert Jahre und fünfzig und zwei
Sind am nächsten Sankt-Clemens-Tage vorbei,
Seit ich hier am Rathaus, dem alten, stehe
Und allerlei Gutes und Schlimmes sehe.
Vor meiner Zeit war die blutige Schicht,
Die Ratsherrn sah ich enthaupten nicht,
Die mich Herr Hesse belächeln läßt,
Doch schaut ich Krieg, Ungewitter und Pest
Und manches Unrecht: wär ich nicht von Stein,
Ich schlüg mit meinem Schwerte darein.
Manch altes Haus mit buntem Holz,
Ein Schmuck der Stadt, der Bürger Stolz,
Ist leider im Lauf der Zeiten verschwunden,
Und seine Stätte wird nicht mehr gefunden.
Mit Ingrimm hab ich's erleben müssen,
Daß ein Teil des Zwicken ward abgerissen,
Weh über den Frevler, der solches that!
Warum doch litt es der ehrsame Rat!
Sankt Stephan, der Dom, schaut kläglich darein,
Er büßte den einen der Türme ein.
Was Schuld ist am Elend, Gott sei es geklagt,
Das hat uns bis dato noch keiner gesagt.
Der eine beschuldigt das Fundament,
Der andre den Mörtel und schlechten Cement,
Der weist auf die Meister der alten Zeit,
Ich sage, ihr Leute seid nicht recht gescheit:
Der Turm hätt noch manches Jahrhundert gestanden,
Auch ohne die Klammern und eisernen Banden,
Nun liegen, ein Brach- und Trümmerfeld,
Die Steine am Boden, es fehlet das Geld
Zum Neubau: ihr alle sollt's schwerlich erleben,
Daß sich dieser Turm wird wieder erheben.
Die stolzen Mauern, die Thore der Stadt
Die Neuzeit alle verschlungen hat,
Doch das mußte so sein, die heutige Welt
Wird nicht in so enge Schranken gestellt,

Und sicher vor Feinden ist Stadt und Land,
Euch schirmt eines starken Kaisers Hand.

Und nun genug, geh zu der Freunde Schaar,
Bring ihnen mein Willkommen: dreizehn Jahr
Sind's, daß sie weilten hier in unsrer Stadt,
Der Regen floß in Strömen früh und spat,
Da haben zürnend Abschied sie genommen:
Doch freu'n, daß sie dennoch wiederkommen.
Was ich zum Wetter thun kann, soll geschehn,
Daß Sonnenschein und Himmelsblau sie sehn.
Und ihrer Arbeit wünsch' ich reichen Segen,
Sei's daß, wie du, sie treu die Schriften pflegen,
Die unsrer Stadt und Stifts Geschichte künden
Und was bisher versteckt gelegen finden,
Sei's daß sie Münzen aus vergangnen Zeiten
Sich sammeln oder andre Seltenheiten,
Der Urzeit Axt und Celte, Bronz und Stein,
Sie sollen alle mir willkommen sein.
Nicht minder grüß ich die mit Herz und Hand,
Die, Sitt und Brauch im schönen Harzerland
Nachspürend, in den Volkssagen sich versenken
Und alter Zeiten Leben neu uns schenken,
Und endlich die, die zu verkünden wagen,
Was unsrer Väter Bauten denen sagen,
Die auch der Steine Sprache recht verstehn
Und mehr als Steine in den Bauten sehn.
Bring meine Grüße auch dem andern Schwarm,
Der zwar nicht selber schürft und schafft, doch warm
Und gern, was andre finden, nachempfindet
Und dankbar dann den Meistern Kränze windet.

Also zum Schluß
Herzlichen Gruß!
Wenn nach den Thaten
Und nach dem Rathen
Fröhlich den Becher
Wackere Zecher
Heben im Kreise
Nach alter Weise,
Goslar stimmt ein:
Blühen und Gedeihn
Eurem Verein
Wünsch' ich und sing'
Über die Launen,
Über die Alraun'!

Freud' es und jauchz'!

In den Morgenstunden des 27. Juli, des eigentlichen Vereinstages, fand in drei besonderen Abtheilungen eine Besichtigung der beiden Goslar'schen Merkwürdigkeiten, der romanischen und gothischen Bauten statt, welche Walter nicht im Dom und in der Liebfrauenkirche an ein und demselben Platze vereinigt. Von dort aus besichtigte man von 9½ bis 10 Uhr eine merkwürdige Privatsammlung von verschiedenen germanischen Alterthümer im großen Rathhaussaale.

Um 11 Uhr nahm in dem hohen, würdigen Hörsaale des Domgymnasiums die von dem ersten Vorsitzenden des Vereins Herrn Dr. v. Heinemann mit freundlichem Begrüßungswort eröffnete Sitzung ihren Anfang. Daran schloß Herr Oberbürgermeister Bödcher ein herzliches und gastliches „Willkommen in den Mauern von Halberstadt!"

Als darnach in die Tagesordnung eingetreten wurde, gab der Schatzmeister des Vereins, Herr Stadtrat H. C. Huch aus Quedlinburg, den ein Fußübel nicht von der Versammlung fern gehalten hatte, einige Nachrichten über den Mitglieder- und Kassenstand des Vereins. Darnach war im letzten Vereinsjahr die Mitgliederzahl von 786 auf 910, das Vereinsvermögen von 6545 M. auf 7778 M. angewachsen.

Herr Gymnasiallehrer Dr. Rackwitz aus Nordhausen berichtete über die Arbeiten der thüringischen Abteilung der Centralkommission für die wissenschaftliche Landeskunde Deutschlands und über seine mit Herrn Lehrer Karl Meyer in Nordhausen für dieses Unternehmen geleisteten Bemühungen, sowie über den von Herrn Meyer geplanten geschichtlichen Atlas. Herr Bürgermeister Dr. Brecht aus Quedlinburg schloß daran Mitteilungen über das große, arbeitsvolle und opferreiche Unternehmen einer Benutzung sämtlicher Flurkarten der Provinz, zunächst behufs Feststellung der alten landwirtschaftlichen und Besiedelungsverhältnisse. Der Vorsitzende des Harzvereins empfahl die von Herrn Dr. Rackwitz zu versendenden Fragebogen den Vereinsmitgliedern, besonders den verschiedenen örtlichen Zweigvereinen, von denen das gewonnene Material sodann dem Hauptvereine mitzuteilen sei.

Es wurden darauf die beiden für die Versammlung bestimmten wissenschaftlichen Vorträge gehalten, nämlich von Herrn Prof. Elis in Berlin über die vier romanischen Kirchen Halberstadts und von Herrn Gymnasiallehrer Lindecke über die ersten Anfänge des Bistums Halberstadt. Beide höchst anziehende und fesselnde Vorträge erfreuten sich der allgemeinsten dankbaren Anerkennung; der erstere kunstgeschichtliche wurde durch Grundrisse in sehr großem Format aufs deutlichste veranschaulicht. Beide wissenschaftliche Gaben sind nunmehr gedruckt in den Händen der Vereinsmitglieder.

Nach einem Dank an beide Vortragende für ihre so schönen sorgfältig ausgearbeiteten Mitteilungen wurde als Zeit und Ort der nächsten

19. Hauptversammlung Aschersleben und die
2. Hälfte des Juli 1886

bestimmt.

In dem geräumigen, dicht gefüllten oberen Saale des Breitenbach'schen Restaurants, der sich durch die überaus geschmackvolle Ausschmückung mit Wappen und Fahnen auszeichnete, begann nach 2 Uhr das Festessen, zu welchem das Stadtmusikkorps aufspielte. Die Trinksprüche waren nach gutem Herkommen mit Geist gewürzt und verfehlten nicht des anregenden und begeisternden Eindrucks auf die festliche Tafelrunde. Herr Dr. v. Heinemann brachte das erste Hoch auf des Kaisers Majestät, Herr Oberbürgermeister Bödcher das auf den Harzverein aus. Herr Konsistorialpräsident v. Schmidt Phiseldeck aus Wolfenbüttel feierte Halberstadt als den berühmten ältesten Kultursitz des Harzgaus, dankte aber auch für die reichen leiblichen und geistigen Genüsse, die es heute seinen Gästen darbiete. Herr Gymn. Dir. Schmidt brachte dem thätigen Ortsausschuß und den beiden Festrednern den wohlverdienten Dank. Herr Landesdirektor Graf von Wintzingerode verallgemeinerte das zum Ruhme Halberstedts gesagte auf alle Städte der Provinz Sachsen, gedachte des Aufschwungs und der Pflege der Kunst und des Idealen in der Jetztzeit und brachte ein Hoch auf den Harzverein und dessen Präsidium aus. Von dem er-

lauchten Protektor des Vereins, dem Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, war ein Telegramm eingelaufen, worin dem Bedauern Ausdruck gegeben war, daß Se. Erlaucht an der Versammlung persönlich teilzunehmen verhindert war. Das im Anschluß hieran von dem Vorsitzenden ausgebrachte Hoch, in welches die Versammlung begeistert einstimmte, wurde dem Protektor des Vereins auf telegraphischem Wege gemeldet. Nochmals erhob Herr Pastor Barthold das Glas zum Hoch auf den Herrn Landesdirektor, den Grafen von Wintzingerode, den Protektor des Provinzialmuseums und nach guter Sitte wurde auch der Frauen nicht vergessen.

Nach aufgehobener Tafel suchten die Gäste Erfrischung durch einen Spaziergang nach den lieblichen Spiegelsbergen, teilweise auch nach der Klus. Am Abende war eine Vereinigung im neuen Stadttheater.

Nach dem glücklichen Verlauf des Haupt-Versammlungstags stand den Festteilnehmern am folgenden Mittwoch noch eine reiche Tagesordnung bevor. Morgens ½8 Uhr fand eine Besichtigung der trotz aller im Verlaufe der Jahrhunderte erlittenen Einbußen noch immer sehr zahlreichen Holzfachwerksbauten an den beiden Märkten und in mehreren angrenzenden Straßen unter der überaus sachkundigen und aufopfernden Führung des Herrn Stadtbaurats Gödicke statt. Allgemein wurde es bedauert, daß die für diesen Rundgang bestimmte Zeit zu kurz bemessen war. Denn schon nach 9 Uhr mußten sich die Festteilnehmer auf dem Bahnhofe zusammenfinden, um mit dem vom Herrn Direktor Schneider gestellten Extrazuge nach Blankenburg zu fahren, wo man bald nach 10 Uhr eintraf. Von hier fuhr man, nachdem eine Anzahl Blankenburger Mitglieder eingestiegen war, mit der Zahnradbahn bis zu der oberhalb der Bahn angelegten Restauration. Nach Beendigung dieser kurzen aber meist willkommenen Fahrt ward die Versammlung von einem vom Herrn Direktor Schneider gestellten Musikkorps begrüßt, worauf der Vereinsvorsitzende den wärmsten Dank aller Festgenossen darbrachte und hervorhob, daß an der Stelle, wo man stehe, der rastlos strebende Geist der Gegenwart mit liebender verständnisvoller Hingabe an die Vorzeit gepaart sei. Nachdem Herr Dir. Schneider den Dank darauf mit einem Hoch auf Se. Maj. den Kaiser erwidert hatte, zu welchem die begeistert einstimmenden Festteilnehmer einen Vers aus dem „Heil Dir im Siegerkranz" sangen, begab man sich durch den Wald nach der romantisch gelegenen Waldmühle bei Kloster Michaelstein, wo ein Teil der Versammelten den Kreuzgang und das Klosterinnere unter kundiger Führung des Herrn Baumeisters Gebhardt aus Blankenburg besichtigte, während die meisten einige Erfrischungen zu sich nahmen.

Nach kurzer Rast ging es dann teils zu Fuß, teils zu Wagen auf gut gehaltener Straße durch das [illegible] in das Gebirge hinauf zu dem alten [illegible], der in etwa einer Stunde erreicht wurde. Hier wartete der Ankommenden eine [illegible] Überraschung, indem unter dem Geläute einer Glocke die Eintretenden von dem Gesange eines Männerchores empfangen wurden. Nachdem man das [illegible] Bild der alten Kloster[illegible] in Augenschein genommen hatte, hielt Herr [illegible], welcher das große Verdienst hat, diese alte Kultusstätte mit [illegible] wieder entdeckt und aufgedeckt zu haben, einen Vortrag über die Geschichte und Gestaltung dieser alten klösterlichen Niederlassung auf dem Harz. Nach dieser geistigen Gabe wurde auch wieder dem Gemüt ein Genuß geboten durch mehrere kleine Gesangsvorträge, die unter den herrlichen alten Buchen gar feierlich erklangen.

Wieder wurde aufgebrochen und auf einem auf der Höhe hinführenden, [illegible] überaus lieblichen Waldwege nach drei Uhr der über Blankenburg gelegene Ziegenkopf erreicht, von wo sich eine der schönsten Fernsichten am Harze darbietet. [illegible] dauerte der Aufenthalt nicht lange, dennoch

galt es, gegen fünf Uhr zu der Bartholomäuskirche in Blankenburg hinabzusteigen, wo Herr Brinkmann einen sehr lehrreichen Vortrag über die Baugeschichte dieses Gotteshauses hielt, dessen Inhalt nebst dazu gehörigen Abbildungen zur Veröffentlichung in dieser Zeitschrift bestimmt wurde.

Der Schluß der Versammlung bestand in einem von der Blankenburger Stadtkapelle auf dem Bahnhofe ausgeführten Concerte, bei welchem sich die Versammlung sehr zahlreich zusammenfand. Das etwa zweistündige Beisammensein unter der luftigen Veranda und bei den Klängen der Musik bildete den schönsten Abschluß der reichen zweitägigen Versammlung, die sich jedenfalls würdig den schönsten anreiht, welche die Vereinsgeschichte kennt. Die dankbare Stimmung der Versammlung fand noch ihren Ausdruck in mehreren Hochs auf Herrn Eisenbahndirektor Schneider, Herrn Baumeister Brinckmann, den 1. Schriftführer und den Schatzmeister des Harzvereins, die Frauen, insbesondere aber auch auf Blankenburg und die Herren, welche durch ihre liebenswürdigen Bemühungen so viel zu dem inhaltreichen Tage beigetragen hatten. Um 8 Uhr fuhr der die meisten Festgäste aufnehmende Zug unter den Fanfaren der Musik und den Hochrufen der Blankenburger nach Halberstadt zurück.

Verschiedene Umstände verhinderten es, dem in den letzteren Jahren ausgebildeten Herkommen gemäß bereits gleich nach dem Vereinstage eine Vorstandssitzung anzuberaumen. Eine solche fand daher erst am 14. Okt. v. J. im Bahnhofsgebäude zu Harzburg statt. Es waren dazu die Vorstandsmitglider Dr. v. Heinemann, Dr. Friederich, Dr. Jacobs, Dr. Zimmermann, der Sohn des Schatzmeisters H. Huch und Herr Kreisbaumeister Brinckmann aus Halberstadt erschienen. Etwas später traf auch Herr Dir. Dr. Schmidt ein. Nachdem eine vom Herrn San. R. Dr. Friederich vorgebrachte Frage wegen Schriftenaustausches zwischen dem Harzvereine und einem Zweigvereine des Vogesenklubs in Straßburg bejahend entschieden war, wurden noch nachträgliche Dankschreiben an den Ortsausschuß zu Halberstadt und den Zweigverein zu Blankenburg wegen der diesjährigen Hauptversammlung beschlossen und wurden zu diesem Zwecke die illustrierten Briefformate um die Wappen derjenigen Städte, in welchen die jüngsten Hauptversammlungen stattfanden, vermehrt und ergänzt, eine Arbeit, durch welche sich Herr L. Clericus in Magdeburg den besonderen Dank des Harzvereins verdiente.

Es kamen sodann die verdienstvollen Ausgrabungen des Herrn Kreisbaumeisters Brinckmann im Volkmarskeller, der Selkekirche und an anderen Stellen des Braunschweigischen Harzes zur Sprache, für welche von Seiten des herzoglichen Ministerii namhafte Summen bewilligt sind. Sollten diese Mittel nicht ausreichen, so wurden Herrn Brinckmann für diese Zwecke auch Zuschüsse aus der Vereinskasse nach dem Maß der vorhandenen Mittel in Aussicht gestellt. Ebenderselbe machte sodann Mitteilungen über seinen mit Kunstbeilagen reich auszustattenden Aufsatz über die Bartholomäikirche in Blankenburg. Es wurden hierfür zwei Blätter mit Grundrissen, fünf mit Skizzen für zusammen 1150 Mark, außerdem 150 Sonderabzüge für den Verfasser bewilligt. Der mit 4 Grundrissen auszustattende Vortrag von Prof. Elis soll erst im Jahre 1886 erscheinen.

Auf Grund eines vom Herrn Regierungs- und Baurat Cuno zu Hildesheim bei Gelegenheit der jüngsten Jahresversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Ansbach geäußerten Wunsches, daß bei der im September 1886 in Hildesheim abzuhaltenden Versammlung der Vorstand des Harzvereins die wissenschaftliche Leitung der Versammlung übernehmen möchte, erklärte sich der Vorstand zwar geneigt, eventuell zur Hebung und Förderung dieser allgemeinen deutschen Geschichtsversammlung das seinige beizutragen, glaubte aber eine jede Beteiligung bei der Leitung dieses Geschichtstages von einer direkten Auf

forderung von Seiten des Vorstandes des Gesamtvereins abhängig machen zu müssen, auch eine solche Aufgabe nur nach einer Vereinbarung und Verständigung mit dem Vorstande des historischen Vereins für Niedersachsen übernehmen zu sollen.

Der vom Vereinsschatzmeister ausgehende Vorschlag, daß solche Orte, an welchen das Interesse an den Aufgaben des Vereins einzuschlafen drohe, von einzelnen Vorstandsmitgliedern gegen Erstattung der Reisekosten besucht und daß durch Vorträge und persönliche Anregung der Sinn und die Thätigkeit für die heimische Vorzeit wieder geweckt und belebt werden möge, wurde als empfehlenswert und die für solche Fälle zu gewährende Entschädigung als billig erachtet.

Es wurde wie schon bei früherer Gelegenheit die Frage erhoben, ob es sich nicht empfehle, für die in der Vereinszeitschrift erscheinenden Aufsätze ein Honorar zu zahlen. Hiergegen wurde unter anderm die Thatsache vorgebracht, daß es bisher noch nie an hinreichenden und geeigneten unentgeltlich gelieferten Beiträgen gefehlt habe.

Am Nachmittag des 17. Mai 1886 fand auf dem Bahnhofe zu Halberstadt eine behufs Ordnung der diesjährigen Hauptversammlung zu Aschersleben berufene Vorstandssitzung statt, an welcher alle am Harz wohnenden Mitglieder, außer dem durch eine Studienreise nach Holland verhinderten ersten Schriftführer, teilnahmen. Da verschiedene Hauptpunkte bereits näher verhandelt und schriftlich vereinbart waren, so machte die Feststellung der Tagesordnung, welche im wesentlichen so angenommen wurde, wie die zu der Sitzung erschienenen Vertreter von Aschersleben, Herr Bürgermeister Michaelis und Herr Apotheker Krüger, sie vorlegten, keinerlei Schwierigkeiten. Als Zeit des 19. Harzvereinstags wurden der 26. bis 28. Juli [illegible] Montag—Mittwoch festgestellt.

Der Konservator der Vereinssammlungen Herr San.-Rat Dr. Friederich legte zahlreiche Abbildungen von Fundstücken aus der Gegend von Aschersleben, Wernigerode und der Roßtrappe vor. Der Vereinsschatzmeister teilte einen Wunsch des Roßtrappenwirts Herrn Sonntag mit, daß an dem [illegible] Hexenquelle von Seiten des Vereins Untersuchungen angestellt werden möchten, was auch vom Herrn San.-R. Dr. Friederich für die nächste Zeit zugesagt wurde.

Endlich wurde in Halberstadt auch die Frage erhoben, wer die Kosten für die Einbände der in den Räumen der gräflichen Bibliothek zu Wernigerode aufgestellten Vereinsbibliothek zu tragen habe und war man [illegible] allgemein der Ansicht, daß diese Ausgabe der gräflichen Bibliothek zufalle.

Was im allgemeinen die Entwickelung des Vereins betrifft, so hat sich sowohl die Mitgliederzahl als auch [illegible] in den verschiedenen Zweigvereinen auf gleicher Höhe erhalten, wenn auch hier und da besondere Umstände [illegible] wirken mußten. Als den thätigsten, rührigsten Zweigverein werden wir in der jüngsten Zeit den Blankenburger bezeichnen dürfen.

Unsere Mitglieder und Freunde werden es gewiß mit besonderer Befriedigung bemerkt haben, daß der 18. Jahrgang wieder die Ausdehnung gewann, welche er seit mehreren Jahren der Kassenverhältnisse wegen nicht mehr gehabt hatte. Die von den [illegible] Zweigvereinen bewilligten [illegible] zu den [illegible], welche seit Gründung des Vereins dar[illegible] wurden.

Außer den Vereinsschriften sind im verflossenen Jahre auch wieder verschiedene andere Arbeiten zur Geschichts- und Landeskunde des Harzes erschienen, die unsere allgemeine Aufgabe in erfreulicher Weise gefördert haben und die zumeist wieder zur Vereinsarbeit in näherer oder entfernterer Beziehung stehen. Dies gilt z. B. von dem sehr gründlich und fleißig gearbeiteten Buche unsres eifrigen Mitglieds des [illegible]

F. Günther in Clausthal: Der Harz in Geschichts-, Kultur und Landschaftsbildern, welches beim Druck dieses Berichts abgeschlossen vorliegen dürfte. Es ist darin in ähnlicher Gestalt wie in dem Sammelwerke „Thüringen und der Harz“ versucht, das Ganze der geschichtlichen, natürlichen und gewerblichen Landeskunde des Harzgebiets einem größeren Kreise von Gebildeten, insbesondere auch Lehrern, zu anregender Belehrung darzubieten. Die Arbeiten unseres Vereins sind dabei fleißig benutzt unter gewissenhafter Angabe der Gewährsleute. Aber auch an eigener treuer Arbeit und eigenartiger Beigabe fehlt es nicht. Wir glauben das einen entschiedenen Fortschritt in unserer Gesamtarbeit aufweisende Buch allen ernsten Freunden der harzischen Geschichts- und Landeskunde bestens empfehlen zu sollen. In etwas anderer Weise suchten im Oktober v. J. unsere sehr thätigen Mitglieder Dr. Rackwitz und Karl Meyer in Nordhausen durch ein dem Nordhäuser Courier beigegebenes Sonntagsblatt „Aus der Heimat“ die Kunde der engern Umgebung in weiteren Kreisen zu verbreiten und die Liebe zur Heimat zu wecken und zu nähren. Kleinere Schriftchen über die Geschichte und Kunstdenkmäler von Wernigerode und Harzburg sowie eine kurze Geschichte des Schützenwesens in der Brockengrafschaft von dem Berichterstatter, Karten von Blankenburg und Umgegend von M. Claussen und von Wernigerode-Hasserode von Gier mögen vorübergehend erwähnt werden. Bedeutendes ist wieder seitens der historischen Kommission der Provinz Sachsen teils erschienen, teils im Druck. Die im Winter 1886 ausgegebenen Päpstlichen Regesten von Dr G. Schmidt gewähren uns ein auf ganz außerordentliche Weise und mit besonderen Opfern gewonnenes urkundliches Material auch für manche Orte des Harzgebiets. Bloß unsere Harzgegend betrifft das von Dr. Krühne bearbeitete Urkundenbuch mansfeldischer Klöster, dessen Druck sich dem Abschluß nähert. Auch das im Jahre 1885 erschienene Urkundenbuch der Stadt Duderstadt von Dr. J. Jäger (vgl. Harzzeitschr. 18, S. 509) kommt für die südharzische Quellenkunde in Betracht. Für die Kenntnis der allgemeineren geschichtlichen Entwickelung der westharzischen Gebiete ist von hervorragender Bedeutung Dr. v Heinemanns Geschichte der Lande Braunschweig und Hannover, deren zu Anfang d. J. 1886 erschienener zweiter Band die Zeit vom 13. bis gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts behandelt.

Von Todesfällen im Kreise unserer Mitarbeiter sind diesesmal mehrere zu erwähnen. Am 24. Juni 1885 verstarb zu Hildesheim der Dr. phil. Joh. Michael Krätz, der am 19. Juli 1876 auf der damaligen Hauptversammlung unseres Vereins einen im Jahrg. 10, S. 216—225 zum Abdruck gelangten Vortrag über die Bedeutung der Doppelchöre in alten Stifts-Kathedral und Klosterkirchen hielt. Am 8. Februar 1806 in Hildesheim als der Sohn eines Tischlers geboren, wurde J M. Kr. für den römisch kathol. Priesterberuf bestimmt. Er trat aber mit einer wohlhabenden Witwe und nach deren baldigem Ableben nochmals in eine zweite Ehe. Seine Mittel gestatteten es ihm nun, sich eifrig mit dem Sammeln von archivalisch-urkundlichem Material und mit Studien zumeist über die baulichen und kirchlichen Altertümer von Hildesheim zu beschäftigen.

Obwohl ferner vom Harze lebend hatte doch ein näheres Verhältnis zu unserem Vereine und dessen Bestrebungen der verewigte Kgl. Oberforstmeister Joh. Wilh. Adolf Werneburg in Erfurt. Er stammte aus Heiligenstadt, wo er am 2. August 1813 als Sohn des Präfekturrats und Assessors bei dem dortigen Civiltribunal geboren wurde. Nach erfüllter Dienstpflicht als Einj. Freiwilliger beim 24. (später 37., zuletzt 31.) Regiment in Erfurt begann er im Jahre darauf die forstmännische Laufbahn als reitender Feldjäger, ging 1834 zur praktischen Ausbildung nach Schleusingen, besuchte 1836—38 die Fachschule zu Neustadt Eberswalde und wurde 1842 Oberförster in Schleusingen. Zehn Jahre später, zunächst als stellvertretender

Forstinspektor, nach Erfurt versetzt, fand er hier die Stätte einer sehr verdienstvollen Thätigkeit seit 1857 als Forstmeister, 1863 Regierungsrat, 1868 Oberforstmeister und trat im Jahre 1881 in den Ruhestand, bei welcher Gelegenheit ihm der rote Adlerorden II. Klasse mit Eichenlaub verliehen wurde, nachdem ihm vorher bereits verschiedene öffentliche Ehrenauszeichnungen zuteil geworden waren. Am 22. Januar 1886 schied er aus der Zeitlichkeit. Der Verstorbene, der bei seinem überaus liebenswürdigen mit großem sittlichem Ernst gepaarten Wesen allgemeine Liebe und Verehrung genoß, war eins der thätigsten Mitglieder des Erfurter Geschichtsvereins. Sein Interesse für unseren Harzverein bethätigte er dadurch, daß auf seine Veranlassung die 3. Abteilung der Kl. Regier. in Erfurt den Harzverein aufforderte, die sogenannte Helbeburg bei Lohra einer vorläufigen Untersuchung nach den Spuren vorchristlicher Altertümer zu unterziehen. Der Vorstand veranlaßte damals den der Örtlichkeit am nächsten stehenden Nordhäuser Zweigverein mit einer solchen Untersuchung. Weil die Sache aber keine Aussicht zu bieten schien, so wurde sie nicht weiter verfolgt. Vergl. Harzzeitschr. 8, S. 314 und 503.

Ein Jahr darauf veröffentlichte dann Herr O. F. Werneburg in dieser Zeitschrift (9, S. 160–229) einen längeren Aufsatz: „Beiträge zur Genealogie einiger Grafengeschlechter". Wenige Tage vor dieser Stütze des Erfurter Vereins war dessen Schriftführer Oberbibl. Prof. Dr. J. Ch. H. Weissenborn († 16. Jan. 1886) dahingeschieden, ein eifriger Pfleger der Altertumskunde, unter dessen Schriften die von der histor. Kommission der Provinz Sachsen veröffentlichte Universitätsmatrikel von Erfurt auch für die Harzgegend von Bedeutung ist.

Gleich dem Oberforstmeister Werneburg zunächst das sehr thätige Glied eines benachbarten Brudervereins, des Historischen Vereins für Niedersachsen, nahm der am 20. März 1886 verstorbene königl. Oberbaurat Hektor Wilhelm Heinrich Mithoff wie jener lebhaften Anteil an den Bestrebungen unseres Harzvereins. Von ihm rührt nicht nur eine Mitteilung und Abbildung von dem Grabmal Heinrichs von Holbach im Jahrg. 5, S. 504 f. dieser Zeitschrift, sondern er schenkte dem Vereine, dessen korrespondierendes Mitglied er von Anfang an war, auch seine im Jahre 1854 überaus sorgfältig und sauber gefertigte Zeichnung des alten gestickten Drübecker Teppichs, welche in dem Heft Wernigerode der Beschreibung und Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Sachsen zu S. 39 abgebildet wurde. Der Verstorbene, aus einer über ein halbes Jahrtausend zurück zu verfolgenden niedersächsischen Bürgerfamilie entsprossen und am 13. Juni 1811 zu Ülzen geboren, hat sich nicht nur als ausübender Baumeister, sondern insbesondere auch durch seine darstellenden und baugeschichtlichen Arbeiten über niedersächsische Bau- und Kunstdenkmäler in hervorragender Weise ausgezeichnet. Besonders schätzbar ist seine im Jahre 1883 in zweiter Auflage erschienene Schrift „Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westfalens", während seine zwei Jahre vorher veröffentlichten Mitteilungen über die Familie Mithoff ein schönes Zeugnis seines Familiensinnes sind.

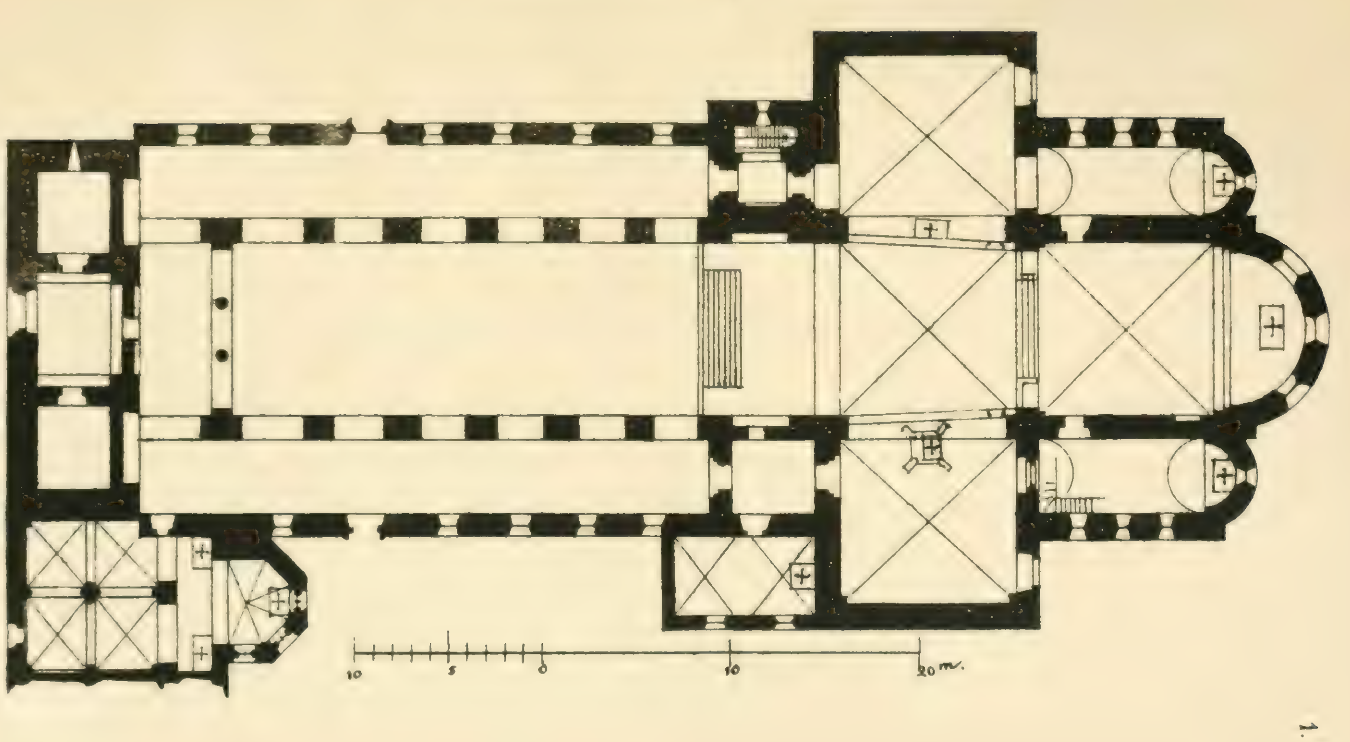
Schon einen Tag früher, am 19. März 1886, hatte zu Berlin ein anderes altes und thätiges Mitglied unseres Vereins, Julius Graf von Oeynhausen, Kammerherr Sr. Maj. des Kaisers und Königs, Ceremonienmeister und Mitglied des Heroldsamts, nach kurzer Krankheit und kaum vollendetem 43. Lebensjahre sein thätiges Leben beschlossen. Am 11. März 1843 zu Hameln a. W. geboren, hatte der Verewigte zuerst im hannoverschen, seit 1866 im preußischen Heere gedient und sich im Jahre 1871 zu Berlin niedergelassen, wo er mehr und mehr der geistige Hauptleiter des königlichen Heroldsamts wurde. Dank seiner überaus großen Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft sind seine reichen Kenntnisse in der Ge-

schlechts- und Wappenkunde auch unserm Vereine, dem er seit dem Jahre 1869 nicht nur äußerlich angehörte, vielfach zu gute gekommen. Mehrere schätzbare Beiträge von ihm sind in den Jahrgängen 1870 (S. 266—273) und 1874 (S. 319—338) dieser Zeitschrift veröffentlicht.

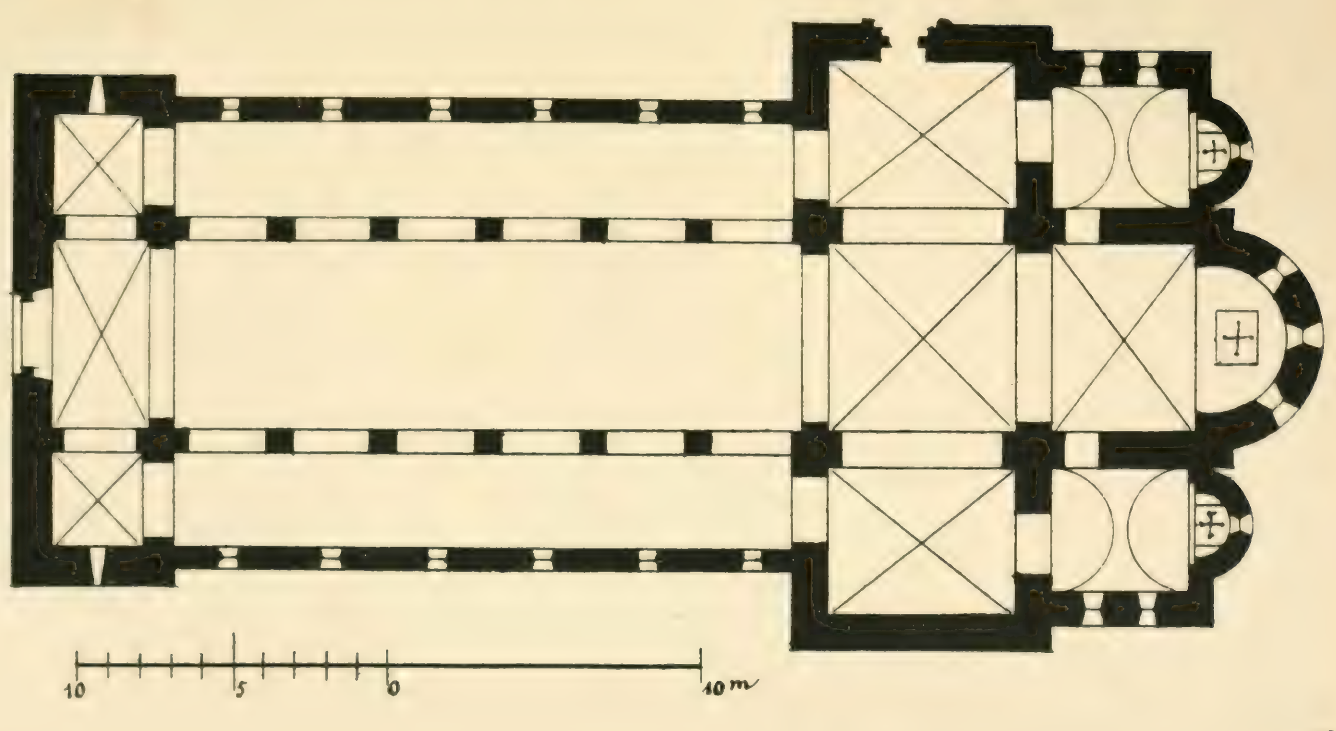
Sind wir so mit unserer diesjährigen Totenschau bis zum Schluß des Winters gelangt, so brachte auch bereits der Frühling neue Verluste. Zwar gehörte der am 23. Mai 1886 zu Berlin verstorbene Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. Leopold v. Ranke unserem Vereine nicht als Mitglied an, aber abgesehen davon, daß bei aller Weite seines Blicks die Liebe ihn auch gerade zu unseren harzisch-thüringischen Gegenden im Mansfeldischen und an der Unstrut zog, wo seine Vorfahren und er selbst (g. 21. Dez 1795 zu Wiehe) geboren waren oder gelebt hatten, muß die gesamte, zumal die deutsche Geschichtswissenschaft diesen gesalbten Altmeister als den ihrigen erkennen.

Nur zwei Tage später, am 25. Mai, wurde ebenfalls in Berlin einer der ältesten und bedeutendsten Schüler Ranke's der Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Georg Waitz (geb. 9. Okt 1813 zu Flensburg) von hinnen gerufen. Obwohl seine Hauptthätigkeit zunächst den großen, allgemeinen, deutschen geschichtlichen Unternehmungen, zumal den Quellensammlungen zugewandt war, so widmete er seine Teilnahme doch auch den landschaftlichen Geschichtsvereinen, deren Bedeutung er nicht verkannte. Und sollte bei seiner Beurteilung dieser Vereine und ihrer Thätigkeit hier und da etwas übersehen sein, so haben wir in dem Verstorbenen doch einen warmen Förderer unserer Bestrebungen zu ehren. An denen unseres Harzvereins insbesondere, dessen korrespondierendes Mitglied er seit 1869 war, hat er thätigen Anteil genommen, so bei Gelegenheit des Nordhäuser Vereinstags im J. 1870. Auch durch gelegentliche Mitteilungen für diese Zeitschrift (vergl. 4, 425f.; 8, 302f.) bezeugte er sein Interesse. Unerwähnt darf unter uns auch nicht bleiben der am 10 Juni d. J. erfolgte Heimgang des Pastors zu S. Johannis in der Neustadt Wernigerode Aug. (Heinr. Theod.) Schwartzkopff. Der Verewigte — geb. zu Magdeburg am 14. Juli 1818 — beteiligte sich zwar nicht unmittelbar an geschichts- und altertumskundlichen Arbeiten, aber von Anfang an Mitglied unseres Vereins, verfolgte er dessen Bestrebungen mit Interesse und hat seine Jahresversammlungen (so die zu Goslar 1871 und zu Wernigerode Ilsenburg 1879) wiederholt durch die ihm reich zugeteilte Gabe der Dichtung freundlich verschönt.

Die Liebfrauenkirche in Halberstadt.

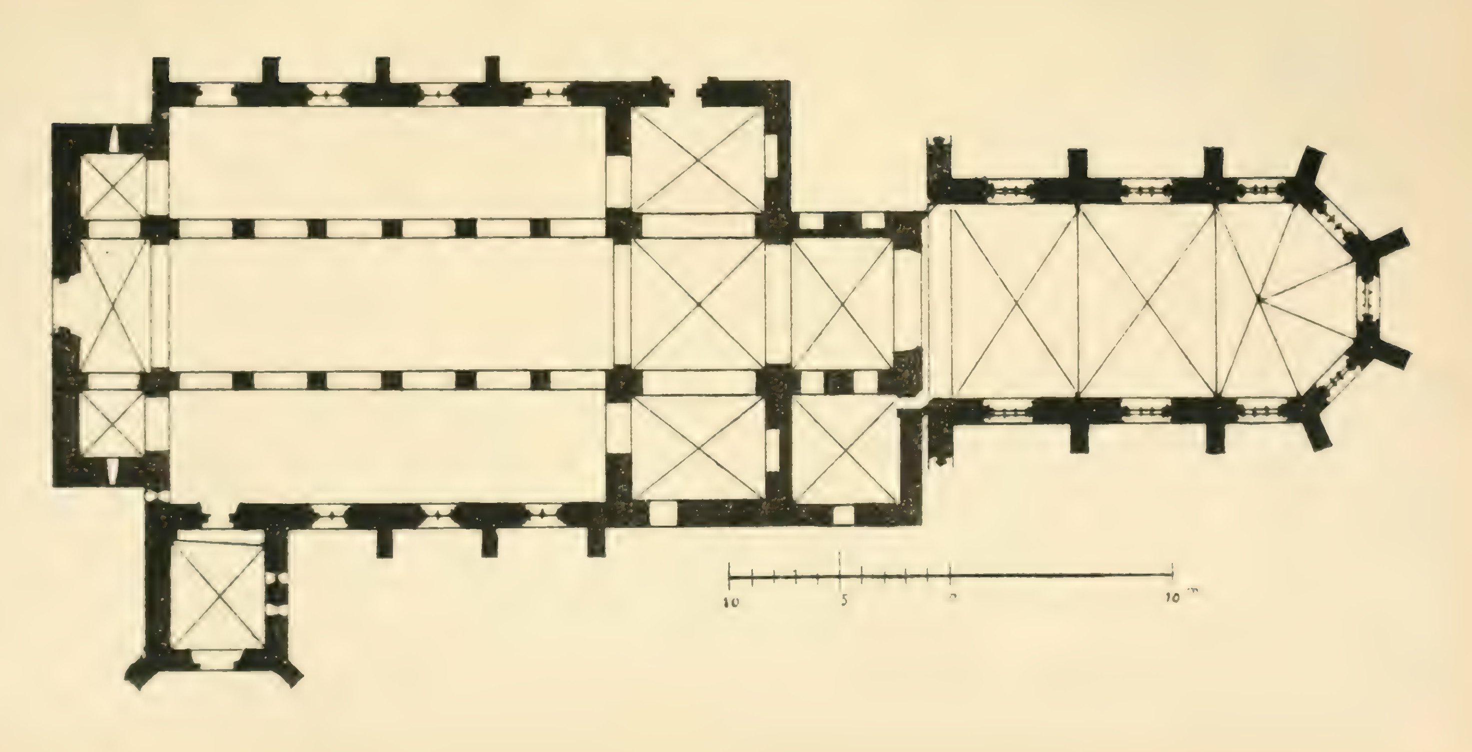


Die Paulskirche in Halberstadt in ihrer ursprünglichen Gestalt.

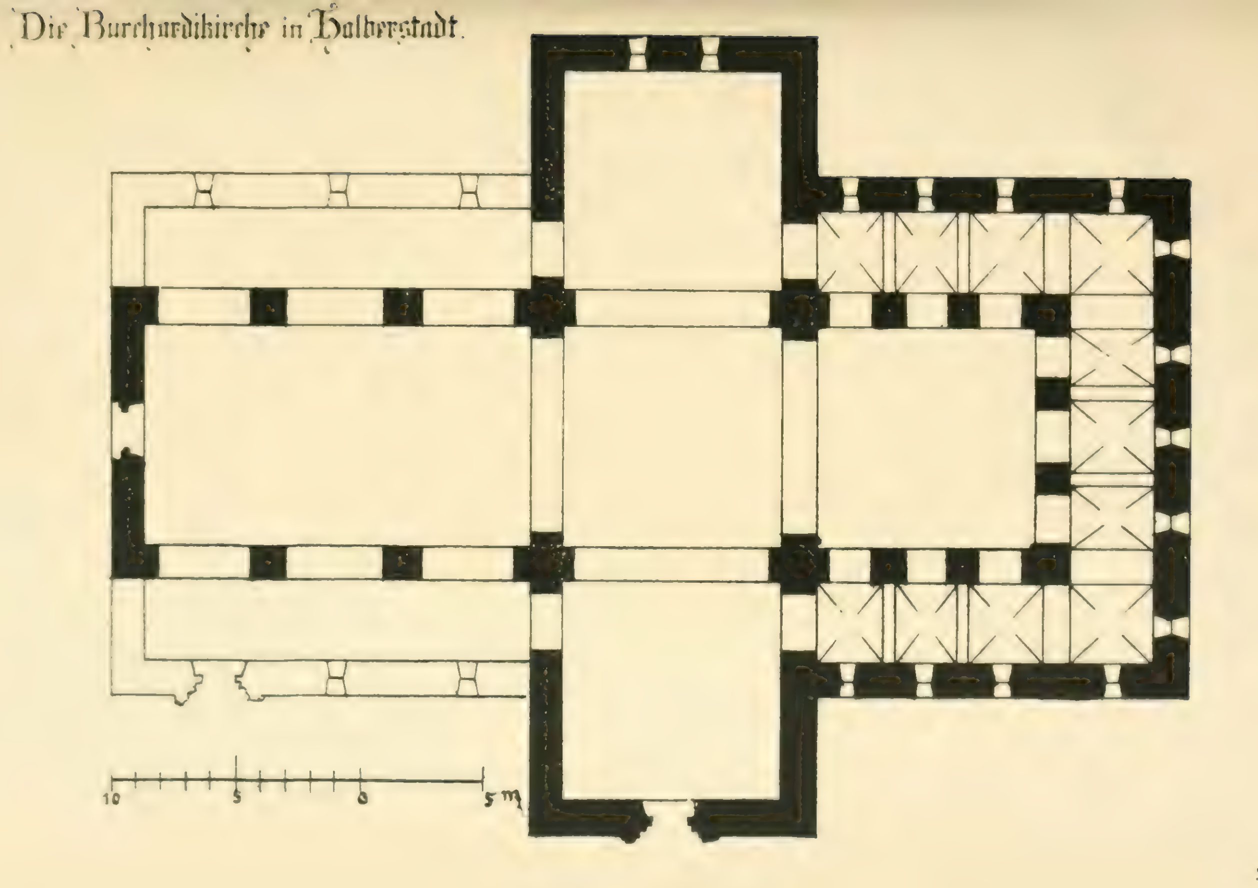


2.

Die Paulskirche in Halberstadt.



Die Burchardikirche in Halberstadt.

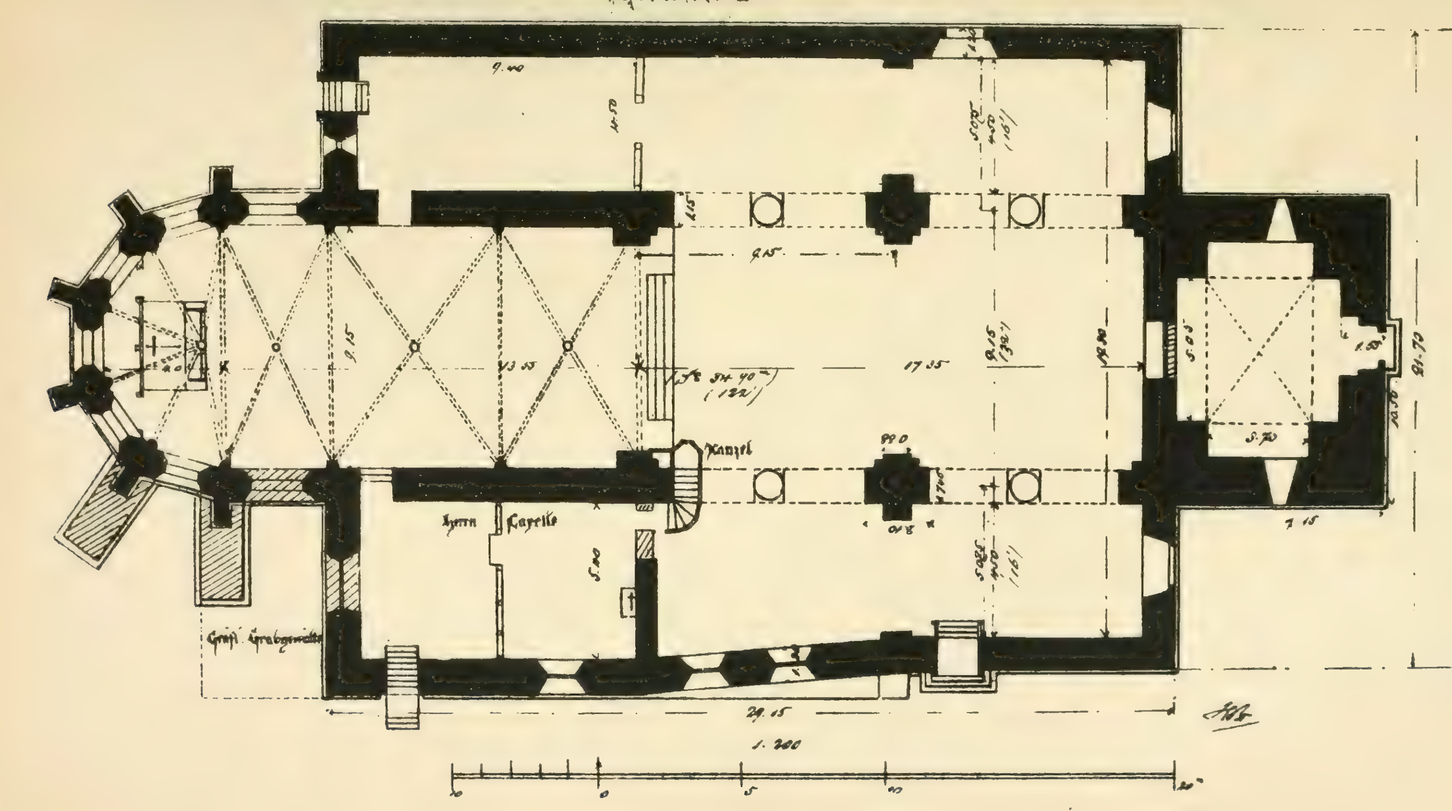


4.

Bl. 1.

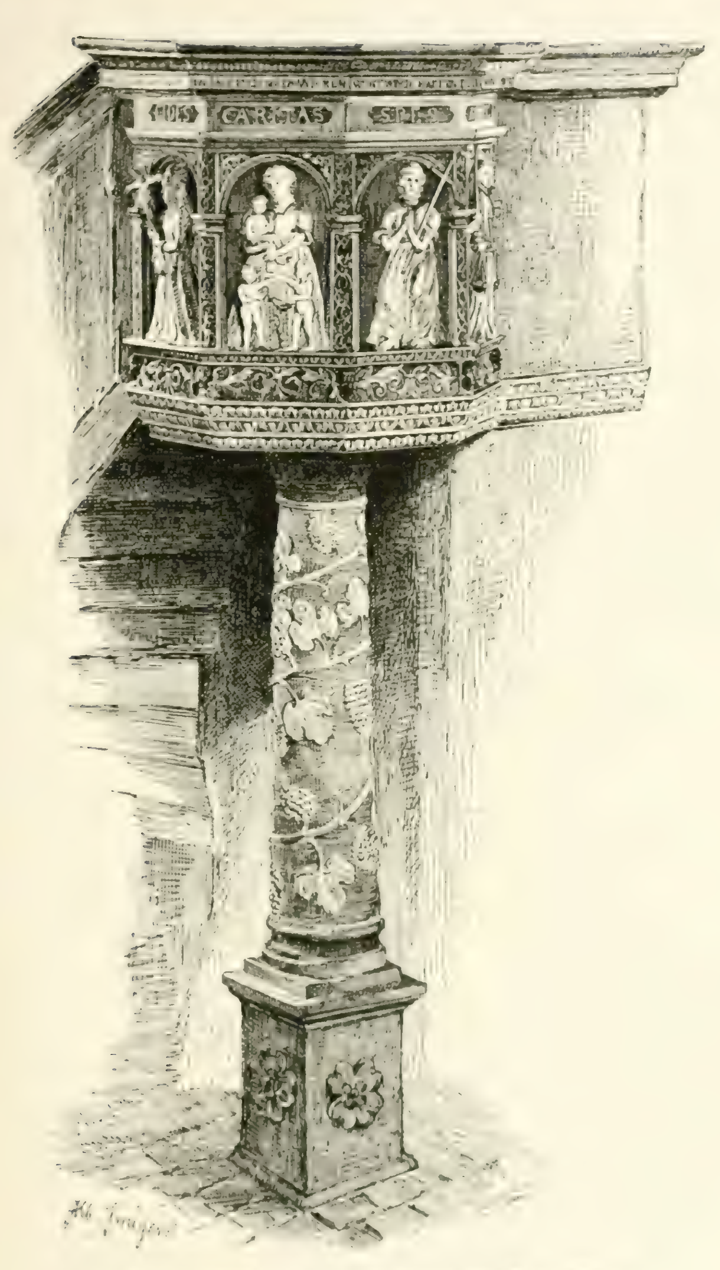
Die Bartholomaeuskirche in Blankenburg a Harz.

Grundriß I

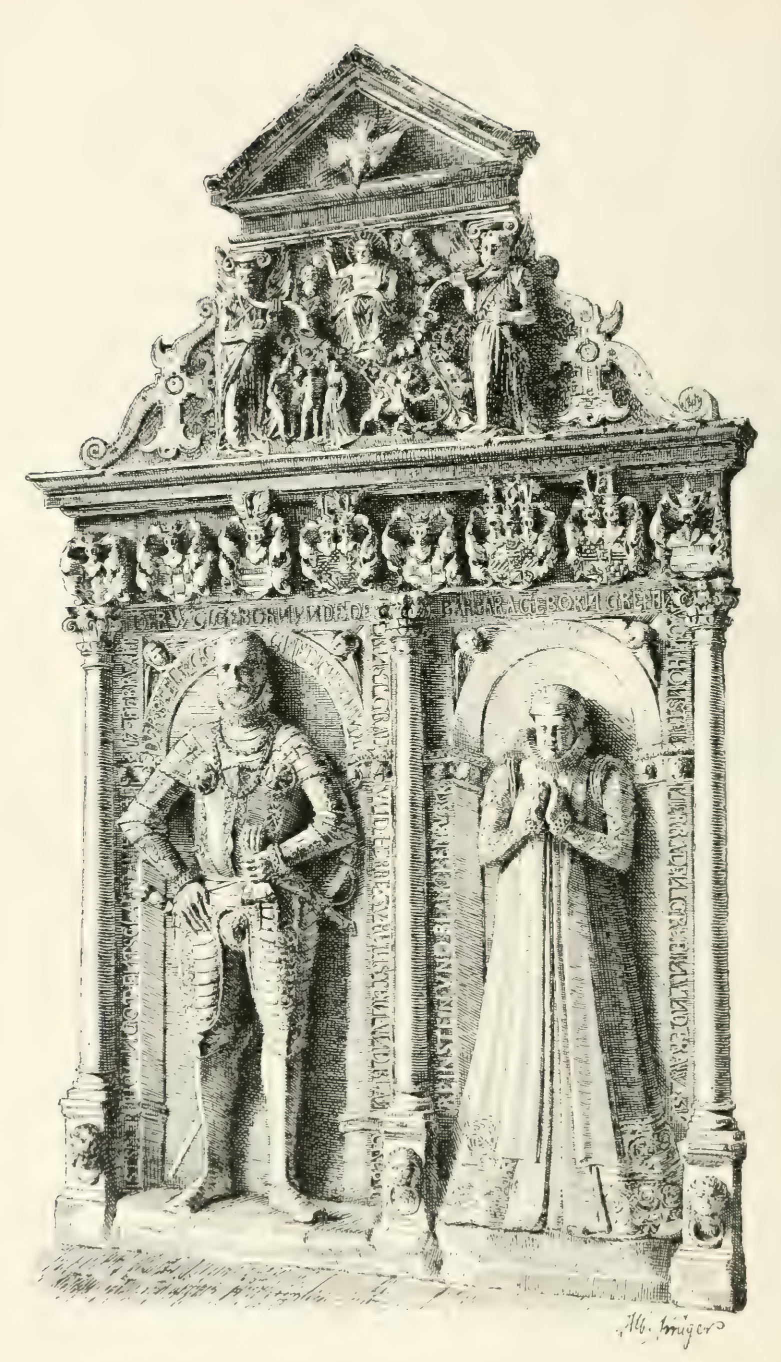


St. Bartholomäuskirche in Blankenburg a/H.

Nördliche Ansicht vom Marktplatze aus.



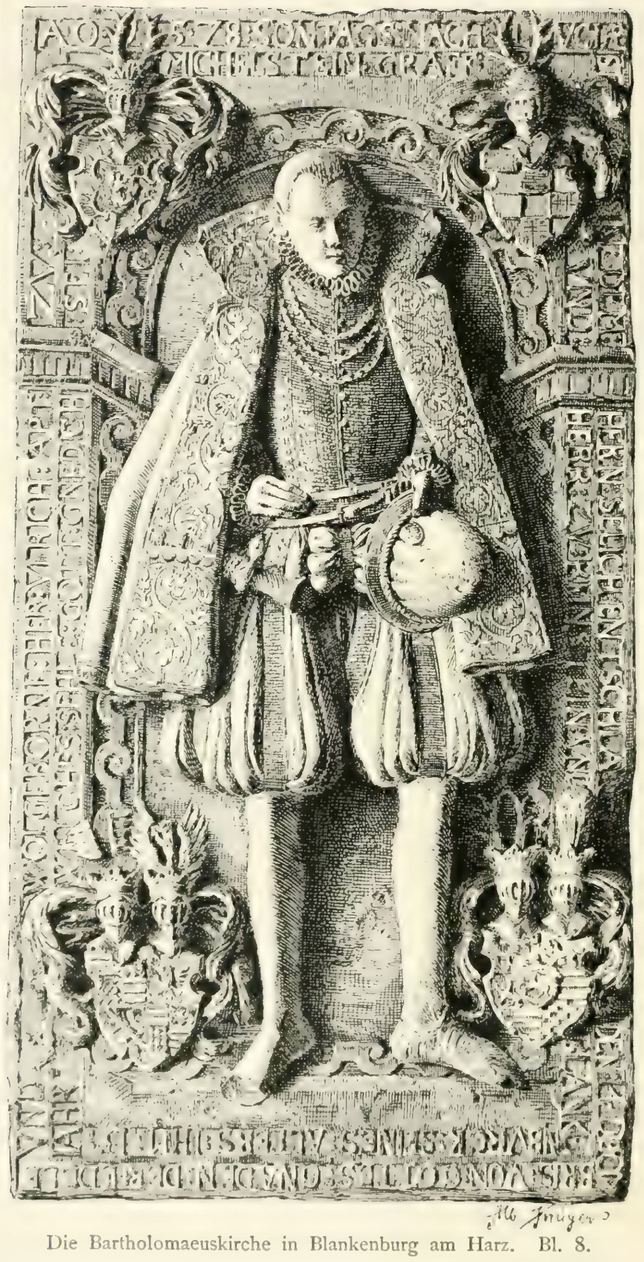
Die Bartholomaeuskirche in Blankenburg am Harz. Bl. 11.



Die Bartholomaeuskirche in Blankenburg am Harz. Bl. 10.



Die Bartholomaeuskirche zu Blankenburg am Harz. III. 6.

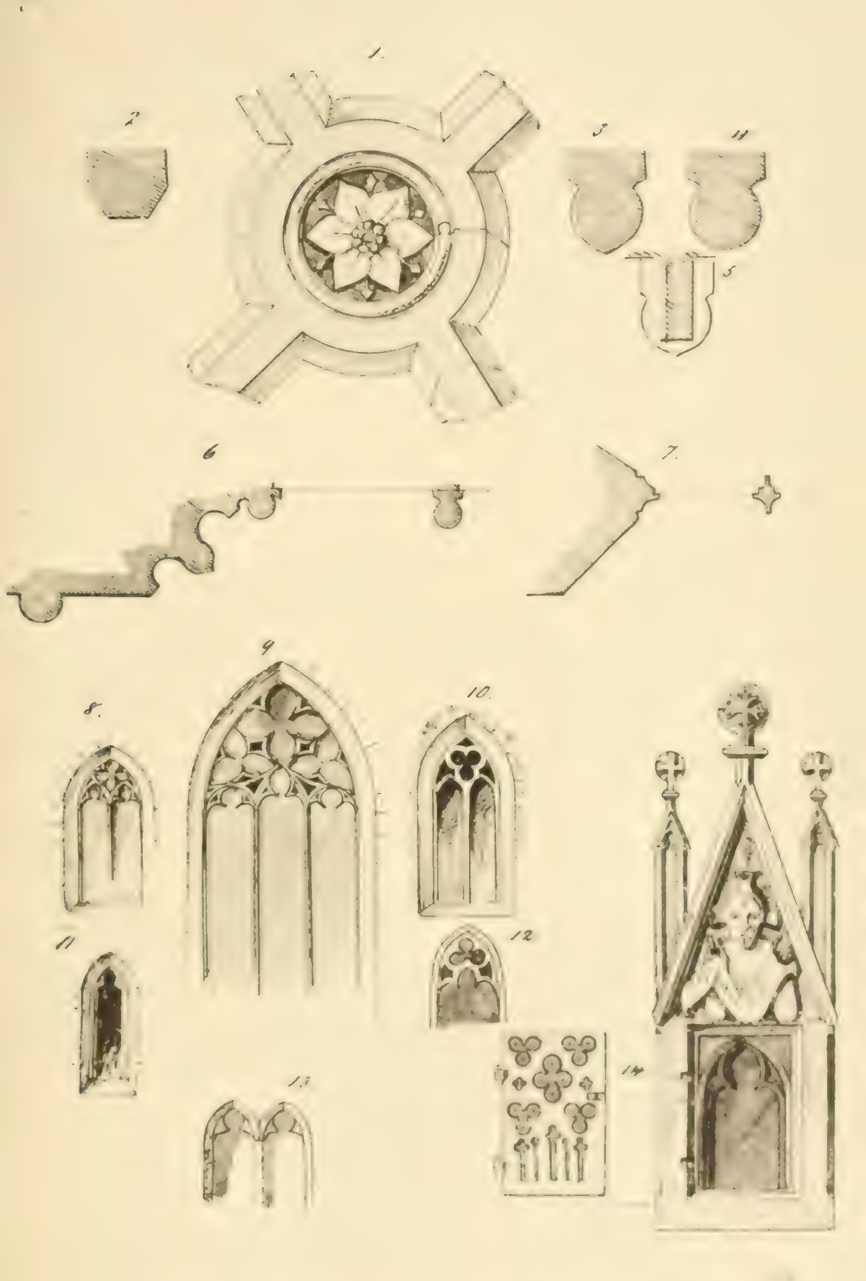


Die Bartholomaeuskirche in Blankenburg am Harz. Bl. 8.



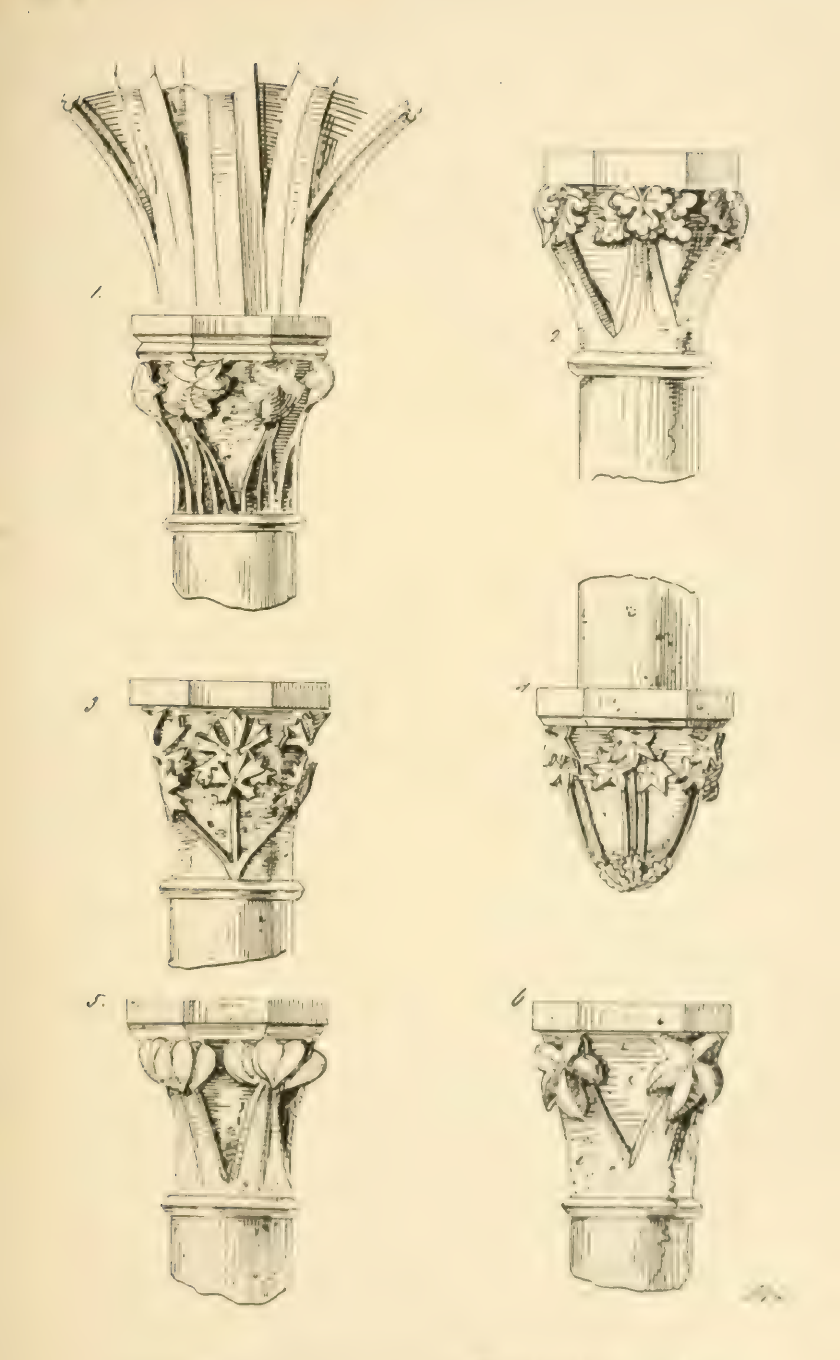
Die Bartholomaeuskirche in Blankenburg a. Harz

Bl. 5.

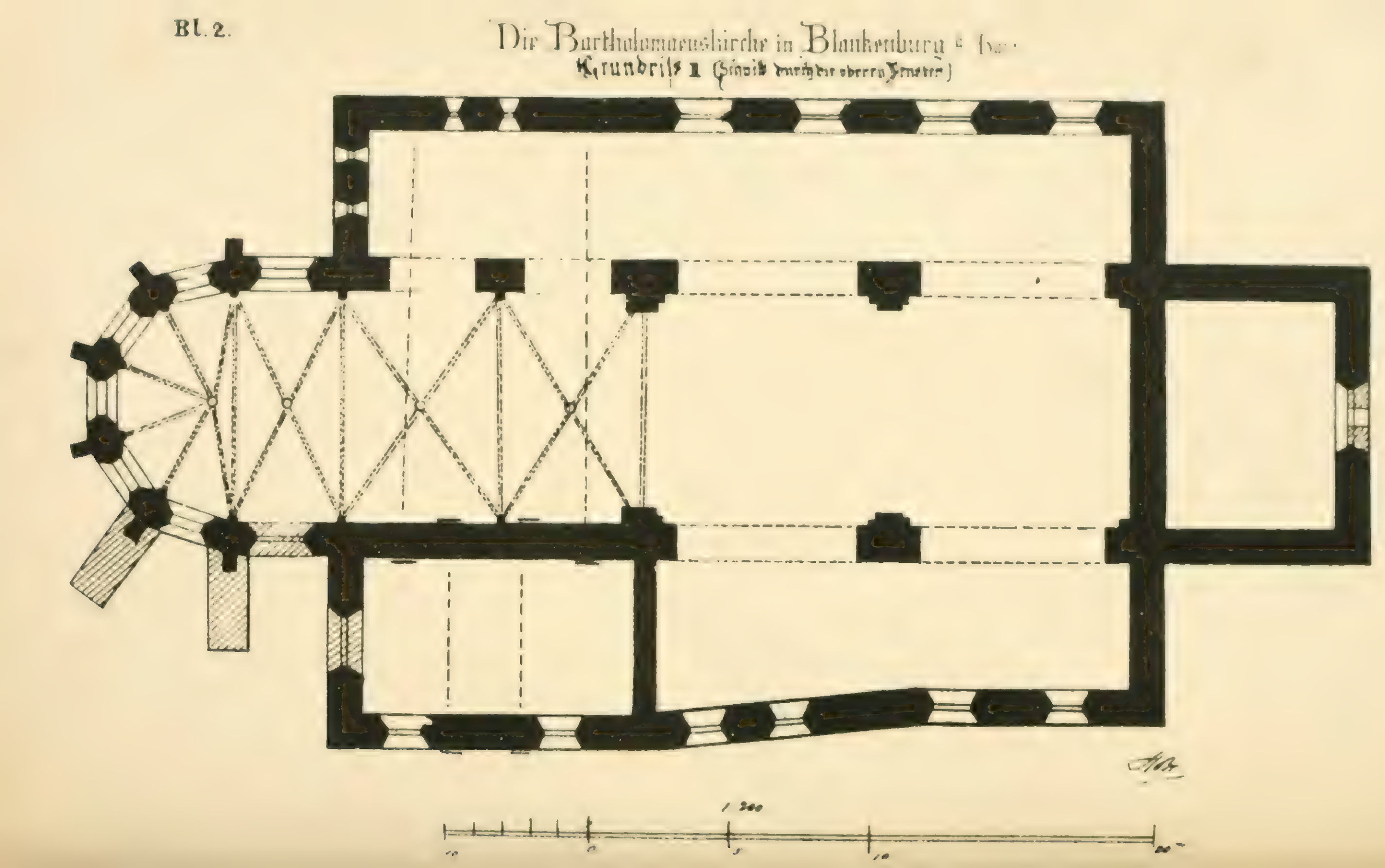


Die Bartholomaeuskirche in Blankenburg a. Harz

Bl. 4.

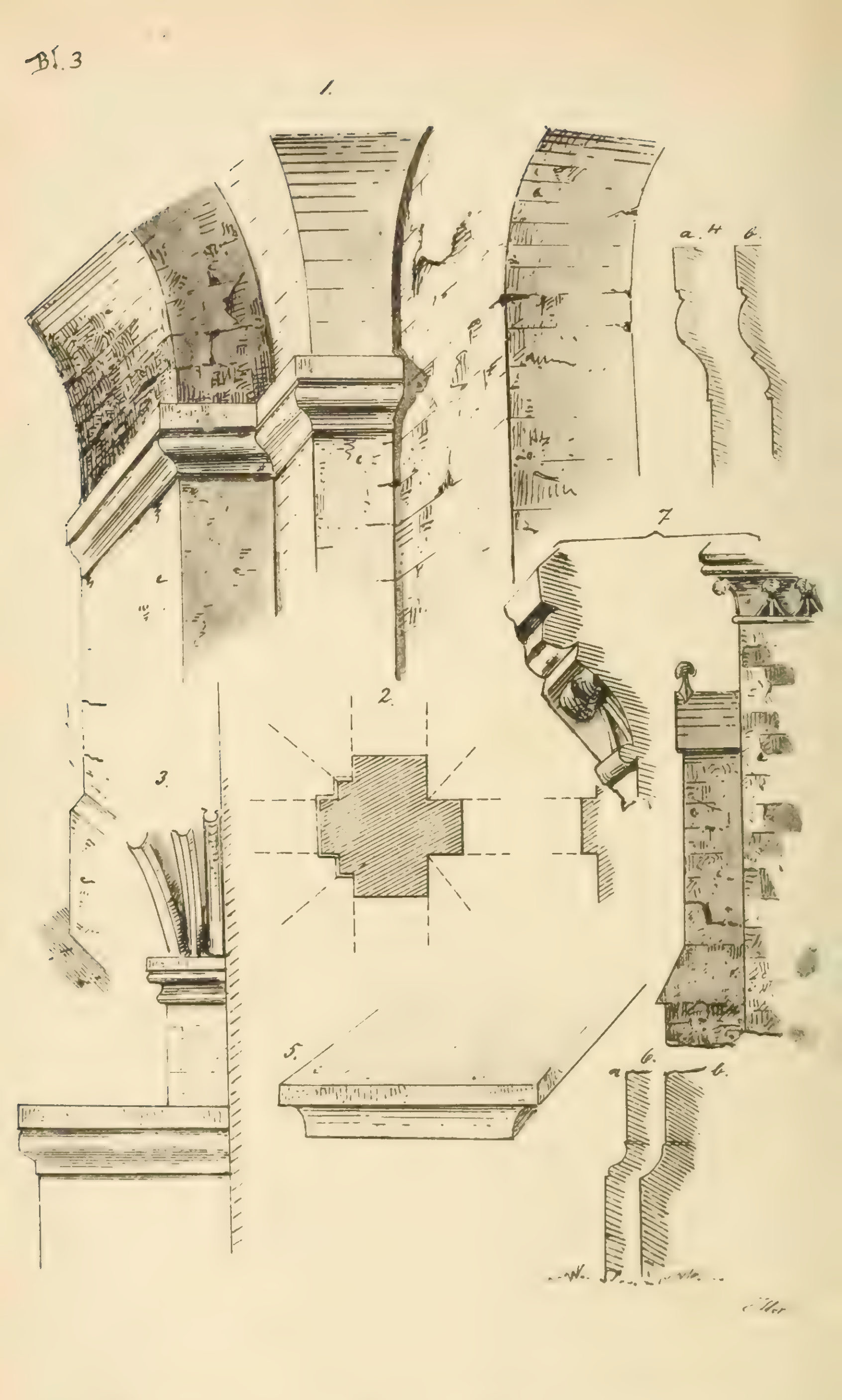


Die Bartholomaeuskirche in Blankenburg a. Harz



Die Bartholomaeuskirche in Blankenburg a. H.

Grundriss I (Schnitt durch die oberen Fenster)



Die Bartholomaeuskirche in Blankenburg a. Harz.

Inhalt.

Soeben erschien:

Düning, Dr. A. Uebersicht über die Münzgeschichte des kaiserl. freien weltlichen Stiftes Quedlinburg. M. 4,00 ord.

Nachrichten über Quedlinburg und seine Altertümer. 3. Aufl. M. 0,30.

H. C. Huch
Verlags-Buchhandlung.

Soeben erschien und wird auf gefl. Verlangen gratis und franco versandt:

Kat. 17. Geschichte von Hannover, Braunschweig, Thüringen und Hessen. 1200 Nummern.

Ich habe es mir zu meiner speziellen geschäftlichen Aufgabe gemacht, das Interesse für die Geschichte und Litteratur unseres engeren Vaterlandes, also der Lande Braunschweig und Hannover, zu erhalten, resp. dahin zu wirken, das namentlich unsere ältere vaterländische geschichtliche Litteratur nicht der Vergessenheit anheimfalle. Um mein antiquarisches Lager nach dieser Richtung hin nach Möglichkeit fortwährend zu vervollständigen, bin ich stets bereit, einschlägige Bücher und Schriften, sowie namentlich auch Portraits von Fürsten und Fürstinnen aus dem Braunschweig-Lüneburgischen Gesammthause zu kaufen resp. einzutauschen und sind mir derartige Offerten jederzeit erwünscht.

Braunschweigisches Antiquariat
von Richard Sattler, Braunschweig.

Harzsagen, zum Teil in der Mundart der Gebirgsbewohner. Gesammelt und herausgegeben von Heinrich Pröhle. Zweite Auflage in einem Bande. Leipzig, Hermann Mendelssohn 1886. 61 Seiten Vorrede u. s. f. und mit Register 279 Seiten Text.

Halle a/S. Druck von Otto Hendel.

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Neunzehnter Jahrgang. 1886.

Schlußheft.

Mit einer Kunstbeilage und einem Holzschnitt im Text.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

1886.

Erklärung der Ortsnamen des Mansfelder Gebirgskreises.

Von Prof. Dr. Größler in Eisleben.

Indem ich nachstehend meiner Abhandlung über die deutschen Ortsnamen des Mansfelder Seekreises eine Erklärung der Ortsnamen des gleichnamigen Gebirgskreises folgen lasse, halte ich es für überflüssig, die Gründe nochmals darzulegen, welche es wünschenswert erscheinen lassen, in die Bedeutung der Ortsnamen der Heimat einzudringen, nachdem ich diese Gründe bereits früher (in der Zeitschrift des Harzvereins Bd. XVI, S. 102 ff.) dargelegt habe. Wie dort, so wird hier die Untersuchung nicht auf die Namen der noch bestehenden Orte beschränkt, sondern der Vollständigkeit wegen auf die der ehemals vorhandenen ausgedehnt werden, wodurch ich zugleich die bisher dürftige Kenntnis der Wüstungen dieses Kreises zu fördern hoffe; nicht minder wird sich die Erklärung auf eine möglichst vollständige Zusammenstellung urkundlich beglaubigter Namensformen zu stützen suchen. Die früher befolgte Ordnung wird einschließlich der innerhalb der einzelnen Gruppen zum Zwecke leichterer Auffindung beobachteten alphabetischen Anordnung hier ebenfalls beibehalten werden, d. h. ich werde diejenigen Namen voranstellen, welche sich auf Beschaffenheit des Bodens oder Lage der Ansiedelung beziehen; alsdann werde ich diejenigen folgen lassen, welche auf das Dasein von Menschen und auf menschliche Thätigkeit hinweisen. Die wenigen slavischen Ortsnamen werden als eine gesonderte Gruppe die Reihe abschließen. Betreffs der Bedeutung der Grundwörter verweise ich auf die in meiner oben angeführten Abhandlung gegebenen Nachweise, sofern jene schon dort behandelt sind.

I.

Auf Gewässer, Bodenbeschaffenheit und Lage bezügliche Namen mit den Endungen ara (ere); lacha (la); aha (a); bach (beck); born, klink, bruch; ingen (ungen); ithi (ede).

Endung ara (ere).

Wippra, Marktflecken an der Wipper: 8. Jahrh. Uuippraha, 964 Wippere, 1135 Wippera, 1154 Wippere, 1376 Wyppere, 1382 Wippere, Wipfera, 1400 Wyppere, 1623 Wippra. Da der Flußname Wipper sich bekanntlich nicht nur hier, sondern auch in Pommern, in Thüringen zweimal (Unstrutwipper und Wipper,

Zufluß der Gera), ferner im thüringischen Osterlande (andrer Name der Schwennicke, eines kleinen Flüßchens), endlich im Rheingebiet in der Form Wupper oder Wipper (darnach genannt Wipperfürth) findet, also entweder in immer deutsch gebliebenen oder doch in solchen Gegenden, in denen Jahrhunderte lang Germanen gesessen haben, so ist eine Ableitung des Namens aus dem Slavischen unbedingt abzuweisen, um so mehr, als in dem allein Bedenken erregenden Pommern auch noch andere Flußnamen sich deutsch erklären lassen, wie z. B. der pommersche Fluß Ihna eine westfälische Ihna und eine mansfeldische Eine (mit hochdeutscher Dehnung des Vokals) zu Namensschwestern hat. — Ein keltischer Ursprung des Namens ist aber ebenso unwahrscheinlich, da in Pommern, soweit urkundliche Nachrichten reichen, Kelten niemals gesessen haben. Der bisher unerklärte Name muß also doch aus der deutschen Sprache zu erklären versucht werden.

Als Grundwort erscheint in dem Namen das den keltischen und germanischen Sprachen wohl gemeinsame Wort ara, welches, von der Wurzel ar- (= in Bewegung setzen, eilen) gebildet, (Vergl. Schade, altd. Wörterb. S. 1323) urgermanisch arva gelautet haben mag und sich zu an. örr (rasch), ags. earu (schnell), as. aru (bereit, fertig) gestaltet hat und ein eilendes, fließendes Wasser bedeutet. (Vergl. Förstemann, altd. Namenb. II, 21.) Es kommt dasselbe sowohl als selbständiger Name (vergl. die Aare in der Schweiz und die Ahr in der Rheinprovinz), wie auch in Zusammensetzungen vor. Vergl. Ag ara = Eger; Al ara = Aller; Amb-ara = Ammer; Il-ara = Iller; Is-ara = Iser u. a.

Das Bestimmungswort wagt Förstemann (d. Ortsn.) nicht aus dem Deutschen abzuleiten, weist vielmehr mit Rücksicht darauf, daß Flußnamen oft aus der ältesten Gestalt unserer Sprache zu erklären seien, auf skr. kschipra (= schnell) hin. Doch ist eine Ableitung aus dem Deutschen keineswegs so schwierig. Ich denke an das ahd. wîsan, mhd. wîsen, nhd. weisen, got. veipan und die davon gebildete Iterativform wippen, welchen sämtlich die Bedeutung eigen ist = in zitternde Bewegung versetzen. Davon das ahd. wipph, mhd. wipf (= Schwung, rasche Bewegung) mit den weiteren Bildungen ahd. wiphil, nhd. Wipfel = schwanke, oberste Spitze der Bäume, welche leicht in zitternde Bewegung gerät, und das mit Nasenlaut versehene ahd. wimpal, nhd. Wimpel, Flagge, ein in zitternder, schwebender Bewegung befindliches Band. Demnach bedeutet der Name Wipp-ara ein in zitternder Bewegung befindliches, eilendes, wippendes Wasser, eine dem Sachverhalt durchaus entsprechende Bezeichnung. Wenn nun in der nur einmal belegten Form Wipparacha diesem

Namen noch der weitere Wassername acha angehängt ist, so muß man annehmen, daß dem Schreiber der einfachere, uralte Name nicht mehr verständlich war.

Aus dem Flußnamen bildete sich der Ortsname gemäß dem Sprachgebrauche: „zu der Wipper, an oder in der Wipper."

Da der Name Oerner (urk. Arnare) höchst wahrscheinlich auf menschliche Thätigkeit hindeutet und darum erst später besprochen werden soll, so bleibt hier nur noch zu erwähnen der Name der zwischen Friesdorf und Hermerode gelegenen Wüstung

Wischera, 1534 im Rammelburger Erbbuche genannt. Ältere Formen sind unbekannt. Man kann daher nur vermutungsweise die Ableitung von ahd. wisa, mhd. wise, nhd. Wiese versuchen und den Ort als eine an einem Wiesenwasser gelegene Ansiedlung deuten.

Endung aha (a).

Horla. Bei diesem Namen, für welchen nur eine urkundliche Form (1400 Horle) vorliegt, fragt es sich zunächst, ob das l zur Bildungssilbe gehört, oder nicht. Da an ein zu grunde liegendes altslav. orilu = Adler in dieser Gegend schwerlich zu denken ist, wenngleich einzelne Slavendörfer im Gebirgskreise noch nachweisbar sind, so wird der Name aus dem ahd. horo, mhd. hor = Kot, Schlamm, Schmutz, Sumpf und ahd. lacha, laha, mhd. lache = Lache, stehendes Wasser, Pfütze, vermutlich dem lateinischen lacus entlehnt, gebildet sein. Da jedoch die Horla ein fließendes Wasser ist, so ist hier lacha vielleicht ein ursprüngliches Grundwort mit der Bedeutung „Fluß", welches sich in dem Namen Lech (lat. Licus) erhalten zu haben scheint und in dem Flußnamen Marklach (mare-laha), einem Zufluß des Regen, ebenfalls als Grundwort vorkommt. Also = Schlammbach, Kotfluß. Möglich wäre jedoch auch, daß der Name des Ortes ursprünglich hor lewe oder hor lê gelautet hätte (letzteres dat. sing. von ahd. hlêo, lêo = clivus Hügel) und demnach bedeutete: zu dem aus Sumpfboden sich erhebenden Hügel.

Rotha. 1400 Rotha, 1495 Roda, 1506 Rothe. Vermutlich zusammengesetzt aus ahd. rôt rot und aha Wasser, also rotes Wasser. Diese Deutung ist die natürlichste, wenn die Farbe des Wassers und des Erdbodens dieselbe bestätigt. Lautete jedoch ihre ältere Namensform Radaha, so würde eine Zusammensetzung mit ahd. hrad, hrat, schnell, stark, kräftig (verwandt mit dem griech. κρατύς) vorliegen, was die Bedeutung „kräftig fließendes, starkes Wasser" ergäbe. Das Dorf aber ist, wie so oft, einfach nach dem Bache, an dem es erbaut ist, benannt. (Bei der vorwiegenden Schreibung Rotha ist wohl kaum an den dat. sing. von rod, rot = Rodung = „zu der Rodung" zu denken.)

Sylda. 993 Silithi; 1219, 1248 Silede, 1295 Silde, 1311 Seulede, 1347 Sylde, 1387 grossen Silda, grotin Silde, 1400 Sylde, 1583 grossen Silde.

Die urkundlichen Namensformen zeigen sofort, daß die jetzige Endung -a verhältnismäßig späten Ursprungs ist und daß eine Zusammensetzung mit dem Bestimmungsworte aha nicht vorliegt. Wir haben vielmehr in diesem Namen im Gebirgskreise den einzigen Vertreter der in Thüringen und Sachsen nicht sehr häufig erscheinenden, aber doch allgemein verbreiteten Namengruppe mit der Endung — ithi oder ede. Die Bedeutung der letzteren ist noch nicht genügend aufgehellt, doch scheint sie einen Ort bezeichnen zu sollen, wo sich irgend etwas in besonderer Häufigkeit oder Eigentümlichkeit findet. Das Bestimmwort könnte die Wurzel sil-- (davon ahd. silan- vergl. lat. silere- schweigen) enthalten und Silithi demnach einen Ort bedeuten, wo Schweigen d. h. lautlose Einsamkeit herrscht, also auf eine Zeit zurückweisen, wo die Gegend ringsum noch unbewohnt war. Eine andere Möglichkeit wäre die Ableitung von ahd. sil = Kanal, Wasserleitung, Schleuse, dann würde der Name einen an solchem Gewässer gelegenen Ort bedeuten. An einem Bache liegt das Dorf.

Klein-Silda wüst bei vorigem. 1387 Lutteken Silde, 1486 Lutken Sylda. Nach vorigem genannt und offenbar eine Kolonie des größeren Ortes dieses Namens.

Endung bach (beck).

Eine Zusammensetzung mit ahd. bah, bach, ags. becc, nd. beek, nhd. Bach (von ahd. bachan, bachen, nhd. backen, in brodelnder Bewegung sein) weisen auf:

Leimbach. 973 Lembeke, 1230 Lembecke, 1305 Lymbecke, 1400 Leymbecke, 1578 (im Stadtsiegel) Leimbick, 1609 Leinebig, später Leimbach. Das Bestimmwort ist ohne Zweifel das ahd. laim, alts. lêmo, nhd. Lehm, Thon. Der Name bedeutet also Lehmbach, bezw. den an einem solchen gelegenen Ort.

Walbeck. 959 Walbiki, 964 Walbeke, 985 Uualbechi in pago Suevon, 993 Uualbisci, 1114 Wallebeche (v. Mülv. R.-A. Magd. I. Nr. 911), 1241 Walbike, 1248 Walbeke, 1436 Walbeck.

Da in allen urk. bekannten Namensformen niemals der Zungenlaut d erscheint, so ist die Deutung Waldbach = Waldbiki unannehmbar. Auch an ahd. wal, nhd Wall, Erdaufwurf, Damm, Uferwand wird man nicht denken dürfen, da der Name schon so früh erscheint und eine Regulierung des Wasserlaufes durch Dämme in so früher Zeit nicht wahrscheinlich ist. Das Natürlichste ist, in dem Bestimmwort das ahd. wâl, ags. vael, engl. weel = Abgrund, oder das ahd. wal = Welle, Strudel (von

welian = walzen, rollen, schieben, vgl. altslav. valiti zu erkennen und den Namen zu deuten als „wellenschlagender, strudelnder, tief eingeschnittener Bach."

Als Wüstungen mit der Endung — bach sind zu nennen:

Brumbach, wüst südlich von Wippra, vermutlich noch in den Gebirgskreis gehörig.

Im 8. Jahrh Brunbach, 1400 Brunbeke. Die Namensformen lassen keinen Zweifel, daß das ahd. brun, nhd. braun als Bestimmwort dient, also ein Bach von brauner Färbung dem Dorfe den Namen gab.

Diebecke, wüst zwischen Altenrode und Friedrichsrode.

1397 Dibbecke, 1486 Diebecke, 1528 Dubecke. Bei dem Mangel älterer Formen sind verschiedene Möglichkeiten der Erklärung gegeben. Entweder dient als Bestimmwort das ahd. diub, diob, nhd. Dieb in der Bedeutung versteckt, verborgen, geheim, was einen „versteckt fließenden Bach" bezeichnen würde, oder das ahd tiuf, diuf, as. diop, diap, dän. dyb, nhd. tief, was die Bedeutung „tiefer Bach" ergeben würde.

Haselbach, wüst südlich von Wippra an dem von Süden her in die Wipper mündenden Haselbache. 1347 und 1534 Haselbach. Offenbar dient als Bestimmwort das ahd hasal, hasala = corylus, Haselstrauch; der Name lautet demnach wohl ursprünglich hasalbah und bedeutet einen mit Haselgesträuch bewachsenen Bach.

Molmeck, wüst, dicht vor Hettstedt 1434 Molmecke, 1435 Molmbeg und Mulbeke, 1506 Molmeck, 1573 Molenweck.

Die urkundlichen Namensformen sind einigermaßen entstellt aus einem älteren mulenbeke, molenbeke, welches das ahd muli lat. mola, nhd. Mühle enthält, und bedeuten: „zu dem Mühlenbache." Die sprachliche Umgestaltung ist hier genau die nämliche, wie in den Namen Gelmke aus Gelenbiki, Rohnke aus Rotanbiki, Quarmque aus Quarenbeke u. a. m.

Schömbach, Name eines Dorfteils von Gorenzen bei Mansfeld. 1347 Schonenbeke, auf der Schenckschen Karte Schönbeck, später Schömbach.

Der Name enthält das ahd. sconi, md. schone, nhd. schön (= glänzend, hell, rein, klar) als Bestimmwort und bedeutet demnach einen hell und rein fließenden Bach.

Endung born

Biscaborn, 1120 Beskenborn, 1537 Beskeborn

An einen Personennamen Besko dürfte trotz den urkundlichen aber späten Namensformen kaum zu denken sein. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß hier eine Entstellung aus einer älteren andere

lautenden Form vorliegt. Ich denke an das ahd. pisôn, bisôn = mutwillig springen, stark hervorspringen, altn. bisa = summo et rudi nixu moliri, oder an afries. pissja, nfries. pissjen, nd. pissen (= eine Flüssigkeit strahlend ausschießen, hervorspritzen) und deute den Namen als „lebhaft ausspringender Born."

Doch auch ein früh wüst gewordener Ort mit der Endung — born ist zu nennen:

Hadeborn, an dem in die Wipper von links her mündenden Gewässer gleiches Namens unweit Ritterode. 1387 Hadeborn, desgl. 1486, 1523 Hadeborn eyne Wustenung, wofür als Urform Hadubrunno vorauszusetzen ist.

Das bisher nur in Zusammensetzungen nachgewiesene ahd. hadu, agſ. headhu, headho, altn. Hödhr erscheint in letzterer Form in der Edda als Name des blind vorgestellten, d. h. Glück und Unglück blindlings verteilenden Gottes des Krieges. War vielleicht das hier in Frage stehende Gewässer demselben geweiht? Wenn nicht, so war es vielleicht zur Erinnerung an einen in seiner Nähe stattgehabten Kampf (hadu, wohl verwandt mit hadarâ, Hader, Streit) benannt, und nach ihm die an dem Gewässer gegründete Ansiedelung.

Hieran fügt sich noch ein anderer Ortsname. Nördlich von Pansfelde, unweit des Schwendeteichs, soll ein wüstes Dorf gelegen haben, namens

Steilklink. Das Grundwort dieses Namens ist offenbar das ahd. fem. chlinga, klinka (als masc. chlingo, klingo mhd. clinge, nhd. klinge = Gebirgsbach, rauschender, tönender Bergstrom; aber auch Talschlucht, in welcher ein rauschendes Wasser fließt. Als Bestimmwort dient das ahd. adj. steigal, steigel, nhd. steil. Der Name bezeichnet also ein an einem steil abfallenden Gebirgsbache oder in einer steil abfallenden, von einem Gebirgsbache durchflossenen Talschlucht liegendes Dorf. Die Örtlichkeit dürfte dieser Bezeichnung entsprechen, um so mehr als der Name des Schwendebachs (swende von swantjan verschwinden machen) ein zerstörendes, reißendes Wasser bedeutet.

Auf Wasserhaltigkeit des Bodens deutet der Name

Paßbruch. 1329 dat Bastbrock, to deme Bastbroke, 1596 Passbruch.

Hier dient als Grundwort offenbar das ahd. bruoch, agſ. broc = Sumpf, Bach. Der Sinn des Bestimmwortes dagegen ist dunkel; denn wenn auch die Bedeutung des ahd. bast = Haut, Rinde, Bast nicht zweifelhaft ist, so bleibt doch unklar, was der zusammengesetzte Name besagen soll. Sollte an ein regelmäßiges Abrinden der in dem Bruche wachsenden Bäume zu denken sein?

An die bisher genannten schließen sich am besten die Ortsnamen mit der Endung -ingen oder -ungen an, da auch sie eine Andeutung der Lage enthalten.

Groß Leinungen a. d. Leine. 1253 Linunge, (1273 Linungen, 1347 Liningen), 1495 maior Linungen, 1506 maior Lynungen.

Der Name könnte von ahd. ai. lin Lein, Leinkraut bezw. von einem davon gebildeten Flußnamen Linaha (= mit Leinkraut bewachsenes Wasser) abgeleitet werden und, da die Endung -ingen, -ungen häufig die Lage anzeigt, einen an einem Leinkrautwasser belegenen Ort bezeichnen. Doch ist möglicher Weise auch das ahd. hlina, lina (= Lehne, Abhang) zu der Bildung des Namens verwendet, der dann einen Bergfluß bezeichnen würde. Ja diese Deutung ist vorzuziehen, da das Vorkommen von wild wachsendem Leinkraut in größerer Menge nicht wahrscheinlich ist. Übrigens muß Groß Leinungen wohl die älteste Ansiedelung an der Leina sein, da man zur Zeit ihrer Gründung es ausreichend fand, lediglich das Gelegensein derselben an dem Flüßchen hervorzuheben, was nicht angegangen wäre, wenn bereits andere Ansiedelungen an demselben sich befunden hätten.

Munis Leinungen, wüst bei Groß Leinungen. 1273 Linungen, 1347 Liningen, 1400 Munis lynungen. Munis vielleicht verderbt aus Munichs, also Mönchsleinungen.

Morungen, im 8. Jahrh. Morunga, 1400 Moringen, dem vorigen benachbart und anscheinend in gegensätzlicher Beziehung auf dasselbe benannt. Der Name enthält das ahd. mhd. muor, altn. mór (ahd. Nebenform mos), Sumpf, Moor und bezeichnet eine Ansiedelung im Moor, auf moorigem Boden. Die Nebenform mos hat sich in dem Namen des südlich sich hinziehenden, ebenfalls sumpfigen Gebirgsendens Moosstammer erhalten.

An Wüstungen sind zu nennen:

Elsingen, wüst, bei Abberode. 1467 Elsingen, 1534 Ellßingen. Mangels älterer Namensformen wird man ein älteres Al apa oder Al affa, auch Il apa oder Il affa (von der Wurzel al, deren Sprößling das ahd. ilan, ilan, ilon, mhd. ilen, eilen, Eile [illegible] wegen ist, vergl. griech. [illegible] eilen, [illegible]) vorauszusetzen und den Namen deuten müssen: die an dem eilenden Wasser (der Elf) gelegene Ansiedelung. Da die genauere Lage der Wüstung bis jetzt nicht bekannt ist, so läßt sich aus ersterer vorläufig keine Unterstützung dieser Auffassung entnehmen.

Redlingen, wüst, ebenfalls bei Abberode. 1497 Redelin, 1534 Redlingen.

Vermutlich liegt dem Namen das ahd. ruiti oder riut (= urbar gemachtes Land, Waldrodung) zu Grunde, vielleicht auch ahd. riutel,

Rodehacke. In Ermangelung älterer Formen läßt sich nichts Bestimmtes behaupten, da jedoch z. B. bei Wilsdorf in der Nähe von Naumburg a. d. S. die Bezeichnung „das Röddel“ (1347 villa Rodelin, bei Lepsius, kl. Schriften I, 72.) in der Bedeutung „kleine Waldrodung“ vorkommt, so bedeutet unser Name höchst wahrscheinlich eine auf einer kleinen Waldrodung gelegene Ansiedelung.

Schneblingen, wüst bei Braunschwende. 993 Snefliggi, 1523 Schnebling, 1534 Schneblug (vermutlich verlesen statt Schnebling).

Der Name scheint das ahd. snabul, snapol, mhd. snabel, nld. snavel, snebel, nhd. Schnabel, Nase, eine Fortbildung von vorgerm. snap, german. snaf, snab, sneb = Schnabel, zu enthalten und würde demnach einen auf einem schnabelförmigen Landstücke gelegenen Ort bezeichnen, etwa zwischen zwei Wasserläufen, von denen der eine in den andern mündet. Die Richtigkeit dieser Erklärung wird sich erst prüfen lassen, wenn die Lage der Wüstung genau festzustellen gelungen ist. Ganz ähnlich ist übrigens die Bezeichnung des an der Zusammenflußstelle beider Nile gelegenen Karthum, welches, der rüsselförmigen Bildung der Landzunge gemäß, auf welcher es erbaut ist, „Rüssel“ bedeutet.

Pferdingen, wüst ebenfalls in der Gegend von Abberode gelegen, 1467 Pferdingen, 1497 Pferdingen; 1511, 1539, 1566 Pferdungen, scheint patronym. Bedeutung zu haben und den Personennamen Paradeo, Peredeo zu enthalten, der auch noch in einem andern Ortsnamen des Gebirgskreises erscheint. (Vgl. Pferdsdorf.) Also „zu den Nachkommen des Peredeo.“

II.

Auf menschliche Verhältnisse und menschliche Thätigkeit hinweisende Ortsnamen mit den Endungen leben, stedt, ari (ere, er), wich (wiek), burg (berg), haus (hausen), stein, warte, heim, stuhl, bruck, dorf, holz, strauch, loh, heide, feld, hagen (hain), schwende, rode.

Die Reihe mag eröffnet werden durch die uralten Ortsnamen mit der Endung — leben, welche, wie ich schon früher (Zeitschr. des Harzvereins Bd. XVI S. 111) auseinandergesetzt habe, keineswegs mit dem nhd. Worte Leben zusammenfällt, sondern Überbleibsel, Nachlaß, Erbgut bedeutet. Hierher gehören:

Ermsleben 1045 Anegrimislebo, 1118 und 1162 Anegrimesleve, 1276 Enegremesleve, 1303 Enegrimsleve, 1322 Engermesleve, 1330 Enegremersleve, 1332 Eneghemersleve, 1334 Enegrimersleve, 1366 Enegermesleve, 1367 Engremsleve, 1400 Engremesleve alias Ermsleve, 1426 Ermesleven, 1435 Ermsleue, 1451 Ermeslebin.

Der Ortsname enthält offenbar den schon im 8. Jahrh. urkundlich vorkommenden Personennamen Angrim (Förstemann II. 547), wohl zusammengesetzt aus der ahd. Präposition ana = ohne und dem Subst. grim = Zorn, Wut, Grimm, vielleicht auch grim = Betrübnis. In beiden Fällen ergiebt sich für denselben die Bedeutung: der Freundliche, Liebenswürdige, Heitere. Der Ortsname selbst bedeutet demnach = Erbgut des Anagrim.

Klein Ermsleben wüst, bei vorigem. 1155 Anegremesleve minor. Jedenfalls ein altes Tochterdorf des vorigen.

Siersleben. 993 Sigersleve, 1400 Sersleve.

Da ein größerer Vorrat urkundlich bezeugter Formen fehlt, so läßt sich in diesem Ortsnamen außer dem Bestimmworte ahd. sigu, nhd. Sieg als Grundwort entweder hêr (hari) = erhaben oder gêr = Speer voraussetzen. Im ersteren Falle würde der Name „siegesmächtig“, im letzteren „Siegesspeer“ bedeuten. Also = Erbgut des Sigiher.

Zinsleben. 1045 Sinisleba, 1207 und 1227 Sinsleve, 1221 Sinesleve, 1296 Zinsleve, Sinsleve, 1583 Seinenszleben!

Der Name enthält den namentlich in Niederdeutschland nachweisbaren Personennamen Sini oder Sino, dessen Grundbedeutung vermutlich „Kraft“ ist, da die Silbe sin in Zusammensetzungen gern zur Verstärkung eines Begriffs gebraucht wird, um Menge und Dauer auszudrücken, so in sinfluot = große Flut, singrüni = ausdauerndes Grün. Also = Erbgut des Sini.

Welbsleben, 964 Welpsleve, 1073 Welpesleve, 1178 Welpesleve, 1241 Welpesleve, 1342 Welpesleben, 1382 Welpesleyben, 1389 Neder-Volpesleben, 1400 inferior Welpsleve, 1486 Niederwelbsleben. Der Ortsname enthält den Personennamen Hwelp, ahd. Hwelf, auch Welfo und Guelpho lautend, mit der Bedeutung „junger Hund.“ Man erinnert sich hierbei der zahlreichen Welfensagen. = Erbgut des Welpo.

Ober Welbsleben, wüst nordöstlich von Niederwelbsleben. Das Vorhandensein dieses Dorfes in den Jahren 1387 und 1486 ergiebt sich aus der Erwähnung von Nieder Welbsleben in denselben Jahren.

Endung stedt.

Vermutlich ebenso alten Ursprunges wie die Namen der vorigen Gruppe sind die Orte, deren Namen auf stedt endigen, die sämtlich als Grundwort den dat. sing. des Wortes stat, stedi = stedi in der Bedeutung „zur Wohnstätte“ enthalten. Ihre Zahl kommt der der vorigen Gruppe fast gleich. Es sind zu nennen:

Arnstedt. 993 Arnanstedi, 1118 Arnstede, 1121 Arnestede, 1219 und 1223 Arnestide, 1248 Arnestede, 1294 Arnstede water Arnstedt.

In diesem Ortsnamen steckt entweder der Personenname Arn oder Arno (vom ahd. aro, erweitert arn = Aar, Adler), wie er auch in dem Namen des thüringischen Arnstadt erscheint, so daß sich die Bedeutung ergiebt: „zur Wohnstätte des Arno", oder das ags. arn (Haus), altnord. arinn (Herd), schwäb. ern, eren (Hausflur). In letzterem Falle bedeutet der Ortsname: „zur Haus- und Herdstätte". So, ohne alle weitere Andeutung gebraucht, würde der Name auf eine urzeitliche Ansiedelung zu beziehen sein, obwohl auch die andere Deutung (zur Wohnstätte des Arno) auf hohes Altertum schließen läßt. Die spätere Zeit zog diese Deutung vor, wie der Umstand beweist, daß die edlen Herren von Arnstein, welche vor Erbauung dieser Burg sich von Arnstedt benannten, den Adler als redendes Wappentier im Schilde führten, wie die Herren von Rebeningen den Raben u. a. Herren a. Tiere.

Hettstedt, 1046 Heiczstete, 1121 Heiksteten, 1223 Heestide, 1224 Hezstede, 1241 Hetstide, 1248 Heestede, 1256 Hekstede alias Hetstede, 1289 Hezstede, 1297 Hetzstede, 1357 Hestede, 1374 Hettstedt, 1394 Hestede, 1434 Hesstede und Hestede, auch Hetzstede, 1435 Hestede, 1439 Hetstedt, 1451 Hetzstedt, 1464 Hetstede, 1470 Hetzstedt, 1482 Hethstedt, 1487 Hestede, 1493 Hetzstet, 1494 Hetsted, 1501 Hetzstedt, 1506 Hestede und Hetstadt, auch Hetzstadt, 1524 Hetzstadt, 1525 Hetstett, 1531 Hettstedt, 1538 Heckstedt, 1541 Hetstedt, zuletzt Hettstedt.

Die älteren Namensformen zeigen überwiegend einen Gaumenlaut, erst in späteren tritt ein Zungenlaut auf, doch häufig noch im Wechsel mit jenem, falls nicht beide unterdrückt werden. Demnach ist wahrscheinlich, daß der Ortsname den Personennamen Hecco, Heccho (Sproßform von Hago und unsicherer Deutung) oder auch den Personennamen Eico aus Agico, Koseform des Namens Agio oder Ajo (von ebenfalls zweifelhafter Deutung) enthält. Also: zur Wohnstätte des Hecco oder Eico.

Quenstedt. 993 Quenstedi, 1051—1063 Quenstidi (v. Mülv. R. A. Magd. I, No. 712.) 1046 und 1060 Queinstete, 1219 Quenstide, 1284 Swaf-Quenstide, 1295 Quenstede, 1586 (im Gemeindesiegel) Swawen-Quenstet.

Dieser merkwürdige Ortsname (vgl. Förstemann II, 1136 und Schade, altd. Wörterbuch II, 691a) ist wohl der einzige mit dem Worte goth. quino, ahd. quënâ, ags. cven, griech. γυνή = Weib, Gattin, Königin, (eigentlich = Gebärerin) zusammengesetzte Ortsname. Also = „zur Wohnstätte der Frau, Mutter oder Königin". Ein gleichnamiger Ort findet sich noch im benachbarten Harzgau; um den unsrigen von jenem zu unterscheiden, wurde er, weil er im Schwabengau lag, im Mittelalter Schwaben-Quenstedt genannt.

Wiederstedt. 944 Wederstede, 947 Uuidersteti, 960 Uuihter-stedi, 1046 Uuiderstat, 1241 parvum Wederstede, 1248 magnum (maior) Wederstede, 1256 Widerstede, 1267 Wederstede, 1270 alta Widerstede, 1284 Wipper-Wederstede, maior Wedderstede, 1387 dat Oberdorp Vederstede, 1400 Wederstede, 1486 das Oberdorf Wiederstedt.

Für die Erklärung bieten sich verschiedene Möglichkeiten. Es enthält der Ortsname den aus der Edda bekannten Namen des Gottes der Erneuerung, Widar (= Erneuerer), der ebensowohl auf Menschenkinder übertragen sein kann, wie der Name Wuotan, den Zeugen in frühmittelalterlichen Urkunden nicht ganz selten führen. Die gewöhnlichen urkundlichen Formen des Namens sind Withar, Witheri, Widar. Dahingestellt muß bleiben, ob demselben das ahd. wit, nhd. weit, oder das ahd. witu, as. widu (Holz, Wald) zu Grunde liegt, oder das ahd. widar, widhar, as. wethar, (nhd. Widder), welches ursprünglich wohl einen Jährling (vgl. das lat. vitulus und vetus, sowie das griech. ἔτος) bezeichnet hat und hier vorzuziehen sein dürfte. Jedenfalls konnte der Widder als Führer der Heerde ebensowohl für Knaben als eine passende Benennung gelten, wie andere Tiernamen, z. B. Aar, Rabe, Wolf u. a. m. Die Bedeutung des Ortsnamens ist also: „zur Wohnstätte des Widar".

Das dem Gebirgskreise angehörige Dorf ist offenbar Groß-, Hohen- oder Oberwiederstedt, während das anhaltische Dorf dieses Namens Klein-, Wipper- oder Unter-Wiederstedt ist.

Nur eine, überdies erst spät eingegangene Wüstung, welche ursprünglich Hettstedt an Bedeutung überragte, weil die Hettstedter Kirche die Tochterkirche der Kirche dieses Dorfes war, ist hier zu nennen, das ist das unweit von Hettstedt in der Gegend der langen Weide gelegene

Wesenstedt. 1190 Visenstede, 1365 Wesenstede, 1400 Wesenstede, 1431 Wesinstede, 1436 Wesenstede, 1523 Wesenstedte.

Der Ortsname enthält den Personennamen Wiso, bedeutet also „zur Wohnstätte des Wiso". Ob nun aber diesem das ahd. wisan, nhd. weisen, leiten, herrschen, (ahd. Wiso = Lenker, Leiter), oder das ahd. wis, nhd. weise oder das ahd. wiz (= kundig) zu Grunde liegt, kann nicht entschieden werden. Jedenfalls berührt sich der Sinn aller hier möglichen Deutungen sehr nahe.

Endung [illegible].

Ein sehr altertümlicher, sonst wohl nirgends wieder begegnender Name ist der der beiden Dörfer

Groß Örner und Burg-Örner. Im 10. Jahrhundert Arnare (Dronke, Trad. Fuld. c. 41, 70.), 973 Arneri, 1159 Ornare, 1166 Ornere, 1262 Ornaria, 1293 Ornere, 1298 Hornaria, 1343 Orner, 1376 Oerner, 1391 Ornre, 1400 Orner, 1435 Orner. — 1337 und 1346 antiquum Ornere — 1342 Borchornere und Borgornere, 1343 Borchorner, 1372 Burchornere, 1400 Borchorner.

Der ältere Ort ist ohne Zweifel das auf der linken Seite der Wipper gelegene Alten oder Großen-Örner, der jüngere das auf dem rechten Wipperufer gelegene Burgörner oder Klein-Örner.

Der Ortsname fällt vielleicht geradezu zusammen mit dem ahd. arnari, arneri der Schnitter, Erntearbeiter (von arnên, arnôn — ernten) und würde in diesem Falle „zu dem Schnitter“ oder „zu den Schnittern“ bedeuten, ein Anzeichen, daß die Umgebung schon in frühester Zeit als Ackerland benutzt worden und das später zwei Kirchen (zu Sct. Andreas und zu Sct. Stephan) besitzende Dorf aus einer Schnitteransiedelung entstanden ist.

Für die Wahrscheinlichkeit dieser Deutung spricht der Umstand, daß auch in Thüringen eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Ortsnamen mit der gleichen Endung der Berufsthätigkeit ihrer Bewohner ihren Namen zu verdanken scheint. Man vergleiche Körner östlich von Mühlhausen (802 Cornere) = zu den Kornhändlern; Mehler (997 Meilere) an der Notte = zu den Mehlhändlern oder Mehlbereitern; Töpfer nördlich von Treffurt (1291 Topher) = zu den Töpfern; Aschara zwischen Gotha und Langensalza (Asgore: 932 Asguri), nach Förstemann II. 132 = zu den Köhlern oder Lohgerbern, als Leuten, die mit Asche zu thun haben(?), Fahner zwischen Erfurt und Langensalza (Fanare, 1183 Vanre) = zu den Tuchwirkern oder Fahnenmachern (man vergleiche Fähnchen im Sinne eines flatternden Kleides); Furra südlich von Nordhausen (Furari und Furare) = zu den Lastträgern oder Lastenführern (ahd. forari).

Ob eine Zusammensetzung aus dem Personennamen Arn und dem Subst. arn (= Haus und Herd; vgl. unter Arnstedt) in der Bedeutung „zur Herdstätte des Arno“ zu Grunde liegt, bleibe dahingestellt; doch würde für dieselbe das Vorkommen desselben Personennamens in dem Namen Arnstedt sprechen. (Vgl. übrigens zum ahd. arin, mhd. erin, eren (= Tenne und Fußboden) das lateinische ara und area.

Endung wich (wiek).

Altertümlich ist auch der Name der Wüstung

Wilderschwieg bei Abberode, welche mit der zwischen Steinbrücken und Abberode vorhandenen Wüstung Müllerswieg zu-

zusammenzufallen scheint. Ob das 1400 erwähnte Wendeswich, welches in der Umgegend gelegen haben muß, das 1534 im Rammelburger Erbbuche genannte Wilderschwieg ist, kann zweifelhaft erscheinen, dagegen ist die heutige Form Wüllerswieg sicher aus Wilderschwieg und dieses höchst wahrscheinlich aus dem älteren Wihingeswich, welches 1046 als ein in pago Suabon gelegenes Dorf genannt wird, entstanden, falls nicht etwa geradezu zu lesen ist Willingeswich. Bei dem völligen Mangel anderer Ortsnamen mit demselben Grundworte im Gebirgskreise wird man doch annehmen müssen, daß alle späteren, oben genannten Formen aus der Form Wihingeswich mehr oder minder entstellt sind; dann gelangen wir zu der Bedeutung Haus oder Weiler des Wiching oder Witing, ein Personenname der im Jahre 786 in der Wesergegend auch in dem Ortsnamen Wihingesbaumgarto erscheint. Grundwort ist das ahd. wich = Wohnstätte, Ortschaft, Stadt; vergl. lat. vicus und griech. οἶκος. Doch ist auch eine mythologische Beziehung denkbar, falls als Grundwort af. wih, agf. vih, vig (= geweihte Stätte, Tempel, Heiligtum, Altar) anzusetzen ist. Dann wäre nur die Frage, welcher Gottheit diese Stätte geweiht gewesen, bezw. welche den Namen Wihing geführt hat.

Endung burg (berg).

Mit dem alten Grundworte Burg (ahd. burg) und Berg (ahd. berg), beide von ahd. bergen = umschließen, in Sicherheit bringen, so daß sich für das Grundwort die Bedeutung „durch Befestigung gesicherter Platz“ ergiebt, sind zusammengesetzt die Namen:

Alleburg, wüst nordwestlich von Falkenstein am linken Ufer der Selke. 1400 Ackenborch in banno nemoris. Vermutlich Burg des Agio oder Akko. Doch muß auch ein Dorf dieses Namens bestanden haben, da der Name i. J. 1400 im Archidiakonatsregister erscheint.

Altenburg, bei Biesenrode, wüst.

Arieburg (Neu-) bei Möllendorf, erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts von dem Pfandinhaber Möllendorfs, Ernst v. d. Arieburg erbaut und nach seinem Namen benannt.

Kackelsburg, ein Berg zwischen Horla und Rotha, nördlich von ersterem. Der Name ist mangels urkundlicher Formen nicht wohl zu deuten.

Karlsburg bei Mansfeld. 1168 Kerlenberc, 1536 Kerlsberg, wegen der ältesten überlieferten Form als Berg des Kerle oder Kerlo zu deuten. Vergl. Grillenberg, welches früher Gherlebere, Gerledorpf hieß.

Klusberg bei Pansfelde = Berg, auf welchem eine clusa, Klause, kleines Gotteshaus steht.

Konradsburg, 1080 Conradesburg, 1367 Conradesborch, 1400 Cordesborch, 1518 Conradezborch = Burg des Chunrad oder Chuonrat.

Das Bestimmwort kann ahd. chunni Geschlecht, aber auch ahd. kuoni, nhd. kühn sein; der Name bedeutet also entweder „Berater der Familie, des Geschlechts" oder „kühner Berater."

Kupferberg bei Hettstedt. 1224 mons, qui cupreus dicitur.

Der Name erklärt sich dadurch, daß nach der Sage die Anfänger des mansfeldischen Bergbaus, Neucke und Nappian, hier zuerst Kupferschiefer abgebaut haben.

Mamburg, südlich von Burgörner. Ein ehemaliger Pfarrer von Thondorf nennt die Stätte Monburgsberg, Ahrens Mannburg. Urkundlich ist der Name leider nicht belegt. Bei der Nachbarschaft des Namens Mansfeld darf man vielleicht die Form Maneberg, Manburg (= Burg des Mano) voraussetzen.

Meisberg. Ende des 16. Jahrhunderts „zum Eisberge" genannt; auch 1501 Eisberg. Der jetzige Name ist durch Herüberziehung des Auslauts im Artikel zum Namen selbst entstanden. Zweifelhaft ist es daher, ob das 1480 und 1573 genannte Eichberg unsern Ort bedeutet, wie Krumhaar u. a. annehmen. Die Bedeutung läßt sich, so lange nicht ältere urkundliche Formen vorliegen, nicht ermitteln.

Rammelburg, 1259 Rammeneborgh, 1319 Rammeneberch, 1334 Rammeneborch, 1335 Rammeneborgh, 1338 Rammyngeborch, 16. Jahrhundert Rammelburg.

Das Bestimmwort des Namens scheint das md. ramme = Balken zum Einstoßen von Pfählen in die Erde (vgl. rammo = Widder, Sturmbock) (von ahd. hramjan = rammen, ein Gestell machen, festmachen, befestigen) in der Bedeutung „Pallisade" bzw. ein davon abgeleitetes Adjektivum zu enthalten, also eine aus eingerammten Pfählen erbaute Burg zu bedeuten, in welchem Falle es dem Sinne nach ganz mit dem häufig vorkommenden Namen boumineburg (= arx lignea) zusammenfallen würde. Läge ein Personenname zu Grunde, so würde man an Hraban (Rabe) zu denken haben und erklären müssen: Burg des Hraban.

Schallenburg bei Harkerode, Arnstein gegenüber. Von dem ahd. scale, scalch, mhd. schale Knecht, Diener; Mensch von bösem, schadenfrohen Charakter.

Spiegelburg, Flurort bei Kloster Mansfeld. Vom lat. specula, nhd. Spiegel = Warte. Also = Wartenberg.

Rudicheburg, bei Wollendorf und Gorenzen wüst. 1137 Rotechelburch und Ritthagesburg, 1271 Riddagesburg, 1400 Rotlingeberch und Ritzeberch, 1420 Ritzkeburg, 1609 Ritzeburg.

Die Burg ist ohne Zweifel nach ihrem Gründer, als welcher der bekannte Markgraf Rikdag von Meißen, welcher im 10. Jahrh. in dem nördlichen Hassegau das Amt des Gaugrafen verwaltete, anzusehen ist, benannt worden, von welchem auch die mehrfach vorhandenen Dörfer des Namens Ritzgerode Ursprung und Namen empfangen haben werden. Der Personenname Rikdag ist offenbar aus ahd. richi, nhd. reich und ahd. dag, welches vermutlich Helle, Glanz, Schönheit bedeutet, zusammengesetzt und bezeichnet demnach einen durch Reichtum Glänzenden, vielleicht auch einen durch Schönheit Ausgezeichneten.

Endung haus (hausen).

Sehr spärlich vertreten ist im Gebirgskreise, wie auch im Seekreise, die Ortsnamenendung -haus oder -hausen, erstere = ahd. hûs, nhd. Haus; letztere = ahd. hûsun (dat. pl. des vorigen) = zu den Häusern. Hierher gehören nur:

Neuhaus bei Paßbruch, 1596 Niegenhus, vermutlich im 16. Jahrh. von den Fürsten von Anhalt erbaut. Der Name Neuenhaus (= neues Schloß) erklärt sich durch den Gegensatz zu dem früher vorhandenen Schlosse Paßbruch (slot to deme Pastbroke).

Degenershausen, Gut bei Meisdorf, eine junge Gründung, vermutlich nach einem Besitzer benannt.

Endung stein.

Leicht verständlich sind die Namen der beiden Burgen:

Arnstein: 1135 Arnsteyn, 1223 Arnenstein, 1241 Arnenstein, 1253 Arnstein, 1400 Arnsteyn = Stein des Arno, nach dem vorauszusetzenden Ahnherrn oder auch Wappentiere des Geschlechts der Edlen v. Arnstedt (siehe daselbst) genannt.

Falkenstein, 1120 Valkenstein, 1332 Valkensten.

Die Grafen von Falkenstein führen Falken im Wappen. Das Bestimmungswort ahd. falco, falcho, valke, nhd. Falke kann andeuten, daß der Berg vor Erbauung der Burg ein Falkenhorst gewesen, kann jedoch auch der Personenname Falcho, Falco sein, der zu dem Volksnamen der Falen in Beziehung stehen dürfte.

Endungen warte, heim, stuhl, bruch.

Hieran mögen sich gleich noch einige Ortsnamen schließen, die sämtlich in irgend welcher Hinsicht auf die Thätigkeit der Menschen hindeuten.

Hohewarte, wüst bei Groß-Leinungen. 1400 Hogewarte, 1573 Hohenwarte. Von ahd. hôh und warta, warte = specula, ge-

culatio, statio, Warte. Es kommt also dem Sinne nach mit den Namen Ruckenberg, Spiegelberg und Spielberg überein. Anderswo findet sich der Ortsname Höhwarta, Hohuuarto.

Übrigens scheint ein Ort dieses Namens auch westlich von Wimmelburg gelegen zu haben. Vergl. Zeitschr. des Harzver. XI, 151 unter „Hohewarte".

Wertheim, 1400 Wertheim banno nemoris, wüst, vermutlich in der Gegend von Ermsleben gelegen. Beim Fehlen älterer urkundlicher Formen und genauerer Kenntnis der Lage ist nur festzustellen, daß der Name als Grundwort das in schwäbischen Gauen weitverbreitete ahd. heim im Sinne von Haus und Heimat enthält, wogegen das Bestimmwort das ahd. warid, werid, mhd. werd, wert (d. h. erhöhtes, gegen Überschwemmung und Feuchtigkeit geschütztes Land in Flüßen oder zwischen Sümpfen = Insel) sein dürfte. Das ergiebt also die Bedeutung: „Heimatliche Wohnstätte auf der Insel." Man muß also den Ort an einem Flusse oder in einem Sumpfe suchen.

Gräfenstuhl, 1387 Greffenstuhl.

Das als Grundwort bei Ortsnamen sehr selten vorkommende ahd. stuol, stual, stôl = nhd. Stuhl, Thron, Hochsitz (es begegnen fast nur die Berg- und Flurnamen Kaisersstuhl und Königsstuhl) scheint, falls man im Bestimmworte das ahd. gravio, nhd. Graf finden will, eine Gerichtsstätte, den Ort, wo ein Graf zu Gericht sitzt, zu bedeuten. Da aber kein Zeugnis vorliegt, daß Gräfenstuhl ehemals Gerichtsstätte gewesen, und da das 1387 in derselben Urkunde miterwähnte Greifenhagen (1387 Greffenhagen, älter Gritinhagen) genau in derselben Form sein Bestimmwort zeigt, wie Greffenstuhl, so ist die Vermutung berechtigt, daß der Name des hier in Frage stehenden Ortes ahd. gelautet habe Grifenstuol, d. h. Stuhl oder Hochsitz des Grifo. Wie bei dem benachbarten Greifenhagen wird man hier an den Halbbruder Pippins, Grifo denken, welcher bekanntlich, von einer Schaar vornehmer Franken begleitet und königliche Machtstellung erstrebend, i. J. 747 als Flüchtling bei den Sachsen, und zwar bei den Nordschwaben, Aufnahme gefunden hatte. Es scheint eben die Volksüberlieferung die längere Anwesenheit des königlichen Jünglings vom Jahre 747—748 in diesen Namen festgehalten zu haben.

Steinbrück, 1216 Stenbrucken, 1385 Steinbrug.

Die Örtlichkeit muß entscheiden, ob als Grundwort ahd. prucca, mhd. brucke, nhd. Brücke anzusetzen ist, in welchem Falle der Ortsname „zur Steinbrücke" bedeutete, oder ahd. pruh, bruh, mhd. bruch, was die Bedeutung „zu dem Steinbruche" ergäbe.

Harrebruck, wüst südlich von Pansfelde. Beim Mangel urkundlicher Formen vorläufig nicht erklärbar.

Endung dorf.

Ziemlich zahlreich ist die Gruppe derjenigen Ortsnamen, welche als Bestimmwort das ahd. dorf, nd. dorp., agf. thorp, nhd. Dorf = gemeinsame Ansiedelung mit dem Nebenbegriffe geräuschvollen, lärmenden Beieinanderseins (vgl. Harzvereinszeitschr. XVI, 122) enthält.

Ahlsdorf. Im 8. Jahrh. Ellesdorpf? 1400 Allerstorp, 1420 und 1430 Allirsdorf, 1484 Alderstorff.

Falls die erstgenannte Namensform auf unsern Ort bezogen werden darf, was noch zweifelhaft ist, so würde der Ortsname den Personennamen Allo, Ello oder Alo, Elo etwa mit der Bedeutung „der Fremde, Zugewanderte" (vgl. Alsleben) enthalten. Legt man jedoch die späteren Namensformen, die sich zweifellos auf unsern Ort beziehen, zu Grunde, so birgt der Name den Personennamen Althar, Alther; vielleicht auch, falls das r erst später eingeschoben ist, den Namen Aldo. Also = Dorf des Alther.

Endorf. Die von manchen auf diesen Ort bezogenen urkundlichen Formen Emmalesthorpe und Emmelstorp (1046 und 1073) sind sicher auf einen anderen Ort zu beziehen. Wohl aber dürfte man das 934 erwähnte Emmundorp als älteste Namensform ansetzen, da die späteren entweder mit derselben übereinstimmen oder doch nicht erheblich von ihr abweichen. Dieselben lauten: 1215, 1296, 1305 Emmendorp, 1387 Endorff, 1400 Emmendorp und Ennendorp (von manchen fälschlich Cunendorp gelesen), 1534 Endorff. Der Name bedeutet demnach entweder das Dorf des Immo oder Emmo (von unbekannter Bedeutung), vielleicht auch des Amano, Amino, Emino; oder Dorf des Anno oder Enno (von agf. ann = günstig sein, freundlich sein). Erwägt man jedoch, daß in der Familie der Dynasten von Konradsburg, welches ganz in der Nähe liegt, der Name Egino heimisch ist, so ist als wahrscheinliche Urform des Namens unter der Voraussetzung, daß ein Egino v. Konradsburg den Ort gegründet, Eginendorf (contr. Einendorf, Endorff) anzusetzen = Dorf des Egino.

Friesdorf. 8. Jahrh. Fridurichesdorpf, 1400 und 1430 Friesdorf.

An den Stamm der Friesen ist nicht zu denken, sondern, wie die älteste Namensform unwiderleglich zeigt, an den Personennamen Friduric = Dorf des Friedrich.

Hergisdorf. 1252 Hergeresdorf, 1317 Hergersdorff, 1400 Hergerstorp, 1484 Hergerstorff.

In Anbetracht der Form vom J. 1252 wird man den Namen deuten müssen als Dorf des Haririh, Heririch, Herrich (= einer, der viel Krieger hat.)

Meisdorf, 1219 Meystorp, 1241 und 1255 Meistorp, 1299 Megisdorp, seit dem 13. Jahrh. Meistorp und Meystorp.

Der Ortsname enthält den Personennamen Mayo, Meyo, Maio, Meio (Förstemann I, 884. 885), welcher vermutlich an magus = puer Knabe, Sohn oder an goth. magan, (mögen, können) sich anschließt.

Möllendorf. Wohl kaum das 961 erwähnte Mulendorp, 1266 Mellendorf, 1420 Mollendorf.

Hier ist schwerlich an das ahd. muli nhd. Mühle zu denken, sondern wohl nur an den Personennamen Milo oder Mello. (Förstem. I, 929, 930.)

Pferdsdorf. 1330 Perdestorp, 1387 Pferdissdorp, 1400 Perdestorp.

An das aus dem mittelalterlichen Latein entlehnte Pferd (vorher pfaerit und paraveredus) ist nicht zu denken, sondern an den (aus der Langobardengeschichte bekannten und auch sonst nicht seltenen) Personennamen Paradeo oder Peredeo.

Neu-Platendorf. Obwohl dieses Dorf eine von Friedrich dem Großen angelegte Kolonie ist, so beweist doch das urkundliche Vorkommen des Namens schon während des Mittelalters (1339 Platendorp), daß das jetzige Dorf nur die erneuerte Auflage einer viel älteren Gründung ist.

In dem Ortsnamen steckt der Personenname Blato oder Plato (Förstem. I, 210), den man wegen der zusammengesetzten Formen Blatfrid, Blatold, Blatgis voraussetzen darf. = Dorf des Blato.

Thondorf. Wohl kaum das in das 8. Jahrh. zu setzende Theodendorpf des Hersfelder Zehntverzeichnisses, 973 Daddendorf, 993 Dudendorf, 1288 und 1296 Dodendorp, 1333 Dodendorff, 1376 Totendorf, 1400 Dodendorp.

Der Name dieses Dorfes hat keineswegs, wie die Volkssage will, eine Beziehung auf die in der Schlacht am Welfesholze Gefallenen (vgl. Größler, Sagen der Grafsch. Mansfeld S. 90.), sondern enthält, wie die urkundlichen Formen beweisen, den Personennamen Duodo, Dodo (vom Stamme thiuda Volk, Geschlecht.) Also = Dorf des Duodo.

Zu diesen noch bestehenden Orten gesellt sich nun eine beträchtliche Anzahl wüst gewordener, von denen einige ohne Zweifel sehr frühen Ursprung hatten, während die größere Mehrzahl, wie schon ihre Lage in den Waldungen des Vorharzes beweist, ziemlich spät gegründet worden und von kurzer Dauer gewesen ist. Die meisten von ihnen sind daher auch erst verhältnismäßig spät in Urkunden bezeugt, freilich meist schon als Wüstungen.

Barnsdorf, lag nach dem Rammelburger Erbbuche v. J. 1534 nördlich der Wipper etwa zwischen Biesenrode und Ritterode (1534 Bernsdorff). Der Name scheint den Personennamen Barno (Koseform von Barnefrid, Barnold, Barnulf u. a.) zu enthalten, wie derselbe auch in dem Namen Barnstedt (b. Querfurt) enthalten sein kann.

Bunsdorf, wüst unweit Wimmelrode bei der kalten Buche am Bischofsholze (Rammelb. Erbb.), zwischen Piscaborn und Wippra (Wüst. Nr. 183).

1534 Bunsdorf, 1523 und 1609 Brunsdorf. Da ältere Formen fehlen, so fragt sich, welche Lesart die richtige ist. Ist es erstere, so ist ein Mann namens Buobo oder Bubo (vgl. auch das mansfeldische Buberode), vielleicht auch Buno oder Buni als Gründer genannt. Ist die letztere Lesart die richtige, so bedeutet der Name = Dorf des Bruno.

Closdorf, 1523 als Zubehör von Mansfeld erwähnt, von unbekannter Lage. Vielleicht an der Clans nördlich der Wipper, von der die Clausstraße ihren Namen hat, belegen. = Dorf an der Clans, um so mehr, als ein ähnlich lautender Personenname unbekannt ist, es müßte denn an Classo gedacht werden.

Estrendorf, angeblich wüst dicht bei Ermsleben. 1331 Esterendorp, 1400 Estrendorp in banno Gatersleve.

Falls der Ortsname einen Personennamen birgt, könnte nur an Asthar, Asther gedacht werden. Doch liegt das ahd. ôstar, agf. eástor, ôstr östlich näher; es würde dann der Name das östlich (von Ermsleben) liegende Dorf bedeuten, wie es auch angeblich östlich von Ermsleben liegt.

Garndorf, 1534 Garndorff. Da es im Rammelburger Erbbuche erwähnt wird, so wird man es in der Nähe dieses Schlosses zu suchen haben. Vielleicht = Dorf des Gerino.

Haindorf, 1534 Heindorf, Heyndorf, auch Hehndorf und Hohndorf. Nach Wüst. Nr. 188 rechter Hand vom Wege von Biesenrode nach Rammelburg, nach Rosenkranz, Neue Zeitschr. II. S. 6, westlich von Biesenrode unterhalb der Altenburg. Entweder vom ahd. hagan, nhd. Hain = das Dorf im Hain oder vom Personennamen Hano, Heio, vielleicht auch Hagano = Dorf des Hano oder Hagano.

Jagersdorf, 1186 als Zubehör von Arnstein zwischen Quenstedt und Arnstedt genannt, daher vielleicht da gelegen, wo westlich unweit Wiederstedt der Jägersberg ist. Ein Personenname Jagen, Jachen kommt vor, vermutlich gleichbedeutend mit dem ahd. jagon, mhd. jagen, nhd. Jäger (von jagon treiben, verfolgen).

Jordorf, vermutlich = Jonsdorf, Jonsdorf 1534, im Amte Rammelburg. Lage unbekannt. Der Name ist in Ermangelung

älterer urkundlicher Formen nicht zu deuten. Vermutlich lag der Ort südlich der Wipper, da neben ihm Probstdorf und Pubenrode genannt werden.

Känsdorf, wüst bei Königerode, da wo der Känster oder Känsdorfer Berg liegt. Urkundliche Formen fehlen. Sollte der Ort vielleicht derselbe sein, wie das vorher genannte Jonnsdorff?

Kagendorf, neu erbaut an Stelle eines 1631 wüst gewordenen Dörfchens nordöstlich von Leimbach. Der Name enthält ohne Zweifel den Namen eines Dienstmannengeschlechts der Grafen von Mansfeld, der Kaga oder Chaga (1301 Kage, 1324 Kaghe, sonst regelmäßig Kaga, auch Chaga. Dieser Name scheint (vgl. nnld. kaak, fris. kák) Kinnlade, Kinnbacken, d. h. hier einen Menschen mit starken Kinnbacken zu bedeuten, vielleicht auch Plaudermaul; plauderhafter, zänkischer Mensch. Doch könnte auch ahd. chaha (= Krähe, Dohle) vorliegen.

Knochendorf, 1534 im Rammelburger Erbbuche erwähnt, muß nördlich der Wipper, zwischen dieser und der Wüstung Pretzel, unweit Biesenrode gelegen haben. Der Ursprung des Namens ist dunkel.

Meißdorf, ebenfalls 1534 im Rammelb. Erbbuche genannt. Lage und Bedeutung dunkel. (Vgl. Meisdorf.)

Neuendorf, 1534 im Rammelburger Erbbuche genannt. Lage unbekannt. Der Name jedesfalls von ahd niwi. nhd. neu = das neue Dorf.

Osterdorf, fällt nicht zusammen mit Estrendorp, da 1400 ausdrücklich Osterdorp in banno nemoris (im Waldbanne) von Estrendorp in banno Gatersleve unterschieden wird. Da 1216 ein Dorf Asterendorp mit Stangerode und Steinbrücken zusammen genannt wird, welches sicherlich das spätere Osterdorp ist, so muß es in der Nähe jener Dörfer gesucht werden. Über die Bedeutung des Namens vgl. das unter Estrendorf Gesagte.

Probstdorf, 1534 erwähnt, zwischen Wippra und der Wüstung Brumbach, südlich von der Wüstung Lichthagen. Das Bestimmwort Probst (aus dem lateinischen praepositus, mhd. provest) deutet auf die Gründung des Dorfes durch ein Kloster, welchem ein Propst vorstand, etwa ein Augustiner.

Reinsdorf, wüst bei Piscaborn. 1394 Regensdorf. 1430 Regenstorff. 1523 Reginsdorf, 1609 Reinigesdorf. = Dorf des Regino, Reino.

Rodersdorf, wüst bei Braunschwende.

993 Redgeresdorf. (vermutlich = Rodgeresdorf zu lesen). 1523 Redersdorf, 1534 Rodersdorf. Dorf des Rudiger oder Rodger. (= Ruhmesspeer.)

Schneidelsdorf, 1387 Schneckelsdorf, 1486 Suckelstorff, wüst bei Greifenhagen (Rosenkranz, Neue Zeitschr. II, S. 9.) Ein altdeutscher Personennamen Snidilo ist bis jetzt nicht nachgewiesen; vielleicht enthält der Ortsname ursprünglich den Personennamen Sindilo oder Sindili. Der Abdruck der Urk. v. J. 1486 bei Rosenkranz hat die Lesart Fuckersdorf, die aber falsch zu sein scheint, da eine Wüstung mit nur ähnlichem Namen nicht nachgewiesen ist, wogegen die obigen Namen Beziehung zu einander haben.

Steinsdorf, wüst zwischen Wippra und Biscaborn. Urkundlich nicht erwähnt. Der Name kann ebensowohl auf steinige Lage deuten wie den Personennamen Stain, Stein enthalten.

Stockdorf, 1121 Stocdorph, 1229 Stockdorp, 1230 Stocdorp; 1523, 1579, 1609 Stockdorf.

Nach den urkundlichen Erwähnungen muß der Ort in der Gegend von Mansfeld gelegen haben, vielleicht an dem von links her in die Wipper von Greifenhagen nach Burgörner zu fließenden Stockbache. Vermutlich hat sowohl Bach wie Dorf seinen Namen von dem ahd. stoc, stok = Baumstumpf, (von stechan = stechen, hervorstehen) empfangen, also = Bach bezw. **Dorf innerhalb einer Waldrodung, in welcher Baumstumpfe stehen geblieben sind.** Enthielte jedoch der Ortsname einen Personennamen, so würde an ahd. Stacco, ags. Stoc, nhd. Stacke, Stock zu denken sein.

Tippelsdorf, wüst auf dem nördlichen Ufer des Tippelsbaches zwischen Ahlsdorf und Annarode. Wenn es auch unsicher ist, ob das im Hersfelder Zehntverzeichnisse (8. Jahrh.) erwähnte Theotboldesdorf auf unsern Ort zu beziehen ist, so enthält derselbe doch ohne Zweifel den gleichen Personennamen Theotbold, Dietbold, zusammengesetzt aus diot, theot = Volk und bald = kühn, selbst vertrauend = **Dorf des Theotbold oder Dippold.**

Es ist nunmehr die verhältnismäßig sehr große Anzahl von Ortsnamen zu betrachten, von denen einige auf Waldkultur, die bei weitem meisten aber auf Waldrodung hindeuten. Merkwürdiger Weise findet sich im ganzen Gebirgskreise kein einziger Ortsname mit dem Grundworte **Wald**, nur die Grundwörter **Holz**, **Strauch** und vielleicht **Loh** finden sich, aber auch sehr selten, etwas häufiger sind die Bezeichnungen **Feld** und **Hagen** (oder **Hain**), desgleichen die Bezeichnung **Schwende**, weitaus am häufigsten aber ist die im Gebirgskreise alle anderen an Zahl übertreffende Endung **-rod** oder **-rode**.

Endungen holz, strauch, loh, heide.

Das Wort **Holz** ist allein vertreten durch

Welfesholz, 1115 als Ort der Schlacht bekannt geworden, die die aufständischen Sachsen gegen den Kaiser Heinrich V. schlugen. (Henricus de Herfordia im 14. Jahrh. nennt den Ort Welepesholte, eine Halberstädter Chronik Wulpesholte, eine andre Quelle Welpesholde; Nicolaus Marescalcus: silvula Velphia Mannorum i. e. Mansfeldensium) 1290 lignum catuli (Welpheshołz), 1362 Welpsholz, 1516 Welbesholtz. Die Sage über die Entstehung des Namens (Vgl. Größler, Sagen der Grafsch. Mansfeld &c. Nr. 100 S. 87) hat natürlich keinen geschichtlichen Wert. Ob jedoch in unserm Namen auf eine bestimmte Person namens Hwelpo Bezug genommen ist, oder auf eine Begebenheit mit jungen Hunden, wie sonst in den zahlreichen Welfensagen, das muß dahin gestellt bleiben.

Mit dem Grundworte **Strauch** (mhd. strûch = niederes Baumgewächs mit viel Geäst unmittelbar über dem Boden, von ahd. strinka = streichen, streifen, (nämlich beim Vorbergehen, Durchbrechen) finden sich nur:

Knochenstrauch (1387) bei Bräunrode und Willrode, und

Lüdersstrauch (1534) nördlich der Wipper nahe der Wüstung Pretzel, zwischen Biesenrode und Rammelburg.

Freilich steht nicht sicher fest, daß diese Örtlichkeiten die Wohnstätten von Menschen gewesen. Vielleicht bezeichnet das Grundwort nur **Waldbezirke**, in denen der Hochwald geschlagen und Strauchwerk an dessen Stelle aufgesproßt war.

Das im Gebirgskreise sonst gar nicht vorkommende Grundwort **Loh** enthält vielleicht der Name der 1534 im Rammelb. Erbbuch erwähnten, ebenfalls zwischen Biesenrode und Rammelb. nördlich der Wipper gelegenen Wüstung

Pretzel, die auch als „die Pretzler Mark" bezeichnet wird. Erst ältere urkundliche Formen werden einen Deutungsversuch gestatten. Vereinzelt findet sich

Heide, ein Vorwerk bei Wippra. (ahd. haida, mhd. haide) = unbebautes, wildbewachsenes Land, eine Hindeutung auf die Beschaffenheit der Gegend.

Endung feld.

Betrachten wir nun die Zusammensetzungen mit dem Grundworte **Feld**, deren im Seekreise gar keine begegnen, obwohl es dort dasjenige, was man gewöhnlich unter Feld zu verstehen pflegt, nämlich „**freies, flaches, unbewaldetes Land**," im Überfluß giebt und auch wohl im frühesten Mittelalter schon gab, wogegen im Gebirgskreise ihre Anzahl nicht gerade klein ist. Zu beachten ist dabei, daß die Ortschaften, welche dieses Grundwort im Namen haben, zwar **sämtlich in wenigstens ehemals bewaldeter Umgebung**,

aber auf den mehr östlich gelegenen, von der Kultur am frühesten erreichten Vorhöhen des Harzes liegen. Sieht man nun, daß die Ortsnamen dieser Klasse mitten unter solchen liegen, welche zweifellos sich selbst für eine Rodung geben, so erhellt daraus, daß, wenigstens am Ostharz, ein Ortsname mit der Endung — feld einen solchen Ort bezeichnen soll, dessen Flur dem Walde abgewonnen worden ist. Ja es wird dadurch wahrscheinlich, daß ein verwandtschaftlicher Zusammenhang zwischen dem Worte Feld (ahd. feld, veld, felthi) und ahd. fellan, fellen, vellin (= nhd. fällen, zu Falle bringen) besteht, so daß das Wort ursprünglich nicht ein freies, flaches Landstück, obwohl man ebene Flächen bei Waldrodungen zum Zwecke des Ackerbaus natürlich bevorzugte, sondern einen zu Falle gebrachten Waldbezirk bedeutete. Hierher gehören an noch bestehenden Orten:

Kreisfeld. 1184 Crebezinvelt, 1200 Crebizvelt, 1203 Crevezinvelt, 1206 Crebezvelt, 1214 Crevezenvelt, 1262 Crevettenveld, 1320 Krevettenveltt, 1400 Creventenfeld, 1417 Krevethinfelt, **1484 Krebissenfelde (Krebissfeld), 1554 Kressenfelt.**

Der Ortsname enthält den heute als Familienname noch sehr häufig vorkommenden, in ahd. Zeit aber noch nicht nachgewiesenen Personennamen Krebs (= ahd. chrepazo, krebaz, crebiz, mhd. krebeze, krebez, nd. krevet, mnd. krevisse, eine Weiterbildung von ahd. crapo, ags. crabba, nd. krabbe) = Feld oder Waldrodung des Krebs.

Mansfeld. Es giebt drei Orte dieses Namens: 1. Das Dorf Kloster Mansfeld, vor dem Jahre 1042 bzw. 1170, in welchem das dortige Kloster gegründet wurde, einfach Mansfeld genannt. 2. Schloß Mansfeld, jünger als ersteres, aber spätestens im 11. Jahrh. schon erbaut und nach jenem genannt. 3. Stadt oder Thal Mansfeld (vallis Mansfelt), eine vermutlich erst nach Erbauung des Schlosses am Fuße desselben gegründete Ansiedelung. 973 Mannesfelt, 1133 Mandesvelde, 1142 Mannesvelt, 1146 Manesvelt, 1147 Mansvelt, 1240 Mansuelt, 1269 Mansvelt, 1365 Mansfelt, 1400 vallis Mansfelt.

Bei dem Überwiegen der Schreibung Mansvelt dürfte dieser Ortsname den Personennamen Mano (= Mando), vielleicht auch das ahd. man nhd. Mann, schwerlich dagegen den Personennamen Mando (von ahd. mandjan sich freuen) enthalten. Die bekannte Stammsage leitet den Namen freilich in nicht zu billigender Weise von „Mann" ab und deutet ihn als „des Mannes Feld" unter Bezugnahme auf die ganze Grafschaft, während der Name an sich als Waldrodung des Mano zu deuten sein dürfte.

Pansfelde. 1276 Panezvelde, 1311 und 1340 Pansvelde, 1359 Panzvelde, 1400 Pansfelde, = Feld oder Waldrodung des

Pammo oder Pamo. (Ein ahd. Personenname von unbekannter Bedeutung.)

An Wüstungen sind zu nennen:

Hatzkerfelde, wüst südöstlich von Wippra. Im 8. Jahrh. Hatlesfeld. = Waldrodung des Hatto oder Hazecho.

Udenfelde, wüst westlich von Ahlsdorf und südlich vom Tippelsbache. 1347 Udenvelde, 1400 Uttenfelde, 1420 Utenfeld, desgl. 1484; 1580 Utteteld, 1678 Muthfeld, 1874 Otterfeld u. Ottofeld.

Der Ortsname enthält zweifellos einen ahd. Personennamen = Waldrodung des Udo oder der Uda. Die Form Otterfeld ist eine ganz moderne Entstellung, die Form Muthfeld durch Herüberziehung des Artikelauslauts zu dem Namen selbst aus dem Sprachgebrauch „zu dem Udenfelde" entstanden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die betreffende Uda dieselbe ist, der auch die nahegelegene Wüstung Udersrode ihren Namen verdankt. Vermutlich die Pfalzgräfin Uda von Sachsen (1045.)

Endung hagen (hain).

Etwas zahlreicher, aber auch viel reicher an Wüstungen, ein sicheres Zeichen für ein erheblich jüngeres Alter, ist die auf den höheren Teilen des Vorharzes sich ausbreitende Gruppe von Ortsnamen mit der Endung — hagen oder — hain, welche im Seekreise, wie die vorige, völlig unvertreten ist. Als Grundwort ist das ahd. hagan, mhd. hagen = Dornbusch, Verhau anzusehen, oder auch der dat. sing. des ahd. hag - Einzäunung, Verzäunung, eingehegter Wald, eingezäunte Ortschaft (von ahd. hagjan, hegjan, nhd. hegen = mit einer Umzäunung umgeben, absperren). Nur eine Ortschaft dieser Gruppe von freilich sehr altem Ursprunge hat sich bis auf die Gegenwart erhalten. Das ist:

Greifenhagen. 1184 Grifinhagen, 1188 Grifenhagen, 1387 Greffenhagen und Gryffenhagen = Hagen des Grifo. Auch hier wird, wie bei dem nicht fern gelegenen Gräfenstuhl (= Grifenstuol) an die Gründung des Ortes durch den karolingischen Prinzen Grifo während des Aufenthalts desselben im Nordschwabengau (747—748) zu denken sein.

Wüst sind geworden:

Bettlershagen, südlich vom Georgenberge bei Wippra und nordöstlich von dem Vorwerk Heide. 1534 Petlershain, 1580 Betlershagen, 1750 Betlershagen, jetzt Bettlershain.

Die verhältnismäßig jungen urkundlichen Formen lassen es zweifelhaft erscheinen, ob als Bestimmwort das ahd petalari, nord. betlari (von ahd. betalôn, nord. betla, nhd. betteln) dient. Da jedoch ein Bettler, man müßte denn den Namen als Spitz-

namen fassen, kaum als Gründer einer Ansiedlung gedacht werden kann, so empfiehlt sich die Annahme, daß das r erst später eingeschoben ist, was ja häufig vorkommt, und der Personenname Badilo oder Batilo, vielleicht auch Badelin vorliegt = Hagen des Betilo.

Horlehagen, wüst nordöstlich von Horla. 1400 Herlehagen in banno Coldenborn, 1430 Herlehain = Hagen an der Horla oder in der Mark Horla.

Lichtenhagen, wüst, östlich von Wippra. Im 8. Jahrh. Liechedago (= Liechothago). 1364 Lichthayn, 1400 Luchtenhagen in banno Coldenborn, 1534 Lichtenhan, 1580 zum Lichtenhagen, 1609 Lichtenheim, jetzt Lichthagen.

Das Bestimmwort ist entweder das ahd. Subst. liohet, liechot, lieht, nhd. Licht, oder das ahd. Adj. liohot, liehat, nhd. licht = gelichteter Hagen.

Nachtershagen, wüst, zwischen dem Gernschwende und Welferoder Holz, westlich von Königerode. 1534 Nachtershagen.

Da als Bestimmwort offenbar derselbe Personenname dient, welchen Nachterstedt bei Quedlinburg urk. Nachtersteden enthält, so wird als ältere Form Nachtershagen anzusetzen sein. Die Bedeutung des Personennamens ist freilich dunkel.

Neunhagen, wüst, zwischen Lichthagen und Brumbach bei Wippra. 1580 newe Hagen, Newenhagen, das Newengehege, Nawennhage (Sangerhaus. Grenzb.).

Der Name bedarf keiner Erklärung.

Nußhagen bei Rotha, vielleicht gar keine ehemalige Wohnstätte. Es ist zwar ein Personenname Nozo urkundlich bezeugt, doch dient hier aller Wahrscheinlichkeit nach das ahd. hnuz, nuz, nhd. Nuß als Bestimmwort = Hagen, mit Nußbäumen oder **Nußgesträuch bestanden.**

Prinzhain, 1534 im Rammelburger Erbbuche erwähnt als Zubehör von Rammelburg. Genauere Lage unbekannt. In Ermangelung urkundlicher Formen läßt sich vermuten, daß als Urheber ein Mann namens Brunno (Brunneshagen) oder Bruwin (Bruwineshagen), vielleicht auch Brun oder Bruno bezeichnet werden soll.

Rehhagen, südlich der alten Wipper und westlich vom großen Saubach, im Bodenschwender Forste. Ein Personenname scheint in diesem Ortsnamen nicht zu stecken, da es einen entsprechenden nicht giebt, sondern das ahd. rêh, nhd. Reh, in welchem Falle ein Waldgehege mit Rehstand gemeint wäre. Doch ist auch gar nicht unmöglich, daß das Bestimmwort das ahd. hrêo, hrêw = Leichnam, Grab (vergl. auch got. hraiw) enthielte, dann würde der Name ein zur Bestattung von Toten dienendes

Gehege bedeuten. Ob letztere Erklärung das Rechte trifft, kann erst durch Nachgrabungen und Funde festgestellt werden.

Richtershain, 1534 im Rammelburger Erbbuche erwähnt, muß nach einer darin gegebenen Grenzbeschreibung zwischen Dankerode und Königerode am Fuße des Wipperbergs an der schmalen Wipper gelegen haben. Es läßt sich als Bestimmwort ein Personenname Rihther annehmen, der Bedeutung nach = ahd. rihtari, rihtâri, mhd. rihtaere, nhd. Richter, Leiter des Gerichts, Vollstrecker des Urteils, Herrscher.

Schindershagen, wüst, bei Walbeck. 1534.

Wegen der abstoßenden Bedeutung dürfte wohl kaum das ahd. scintari, nhd. Schinder (= Hautabzieher) zu grunde liegen, sondern Entstellung aus Sinderateshagen (= Hagen des Sindarat, Sindrat) anzunehmen sein.

Tautenhain, 1534 im Rammelburger Erbbuche erwähnt. Die Lage ist nicht genauer bekannt. = Hagen des Tuto.

Vitzenhagen, 1331 Viscenhagen, 1534 Vitzenhagen. Nach dem Rammelburger Erbbuche zwischen dem Gernschwende, der Eine und dem Königeroder Felde, also vermutlich nordwestlich von Königerode gelegen. = Hagen des Fizo, Vizo. (Vergl. den Namen Vitzenburg.)

Wiegenhain, lag nach dem Sangerhäuser Grenzbuche am Helmsberge, an einem zur Horla fließenden Bache unweit der Teufelsgrube und des Knackelsberges, nördlich von Morungen.

1347 Wigenhain, 1394 Wygenhein, 1340 Wygenhayn, 1580 Wiegenhagen = Hagen des Wigo.

Wolfshagen, lag nach Rosenkranz (Neue Zeitschr. II, 9) bei Walbeck. Die Verlegung des Ortes auf der Krumhaarschen Karte in die Nähe von Bräunrode dürfte daher auf Irrtum beruhen.

1387 Wulfeshagen, 1486 Wulweshagen = Hagen des Wulf oder Wulfo

Endung schwende.

Eine durchschnittlich gewiß recht alte Gruppe von Rodungen inmitten ehemaligen Urwaldes dürften die Ortsnamen mit der Endung schwende sein, deren Zahl nicht ganz gering ist. Dieses Grundwort ist das ahd suant m. oder swanti, swenti, swendi, mhd. swende f., (von swantjan, swenten, swenden = schwinden machen, fortschaffen, ausroden) und bedeutet zunächst Vertilgung, ein Verschwinden machen des Waldes durch Ausroden oder noch häufiger durch Brand, dann aber auch ein durch ein derartiges Verfahren zu Weide oder Ackerland gemachtes Stück Wald. In diesem Sinne steht es in unsern Ortsnamen, von denen folgende noch bestehenden Orten angehören:

Braunschwende zwischen Wippra und Königerode. Urkundliche Formen fehlen. Doch bedeutet der Name unzweifelhaft = Schwendung (Rodung) des Brûno.

Hilkenschwende in der Südwestecke des Kreises, südwestlich von Dankerode, jetzt nur ein Vorwerk. 1523 Hilckenswende, 1534 des Hilkensgeschwende. Als Bestimmwort dient entweder das ahd. heilac, heilec, heileg, mnd. hillic = heilig; dann ergiebt sich die Bedeutung = novale sanctorum, Schwendung der Heiligen, d. h. vermutlich der Mönche irgend eines Klosters, oder der von dem eben genannten heilac in der Bedeutung „gesund" abgeleitete Personenname Heliko, Heliko m. oder Helika f. = Schwendung des Heliko oder der Helika. Bei letzterem Namen läge es nahe, an Eilika, die Gemahlin des Grafen Otto v. Ballenstedt und Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen (erste Hälfte des 12. Jahrhunderts) zu denken.

Molmerschwende bei Abberode und Steinbrücken. 1450 Malmerswende, 1400 Malmerswende.

Dieser Name enthält denselben Personennamen, wie die Wüstung Molmsdorf (Malmersdorf, Malmesdorf) im Seekreise bei Stedten, nämlich Mathelmar oder Mahalmari, mit dem Grundwort mari = berühmt und dem Bestimmwort ahd. mathal = Rede, Volksversammlung oder ahd. mahal = Volksversammlung. Beide Zusammensetzungen ergeben also im wesentlichen dieselbe Bedeutung = der Redeberühmte, der in der Volksversammlung Ausgezeichnete = Schwendung des Mahalmari.

An Wüstungen finden sich:

Atzelnschwende, wüst bei Dankerode am Herlers und Heimberge. 993 Azelanswende, 1523 Atzenwende, 1534 Atzenschwende, Azzeschwende, Atzelschwende.

Der Name enthält den Personennamen Azelo, Azzilo m. oder Azila, Azelana f., abgeleitet von Azzo (welchem wiederum wohl ahd. adal, adal, ahd. edel zu Grunde liegt).

Badenschwende, nördlich von [illegible]. 1516 Badenswende, 1523 Badenschwende, 1573 Badenschwend = Schwendung des Bado oder Buodo (Bedeutung: Gebieter, Bote).

Zu beachten ist, daß derselbe Personenname auch in der Wüstung Badersleben im Burgbezirk Arnstein wiederkehrt.

Oberschwende ist vermutlich in der Gegend der Selkemühle (Vorwerk Schwendenhof) bei Harzgerode oder Güntersberge zu suchen, lag aber wohl noch im Schwabengau. 1179 Everenswende, 1205 Everswende, 1163 Oberswende (?) = Schwendung des Ebur oder Ebor (ahd. Ebur, Eberwin = m.). Dieser Name gesellt sich zu den übrigen Tiernamen, die ganz gern als Personennamen verwendet werden, z. B. Wolf, Bär, Rabe u. a.

In der nordischen Poesie wird das entsprechende jöfurr sogar in der Bedeutung von Fürst oder Herr gebraucht. Man gedenkt hierbei des Langobardenführers Ibor.

Gerenschwende, wüst nordwestlich von Königerode. 1523 Gerenswende = Schwendung des Gero. Hier darf man vielleicht an den bekannten Markgraf Gero als Gründer denken, der im Jahre 965 starb. Das würde natürlich ein hohes Alter des Ortes voraussetzen, was aber an sich nicht unwahrscheinlich ist, da der Name Accelanisuenni (993) bezeugt, daß Ortsnamen mit der Endung -schwende bereits dem 10. Jahrhundert angehören.

Endung rode.

Die zahlreichste, aber auch verhältnismäßig jüngste Gruppe von Ortsnamen, unter denen sich freilich auch einzelne recht alte finden, und welche sich durch eine große Zahl von Wüstungen auszeichnet, ist die, welcher die Endung -rode zu eigen ist. Dieselbe erscheint in älterer Zeit gewöhnlich in der Form ahd. rôt, nd. rod, also als Nominativ, später als dat. sing. in der Form rode = zu der Rodung, wogegen die Schreibung -roda, wie ich schon früher einmal bemerkt habe, aller Berechtigung entbehrt und nur der Gleichmacherei Unkundiger ihre Entstehung verdankt. Die große Zahl dieser Ortsnamen spricht allein schon für die starke ehemalige und zum teil noch jetzt vorhandene Bewaldung des Gebirgskreises. An noch bestehenden Orten sind zu nennen:

Abberode, 937 Hebenroth (?), 964 Abenrod, 1400 Abberode = Rodung des Abi, Abo oder Abbo (wohl zu got. aba Mann.)

Alterode, 1216 Aldenrode, 1394 Aldenrode, 1401 Alderode, 1583 Oldenrode.

Der Name kann Rodung des Aldo bedeuten, aber auch „zu dem alten Rode." Falls letztere Bedeutung die richtige ist, so ist damit für Alterode das verhältnismäßig höchste Alter unter den es umgebenden Rodungen angezeigt.

Annarode, 1400 Anenrode, 1420 Anrode.

Nach der Ortssage hat das Dorf seinen Namen von einer Gräfin Anna (Vergl. Größler, Sagen der Grafsch. Mansfeld S. 23.), nach anderer Annahme von der heiligen Anna, der die Kirche des Dorfes geweiht sein soll. Letzteres wäre freilich nur denkbar, wenn die Kirche eher bestanden hätte als das Dorf. Nun aber ist es nicht wahrscheinlich, daß eine der h. Anna geweihte Kirche schon vor dem Jahre 1400 in hiesiger Gegend vorhanden gewesen ist, da die Verehrung dieser Heiligen hier erst etwa 100 Jahre später aufkam. Die frühesten S. Annenkirchen erscheinen in hiesiger Gegend erst gegen Anfang des 16. Jahrh.

Folglich ist es auch unwahrscheinlich, daß die Kirche des Dorfes wirklich der h. Anna geweiht war, da sie eben schon vor dem Jahre 1400 da war, und folglich muß man in dem Ortsnamen wohl den Namen einer anderen Person eingeschlossen finden, mit der Bedeutung „zu der Rodung des Anno oder der Ana."

Baumerode soll erst im Jahre 1830 gegründet sein. Jedenfalls ist es in der Topograph. Beschreibung des Herzogtums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld vom Jahre 1785 noch nicht mit aufgeführt, muß also später entstanden sein. Dazu kommt, daß auch kein älterer Personenname sich für die Erklärung darbietet; es wird der Name also einfach besagen sollen, daß Bäume gerodet werden mußten, um die Dorfanlage zu machen, freilich bei Rodungen eine selbstverständliche Sache. Nach einer Ortsüberlieferung hieß der Gründer Baum.

Biesenrode, 1144 Biseroth, 1168, 1185, 1188 Bisenrode, 1195 Bisenrodhe, 1203 Bissenrode, 1228 Bisenrode, 1256, 1307, 1400 Besenrode.

Offenbar = Rodung des Bisino. Über die Bedeutung dieses Namens vergl. das früher von mir zu Bösenburg und Biesenstedt bemerkte. Ob auch bei unserm Orte, wie bei den erwähnten beiden, an den Thüringer König Bisino (5. Jahrh.) als den Gründer zu denken ist, bleibe dahin gestellt; ganz undenkbar wäre es nicht.

Blumerode bei Möllendorf. 1239 Blumenrode, 1420 Blumenrode, 1468 Plumerode.

Der Ortsname enthält vielleicht den weiblichen Personennamen Pluoma (von ahd. bluoma Blume, Blüte) = Rodung der Pluoma.

Braunrode, 1060 Bruniroht, 1289 Brunenrode, 1387 Brunrode, jetzt im Volksmunde Brienrode = Rodung des Bruni oder Bruno.

Dankerode. Bisher hat man als die älteste urkundliche Erwähnung dieses Dorfes die Form Thenesvararod (ein Zubehör von Walbeck) angesehen; jedoch dieser Name hat nur eine ganz äußerliche Ähnlichkeit mit dem Namen Dankerode und eignet, wie unten gezeigt werden wird, der Wüstung Dankerode in der Herrschaft Arnstein. Die ältesten mir bekannt gewordenen urkundlichen Erwähnungen unseres Ortes lauten:

1327 Dankerode, 1400 Tankerode, 1510 Danckerode, 1595 Dankerode.

Alle diese nicht wesentlich von einander abweichenden Formen enthalten offenbar den Personennamen Tancho oder einfacher Danco, Dancho (Koseform etwa von Dancrat, Dankwart, Dank-

mar u. ähnlichen). Also = „zur Rodung des Danco“. Zu beachten ist, daß in dem Ortsnamen Dammersfelde (urk. Thankmaresfeld) ebenfalls ein Dankmar in unserer Gegend als Ortsgründer erscheint. Doch könnte wohl auch an den Gründer von Tankwarderode bei Braunschweig gedacht werden.

Friedrichsrode, der erst gegen Anfang des 18. Jahrhunderts aufgekommene Name einer zu einem Wohngute umgebauten Schäferei in Hilmerode, herrührend von dem Pfandinhaber des letzteren Ortes, Friedrich von Knigge, der aber für sein Unterfangen, daß er den Ort ohne landesherrliche Erlaubnis benannt, bezw. den Namen desselben verändert, 200 Thaler Strafe zahlen mußte. Gleichwohl setzte sich der Name Friedrichsrode im Laufe der Zeit so fest, daß er jetzt den ursprünglichen Namen Hilmerode so gut wie völlig verdrängt hat.

Harterode: 973 Kerlingorod, was aber, wenn es sich überhaupt auf unsern Ort bezieht, den Formen der späteren Zeit gegenüber wohl Herlingorod zu lesen ist; 993 Herlicarode, 1387 Harligkerode, 1400 Herkelrode, 1486 Herkirode, 1534 Herlingkerode, 1583 Härckerode = Rodung des Hariling oder Heriling. Dieser Personenname kann recht wohl einen Angehörigen der deutschen Völkerschaft der Heruler, welche in der deutschen Volkssage, z. B. in Brandenburg als Harlunge, ags. als Herelinge erscheint, und demnach unsern Ort als Gründung eines Herulers bezeichnen.

Hartwigerode, ein Dorfteil von Bräunrode, und zwar das Oberdorf mit der beiden Dörfern gemeinschaftlichen Kirche, also vermutlich der ältere und, wenigstens früher, bedeutendere Ort. 1060 Hartunigeroht (die Lesung Hartunigeroht enthält einen groben Lesefehler), 1387 Herdiwigirode, 1400 Hertwigerode, 1486 Hartiwigerode = Rodung des Harduwich oder Hartwig (des Kampfkühnen).

Hermerode, 1060 Harmerenroht?, 1297 Hermerode, 1301 Hermenrode, 1309 Hermanrode, 1315 Hermenrode.

Die erste urkundliche Namensform weicht derart ab, daß man zweifeln darf, ob sie unserem Orte zukommt, oder ob sie richtig gelesen ist. Die folgenden dürften den Personennamen Hermino = Irmino, vielleicht auch Herimann = Hermann enthalten = Rodung des Hermino.

Hilmerode, 1051—1063 Hillerode? (v. Mülv. R. A. Magd. I. Nr. 712.), 1060 Hillimeroht, 1216 Hildemarrode, 1262 Hylmerode, 1262 Hilmerrode, 1292 Hilmerode, 1400 desgl.

Dies ist der Name desselben Dorfes, welches jetzt mit verändertem Namen Friedrichsrode heißt. (Siehe daselbst.) = Rodung des Hildimar, Hildmar, Hilmar (des Kampfberühmten).

Königerode. 962 Cuningarod, 1400 Konningerode, desgl. 1583 = Rodung der (des) Nachkommen des Cnuono oder Kuno. Doch ist ebensowohl möglich, daß als Bestimmwort das ahd. cuning, kunig nhd. König dient und der Ort demnach bezeichnet werden soll als Rodung des Königs. In diesem Falle würde es nahe liegen, an Heinrich I. oder Otto I. zu denken.

Popperode. 1523 Poppenrode = Rodung des Poppo. Wahrscheinlich verdankt der Ort dem Edelherrn Poppo von Wippra, welcher 1045 starb, seine Entstehung.

Ritterode. 944 Rodigeresrod, 992 Rothirarod, 1060 Roterderoht, jetzt meist Riddigerode, aber auch nach dem ehemaligen Schilde des dasigen Gasthofs „das rote Mädchen" genannt. Die volksmäßige Aussprache Riddigerode scheint auf den Namen Rüdeg hinzudeuten, ist aber auch mit der ältesten urkundlichen Form wohl vereinbar, welche Rodung des Rudiger bedeutet. Die späteren urkundlichen Formen scheinen verderbt zu sein.

Ritzgerode, auch Ritzlerode. 1046 Ridulagesrot, 1400 Ritzenrode. Der Ort ist jedenfalls nach dem ehemaligen Gaugrafen des südlichen Schwabengaues, dem Markgrafen Riedag benannt, welcher 985 starb und auch der Rückscheibung bei Gorenzen seinen Namen verliehen hat. = Rodung des Riedag.

Rödichen, 1387 und 1486 das Rodichen, 1534 das Rodichen = die kleine Rodung.

Siebigerode. 1040 Sibichenrode, 1107 Sibichinroth (v. Mülv. R. A. Magd. I. Nr. 879), 1229 Seveckenrode, 1273 Sibekerode, 1382 Sebekerode = Rodung des Sibicho (ahd.) oder Seveko (nd.), abgeleitet vom ahd. sibbi verwandt, sibba Sippe, Verwandtschaft.

Stangerode. 1216 Stangerod.

Es darf ein Personenname Stango (= Speer) angesetzt werden, da sich Zusammensetzungen wie Stangolf, Stangart finden = Rodung des Stango.

Ulzigerode. 1019 Oskeresroth (andere Lesart Oskaresrothe) in pago Suevon. Ziemlich, ob hierher zu ziehen. 1387 Olzingerode (Oeltzingerode), 1420 Olzingerode, 1486 Olzenrode, 1501 Ultzschingerode.

Einen zu grunde liegenden Personennamen nachzuweisen ist bei dem Mangel älterer gesicherter urkundlicher Formen sehr schwierig. Man kann nur auf den Personennamen Ulso (Nebenform von Uldo) oder ein ihm gleichstehendes Olzo raten und danach erklären: Rodung der Nachkommen des Olzo.

Wolferode. 973 [illegible]rod, 1033 Valdrode, 1022 Valderoth, 1023 Valdroht, 1051 Valderoth, 1107 Waldroth (v. Mülv.

Reg. Arch. Magd. I. Nr. 576, 646, 647, 845.) 1298 Vadderode, 1337 Vaderode, 1400 Vadderode, 1415 Vatterode.

Der Ortsname enthält den Personennamen Fader vom Stamme Fad, got. faths Mann = Rodung des Fader. Das Grundwort dürfte das ahd. hêri, hêr (= nhd. hehr, erhaben) sein.

Wernrode, mit Greifenhagen vereint. 1032 und 1041 Wyrinthagarod und Wirinthagerode, 1262 Werenrode, 1387 Wernrode, 1486 Wernerode.

Es liegt, wie die ältesten Formen bekunden, der seltene Personenname Warintag, Wirinthag zugrunde, der als Bestimmwort anscheinend den Volksnamen Warini, als Grundwort dag, thag, welches Helle, Glanz, Schönheit bedeutet. = Rodung des Wirintag.

Wiesenrode. 1227 Wiesederode, 1287 Widizerode, 1292 und 1295 Widzerode, 1339 Wizerode, 1367 Wydzerode, 1400 Vieserode.

Nach Ausweis der älteren Formen = Rodung des Witiza. (Bekannt in der Geschichte ist der Name des Westgotenkönigs dieses Namens.) An eine Zusammensetzung mit Wiese ist demnach nicht zu denken, was auch schon der Begriff dieses Wortes verbietet.

Willerode. 1387 Wilrode, 1486 Wilrode, 1583 Wilroden. = Rodung des Willo oder der Willa.

Wimmelrode. 992 Uuihemannarod.

Nach Biering hat der Ort davon seinen Namen, daß in katholischer Zeit Wallfahrer den Ort eines Steines wegen in solcher Menge besucht, daß es dort häufig von Pilgern gewimmelt habe. Diese alberne Erklärung wird aufs deutlichste durch die urkundliche Namensform wiederlegt, welche entweder einen gewissen Wichmann (in der Bedeutung Kämpfer) als Gründer nennt oder als Grundwort ein ahd. wihemann (= geweihter Mann, Priester) enthält. Im ersteren Falle bedeutet der Name: Rodung des Wichmann; im zweiten, was hier wahrscheinlicher ist, = novale sacerdotum, Rodung der geweihten Männer oder Priester. Dann würde die Entstehung des Ortes in die Zeit zurückreichen, in welcher eben erst das Christentum hier gepflanzt war.

Ziegelrode. 1311 villa Rodh prope Helbere, ubi lateres decoquuntur, 1480 Czigelrode, 1573 Ziegelroda.

Die erste urkundliche Erwähnung zeigt ganz zweifellos an, daß der Name eine Rodung bedeutet, auf welcher Ziegel gebrannt wurden, und welche vielleicht nur einer Ziegelei halber angelegt worden.

Hierzu kommt nun noch eine große Zahl eingegangener Orte:

Allrode, auch Ellerode, wüst zwischen Abberode und Ritzgerode. (Wüst 189.) 1534 Alrode, Ellrode. Das Rammelburger Erbbuch bestimmt die Lage bei der Ludickenhöhe, dem Ziegenberge und Wendelberge. = Rodung des Alo oder Allo (Nebenform Ello).

Anterode. 1534 im Rammelburger Erbbuch erwähnt. Lage unbekannt. Ein Zusammenfallen mit Tanterode ist nicht wahrscheinlich; eher wäre ein solches mit Henckerode denkbar, um so mehr, da beide Namen auf ein älteres Annico (Fortbildung von Anno oder Hanno) zurückgehen. = Rodung des Annico.

Aschenrode, wüst zwischen Walbeck und Willerode (Wüst. 183). 1534 im Rammelb. Erbb. = Rodung des Asico oder Esico.

Baderode wüst bei Walbeck. 1177 Boderoth? 1335 Buderode? 1387 und 1486 Baderode = Rodung des Bado. (Vgl. Baden- oder Bodenschwende.)

Bauerode, wüst westlich von Pansfelde nach Schielo zu. (Rosenkranz II, S. 23.) Auch das Bauerod genannt. Vermutlich = Rodung des Babo oder Bavo. (Bedeutung unsicher.)

Buberode, wüst zwischen Pölsfeld und Mollendorf. Auf der Schenkschen Karte Bobenrode, jetzt Forstort Bubro nördlich von den Forstorten Schern und Augustleite.

1394 Bubenrode. 1580 an Truckenbache und Bubenroda (Sangerh. Grenzb. fol. 4a) = Rodung des Buobo oder Bobo (nhd. Bube) oder des Buvo, Buwo (von ahd. bûan, nhd. bauen, wohnen).

Dintzerode, wüst im Burgbezirk Arnstein. Die Lage ist erst noch näher zu bestimmen. 992 Thenseiararod. 1387 Dintzerode, Dentzkerode, 1486 dat Dentzerode.

Welcher Personenname diesem Ortsnamen zu Grunde liegt, ist schwer zu bestimmen. Vielleicht dient als Grundwort die Wurzel scar (davon scara, nhd. Schaar) bezw. das davon abgeleitete ahd. scarjo, scuro nhd. Scherge, Hauptmann, Gerichtsbote (dazu scarjan, scerjan ordnen, zuteilen, bestimmen.) Doch könnte das Subst. auch von scarjan = schnell ordnen abgeleitet sein. Und als Bestimmwort ahd. think, thing = Rechtssache, Gerichtsversammlung. Allerdings ist ein Personenname Thingschar bis jetzt nicht nachgewiesen, der übrigens die Bedeutung: Dingscherge d. h. Ordner der Gerichtsversammlung haben würde.

Duderoth, wüst westlich unweit Pansfelde (Rosenkranz II, S. 23). Urkundliche Erwähnungen fehlen. = Rodung des Duodo, Dudo.

Fleckenrode, wüst südwestlich von Wippra in der Nähe des Haselbachs, 1534 im Rammelburger Erbbuche erwähnt. Vermutlich = Rodung des Flacko. Dieser Personenname ist zwar

schwach bezeugt (vgl. Förstemann I, 407), doch erscheint die Wurzel auch als Bestimmwort in dem Namen des rugischen Königs Flaccideus.

Gräfenrode, wüst bei Rotha (Rosenkranz II, S. 45). Offenbar = Rodung des Grafen (ahd. grâfio, grâvo, nd. grêfe, grêve) d. h. ursprünglich des Schreibers oder Gerichtsvorsitzers.

Henckerode, wüst zwischen Lengefeld und Morungen in der Nähe des Kunstteiches, 1737 Hannickerode = Rodung des Annico oder Hannicho (Koseform des Namens Anno oder Hanno). Vgl. übrigens Ankerode.

Hohenrode, auch Hunrode, wüst nördlich der Wipper zwischen Biesenrode und Rammelburg, 1534 im Rammelburger Erbbuch erwähnt. Da der Ort auch das hohe Rod genannt wird, so scheint ein Personenname nicht zu Grunde zu liegen, zumal wirklich die Lage eine hohe ist. Doch könnte die Bezeichnung das hohe Rod auch einer weiter aufwärts an der Wipper gelegenen Örtlichkeit zukommen, während Hunrode (wohl mit dem ebenfalls im Rammelb. Erbbuche genannten Kunrode zusammenfallend) sicher eine in der Nähe der Claus an der hohen Straße nahe der Wüstung Pretzel gelegene Örtlichkeit ist. = Rodung des Huni oder Huno. Zu beachten ist, daß in altfränkischen Formen CH für H eintritt, wodurch Chunrode = Hunrode würde.

Isterode, wüst bei Königerode, südlich des Dorfes. 992 Isacanrod, 1523 Isenrode, Isskerode, 1534 Iskerode = Rodung des Isako oder Isiko (abgeleitet von dem p. n. Iso).

Iwerode, wüst im Burgbezirk Arnstein von noch zu bestimmender Lage.

1387 Iwerode (Yberode), 1486 Iwenrode = Rodung des Ibo oder Ivo. Die Bedeutung des Namens ist dunkel.

Kankerode, wüst bei Bräunrode. (Rosenkranz II, S. 9.)

1331 Kankerode, 1387 Kankerode, 1486 Kenkerode und Kenkenrode = Wüstung des Kanko oder Gango (von gangan = gehen.)

Knechterode, wüst nördlich von der alten Wipper und dem Rehhagen.

992 Kreftesrod (andere Lesart Krestesrod), 1534 Knechterode. Wenn die Lesart Kreftesrod die beste ist, so ist der Ortsname zu deuten = Rodung des Crafto.

Mühlrode, wüst südöstlich unweit von Groß-Wiederstedt, auch Milrode.

1439 Mühlrode = Rodung des Milo. An eine Zusammensetzung mit Mühle ist nicht zu denken.

Ritzerode, wüst bei Mansfeld. Vgl. zum Namen Ritzgerode.

Schalkerode, dicht unter dem Schlosse Arnstein nach Norden zu, in der Nähe der Schaltenburg = Rodung der Schalke oder Knechte. 1387 dat Stedeken to Schalkerode, 1486 das Stetchin zu Snackenrode. Hiernach scheint der Name geschwankt zu haben.

Schnakerode oder Schneckerode, wüst bei Greifenhagen (Rosenkranz II, S. 9.) 1387 das Stetchin zu Snackenrode. Der Name bezeichnet vermutlich eine Rodung, auf welcher sich (in Wasser und Sumpfen) Schnaken, d. h. Ringelnattern (mnd. snāke, engl. snake) aufhielten. Schnake von ahd. snahhan kriechen, schleichen.

Schrappenrode, wüst bei Steinbrücken, 1534 im Rammelb. Erbbuche erwähnt. = Rodung des Schrappo. Ein so lauten der altdeutscher Personenname ist zwar bis jetzt noch nicht nachgewiesen, muß aber, da der Familienname Schrappe vorkommt, angesetzt werden (von der Wurzel german. skrap, vorgerm. skrab, davon ahd. screvon, nhd. schrapen = einschneiden, kratzen, scharren).

Selrode, wüst im Burgbezirk Arnstein, von bisher unbekannter Lage. = Rodung des Sello. (Fortbildung des Namens Salo?) Oder enthält das Wort den p. n. Saigil?

Sickenrode, wüst nördlich von Gorenzen nach Piscaborn zu.
1523 Sigkenrode, 1609 Sieckenrode = Rodung des Sicco. (Koseform des Namens Siegfried u. a.) Im altmansfeldischen Grafengeschlechte, doch auch in dem Geschlechte dieses Namens von Querfurter Stamm war der Name Siegfried in Brauch.

Stegelrode, 1534 als Wüstung im Rammelburger Erbbuch erwähnt. Als Bestimmwort dient vielleicht ahd. steigal, nhd. steil etwa zur Bezeichnung der Lage. Ein Personenname von ähnlichem Klange, wenn man von Stahal, Stahl absieht, ist nicht nachweisbar.

Teichenrode, wüst unterhalb Leimungen unweit der Leine, vielleicht noch innerhalb des Gebirgskreises. Andre Schreibungen: Teikenrode, Teikenrode, Teukerode.
1520 Deukerode, 1580 Teckenrode = Rodung des Thiho. (von ahd. dihan stark sein, also = des Starken.)

Udersrode, wüst nordwestlich von Annarode b. Eisleben.
1262 Otisrode, 1400 Odesrode in banno Isleve, 1420 Udesrode, 1578 und 1609 Udesrode und Udersrode. = Rodung des Odo oder der Uda. (Siehe Udenfelde.)

Vreserode, 1400 Vreserode in banno nemoris. Lage unbekannt = Rodung des Friso, Freso, Vreso. (Stammname der Friesen.)

Wenderode, wüst zwischen Gorenzen und der Wüstung Lichthagen.
1523 Wenneckenrode, 1534 Bonkerode, 1609 Wengkenrode, später (1819) Wennigrode und Werngerode = Rodung des

Wincho (von ahd. wini Freund, Genosse). Wäre die Form von 1534 die bessere, so würde der Name des Gründers Boniko lauten.

Wiegerode, wüst zwischen Ulzigerode und Pansfelde. (Wüst. Nr. 180) 1534 Wegenrode. = Rodung des Wigo.

Wispelrode, wüst zwischen Leimbach und Greifenhagen (Wüst. Nr. 178). Jedesfalls das 1400 erwähnte Bischoperode in banno nemoris und darum zu erklären = Rodung des Bischofs. An welches Hochstift zu denken ist, das läßt sich vielleicht aus ehemaligen Zinsverhältnissen ermitteln.

Wolferode. Das 1534 im Rammelburger Erbbuche erwähnte Wolferöder Holz in der Nähe der Wüstungen Gerenschwende und Nachtershagen bei Königerode deutet auf ehemaliges Vorhandensein eines urkundlich freilich nicht bezeugten Dörfchens dieses Namens. = Rodung des Wolf oder Wulfo.

III. Slavische Ortsnamen.

Die Zahl der Ortsnamen slavischen Ursprunges ist im Gebirgskreise, welcher schon ziemlich weit nach Westen zu von der Saale entfernt liegt, eine geringe, was nicht befremden kann, doch fehlen dieselben nicht ganz. Verhältnismäßig spät und an nicht sehr günstig gelegenen Orten gegründet, sind diese Dörfchen fast sämtlich, mit Ausnahme eines einzigen, welches noch dazu ältere deutsche Namen verdrängt hat, wieder eingegangen. Dieses noch bestehende Dorf mit slavischem Namen ist

Gorenzen, weithin sichtbar südwestlich von Mansfeld zwischen zwei Thaleinschnitten gelegen, von welchem das gewiß ältere Schömbach einen Teil bildet, während der Name eines anderen Dorfteils (Ritzeborch) geradezu von dem slavischen Namen verdrängt worden zu sein scheint. Urkundliche Formen des letzteren aus älterer Zeit fehlen; ein Taufbecken aus dem 17. Jahrh. hat die Form Jurentzen. Der Name ist aber ohne Zweifel von dem slav. gora Berg abgeleitet und entspricht einem poln. gorevnica, kruss. horynec in der Bedeutung = die auf dem Berge gelegene Ansiedelung.

An Wüstungen finden sich:

Kämmeritz, wüst bei Walbeck. 1196 Kemritz, 1387 und 1486 Kemmeritz, offenbar derselbe Name, wie der des an der Geisel im Kreise Querfurt gelegenen Dorfes Kämmeritz, welches urk. 1130 Chamirice geschrieben wird. Es fällt dieser Name wohl mit dem poln. komaryce (von altslov. komarь Mücke) zusammen und bezeichnet einen Ort, der an Mücken reich war.

Löbnitz, wüst, westlich von Annarode und nördlich von Pölsfeld, jetzt die Forstorte großer und kleiner Löbnitz im Zollhäuser Unterforste.

1394 Löbnitz, 1430 Löpnitz. Der Name dieses Ortes stimmt zu cech. libonice, libanice, lubenice (von liubu lieb).

Löbnitz oder Lopz, wüst bei Arnstedt, zwischen diesem, Wiebringen und Drohndorf (Wüst. 179).

1339 Lopz, 1387 Lobenitz, 1486 Lobenitz. Betreffs der Ableitung des Namens vergl. das vorige.

Politz, wüst, in der Freiherrschaft Arnstein. Lage noch nicht genauer bekannt.

1332 Podelitz, 1387 und 1486 Politz. Die ältere urkundliche Form, ein sehr häufiger Name, scheint dem poln. podlese = Unterwalden zu entsprechen, also einen unterhalb eines Waldes gelegenen Ort zu bezeichnen.

Zobeckau, wüst, bei Arnstedt, unweit des letztgenannten Lobnitz. 1060 Zobikeri, 1262 Cebekere, 1280 Zebekere, 1387 Zcobeker, 1486 Zobeckau und Zobcka. Der Ortsname entspricht dem cech. sobekury; seine Bedeutung ist dunkel. Übrigens kommt derselbe ziemlich häufig vor.

Überblicken wir nun diese Namen und ihr Zahlenverhältnis zu denen des Seekreises, und achten wir namentlich darauf, welche Namensendungen einem jeden von beiden und beiden zugleich ein kennzeichnendes Gepräge verleihen, so ergiebt sich, daß die Endungen -ara, -aha, -bach, -klink, -stein, -warte, -heim, -stuhl, -brück, -holz, -strauch, -loh, -heide, -feld, -hagen, -schwende, von welchen namentlich die letztgenannten im Gebirgskreise ziemlich häufig vertreten sind, im Seekreise gänzlich fehlen, wogegen der Gebirgskreis keinen Ort mit den im Seekreise — freilich auch nur vereinzelt — vorkommenden Endungen -thal, -see, -bere, -bogen, -münde, -zelle aufzuweisen vermag.

Gemeinsam sind beiden Kreisen die Endungen -born, -bruck, -ingen (ungen), -ithi (ide), -leben, -stedt, -wick, -burg, -hausen, -dorf und -rode.

Die weitaus häufigste Endung im Gebirgskreise ist die Endung -rode, 57 Orte einschließlich 30 Wüstungen, während dieser Gruppe im Seekreise nur 3 Namen angehören. Die im Seekreise weitaus überwiegende Endung ist -dorf, welche 40 Mal vorkommt (einschließlich 20 Wüstungen), die Zahl der hierher gehörigen Orte im Gebirgskreise (30) ist ebenfalls bedeutend, doch ist der Procentsatz der Wüstungen (21) erheblich größer. Diese Gruppe ist, wenn man die Namen beider Kreise zusammen nimmt (70), entschieden die zahlreichste.

Die Endung -burg ist in beiden Kreisen fast gleichmäßig vertreten. (Gesamtzahl 29, davon 14 im Geb.-Kreise, 15 im Seekreise

Die Gesamtzahl der Gruppe mit der Endung -stedt (25) kommt der vorigen ziemlich nahe, doch fallen davon 20 in den Seekreis und nur 5 in den Gebirgskreis. Ähnlich ist das Verhältnis betreffs der Endung -leben. (Gesamtzahl 19, wovon 13 dem Seekreise und nur 6 dem Gebirgskreise angehören). Noch geringer an Zahl ist die Gruppe mit der Endung -ingen. (Gesammtzahl 12, von welcher 7 auf den Gebirgskreis, 5 auf den Seekreis fallen. Alle übrigen, beiden Kreisen gemeinsamen Namensendungen zählen nur wenige, zumteil nur je einen oder zwei Vertreter. Kennzeichnend sind für den Gebirgskreis die ihm allein eignenden Endungen -feld 5 bezw. 7), -schwende (7) und -hagen (15).

Die Zahl der slavischen Namen ist im Seekreise, wie es in der Natur der Sache begründet ist, da er dem Gebirgskreise ostwärts vorliegt, erheblich größer, als in diesem, wo nur 6 Namen sich als zweifellos slavisch erweisen.

Die Ortsnamen Helbra und Helfta.

(Nachtrag zu der Erklärung der deutschen Ortsnamen des Mansfelder Seekreises.)

Von Prof. Dr. Größler in Eisleben.

Die nachstehende, wie schon früher bemerkt wurde, erheblichen Schwierigkeiten unterliegende Erklärung der beiden Ortsnamen will nur als ein Versuch angesehen werden, welcher gern hinter Erklärungen zurücktritt, welche in höherem Grade zu befriedigen vermögen.

Helbra bei Eisleben. Der Name dieses 1205 zuerst urkundlich vorkommenden und im Mittelalter immer Helbere oder Helber geschriebenen Dorfes bietet dem Erklärer darum große Schwierigkeiten, weil zweifelhaft ist, ob das in dem Namen enthaltene b zum Stamme oder zur Endung gehört. Daß derselbe germanischen und nicht slavischen Ursprungs ist, dürfte außer anderen Gründen schon das Vorkommen eines wohl gleichnamigen Ortes Helveren (Mon. Germ. SS. XIV, p. 68. 80), jetzt Halfern bei Osnabrück wahrscheinlich machen. Am meisten wird eine Zusammensetzung aus as. hel oder hell (Hölle, Unterwelt, Göttin der Unterwelt) und ahd. para, bara = Schranke, eingehegtes Stück Land, bezw. paro, agſ. beara, altn. barri = Hain, Wald ansprechen, was die Bedeutung „zum Gehege der Hel“ oder „zum Höllenwalde“ ergeben würde. Eine Verstärkung des Flußnamens Helbe durch die oben besprochene Endung —ara ist aus dem Grunde unwahrscheinlich, weil letztere Endung der Urzeit angehört und nicht wohl denkbar ist, daß man damals die Bedeutung des

Namens Helbe (Helapa) nicht mehr verstanden haben sollte. Dazu kommt, daß ein Fluß oder Bach bei Helbra nicht vorhanden ist.

Helfta bei Eisleben. Im 8. Jahrh. lautet der Name Helpide, um 900 Helphideburg), 979 Helphedeburg), im 10. Jahrh. Helpithi (bei Thietmar) und Helpethi (beim Ann. Saxo, SS. VIII, 623), 1004 Helpede, 1014 Helpithi, 1080 Helfethe, später fast ausnahmslos Helpede, 1609 Helfte.

Falls dieser Name nicht mit dem dän. helvede (gt. helliwiti, agí hellevite, an. helviti, ahd. hellawizi) = Höllenstrafe, supplicium, peinliches Gericht zusammenfallen sollte, wofür zu sprechen scheint, daß in Helfta der Sitz eines vom Reiche zu Lehen rührenden Gaugerichtes war, in welchem Falle der Name „zur Gerichtsstätte" bedeuten würde, wäre wohl nur an eine Zusammensetzung aus dem Flußnamen Helpe oder Helbe mit der Ableitungsendung -ithi, -ede zu denken, welche letztere eine Lagebezeichnung gewesen und einen an einem Flusse oder Wasserlaufe liegenden Ort angedeutet zu haben scheint, wenn man erwägt, daß z. B. Velmede am Einfluß der Velme in die Ruhr, Rahmede (in Westfalen) an der Rahme liegt. Die Richtigkeit dieser Erklärung vorausgesetzt, würde Helpide eine an der Helpe gelegene Ansiedelung bezeichnen. Nun ist zwar ein Gewässer dieses Namens bei Helfta heutzutage nicht bekannt; da jedoch der durch Helfta fließende Bach bald Hüttengrund (nach dem im Mittelalter längs seines Oberlaufs getriebenen Erzbergbau), bald Schladenbach (nach den ihn begleitenden Schladenhalden), bald Neckendorfer Grund (nach dem an ihm oberhalb Helfta ehemals gelegenen, jetzt wüsten Dorfe Neckendorf) genannt wird, lauter Namen, die offenbar verhältnismäßig junges Ursprungs sind, so ist klar, daß der ursprüngliche, im früheren Mittelalter gebräuchliche Name dieses Gewässers verloren gegangen ist, aber Helapa, bezw. Helpe (= Hügelfluß) gelautet haben dürfte. Man vergleiche die gleichbedeutenden Namen der in die Sambre fließenden großen und kleinen Helpe, sowie der thüringischen und westfälischen Helle, welche letztere ein Zufluß der Volme ist, u. a. m.

Geschichte der Buchdruckerkunst in der Stadt Eisleben.

Von H. Rembe.

(Schluß.)

Mit einem Holzschnitt und einem Aubeldruck.

Bartholomäus Hörnigk.

Er war um 1518 geboren; wo, ist zweifelhaft. Im Kirchenbuch der St. Andreaskirche zu Eisleben kommt von 1577 an ein Melchior Hornigk vor, der aus „schwäbisch Hall" gebürtig war. Die Schreibweise beider Namen ist gleich; es ist also wohl möglich, daß auch Bartholomäus Hörnigk (im Kirchenbuch auch Hornigk geschrieben) aus schwäbisch Hall stammt. Wo er sich vor seiner Niederlassung in Eisleben aufgehalten hat, ist nicht bekannt. Ungefähr um 1589 tritt er hier auf. Im Jahre 1599 verheiratete er sich mit der Witwe Hans Fincke's, wie das Kirchenbuch der Andreaskirche meldet: „Den 16. Juli 1599 copulirt der Erbare vnd wohlgelahrte[1] Bartholomäus Hornigk Buchdrucker allhier vnd die tugendsame Fraw Maria, des Achtbaren vnd Führnemen Herrn Hans Finckens gewesenen Probieres (seligen allhier) Hinderlassene Widwe". Aus dieser Ehe verzeichnet dasselbe Kirchenbuch zwei Kinder: Augustinus (getauft d. 20. März 1602) und Magdalene (getauft d. 14. Mai 1605).

Hörnigk's Druckerei lag, wenigstens von 1599 an, in der Freistraße (Freysenstraße im Eisl. Schoßbuch). In diesem Jahre hatte der Buchhändler Henning Groß aus Leipzig daselbst ein Haus gekauft und B. Hörnigk als Lehnsmann hineingesetzt. „Henning Groß zu Leipzig ist gegen erlegung der Lehen mit dieser Behausunge beliehen vndt von ihm Bartholomäus Hörnigk zum Lehenträger verordnet worden, Actum den 26 Septembris Ao. 1599[2]". Ob, was hieraus nicht zu ersehen ist, auch die Truckerei Großes Eigentum war und Hörnigk derselben nur als Faktor vorstand, scheint zweifelhaft. Wenn auch auf vielen von Hörnigk gedruckten Werken verzeichnet steht: „Typis Grosianis" oder „Typis et sumptibus Henningi Grosii bibl. Lips.", so haben wir wiederum eine ganze Reihe von Drucken, welche nur Hörnigk's Namen tragen. Beide scheinen eine Art Compagniegeschäft gehabt zu haben. Da Groß des öfteren erwähnt werden wird, so mögen hier einige kurze Notizen über ihn Platz finden. Henning Groß (auch Große und Gros), der letzte bedeutende leipziger Verleger des 16. Jahrhunderts,

---

[1] Hiernach liegt die Möglichkeit vor, daß er, wie ja manche Buchdrucker jener Zeit, ein studirter Mann war. [2] Eisl. Schoßbuch, Ratsarchiv.

war am 14. August 1553 zu Halberstadt geboren. Im Jahre 1575 kaufte er des verstorbenen Konrad Königs Buchhandlung zu Leipzig und heiratete dessen Witwe. Bereits 1581 erhielt er ein kursächsisches Generalprivilegium über sämtliche in seinem Verlag erscheinenden Werke. Bald zu Ansehen und Bedeutung gelangt, wurde er 1590 Mitglied des Rates. 1593 mußte er die Stadt verlassen, indem er durch seine Weigerung, die Visitationsartikel (1592) zu unterschreiben, mit in die calvinischen Wirren verwickelt wurde, die im Mai 1593 in einem Aufruhr gegen die Reformierten und ihre Anhänger ihren Höhepunkt erreichten. Die Rückkehr scheint ihm jedoch sehr bald wieder ermöglicht zu sein; vom Rate aber blieb er ausgeschlossen. Sein Geschäft war seiner Zeit eines der bedeutendsten, und er selbst gewissermaßen der Führer seiner Berufsgenossen in allen gemeinsamen Angelegenheiten. Besonders verdient machte er sich dadurch, daß er von 1595 an, teils allein, teils mit seinem Sohne Friedrich einen Meßkatalog nach dem Muster des Frankfurter herausgab. Zuerst ließ er diesen in Leipzig, später jedoch in Halle und Eisleben (bei Barthel Hörnigk) drucken. Eine eigene Buchdruckerei gründete er 1604 in Leipzig, „noch kurz vor der Zeit, wo die Bildung der leipziger Buchdruckerinnung (1606) dies unmöglich gemacht hätte“. Henning Groß starb im November 1621. Das Geschäft führten seine Erben weiter. Die Druckerei ging nach dem Tode seines Sohnes Gottfried (geb. 1591) im Erbgang auf dessen Schwager Friedrich Lanckisch über.

Hörnigk stand mit Groß bis zu seinem Tode[1] (am 3. Juni 1608) in Verbindung; mit diesem Zeitpunkt hören Großes Beziehungen zu Eisleben auf. Auch Hörnigk's Name verschwindet damit aus Eisleben.

Drucke von Bartholomäus Hörnigk

1589. Gesangbuch, darinnen Psalmen vnnd Geistliche Lieder D. Martini Lutheri vnd anderer frommer Christen, sowol auch Hymni, Responsoria vnd andere Cantica, so in der Christlichen Kirchen durchs gantze Jahr gesungen werden, aber bisshero in keinem Gesangbuch alle zu finden gewesen, ordentlich in Acht Theil verfasset. — Am Ende: Typis et sumptibus Henningi Grosi, bibl. Lips. Gedruckt zu Eissleben durch Barth. Hörnigk 1589. — 8°. 519 gez. Bl. mit Einfassung.

1595. Postilla, Das ist Außlegung der Sontags Evangelien ... Johannis Gigantis ... Eisleben, gedruckt durch Bartholomaeum Hörnigk 1595. — Titelbl. mit verz. roter Schmuckrahmen. Im Text Holzschnitte und verzierte Initialen. — Fol. 118 Bl. (W. He. 577.)

[1] „Den 3. Juni 1608 Bartholomäus Hörnigk, Buchdrucker, begraben, über 90 jahr alt.“

1597. Garten Ord | nung, | Darinnen or- | dentliche Warhaf- | tige Beschreibung, wie man aus rech= | tem grund der Geometria einen nützlichen vnd zierlichen | Garten, mit künstlicher Abteilung vnd Ordnung der Beete. So wol zu Seen als | zu Pflantzen: Auch Wein vnd Rosengänge, vnd insonderheit mancherley zierliche | vnd lustige Labyrinthen groß vnd klein nach gelegenheit eines jeden | Orts vnd Platzes anrichten sol: | Item, wie BEume ordentlich ad Quin- | cuncem zusetzen, vnd was sonst mehr zum Gartenwerck gehörig. | Alles mit schönen künstlichen Exempeln vnd Figuren, Beneben dero | selben Maßstaben, illustriret vnd erkleret, | Hiebey ist auch ein Gründlicher vnd Bewerter bericht, wie | die Bewme vnd andere Gärtengewechse zu warten, vnd vor | allerley schadhafften Thieren, Gewürmen vnd andere sched= | lichen zufellen, zu bewahren sein. Beneben einem außzuge, | was zur erzeugung vnd erhaltung eines Bawm | gartens gehörig. | Sampt beygefügten in die dritthalbhundert Regeln, von verkündigung vnd veren | derung der Jahreszeiten vnd gewitters, die man sonsten Bawrenregel nennet. | Welches Alles nicht allein fleißigen Haußwirten vnd Gärtnern, Sondern auch | allen Künstlern, Baw, Werck vnd Hand= wercksleuten so mit Circkeln, Richtschei= den, Ellen, vnd andern Massen vmbgehen, sehr nützlich vnd dienstlich, deßgleichen zu= | vor nie in Druck ausgangen: Mit besonderem fleiß vnd mühe auß lang | wiriger erfahrung gestellet, vnd zugerichtet, | Durch M. IOANNEM PESCHELIVM. | Eißleben. | Mit PRIVILEGIEN auff zehen Jahr. | In vorlegung Henningi Grossen, Buchhendlers zu Leipzig. | (Linie.) Im Jahr, M. D. XCvij. | — Am Ende: Eißleben, | TYPIS HENNINGI GROSII. | (Holzschnitt.) Gedruckt durch Bartholomaeum | Hörnigk, Anno M. D. XCvij. | Zeile 3, 4, 11 (außer „N" und „B", welche schwarz sind), 15, 21, 23, 29, 32 rot. Das „D" in Darinnen prächtige, reich verzierte Initiale von cr. 7 cm Kegelhöhe. Das Buch enthält sehr viel Zeichnungen (Holzschnitt) von Gartenanlagen. Fol. A—Aaa₄, außerdem Titel und 3 Blatt Vorrede. — Der Text ist, abgesehen von der Antiqua, mit zweierlei Typen gedruckt: mit einer gewöhnlichen Brotschrift (Vorrede „An den christlichen Leser" und 3. Teil des Werkes, abgesehen von den Überschriften) und der größte Teil der Abhandlung mit einer Art Schreibschrift, die große Ähnlichkeit mit der des Joachim Heller (Druck von 1566) hat. (W. und Bibl. des Alterth.-Ver. zu Eisleben. Nr. 106.)

8 Johannes | Evangelista. | Gründtliche vnnd Wahrhafftige Historische er | zehlung, von dem Leben, | Todt vnd Lehr, des heiligen Apostels | vnd Evangelisten | Johannis . . . . in deutsche Rhythmos ganz lieb | reich zu lesen verfasset | a Johanne Ende . . . Eißleben, bey Barthel Hörnigk. 1597. Randeinfassung. (E. war

Ludimoderator in Kreisfeld. 8°, A—D. Am Ende Schlußstück (866).

1598. Teutsch Psalmen vnd Gesangbuch D. Lutheri mit vier Stimmen componirt, vnd auff den vblichen Choral gerichtet. Eißleben 1598, d. B. Hornigk.

ELEGIAE FVNEBRES | IN OBITVM | .... MAGDALENAE, ...Dr. Petri Albrechti ... conjugis dilectiss | .... SCRIPTAE A | Georgio Regelsrode Archidiacono S. Andreano & M. Ioanne Horsigano Rotenschirmbacense | ISLEBIAE | Excudebatur p. Bartholomaeum Hornigk. | — Schmale Einfassung. 4°, A_1—B_4. (326.)

Leichpredigt | Bey dem Begrebniß der Erbarn | vnd Tugendsamen Frawen, | MAGDALENAE | des | Ehrnvesten vnd Achtbarn, Herrn Petri Albrechts, beyder | des Eißlebischen, vnd Mansfeldi | schen Bergwerges Verwalters, | Ehelichen lieben Hauß | frawen | Gehalten auff dem Gottes Acker zu | Eißleben den 1. Septembris | Anno 1598. | Durch, | M. Melchiorem Herlitzium, Dia- | conum der Kirchen S. Andrea | daselbst | Gedruckt zu Eißleben, durch Bartho | lomeum Hornigk | — Breite Einfassung von allegorischen Figuren. 4°, A_1—E_4. Am Ende Schlußstück. (326.)

1599 Historia | RERVM PRVSSICARVM, | Warhaffte vnd | eigentliche Beschreibung der Lande | Preussen ... (10 Zeilen) durch M. Caspar Schutzen, der Stadt | Dantzig Secretarium. | Hierzu ist kommen eine Continuation der Preussischen Chronic | ca. von der zeit an, da M. Caspar Schützen Historia endet, nemlich von dem | 1525. Jahr, biß auff gegenwertige Zeit, durch Herrn | D. Davidem Chytraeum | Item ... Beschreibung des Krieges, so der grosmech | tige Fürst Stephanus der Erste, König in Polen, Anno 1577 wider die Stadt | Dantzig geführet ... durch Georgium Knoff den Eltern | TYPIS ET SVMTIBVS GROSIANIS | Gedruckt im Jahr nach Christi Geburt, M. D. XCIX. — Am Ende: In Verlegung Henningi Grossen, Buchhendlers | zu Leipzig | Gedruckt zu Eißleben, durch Bartholomeum | Hornigk. — Fol. 555, Bl. ohne Vorreden und Register. Titelzeile 3, 4, 10, 15, 17, 20 und 27 rot. Das W in Warhafft reich verzierte, große Initiale. Die Vorrede von Henning Groß (10. Mai 1599) ist mit einer Art Schreibschrift, wie die von Joachim Heller (1566), gedruckt. — W. und Erl. Gymnasialbibl. C 102.

1600 SPECVLVM | CONIVGALE | ET POLITICVM | Ehe vnd Regenten Spiegel, | Schmale Verzierung über der folgenden Zeile | Darinne Christliche le | re, Eheglich vom heiligen Ehestand, Ursprung, Würdigkeit, Krafft und frucht desselben | ... (9 Zeilen) 16 (Holzschnitt mit den verschlungenen Buchstaben HG) 00 Durch

Nicolaum Selneccerum. D. | Eißleben. | Am Ende: Holzschnitt Gedruckt zu Eißleben, durch Bar- | tholomäum Hörnigk. | ANNO (Linie) M. D. C. — 4°, $A_1 - E_4$. Titel Z. 1, 4, 5, 6, 10, 13 und 20 (letzte Z.) rot; außerdem die Jahreszahl 1600. Das T am Anfang der 5. Zeile ist schwarz, wie auch die schmale Verzierung über dieser Zeile. (W. He 848.)

Zwo Christliche Predigten: | VBer der Gräffli- | chen Leiche, Weiland der Wolge- | bornen vnd Edlen Frawen, Frawen | Magdalena, Geborne Gräfin zu Sayn ꝛc. . . . | deß Weiland Wolgebornen | vnd Edlen Herrn, Herrn Carl, deß Eltern, Grafen vnd | Herrn zu Manßfeld . . Nachgelassen Gräflichen Witt- | wen, Löblicher vnd Christseliger | Gedechtnis, | . . . die Erste, | Gehalten bey dem Gräflichen Begräbnis den | 30. Septembris. | die Andere, Bey dem Gräflichen Begängnis den 1. Octo- | bris, in der Kirche zu S. Anna der Neu- | stadt Eißleben. | Durch M. Danielem Willium Pfarherrn | daselbsten. | Anno M. D. C. — (Titeleinfassung.) Am Ende: Gedruckt zu Eißleben, durch Bartho- | lomäum Hörnigk | ANNO | M. DC. — 4°, $A_1 - X_4$; mit einigen Initialen (326.)

EPITHALAMIA | ORNATISSIMO | & Doctissimo Iuueni Dn. | IOHANNI TRYLLERO, | Amplissimi & praestantissimi viri Dn. MI- | CHAELIS TRILLERI | Questoris Electoralis Sangerhusani, Filio SPONSO, | & | LECTISSIMAE AC PVDICIS- | SIMAE VIRGINI | CATHARINÆ, | Amplissimi & integerrimi viri Dn. WENDE- | LINI KONIOS p. m. quondam Quaestoris in | Alstet, relictae filiae SPONSAE. | DICATA | AB | AMICIS. | ISLEBIAE, per Bartholomaeum Hornigk. | M. DC. — 4°, $A_1 - B_4$. Titeleinfassung. (329)

1601. Gülden Kleinod | Für betrübte Hertzen, | Oder | Trostbüchlein, | Auß den fürnemesten | Heuptpuncten Christli- | cher Religion, so ordentlich | nach einander erkleret werden, in allerley Anfechtungen, Jammer vnnd | Elend dieses mühseligen Lebens, auch | in mancherley schweren Fällen, vnd | endlich in Todeßnöthen nützlich | vnd seliglich zu ge- | brauchen: | durch Simonem Gedic- | cum, der H. Schrifft | Doctorn, Churfürstlichen | Brandeburgischen Hoffpre- | diger, vnd Thurmprobst zu Cölln an der | Spree, etc. | Eißleben, | Cum Privilegio. TYPIS GROSIANIS, Anno M. DCI. | Am Ende: In vorlegung Henningi Grossen | Buchhendlers zu Leipzig. (Zeichen H. G's. mit der Umschrift: Speremus Meliora, Henningus Gros. Unten in der Mitte ein verschlungenes lateinisches HG). Gedruckt durch Bartholomä- | um Hörnigk. | Anno M. DCI. | — Breite Titeleinfassung: Tuba blasende Engel, Löwenköpfe, Faune etc.) Schöne, große Initiale und Schlußstücke. 4°, $A_1 - Ff_4$, die

letzten 5 S. leer. Die Seiten sind bis 640 nummeriert. (326)

Christliche Leich vnd Trostpredigt | Auß | dem recht Gul denen Kleinod aller | frommen Christen, | das ist, | dem Für nemsten vn | denckwürdigsten Hauptspruch des gan | tzen heiligen Euangelij Johan. 3 .... | Bey dem Graefflichen Begrabnus des weiland Wolgebornen vnd Edlen Herrn, Herrn | Gebhardts, Graffen vnd Herrn zu Manß | feldt, Edlen Herrn zu Heldrungen, wolseliger vnd | Christmilder gedechtnus. Im Thal Mansfeldt gehalten den 9 Martij, An 1601. | Durch, Christophorum Grunerum, der H. Schrifft D der Graffschafft Mansfeldt ver ordneten Superintendenten, | zu Eißleben. | Gedruckt zu Eißleben durch Bartholomaeum Hörnigk. -- Schmale Einfassung; auf der Rückseite das alte Mansfeldische Wappen in breiter Einfassung. 4°, $\mathfrak{A}_1$—$\mathfrak{J}_4$. (326.)

D Josua Loneri Postilla, vnd Außlegung aller Evangelien durchs gantze Jahr. Eißleben bey H. Grosen 1601. 8°.

Ottomannus Theologus darin 1. ob der Turck das Romisch Reich erobern | 2. Widerlegung des Alcorans | 3. Heerpredigten 4. Prophezeiungen vber Teutschland | 5. Vermahnungen vnnd Gebet wider den Turcken. 8°. Eißleben | bey Henning Grossen 1601.

Eucharia Eyrings (seligen) copiae proverbiorum erster theil darinnen etlich viel hundert Lateinischer vnd deutscher schöner vnd lieblicher Sprichwörter mit schonen Historien, Apologis, Fabeln vnd gedichtet gezieret | vnd nach dem Alphabet Reimweise ver fasset, Eißleben, Typis Grosianis. 1601.

Desgl. zweiter Theil. 1601.

1602. D. M. Lutheri, Erster vnd andertheil aller seiner Bücher vnd Schrifften, so er von dem 1516 Jahr biß auff das 1545. Jahr geschrieben | welche in den Wittenbergischen vnd Jenischen Tomis aussengelassen vnd nicht zu finden seyen | auffs new jetztund wieder auffgelegt vnnd gedruckt zu Eißleben | Typis Grosianis in folio. 1602.

Michaelis Bapstes | von Rochlitz | Postill vnd Ketzerbericht warumb die gewonlichen Evangelia die Episteln vn Kirchengesang gelesen werden. Eißl. 8. 1602.

1603. Eine Christliche vnd gantze Trost | liche Leichpredigt, Aus der Offenbarung Johannis am 2. Capitel. | Sey getrew biß in den Todt, so | wil ich dir die Kron des Le | bens geben. Bey dem Christlichen Be | gräbnis der Edlen, Ehren vnd Tu gentreichen Frawen MARIEN, Gebor | nen von Alvenßleben, seligen, | des Edeln, Gestrengen vnd Ehrenve | sten Georgen Christoff von der Schulenburg | weiland Ehelichen Haußfrawen,

Welche Anno 1603 den 6. Decembris zwischen | 5 vnd 6. vhr auff den Abend, zu Polleben, in Gott seliglich ist | endschlaffen & vnd den 21. Decembris daselbst Christ- | lich zur Erden bestattet vnd in die Kirche | gelegt worden. | Gehalten durch | M. Iohannem Wachsmuth des orts Pfarherrn | Gedruckt zu Eißleben, durch Bartholomäum Hörnigk. | 1603. | — 4°. A_1—G_4.

1605. Christliche Predigt, | Bey der Gräflichen Leichbestattung, der weiland Wolgebornen vnd Edlen Frawen, Frawen CHRISTINA, | Gebornen Gräfin zu Barby vnd Mülingen, | Gräfin vnd Frawen zu Mansfeldt, Edlen Frawen zu Heldrungen, | des auch | Wolgebornen vnd Edlen Herrn, Herrn | BRVNEN, | des Eltern, Grafen vnd Herrn zu Manßfeldt, Edlen Herrn zu Heldrungen, hertzlieben Gemah- | lin Christseliger vnd Wollöblicher gedächtnus. | I N | Eißleben zu S. Andreas, den 6. Maij, gehalten. | Durch Christoff Grunern, D. der Gräflichen Manß | feldischen Kirchen Generalsuperintendenten. | Gedruckt daselbst, durch Barthel Hörnigk. M. DC. V. — 4°, A_1—E_2. (387 W.)

Christliche Predigt. Bey der Gräflichen Leichbestattung der ... Edlen Frawen, Christiane, Gräfin von Mansfeld. — d. Chr. Gruner. Eisleben, gedruckt durch Barth. Hörnigk, M. DC. V. — 4°, A_1—E_2. (H QK 129.)

1607. Ein Sermon, | Von | I. dem Todt kleiner Kinder vnd Seuglinge, | Wie nemlichen ... II. dem Leid betrübter Eltern, ... III. dem Trost eines Predigers, | ... Ward gehalten im Thal Manßfeldt den 20. | Julij, Anno Christi M. DC. VII. | ... Durch | M. Maximilianum Reinman Salveldensem vnwür- | digen Gräfflichen Mansfeldischen HoffCa- | pellan daselbsten | .... Gedruckt zu Eißleben, durch Barthel Hörnigk. (Vorrede datiert vom 15. August 1607). — Einfassung. 4°, A_1—M_4, letztes Bl. leer. (345.)

1608. DE | CYCLOPÆDIA | DISPVTATIO | PRIMA | IN Illustri Gymnasio Islebiano exercitij | gratia proposita | à | M. ANDREA SCHÖPFERO | RECTORE | σὺν θεῷ | Respondente | CYRIACO METZ FACHENSI, | Scholæ alumno. | Ad diem 15. Ianuarij. | ISLEBII, Per Bartholomaeum Hornigh. | Anno | M. DC. VIII. — 4°, A_1—B_4.

DE | CYCLOPÆDIA | DISPVTATIO | SECVNDA. | IN | ILLVSTRI GYMNASIO | ISLEBIANO | PROPOSITA | à | M. Andrea Schöpffero, Rectore | σὺν θεῷ | RESPONDENTE | Nicolao Pfundt Burgensi Scholæ alumno. | AD DIEM XI. IVNII | Anno | M. DC. VIII. | ISLEBII. | Imprimebat Bartholomaeus Hörnigk. — 4°. A_1—B_4.

Joachim Heller.

Er stammte aus Weißenfels. Auf dem ersten Druck, den ich von ihm gefunden habe, nennt er sich „Manßfeldischen Astronomum"[1]. Sein Wahlspruch war: „Recht ist fein, meid falschen Schein."

INSIGNIA IOACHIMI HELLERI Leucopetraei.



Sperne Falsa Quaere Recta,
Recht Ist Fein, Meidt Falschen Schein.

[1] Von 1556—1559 kommt ein Buchdrucker Joachim Heller in Nürnberg vor (Gerner II, 8?), vielleicht [illegible]

Symbolon hoc nostrum uera ratione uiáq;,
Post habitis pulcris, Quærere recta jubet
Vincat amor recti, pulcerrima queq: , nec unquàm
Te doceat species deteriora sequi,
Cædant pulcra bonis, Virtus speciosa repellat
Et fuge per uitam splendida damna tuam,
Sit rigidus recti cultus, concedat honesto,
Quæ forsan species deteriora probat.

Bekannt ist von ihm nur folgender Druck:

Warhafftiger | Bericht Von den Landen, auch | Geistlichem vnd Weltlichem Regiment, des Mech- | tigen Königs in Ethiopien, den wir Priester Jo- | han nennen, wie solches durch die Kron Portugal | mit besondern vleis erkündiget worden, Beschriben durch Herrn Franciscum Aluares, so derhalben | sechs Jahr lang an gedachts Priester Johans | Hoffe verharren müssen, Aus der Portu- | gallischen vnd Italianischen Sprach | in das Deutsche gebracht, vnd | zuuorn nie im Druck | ausgangen. | ∴ M. D. LXVI. | (Breites Schlußstück.) Am Ende des Textes in breiter Einfassung: Gedruckt zu Eißleben | Durch M. Joachim Heller, Mannßfeldischen Astronomum, | Mit Keyserlicher Freyheit in ze- | hen Jharen nicht nach- | zudrucken. — Auf dem letzten Blatt: INSIGNIA IOACHIMI HELLERI | Leucopetræi, | (Wappen) Sperne Pulcra Quære Recta. ... Recht Ist Fein, Meidt Falschen Schein. — Gr. 8°, A_1—n_6, 444 S.

Das Werk ist mit einer sehr schönen Type, einer Art Schreibschrift, ähnlich der im Theuerdank, jedoch kleiner und zierlicher gedruckt. Die Type der Vorrede unterscheidet sich von der des Textes etwas; G und ch sind z. B. verschieden. Der Text ist von gleicher Kegelhöhe wie die Vorrede, zeigt aber anderen Schnitt, besonders in den Minuskeln; er macht überhaupt viel weniger den Eindruck von einer Kanzlei Schreibschrift, aus der die ganze Vorrede gesetzt ist. Eine ähnliche Type hatte auch, wie wir bereits sahen, V. Hörnigk[1].

Jacob Gaubisch.

Von den vier Druckereien, welche wir kennen lernten, bestand nach dem Tode ihrer Gründer nur eine weiter, die von Urban Gaubisch[2].

[1] Mit ähnlicher Type druckte übrigens auch Valentin Bapst zu Leipzig 1551.

[2] Für Eisleben waren damals vier Druckereien zu viel. Übrigens scheinen am Ende des 16. Jahrh. im allgemeinen zu viel Druckereien entstanden zu sein, worüber z. B. 1589 Georg Klee aus Mansfeld in der Vorrede zu „Pauli Jovii Berümbter, Fürtrefflicher Leut Leben, handlung und Thaten . . . Straßburg, Bernh. Jobin" klagt: „Also gehet es mit der Buchtruckerey auch, das ist anfengklich wie es an tag kommen, so eyne löbliche Kunst gewesen, deren

Sie gieng, wie bereits mitgeteilt, im Jahre 1601 auf dessen Sohn Jacob Gaubisch über. Dieser war am 25. Juli 1565 zu Eisleben geboren, wo er bis zu seinem zwölften Jahre die Schule besuchte. Darauf nahm ihn der Vater in die Lehre, in dessen Druckerei er bis 1581 blieb. In diesem Jahre schickte er ihn nach der berühmten Klosterschule Ilfeld, damit er dort bei Michael Neander, von dem Gaubisch viele Werke druckte, die lateinische und griechische Sprache „zu besserer Fort- und Ausbildung des Werkes" lerne. 1585 ging er nach Leipzig, wo er ein Jahr später Geselle wurde. Darauf begab er sich auf die Wanderschaft, kehrte jedoch bald wieder nach Leipzig zurück und übernahm hier von seinem Verwandten Zacharias Bärwald 1589 die Druckerei leihweise. Am 29. Mai 1598 verheiratete er sich mit Magdalena Lange aus Leipzig, mit welcher er 9 Jahre in friedlicher Ehe lebte und sechs Kinder, vier Söhne und zwei Töchter, zeugte. Eins von diesen starb noch in Leipzig, ein anderes bald nach dem Tode der Mutter (1607), die übrigen 1611 innerhalb fünf Wochen[1]. „Obgedachte Zacharias Bärwalds Druckerey hat er zwei Jahr nach einander gehalten. Als ihm aber etliche Calumnien mit Gelde übersetzt, hat er sie gutwillig übergeben, und sich anhero gen Eisleben gewandt, und seines des alten Vaters Druckerei angenommen." Im Jahre 1607 starb ihm seine Hausfrau Magdalena. Drei Jahre lang blieb er Witwer, dann schritt er zum zweiten Mal und zwar mit Maria Salzbrenner aus Lauban in Schlesien. Das Eisleber Kirchenbuch (Andreaskirche) enthält die Proklamation: „Den 12. Dez. 1609 der Erbare Jacobus Gaubisch, Bürger undt Buchdrucker allhier, mit J. Marien, Sebastian Salzbrenners zu Lauben in der Schlesien tochter verlobt." Getraut wurden sie am 26. Dez. gleichfalls in der Andreaskirche. Sie gebar ihm drei Kinder: Gotthard, get. den 12. September 1610, Maria, get. den 3. December 1612 und Jacobus, get. den 14. Oktober 1614. Sie überlebte ihn und heiratete im September 1618 den Buchdrucker Peter Kahne.

Gaubisch starb am 15. März 1616 und wurde am 17. d. unter großem Geleit begraben. „Den 17. März 1616", meldet das Kirchenbuch, „den Buchdrucker Jacob Gaubisch gratis begraben mit

sere zu empfangen habe, denn weil ich aber nicht wisse, was vortheilhaft sein kommen wollt, so ... werde ... der Zeile ... Gleichwohl weils der er ein ... solch ... gemacht, damit der Buchdrucker so ... bekommen können ..."

[1] Jacob, 1 J. ...; Paul, 6 Jahr alt; Maria, 19 Wo., ...; Johannes, 1 ...; ... Ostern ... Gaubisch.

concione funebri. NB. Gieng das ganze ministerium mit". Die Leichenrede[1]) hielt M. Andreas Bertram, Pastor Andreanus, deren Schluß lautete: „Sein Christenthumb anlangend | hat er sich neben andern Christen fleissig zum Gehör Göttliches Worts gehalten | die Hochwürdigen Sacramente hat er zur gewöhnlichen Zeit | neben seinem Weibe oftmals mit wahrer Andacht gebrauchet. Wie er sich dann bald 8 Tage nach seiner Niderlage mit demselben daheime auff dem Bette hat versehen lassen | seine Beichte mir | als seinem Beichtvater | mit hertzlichen seufftzen vnd Threnen gethan | auch nach empfahung desselben | im Geist frölich vnnd getrost gewesen | zu sterben | vnnd sich in den Willen Gottes allzeit ergeben. Bey gesunden Tagen hat er sich gegen menniglich dienstbar | willig | freundlich vnnd Christlich erzeiget. In werender Kranckheit hat er sich sonderlich zu dieser Fastenzeit des Leidens vnd Sterbens Christi erinnert | wie auch aus seinem Sprüchen vnd Gebethlein der er sich gebraucht | zu sehen | als: 1. Herr Jesu Christ | wahr Mensch vnd Gott. 2. Herr Jesu Christ | ich weiß gar wol | daß ich einmal muß sterben. 3. O Herre Gott | in meiner noth 2c. 4. Herr Gott bistu mein Zuversicht. 5. Wenn mein stündlein vorhanden ist. 6. Dies ist mein höchster Schatz und Trost. 7. Das Blut Jesu Christi | 1. Joh. 1. 8. Ich hab Lust abzuscheiden | Phil. 1. 9. Fürwar er trug vnser kranckheit | Es. 59. Aus dem 23. Psalm dein Stecken vnd stab die trösten mich. It. Ps. 25. Nach dir Herr verlanget mich. — In welchem Glauben vnd Bekendtnüß er auch am verschienen Mittwoch | Abends zwischen 6 vnnd 7. vhre | sanfft vnd selig eingeschlaffen | seines Alters 53. Jahr | weniger 4. Monden. Gott verleyhe jhm eine fröliche Aufferstehung | vnd den Betrübten trost vnd gedult | vmb Jesu Christi vnsers Herrn willen | Amen".

[1] Sie erschien 1617 bei Gaubuch's Erben in Druck: Sterbenß Lust, | In einer Christlichen Leichpredigt, | Bey dem Begräbnüß, | deß Weyland Er | barn, Wolgeachten, vnd Kunstreichen | Herrn Jacob Gaubuchen, Buch druckern zu | Eißleben: Welcher Anno 1616, den 13. Martij eines selt | gen fröhlichen Todes verblichen: Vnnd den 17. desselben | war Sontag Judica, in die Erde gesetzet worden, | Bey allen frommen Christen zuerwecken. | Vorgehalten aus dem Sprüchlein | Pauli Philip. I V. 23 | Ich habe Lust abzuscheiden, vnnd bey Christo | zu seyn. | Durch | M. NICOLAVM BERTRAMVM, Pfarrern | bey der Kirchen zu S. Andrea daselbst. | (Breite verzierte Linie) Gedruckt zu Eißleben, bey Jacob Gaubuchen | Erben, Im Jahre 1617. | — Anhang: ΜΟΝΩΔΙΑΙ | IN EXEQVIAS | Integerrimi & pientissimi Viri | Dominj | Jacobi Gubisij. | Islebiae quondam Chalcographi solertissimi die 13 | Martij Anno partus Virginei 1616. pie placideq: | in Christo ibidem defuncti. | (Schlußstück) Memoriae & honoris ergo scriptae | à | Fautoribus und Amicis. — 4°, A_1—E_4. (W. Hm. 1030.)

Johannes Ende [illegible] ihm folgende Grabschrift:

Ich leb und weiß ja nicht wie lang,
Muß sterben zwar, und weiß nicht wann
Ach wie gehts doch so elend zu,
Daß ich doch weder [illegible] noch Ruh;
[illegible] / mein ganzes Leben [illegible]
Labor & dolor gewesen ist
O Welt mit deiner Pracht und [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Welt zu guter Nacht.
Viel [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
Voll Freuden in des Himmels Thron /
Leb ich bey Christo Gottes Sohn /
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
Herrlich [illegible] zu aller Zeit
Jetzt und in alle Ewigkeit.

M. Abraham [illegible], Diaconus an der Nicolaikirche zu Eisleben, M. Martin [illegible], Johannes [illegible], Rector in der Neustadt Eisleben, [illegible], Gymnasiallehrer und Jacob [illegible] [illegible] im Anhang der Leichenrede seinem Andenken lateinische Gedichte, von denen [illegible] Platz finden möge.

EPIGRAMMA.

[illegible]
[illegible] Mortis [illegible]
CHRISTUS [illegible]
[illegible] Mortis [illegible]
Mortis [illegible]
[illegible] CHRISTE [illegible]
Felix qui [illegible] CHRISTO duce & Auspice, Mortem
vicit; huic eadem nulla secunda feret.

Gaubisch's Druckerei[1] lag auf dem Graben, wie die seines Vaters. Sein Druckerzeichen (nach Geßner II, 3) stellt Jacob mit dem HErrn kämpfend dar (1. Mose XXXII, 24); außen herum stehen die Worte: Fides Dei victrix Gen. XXXII. Von seinen Söhnen lernte Jacobus die Buchdruckerkunst, welcher später, nach seinem Stiefvater Peter Kühne und seinen Onkel Elias Gaubisch, die Druckerei übernahm. Als Jacob Gaubisch in der furchtbaren Pestzeit 1610 etliche Gebete vom Pastor Andreanus Johann Arndt herausgab, verehrte ihm der Rat 2 Gülden, wie die Rathausrechnung berichtet: „Dem Buchdrucker Jacob Gaubischen wegen etlicher in diesen Sterbsleufften gedruckten Gebetlein, durch Herrn Johann Arnten, Pfarherrn S. Andreä alhier verfertigt, verehrt den 7. Xber (December, 1610) ... 2 fl." Nach seinem Tode führte zunächst die Witwe unter der Firma „Jacob Gaubisch's Erben" das Geschäft weiter, bis diese sich 1618 mit den Drucker Peter Kühne verheiratete und dieser die Druckerei unter seinem Namen leitete. Nach dessen Tode stand der Offizin Elias Gaubisch, Sohn des Urban Gaubisch, vor, bis Jacob Gaubisch jun., mündig geworden, dieselbige als Eigentümer übernahm.

Drucke von Jacob Gaubisch.

1600. Christliche Leichpredigt, | Bey dem ehrlichen vnd Volckreichen Leichen- begängniß des weiland Ehrnvhe sten, Erbarn vnnd Wolgeachten | Herrn Heinrich Rothhaupts, des elteren, zu Zehmen, vornehmen Bürgers vnd Han | delßmannes in Leipzig | .... Gethan durch | Georgium Weinrich, der heiligen | Schrifft Doctorem vnd Professorem, Superin- | tendenten zu Leipzig. | Gedruckt zu Leipzig durch Jacobum | Gaubisch, Typis haeredum Berwaldi. | Anno M. DC. — 4. $\mathfrak{A}_1$—$\mathfrak{E}_4$. (W. 326.)

Eine Lehr vnd Trostreiche Predigt Vber das Evangelium am 19. Sonntag Trinitatis ... durch Michaelem Saxonem .. Gedr. durch Jacobum Gaubisch, 1600. Lipsiae. — 4. A—E. (W. Hg 162).

1601. Quae pastoralis divini cura ministri? Von trewer Seelenhirten Ampt, vnd jhrer zugeordneten Schafe ... Von D. Laurentio Drabitio ... Gedruckt durch Jacobum Gaubisch zu Leipzig 1601. — 4. A—C. (W. Hg 261).

1604. Der kleine | Christenschild. | Der einigen, heiligen, Christlichen, | Apostolischen KreutzKirchen | Hand, Hauß, Reise, Gesang vnd Betbüchlein: | Reimweise. | Thomas Hartman: Lucensis: | Archidiaconus Islebiensis. | (Kleiner Holzschn: ein Betender vor einem

[1] Gesner (Die so nötig als nützliche Buchdruckerkunst und Schriftgießerey ... Leipzig 1740) läßt ihn dieselbe erst 1611 übernehmen, was unrichtig ist.

Eingefaßt) Wer Gott Vertrawen vnd Beten kan: | Der ist ein Vnverdorben Mann. | (Linie) Zu Verlegung des Autoris. | Gedruckt durch Jacobum Gaubisch. Am Ende:

GLorIa DeO:
SIt aLtIssIMO.
DIr o Gott: MeIn HERR:
SeI aLLeIne Ehr. (1604.)

8°, 25 Bg. A—Bb, 384 Seiten. Titel von Zierleisten umgeben, die Schrift abwechselnd rot und schwarz: Z. 1, 2, 5, 8 und 12 rot; der große Anfangsbuchstabe der 2. Z. schwarz. (W. und Königl. Bibl. zu Berlin.)

1605 Kleine, Kurtze | CHRONICA, | der Churfürstlichen, Sächsischen, Freyen | Bergstadt Freyberg, im | Meissen. | Auff begehren, | Vieler frommer trewhertzigen Leute, | auffs newe in Druck verfertiget. | Eißleben. | Im M. DC. V. Jahr. | — Am Ende: Gedruckt zu Eißleben, durch Jacobum | Gaubisch. Anno 1605. — 4°, 4 Bl. (Titel: Turmbild.)

Cometen Standbüchlein | . . . durch M. Balthasarum Küttnerum zu Leipzig Anno M. DC. V. (Holzschnitt: Himmelskarte.) | Gedruckt zu Eißle- | ben durch Jacobum Gau- | bisch. (Schmale Einfassung.) — Am Ende: Gedruckt zu Eißleben, durch Ja- | cobum Gaubisch, in verlegung des Auto- | ris, bey Michael Lantz zu Leipzig. (Schlußstück.) ANNO | M. DC. V. — 4°, 80 Seiten.

1606. Christliche Leichpredigt | Bey dem Volckreichen Begräbnüs | des Weyland Ehr- | würdigen, Achtbaren vnd Hochgelarten Herrn: | CHRISTOPHORI GRV- | NERI der heiligen Schrifft Doctoris, | vnd der löblichen Graffschafft Mansfeldt | General Superintendenten. | Welcher in Gott seliglich verschieden den | 20 Junii Anno 1606 vnd hernacher am 22 Junii in | der Pfarrkirchen zu S. Andr. in Eißleben | in sein Ruhekämmerlein gesetzt worden. | Gehalten durch | M. Paulum Walthern, | Pfarherrn der Kirchen S. Andr. | in Eißleben. | (Linie.) Gedruckt zu Eißleben durch Jacobum Gaubisch, | wohnhafftig nach dem Graben. — Breite Randeinfassung. Auf der Rückseite das Mansfeldische Wappen. 4°, A_1—Z_4 (?).

Christliche Leichpredigt | Bey dem Volckreichen Begräbnüs | des ... Christophori Gruneri etc. | Gehalten durch M. Paulum Walthern. | Gedruckt durch Jacobum Gaubisch zu Eißleben. — 4°, A—? (W. Hu 1617.)

Leichpredigt, Von dem Spruch | Esaiae XL. | Alles Fleisch ist wie Graß, vnd alle seine Güte wie eine Blume auff dem Felde. Das Graß verdorret, die Blume verwelcket: Gehalten bey der Begräbnüs des ... Herrn Johann Vogels, gewesenen Bergmeisters zu Sangerhausen

.... Durch Johannem Pandocheum .... Gedruckt durch Jacobum Gaubisch. 4. A—D IV. (W. Hm 3782).

1607. Christliche Hochzeit Predigt, | Aus denen Sprüchen des weisen Mannes Salomonis am 31. Capitel, welche also lauten: | Wem ein Tugendsam Weib bescheret, ꝛc. | Bey den Hochzeitlichen Ehrenfreuden vnd | vornehmen Adelichem Beylager: | des Hoch Ehrwürdigen, | Gestrengen vnd Edlen Herrn, Henrich | von der Asseburgk, der Primat Ertzbischofflichen | Kirchen zu Magdeburgk Domherrn, Vice Domini, des | Stiffts S. Nicolai daselbst Praepositi, & Banni | Halensis Archidiaconi | Vnnd | der Edlen vnnd Ehrentugendreichen | Jungfrawen Sophiä Hahns: Des auch Edlen, | Gestrengen vnd Ehrnvesten Cuno Hahnen, auff Basedow | vnd Lippe Erbgesessen, Auch Innhabern des Hauses vnd Ampts | Seeburgk (seligen) nachgelassenen Eheleib- | lichen Tochter. Gehalten auff dem Saal im Schloß Seeburgk, den 18. Febr. in gegenwart vieler vornehmen Adelichen Personen. | Durch | M. Mathaevm Avtvmnvm, | daselbst Pfarherrn. | Gedruckt zu Eißleben, durch Jacobum Gau- | bisch: Im M. DC. VII. Jahr. 4, 66 S. mit einem Anhang lateinischer Gedichte (29 S.).

Christliche Predigt. | Vom Jüngsten Tage | vnnd letzten Maiestatischen Zukunfft | vnsers lieben HErrn vnd Heylandes JEsu Christi, | zum Gerichte, darinnen drey vnumtreibliche Zeugen abgehöret werden, welche die Zukunfft JEsu Christi | gewaltig bestetigen. | I. Der erste Zeuge ist Gottes vnfeilbares Wort, altes vnd newen | Testaments. | II. Der andere Zeuge ist D. Lutherus, der letzte Prophet deutscher Nation. III. Der dritte Zeuge ist vniversa Creatura, die Sonnen, Mon | den, Sterne, vnd alle Geschöpfe Gottes. Den frommen vnd gleubigen Kindern Gottes zum kreffttigen Trost vnd Labsal ihres Hertzens: | dem Gottlosen vnd verdampten Weltratzen aber, die we | der Himmel, Helle, noch ein Jüngßtes gericht glauben, zu ernster Ver | mahnung ihr sundhafftiges Leben zu bessern: Aus dem Euangelio Luc. am 21. Capit. | Es werden Zeichen geschehen an der Sonn ꝛc. Gehalten zu Seeburgk | Durch, | M. Mathaeum Autumnum, daselbst | Pfarrern. | Gedruckt zu Eißleben durch Jacobum Gaubisch, | Im M. DC. VII. Jahr. 4. A_1—K_4.

Christl. Leichpredigt, Bey dem Begräbniß Des .... Herrn M. Melchior Hertitzen ...... Gehalten .... Durch Christophorum Schleupnerum .... Gedruckt durch Jacobum Gaubisch 1607. — 4. A—E IV. (W. Hm 1125).

1608. MEDVLLA ALCHIMIAE. | ROGERI BACO- | NIS ANGLI. Das ist: | Vom Stein der Weisen, vnd von den vornembsten Tin- | cturen des Goldes, Vitriols vnd Antimonij. Item, Ein lustig Alchymische Epi- | stel, so Alexandro zugeschrieben | worden.

Publiciret vnd in Druck verfertiget. | Durch | Joachimum Tanckium, Pecho der Artzney Doctorem vnd Professorem in | der Universitet Leipzig | Mit Röm. Key. Mayt. Freyheit | (Breite Schlußlinie) Eißleben. | In vorlegung Jacobi Apels, | Buchhändlers. (Linie) Anno M. DC. VIII. — Am Ende: Gedruckt, zu | Eißleben, durch Jacobum Gaubisch | In vorlegung Jacob | Apel, Buchhendelers in Leipzig (Arabeske) ANNO M. DC VIII — 8. 206 S. Zeile 2, 5, 7 (letztes Wort), 8, 9, 10, 15, 18, 19, 22 rot; verschiedene Initialen und Schlußstücke (529).

1609. Christl. Leichpredigt. Uber den Spruch . . . . . . Es ist ein köstlich ding, gedultig sein ꝛc. . . . . Gehalten . . | Durch M. Johannem Kromayer . . . Isl. Apud Jacobum Gubisum, Anno 1609 — 4. A—H IV. (W. Hm 418).

Noemi Bethlehemitica Ruth. 1. Die schöne Historia Von Naemi Elimelechs Widwen. . . . . Erkleret durch M. Martinum Hammern . . . . Gedruckt . . . . Durch Jacobum Gaubisch. 4. A—E IV. (W. Hm 3182).

Leichpredigt Bei der Gräfflichen traurigen Begräbnüß Deß . . Herrn Ernsten, Grafen & Herrn zu Mansfeld . . . Durch Christophorum Schleupnerum . . . . Gedruckt . . . durch Jacobum Gaubisch. — 4. A—G (W. Hm 2099).

1611. Leich vnd Trostpredigt Bey dem Christlichen Begräbnüß, des . . . Hansen von Gohra . . . Gehalten durch Christophorum Schleupnerum . . . Gedruckt durch Jacobum Gaubisch 1611 — 4. A—D (W. Hm. 1142).

Leichpredigt . . . . Bey der Christlichen Begräbnüß Des . . . Herrn Balthasar Pfeiffers . . . . Gehalten Durch M. Johannem Lutherum . Gedr. durch Jacobum Gaubisch A—E 4 (W. Hm 2527).

1612. Christliche Leichpredigt Bey dem Begräbnüß Der . . . Frawen Justinæ, Des . . . Michael Albrechts . . . Hausfrawen . . . Gehalten durch Christophorum Schleupnerum . . . Gedruckt durch Jacobum Gaubisch 1612 A—D 4 (W. Hm 301).

1613. Gebeut vnd Erinnerungs | Predigt, | Von dem grewlichen Gewitter, vnd schrecklichen Gewässer, damit Thüringen heimgesucht wor | den, am Sonnabend vor Trinitatis in der Nacht | was der 29. May, dieses instehenden | 1613. Jahrs | Sampt ordentlichem Bericht, was an Menschen vnd Vieh, auf 10 Meilenwegs lang vnd breit, vmbkommen. | Gehalten zu Jhena den 2. Junij. | Von JOHANNE MAJORE, der heiligen Schrifft Doctore vnd Profess. . . . auch Pfarrherrn vnd Superintendenten daselbst | (Zierstreifen) Erstlich Gedruckt zu Jehna, jetzt aber zum An | dernmal aufgelegt zu Eißleben durch Jacobum Gaubisch | Im

M. DC. XIII. Jahr — 4°, A–D, letzte Seite leer — Altenburg unkatalog. Abth.

Christliche Leichpredigt . . . d. Gräfin Agnes Sibylle von Mansfeld . . . . in der Schloßkirche zu Schraplau gehalten durch Joh. Brauerum, Pfarrherrn das. . . . . Am Ende: Gedruckt zu Eißleben durch Jacobum Gaubisch, Anno 1613. — 4°, A_1–M_4. (H. S.M. 129).

EPIGAMIA. | FESTIVIS NVPTIARVM SO- | LENNITATIBVS | Integerrimi, honoratissimi, spectatissimiq | VIRI | Dn: JOHANNIS ELLIGERI, | Civis & Mercatoris apud Islebienses primarij, Sponsi, | CVM | Pientissima, pudicissima, moratissimaq Virgine | DOROTHEA, | Amplissimi & Prudentissimi Viri Dn: JOACHIMI GERSTENBERGII, Consulis Reipub Budstadianae dignissi | mi, meritissimi, acceptissimi, Filia dile- | ctissima, Sponsa | Islebij VI. Id. Febr. Anno, cujus symbolum ἀιδμολογικόν JVCVnDaMInI, | Sacrosanctum matrimonium contrahentis. | A Consanguineis & Amicis | Amore | mente | ore | re Data, dicata, dedicata. | ISLEBII, Typis Jacobi Gubisij. | — 4°. A_1–B_4. Mit Beiträgen von Diakonus Wachsmuth, Pastor Reinmann, Chr. Elliger und Johannes End, Schulmeister in Volkstedt.

Der Eißlebische Christliche Ritter | Eine newe vnd schöne, Geistliche COMOEDIA, Darinnen nicht allein die Lehr, Leben vnd wandel des letzten deutschen Wundermanns LVTHERI sondern auch seiner, vnd zuförderst des HErrn Christi zweyer vornem | sten Hauptfeinden, PAPSTS, vnd CALVINISTEN . . . . . abgemahlet vnd aufgeführt, | (Holzsch.: Ritter Georg mit dem Drachen kämpfend) durch Martinum Rinckhart, Diac: zu Eißle: in der | Newstadt: Agiret aber vom Gym. daselbst | post ferias Caniculares. — Am Ende: In Verlegung des Autoris vnnd Buchdruckers. Gedruckt zu Eißleben durch Ja | cobum Gaubisch, Anno 1613. — kl. 8°, 84 Bl. Auf der Rückseite des Titels das Mansfeld'sche Wappen, S. 6 das Bildnis Luthers. (Königl. Biblioth. z. Berlin.) 1884 neu herausgegeben von Carl Müller, Halle a. S. Niemeyer.

1614. Christlicher Ritter Ehrenkrone: Bey der . . . . Leichbestattung des . . . Herrn Heinrici Karssenbrocks . . . . Durch M. Nicolaum Bertram. Gedr. d. Jacobum Gaubisch 1614. A–J IV. 4°. (W. Hm 1688.)

Vergiß mein nicht, das ist: Tröstlicher Leich Sermon, aus den worten Esa. Cap. 49. . . . . . . durch M. Casparum Bertram. A–D IV. 4°. (W. Hm 1491.) Jac. Gaubisch, 1614.

Einsamlung der Gerechten. Bey dem Begräbnüß: Des . . . . Johannis Försteri . . . . . . Durch M. Nicolaum Bertram . . .

Sampt Beygedruckten Epicedijs und Grabschrifften. — Kustode: Jacobus Gubisius. A—G IV, A 2 (G IV, 4). (W. Hm 917.)

Treuhertzige Warnungen, Teutschlands Unbußfertigkeit ... des ... geoffenbarten heiligen Evangelij halb ... Durch Johann Ziegenhorn ... Gedr. d. Jacobum Gaubisch 1614. A—D VII. 8°. (W. Hb 105.)

1615 Consur Der Weißheit Gottes .... Bey dem Adelichen ... Leichen Begengnuß, Der ... Frawen Annen, Gebornen von Beldtheim. Deß ... Herrn Ludwigt Schmit ... Gemahlin ... Durch Leonhardum Rechtenbachium ..... Gedr. d. Jacobum Gaubisch. A—F IV. 4°. (W. Hm 1276.)

Menschenalter | worauf daselbst ... bezüge ... Leichenrede auf ... Graf Bruno von Mansfeld. ... d. Leonh. Rechtenbach Eisleben, gedr. durch Jacobum Gaubisch 1615 4°. A_4—D_4. Anhang lat. Gedichte. [illegible] Mansf. Bar (H. CM 129.)

1616 EPICEDIA | Piis Manibus Integerrimi VIRI. So- | cerni, generandi. Dn: | URBANI GUBISII, | Islebiae olim Typographi solertissimi. Die | II Januarij. Anno 1612 pie & placide | [illegible] in CHRISTO denati. | Memoriae & observantiae ergo | a FAUTORIBUS & AMICIS Conscripta. Item. [illegible] | Zubereitdeut [illegible] per JACOBUM GUBISIUM | [illegible]. Anno 1616. — Randeinfassung. Rückseite: Bild [illegible], wie auch auf vorletztem Blatt. Letztes Blatt Holzschnitt, Gedichte, im Vordergrund links Gaubisch in betender Stellung, vor ihm sein Wappen. — 4°. A_4—B_4 (W. Hm 1029.)

Solatium Aegrotantium. D. i. Christliche Leichtrede ... für krancke und sterbende Christen ... Durch M. Casparum Bertramum ... Gedr. d. Jacobum Gaubisch. 1616. — 4°. A—D. (W. Hm 1505.)

Jacob Gaubisch's Erben.

1616 Blumenkopf ... Durch M. Nicolaum Bertram ... Gedr. bei Jacob Gaubischen Erben 1616. — 4°. A—D. (W. Hm 1701.)

RESOLUTIO ... [illegible] | Der grosse und üble Zustand und ... Hoffnung ... [illegible] Die weitere Gewißheit und Verheißung ... [illegible] ... Glaubens ... [illegible] ... Christlichen ... Gebrüdern, von Mansfeld ... Bild mit drey ... [illegible] ... Gebrüder ... Kirchen ... [illegible] ... auf einander ... [illegible] ... 17 Monatli, welche[n] des 1616 Jahr, zu Eisleben ... [illegible] ... hernach den 3. Sept. im ... Kirchlichen und Heiligen Gemeinen

in die Kirche da | selbst, in ihr Ruhkammerlein beygesetzt worden. in Christlicher Leichpredigt | An- vnd ausgefuhret, vnd auff sonder bahres begehren | zum Druck vbergeben durch | M. MARTINUM RINCKHARDUM, Pfarrern daselbsten. LECTORI. Wer Kinder hat, lesʼ den Bericht, | die Müh wird jhn leicht rewen nicht. Am Ende: Gedruckt zu Eißleben, bey Jacob | Gaubischen Erben, 1616. | — 4. A_1 – H_4. (W. Hm 2168).

Der Christen einiges Seelen Recept, | Wider den grewlichen vnd abschewlich Aussatz der Sünden: Das Blut | JESU CHRISTI | des Sohns Gottes. Bey adelichem Begrabniß des weyland Edlen | Gestrengen vn Ehrnvhesten | Juncker HANS STEBBEN, Erbsassen zu Lyttichendorff: Welcher den 6. Martij dieses 1616. Jahrs von Gott sanfft vn | selig abgefordert: Vnd hernach den 13. dessen Christlich | vnnd Ehrlich zur Erden be stattet: | Zu Heil vnd Trost | Allen Geistlich Aussätzigen vnd Preßhafften Patienten, auff | sonderbares begehren der Adelichen Erb- vn Anverwandschafft, | aus der himmlischen Apoteca Gottes des heiligen Geistes, vnd | den heil flüssigen 5. Wunden Christi zu praepariren vnd hoch | nützlich zu gebrauchen, gestellet vnnd mit getheilet | durch Mund vnd Feder | M. MARTINI RINCKHARDI. | daselbst vnd zu Erdeborn Pfarrers. | Recipe | Quinq' salutiflnas, quas 1. Jhova 2. Homo 3. Frater & 4. Insons | 6. Praes fudit, guttas: imbibe SALVVS ERIS. | Am Ende: Gedruckt zu Eiß leben | bey Jacob Gaubischen Erben, Im Jahr 1616. — 4. A_1 – F_4 (Wernigerode Hm 3523).

1617. Indulgentiarius | confusus. Oder | Eißlebische Manns feldische | Jubel Comedia . . . . A. A. | M. Mart. Rinckhardo, ... & M. Christophoro Stölzero . . . . Zu Eißleben, gedruckt vnnd vorlegt durch Jacob Gaubischen Erben, 1618. — kl. 8°. 115 Bl. (Herzogl. Bibl. zu Meiningen u. Wolfenbuttel.) 1885 im Verlag von Ed. Winkler Eisleben mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Heinrich Rembe.

Antidotum Morientium, Contra Mortem. Harmonia vnd einhelliger Consens vnd Meinung der herrlichen, schönen vnd trostreichen Sprüche des Herrn Christi Joh. 8. v. 51 & Ps. 49 . . . . durch M. Joh. Gibelhusium . . . . Islebiae, Typis Heredum Gubisianorum. 1617. — 4. A – H. (W. Hm 3212.)

De summo Bono | DELECTVS | Regij Vatis elegantissimus | Vom hochsten vnnd grosten Guthe, | Hochweise Wahl vnd Berathschlagung | König Davids auß dem 73. Ps. | Bey Christlicher vnnd Volckreicher | Leichbestattung | Weiland | des Ehrnwur digen, vnnd Wolgelarten | Ehrn SAMUEL BORNHUSII. | Getrewen Pastoris vnnd Seelsorgers zu | Helffta, nechst bey Eißleben: Welcher den 24. Julij, | dieses 1617. Jahrs im

[illegible] zeitig entschlagen, und den 27. Octob. war der 4. Sonntag Trin. derselben [illegible] zu Halten befohlen, [illegible] und erklären. Und nochmal [illegible] wird zu [illegible] [illegible] Christ [illegible] der [illegible] und [illegible] [illegible] zum Druck übergeben. Durch M. Martin [illegible] Gedruckt zu Eisleben, bey Jacob Gaubisch Erben. Im 1617 Jahr. — [illegible] 4° [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

ΠΡΟΣΦΩΝΗΣΙΣ | CONSISTORII | MANSFELDENSIS | Ad Universos in Comitatu [illegible] [illegible] & [illegible] [illegible] | Literarum sacrarum, atq' pietatis eruditos | cultores, promotores, NEC NON | Ecclesiarum Ministros, Ludorumque Moderatores, | & [illegible] [illegible] | De | IUBILÆO EVANGELICO-LU- | THERANO, in Gymnasio [illegible] | [illegible] celebrando, | Islebii, Typis Hæredum Gubisianorum | Anno M. DC. XVII. — 4. 4 Bl.

M. ANDREAE | SCHOEPFERI | Gymnasiarchae | Compendium | [illegible] | [illegible] | [illegible] | ISLEBII | Typis Hæredum Gubisia- | norum. | ANNO | M. DC. XVII. — [illegible] [illegible] 1. 4, 7, 11 [illegible] 8°. 285 Seiten. [illegible]

1618. ΣΥΝ ΤΩ ΘΕΩ | ORATIO JVBILÆA, | De SECESSIONE ECCLE- | SIARVM LVTHERANARVM ab Ecclesia ROMANENSIVM, sine illa | [illegible] a [illegible] CHRISTI ad [illegible] Anti-Christi | [illegible] Anno MDCXVII. d. [illegible] qui primus erat primæ solemnitatis EVANGE- | LICO-JUBILEAE SCHOLASTICAE, | recitata in GYMNASIO | ISLEBIANO. | a | LEONHARDO ESCHTENBACH [illegible] S. S. Theol. D. | & Comit. Mansfeld. Superint. | [illegible] Typis Hæredum Gubisianorum, Anno 1618. — 4°. [illegible]

PAPA BARBARUS | [illegible] | ORATIO SECULARIS, | IN QVA OSTENDITVR | QUOMODO ANTE LUTHERI | tempora [illegible] [illegible], [illegible] | [illegible] Dialectica, [illegible] & [illegible] | [illegible] [illegible], [illegible] | [illegible] [illegible] | [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] & [illegible] | [illegible] [illegible] | [illegible] IN [illegible] | [illegible] ISLEBII, Gymnasii, cum [illegible] Anno [illegible] 1617 [illegible] a | MARTINO RUDOLPHI ISLEBIENSI [illegible] | [illegible] ISLEBII | Typis Hæredum Gubisianorum. | ANNO JVBILÆO [illegible] — 4°. [illegible]

Peter Kühne.

Peter Kühne war jedenfalls noch zu Jacob Gaubisch's Lebzeiten in dessen Druckerei thätig; nach dem Tode desselben heiratete er die Witwe. „Den 6. September 1618 copulirt der Erbare Peter Kühne Undt Frau Maria, Jacob Gaubisch sel. nachgelassene Witbe.“ Er starb in seinen besten Jahren, am 19. Januar (am 22 begr.) 1627, 44 Jahre alt.

Drucke von Peter Kühne.

1618. Freudenreiche Heimfahrt der Gleubigen Kinder Gottes ins ewige Leben ... Durch M. Abelum Geblerum (Leichenrede auf) .. Gedruckt bey Peter Kühne, Eisleben 1618. — 4. A — G. (W. Hm 1359).

1619. PIETAS ET SOCIETAS | LAMIKII. | Versibus hexametris comprehensa, & festivitati | nuptiarum Viri- Iuvenis præstantissimi, | Dn. ULRICI, | Viri Ampliss. & Consultis. | Dn. VALENTINI HERWIGII, Consulis Ascaniensis quondam Prudentiss. &c. filii. SPONSI. Et Virginis Lectiss GERTRVTIDIS. Viri Clariss. Doctiss. & Ampliss. | Dn CASPARI ZOBELII, Baronatus Arnsteinensis & Endorffensis Præfecti digniss. ; filiae, SPONSÆ, | Solenniter celebratarum Ascaniæ 11 Aprilis Anno 1619. | gratulationis faustæ dextriq ominis loco | dicata & consecrata | à | M. ERASMO REINHOLDO. | Ermslebiensium Pastore. | Cum adjunctis aliorum Epithalamiis, Hebr. 13, 4. Am Ende: ISLEBII | Excudebat PETRUS KÜHNE. | 1619. — 4. A_1 — F_2. Das letzte Bl. ist leer.

DISPUTATIONUM | PHYSICARVM | Prima Praeparatoria. DE ORIGINE ET NATURA | PHILOSOPHIAE In Illustri Gymnasio Islebiensi | habita | Praeside | M. Iohanne Rhenio Rectore, | Respondente Heinrico Strichmanno .... ISLEBII Excudebat PETRUS KÜHNE, Anno virginei partus. | 1619. — 8. A_1 — C_4 38 Seiten. (606.)

COMPENDIUM | RHETORICÆ | .... Pro illusti Gymnasio Islebiensi | Autore M Iohanne Rhenio Rectore | (Verzierung.) ISLEBII | Imprimebat Petrus Kühne Anno M. DC. XIX. — 8. A_1 — Bb_8; 399 S. Text. (512.)

HOROLOGIUM | VITAE ET FINIS ORBIS TERRARUM Ex | VERBIS ASTROLOGI | ASTROLOGORUM | IESU CHRISTI, DEI- HOMINIS, a | D. LUCA | qui Prædicto Uranoscopo fuit ab Epistolis Cap. 21. vers 25. Consignatis | Adornatum & metrico filo constructum, ab WENDELINO SIBELISTIO, Halensi. S S. Theol Stud | (Schlußlinie.) ISLEBII Imprimebat Petrus Kühne. Anno 1619. — 4. 4 Bl. (Herz. Bibl. zu Wolfenbüttel.)

Crepundia graecae linguae: hoc est: vocabula graeca, ex epistolis et evangeliis dominicalibus ... M. Martini Rudolphi, Islebi. Gymn. Patrii Collegae & Petro-Paul. Cantoris. Anno aerae Christianae 1619. Islebii, Petrus Kühne excudebat. — 8. A—J. (582.)

Gnadenreicher | heilwertiger und lebendig machender Edelgulden Brunn ... Durch Leonhard Rechtenbach ... Gedr. bey Peter Kühne, Eisl. 1619. — 4°. A—H. (W. Hm 3213.)

1620 Leichpredigt. Von der 1. Geburt 2. Leben 3. Und Sterben des ... Herrn Nicolai Bertrami ... durch den Wilhelmum Pistorium ... Eisl. gedr. bey Peter Kühnen, 1620. — 4. A—M. (W. Hm 734.)

Christliche Leichpredigt. Bey Adelicher ... Leichenbegängniß der ... Frawen Annen Marien, Geboren von Rabilswerbeda, deß ... Heinrich von Bodenhausen ... Haußfraw ... Durch Martinum Autumnum gedr. bey Peter Kühnen. Eisl. 1620. — 4. A—E. (W. Hm 300.)

1621 HYMNUS, De | Gloriosissima ac beatissima Ascensione Domini ac Salvatoris nostri IESU CHRISTI, ANTE ANNOS M. DLXXXVIII. DIE POST RE- | surrectionem quadragesima visibiliter in coelum ascendentis, eliso- | rumq; coeli portas nobis aperientis | PRAELUSTRI ET GENEROSO ADMODUM COMITI AC DOMINO, | DN. DAVIDI, COMITI AC DOMINO in Mansfeldt, | NOBILISSIMO DINASTAE in Heldrungen, Seeburg & Schraplau &c. Domino suo clementissimo, Affectus pii quo sum debito reverentiae & humillimae subjectionis studio, declarandi causâ, decantatus & oblatus. | ... (folgt das lat. Gedicht). à CONSTANTINO à Segen, Querfur- | tensi, SS. Theol. Stud. ISLEBII. Imprimebat Petrus Kühne. Anno M. DC. XXI. — 1 Bl. gr. 8.

COMPENDIUM | LOGICAE | PERIPATETICAE | ex | Philippo Melanchthone | et Aristotele ... Autore | M. Iohanne Kneule Illustris Gymnasii Islebiensis | Rectore. | Cum gratia & Privilegio Elector. Sax. | Impensis Caspari Closemanni | ISLEBII Typis PETRI KUHNEN | Anno M. DC. XXI. — 8. 704 S. (512.)

1622 POEMA METRICUM | In | hoc | omnium | sparsum | Viris ... | Virtute & Genere Clarissimisque Dn. | A BUNAW, | HAEREDITARIIS | zu Etzdorff. ... Christophorus Gorgius Kletovicensis Variscus. | Islebii, excudebat Petrus Kühne. Anno CI). I). CXXII. — 1 Bl. gr. 4. Der Satz hat die Form eines Bechers.

Christliche Leichpredigt bey ... Leichenbestattung des Herrn ... Johannis Pausschen ... Durch Martinum Autumnum. Gedr. bey Peter Kühnen, Eißl. 1622. — 4. A—G. (W. Hm 2495.)

1624. Σὺν τῷ Θεῷ. | IUSTA MANSFELDICA. | Zwo Christliche Leich Predigten: | die Erste, von FINAL, oder letzten Garauß Mensch | liches Lebens, | Bey der Gräflichen Sepultur des Weylandt | Hoch Wohlgebornen vnd Edlen, Herrn Joachim Friedrichen, | Graffen vnd Herren zu Mansfeldt, Edlen Herrn zu Heldrungen, Obristen: | So den 29. April vmb Mittag, zwischen 12. vnd 1. vhr, Anno | 1623, vff dem Gräflichen Hause Friedeburg, in Gott seliglich verschie- | den; auch hernach den 23. Maji in der Kirchen daselbsten | zu seinem Ruhe Bettlein gebracht: | die Andere, vom | VERBO PRETIOSO, oder wahren, thewrem | Trost- vnd Lebens Worte aller Menschen Kinder, Bey der Gräflichen Leichenbegengnüß | dessen Weiland Hoch-Wohlgebornen, vnd | Edlen Fräwleins, | Fräwleins Elisabethen, Gräfin vnd Fräwleins zu Mansfeldt, | Edlen Fräwleins zu Heldrungen, etc. | So d. 22. Julii vor Mittage, zwischen 9. vnd 10. vhr, zu | Eißleben, in Gott seliglich verschieden | vnd hernach d. 26. Augusti, | des 1622. Jahres, daselbsten bey der Kirchen zu S. Andreae, in ihr | Ruh Bettlein gebührlich vnd Christlich beigesetzt worden: | Gethan durch | Leonh. Rechtenbach D. vnd der Graffschaft Manßfeldt General-Superintendenten. — Am Ende: Gedruckt in der vhralten vnd löblichen | Graffschaft Manßfeldt, zu Eißleben | bey Peter Kühnen, 1624. — 4°, 124 S. (387.)

Traur: Trost: vnd Wandelschrifft: | Vor des Hoch Wohlgebornen | vnd Edlen Herren, Herrn | Joachim Friedrichen, Graffen vnd Herrn zu Manßfeldt, | ... Christseligen Tödtlichen Abgang. Zu vnterthenigster Condolenz vnd affe- | ction, auch schuldiger Danckbarkeit vnd Pflichten | nach, in einfeltige Teutsche Reimen | vorfasset. | ... Auf der letzten Seite: Gedruckt in der vral- | ten vnd löblichen Graffschafft | Manßfeld, | der | Alten Stad Eißleben, | Bey Peter Kühnen. (Schlußstück) Anno 1624. — 4°, A_1—B_4; das letzte Blatt leer. (387.)

Christliche Leichpredigt bei dem Begräbniß des Herrn .. Jacobi Wonnae ... Gehalten von Henrico Landgravio ... Eisl. Peter Kühne, 1624. 4°. A—H. (W. Hm 4030.)

1625. Leichpredigt, | Bey dem Begräbnüß, der Erbarn vnd Tugend | samen Frawen | DOROTHEÆ, | Herrn Zachariä am Ende Bürgers vnd | Kramers in Eißleben hertzlieben | Hauß frawen. | Welche Anno 1625. den 6. Julii im HErrn | seeliglich entschlaffen, vnd folgendes den 8. Christ | licher weise zu Erden bestattet | worden. | Gehalten durch | M. ABELUM GEBLERUM Lhena Si- | lesium Pfarrer zu S. Petri vnd Pauli | daselbsten. Eißleben. | Gedruckt bey Peter Kühnen, 1625. — 4°. A_1—C_4.

Memoria Posthuma | Feminae pientissimae ac Lectissimae, DOROTHEAE, | Viri integerrimi atque honesti, | Dn. ZACHARIAE Am Ende, | Civis & Institoris ISLEBIENSIS, | Conjugis desideratissimae | Consecrata | a | Fautoribus & Amicis. ISLEBII, | Imprimebat Petrus Kühne | M. DC. XXV. 4°. 4 Bl. Mit Beiträgen von Pastor Gelder, Rector Beck, Pastor Rudolph, Conr. Conrad etc.

Dominium vitae ac mortis. Oder das Eigenthum des Lebens und Sterbens frommer Christen-Leute ..

Eisl. P. Kühne 1625. — 4°. A–L. (W. Hm 1689.)

Fides salvifica. d. i. Seligmachender Glaube, wie der eigentlich beschaffen sey .... durch M. Jacob Stodern .... Gedr. bey Peter Kühne, Eisl. 1625. — 4°. A–E. (W. Hm. 3370.)

1626. DE NIHILO | Exercitatio. | In Gymnasio Islebiensi Calendis Februarii | publicatum | a | M. BALTHASARE COPPIO, Lunebensi | Conr. Islebii, Apud Petrum Kühnen | M. DC. XXVI. — 4° A_1—B_4.

Elias Gaubisch.

Nach dem Tode Peter Kühne's druckten zunächst in der Gaubisch-Kühne'schen Officin [illegible] ein Jahr lang „Gaubisch's Erben" weiter, von 1628 übernahm die Leitung Elias Gaubisch, Sohn Urbans, bis sein Neffe Jacobus Gaubisch mündig wurde und die Druckerei selbständig leiten konnte.

Drucke von Gaubisch's Erben. 1627 und 1628.

TALAMIUS | in nuptiis | Reverendi, Humanissimi & Doctissimi Viri | Dn. M. IACOBI | KEGELII, | Islebii ad D. Andream Diaconatus officio & | Conjuge Dn. M. IODOCI Wachsmuthen | successoris, pro tempore | SPONSI, justa ac Honestissimae, integerrimae, & Spectatissimae Feminae | REGINAE, | quondam Reverendi Viri, Dn. M. IODOCO | Wachsmuthen ibidem Diaconi relictae | viduae, ut SPONSAE, | solenniter celebratis [illegible] 15. Julii 1627 | a Dn. Collegis, Fautoribus & Amicis | decantatus | Typis GAUBISCHIANIS apud Haeredes. — 4°. A_1—C_4. Enthält Beiträge von L. Rothenbach, Jac. Stöcker, Tenetius Willius, Sittius, Beck, Carnerlius etc.

NAIADES MANSFELDIACAE, | CORRIVATIONEM NUPTIALEM | Viri admodum- Reverendi, Amplissimi, Clarissimi | Dn. LEONHARDI | ELCHTENBACHII, SS. Th. D. & illustris Consistorii Mansfeldensis | Superintendentis Generalis, nec non Synedrii | Ecclesiastici Praesidis gravissimi, | Cum | etiam [illegible] nobilissimae Feminae, | EUPHROSINE, | Viri itidem Reverendi, Clarissimi, & Excellentissimi, | Dn. ANDREAE GROSHENNINGI, | SS. Th. D. & in celeberrima Academia

Rostochiensi, | PP. ad Diviq: Jacobi Pastoris vigilantissimi. p. m. relictâ viduâ. | Theologorum Ocelli cui non noti? | Dn. D. POLICARPI LYSERI Senio- | ris . . superstite Filiâ lectissimâ, dilectissimâ | Islebii 2. Septemb. Anno 1627. | FACTAM. Benè cupientium voce, votoq: μετ᾽ ἐυφροσύνης | CELEBRANTES. ISLEBII Typis GUBISIANIS. 4°. $\mathfrak{A}_1$—$\mathfrak{C}_4$.

Vota sero, sed serio dicata. | NUPTIIS. | . . . . wie das vorige. 4°. 4 Bl.

HYMNÆUS | Nuptias primas | Clarissimi ac Literatissimi Viri Iuvenis | Dn M. THOMÆ SECURII, P. L. C. | ac p t. Rectoris Sangerhusani dignissimi, SPONSI, | Cum secundis Spectatissimæ ac Honoratissimæ Fœminæ | MARGARETÆ DETZSCHELIANÆ, Viri quondam ibidem Clarissimi atq: Eruditissimi Dn. CASPARI DETSCHELII Rectoris | Sangerhusani relictæ viduæ, ut | SPONSÆ | Foedere matrimoniali conjugatus, ritu solenni habito Sanger- | husii 25 Septemb. 1627. gratulabundus acclamans | per | Promotores, Fautores, Amicos Typis GAUBISCHIANIS Islebii excusus 4°. A_1 C_4. Mit Beiträgen v. Superint. Müller, Barth. Beck, Emmerling, Bulüus &c.

CARMINA GRATULATORIA | Nuptiis secundis Viri Reverendi Humaniss., ac Doctiss. | Dn. M. CHRISTO- | PHORI Schieferdeckers, Pastoris Ecclesiæ in Kleinwangen, & | Lectiss. Virginis | MARIÆ, | Viri honesti & prudent. | Dn. CHRISTOPHORI Pauls, Con- | sulis quondam in Nebra, piæ memoriæ | relictæ Filiæ | celebrati in Nebra, | XXVII. Novembr Anno M. DC. XXVII. Nuncupata | ab | Amicis. | ISLEBII | Typis GAUBISCHIANIS | — 4°. 4 Bl. Mit Beiträgen von Pastor Berger in Nebra, Pastor Neander in Neumark, Pastor Dietmar in Ritheinsdorff &c.

EPICEDIA | Honori Exequiali | Iuvenis Florentis, | LEONHARDI . RECHTEN- | BACHII | cognominis Dn Parentis, SS. Theol Doctoris, Comitatûs Mansfeldensis | Superattendentis Generalis, & Consi- | storii Præsidis, . Filii unici & unice dilecti, Qui, sic volente summo Fatorum arbitro, in medio | ætatis flore Defloruit 9. Februarii, Christianoq' morte humatus fuit die 12. mensis ejusdem, | Dicata | Islebii | M. DC. XXIIX. | Typis Gaubischianis. 4°. 4 Bl. Beiträge von Rector Beck, Conrector Emmerling, Ambr. Becker &c.

Drucke von Elias Gaubisch.

1618. THRENODIA PARENTALIS, | In honorem | Perillustris ac Generosissimi Comitis ac Domini, | Dn. KONRADI. | Comitis ac Domini in Mansfeld, | Dynastæ Nobilissimi in Heldrungen, etc. | Senioris ac Directoris p. m. | Qui placide in Domino ex-

piravit Arterii | die 25. Augusti Anno 1627 | scripta et publice in Gymnasio Islebiensi recitata. | M. WERNERO DENSKIO, Ecclesiæ Petro Paulinæ apud Islebienses | Pastore, & Consistorii Assessore | ISLEBII, | Typis GAUBISCHIANIS | Anno M. DC. XXVIII. — 4° $\mathfrak{A}_1$ – $\mathfrak{D}_2$.

AVISO | Oder | Alte Newe Zeitung | von 32. Schwe. Aus Nieder vnd Holland, | Wie vor Zeiten Cont. Alleg... Rittmeister, Den Hymeni der Veneris Armee com | mendirt, vnnd General Quartier Meister vber der | selben Reutterey, eine newe Schantze, welche Jhm eine | Jungfer, damals Braut, vertrawet hatte, abgewon | nen, vnd eingerissen. Vnd wie nach dessen Todt die | hinderlassene Wittib, jetzo Jungfraw | Braut, ihr refugium zur Son | nen genommen. | Aus particular Schreiben zusam getragen, vnnd publiciret auff den Hochzeitlichen Ehren tag, etc. | Herrn Ambrosij Sonne, Gastwirths zu Leipzig, Mit Fraw | Reginen Breytheim, Herrn Christoph Schierme... | ... hinderlassene Wittib. | Gehalten zu Eißleben den 31. Aug. | Gedruckt im Jahre 1628. 4°. 4 Bl. Ohne Verfasser; jedenfalls bei Elias Gaubisch gedruckt.

1629. ΣὺΝ Θεῷ | Anacreontica Cepandis | CUNIS, | alias plusquam splendidulis, nitidulis, | PERILLUSTRIS ATQUE GENEROSISSIMI HERULI, | DN. CHRISTOPHORI-HENRICI, | Per-Illustrium, Inclytorum, atq; Generosissimorum, Parentum | DN. ERNESTI-LUDOVICI, | Comitis ac Domini in Mansfeld, Nobilisq; Dynastæ in Heldrung, Seeburg & Schraplaw, | & | DN. AGNETÆ, | Comitissæ ac Dominæ in Mansfeld, Dominæ Rhutenæ in Gera, Plawen, | Greitz, Lobenstein & Cronnichfeldt, Primogeniti Filioli, mellitiq: Heruli, | CHRISTO arbori vitæ, mediante Sacro-Sancto Baptismate, d. 8. Februarij Anno O. R. 1629 devotè & feliciter insiti, | Boni ominis & fausti nominis ergo, verè animi submissione scripta. | à | M. MARTINO RUDOLPHI, Islebiensi Decano & Pastore in Helbra & Benndorff, ISLEBII, Typis GAUBISCHIANIS. 1 Bl. gr. 8°.

DEI | ter Maximi, semper OPTIMI NUMINE. | AUSPICATISSIMIS TRIPUDIIS, a | PER-ILLUSTRI, INCLYTO, ATQUE GENEROSISSIMO DOMINO, | Dn. ERNESTO LUDOVICO Comite ac Domino in Mansfeld, Nobili | Dynastâ in Heldrungen, Seeburg & Schraplau | Super Primogenito FILIOLO, PERILLUSTRI GENEROSISSIMO, HERULO | Dn. CHRISTOPHORO HENRICO, | de | Per-Illustri ac Generosissimâ DOMINA, | Dn. AGNETA | Comitissâ Dominâq; in Mansfeld, Dominâ RUTHENA in Gera, Plawen, etc. | feliciter edito, | & | mediante primæ GRATIÆ Sacramento in Heredem æternæ SALUTIS recepto, ipso die Lustrico, qui erat 8. Febr. Anno | LeXIt loVe, hoc

PaX & BeneDICtIO terraM! | CHRISTIANA SOLENNITATE INSTITUTIS AGITATISq: Votivi ominis, nec non debitæ Subjectionis nomine Elegidio Anagrammatico gratulator .... (Gedicht) .... Paulus Röselerus Chemn. Misn. — ISLEBII. Typis GAUBISCHIANIS. — 1 Bl. gr. 4⁰.

Jacobs Hauß Creutz, | Bey Christlicher Sepultur, | Der Erbarn vnd Ehren Tugendsa- | men Frawen | DOROTHEA, | des Ehrnvesten, Achtbaren vnd Wol | weisen Herrn Johann Elligers, Vornehmen | Rathsverwandten, vnd Handelßman, der Alten Stadt Eiß | leben, Hertzlieben HaußEhren, Welche in ihrem Weiblichen Beruff, vnd schmertzlicher Geburt, den 20. Junij dieses 1629. Jahrs in Christo selig entschlaffen, vnd den 22. ehr- | lich zur Erden bestattet worden, | Erkläret | durch | M. JACOBUM Stöckern | Vinar. der Kirchen zu St. Andreas | in Eißleben Pastorem, etc. | Gedruckt zu Eißleben durch Elias Gau | bisch, Anno M. DC. XXIX, — 4⁰. A_1—F_2.

1630. MELISMA NUPTIALE | In | NUPTIAS AUSPICATISSIMAS | Clarissimi & Ornatissimi Iuvenis-Viri, | Dn. PHILIPPI MULLERI, | Amplissimi & consultissimi Viri, | Dn. Andreæ MÜLLERI, Consulis | Urbis Ascaniensis, Filij dilectissimi, SPONSI, | Ac | Honestissimæ & Pudicissimæ Virginis | MAGDALENÆ, | Praestantissimi & EruditissimiViri, | Dn. JOHANNIS GERHARDI, | Præfecti Freglebiani Anhaltini fidis- | simi, filiæ suavissimæ, | SPONSÆ | ad septimum Julij, labentis Anni hujus | M. DC. XXX. | Ascaniæ solenni festivitate celebrandas. | Islebii, | Imprimebat ELIAS Gaubisch, in Officina | hæredum Jacobi Gaubisch — 4⁰. 4 Bl. 2 Bl. Text.

PRÆMIUM DOCTORUM | Das ist, | Trewer Seelsorger | Ehren-Lohn- vnd- Kron, | Aus dem 3. Vers. cap. 12. Daniel. | Bey Christlicher Volckreicher Sepultur | des Weyland Ehrwürdigen, Groß Acht- | baren, vnd Hochgelahrten Herrn | LEONHARDI RECHTENBACHS, | der heiligen Schrifft Doctoris, der wol- | löblichen Mansfeldischen Graffschafft Superin- | tendentis Generalis, vnd des gesampten Consistorii in Eiß- | leben Præsidis, Welcher in Christo selig entschlaffen, den 26. Augusti | dieses 1629. Jahrs, Vnd folgends den 30. war der 13. Sontag nach | Trinitatis, zur Vesper in der Haupt-Pfarr Kirchen zu | S. Andreas, Christlich vnd ehrlich zur Erden | bestattet worden, | Erkläret durch M. JACOBUM Stöckern, Vicar. der Kir- | chen zu S. Andreas in der Alten Stadt Eißleben | Pfarrern, vnd des gesampten Gräf lichen | Consistorij Assessorem. | Gedruckt zu Eißleben durch Elias Gaubisch, in Jacob Gau- | bisch seligen Erben Druckerey, Anno 1630. — 4⁰. A_1—G_3. (W. Hm 2671.)

FAMA POSTUMA | ADMODVM REV. CLARISSIMI ATQVE EXCELLENTISSIMI VIRI, Dn. | LEONHARDI | RECHTEN-

BACHII. | S. S. Theol. D. Comitatûs Mansfeldensis | Superintendentis generalis, nec non | Consistorii Praesidis meritissimi, Consecrata | â | Cognatis, Affinibus, Fautoribus, Amicis. | Islebii. | Imprimebat Elias Gaubisch, in officina | [illegible] Jacobi Gaubisch. | Anno M. DC. XXX. — 4⁰. A_1—C_4.

Klaglied, | aus guter Noch Liebe, | Auff das sehr zu früe tödtliche Abgehen, | Des WolEhrwürdigen, Groß Achtbaren | vnd Hochgelahrten Herrn Leonhard Rechtenbachens, | der Heiligen Schrifft Doctorn | vnd ge | wesenen General Superintendenten der Vhralten löblichen Graffschafft Manßfelt, | Gesetzt | von Peter Geyern. | Gedruckt zu Eißleben durch Elias Gaubisch | in Jacob Gaubisch seligen Erben Druckeren, | Anno 1630. — 4⁰. 4 Bl. mit 4 S. Text.

Eine Christliche Leichpredigt Bey der . . . Adlichen Leichenbestattunge der . . . . Frawen Sabinen Elisabeth von Morungen, gebornen von Eschel . . . . durch Petrum [illegible] . . . . Gedr. durch Elias Gaubisch in Jacob Gaubischs seligen Erben Druckerei. Eisleben 1630 — 4⁰. (W. Hm 2268).

Die Erste Christliche . . . . Leichen Predigt . . . Bey der . . . vierfachen Leichenbegängnus des . . . Jünglings Diethrich Hartmanns, Und der . . . Jungfrawen Annen Margarethen, Marien Emerentien, Sophien . . . von Eschel . . . durch M. Danielem Chürsteinen . . . . El. Gaubisch, Eisl. 1630. — 4⁰. A—J. (W. Hm 3743, misc. 1).

Leichenpredigt bey dem Leichenbegängniß des . . . . Georg Arndten von Eschel . . . . Eisleben 1630, El. Gaubisch. — 4⁰. a—h. (W. Hm 3743, misc. 2.)

1631. PARAPHERNA. | CL. V. | Dn. MICHAELI STÖSSLLIO, Islebiens. | Med. Doctorando, & in Rep. Patria | Practico & Lectissimae Virgini, | DOROTHEÆ-CATHARINÆ, | Prudentiss. Viri, | Dn. JOHANN. [illegible] | Rep. Isleb. JUDICIS Filiae, | SPONSIS ELEGANTISSIMIS, | Fautorum & Amicorum [illegible]. ISLEBII 25 d. Januarij, A. D. CIↃ. IↃC. XXXI. Imprimebat ELIAS Gaubisch, in Officina | [illegible] Jacobi Gaubisch. | — 4⁰. A_1—B_4. Mit Beiträgen von [illegible] Eckhardt, Dr. med. [illegible], [illegible], [illegible], [illegible], [illegible], [illegible], Paul Geyer u. s. w.

Hochzeitlich [illegible] Lied, | An das [illegible] ... zu Eißleben | ... ... Jungfrawen, [illegible] vnd sonders. | Welche am 25. Januarij, anno 1631. bey Hochzeitlichen Ehren Tage | des [illegible] vnd Hochgelahrten, Herrn | Michael [illegible] . . . Und . . . Dorotheen Catharinen . . . Joh. [illegible] . . . Menner, zu Ehren, [illegible] | [illegible] | Gedruckt

im Jahr Christi, 1631. | — Jedenfalls auch bei Gaubisch gedruckt, der wohl in Folge des schlüpfrigen Inhalts, gleich wie der Verfasser (M. E. Michael Emmerling?) seinen Namen nicht nennen wollte. — 4°. 2 Bl.

GRATULAMINA MELICA | solemnibus tedis | Eruditione & Virtute conspicui Iuvenis Viri, | Dn. DAVIDIS FRIDE- | RICI PFEIFFERI, U. J. Candidati, | NEONYMPHI: | Juxtaq: Honestae ac pudicitiae laude commendatae Virginis, | JUSTINÆ-MARIÆ, Viri Clarissimi insimul Consultissimi, | Dn. JACOBI Wangenheimbs, Consiliarij | quondam Mansfeldiaci meritissimi, ICTI lau- | datissimi p. m. Filiae relictae, | NEONYMPHÆ. | Celebrandis Islebij d. 14. Augusti, Anno | Epochæ Christianæ 1631. Imprimebat ibidem ELIAS Gaubisch, in Officina | haeredum Jacobi Gaubisch. — 4°. (unvollständig). Beiträge von Äschardt, Beck, Koppius, Jac. Kegel, Joh. Opitz, Rudolphi, &c.

Ad Reverendum, Clarissimum atq; Excellentissimum Virum, | DN. M. JOHANNEM | ÆSCHARDVM, | Ecclesiarum in Comitatu Mansfeldensi Superintendentem generalem, Dn. Fautorem, | & in Christo fratrem demissè colendum, | Filium Homonymum, | Virum Iuvenem Præstantissimum & Literatissimum. J. U. Candid. In medio cursu ad edita Virtutis, Eruditionis ac Honoris Adyta, deficientem, | Amarissimus, hoc est, paternis deflentem Lacrymis. Verf. Barth. Beck. — Islebii, Imprimebat ELIAS Gaubisch in officina Haeredum Jacobi Gaubisch. Anno M. DC XXXI. — 1 Bl.

1632. VOTIVA, | Tertiis Nuptiis, | Praestantissimi & Doctissimi Viri, | Dn. BURCKARDI | KUNTSCHII, Illustribus Dominis Comitibus in Mansfeld, No- | bilissimis Dynastis in Heldrungen, Seeburg & Schrapla, &c a rationibus, | SPONSI, | Cum | Lectissimà, Moratissimàq; Virgine, | MARTHA, | Eximij quondam, Spectatissimi & Eruditissimi Viri, | Dn. GEORGII Theuterus, Praetoris hujus | Urbis integerrimi, piae memoriae, relictâ Filia, SPONSA: | Ad aram jugariam, Ad XI. Cal. August. | Anno ∞. IↃC. XXXII. | indictis Islebij, | consecrata | à | Fautoribus, Cognatis, Amicis. | ISLEBII, | Imprimebat ELIAS Gaubisch, in Officina haeredum | JACOBI Gaubisch. | — 4°. $A_1 - B_4$. Lat. Gedichte von J. Äschardt, Jac. Stöcker, Denstius, Beck, Coppe, Heroldt, Kegel, Emmerling, Bodenschatz, Rößler, Hermann, Ortungius und einigen Schülern des Gymnasii.

EPICEDIUM, | Oder | Trawer Lied, | Vber dem Kläg aber doch Christ vnd | Adelichen Leichenbegängnis | des Weiland WolEdlen, Gestrengen | vnd Vesten Herrn | Sigmund von Hagen, | auff Reulin, Biendorff vnd Seeben Erb | sassen, Churf. Durchl. zu Sachsen wolverorden | ten Oberauffsehers der Graffschaft Mansfeld, vnd | Hauptmanns zu Sangerhausen, | Welcher den

14. Septembris des abgelauffenen 1631. Jahres, nach Mittag ein viertel auff 4 Uhr, in seinem und unserm Erlöser Jesu Christo sanfft und selig entschlaffen, Und 14. ... gends den 25. Januarii des 1632. Jahres allhier in S. Andreae Kirchen in hochansehnlicher Versamlung beygesetzet, Aus schuldiger Danckbarkeit und Christl. der Condolentz gestellet durch Christianum Kelterborn. I. U. St. & Not. publ. Caes. Gedruckt zu Eißleben durch Elias Gaubisch, Anno M. DC. XXXII. — 4°. A_1—B_4. (Über den Grabstein von Hagens, in der nördl. Umfassungsmauer der Andreaskirche zu Eisleben, s. Grossler. Inscriptiones Isleb. Eisl. 1883.)

1633. DESIGNATIO OPERARUM, LECTIONUM, ET EXERCITIORUM, ut per hoc Semestre Hybernum in ILLUSTRI GYMNASIO MANSFELDENSI, quod est ISLEBII tractantur: Jussu & Autoritate R. CONSISTORII & Dnn. INSPECTORUM sic concepta, & edita a RECTORE. Ser. Domine, quod non est hominis via ejus, neq. viri ambulantis ut gressus suos dirigat. — ISLEBII excudebat ELIAS Gaubisch, Anno M. DC. XXXIII. — 4°. A_1—A_4.

ΣΥΝ ΘΕΩ! GYMNASII MANSFELDENSIS, quod est in B. LUTHERI Patria, ISLEBI PALAEPOLIS, RECTOR M. Michael Emmerling, Cygneus: Ejusdem MANSFELDENSIS Reipubl. CIVIBUS LITERATIS S. P. D. ISLEBII. Typis Gaubischianis: Impressore Eliâ Gaubisch. Anno M. DC. XXXIII. — 4°.

1636. Cras non datur. Darumb sollen sein der Christen tägliche Sorgen, das sie trawen keinen Morgen ... Eißleben 1636, Jacob Gaubischen Erben. — 4 Bl. (W. Hm 2463.)

Jacobus Gaubisch

Nachdem auch Elias Gaubisch gestorben war und nochmals eine lange Zeit „Gaubischs Erben" die Druckerei geleitet hatten, übernahm sie unmittelbar um 1637 Jacobus Gaubisch, des älteren Jacob Gaubisch zweiter Sohn aus zweiter Ehe, geboren den 13. Oktober 1611.

Am 15. Oktober 1637 verheiratete er sich mit Elisabeth Seyffart,[1] aus welcher Ehe das Kirchenbuch der S. Andreaskirche 8 Kinder verzeichnet: Christoph Hermann (16. Nov. 1637), Marie Elisabeth (1. Sept. 1639), Juliane (15. Okt. 1641), Anna (13. Juli 1644), Anna (10. Febr. 1646), Justine Magdalene (31. Mai 1648), Anna Sabine (26. Juli 1651) und Jacobus (1. Nov. 1655). Von diesen heiratete Justine

[1] „Den 15. Oct. 1637 Mag. Jacobus Gaubisch mit Elisabeth Hermann Seyffarts nachgelassene Tochter ist nach [illegible] getrauet."

Magdalene am 15. August 1667[1] den Buchbinder Hans Köppel. Was aus den übrigen Kindern geworden ist, habe ich nicht verfolgt, da uns hier nur die Eisleber Drucker interessieren.

Gaubisch starb am 15. Septbr. 1663 im Alter von 49 Jahren; am 17. d. wurde er begraben. Die Leichenpredigt hielt M. Joh. Meyer, Diakonus an der Andreaskirche. „Den 17. Sept. 1663," so schreibt das Kirchenbuch, „begraben H. Jacob Gaubischen den 4. v. letzten Buchdrücker auß dem alten bekannten Gaubischen Geschlechte bei der Stadt Eißl. aetat. 49. cum conc: funeb: d. Meyer Diac. Andr." Über 100 Jahre also sind Glieder aus diesem Geschlechte in Eisleben als Buchdrucker thätig gewesen!

Gaubisch's Offizin lag im „Brückenviertel, auf dem Graben nordwärts"; 1653 brannte sie ab. Im „Eisleber Schoßbuch von 1645 vom Stadtvoigt Johannes Mörder geführt"[2] finden wir folgende G.'s. Haus betreffende Notizen:

In Brücken Verthell.
auff den Graben Nordwerts gelegen

484. Jacob Gaübisch den 27. Martij, 661. Abgebrandt 653.
Lehnet E. E. Rath gibt 1 fl. 12 gl. Schoß
5 gl. Wechtergelt
$1^1/_2$ ₰ Zinß
Thut 1 fl. 17 gl. $1^1/_2$ ₰.

Friedrich Reichenbach | 1707 400 fl.
u. dessen Frau Mar. Dorothea | nebst folgenden
Wilhelm Friedrich Reichenbach nebst folgenden
deßen Sohn Friedrich Wilhelm Reichenbach 300 thlr.
den 19. Juni 1762. Röhle
ad. folg.

485. Martin Eicholtz
Lehnet E. E. Rath. gibt 15 gl. 1 ₰ Schoß
5 gl. Wechtergelt
1 gl. Fuhrgelt
$1^1/_2$ ₰ Zinß.
Thut 1 fl. .... $6^1/_2$ ₰

Georg Eicholtz
Simon Bindt (?)
Jacob Gaubisch, den 19. Martij etc. 1663
Friedrich Reichenbach 1710
Maria Doroth. Reichenbachin.

[1] Kirchenbuch der Petrikirche zu Eisleben. [2] Eisleber Ratsarchiv.

Wilh. Friedr. Reichenbach 10. Nov. 1728
Dessen Sohn Friedr. Wilh. Reichenbach nebst obigem
Röhle
Heinrich Karl Helsing (?) u. dessen Ehefrau a 300 thlr
den 24. Oct. 94
Schoß 2. 11 s

Hiernach scheint Jacob Gaubisch zwei Häuser besessen zu haben, von welchen er das letztere, kleinere 1663 erstand. Bis 1707, bez. 1710 scheinen beide im Besitz der Erben geblieben zu sein.

Drucke von Jacob Gaubisch

Requies animae, d. i. Der Seelen Ruhe, ... Bey der Sepultur des ... Herrn M. Johannis Aeschardi ... durch M. Jacob Stockern. Eisleben, Gedr. bey Jacob Gaubischen, 1643. — 4°. A—G u. Anhang A—C (W. Hm 12.)

1646. Dissertatio historico-theologica Synodalis ... de statu ecclesiae evang. in inclyto Comitatu Mansf. | Islebii, in patria B. Lutheri impressa a Jacobo Gubisio | Anno M. DC. XLVI. — 4°. A₁—D₄ (G. Qk 129.)

1651. Der Alten Heiligen Väter Glaubensbekantnuß ... in einer Christlichen Leichpredigt ... bey dem Begräbniß der ... Frawen Christinen Elisabeth, des Herrn Johann Bauchens, Stadtschreibers der Alten Stadt Eißleben gewesenen ehelichen lieben Haußfrauen ... von M. Michael Emmerling. Eisleben, Jacob Gaubisch, 1652. — 4°. (W. Hm 160.)

Vormundtschaffts Ordnung Eines Ehren Vesten, Wolweisen Raths der Alten Stadt Eißleben, de Anno 1590, So in diesem lauffenden 1652 Jahre, uffs Newe auffgelegt und gedruckt worden. Eisleben truckt Jacob Gaubischen. — 4°. 4 Bl. (Eisl. Rathsarchiv.)

D. O. A. ORATIO Panegyrico-Eucharistica pro beneficiis [illegible] in Germaniam Patriam praestitis, Serenissimo ac Potentissimo Principi ac Domino, DN. JOHANN- | GEORGIO, | Duci Saxoniae, Iuliae, Cliviae, Bergae & Sacri Rom. Imperii Archi- | Mareschallo, Electori ac Septemv. Landgravio Thuringiae, Marchioni Misniae, | nec non superioris ac inferioris Lusatiae, Burggravio Magdeburgensi, | Comiti de Marca & Ravensbergk, Dynastae in | Ravenstein, etc. | PATRI PATRIAE, | Pio, Felici, [illegible] Domino suo, | ac Clementissimo, [illegible] | [illegible] ac [illegible] in Gymnasio | Mansfeldensi, quod Islebii est, [illegible] & typis publicata | a | CHRISTIAN-JULIO de HOYM, | Nobili Lusato. | Islebiae excudebat Jacobus Gaubisch | Anno salutis 1656, die 3. Augusti. —

Mit lat. Gedichten von Reissius, Past. in Eisleben, Paul Röseler, Gymnasialk. u. Heinr. Sieboldt.

Andreas Koch.

Nach Franckes geschriebener Chronik[1] stammte er aus Glückstadt. Ob er, ehe er in Eisleben selbständig druckte, in Gaubisch's Offizin thätig war, vermag ich nicht zu sagen. Im Jahr 1666 heiratete er Jakob Gaubisch's Witwe. „Den 9. Septembris 1666 H. Andreas Koch der Buchdrucker vnd Fr. Elisabeth, Herrn Jacob Gaubischen des Buchtruckers seel. nachgelassene Witwe copuliret[2].“ Damit übernahm er jedenfalls auch Gaubisch's Truckerei. Seine Frau muß Mitte der 70er Jahre gestorben sein. 1678 verheiratete er sich zum zweiten Mal und zwar mit Anna Maria Liebegott aus Alsleben. „Copuliret Dom: 23. trinit. 1678 zu Alsleben Herr Andreas Koch Bürger vndt Buchdrucker alhier mit Jungfer Anna Maria, Herrn Friedrich Christoph Liebegotts Raths Cämmerers zu Alsleben Tochter[3].“ Um diese Zeit scheint er Eisleben verlassen zu haben; vielleicht hat er sich in Alsleben niedergelassen.

Drucke von Andreas Koch.

1666. Pausa medica, oder des Arztes Seelige Ruhe, Aus der Offenbahrung Joh. 14, v. 13 .... Leich Predigt bei ... Herrn Christoph Keilings .... von M. Michael Emmerling. Eisleben 1666, Andreas Koch. — 4°. (W. Hm 1698.)

1667. ENCHIRIDION, | der kleine | Catechismus, | Für die Pfarrherren, Schulmeister, Haußvä | ter, Jugend vnd Kinder, | durch D. Mart. Luther | (Kleines Schlußstück.) Auffs neue übersehen, und | mit dem neuen Fragstücken | vermehret. | Eisleben, | Verlegts Andreas Koch, 1667. Zeile 1, 3, 8, 10, 13 rot. Breite Randumfassung. 12°. A_1 - K_8. Mit 25 Holzschnitten, Illustrationen zu den 10 Geboten 2c. Eisleber Gymnasialbibl. A. 134.

Schola Pietatis Abrahamitica . . . Leichenpredigt . . . (auf) M. Balthasar Kopp . . . gewesenen trenfleissigen Pastoris zu St. Andreas in Eißleben . . . von M. Michael Emmerling . . . Eisleben, 1667, Andreas Koch. 4°. (W. Hm 1781.)

1670. Überaus süße u. ganz himmlische Seelen Ruh . . . Leichenrede auf . . . Johanne Martini Ziegenbalcks . . . Eheliebste . . . von M Johanne Meyern . . . Eisleben 1670, Andreas Koch. — 4°. (W. Hm 1083.)

1671. Frommer gläubiger Kinder Gottes Zuflucht und Erquickung in Angst, Noth u. Tod . . . Leichenrede auf M. Michael

[1] Im Besitz des Herrn Prof. Dr. Größler in Eisleben. [2] Kirchenbuch d. Andreaskirche in Eisleben. [3] Desgl.

Emmerling .... von M. Christoff Pelken ... Eisleben 1671, Andreas Koch. — 4°. (W. Hm 802.)

1673. ... Leichenpredigt auf Frau Anna Elisabeth, geb. Emmerling, des Herrn Johann Gottfried Neanders ... Hausehre ... von M. Christoff Pelken ... Eisleben 1673, Andreas Koch. — 4°. (W. Hm 2390.)

1676. Dorothea Donata redonata beata. Die theure Gottesgabe im Reich der Natur ... bey dem schmertzlichen Hintritt ... zweier vornehmer Ehegatten ... als der Herr Andreas Vogel ... u. dessen Hertzliebste ... Frau Dorothea ... vom Johann Gottfr. Neander ... Eisleben 1676, Andreas Koch. — 4°. (W. Hm 3779.)

Renovatio et extensio Lectionum et Legum Scholasticarum Illustris, quod Islebii est, Gymnasii Mansf. ... Islebii, Imprimebat Andreas Koch. (CIↃ IↃC LXXVI.) — 4°. A_1–D_4. (H. QK 129.)

1678. ... Die beruhigte Klägerin, welche sich mit Betrachtung des gnädigen Willens Gottes hertzlich ermundernd, aufgerichtet ... Bey ... Beerdigung der ... Frauen Christinen ... Daniel Werners ... Eheliebste ... von Johanne Gottfriedo Neandro ... Eisleben 1678, Andreas Koch. — 4°. (W. Hm 3925.)

Johann Diebel.

Nach Francke's ungedruckter Chronik stammt er aus Kreisfeld bei Eisleben, wo er dann 1659 geboren worden ist. Er übernahm sehr jung als selbständiger Leiter die Druckerei in Eisleben; bereits 1680 finden wir von ihm Drucke. Bald nach seiner hiesigen Niederlassung verheiratete er sich mit Anna Barbara ... [1], die ihm im Juli 1684 einen Sohn schenkte, der den Namen Johann Paul erhielt. Aus der Ehe mit seiner zweiten Frau Christine Elisabeth ... verzeichnet das Kirchenbuch der Andreaskirche zu Eisleben folgende Kinder: 1. Johann Friedrich (1686), 2. Maria Dorothea (1688), 3. Johann Caspar (1690), 4. Wolfgang Gottlieb (1694), 5. Christine Elisabeth (1696) und 6. Ulrich Friedrich, bei dem der Rektor Elias Francke Pathe war (1698). Am 19. Okt. 1699 starb Diebel's Frau im Alter von 33 Jahren und bald folgte ihr Johann Diebel selbst nach. Er starb am 6. (resp. 8.) April 1700, 41 Jahre alt. Der Prediger hielt die Leichenrede über das Lied „Herr Gott, nun schleuß den Himmel auf."

[1] Der Name dieser, wie auch seiner zweiten Frau, war nicht zu ermitteln. Vermutlich stammten beide aus einem auswärtigen Kirchspiel, aber dort geben die Kirchenbücher nicht einmal [illegible] auf [illegible] [illegible].

Drucke von Johann Dietzel.

1680. Aerarium | pastorale | viduale | ac pupillare . . . der Grafschaft Mansfeld | Anno 1680. Eißleben, Gedruckt bey Johan Dietzeln. — 4°, $M_1 - F_2$. Hübsche Initialen und Verzierung, letztes Bl. Holzschn.: Mansf. Wappen. (H. QK 129.)

1685. In diesem Jahre druckte er u. And. auch die „Feuerordnung" für den Rath der Altstadt Eisleben, wofür er 2 Gulden erhielt: „2 fl. dem Buchdruckern Johann Dietzeln laut Zedduls von der Feuer Ordnung zu drucken den 16. Julij 1685[1]."

1686. GEOMETRIA SUBTERREANA, | oder | Marckscheide-Kunst | . . . durch | Nicolaus Voigteln, h. t. Churfürstl. Sächs. und respective | Hoch-Gräffl. Mannsfeld. Zehendern in der Graffschafft Manns | feld, und Bergk-Voigt in Thüringen, auch Marckscheidern, ꝛc. Mit Churfürstl. Sächs Gnädigsten | PRIVILEGIO. In Verlegung des Autoris selbsten. | EJßLEBEN, | Gedruckt durch Johann Dietzeln, | Anno 1686. — Das erste Titelblatt bildet einen Kupferstich, entworfen von Christian Romstet. — Fol. Vorrede und Widmung $a_1 - b_1$, Abhandlung $A_1 - Z_4$, 153 Seiten, mit 9 Zeichnungen auf besondern Tafeln. (Schlußstücke: Blumenzusammenstellungen.) Eisl. Gymnasialbibl. C 72.

1688. I. N. I. | PHOSPHORUS VERI CATHOLICISMI | MANSFELDICUS. | Das Recht Catholiche Glaubens Liecht, | Welches in der Graffschafft Mansfeld | Von dem Vater des Liechts und aller Barmhertzigkeit | seiner unerschöpflichen Güte nach gewiesen, | und auffgegangen, | Dem Hochgebohrnen Grafen und Herren, | HERRN | Georg Albrechten, | Grafen und Herren zu Mansfeld, Edlen Herren | zu Heldrungen, Seeburg und | Schraplau ꝛc. | Als | Ihro Hoch Gräfl. Gnaden, | Sich von denen Finsternissen der Römischen Lehre gewendet, | den reinen Glantz des Evangelischen Apostolisch Catholischen Glau | bens erkandt und angenommen, wie derselbe in Heil. Göttlicher Schrifft, | dem allein seeligmachenden Worte GOttes, und ausdemselben der ungeänderten Augspurgischen Confession und andern Symboli- | schen Büchern, unserer so genandten Lutherischen | Kirchen enthalten, | Ihr | GOTT allein zu Ehren, | Auff Ihro Hoch Gräfl. Gnaden | selbst eigene Gnädige Zulassung | Mit denen dabey vorgegangenen | Umbständen und solennitäten | in öffentlichem Drucke vorgestellt. | EJßLEBEN | Gedruckt bey Johannes Dietzeln, | Anno 1688. — Gr. 8°, 186 S. Großer, schöner Druck mit vielen Initialen. Enthält u. A. auch 2 Lieder des Grafen selbst. (W. He 707.)

1692. Das Evangelische Losung und Glaubens Wort, aus dem Spruch Pauli I. Timot. I. 15 u. 16. . . . Als des . . .

[1] Rechnungsbuch im Ratsarchiv zu Eisleben.

Herrn Johann Rosners . . . Leichen-Begängnüs . . . gehalten wurde . . . von M. Ehrenfried Dürre . . . Eisleben 1692. J. Dietzel. — 4°. (W. Hm 2757.)

1694. Der geoffenbarte Zustand der Auserwehlten nach dem Worten . . . Joh. VII. 13–17 . . . Bey . . . Leich-Begängnüß der . . . Frauen Maria Elisabeth . . . des Herrn Daniel Kriegers . . . Eheliebsten . . . von Ehrenfried Dürrn. — Eisleben 1694. J. Dietzel. — 4°. (W. Hm 1826.)

1695. M. David Siegmund Büttners Beschreibung des Leichen-Brands | und | Todten-Krüge, | Insonderheit derer, so Anno 1694 | zu Lutherstadt unterm Querfurth gefunden worden | Halle zufinden bey Johann Friedr. Zeitlern. | EISLEBEN, | druckts Joh. Dietzel | 1695. — 8°. 94 Seiten. Mit Abbildungen von Urnen, Schmuckgegenständen, Waffen u. — Eisl. Gymnasialbibl. P. 14.

1697. Die Würde und Kraft des Versöhnungsblutes Jesu Christi, aus . . . I Joh. I. v. 7 . . . Als der Herr Martin Kersten . . . selig entschlaffen war . . . in der gewöhnlichen Leichpredigt erwogen . . . von Ehrenfried Dürren . . . . Eisleben 1697. J. Dietzel. — 4°. (W. Hm 1692.)

Andreas Clajus

Er war wahrscheinlich ein Sohn des Christian Clajus, Pastors in Holdenborn, dessen Frau bei Anna Dorothea Clajus (get. am 2. März 1703), Tochter des Andreas Cl., Gevatter steht. Außer dieser Tochter verzeichnet das Kirchenbuch der Andreaskirche noch zwei Kinder aus seiner Ehe mit Justine ..., nämlich Agnes Rosina (1704) und Friedrich Christian (1710). Eine von 1703 geborene Tochter, Dorothea Elisabeth Clajus, heiratete später den [illegible] Christian Hertwig in Eisleben.

Clajus übernahm die Druckerei nach dem Tode Dietzels im Jahre 1700. Auf manchen seiner Drucke nennt er sich „Gräflich Mansfeldischer Consistorial- und Gymnasial-Buchdrucker." Dieser Titel blieb bis zum Aussterben der Mansfelder Grafen gang und gäbe.

Drucke von Andreas Clajus

1701. Das durch Süße Freude | aus | Vollestem Munde | dem | Hochgebohrnen Grafen | Herrn . . . | Grafen zu Stolberg . . . am | Den mit sämmtlicher Hochgräflichen | Geburts-Tage | . . . Von . . . Johanne Christiane Schwartze | Dresden d. 25. Martii 1701 | daselbst gedruckt, bey Andrea Clajo. — 4°. 2 Bl. (W. Pl 1812. 7.)

1705. J. N. J. | Daß Gott der Herr | Krieg und Unruh | Greyle mit milder Hand, | Wahl | Aus dem bekannten Exempel der Stadt Jerusalem enthalten Jesaia I. u. 17 | Der . . .

erschreckli | chen Brand den 16. Mai 1697. biß auf | 27 Häuser eingeäscherten Stadt Het- | städt in einer Jährlichen | Gedächtnüß-Predigt | . . einfältig zeigen: | Nebest nützlichen Anmerkungen von | der Stadt Hetstedt, welche statt einer | Chronika dienen können: | M. Andreas Rancke. | Pastor daselbst. | Eisleben, Druckts Andreas Clajus. | Verlegts Christ: Hüllmann, Buchb. (1705). — Kl. 8⁰, 8 Bl. Vorreden, 213 S. Text, 26 S. Regist. u. Correctur. Mit einem schlechten Holzsch. Hettst. brennend u. nach dem Brande. Der Verfasser ist ein Vorfahr Leopold von Rankes.

1710. Mannßfeldische | Ehren Pforte | über dem Sarge | des Weyland Hochgebohrnen Graffen und Herrn | HERRN | Johann Georgs, | des H. R. R. Graffen und Herrn zu Mannßfeld . . . dero Hohen Stammes und Geschlechts | höchst meritirten | SENIORIS | und letzten Regierenden Herrn der Evange- lischen Eißlebischen Linie | als Seine Hoch-Gräfl. Gnaden | Nach dem heil. Willen GOttes, auf Dero gesamten Stamm | und Residenz-Schlosse Mannßfeld, | am 1sten Jan. | des itzlauffenden 1710ten Jahres früh gegen 3 Uhr Im Siebenziegsten Jahr | dero Hoch-Gräffl. Alters | Hochseeligst von dieser Welt abgeschieden und den 13. Jan. dieses Jahres | mit gebühreden Hoch Gräffl. Solennitäten | in Dero Erb Begräbniß | in der Stadt-Kirche zu St. Georgii im Thal Mannßfeld | beygesetzet wurden, | Aus Resp. hertzl. Ehelicher Liebe, und schuldigster letzten Ehren-Bezeugung | auch unterthänigster Devotion auffgeführt. Eißleben, gedruckt mit Clajischen Schrifften Fol., 264 S. Mit 5 großen Kupferstichen, vielen schönen Initialen u. Verzierungen. Im lat. Text treten Initialbuchstaben auf, die Urban Gaubisch schon besaß. (W. Hm 2101.)

1718. Das evangelische Eisleben . . . durch Eusebius Christ. Francke . . . . Eisleben, | Verlegts Christian Hüllmann, Buchbinder, | druckts Andreas Clajus, Consist. und Gymn. Buchdrucker (1718) 4⁰, 30 S. (H, LK 129).

Kirchen Agenda, darinnen enthalten sind Tauffen . . . für die Prediger der Graffschaft Mannßfeld, Jetzund zum 3. Mahl gedruckt . . . Anno M. DCC. XVIII. | Eisleben, Verlegts Christian Hüllmann, Buchbinder Druckts Andreas Clajus, Fürstl. Mannßfelder Consistorial- und Gymn Buchdrucker. — Z. 3, 4, 5, 6, 10, 11, 16 rot; das A in Agende verziert. 4⁰. 395 S. Eisleber Rechtsarchiv).

Wahrscheinlich von ihm wurden auch gedruckt:

1720 Neuvermehrtes und Verbessertes Gesang buch, In welchem D. Martini Lutheri seel. u andrer . . geistreiche und erbauliche Lieder . . . . zusammen getragen von Johann Wilhelm Winnen, Cant. Andr. und Chori Musici Directore. Eißleben,

Verlegts Christian Hallmann, Buchbinder. Vorrede vom 23. Mai 1720). Schmal 8°, A_1—$S1_4$, 641 S. Mit Kupfern. (W. IIIb 1566 [illegible].)

Geistreiches Gebet-Buch, Bestehend in auserlesenen Gebeten ... meist aus den Schrifften derer gottreichen Mannsfeldischen Theologen in diese geschmeidige Form kürtzlich zusammen gebracht . . . Eißleben, Verlegts Christian Hallmann, Buchbinder 1720. — Schmal 8°, 72 S. (W. IIIb 1566.)

Gottfried Andreas Lege.

Dieser, vielleicht ein Sohn des Johann Christian Lege, Hofbuchdruckers in Weissenfels, wird hier zuerst im Jahr 1714 im Kirchenbuch der Petrikirche namhaft. Am 27. Mai d. J. verheiratete er sich nämlich mit Anna Dorothea, verw. Vogel,[1] 1717 erscheint er im Nicolaiviertel; das Kirchenbuch der Andreaskirche verzeichnet in diesem Jahre den Tod eines Kindes von ihm. Er ist wahrscheinlich nicht sehr lange in Eisleben ansässig gewesen. Von seinen Drucken habe ich nur folgenden aufgefunden:

Das 200 Jährige Andencken derer Gottes-Gelehrten und Kirchenbedienten bey der Kirche zu S. Annen in Eisleben ... 20. Juli 1714 ... v. Justus Schäffer. Eisleben, Gedruckt bey Gott. Andreas Legen. 4°, 12 Bl. (H. Qk 129.)

Johann Christian Hartwig.

Er war ein Sohn des M. Gottfried Nicolaus Hartwig, der 1690 von Stangerode bei Luppen als Pastor nach Benndorf im Mansfeldischen versetzt wurde, woselbst er 1726 starb. Ein zweiter Sohn war Gottlieb Nicolaus, der 1716 dem Vater als Substitut beigegeben wurde und ihm 1721 im Amte nachfolgte.

Wann Joh. Christian Hartwig die hiesige Druckerei übernommen, steht nicht fest, man kann jedoch annehmen, daß dies 1722 geschah, in welchem Jahre er Dorothea Elisabeth Clajus, des Consistorial-Buchdruckers älteste Tochter heiratete[2]. Aus dieser Ehe nennt uns das Kirchenbuch zwei Kinder: Johanna Elisabeth (1723) und Johann Rudolph (1725).

Johann Friedrich Haller.

Er war der Sohn Michael Hallers, eines Schulmeisters in Ahlsdorf[illegible]. 1726 verheiratete er sich mit Anna Agnes [illegible]

[1] „27. Mai 1714 copuliret Gottfried Andreas Legen, Buchdrucker allhier, mit Anna Dorothea, [illegible] Vogel [illegible] Wittwe.“

[2] „Den 14. April 1722 ward Johann Christian Hartwig, Consistorial-Buchdrucker allhier, Herrn Gottfried Nicolai Hartwig, Pastoris zu Benndorf hinterlassener Sohn, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Clajus, Herrn Andreas Clajus, ehemaligen Consistorial-Buchdruckers ältesten Tochter copulirt.“ Kirchenbuch der Andreaskirche.

„Den 13. Febr. 1725 Johann Friedrich Hiller, Bürger und Buchdrucker allhier, der sel. Michael Hüller's gewesenen Schuldieners (aus dem Anhaltischen) Sohn mit Anna Agnes Erich, Bürger und Kalkbrenner hier, copuliret."

Von ihm ist mir nur folgender Druck bekannt geworden:

Hettstedtische Jubel-Feyer | Wie solche . . . daselbst den 25. 26. und 27. Juni 1730 angefangen, fortgesetzt und beschlossen worden . . . Von M. Johanne Bartholomäo Pietsch. Eisleben, gedruckt in Joh. Friedr. Hillers Buchdruckerey. — 4⁰ a_1—a_4. (Bibl. des Altertumsvereins zu Eisleben).

Johann Philipp Hüllmann.

Unter Clajus lernten wir bereits einen Buchbinder Christian Hüllmann als Verleger kennen. Da dieser der erste bedeutendere Verleger in Eisleben und außerdem der Vater des Joh. Ph. Hüllmann[1] ist, so mögen hier zunächst über diesen einige Notizen stehen. Christian Hüllmann war Buchbindermeister und hatte seine Werkstatt in der langen Gasse (jetzige Dr. Lutherstraße). Er war seit 1696 verheiratet mit Dorothea Magdalena Campe, Tochter des Cantors an der Nicolaikirche Christoph Campe, die ihm bis 1711 folgende Kinder gebar: Christian Leberecht (6. Juni 1700), Johannes Philippus (6. Febr. 1702) Elias Gottlieb (23. März 1704), Gottfried Gotthardt (19. Aug. 1706), Christoph Conrad (26. Dec. 1708) und Johanna Dorothea (23. Apr. 1711). Von diesen erlernten Christian Leberecht und Gottfried Gotthardt die Buchbinderei, während Johann Philipp zu einem Buchdrucker in die Lehre kam. Die einzige Tochter Johanna Dorothea heiratete am 3. April 1729 den Stadtrichter Johann Friedrich Pagenhardt in Eisleben.

Hüllmann scheint nicht unbemittelt gewesen zu sein: neben seinem Hause in der langen Gasse (neben dem Lutherhause) besaß er seit 1706 ein zweites in der „Petersgasse zwischen Christ. Hoppe's und Joh. Casp. Segnitz's Haus", die „Mezlersche Stätte" genannt. Mit diesem hatte ihn am 18. Dec. 1706 der Vorstand der Petri-Pauli-Kirche belehnt, wofür er 115 Gulden bar, 1 Guld. 19 Gr. und 3 Pfg. Lehengeld entrichten und jährlich 1 Gr. Hühnerzinns zahlen mußte[2]. Am 4 Januar 1727 erstand er ferner von Frl Luise Concordia Schilling, Tochter des verst. Pastors Schilling in Dederstedt, ein Haus vor dem Geistthore für 300 Thaler, desgleichen von einem gewissen W. G. Schilling eine Scheune in der Petersgasse. Außerdem besaß er viele Äcker. — Sein ehrsames und

[1] Geßner schreibt den Namen unrichtig „Hittemann". [2] Im Jahre 1710 verlangte von den Erben Hüllmann's die Stadt den Lehnszins, wurde jedoch mit ihrer Forderung zurückgewiesen. — Eisl. Ratsarchiv.

arbeitsreiches Leben brachte ihm aber nicht allein Vermögen, sondern auch Würden ein. So wurde er bereits 1717 Viermann im Brückenviertel. „Den 1. Mai 1717 hat Ehr Christian Hüllmann als Viermann im Brückenviertel vorstehenden Eyd abgelegt, so dahiero registriret[1]“. Bei der Neuwahl am 3. Juni 1719 wurde er wiedergewählt. Am 8. Mai 1721 legte er den Schöppeneid und zugleich den Ratsherreneid ab. — Ehr Hüllmann starb am 24. Oktober 1735 und wurde am 27. ej. „Abends in der Stille mit . . . . . ? begraben“. Seine Frau folgte ihm 1740 nach: „am 13. Martii 1740 ist Frau Dorothea Magdalena Hüllmannin, Herrn Christian Hüllmanns, vornehmen Bürgers, Buchbinders und Senators hinterlassene Eheliebste Abends in der Stille mit einer großen Cantor Leiche beigesetzet worden[1]“.

Von den Kindern Christian Hüllmanns interessiert uns hier nur der Buchdrucker Johann Philipp Hüllmann. Er war am 6. Februar 1702 zu Eisleben geboren und am 9. ej. in der Petrikirche getauft. Die Buchdruckerei erlernte er wahrscheinlich in seiner Vaterstadt bei dem damaligen Ratsbuchdrucker Hartwig. Im Jahre 1729 (12. Juli) verheiratete er sich mit Erdmuthe Magdalena Reichmann, Tochter des Stadtrichters Christian Reichmann zu Eisleben, die ihm bis 1744 acht Kinder gebar, von welchen Johann Friedrich (geb. d. 21. Juni 1730, † 1768) und Karl Gottlieb (geb. 10. April 1740, † 20. März 1813) die Buchdruckerei erlernten. Im Jahre 1744 erstand J. Ph. Hüllmann das Haus seines verstorbenen Vaters von seinen Geschwistern als Miterben für 400 Thaler. Das Haus lag vor dem Geistthor, war brauberechtigt und hatte Hof, Stall, Garten und Brunnen. Das zweite Haus in der langen Gasse blieb zunächst noch in Gemeinschaft der Erben, jedoch verpflichtete sich Joh. Phil. Hüllmann die darauf haftenden 150 Thaler Schulden an das Catharinenstift zu zahlen. Die restierenden 200 Thlr. der Kaufsumme — 50 Thaler hatte er als Erbe an dem gekauften Hause gut — zahlte er bar aus[2]. Am 15. Januar 1747 lieh er sich von seinem Schwager, dem Bergrichter Joh. Fr. Eggenlauch 94 Thaler „zum Unterhalt der Meinigen ingleichen zu Anschaffung einiger zur Druckerey nöthigen Schriften . . . . Dagegen verspreche ich, die Wiederbezahlung des Capitales mit Buchdrucker Arbeit ohnweigerlich zu praestiren . . .“ Die Schuld ließ er als Hypothek auf sein Haus am Geistthor eintragen. Sieben Jahre später (1754) lieh er 94 Thaler dazu, so daß nun seine Schuld 188 Thaler betrug, die er mit 5% verzinst und am 25. Februar 1776 zurück-

[1] Ratsmatrikel der Stadt Eisleben. — [1] Kirchenbuch der Petrikirche.
[2] Hausbuch von 1734–1748 im Rats-Archive zu Eisleben.

bezahlt[1]. Am 9. Januar 1781 übergiebt er sein Haus seinem Sohne, dem Buchdrucker Karl Gottlieb Hüllmann für 300 Thlr. wovon er 100 Thaler an das Katharinenstift und 200 Thaler an ihn zahlt. Außerdem behielt er sich für sich und seine Frau freie Wohnung im Hause auf Lebenszeit vor. Diese währte aber nicht mehr lange; bereits am 21 April desselben Jahres starb er, über 79 Jahre alt, und wurde am 29. ej. beerdigt. Seine Frau folgte ihm am 17. Dezember 1790 nach; sie erreichte das hohe Alter von 80 und dreiviertel Jahren.

Die Consistorial- und Rats-Druckerei wird Hüllmann ungefähr 1730 übernommen haben.

Drucke von Joh. Ph. Hüllmann.

1730. JVBILA. ISLEBIENSIA. | Das ist | Historische Nachricht von denen . . . grossen | Evangelisch-Lutherischen | Jubel-Feste . . . MDCCXXX . . . zusammen getragen von | M Joh. Christoph Erdmann, Diac. zu P. P. | Eisleben | Verlegts Christian Hüllmann, | und | Gedruckt bey Johann Philipp Hüllmann, Consistorial- und Raths-Buchdrucker. | 4⁰, 92 S. (394)

Versuch zur Natur-Historie der Graffschaft Mannßfeld, welche zu entwerffen u. herauszugeben willens ist D. Johann Jokusch Eißleben, gedruckt bey Joh. Ph. Hüllmann . . . . 1730. 4⁰. A—C. (Eisl. Turmbibl.)

1731. Neuvermehrtes und verbessertes Gesang Buch . . . zusammengetragen von Johann Wilhelm Winnen . . . . Eisleben. Verlegts Christian Hüllmann, Buchbinder. Druckts Joh. Philipp Hüllmann, Consist. und Raths-Buchdr. 1731. — Mit Kupfer. 8⁰, 388 S. in Petit. (W. Hb 1567.)

Geistreiches Gebet Buch, ... Eisleben, verlegts Chr. Hüllmann, Buchbinder, Drucks J. Ph. Hüllmann, Consistorial- und Rathsbuchdr. 1731. 8⁰, 36 S. (W. Hb 1567).

1732. Kurtze Nachricht | von dem Durchzuge | der | Saltzburgischen Emigranten | durch Eisleben . . . . den 9. u. 10. Juli 1732 . . . . gehalten von Andrea Kunado . . Eisleben, | verlegts Christian Hüllmann | druckts Joh. Phil. Hüllmann, Consist. u. Raths-Buchdrucker. — 4⁰, 13 Bl (H. QK 129.)

1736. Neuvermehrtes und Verbessertes Gesangbuch . . . v. J. W. Winnen. Eisleben, verlegts Christian Hüllmanns Wittbe und Erben u. druckts J. Ph. Hüllmann . . . 1736. — Schmal 8⁰, 1006 S. Anhang: Geistliches Gebet Buch von 1736, (W. Hb 1568.)

1738. Des Historisch Curieusen Archiv | auff das 1737. Jahr, So alle Monat, geb Gott! eröffnet werden soll, darinnen

[1] Handelsbücher d. betr. Jahre im Eisleber Rathsarchiv.

sowohl Mansfeldische als auswärtige Sachen vorkommen. Erste Öffnung | des Monat Januarii | Impensis Autoris B., bey dem es zu bekommen wie auch in D. Luthers Haus. — 4°. 1 Bl. (Halle.) — Der Herausgeber dieser ersten Monatsschrift in Eisleben war der bekannte Joh. Albert Biering, der Drucker Hüllmann. Anklang scheint sie aber nicht gefunden zu haben; bereits in der Februarnummer klagt der Herausgeber: „Ich habe versprochen alle Monat eine solche Öffnung raus zu geben, allein, wenn diese andere nicht besser abgehet, als die 1. Öffnung, werde ich's künftig müssen einstellen. Vergebens Unkosten aufwenden, ist kein Rath!" Wahrscheinlich ist das Archiv bereits mit dieser 2. Nr. eingegangen.

1738. Neuvermehrtes und verbessertes Gesang-Buch . . . Eisleben, Hüllmann's Erben, druckts Joh. Ph. Hüllmann . . 1738. 8°. 380 S. Anhang: Gebetbuch von 1738. (W. Hb 1569.)

1743. **Principis Serenissimi Optimi Henrici** . . . **Principis sui** clementissimi felicissimum natalem a. d. XVI. Jul. CIↃIↃCCLIII sanctissimis votis prosequuturus | De fontibus historiae Mansfeldicae . . . M. Joh. Lud. Diesemann, Rector. | Islebiae, Prelo Joh. Phil. Hüllmanni, Consist. Typogr. — 4°, $\mathfrak{A}_1$–$\mathfrak{B}_4$. (H. Qk 129.)

1747. Erneuertes Stempel-Pappier Patent in der Grafschaft Mansfeld Chursächsischer Hoheit. Anno 1747. Eisleben, druckts Joh. Phil. Hüllmann . . . (Eisl. Ratsarchiv.)

1752. Serenissimo clementissimoque Principi Henrico . . . candidissimum natalem XVI. Jul. CIↃIↃCCLII . . . gratulatur et De Mannis Germanorum praefatur . . . in Gymnasio Islebiensi . . . M. Joh. Diesemann, Rect. | Islebii, Prelo Joh. Phil. Hüllmanni, Consist. Typogr. — 4°. $\mathfrak{A}_1$–$\mathfrak{C}_4$. (H. Qk 129.)

1760. Kurtze Historische Nachricht von den Jubelpredigern der Grafschaft Mansfeld . . . von M. Johann Anton Trinius, Prediger zu Braunrode und Walbeck. Eisleben, gedruckt bey Joh. Philipp Hüllmann, Consist. und Raths-Buchdr. (1760.) — 4°. 24 S. (Wernigerode Vd 295.)

1764. Neuvermehrtes und verbessertes Gesangbuch . . . Eisleben, Verlegts Johann Friedrich Eisenhardt, gedruckt bei Joh. Phil. Hüllmann 1764. Kl. Quer-8°. $\mathfrak{A}_1$–$\mathfrak{B}b_8$. Anhang: Gebetbuch von 1764. (W. Hb 1569m.)

(Das nächste von 1777 verlegt Eisenhardt, wird aber von Christ. Fr. Jennig in Leipzig gedruckt.)

1769. Rede am Huldigungstage Ihro Churf. Durchl. zu Sachsen . . . zu Eisleben bei der Huldigung in der Grafschaft Mansfeld . . . gehalten von D. Christian Hildebrand, der Altstadt Eisleben zeitwesendem Stadtvogt u. der Kaiserl. Academie

der Naturforscher Mitglied. Eisleben am 1. Dec 1769. Eisleben, zu bekommen bei Joh. Phil Hüllmann, Consist. u. Ratsbuchdrucker — Fol 4 Bl. (Eisl. Ratsarchiv.)

Ordnung des Gottesdienstes . . . in Eisleben . . . Eisl. gedruckt bey Joh. Phil. Hüllmann, Konsist. u. Raths Buchdr. 1769. — 4°. 4 Bl. (H. QK 129.)

Karl Gottlieb Hüllmann.

Sohn des vorigen, geboren am 10. April 1740, war mit Marie Sophie Recke, jüngsten Tochter des Landrichters bei dem Eisleber Oberamt, Johann Christian Recke, seit 1791 (ersten Sonntag nach Pfingsten) verheiratet. Er starb am 20 März 1813 und hinterließ seine Ehefrau kinderlos. — Von seinen Drucken habe ich nur gefunden:

Breyhahns-Brau-Tabelle der Altstadt Eißleben nach der Ordnung derer Nummern, wie solche in alten Zeiten durch das Loos gezogen u. die Nahmen derer jetzigen Haußbesitzer, eingetragen am 1. Januar 1795. Eißleben, gedruckt bei Karl Gottlieb Hüllmann. O. G. Verdion.

Vorläufige | Anzeige und Ordnung | der Feierlichkeiten, | die bei der Feier des | dritten Jubelfestes | der evangelischen Kirche | in Eisleben | Statt finden werden. | Gedruckt | zum Besten der Armen-Freischule | in D. Martin Luthers Hause | daselbst. (Preis 4 gr.) Eisleben, | gedruckt bei O. G. Verdion (1817.)

Von Hüllmann ging die Druckerei durch Kauf auf Otto Gotthardt Verdion über (ca. 1800); von diesem auf dessen Sohn Friedrich Otto Verdion. Später erstand sie G. Reichardt. Heute besitzt die alte Ratsdruckerei Herr W. Schneider. Neben dieser sind in diesem Jahrhundert hier noch manche Druckereien entstanden, von denen sich jedoch nur wenige halten konnten. Eingegangen sind die von Schrader-Berlin, von dem sie später Hadler übernahm und in neuerer Zeit die einer Aktiengesellschaft, welche die „Grafschafts-Zeitung" herausgab. Augenblicklich bestehen hier folgende: W. Schneider (druckt das Eisleber Tageblatt), Ed. Winkler (druckt die Eisleber Zeitung) und A. Klöppel (druckt seit 1. Oktob. den Bergboten). Das Buchdruckergewerbe ist also wieder auf dem Standpunkt angekommen, auf dem es bereits vor 300 Jahren sich befand.

Nachträge über die Consistorial-Druckerei unter Leitung Urban Gaubisch's.

Eine Zeit lang schien das Bestehen der Druckerei in Eisleben gefährdet. Als nämlich im November der Kurfürst von Sachsen vernahm, daß abermals ein „Schmähebuch" gegen seine Prediger und

Universitäten in Eisleben erschienen sein sollte, forderte er in einem Brief vom 17. Nov. 1567 vom Grafen Johann Georg die gänzliche Abschaffung der Druckerei: „begehren derhalben ihr wollet einem erbarn rath nach gemelte druckerey gentzlich abschaffen, vnndt solche gifftige schmehebucher ernstlich verkommen, vnndt vns in der bleibung desser zu andern entschen kein vrsach geben". (Eisl. Pfarrarchiv Loc. 6. Nr. 11. Fol. 64.) Sein Befehl wurde allerdings nicht befolgt, sondern Hans Georg antwortete ihm am 21. Nov., daß sein Superintendent und sein Drucker ohne Grund in Dresden angeschwärzt sei (das. Fol. 72). Als aber im Dezember bei Urban Gaubisch ein Buch gegen Major ohne Erlaubnis Johann Georg's erschien, verlangt dieser am 27. Dez. von Leimbach aus, daß der Rat der Stadt Eisleben den Drucker durch die Stadtknechte festnehmen lasse. (Das. Fol. 86.) Die Stadtknechte fanden ihn jedoch nicht vor „vnd habe sein weib (welche itzo ein kindbetterin) sie das bericht, Ehr wer nicht anheimisch, versehe sich aber seiner Zukunfft zum ersten". An diesem Tag wurde er denn auch festgenommen. (Das. Fol. 156.) Wie die Sache weiter verlaufen, ist aus dem Aktenstück nicht zu ersehen.



Urbanus Gaubisch.
Ortraviensis.

Bei Abfassung der neuen Consistorialordnung[1] i. J. 1587 wurde auch auf die Druckerei Bedacht genommen. Die Inspektion über dieselbe gehörte danach zu den Consistorialsachen, „daß dieselbe allein Gott zu Ehren und Beförderung der Wahrheit und zu keiner Kotterei, Leichtfertigkeit oder sonst möge gemißbraucht werden".

Nachtrag zu Andreas Petri.

Über die Druckerei Petris auf Schloß Mansfeld giebt ein Brief des Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg, datiert aus Halle den 12. März 1573, an die Grafen Hans Georg, Christoph, Hans Albrecht, Hans Hoyer und Bruno v. Mansfeld Auskunft. Derselbe (Eisl. Pfarrarchiv, Loc. 6 Nr. 11) lautet: „. . . Wir haben vns nicht vmbgehen, das E. L. Vetter Graf Volrath zu Mansfelde sich ferner vnderstehen sollen, [illegible] in denselben [illegible] vnd gewaltiger Lehre [illegible] erinnern vnd warnen, den Kirchen [illegible] noch immer [illegible] weiter vnd weiter [illegible] ausgehen. [illegible] solche [illegible] Grauen nicht gebuhret, [illegible] zu Eisleben. [illegible] zu drucken, nicht [illegible] noch [illegible] werden. So [illegible]

[1] [illegible] Consistorialordnung [illegible] Urban Gaubisch 1588.

doch gleichzeitig an [illegible], daß gedachter [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] etliche [illegible] und [illegible] wieder [illegible] zu Erfurten und Ihr [illegible] Lehre in Abdruck ausgehen [illegible], und weil er dasselbe zu Erfurten [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu drucken, [illegible] [illegible] [illegible] hat er [illegible] [illegible], das Graff [illegible] bei einem Buchdrucker [illegible] [illegible] von [illegible] [illegible] [illegible] welches [illegible] [illegible] dasselbe im Druck verfertigen wollen, das Ver- [illegible] [illegible] [illegible] nach Frankfurt [illegible] und allda öffentlich [illegible] u. s. w. Im weiteren fordert der Markgraf Einstellung der Druckerei, [illegible] der [illegible] Bücher und Bestrafung des Buchdruckers. Graf [illegible] [illegible] [illegible] nicht, u. A. [illegible] [illegible] auf Schloß [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] dort [illegible] wurde.

Anm. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] zu [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Zur Geschichte der Spinnerei im braunschweigischen Lande.

Von Th. Voges.

[illegible]

Uralt ist das Spinnen. Wie der Pflug in der Vorstellung längst untergegangener Völker als ein Geschenk gütiger Götter erscheint, so berichtet auch die Mythe von der [illegible], daß sie mit einem Spinnrocken vom Himmel gefallen sei. Zahlreiche Spinnwirtel, an den alten Kulturstätten gefunden, beweisen, daß Spinnerei und Weberei uranfängliche Gewerbe sind. So hat H. Schliemann in Mykenae hunderte solcher Wirtel aus Stein und Terracotta aufgenommen, und auf dem Berge Hissarlik, der Akropolis von Alt-Troja, hat er gar deren viele tausend gesammelt[1]. Täglich fast, möchte man sagen, fördern die Pfahlbautenforscher ähnliche Geräte aus dem Grunde der Gewässer ans Tageslicht. Und wie unter dem milden Himmel Kleinasiens und Griechenlands und dort auf dem Balkengerüst über der klaren Flut der Schweizer Seen die Spindel gedreht wurde, so auch im dunkeln Schoß der Erde. Neben roh gearbeiteten Steinbeilen und Knochenwerkzeugen werden in manchen Höhlen, z. B. denen Oberfrankens, Spinnwirtel aus Thon oder Knochen gefunden, ein Beweis, wie auch hier schon die Bevölkerung den ersten Schritt von dem Jägerleben zum Ackerbau und zu den Gewerben gemacht hatte[2].

Wie man in diesen uralten Zeiten dem toten Manne sein [illegible] mit ins Grab legte oder die Bronzeaxt, so ward der Frau die Spindel mitgegeben. Aber während jene Geräte nach Jahrtausenden noch unversehrt und wohl erhalten das Tageslicht wieder erblickten, ist die Spindel der Frau, wenigstens die meist aus Holz verfertigte Spindel, vergangen und nur der aus dem widerstandsfähigen Thone geformte Wirtel erhalten. [illegible] am Rhein [illegible] Spinnwirtel in jedem Frauengrabe, selbst dem ärmsten, [illegible] doppelt. Die Spindel ist das uralte Symbol weiblichen Fleißes, und damals verstanden [illegible] Hände sie in der Verwendung [illegible]

[1] Schliemann, Mykenae pag. 88. — [illegible]

[2] [illegible] pag. [illegible] 1880 pag. [illegible]

Grab zu geben. Wie hier in den Reihengräbern, so liegt der Wirtel oft in den Urnen Norddeutschlands und Dänemarks. Auch in unsern Gegenden werden nicht selten auf Feldern, wo sonst vorhistorische Geräte gefunden werden, alte Spindelsteine aufgenommen, die noch nicht gedreht, sondern mit freier Hand geformt sind und zwar aus einem Thone, welcher mit Sand und Steinchen mannigfach vermischt ist. Diese kleinen Werkzeuge deuten — von andern sichern Beweisen abgesehen — allein schon auf eine seßhafte Bevölkerung hin. Übrigens benutzt man jetzt besonders auf dem Lande die Wirtel, unbekannt mit ihrer ursprünglichen Verwendung, als Anhängsel der kleinen Schlüssel zu den Vorhangeschlössern, damit sie nicht so leicht verloren gehen.

Da in weitern Kreisen die anfängliche Art des Spinnens nicht bekannt sein dürfte, so möge hier eine Beschreibung derselben folgen. Die Handspindel war ein 11—28 cm langes Stäbchen von Holz, Knochen oder Bein, das im untern Viertel etwa 1—1½ cm dick, sich nach beiden Enden hin verjüngte und an der obern schlanken Spitze mit einer kleinen Kerbe versehen war. Auf das untere Ende wurde der Wirtel gesteckt, der nur dazu diente, durch sein Gewicht die drehende Bewegung des Stäbchens zu verstärken. Diese Drehung wurde der an den Faden festgeknüpften und frei herunter hängenden Spindel mit drei Fingern der rechten Hand verliehen, während die Linke spann. Der Spinnrocken wurde entweder fest in die Erde oder in den Gürtel gesteckt. Erreichte nun der gesponnene Faden eine solche Länge, daß die rechte Hand die Spitze der von ihr sich fortwährend entfernenden Spindel nicht mehr erfassen konnte, so wickelte man ihn oberhalb des Wirtels auf den dickeren Teil der Spindel und knüpfte ihn mit einer Schleife fest in die vorhin erwähnte Kerbe. Dann begann die Arbeit von neuem, die einen sehr zarten Faden liefern konnte[1].

Vielfach hat diese alte Spinnweise mancherlei Anklänge in den Überlieferungen der Vorzeit bewahrt. Wie der Hirtenknabe in den Berg des Riesen hineinkam, so erzählt ein schwedisches Märchen, bemerkte er eine schöne Jungfrau, die im Bergsaale saß und auf einer Goldspindel goldenes Garn zwirnte. Und in dem Märchen Wolfsprinzen schenkt die Schwester des Wolfes der Prinzessin eine Spindel aus Gold, die war so ungemein schön und kostbar, daß niemand dergleichen sah. Und immer wenn die Kleine ihre Gold

[1] Hoffmann, Urnenfriedhof bei Darzau pag. 90. Vor kurzem erhielt ich aus Schlesien eine Spindel. Dieselbe ist 30,5 cm lang. Das untere Drittel, auf dessen Mitte der Thonwirtel sitzt, ist vom obern Teile durch eine Einziehung geschieden. Die Kerbe an der Spitze ist senkrecht in die Spindel eingeschnitten.

spindel umwendete, entstand dadurch ein Schimmer wie ein brennendes Feuer, so daß der Schein über den ganzen großen Königshof fiel.[1] Wie aber hier die Spindel ein Gegenstand des Neides wurde, so ist sie in unserm Märchen vom Dornröschen die Ursache des Leides. Kaum hatte sie die Spindel angerührt, so ging der Zauberspruch in Erfüllung, und sie stach sich damit in den Finger.

Jahrhunderte hindurch war die einfache Form dieses alten Gerätes dieselbe geblieben. Die römische Welt war untergegangen und neue Reiche waren auf ihren Trümmern entstanden, die mittelalterlichen Waffen zu Schutz und Trutz hatten den Donnerbüchsen und Feuerrohren Platz gemacht, die Turmuhren waren erfunden, Gutenbergs schwarze Kunst hatte sich über Europa verbreitet, aber immer noch schnurrte die Spindel, wie sie es schon bei den Mägden der Königin Penelope gethan; noch immer spannen die Frauen in alter Weise ihren Faden, wie es von Frigga erzählt wurde und von den drei Nornen am Urdarbrunnen. Das ging so hin bis ins 16. Jahrhundert.

Wir besitzen von Dürer einige Blätter, welche uns die Hantierung mit Rocken und Spindel zeigen. In der Holzschnittfolge des „Marienlebens" (als Buch 1511 veröffentlicht) findet sich ein Blatt, das stellt die Eltern Jesu vor, wie sie vor ihrer Behausung draußen beschäftigt sind. Joseph arbeitet mit seiner Axt an einem Holzwerke, während Maria daneben sitzt, spinnt und ihr Kindlein wiegt. Engel umstehen sie und die Wiege, andere, es sind die Kleinen, lesen die abgefallenen Späne zusammen und thun sie in eine Kiepe: ein Bild des reinsten Familienglückes. Hier hat nun Maria noch den Rocken neben sich stehen und wirbelt die Spindel mit dem Wirtel herum. Noch deutlicher sind die sämtlichen zur Spinnerei notwendigen Geräte in einer der Randzeichnungen dargestellt, mit denen Dürer 1515 das Gebetbuch des Kaisers Maximilian I. schmückte. Da sitzt eine Alte, die über ihrer Spinnarbeit eingeschlafen ist. Neben ihr steht der Rocken; das ist eine ungefähr anderthalb Meter hohe Stange, welche in einem viereckigen Holzklotz steht. Oben trägt sie den Flachs, in den die Alte die volle Spindel eingesteckt hat. In einem Topfe ihr zur Seite befinden sich noch vier Spindeln, von denen zwei anscheinend auch schon voll gesponnen sind. Bemerkenswert ist ein Töpfchen, das an der Stange hängt; es vertritt wahrscheinlich die Stelle des heutigen „[illegible]". Übrigens steht noch ein Schemel bei ihr, auf dem sie zweifelsohne von Zeit zu Zeit ihre Füße [illegible]. Dann

[1] J. [illegible] Nr. 41. [illegible] Nr. [illegible]

aber ist sie, so allein dasitzend, endlich müde geworden, tief neigt sie den Kopf auf die Brust und schlaft: ein Bild tiefsten Friedens.

Aber während Dürer dies Bild in das Buch seines Kaisers einzeichnete, saß vielleicht schon der Meister prüfend und sinnend in seiner Werkstatt, der endlich die Spindel durch ein kunstvolleres Gerät verdrängte. Der braunschweigische Chronist Rehtmeyer berichtet darüber folgendes: Eben dazumal sollen auch die Spinnräder, deren sich jetzt das Frauenvolk bedient, von einem Bürger und kunstreichen Steinmetzern und Bildschnitzer, mit Namen Meister Jürgen, erdacht oder hierhergebracht sein, welcher Meister in einem Kruge [zu Watenbüttel] jenseit Oelper damals gewohnt, wovon derselbe Krug noch jetzt den Namen hat, daß er zum Spinnrade genannt wird[1]. Dies berichtet der Chronist freilich zum Jahre 1530; indessen ist die Erfindung doch schon früher geschehen, und wiederum ist es ein Bildwerk, zwar nicht Dürers, aber doch eines seiner Schüler, das uns das Spinnrad vorführt. Zu den Schätzen der Wolfenbüttler Bibliothek gehört auch jene Prachthandschrift des neuen Testamentes, welche unter dem Namen der Glockendonbibel bekannt ist. Sie ist von dem Nürnberger Illuministen Niklas Glockendon, und zwar inschriftlich 1524, mit prachtvollen Miniaturen ausgeschmückt. Vor der zweiten Epistel Johannis befinden sich in der Randleiste zwei kleine Bilder; oben sendet der Apostel den Boten mit dem Briefe ab, und unten ist die Ankunft des Boten dargestellt, welcher der Hausfrau das Schreiben überreicht. Diese sitzt nun bereits vor dem Spinnrade, während eine ihrer Mägde noch mit der Spindel arbeitet und die andre mit der Kunkel soeben das Zimmer betritt. Bemerkenswert ist hier, daß der Wocken dieser beiden unten in einer Scheibe steckt, welche während der Arbeit mit den Füßen festgehalten wird und auf diese Weise ein leichteres, ungehindertes Hantieren ermöglicht. So blickt dies farbenprächtige Bild in die Vergangenheit der Spinnerei hinein wie in die Zukunft.

Bei der Kleinheit des Bildes, es hat nur 5 cm Höhe, steht eine durchaus klare, in allen Einzelheiten verständliche Zeichnung von der neuen Erfindung nicht zu erwarten. Nur das erkennt man, daß auf einer Bank, deren schräggestellte Stützen unten durch ein Fußbrett verbunden sind, zur einen Seite das Rad, auf der andern die Spindel befestigt ist, neben welcher die Wockenstange steckt. Von einer Vorrichtung zum Treten ist nichts zu bemerken.

[1] Rehtmeyer, Braunschw. Lüneb. Chronik. II, 879. Der Verfasser dieses Werkes stützt sich dabei auf Boetterlings Chronik von Braunschweig, welche ich jedoch nicht einsehen konnte. Watenbüttel liegt etwa 1 Stunde nordwestlich von Braunschweig an der Oker.

Deutlicher als dieses Bild ist eine Zeichnung, welche sich in einer andern Bilderhandschrift findet. In dem 1866 vom Germanischen Museum herausgegebenen „Mittelalterlichen Hausbuch“, dessen Darstellungen anziehende Blicke in das wirkliche Leben gestatten auf das Walten und Treiben im Haus und Hofe, in Stube und Werkstatt vorführen, ist auch das Spinnrad abgebildet und zwar um seiner selbst willen, offenbar zu dem Zwecke, daß jeder die Einrichtung heraus verstehen konnte. Aber auch dies Spinnrad ist auch nicht so leicht tragbar, noch nicht so beweglich wie unseres jetzt ist. Eine niedrige Lade mit zwei Fächern, deren oberes durch eine Klappe zugemacht werden kann, trägt rechts das Rad, links Spindel und Wocken. Das Rad hat an der einen Speiche einen Griff, durch den es mit der Hand in Bewegung gesetzt werden kann. Vermittelst einer doppelt geschlungenen Schnur wird, wie noch heute, die Spindel samt der Rolle gedreht. Die Öse der Spindel ist hohl, um den Faden aufzunehmen, welcher über den einen Flügel weg zur Rolle läuft. Hinter derselben sitzt der Wirtel, welcher, von größerem Durchmesser, die ungleichmäßige Geschwindigkeit von Spule und Rolle bewirkt. Statt der kleinen Haken, die heutzutage auf den Flügeln sitzen, erscheinen hier an den Rändern kammartige Zacken. Unter dem Gestell, das die Spindel samt der Rolle einschließt, befindet sich auf der Lade ein drehbarer Arm, welcher die hohe Wockenstange mit dem Flachse trägt. Das Wockenblatt fehlt hier, während es in dem Bilde der Glockendonnerer am Spinnrade der Frau sowohl wie an der Kunkel der Magd schon vorhanden ist. In der unteren Lade auf dem Blatte aus dem „Mittelalterl. Hausbuche“ liegen außerdem noch zwei Rollen.

Mit diesem Rade ließ sich offenbar rascher arbeiten; aber in einer Hinsicht hatte es doch auch eine Schattenseite. Mit der Kunkel unterm Arme oder im Gürtel konnte die Spinnerin aus- und eingehen, sich auf die Kinder draußen vor der Thür achten, nach dem Braten auf dem Herde schauen und dabei fast ohne Unterlaß die Spindel schnurren lassen. Das Rad, wie es jene beiden Bilder uns zeigen, ließ sich nicht so leicht fortschaffen; gewöhnlich mußte die Frau, wenn sie gelegentlich ihre häusliche Arbeit verrichten wollte, die Spinnstube stehen lassen.

Mit der Zeit wurde eine wesentliche Verbesserung angebracht: an die Stelle des Handgriffs am Rade traten die schwingenden Tretbretter, welche vermittelst des Kurbelstocks und einer Kurbel das Rad in Drehung setzen. Damit war die rechte Hand frei geworden und konnte mit zupfen helfen. Nun wurde das Rad oben gesetzt, die Lade fiel weg, und so erhielt das ganze Gestell mehr Leichtigkeit und Form und Beweglichkeit. Wer diese Neuerungen erfunden und wann sie geschehen, darüber ist nichts anzugeben. In

dieser Form hat sich das Spinnrad vielfach unter dem Namen Langschwanz oder, wohl mehr scherzhaft, unter der Bezeichnung Kurre bis auf die Gegenwart erhalten.

Eine für die Gesundheit der Spinnerinnen gar nicht genug zu lobende Einrichtung sind die Stippedinger. Auf dem wagerechten Arme, welcher die Dieße oder den Wocken trägt, sitzt am Fuße der Stange eine kleine Blechschale, welche mit Wasser angefüllt wird. Da hinein tunken die Spinnerinnen den Finger, während sie ihn sonst an der Zunge feucht machen mußten. Das war gewiß nicht ohne Gefahr für fleißige Mägde, und es soll ehedem, wie eine Großmutter erzählte, vorgekommen sein, daß solche, die „Zahl spinnen" mußten, von allem Lecken schwindsüchtig wurden und dahinsiechten. Diese nützlichen Stippedinger erschienen um 1830 in Gr. Denkte, in Rottorf bei Königslutter gar erst um 1860.

Ebenfalls sind die hohen Wocken, wie sie genannt werden, eine Verbesserung unsres Jahrhunderts. Noch immer schnurrte, wie bei der ersten Einrichtung, das Rad seitwärts. Nun wurde es unter die Spille gelegt und dadurch das ganze Gestell noch mehr erleichtert. Diese hohen Wocken treten in unsern Dörfern ganz allmählich auf und verdrängen nur langsam die Langschwänze. Denn sie zögen besser, so sagte man, auch wurde das Garn auf ihnen feiner. Dann hat man sie aber doch mehrfach den Kindern überwiesen, damit die ihre ersten Übungen darauf machen konnten. In Kl. Dahlum erscheinen die hohen Wocken etwa 1830; um 1850 kannte man dieselben in Süpplingenburg und Vorsfelde noch nicht. In Bartshausen bei Einbeck waren 1856 nur Langschwänze in Gebrauch, und in Rottorf treten die hohen Wocken gar erst in den siebenziger Jahren auf und wurden hier Kluckenräder genannt.

Das höchste aber, was im Bau dieser wichtigen Hausgeräte geleistet wurde, wird durch die zweispilligen Wocken bezeichnet, bei denen das Rad zwei Spindeln dreht und jede Hand also auch einen Faden ziehen muß. Sie stehen bei allen rechten Spinnerinnen in hohem Ansehen.

Übrigens ist nicht allerorten die Spindel durch das Spinnrad verdrängt worden. In der Lausitz wird oder wurde noch vor kurzer Zeit in älterer Weise gesponnen[1]. Auch in der Umgegend von Tübingen scheint dieselbe noch bekannt zu sein[2]. Daß in Schlesien die Spindel noch gebräuchlich ist, wurde bereits oben er-

[1] v. Schulenburg, Über das Spinnen in älterer Weise in der Lausitz. Zeitschrift für Ethnologie. XIV. 188[illegible]. [2] A. Voß, Costümphotographien von Bäuerinnen aus der Gegend von Tübingen. A. a. O. 188[illegible]. Eine der Abbildungen stellt das Spinnen mit der Spindel dar.

wähnt. Auch in den entlegensten Ortschaften Deutschlands wird sie von den Mädchen noch heutzutage benutzt[1].

Wie viel aber auch gesponnen wurde, [illegible] sei es mit dem Rocke, zu allen Zeiten und es [illegible] gewesen, welche Hand und Fuß zu dieser Arbeit in Bewegung setzten: die Sorge um die Kleidung, das Streben, den Wohlstand des Hauses zu mehren, die Hoffnung, den Kindern dereinst einen [illegible] mitzugeben. Wie in den frühen Zeiten des Mittelalters und noch auf lange hinaus jeder Bauerhof die Nahrungsmittel und die sonstigen Bedürfnisse für das Haus und seine Bewohner selbst erzeugte, so auch die Kleidung, und wie sich von dieser Familienwirtschaft bis auf die Gegenwart vielfach Überreste erhalten haben, so ist dies auch mit der Spinnerei und der Weberei der Fall. Flachs mußte gebaut werden, und was die Hand daraus spann und webte, fand im Haushalte die mannigfachste Verwendung. Es mußten nicht nur Hemden, Handtücher, Bettlaken und Überzüge vorhanden sein, sondern auch Säcke, Wagen- und [illegible]laken. Besonders war der Bedarf an Bettwäsche für das Gesinde, das im Stalle schlief, ein großer, denn durch den Dunst von dem Viehe begann das Leinen bald zu stocken. Auch Fenstervorhänge, Stuhlbezüge und die Überzüge über die alten Sophas oder Kanapees wurden aus dem Leinen verfertigt. Die Mutter machte Kittel daraus für groß und klein, ja selbst Mannshosen, Jacken und Frauenkleider wurden aus jenem Stoffe hergestellt. Diese leinene Kleidung war ehedem die gewöhnliche, alltägliche der Landleute und Ackerbauer, wie auch der Frauen und Mägde; sie war für die Arbeit im Felde wie in der Küche die geeignetste. Mit einem leinenen Kittel kann man [illegible] im Graben herunterziehen, so pflegte man in Holzminden zu sagen. Auch das mag noch erwähnt sein, daß man aus dem Leinengarn Strümpfe strickte, wie es ferner mit Wollgarn gewebt Beiderwand und [illegible] lieferte.

Schon aus diesem Grunde mußte also in der Haushaltung immer ein Vorrat von Garn, Leinen und Flachs vorhanden sein, und es war die Freude und der Stolz der Frau, ihre Leinenkammer allzeit wohlgefüllt zu wissen.

Wären nun jene Zeiten im [illegible], so gilt es, [illegible] einen solchen Schatz anzulegen. Aber so recht waren die [illegible] der Mutter in [illegible] und Mägden, daß sie ihren Töchtern ein Stück und Strängen mitgab, die sie selbst zum Teil von der Mutter erhalten, aber noch nie gebraucht hatte. Noch heutigen Tages [illegible] man nicht selten [illegible] alten [illegible] liegen. Das hat [illegible]

[1] [illegible]

Mutter zur Aussteuer bekommen, und dies Leinen hat noch meine Großmutter gesponnen! Ja, an dem Gewebe ist aber auch kein Vergang!

Flachs und Leinen hat ehemals bei der Verheiratung eine wichtige Rolle gespielt. Da bekam die Braut allein schon mehrere Sack voll „Boden“ mit, fünf, auch acht, ja zwölf Sack, je nachdem der Hof war. Ja es wird erzählt, daß in alter Zeit ein ganzer Wagen voll weggefahren sei. Mehrere Koffer steckten voller Knucken[1]. Dann die Stiegen, zehn, fünfzehn oder zwanzig, wiederum oft ganze Koffer voll. Und endlich die Laken, die Überzüge, die Hemden und die andere Wäsche! Wenn diese Reichtümer aufgeladen und fortgefahren wurden, standen die Leute vor dem Hause und an den Wegen, gaben acht und zählten; wer dann seiner Tochter nicht die übliche Stückzahl mitgab, trug üble Nachrede davon.

Wenn die Sorge für die Hauswirtschaft und die Familie die erste Ursache zum Flachsbau und zur Spinnerei war, so drängten später auch noch andre Umstände dazu hin. In früherer Zeit und noch bis zur Mitte unsers Jahrhunderts hin waren die Geldeinnahmen eines Hofes bedeutend geringer als heutzutage. Der Acker konnte trotz saurer Arbeit das nicht leisten, was er in der Gegenwart zu geben vermag. Das Grundeigentum war zerstückelt und lag oft zerstreut umher. Es mochte vorkommen, daß ein Acker von 2 Hufen aus 40, ja 60 einzelnen Teilen bestand. So konnte der einzelne nicht an Ent- und Bewässerung denken. Die Bestellung der Felder war mithin eine weit mühevollere und sehr zeitraubend. Weil es an dem nötigen Dünger fehlte — es war dies eine Folge des Viehaustreibens — wurde die sog. Dreifelder-Wirtschaft betrieben. Die Äcker boten ein eigentümlich gewelltes Aussehen; man pflügte von den Rändern nach der Mitte zu, so daß hier tiefe Ackerkrume lag, an den Seiten dagegen oft harter Boden.

Dazu kamen die Hand- und Spanndienste. Nicht ausschließlich konnte der Bauer seine Kräfte dem eignen Grund und Boden zuwenden. Allwochentlich wurde seinem Hofe die Arbeit eines Mannes, die Leistung seiner Zugtiere auf einen, ja auf zwei Tage genommen.

War endlich das Korn gemäht, standen die Garben aufgerichtet, so durfte der Hofherr nicht eher einfahren, als bis der oft weit entfernt wohnende Zehntmeister gekommen war und den Zehnten erhoben hatte. Da sah denn mancher besorgt nach dem Himmel und wartete ungeduldig auf den Beamten. Kam der Gefürchtete endlich daher, so wurde er von vielen Seiten bestürmt, doch hier erst zu

[1] Der Flachs, welcher bereits gebraakt, gebeckelt und dann geschwungen ist, wird in Boden gebunden. Wenn er dann ferner getaut, geruppt und gehechelt ist, werden die Risten in die Knucken gedreht.

zehnten oder so. Nicht selten aber zog er vorüber, um erst spät an einem andern Orte seine Arbeit zu verrichten, und währenddem regnete es, und das Korn verrottete und verfaulte auf dem Felde. Aber auch wenn alles nach Wunsch ging, war die Ernte, mit den heutigen Ergebnissen verglichen, wenig ertraglich. So versteht man die Worte der Alten, die jene Zeit noch mitgemacht haben, die Leute hätten damals keine rechte Lust gehabt zu arbeiten und für den Acker etwas anzuwenden.

War nun an den kurzen Wintertagen das Getreide ausgedroschen, so stellten sich dem etwaigen Verkaufe noch andre Hindernisse entgegen. Man schüttelt staunend den Kopf, wenn man von dem damaligen Zustande der Landstraßen erzählen hört, wie die Dorfleute mit Sand und Steinen, mit Wasen und Mist die Wege zu bessern versucht haben, und wie dann der austretende Fluß, ein angeschwollener Bach oder ein tüchtiger Regen die ganze Arbeit wieder vernichtete.[1]

Unter solchen Verhältnissen ist es erklärlich, daß an großen Einnahmen durch den Verkauf von Korn nicht zu denken war. Und ähnliches gilt vom Viehhandel. Ein nicht geringer Teil der Feldflur lag im „wilden Boden", war Unland oder Anger, der zu den „Gemeinheiten" gehörte und um dessen Verbesserung sich niemand kümmerte. Diese Fluren wurden vom Vieh behütet, das dort nur mangelhafte Ernährung fand und nur mit geringem Nutzen verkauft werden konnte.

Und dennoch war bares Geld notwendig. Der Bauer sollte Steuern und gutsherrliche Gefälle entrichten, er mußte Löhne auszahlen, er wollte auch Pferde kaufen und seine Pfeife Tabak rauchen, anderer Ausgaben nicht zu gedenken. Darum mußte nicht nur für die Bleiche, sondern auch für den Verkauf gesponnen werden.

Um das Jahr 1800 war im Lande Braunschweig kein Zweig der Gewerbtätigkeit so allgemein verbreitet, als das Garnspinnen. „Jung oder alt, arm oder bemittelt, Landmann oder Städter, alle sind damit beschäftigt. Dieses gesponnene Garn wird entweder gebleicht und zu Haus- oder Kaufleinewand verwebt oder mehr noch als Kaufgarn ausgeführt. Man staunt über die Summen, die dadurch dem Lande gewonnen werden. Garn erhält nicht allein die ganze Industrie, es deckt auch die meisten Einfuhrartikel. Man kann sicher annehmen, daß das Land dafür jährlich ein Kapital von 1 700 000 Thaler aus dem Auslande zieht. Der meiste Absatz ist nach Großbritannien und Elberfeld hin."[2]

[1] [illegible] Band I. [illegible] 1802 [illegible] S. 97. 114—170. 173. 180—186.

Das gesponnene Garn wurde nach der nächsten Stadt gebracht oder an die herumziehenden Handelsleute verkauft. Für ein Bund (es gehörten immer zwanzig Lopp dazu) wurden anderthalb bis zwei Thaler bezahlt. Der Preis war je nach Güte des Garnes und Feinheit des Fadens verschieden; je feiner, je teurer. Die kleinen Leute verkauften auch wohl jeden Lopp einzeln an den Krämer im Dorfe. Um das Jahr 1820 wurden in Gr. Denkte der Lopp mit 18–25 Pfennig bezahlt, je nachdem Nachfrage war. Für den Betrag ließ mancher sich gleich gereinigtes Brennöl, Kandis oder dergl. geben. In der Wesergegend war der Preis ein ähnlicher, dort erhielt man in den zwanziger Jahren für einen Lopp 3 Mariengroschen (24 Pfg.) In den fünfziger Jahren galt in Gr. Winnigstedt der Lopp 13–15 Pfennig, in Eysehott 20–25 Pfg.

Da ehemals das bare Geld auf dem Lande noch nicht so häufig anzutreffen war, wie später, so lag es nahe, zumal bei der Bedeutung, welche die Leinwand für jeden, auch für den geringsten hatte, dies begehrte und von allen erwünschte Gewebe auch als Lohn mit zu verwerten. In den fünfziger Jahren erhielt zu Watenstedt bei Jerxheim eine Magd 8 bis 10 Gulden, eine oder auch zwei Stiegen Leinen und einige Boden Flachs, je nach der Stellung der Magd. Auch säete der Herr für sie einen halben oder einen ganzen Himten Lein; doch mußten die Diensten den Samen selbst kaufen und auch nachher alle Arbeit selbst übernehmen. In Eysehott bekam eine Magd in den sechziger Jahren ein paar gewebte Röcke, zwei Paar Strümpfe, Schuhe und Lederpantoffeln, ferner 10 Thaler bar, dazu eine Stiege Leinen, und es wurden ihr 2 Viertefaß Lein, die sie ebenfalls kaufen mußte, ausgesäet.

Uralt wie das Spinnen wird auch die Gewohnheit sein, diese Arbeit gemeinschaftlich mit anderen Genossinnen zu verrichten. Denn wie kaum eine zweite Thätigkeit drängt das Spinnen zur Geselligkeit hin. Muntrer schnurrt die Spindel, rascher vergeht die Zeit, wenn man im Kreise herumsitzt, wenn nicht nur die Hände sich regen, sondern auch dem Munde sein Recht gegönnt wird. Schon Odysseus fordert die Mägde auf:

Geht in die Wohnungen hin, zu der ehrwürdigen Fürstin:
Dreht bei ihr die Spindel mit Emsigkeit, sie zu erheitern,
Sitzend umher im Gemach[1].

Auf den deutschen Burgen des Mittelalters war die weibliche Dienerschaft im Werkgadem beschäftigt, den Flachs zu bereiten, zu spinnen und zu weben. Von der heil. Elisabeth wird erzählt, daß sie mit ihren Mägden Wolle für die Gewänder der Minoriten spann[2].

[1] Odyssee XVIII, 311. [2] A. Schultz, das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. I. pag. 150. 152

Daß auch in den niedrigen Bauernhäusern unserer Dörfer die Mädchen und die Frauen von Alters her ebenso sich zu gemeinsamer Arbeit vereinigten, darf wohl angenommen werden, und gewiß sind unsre Spinnstuben eine Einrichtung, die ihren Ursprung in weit entlegenen Zeiten hat. Wie es in unserem Jahrhundert bei ihnen zuging, soll auf den folgenden Blättern auf Grund von Aussagen solcher, die noch selbst mitgesponnen haben, dargestellt werden.

Wenn draußen auf dem Felde und im Garten die letzten Arbeiten gethan waren, wenn die Kartoffeln im Keller lagen und Futterrüben, weißer Kohl und dergl. hereingeholt war, dann wurde die Thür, die nach dem Felde führte, zugemacht, dann wurden die Spinnräder hergesucht, geölt und alles für die Hauptarbeit des Winters vorbereitet. Ein bestimmter Tag war wohl in keiner Gegend für den Anfang der Spinnstuben festgesetzt. In den Dörfern um Vorsfelde galt der Tag, an dem im Flecken der Kram- und Viehmarkt abgehalten wurde (17.—21. Oktober), als der Eröffnungstag. Die jungen Mädchen und die Diensten, welche zum Markte gewesen waren, mußten sich dann beeilen, um rechtzeitig zur ersten Spinnstube zu erscheinen. (Eickhorst. Nordsteimke.)

Die Spinnerinnen kamen nicht zusammen, wie es gerade der Zufall mit sich brachte, sondern es bildeten sich nach altem Herkommen einzelne Kreise und Vereinigungen. Da hielten zuerst die ganz Alten sich abgesondert; auch die Frauen hatten ihren Zug für sich, teilten sich aber nach Neigung wieder in einzelne Gruppen. Den Hauptstamm bildeten natürlich die Unverheirateten, die nie mit den übrigen zusammen spannen; denn auch hier hieß es: Alt für sich und Jung für sich. Wenn nun diese letzteren, wegen der großen Zahl, sich wiederum teilten, so galt doch, wenigstens in früherer Zeit, kein Standesunterschied. Die Töchter der reichen Hofbesitzer spannen mit denen der kleinen Leute, wie auch mit den Mägden. Es hielten aber die Altersgenossinnen zusammen; die Mädchen, welche gemeinsam zur Kinderlehre gegangen und miteinander konfirmiert waren, schlossen sich auch später noch aneinander und bildeten eine Spinnstube für sich.

Diese einzelnen Abteilungen haben in verschiedenen Gegenden des Landes auch verschiedene Namen gehabt. In Gr. Denkte hieß man sie Hauten oder auch wohl Scherte, in Watenstedt Klatten, in Rottorf und Rennau Rotten. Der verbreitetste Name scheint Troppe gewesen zu sein, er findet sich in der Gegend von Vorsfelde und an der Weser.

Solch ein Schar oder Troppe zählte wenigstens drei Mädchen, meist jedoch vier bis sechs, zuweilen auch acht oder neun Spinnerinnen.

Nun beschränkte sich das Spinnen aber nicht nur auf die Spinnstuben, es wurde vielmehr schon am Morgen damit begonnen

Wenn der Hofherr samt den Knechten schon früh auf der Dreschdiele stand, saßen derweil die Mägde und spannen beim Licht der Lampe. Erst wenn der Tag graute, setzte man den Wocken einstweilen bei Seite und ging an die Hausarbeit. Dies Frühspinnen begann in Watenstedt schon um 6 Uhr, in Neindorf noch früher. Wo nun zwei Mägde waren, kehrte die eine die Stube und setzte sich sofort wieder ans Rad, während die andere die Kühe fütterte und melkte und sich sonst beschäftigte. Die beiden wechselten mit ihrer Arbeit Woche für Woche.

In die eigentlichen Spinnstuben ging man erst nach dem Mittagsessen. Calbecht, Halle, Neindorf und in andern Dörfern. Dabei war in Beuchte unfern Schladen ein hübscher Brauch. Das Mädchen, in dessen Hause sich die Spinnerinnen versammeln wollten, ging nachmittags um 1 Uhr zu ihren Gefährtinnen, holte von jeder die Dieße oder den eigentlichen Wocken weg und zog mit diesen in der Hand durchs Dorf, gefolgt von den Mädchen, welche ihr Rad trugen. Andre Tröppe kamen jedoch erst nach dem Abendessen zusammen. Halle. Eyschott.

Während des Spinnens saß man in den meisten Gegenden auf besonderen Stühlen. Sie waren niedriger, als die andern Stühle, oft mit hoher Lehne. Der Sitz war aus geschälten Weiden, aus Splint oder aus Lindenbast geflochten. Hahausen. Rottorf. Gr. Denkte. In Eyschott waren die Spinnstühle gepolstert und hatten Sprungfedern. Bei den ganz alten Stühlen war der Sitz aus Stroh geflochten. Diese leichten Möbel wurden von Maurer oder Zimmerleuten angefertigt, wenn sie im Winter sonst nichts zu thun hatten. Sie waren in jeder Familie in genügender Zahl vorhanden.

Die fleißigen Spinnerinnen erhielten von der Hausfrau eine Tasse Kaffee und ein Schmalz- oder Butterbrot dazu. Sie saßen dann zusammen bis es dunkel wurde. In der „Schemmerige" gingen sie nach Haus, um abzuhaspeln, diese oder jene Arbeit noch zu thun und um Abendbrot zu essen.

Um 6 Uhr saßen die Spinnerinnen wieder am Rade. Während am Nachmittage jede sich dahin gesetzt, wo ihr der passendste Platz erscheint, so gruppierte man sich nun um die trübe Öllampe. Zu Anfang dieses Jahrhundert und noch auf lange hinaus war dies der Ölkrüsel, der am Krüselhaken hing. Der Krüsel selbst war ein kleiner, etwa 7 oder 8 cm hoher Behälter aus Blech, vorn mit einer Röhre für den Docht. Diese Lampe wurde in einen ebenfalls blechernen Becher gestellt, welcher etwa ausrinnendes Öl auffangen sollte. Mittelst eines Bügels und eines beweglichen Hakens konnte dieser Becher mitsamt der Lampe leicht aufgehängt werden. Um nun diese Funzel, wie man sie auch hieß, in der günstigsten Weise

anzubringen, befand sich in der Mitte der Stube der Krüselhaken. Dieser bestand aus zwei schmalen, gezahnten Leisten, deren Zähne von einander abgekehrt waren; auch waren die Zähne der ersten Leiste nach oben gerichtet, die der andern nach unten. Während man nun jene am Balken festgenagelt hatte, konnte die andre, beweglich, hoch oder niedrig gestellt werden. Diese, welche unten ein Loch für den eigentlichen Krüselhaken hatte, wurde an jener ersten Leiste vermittelst einer hölzernen Spange, welche in beide Zahnreihen faßte, festgehalten. Es gab auch Krüselhaken, welche keine Spange hatten, so daß die Zähne unmittelbar in einander faßten. Wenn nun auch das Lämpchen trübe leuchtete — man brannte Rüb- oder Saatöl — so hatte diese ganze Vorrichtung doch das Gute, daß der Krüsel nach Belieben gestellt werden konnte, sicher hing und die Stube nicht beengte. Dieser Krüselhaken scheint weit verbreitet gewesen zu sein; bestimmt vorhanden war er in Gr. Denkte (1820), Calbecht, Nordsteimke und Espchott, in Bartshausen, Halle und Hunzen.

In andern Dörfern wie Gr. Winnigstedt, auch in Gr. Denkte in späterer Zeit, war eine andere Einrichtung getroffen. In einem Holzklotze steckte ein Stiel, der oben eine Platte oder einen Holzteller trug. Dieser „Luchter", in die Mitte der Stube gestellt, diente als Träger für den Krüsel. In Watenstedt[1], Rottorf war es ein Ständer, dessen Platte sogar mit einer handhohen Gallerie umgeben war. An die Stelle des Krüsels trat mit der Zeit auch eine Zinnlampe mit Fuß und Griff. Wer keinen „Luchter" hatte, nahm statt dessen einen kleinen Tisch.

So halfen sich die einen auf diese, die andern auf jene Weise, aber immer blieb die Beleuchtung eine kümmerliche. Trotzdem spendete der Krüsel oder die Lampe das Licht für sechs bis acht, ja für neun und zehn Spinnerinnen. Diese setzten sich in ganz bestimmter Anordnung im Kreise herum, nämlich nicht so sehr neben einander, als vielmehr hintereinander und zwar in der Weise, daß eine jede, vom Lichte etwas abgewandt, dieses schräg von der Seite links hatte. Als Regel galt: die Rolle muß dunkel sein, die Hand muß Licht haben. So in Watenstedt, Espchott, Calbecht. In andern Orten wieder war diese Anordnung ganz unbekannt, da setzte sich ein jeder hin, das Gesicht der Lampe zugewandt.

Kamen dann nachher noch die Männer, die Knechte, so setzten sie sich, wenn sie etwa Karten spielen wollten, an einen Tisch abseits, und der eine Krüsel spendete auch ihnen noch genügend Licht. Die Alten aber saßen derweil im „Schnödelwinkel" hinterm warmen Ofen.

So wurde gesponnen den langen, lieben Abend. Aber während die Räder schnurrten, blieb auch der Mund nicht stille stehen. Denn

[1] Hier ist immer das Watenstedt bei Jerxheim gemeint.

kamen Zeitungen, aus denen man Neuigkeiten schöpfen konnte, nicht ins Dorf, Bücher wurden wenig gelesen; dafür boten aber die kleinen täglichen Vorkommnisse genügend Stoff zur Unterhaltung, zumal wenn die Rede auf die Heiratsangelegenheiten kam. Von der „Friejaht" wurde gar zu gern gesprochen. War denn auch dieser Gegenstand erschöpft, so wurden wohl Rätselfragen gestellt oder die Mädchen stimmten Lieder an, solche, die sie vordem in der Schule gelernt hatten oder auch solche, welche mit Musikanten und Orgelleuten von Ort zu Ort wanderten. Besonders scheint das Lied „In Mirtills zerfallner Hütte" beliebt gewesen zu sein. Sonst werden noch genannt „An einem Fluß, der rauschend schoß" und das Lied: Crambambuli, das zu Anfang dieses Jahrhunderts u. a. auch nach Rottorf kam und dort bis in die siebenziger Jahre gesungen worden ist. Hier in den Spinnstuben konnte man vor allem auch die eigentlichen alten Volkslieder hören, von denen niemand weiß, wo sie entstanden sind und wer sie gedichtet hat. Der Schreiber dieser Blätter hat mehrere solcher Lieder gehört und will hier einige mitteilen von denen er glaubt, daß sie wenig oder gar nicht bekannt sind.

Ich sitze und spinne
mit fröhlichem Sinne
zur Leinwand mir Garn.
Schnell dreht sich die Spule;
ich sitz' auf dem Stuhle
und lasse sie knarr'n.

Aus Holzminden.

Spinnt, ihr Mädchen, spinnt, ach spinnt,
denn die Zeit vergeht geschwind.
Flachs muß ja gesponnen werden
hier auf dieser Jammererden.
Spinnt, ihr Mädchen, spinnt, ach spinnt!

Gr. Denkte.

Hier sitz' ich hübsches Mädchen
Bei meinem Spinnerädchen
Und sing ein Lied dazu,
Und sing ein Lied dazu.
So fleißig, mein Töchterchen?
Ach ja, mein Herr, zu dienen!
Will man sein Brot verdienen,
Muß man ja fleißig sein,
Muß man ja fleißig sein.
Hast du noch Eltern, mein Kind?
Ach nein, ich habe keine,
Ich bin ja ganz alleine.
Früh nahm sie mir der Tod,
Früh nahm sie mir der Tod

Mündlich aus Holzminden.

Ich setzte mich nieder in das laubgrüne Gras
Und lauerte auf meinen herztausigen Schatz.

Ich lauerte so lange, daß es mich verdroß;
Da fielen drei Rosen in meinen kühlen Schoß.

Die Rosen die waren vom Blute so rot,
Schätzchen, schläfst du oder wachst du, oder bist du schon tot?

Ich schlafe ja nicht, ich schlummre ja nur,
Doch die Liebe, die will's nicht leiden, daß ich heiraten tu.

Mündlich aus Rentlingen.

Wer solche Lieder wußte und gut singen konnte, war im ganzen Dorfe angesehen. Und dann wurden Geschichten erzählt, besonders Spuk- und Hexengeschichten, und wenn die Alten im „Schuddelstaule" keine mehr wußten, wurde wohl ein alter Onkel hergeholt und in die Mitte gerade unter den Krusel gesetzt, oder es wurde eine Großmutter eingeladen, um der aufhorchenden Jugend Märchen zu erzählen. Jedes Dorf hatte seine alten Leute, die ganz voll steckten von „Vertelligen" und berühmt im Erzählen waren. In Calbecht, so sagte jemand, der mir für diese Blätter manchen Beitrag geliefert hat, war in meiner Jugend eine alte Frau, die so gruselige Geschichten zu erzählen wußte, daß wir vor Angst die Beine auf den Stuhl zogen und man uns nach Hause bringen mußte. Von guten Leuten und gefälligen Freunden hat der Verfasser dieser Mitteilungen viele solcher Sagen und Erzählungen erfahren — und mehr noch wären ihm erwünscht —, aber er kann an dieser Stelle nur einige bringen, deren Schauplatz die Spinnstuben selbst gewesen sind.

Der Geisterbeschwörer.

Mündlich aus Rotten.

In Gr. Steinum wohnte vor langer Zeit einmal ein Mann, der verstand allerlei Wissenschaft; er konnte Kranke besprechen und auch Geister beschwören. Wenn er sein altes Buch aufschlug und darin las, so erschien solch ein Geist, las er rückwärts, so ging derselbe wieder, woher er gekommen war. Dieser seltsame Mann lud einmal die Mädchen ein, bei ihm zu spinnen. Sie versprachen auch zu kommen. Unterwegs jedoch begegnete er ihnen, bat sie, einstweilen in seine Stube zu gehen und versprach, bald heimzukehren. So blieben denn die Mädchen eine Weile allein. Da bemerkte eine von ihnen oben auf dem Borte ein großes Buch und eine, die sehr neugierig war, stieg denn nun auf einen Schemel und langte es herunter. Kaum hatte sie es aufgeschlagen und einige Worte darin gelesen, so wurde die Türe aufgerissen und stand da einer, der war fürchterlich anzusehen. Die Mädchen flüchteten sich, zum Tode erschrocken, in eine Ecke. In diesem Augenblicke kam der Hexenmeister

zu Haus und sah sofort, was vorgefallen war. Rasch nahm er das Buch, las einige Worte rückwärts; da wandte sich auch der böse Geist und verschwand. Wäre der Alte nicht rechtzeitig heimgekehrt, so hätten sie alle sterben müssen. Dies merkwürdige Buch hat der Mann nachher mit ins Grab genommen.

Die kleine Maus.

Mündlich aus Rottorf.

Vor alter Zeit ist einmal in der Spinnstube folgende Geschichte geschehen. Da war eine Magd, die beim Spinnen öfters einschlief. Einmal kam eine kleine weiße Maus aus ihrem Munde hervor, spielte arglos am Halse und auf dem Brusttuche herum; bald huschte sie wieder hinein in den Mund, bald kam sie wieder zum Vorschein. Das haben die andern nachdem noch öfters wahrgenommen, sich darüber verwundert, aber nichts gesagt. Eines Abends nun, als das Mädchen wieder eingeschlafen war und das Mäuschen alsbald hervorlief, nahmen einige ein Milchbrett und deckten den Mund der Schläferin zu. Nun konnte das Tierchen nicht mehr hinein und lief unruhig hin und her. Endlich aber, da sich das Brett ein wenig verschob, gelang es ihm doch noch, wieder in den Mund hineinzuschlüpfen. Bald erwachte das Mädchen und erzählte, es habe eben einen bösen Traum gehabt. Da sei es an einen breiten Fluß und vor eine große Brücke gekommen, über die es doch nicht hätte gehen können und habe darum große Angst ausgestanden. — Diese Geschichte hat uns unser Großvater manchesmal erzählt; aber wo sie eigentlich geschehen ist, habe ich vergessen.

Der Teufel beim Spiel.

Schriftlich aus Rickensdorf.

In Kästorf waren einmal die jungen Bursche (es waren ihrer neun) in die Spinnstube gegangen. Nach einer Weile beschlossen die Knechte und Mägde, sich draußen auf der Diele ein wenig am Spiel zu belustigen. Sie spielten auch Klumpsack, wobei gesungen wird: Es geht ein böses Ding herum! Nun geschah es, daß ein Mädchen nach dem andern laut aufschrie und klagte, die Mannsleute schlügen so fest. Diese versicherten aber allen Ernstes, das sei nicht der Fall. Als aber das grausame Schlagen doch noch nicht aufhörte, gaben alle genauer acht, und da fand sich denn, daß es nicht mehr neun Bursche, sondern zehn waren, und der zehnte war der leibhaftige Teufel und schlug mit seinem Pferdefuße. Heulend und schreiend lief da alles auseinander.

So saßen sie den langen Winterabend, sangen und ließen die Räder schnurren, spannen Garn und spannen Geschichten, spannen weiter, was die Alten vor Zeiten am Herdfeuer ersonnen hatten,

während draußen die Schneeflocken leise niederfielen oder der Wind durch den Schornstein heulte, als säße der Teufel darin, der eine so große Rolle spielt in all den „Vertelligen“.

Aber auch in diesen Stunden fehlte es nicht an leiblicher Erquickung. So wurden Äpfel verteilt, wenn sie nicht zu rar waren, oder es wurde ein Kopf Kohl aus dem Keller heraufgeholt (sog. langer, saurer Kohl), in Streifen geschnitten und herumgereicht. Manchmal gabs auch „Sülteberen,“ das sind Birnen, die mit ganzem Senf eingekocht waren.

So um acht oder halb neun etwa, wenn der Häckerling geschnitten und die Pferde gefüttert waren, kamen die Knechte. Aus Eysbett wird berichtet, daß sie mit dem „Knüttelfüge“, dem Strickzeuge, ankamen, um den Abend über zu stricken, doch weiß man davon in andern Gegenden nichts; meist rauchten sie ihre Pfeife Tabak oder spielten Karten. Auf eine Zeit aber wurde alles beiseite gesetzt, der Spinnrocken und die Karten, dann wurde gespielt, an manchen Orten eine halbe Stunde, an andern gar eine ganze. Und diese Stunde war die Hauptsache vom ganzen Tage, der Glanzpunkt des Abends. Wenn die Alten davon erzählen, zieht noch ein Lächeln über die welken Wangen, und ihre Augen leuchten, als guckten sie in einen goldnen Kelch. Dann wurden Spiele gespielt: Klumpsack oder: Wie gefällt Dir Dein Nachbar? Wat makt de Naber? Pfänderspiele u. a. Ein Spiel hieß „Heiraten“ und geht so vor sich. Die Knechte gehen hinaus. Währenddem bestimmen die Mädchen leise untereinander ein jedes einen Schatz für sich aus der Gesellschaft draußen. Eins wird zum Pastor erwählt. Nun kommen die Männer einzeln herein, um die ihnen zugeteilte Braut zu raten. Sie setzen sich dieser vermeintlichen Braut auf den Schoß. Haben sie die rechte gefunden, so dürfen sie sitzen bleiben, wenn nicht, so werden sie von dem Pastor mit einem zusammengedrehten Handtuche hinausgeprügelt (Halle.) Ein anderes Spiel, und überall bekannt, war das Blindekuhspiel, von dem diese Stunde geradezu die Blindekuhstunde hieß (Calbecht). In andern Gegenden wieder hieß die Spielzeit die Klappottstunde, so in Gr. Stöckheim, Bartshausen, Gr. Denkte. Da liefen nämlich die Mädchen aus der einen Spinnstube in die Häuser, wo andere Spinnerinnen saßen, und warfen zerbrochene Töpfe, beschädigte Näpfe oder sonst unbrauchbar gewordenes Geschirr auf die Diele oder gegen die Thüre (sie nahmen, wenn nichts anderes zur Hand war, auch wohl Steine) und machten sich dann schleunigst auf und davon; denn wenn sie nun von den aufgeschreckten und nacheilenden Mädchen eingeholt wurden, machten diese jenen das Gesicht schwarz.

War die Stube zu enge, so zog man auf die geräumige Hausdiele. Lag draußen Schnee, so wurde sich „gepollt“, oder die

Mannsleute fuhren die Mädchen im Schlitten. Im Mondscheine gings auch wohl auf die Schnee- oder Eisbahn hinaus.

Das größte Vergnügen war und blieb aber doch der Tanz. Zwar gabs keine Musikanten dabei, aber wer gern tanzt, dem ist bald gepfiffen. Es fand sich immer jemand, der die Mundharmonika dazu spielte; in späterer Zeit war die Ziehharmonika ein beliebtes Instrument. Aus Rottorf wird auch berichtet, daß der Kuhhirte herbeigeholt wurde, der blies dann auf seiner Klarinette zum Tanze auf.

Wenn nun in vielen Gegenden die Spinnstuben in Gegenwart der Hausfrau abgehalten wurden, deren Töchter selbst daran teilnahmen, wenn manche Mutter das junge Mannsvolk nur ungern duldete, so ging es an vielen andern Orten nicht immer so harmlos zu. In den Dörfern um Calvörde herum gehen die Hausleute gerade dann fort, wenn bei ihnen die Spinnstuben abgehalten werden. Sie sagen dann: **Wie hett et Koppel!** und lassen Knechte und Mägde allein. In andern Dörfern wird auf eine halbe Stunde das Licht ausgepustet, oder jedes Mädchen holt sich auf die dunkle Diele seinen Schatz heraus. Das ist die Plusterstunde, ein häßlicher Fleck auf dem sonst so anheimelnden Bilde, welcher den Spinnstuben viel Feinde geschaffen hat.

War nun genug gespielt und getanzt, so begann wieder die Arbeit. Aber auch dann fehlte es nicht an Unterhaltung. Die Knechte übten sich z. B. darin, aus einer Schale Wasser ein Geldstück mit dem Munde herauszuholen, einen Eimer Wasser an eine Messerspitze zu hangen und was dergleichen Kunststückchen mehr waren. (Calbecht.) Wenn ein Mädchen den Faden verloren hatte, so wurde ihm von einem der Männer der Wocken weggenommen, und es mußte ihn mit einem Kusse wieder einlösen. Aus Watenstedt wird auch erzählt, daß die Männer nicht selten mit einem Fidibus nicht nur ihre Pfeifen, sondern auch die Dießen der Spinnerinnen ansteckten; manchmal haben da alle Wocken lichterloh gebrannt.

Schlug es dann zehn Uhr, so war Feierabend. Eine jede nahm ihr Rad und ging nach Haus.

Die Menge des an einem Tage zu spinnenden Garnes war an den meisten Orten nicht in das Belieben der einzelnen gestellt, vielmehr wurde den Töchtern von der Mutter, den Mägden von der Frau ein gewisses Maß aufgegeben. Man nannte das Tahlspinnen, Zahlspinnen. Es galt dabei die Regel: in jeder Stunde auf einwilligem Wocken ein Hundert, demnach in zehn Stunden einen Lopp. Doch wurde meist von denen, die gleich nach Tisch anfingen und erst um zehn Uhr aufhörten, doch ein Lopp gesponnen.

Was gesponnen war, wurde so bald wie möglich, sei es am Nachmittage oder erst am Abende, abgehaspelt. Zuweilen geschah es

gleich in der Spinnstube, sonst aber zu Hause. Das Garn durfte nicht länger als 24 Stunden auf der Rolle sein. Innerhalb zweier Tage schon wurde es infolge der darin enthaltenden Feuchtigkeit mürbe und riß dann auseinander. Darum galt es als ein Gesetz, daß vor dem Zubettgehen abgehaspelt werden mußte. Ein Haspel war mithin ein ganz notwendiges Ding in jeder Familie, und schon in alten Dichtungen wird er mit dem Wocken zusammen genannt [1].

Ein Haspel hatte gesetzlich einen Umfang von 3¾ Ellen. War der Faden neunzigmal herumgelaufen, so klappte der Haspel und dann war ein Hundert voll. Dieses, auch Gebinde genannt, kam in eine Verschlingung des sog. Ünderbends — es war das ein wollener Faden oder ein Band aus Hedengarn —, und damit wurde so lange fortgefahren, bis es 10 Bind waren. Das hieß denn ein Lopp. Zwanzig Lopp bilden ein Band.

Am folgenden Tage kamen die Spinnerinnen in dem Hause eines andern Mitgliedes ihres Troppes zusammen. Damit wurde stetig gewechselt, aber immer eine bestimmte Reihenfolge innegehalten. In Gnichott ging man zwei Abende hintereinander auf denselben Hof. Waren zwei Schwestern in einem Chore, so blieb man in ihrem Hause vier Tage. In andern Gegenden zogen die Spinnerinnen gar eine Woche lang immer an denselben Ort und rückten erst am nächsten Montage weiter. So war es im Eichgerichte, so in Mahlum und Beltersheim. Wer denn diese Gesellschaft bekam, sagte: Et kam hüte Spinders! Calbecht. Wie hett' et Koppel! Calvörde. Die Mädchen der verschiedenen Troppe fragten sich untereinander: Wo heage jüen Bleck? Traten sie irgendwo ein, so sagten sie: Wie komet spinnen! Zuweilen wurden die Spinnerinnen auch zu solchen Leuten eingeladen, die gar keine Töchter oder Mägde dabei hatten.

Nun ging aber doch die Arbeit nicht so Abend für Abend weiter. Fünf Tage in der Woche waren die eigentlichen Spinntage, sie gingen vom Montage bis zum Freitage. Am Sonnabend wurde Küche und Stube gereinigt, das Schuhwerk geputzt und das Geschirr gescheuert. Des Sonntags gar ruhte nach alter Weise die Arbeit; wohl kamen die Mädchen auch da zusammen, aber nur, um zu singen. Nachdem wurde noch gespielt und ein Tänzchen gemacht.

Das Garn nun, das an den fünf Spinntagen gesponnen war, kam zum völligen Austrocknen in die Stube über den Backofen. Eine Magd, die „Lahl" spann, also nicht ordentlich konnte und sonst keine Arbeit that, brachte es, wenn sie mit einer Hand spann, auf 8 bis 10 Lopp. Auf einem zweispulligen Rade spann ein fleißiges Mädchen

[1] De haspel und der scharen. De spinnel und die kunkel. Konrad v. Würzburg, der trojanische Krieg V. 191.

14, ja auch wohl 15 Lopp in der Woche. Diese Zahl war schon beim Mieten des Mädchens festgesetzt. Eine alte Mutter in Gr. Denkte erzählte, daß sie in ihrer Jugend von 5 Uhr morgens an bis 10 Uhr abends gesponnen, dabei die Stube ausgefegt und die Kühe gemolken und dann doch am Sonnabend 15 Lopp aufgewiesen habe. Wer aber am Freitag Abend seine Zahl voll hatte, durfte für sich spinnen oder stricken — so berichtet jene Alte weiter —; auch bezahlte die Frau vom Hofe für jeden Lopp mehr einen Gutengroschen (12 Pfg.). Das war so um 1820 herum. Auch aus Holzminden wird mitgeteilt, daß dort der überzählige Lopp in den dreißiger Jahren mit 12 bis 20 Pfennig belohnt wurde. Übrigens war in Gr. Denkte den fleißigen Mädchen noch eine andere Gunst in Aussicht gestellt; wer da um Martini, wo sonst die Diensten wechselten, bei der alten Herrschaft verblieben war, durfte in dieser Woche für sich spinnen.

Galt es für jede tüchtige Magd als eine Ehrensache, am Freitag Abend oder am Sonnabend früh die gesetzte Zahl Löppe abzuliefern, so brachte es großen Ruhm ein, wer daneben auch noch besonders fein spinnen konnte. Ein Lopp des feinsten Garnes mußte durch die Öffnung am Griff der Schere hindurchgehen; ja es kam vor, daß ein Lopp durch einen Fingerring gezogen werden konnte.

Wer am Freitag Abend oder Sonnabend Morgen seine Zahl Löppe nicht am Bört hängen hatte, konnte sehen, wie er sich vor Spott und übler Nachrede wahrte. Das geringste noch mochte es sein, daß die träge Magd das Versäumte am Sonnabend Abend nachholen mußte; ein ganz besonderes Vergnügen war es dann für die Knechte, mit Strohlöppen, welche sie ans Bört hingen, die Zahl vollzumachen. Calbecht. An andern Orten sollten die Läßigen die Löppe auf dem Feuerherde vollspinnen. Nordsteimke. In Reindorf und Gr. Denkte sagte man zum Spott: Seid fleißig, sonst kommt ihr auf den Bullen! Es ist übrigens wirklich vorgekommen, daß man eine träge Magd auf den Herd setzte, und in Gr. Denkte sind Mädchen sogar mit Stricken auf einem Ochsen festgebunden.

Auf den Reinmachetag folgte der Feiertag, und dann begann wieder das Spinnen, und so gings fort, Woche für Woche. Aber diese gleichförmigen Zeiten hatten doch auch ihre Lichtpunkte; es gab unter den Tagen auch solche, die als fröhliche Feste in den Spinnstuben gefeiert wurden. Wenn der Schnee Wege und Stege bedeckte, war an Besuche und Ausflüge nach anderen Dörfern kaum zu denken, Kranzchen und Gesellschaften waren nicht bekannt, für das alles suchte und fand man in den Spinnstuben Ersatz. Da bot gleich der erste Abend, an dem zur Herbstzeit gesponnen wurde, Gelegenheit zu einer kleinen Feier; der Krüsel wurde angetrunken. Das war nun zwar kein großes Fest, die Mädchen kochten einen

tüchtigen Topf voll Kaffee, kauften etwas Gebäck dazu, und die Mannsleute machten ihre beliebte Branntweins-Kaltschale. In Eischott war dies etwas später, vielleicht 14 Tage nach dem Vorsfelder Markte. Um 10 Uhr morgens versammelten sich alle jungen Leute im Hause der Kranzjungfer. Musikanten kamen und dann gings durchs ganze Dorf nach dem Kruge zum Tanz. In diesem Orte war es auch Sitte, daß, wenn irgendwo auf einem Hofe Schlachtefest gehalten war, eine recht fette Grützewurst mit zur Spinnstube gebracht wurde; dazu wurde dann Brot gegessen und ein Grog gebraut.

Wie in den Städten, so feierte man auch auf den Dörfern den Sylvesterabend mit Punsch, Grog und Prilleken. Man tanzte bis Mitternacht und sprang dann ins neue Jahr hinein. Aus Eischott nur wird berichtet, daß man dort diesen Abend in der Stille beging; in vielen Häusern wurde aus der Bibel vorgelesen.

Vielerorts wurde auch der Matthisabend gefeiert. Der heilige Matthias stand bei den Landleuten in gutem Ansehen, denn er gestattete seinen Verehrern und noch mehr seinen Verehrerinnen einen Blick in die Zukunft. Insbesondere wer noch keinen Schatz hatte, durfte an diesem Abende den Schleier etwas lüften, der den Zukünftigen noch verbarg. Mannigfach aber waren die Mittel und Wege, auf denen jeder sein Ziel zu erreichen hoffte. Da war zuerst das Bleigießen, was übrigens sonst auch am Sylvesterabend ausgeführt wurde. Die Form, welche das flüssige Metall, sich erhärtend, im Wasser annahm, enthielt deutliche Fingerzeige auf den zukünftigen Liebsten. Es wurde auch ein Gänserich hereingeholt, dem zog man einen Strumpf über den Kopf und setzte ihn in einen Kreis, den rasch die Mädchen schlossen; auf wen er dann zulief, der hatte am ehesten Hochzeit in dem Jahre.

Aber nicht nur so in Gesellschaft der übrigen, auch für sich allein konnte eine jede die Zukunft erforschen. Zu diesem Zwecke trocknete man die Flachsknotten (die Knoten oder Früchte) und bewahrte sie sorgsam auf. Dann wurden sie am Matthisabend gesäet, z. B. in einen Blumentopf hinein. Dabei mußte das Mädchen an den jungen Mann denken, den es gern hatte. Ging nun der Flachs auf, so bekam es auch den Liebsten zum Mann, an den es während des Säens gedacht. Hunzen, Luerdissen und sonst an der Weser.

Will ein junges Mädchen seinen zukünftigen Bräutigam kennen lernen, so muß es am Matthisabend Leinsamen dreimal unter das eigene Kopfkissen streuen und dabei sagen: Ich säe diesen Lein ins Paradies hinein, mein Schatz soll er sein. Wer mein Schatz will sein, kehre diese Nacht im Traume bei mir ein! Wenn das Mädchen hernach schläft, wird es ganz bestimmt im Traume den zukünftigen Schatz sehen. Kemnade.

In den Spinnstuben wurde auch eine Sache gethan, die nur die Knechte allein anging. Wenn der Enke oder Junge seine Zeit gut ausgehalten hatte, so wurde er, wie es in den Dörfern nördlich von Vorsfelde hieß, gebengelt. Waren die Knechte abends alle in der Spinnstube beisammen, so wurde der Junge hereingeführt und unterm Ofen durch oder durch die Röhre gezogen, wobei es tüchtig Püffe und Schläge setzte. Dann mußte er Bier oder Schnaps zum besten geben und war nun ein Knecht geworden. In Dobbeln übte man außer diesem noch einen andern Brauch. Da mußte der Junge durch das Hängehemde kriechen (das ist das untere, lange Hemde der Frauen) und erhielt dann zum Zeichen seiner neuen Würde eine Mütze aufgesetzt. War diese manchmal auch nur aus Papier, so bedeutete es doch so viel, daß er von nun an eine Tuchmütze tragen durfte.

Auch die Geburtstage der Mitglieder in den Tröppen ging nicht unbeachtet vorüber. Wer diesen Tag feierte, erhielt von den andern Spinnerinnen Geschenke und mußte dann nachher etwas zum besten geben. Watenstedt bei Jerxheim.

Bedeutender aber als alle diese Abende, ja die gefeiertste Zeit überhaupt war Fastnacht. Dies Fest dauerte zwei Tage, ja es wurde vor alters sogar die ganze Woche gefeiert, und so wichtig erschien es den Diensten, daß sie beim Mieten sich ausdrücklich drei oder vier freie Tage in dieser Woche ausbedangen. Rhüden. In Halle backten die Mädchen auf ihre Kosten Kuchen und kochten am Abend tüchtig Kaffee dazu. Hier galt auch das Gesetz, daß dasjenige, was eine Magd zu Fastnacht spann, ihr zu eigen gehörte. In Volkersheim und Mahlum wurde Braten und Salat bereitet, viel Bier und Schnaps dazu geholt, tüchtig gezecht und viel Lärm gemacht. Alles, was zu solchem Gelage nötig war, lieferten hier die Herrschaften, die sich darin zu überbieten suchten. In Flechtdorf und Vorsfelde feierte man drei Tage; es wurde Kuchen gebacken und ein Kalb geschlachtet; auch fehlte es nicht an Chokolade, Bier und Branntewein. Von ähnlichen Gastereien wird auch aus andern Orten berichtet. Sie dauerten bis tief in die Nacht hinein.

An diesem Tage wurde noch ein merkwürdiger Brauch geübt, nämlich das Fuben, in manchen Gegenden Fiuben gesprochen. Man nahm einen kleinen Busch vom Wachholderstrauche, eine Tannute, einige Birkenreiser, schmückte diese mit einem roten Dutzen (einem roten Bande mit einer Schleife) und ging nun in Haus und Hof und in der Nachbarschaft herum, um damit seinem lieben Mitmenschen eins anzuwischen. Am Montage hatten die Mannsleute das Recht, am Dienstage die Mädchen und die Frauen. Es gingen auch arme Kinder umher, riefen: Fuben, fuben! oder: Bescheeren, bescheeren! und heischten Gaben. In Ensehott nannte man dies

Rutenschlagen den Fastelabend hauen, aber die Alten sahen es nicht gern, verboten es auch mit den Worten: damit schlüge man Jesu Wunden auf.

Blieb man hiermit in den einzelnen Häusern selbst, wurde das Fuben in den Spinnstuben getrieben, so pflanzte sich Fastnachtsscherz und Lustbarkeit auch auf die Dorfstraßen fort. Es wurden von den Knechten, oft in seltsamer Verkleidung, Umzüge veranstaltet, wobei denn der Bär im Erbsenstroh (Mahlum), „de witte Ruter" (Flechtdorf) oder der Schimmelreiter (Volkersheim) die Hauptrollen spielten. Dabei wurden Gaben eingesammelt: Geld, Brot, Würste, Eier u. s. w., und dies alles wurde dann am Abend gemeinsam mit den Mädchen verzehrt[1].

Waren nun der Montag und der Dienstag die beiden Haupttage der Fastnachtswoche, so fehlte es doch auch den übrigen Tagen nicht an Schmaus und Trank. Zwar scheint man am Aschermittwoch mehr Ruhe gehalten zu haben, aber am Donnerstag war der Pusterabend (Mahlum), oder es wurde das, was von den Gelagen der ersten Tage noch übriggeblieben war, verzehrt.

Ein Nachklang dieser Fastnachtsfestlichkeiten war der folgende Sonntag. Da wurde in einigen Gegenden (Bartshausen) der Fastelabend begraben[2].

Mit dieser Woche war der Höhepunkt der Spinnstuben erreicht, bald kam das Ende. So wie die Abende kürzer wurden, hörten die Spinnstuben auf; bestimmt geschah dies, wenn draußen die Arbeit anging. Da mußten die Steine vom Felde gelesen und Kartoffeln aus den Mieten geholt werden. Auch wurde der Garten allmählich instand gesetzt. Man hielt auch große Wäsche ab, ehe die Feldarbeit sich mehrte. In manchen Gegenden war aber doch ein bestimmter Tag als letzter Spinntag hergebracht. So bildete in Eickhorst der Palmsonntag den Beschluß, und in Nordsteimke ging es zum letztenmal in die Spinnstuben, wenn am Mittwoch in der stillen Woche der grüne Donnerstag eingeläutet wurde. An dem Schlußtage wurde erst noch der Kringel vertrunken. Denn gab es nochmals Kaffee oder gar Chokolade, auch wurde hier und da ein Punsch bereitet; an andern Orten kam die beliebte Branntwein-Kaltschale wieder auf den Tisch. In Eickhorst nannte man dies „de Spinnstuben affdrinken".

[1] [illegible]

[2] [illegible]

Das waren die Spinnstuben der Großen. Aber auch die Jugend mußte ehedem spinnen, die Knaben wie die Mädchen. Sie fingen mit dem 10. Jahre an, spannen aber nicht für die Bleiche, sondern für den Verkauf. Anfangs wurde ihnen die Zahl von 200 Faden aufgegeben, nachher verlangten die Eltern 400 Faden für den Tag und noch mehr, bis zuletzt, besonders am Mittwoch, wo nur einmal Schule war, ein ganzer Lopp gefordert wurde. Es wird erzählt, daß manche in schlauer Weise zuerst Hede auf die Rolle wickelten, um rasch ihre Zahl voll zu haben; bei der Abhaspelung kam dann die Bescherung zu Tage. Wer einen guten Großvater hatte, mochte sich freuen; der spann während der Schulzeit ein gut Teil Garn auf die Rolle. In Eyschott spannen nur die Mädchen, die Knaben mußten stricken. Wie nun aber die Erwachsenen in Tröppe oder Haufen sich zusammenthaten, so hatten auch die Kinder ihre Spinnstuben. In einigen Dörfern, wie in Gr. Denkte, waren Knaben und Mädchen darin vereinigt, in andern, wie in Gr. Winnigstedt, war jedes Geschlecht für sich. In diesem Orte bestand auch eine Spielstunde, welche die Horchestunde hieß, denn dann liefen die Knaben fort unter die Fenster, wo die Mädchen saßen, und horchten was gesprochen wurde, und die Mädchen machten es ebenso.

Diese Kinderspinnstuben sind in letzterer Zeit durch den Einfluß der Prediger und Lehrer mehr und mehr abgekommen; freilich trugen auch die Umstände dazu bei, welche der Handspinnerei überhaupt ein Ende bereiten. In Calbecht und Rottorf hörten sie in den siebenziger Jahren auf, in Halle 1881.

Flachs und Garn spielen auch im Aberglauben eine Rolle. Wenn früher auf dem Dorfe keine Arbeit geschah ohne durch irgend einen Brauch die bösen Mächte, die dem Menschen und seinem Thun feindlich gegenübertreten, zu verscheuchen, die guten dagegen freundlich und geneigt zu machen, so war auch mit dem Flachse, dessen Gedeihen so sehr erwünscht und dessen Bereitung und Verarbeitung so viel Mühe verursacht, mancherlei Glaube verbunden. 1. Wenn im im Winter „de Isschöckeln" (die Eiszapfen) lang vom Dach herunterhängen, so wird auch der Flachs im kommenden Jahr lang werden. Nordsteimke. 2. Man thut der Braut vor dem Kirchgange heimlich etwas Leinsamen in die Stiefel, dann wird der Flachs gut. Nordsteimke. 3. Am Nachmittage des ersten Osterfeiertages gingen die Mädchen mit in den Turm, um langen Flachs zu läuten. Sie zogen am Glockenseile mit; je länger sie läuteten, je langer wuchs in dem Jahre der Flachs. Gr. Winnigstedt. 4. Nachts darf kein Garn auf dem Haspel bleiben, sonst wird das Vieh im Stalle krank. Wenn die Männer abends nach Haus kamen, sahen sie erst nach dem Haspel. War noch Garn darauf, so nahmen sie ohne weiters ein Messer und schnitten es entzwei; sonst verrecket die

Ziege oder das Schwein krepiert. Gr. Winnigstedt. — Wenn nachts Garn auf dem Haspel bleibt, verkalbt die Kuh. Beuchte. 5. Vom Freitag Abend bis zum Montag Morgen darf kein Garn auf dem Haspel bleiben, sonst „schitt Alrinsken darup!" Umgegend von Gandersheim. — Sonntags müssen die Spillen rein sein. Gr. Winnigstedt. 6. Zwischen Weihnachten und Neujahr darf kein Flachs auf dem Wocken bleiben, sonst giebts keinen guten Flachs im folgenden Jahre. Nordsteimke. 7. Zum Weihnachtsfeste darf kein Flachs auf dem Wocken sein, sonst „sackt Herodes herin!" Holzminden. 8. Wenn die Kuh neumilchend wird, darf kein Lopp am Haspel sein, sonst wird die Geburt schwer. Nordsteimke. — De Kauh will kalben, dau et Garen af! Gr. Denkte. 9. Wenn die Frösche anfangen zu quaken, muß der Flachs versponnen sein, sonst fressen sie ihn auf, und überdies giebts in der nächsten Ernte keinen guten Flachs. Nordsteimke. 10. Wenn einer sterben will, muß das Garn vom Haspel genommen werden. Nauen.

Wob so der Wunderglaube um Samen und Garn seine geheimnisvollen Fäden, so schmückten das Spinnrad selbst goldne Sprüche, weise Lehren. Der Landmann war sonst ein Freund von guten Versen, sie standen auf dem Deckbalken über der großen Einfahrt, sie zogen sich auf einem Streifen unter den Fenstern hin, vom Rande der Schalen und Schüsseln wie vom Friese der Truhen sprachen sie zu ihm; sie fehlten auch dem schnurrenden Hausgeräte nicht. Zum Zusammenhalten des Flachses auf der Diesse diente das Wockenblatt, ein starkes Pappstück von 50—54 cm Länge und 16—18 cm Breite. Die Außenseite desselben war dunkelgrün oder blau, mit goldnen oder bunten Blumen, ja sogar mit Bildern wundersam bemalt, vorzüglich aber mit Sprüchen in Goldschnitt verziert. Diese, wohl auch sonst bekannt, enthalten Ermahnungen zur Arbeit, fromme Wünsche u. dergl., meist, da diese Blätter oft den jungen Mädchen von ihren Verehrern und Freunden geschenkt wurden, Sprüche zum Preise der Liebe, Treugelübde, Freudenrufe über die bevorstehende Vereinigung. Auf einem Blatte liest man: So lange ich werde leben, sei Dir mein ganzes Herz ergeben, darunter steht in einem Herzen: Glück dem Paare! Ein anderes enthält den Wunsch: Wandle auf Rosen und Vergißmeinnicht! aber die Namen der beiden Blumen sind nicht geschrieben, sondern statt dessen die letzteren selbst hingemalt. Noch andere Verse sind diese: Nur in Wonne und Seligkeit schwinde Deine Lebenszeit. — Dein holder Blick verheißet Glück. — Lebe glücklich, lebe froh, wie der König Salomo. — Liebe macht glücklich, Liebe macht reich. — Mein Spinnrad hat drei Beine, Mein Schatz liebt mich alleine. — Auf Glück in Deinen Heiratssachen! — Dein Herz und mein Herz sollen werden ein Herz. — Vivat überm Graben! Morgen

woll'n wir Hochzeit haben. Spinn recht fein, denn das Garn ist doch Dein. — Wutte nich spinnen, kriegste kein Linnen. — Auch der Vers, der diesem Aufsatze voransteht, schmücket das Wockenblatt.

Nach all diesen Mitteilungen mag es denn nicht Wunder nehmen, wenn das Spinnrad, dieser stete Begleiter der Mädchen im langen Winter, der treue Gehülfe bei der Arbeit, dessen Räderschnurren den Gesang begleitete wie auch hineintönte in alte Sagen und Märchen, wenn dieses Spinnrad auch bei dem schönsten Feste im ganzen Menschenleben eine bedeutsame Rolle spielte. Mochte auch die Aussteuer einer Braut noch so gering sein, so durfte das Spinnrad samt dem Haspel dabei nicht fehlen. Wie wichtig man diese beiden Hausgeräte hielt, sah man besonders bei der Brautfahrt. In Eyschott wurden die mehrtägigen Hochzeitsfeierlichkeiten mit dem Kistenwagenfahren eröffnet. Die gesamte Aussteuer der Braut war auf Wagen geladen; auf dem ersten, auf dem die Betten lagen, saßen die Brautleute und hinter diesen der „Truleier“ mit seiner Frau[1]. Diese hatte den Brautwocken in der Hand. Mit Kränzen und Blumen war er geschmückt, reich mit Bändern der Flachs umwunden, in den Boltjen eingewickelt waren. In Gr. Dentte wurde am Tage vor der Hochzeit von den Brautmädchen die Brautdieße gemacht. Ein langer Stock, oben mit einem goldenen Knopfe oder mit einem vergoldeten Apfel geschmückt, wurde mit feinem Flachse umwunden und mit vielen Knocken behängt, dazwischen hingen viel bunte Bänder herab. Wenn dann gegen Abend unter der Linde der Brauttanz getanzt wurde, kam diese prächtige Dieße zu Ehren. Brautjungfer und Platzmeister nahmen sie in die Hand und tanzten damit. Die Braut selbst hielt sie, wenn sie mit jedem Gaste zum Reigen antrat.

Noch reicher wird noch heutzutage die Brautdieße in Hahausen geschmückt. In den Flachs werden ebenfalls Rosinen, Boltjen, Tabatspakete eingethan und wiederum Knocken herumgehängt. Aber zu oberst trägt die Stange ein feines Kindermützchen, auch Wickelbänder, Jäckchen sind da zu sehen. Sogar Eimerchen und anderes Spielzeug fehlen nicht. Den Hauptschmuck aber bildet das lange, weiße Taufkleid. Diese prächtige Brautdieße wird am Hochzeitstage an der Tafel der jungen Frau durch den Brautknecht überreicht und dabei ein langes Gedicht gesprochen, in dem es u. a. heißt: Jeden Dag en Bind, jede Woche en Lopp, jedet Jahr ein Kind, bett et veirunt twintig sind! Noch einmal kommt die Brautdieße beim Brautfahren zu Ehren, was in jener Gegend 14 Tage oder gar 3 Wochen nach der Hochzeit veranstaltet wird. Auf dem ersten der Wagen, welche die Aussteuer bringen, sitzt vorn auf einem Sofa zwischen den Brautjungfern die junge Frau und hält die Brautdieße in ihrer Hand. Hahausen 1885

[1] Er geleitet das Brautpaar zur Trauung.

Ich habe bislang meist so geschrieben, als gehörte alles das Berichtete der Vergangenheit an. Das ist indes keineswegs der Fall; schon aus der letzterwähnten Hochzeitsfeier geht hervor, daß noch in Hahausen gesponnen wird, wie auch in den Ortschaften des Weserkreises. Auch in der Umgegend von Calvörde wird noch heutzutage Flachs gebaut und Leinen bereitet. Vereinzelt wird auch noch im Kreise Wolfenbüttel gesponnen, wenn auch meist aus den seit langer Zeit angesammelten Vorräten an Knocken. Diejenigen, die noch Flachs liegen haben, lassen den von alten Frauen aufspinnen. Und doch ist die Hausspinnerei im Erlöschen begriffen. Es hängt dies aufs innigste mit der außerordentlichen Entwicklung der Landwirtschaft in der Gegenwart zusammen. Welche Wandlung hat nicht der Bauernstand und seine Arbeit seit den Freiheitskriegen durchgemacht! Die zahlreichen guten Chausseen, welche seit dem Ende der zwanziger Jahre das Land durchziehen, dazu die Eisenbahnen haben die stille Abgeschlossenheit mancher Gegenden vernichtet, sie haben dem Landmanne Gelegenheit gegeben, seine Produkte rascher verkaufen zu können, wie sie andrerseits den Zugang notwendiger Waren und Geräte erleichtern. Durch die Aufhebung des Zehntens und andrer lästiger Naturalabgaben, durch die Abschaffung der Hand- und Spanndienste ist der Bauer alleiniger Herr seiner Knechte, Tiere und Grundstücke geworden. Die Separation legte die Ackerpläne zusammen und ermöglichte nun erst eine gründliche und ertragsreiche Bewirtschaftung. Doch dies alles hat der Hausindustrie noch nicht so geschadet, als der Dampf. So viel Feinde und Gegner auch der Spinnstube erwachsen sind, sie haben diese uralte Einrichtung nicht zerstören können, das vermochten nur die Maschinen. Je mehr Leinen- und Drellfabriken erbaut wurden, je mehr mußte die Handspinnerei weichen. Nun kann der Landmann seine Stiegen sowohl wie die fertige Wäsche billiger einkaufen, als sie selbst herstellen. Freilich das Maschinenleinen ist kein Hausmacherleinen. Die Alten erzählen von der Stärke und Haltbarkeit der selbstgearbeiteten Leinwand merkwürdige Stücke, sie ist schier unvergänglich! Da ist mir von einer freundlichen Frau, der ich manche Angaben zu dieser Arbeit verdanke, ein alter Bettüberzug gezeigt worden, der blau und weiß gewebt ist und in öfterer Wiederkehr die Taufe Christi aufweist. Diesen Überzug benutzte schon die Großmutter der Eigentümerin, und er kann noch heute seinen Zweck erfüllen.

Dann die Zuckerfabriken! Wie sie Arbeit und Bewirtschaftung des Landes von Grund aus umgewandelt haben, so haben sie auch dem Flachsbau fast überall ein Ende bereitet. Durch sie ist der Bodenwert ganz bedeutend gestiegen, und der Flachs bringt dabei zu geringen Gewinn, während der Rübenbau bedeutend größeren Reinertrag liefert. Nicht nur dies! Wer Zuckerrüben baut, hat nicht

Zeit, sich auch noch um den Flachs zu kümmern, der seinerseits sehr viel Mühe macht. Gerade wenn die Rüben gehackt werden müssen, muß der Flachs gejätet werden; um dieselbe Zeit muß aber auch der vorjährige Flachs gesonnt und gebrakt werden. Freilich nicht immer schließt die eine Thätigkeit die andre aus. In Rottorf wurde 1880 noch Flachs gebaut, während die Zuckerfabrik in dem nahgelegenen Königslutter schon ungefähr 30 Jahre im Betriebe war. Da haben andre Ursachen die Abnahme der Spinnerei bewirkt. Die Mädchen aus dem Dorfe vermieten sich lieber in der Stadt, und wenn sie etwa zurückkehren, wollen sie nicht mehr spinnen. Die Töchter gar besuchen die städtischen Schulen und bekümmern sich noch weniger um Wocken und Haspel. Da wird denn das Spinnrad als ein Stück Urväter-Hausrat mißachtet und auf die Bodenkammer gestellt. Jetzt haben sie keine Spinnstuben mehr, sagte ein altes Mütterchen, sondern dafür Visitenstuben.

Das wollen wir nicht beklagen; aber mit den Spinnstuben ist doch auch ein gut Stück Gemütlichkeit und Poesie vom Dorfe geschwunden. Die Alten sagen, es sei früher mehr herzliches Einvernehmen und gegenseitiges Beistehen dort gewesen, als jetzt. Und ob wir wohl einen solchen Reichtum an Liedern und Sagen hätten, wenn die Spinnstuben nicht gewesen wären? Sie haben das Volkslied und das Märchen gepflegt; sie sind die Rinnsale gewesen, in denen diese Schätze der Vorzeit gehegt und fortgeleitet wurden von Geschlecht zu Geschlecht. Das Sausen der Räder, das Stampfen der Maschinen verträgt sich nicht mit der Volkspoesie, und wo die Fabrikschornsteine qualmen, fliehen Zwerge und Riesen. Die Märchen und Lieder der Vorzeit geraten ins Vergessen; die Jugend kennt sie oft schon nicht mehr. Nur wer bei den Alten anklopft, hört sie zuweilen noch klingen, wie versunkene Glocken läuten im Glockenborne.

Aktenmäßige Darstellung
des Kriminalverfahrens und der Hegung des hochnotpeinlichen Halsgerichts
in Blankenburg a. H. im vorigen Jahrhundert.

Vortrag
gehalten am 22. Dezember 1885 in dem Vereine für Geschichte und Altertum zu Blankenburg.

Von Herrn Oberamtsrichter Ribbentrop.

Der Zweck dieses Vortrages ist, Ihnen ein Bild davon zu geben, wie vor länger als 100 Jahren die Kriminaljustiz hier gehandhabt, wie das sog. hochnotpeinliche Halsgericht gehegt wurde. Ich schildere Ihnen mit Bezug auf einen in dem benachbarten Benzingerode vorgekommenen Fall nur das Verfahren wie es aus den Akten ersichtlich ist, und vermeide dabei jede rechtliche Erörterung, jede Kritik, jede Vergleichung mit den jetzigen Rechtsbegriffen, da eine solche Abhandlung nicht nur Ihre Geduld ermüden, sondern auch über den Rahmen unseres Vereins hinausgehen würde.

Zum Verständnisse und um Wiederholungen zu vermeiden, scheint es mir erforderlich zu sein, Ihnen vorher einige kurze geschichtliche Mitteilungen über unser Fürstentum Blankenburg und dessen Verfassung zu machen.

Der Kreis Blankenburg hat im Laufe der Zeiten die vielfachsten Veränderungen erlitten. Ganz abgesehen von den durch das Aussterben der mittleren Braunschweigischen Linie mit dem Herzog Friedrich Ulrich im Jahre 1634 und durch den 30jährigen Krieg hervorgerufenen Wirren und Gebietsveränderungen will ich nur hervorheben, daß im Jahre 1690 der Herzog Ludwig Rudolf, zweiter Sohn des Herzogs Anton Ulrich, die Grafschaft Blankenburg als Apanage, jedoch ohne Regierungsmacht, erhielt, daß dieselbe am 1. November 1707 vom Kaiser Josef I. zu einem Fürstentume des Reiches erklärt wurde, und daß der Herzog Ludwig Rudolf, als derselbe nach dem Tode seines älteren Bruders, des Herzogs August Wilhelm, im Jahre 1731 auch regierender Herzog von Braunschweig geworden war, das Stiftsamt Walkenried dem Fürstentume Blankenburg inkorporierte.

Beiläufig sei hier bemerkt, daß Braunschweig durch die Erhebung der Grafschaft Blankenburg zum Fürstentume bei der Versammlung des niedersächsischen Reiches, auf dem späteren Bundestage und jetzt im Bundesrate zwei Stimmen hat, während größere und bevölkerte Länder nur eine Stimme haben. Anfangs konnte indes auf den niedersächsischen Kreistagen das Stimmrecht für das neue Fürstentum Blankenburg — aus welchen Gründen, ist mir unbekannt — nicht ausgeübt werden. Um dieses zu ermöglichen, übertrug König Georg I. von England die Stimme des Herzogtums Grubenhagen auf den Herzog Ludwig Rudolf für Lebenszeit.

Das neue Fürstentum Blankenburg stand mit dem Herzogtume Braunschweig nur in Personalunion, hatte seine besondere Verfassung, seine besonderen Landstände und seine besonderen Behörden. Die in Braunschweig erlassenen Gesetze hatten im Fürstentume nur dann Gültigkeit, wenn sie in diesem ausdrücklich publiziert waren. Dieser Zustand ist erst durch die Landschaftsordnung vom 25. April 1820 beseitigt, deren § 1 lautet:

„Die vereinten Stände des Herzogtums Braunschweig und des Fürstenthums Blankenburg, repräsentiren die Gesammtheit der Einwohner beider Länder“ u. s. w.

Dadurch war die Vereinigung beider Länder ausgesprochen.

Die obersten Behörden des Fürstentums waren für die Verwaltung und für die Justiz die Regierung, für Ehe- und geistliche Angelegenheiten das Konsistorium zu Blankenburg. Die Regierung hatte auch durch ein Mitglied in allen Kriminalsachen nach den Bestimmungen der C. C. C. die Untersuchung führen zu lassen, gab indes nach geschlossener Untersuchung oder auch in zweifelhaften Fällen, in denen über einzelne gerichtliche Handlungen Belehrung erwünscht oder verlangt war, die Akten an ein Spruchkollegium ab. Nach dem Eingange des von diesem abgegebenen Rechtsspruches mit Gründen wurde von der Regierung mit Bezug auf diesen ein kurzes Erkenntnis ohne Gründe abgegeben und von dem Landesfürsten unterschrieben.

Unter der Regierung standen noch verschiedene mit Justiziarien besetzte Ämter z. B. hier in Blankenburg, in Börnecke, in Benzingerode und Heimburg.

Nun zu unserem Falle!

Auf die gleichzeitige Anzeige des Justiziarius und des Predigers zu Benzingerode im März 1777, daß Katharina Elisabeth Heitensleben, Tochter des Müllers Heitensleben daselbst, welche schon längere Zeit in dem Verdachte der Schwangerschaft gestanden, nach allen Anzeichen und dem Gutachten der Hebamme heimlich geboren habe, daß aber von einem Kinde keine Spur vorhanden sei, verfügte die Fürstliche Regierung zu Blankenburg die Verhaftung der

Heitensleben, deren Vaters und Bruders und die Durchsuchung der Mühle. Letztere bestätigte durch verschiedene Spuren den Verdacht, und wurde in dem Mühlbache auch eine Nachgeburt gefunden. Das auf die körperliche Untersuchung zweier Hebammen abgegebene Gutachten des Physikus erklärte, daß Katharine Elisabeth Heitensleben entweder wirklich geboren oder abortirt habe. Diese gestand gleich im ersten Verhöre reumüthig, daß sie am Abend des 10. März unten in der Stube ganz allein ein Kind geboren, dabei in Ohnmacht auf die Erde gefallen und, als sie wieder zu sich gekommen, das auf der Erde liegende Kind aufgenommen und auf den Tisch gelegt habe. Dasselbe habe weder geschrieen noch sich bewegt, jedoch sei es ihr vorgekommen, als ob es beim Abwischen des Sandes aus dem Gesichte die Augen geregt habe. Sie habe dem Kinde ein Tuch um das Gesicht gebunden und dieses mit einem zwei- bis dreimal fest um den Hals gewickelten Nestelbande befestigt. Dann habe sie das Kind in die Kuhle getragen; wo dasselbe geblieben sei, wisse sie nicht. Ihr eigener Vater, welcher sie unter dem Vorgeben, daß es ihr nicht schaden solle, zur mehrmaligen Gestattung des Beischlafes verleitet habe, sei der Vater des Kindes.

Auf den Bericht des Amtsdieners Pelster, daß der inhaftirte Müller Heitensleben das in der Kuhle gefundene Kind nach eigenem Geständnisse im Pferdestalle vergraben habe, damit kein Lärm unter die Leute komme, verfügte sich der Untersuchungsrichter mit den Medizinalpersonen nach Braunsrode, und wurde hier im Pferdestalle der Mühle nach der Angabe des Heitensleben der Leichnam eines neugeborenen, vollkommen ausgetragenen und gesunden Kindes vorgefunden, dessen Kopf mit einem zweimal um den Hals herumgeschlungenen Tuche verhüllt war. Das Tuch war mit einem 3 Fuß langen, viermal fest um den Hals gebundenen Sattbande befestigt; jedoch hatte weder das Tuch noch das Band Einschnürungen, Sugillationen oder blaue Flecke verursacht. Nach ordnungsmäßig stattgehabter Sektion gaben die Medizinalpersonen ihr Gutachten dahin ab:

„daß das Kind lebend und nicht schwach zur Welt gekommen sei, sich aber nicht bestimmen lasse, auf welche Weise es seinen Tod gefunden habe, da dieser durch das Fallen oder Stürzen der ohnmächtig gewordenen Mutter, durch Erstickung von Schleim im Munde oder in der Nase und auch durch das Binden am Halse erfolgt sein könne."

Nach anfänglichem Leugnen schloß sich der Müller Heitensleben in jeder Hinsicht den Geständnissen seiner Tochter, namentlich seine eigene Thätigkeit betreffend, an und bekannte, daß er der über große Schmerzen klagenden am Abend der Niederkunft gesagt habe: „Es sei, was es wolle; wenn sich etwas äußere, so solle sie es wegthun!"

Nachdem hierauf mit Kathar. Elis. Heitensleben und deren Vater das sog., erst im Jahre 1814 aufgehobene „artikulirte Verhör", d. h. eine vollständige Fragestellung über die persönlichen Verhältnisse und über alle in der Untersuchung vorgekommenen Umstände und Thatsachen stattgehabt, dieselben dabei nochmals ihre Geständnisse umständlich wiederholt hatten und die von den bestellten Verteidigern angefertigten Verteidigungen eingegangen waren, wurden die Akten an die Universität Göttingen mit dem Ersuchen geschickt, nach Zuziehung der medizinischen Fakultät im Namen der Regierung zu Blankenburg ein Erkenntnis abzugeben. Obwohl die medizinische Fakultät in einem wohl begründeten responsum zu dem Schlusse kam:

„daß das fr. Kind zwar ganz gewiß und unzweifelhaft nach der Geburt gelebt, daß aber die Ursache des Todes desselben aus den Acten nicht mit völliger Gewißheit erhelle",

wurde von der Juristen-Fakultät erkannt:

„daß Kath. Elis Heitensleben, dafern sie vor öffentlich gehegtem peinlichen Halsgerichte auf ihrem Bekenntnisse nochmals freiwillig verharret, des an ihrem aus der mit ihrem leiblichen Vater getriebenen Blutschande erzeugten Kinde begangenen und zugestandenen Mordes halber mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode zu richten und zu strafen, wenn nicht der Landesfürst Gnade für strenges Recht ergehen und statt den Lebensstrafe eine lebenslängliche Zuchthausstrafe ihr angedeihen lassen; daß desgleichen Gottlieb Heitensleben wegen vorsätzlicher Anstiftung des von seiner Tochter vollzogenen Kindesmordes, auch anderer daran gehabter hauptsächlicher Theilnahmung, deren er genugsam überführet ist, ihm zur wohlverdienten Strafe und Anderen zur Warnung mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode zu richten und zu strafen, dessen Sohn aber, der ihm bei der Missethat seiner Schwester zu Schulden kommenden mitwirkenden Fahrlässigkeit halber über den bisher ausgestandenen Arrest noch mit einer 4wöchigen Gefängnißstrafe zu belegen sei."

Während der Landesfürst, Herzog Karl I., durch Rescript vom 22. Januar 1778 die Todesstrafe der Kath. Elis. Heitensleben in eine lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelte, übrigens aber das Erkenntnis konfirmirte, die Kath. Elis. Heitensleben und deren Bruder die Strafe, nachdem die Königl. Preußische Regierung zu Halberstadt deren Transport durch Preußen auf Ansuchen ausdrücklich gestattet hatte, zur Abbüßung antraten, wurde mit ausdrücklicher Genehmigung des Landesfürsten dem Gottl. Heitensleben eine fernere Verteidigung gestattet. Demzufolge sind die Akten an die Universität Halle gesandt. Die Juristen Fakultät hier bestätigte pure das erste Erkenntnis, „weil Inquisit in der übergebenen

Intention etwas, so ihm wider die zuerkannte Todesstrafe zu Statten kommen möchte, nicht angeführt habe." Auf Grund dieses Erkenntnisses gab die Regierung zu Blankenburg folgendes vom dem Landesherrn und sämmtlichen Mitgliedern signirte, von jenem auch unterschriebene Urteil ab:

„In peinlichen Sachen Johann Gottlieb Heitenfelder [illegible] wegen begangener Blutschande mit seiner Tochter, ingleichen vorsätzlicher Anstiftung des an seiner Tochter vollzogenen Kindesmordes, auch anderer [illegible] Verbrechen, deren er genugsam überführt ist, erkennen Von Gottes Gnaden Wir Carl regierender Herzog zu Braunschweig und Lüneburg auf gehabten Rath auswärtiger Rechtsgelehrten hiermit zu Recht:

daß Inquisit vor ein öffentliches peinliches Halsgericht zu stellen, allda ihm seine Verbrechen nochmals vorzuhalten, und wenn er alsdann bekennen wird, daß er den von seiner Tochter begangenen Kindesmord vorsätzlich angestiftet und hauptsächlich daran Theil genommen, er seines begangenen und bekannten, auch genugsam überführten Verbrechens wegen mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode zu richten und zu bestrafen sei.

V. R. W.

Dieses Urteil wurde dem Heitenfelder durch den Justizrat [illegible] in Gegenwart des Amtmanns [illegible], des Richters [illegible] und 4 Schöffen publiziert. Als darauf dieselben Personen im Auftrage der Regierung dem Verurteilten den Tag der Hinrichtung ankündigen mußten, widerrief derselbe seine sämmtlichen Geständnisse, namentlich, daß er mit seiner Tochter Blutschande getrieben und daß er dieselbe vorsätzlich zum Kindesmorde angestiftet habe. In Folge dieses Widerrufs wurden die Akten wieder an die Juristen-Fakultät zu Halle mit der Bitte um ein Gutachten geschickt, „was ferner in der Sache vorzunehmen, ob Inquisit vor ein hochnotpeinliches Halsgericht zu stellen und ihm daselbst feierlich einige Fragen vorzulegen sein möchten, und ob, falls der arme Sünder die ihm vorzulegenden Fragen verneinen sollte, demohnerachtet mit der Exekution verfahren werden solle." Zugleich wird um Mitteilung der Zweifels- und Entscheidungsgründe und der etwa zu stellenden Fragen gebeten.

Die Juristen-Fakultät zu Halle respondirt in einem weitläufigen Gutachten, daß, da Inquisit in eigentlichem Verstande nicht pro convicto (d. h. für überführt) zu halten, da zu einer [illegible] zwei Zeugen, die omni exceptione majores (d. h. über jeden Einwand erhaben) erforderlich seien — art. 67 der C. C. C. —, auch die confessio (das Geständnis) bei gehegtem Halsgericht wiederholt werden müsse — art. 91 C. C. C. —, bei erfolgtem Widerrufe aber die Exekution nicht vollzogen werden dürfe. — Der Inquisit

vor ein hochnotpeinliches Halsgericht zu stellen, demselben verschiedene, auf sein Geständnis bezügliche Fragen vorgelegt, seine Antworten genau protokollirt und beim Widerruf die Akten nochmals eingeschickt werden sollten".

Die an den Heitensleben zu stellenden Fragen sind in dem Gutachten wörtlich angegeben und werden bei Hegung des Halsgerichts mitgeteilt.

Dem Inquisiten waren zwei Prediger von hier und aus der Umgegend zugeteilt, welche denselben „zum Tode und zu einem seligen Ende präpariren" und zur Exekution hinausbegleiten sollten. Einer derselben erlangte von der Regierung auf inständiges Bitten des Heitensleben, daß dessen Körper nicht unter dem Galgen beerdigt werden sollte.

Aus der von der Fürstl. Regierung entworfenen Instruktion, „nach welcher das wider den Delinquenten Joh. Gottl. Heitensleben von zweien Universitäten gesprochene und durch Ser[mi] Unseres gnädigsten Herzogs Durchlaucht Höchste Unterschrift vollzogene Todesurteil an dem auf den 17. Juli 1778 angesetzten Tage zur Exekution zu bringen, und wie es bei dem dabei zu hegenden hochnotpeinlichen Halsgerichte zu halten", hebe ich nur Folgendes hervor, da das Meiste in dem über den ganzen Hergang aufgenommenen Protokolle vorkommt.

Der Magistrat hat morgens um 8 Uhr eine genugsame Anzahl mit Gewehr versehenen Bürgers zur Formierung des zur Bedeckung des peinlichen Halsgericht nötigen Kreises auf dem Markte zu stellen und um 8 Uhr zum ersten, um 9 Uhr zum zweiten Male mit der hiesigen Bürgerglocke läuten zu lassen. Gegen 9 Uhr wird ein Tisch nebst den erforderlichen Stühlen in den Kreis gestellt, und begiebt sich um diese Zeit der Justizrat Nolte mit dem Richter und 4 Schöppen zur Abholung des Urteils nach der Regierung. Nach der Rückkehr setzt sich der Justizrat Nolte mitten vor den Tisch, zu seiner Rechten der protokollierende Amtmann Münchhoff, zu seiner Linken der Richter Keil und an beide Seiten des Tisches je zwei Schöppen. Der Richter hat vor sich auf dem Tische einen Stecken liegen. Beim zweiten Läuten wird der arme Sünder aus seinem Arreste unter Begleitung der beiden Prediger Stubener und Sallentien von einer Escorte von 12 Bürgers zu dem peinlichen Halsgerichte in den Kreis vor den Tisch geführt. Die beiden Prediger treten einige Schritte zurück, der Scharfrichter Holldorf und der Landknecht Pfeiffer hinter den Justizrat Nolte. Dieser eröffnet mit folgenden Worten das hochnotpeinliche Halsgericht:

„„Demnach auf heute der Tag zur Exekution des an Joh. Gottl. Heitensleben zu vollziehenden Todesurteils auf Befehl der hiesigen Fürstl. Regierung angesetzet worden, so will ich hiermit

im Namen Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes und von wegen des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl, regierenden Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, Unseres gnädigsten Fürsten und Herrn, das zu hegende hochnothpeinliche Halsgericht eröffnen und Dr. Joh. Gottl. Heitensleben den Verbrechen nochmalen vorhalten.""

Hierauf folgen die Fragen. Wenn der arme Sünder diese Fragen verneint, so hat der Justizrath Nolte actum executionis zu suspendiren und den armen Sünder in die Gefängniß zurückführen zu lassen.

Am 17. Juli 1778 ist hierauf das hochnothpeinliche Halsgericht wie vorgeschrieben, auf dem hiesigen Markte gehegt und der gemeldete Heitensleben im Sande neben dem Halberstädtischen Wege hingerichtet. Das über diese Vorgänge aufgenommene Protokoll lautet:

Actum auf dem Markte zu Blankenburg am 17. Juli 1778.

Praesentes:

Herr Justizrath Nolte,
Ego Amtmann Wündtborff,
Herr Richter Mell
Buchdrucker Pape | Schöppen.
Zimmermeister Drey |
Schneider Müller |
Hosenkrämer Klingenberg |

Demnach von hiesiger Fürstl. Regierung der Befehl Fürstl. Amte Blankenburg ertheilet worden, daß das in Inquisitionssachen wider Joh. Gottl. Heitensleben gesprochene und von Serenissimi, Unseres gnädigsten Herrn Durchlaucht durch Höchstderoselben Unterschrift ratihabirte Todes-Urtel durch Hinrichtung mit dem Schwerdte heute am gedachten Inquisiten vollstreckt werden sollte, so ward nach der desfalls von hochverehrter Fürstl. Regierung ertheilten Instruction folgendergestalt verfahren: Der hiesige Magistrat, mit welchem man mündlich ratione der von demselben bei dieser Execution zu machenden Verfügung communiciret, hätte um 8 Uhr zum ersten Male mit der Bürgerglocke lauten lassen, und als hierauf Seitstehende sich in dem Kreise der zur Bedeckung des peinlichen Halsgericht von einer ziemlichen Anzahl Bürgers in loco praesentio formiret war, eingefunden, so verfügte sich gegen 9 Uhr der Hr. Justizrath Nolte nebst dem Richter und 4 Schöppen auf Fürstl. Regierung zur Abholung des Todes-Urtels, wie dieselben von dahier zurückgekommen und Seitstehende sich an den Tisch gesetzet, so ward zum zweiten Male um 9 Uhr geläutet und der arme Sünder von einer Escorte Bürgers aus dem Stockhause unter Begleitung der Herrn Pastoris Stubener und Schlenkern geholet und seines Bandes zu entledigen

befohlen; da dieses geschehen, so eröffnete Hr. Justizrat Nolte das peinliche Halsgerichte und legte dem Maleficanten nachstehende Punkte vor, welche derselbe frei, ledig und ungebunden folgendergestalt beantwortete:

Frage 1.

Bekennst Du Dich nochmals zu Deinem fol. act. 68 gethanen Geständniß, daß Du Dich mit Deiner Tochter Cath. Elisab. wirklich fleischlich vermischet und zwars im Winter 1775 bis 1776 ein bis zweimal, das letzte Mal nach Ostern 1776, ja nach fol. 101b zwei bis dreimal und also nach fol. 139b und 140b dreimal mit ihr Blutschande getrieben?

Antwort 1:

Ja!

2.

Bekennst Du Dich nochmals zu Deinem Geständniß, daß nach fol. 107b Deine Tochter Dir gesaget: sie sei schwanger, und Du also nach fol. 108 ihre Schwangerschaft gewußt?

2.

Ja, er wolle zu allem Ja! sagen.

3.

Bekennst Du Dich nochmals zu Deinem gethanen Geständnisse nach fol. 54 und 108b, daß Du Deiner Tochter dennoch gerathen, gegen den hohen Leib Arzneimittel zu gebrauchen und nach fol. 54b sie ermahnet, den hohen Leib zu vertreiben?

3.

Ja!

4.

Bekennest Du Dich nochmals zu dem gethanen Geständniß nach folg. 55, daß Du diese Deine Tochter sogar getreten und gestoßen, weil sie kränklich gewesen nach und fol. 108b ihr auf den Leib getreten?

4.

Ja!

5.

Bekennest Du Dich nochmals zu Deinem gethanen Geständniß nach fol. 55b und 109 sie geschlagen zu haben?

5.

Ja, ja, ja!

6.

Bekennest Du Dich nach fol. 109 nochmals zu Deinem gethanen Geständniß, daß Du Deine Tochter mit einer Binde geschnallet, um ihr den hohen Leib zu vertreiben?

6.

Ja!

7.

Bekennst Du Dich zu Deinem gethanen Geständniß, daß Du nach fol. 104 und 110b, als Deine Tochter am Abend vor ihrer Niederkunft gesaget sie wisse nicht, wo sie bleiben solle, Du ihr geantwortet: „es möchte sein, was es wolle, so solle sie es wegschaffen!“

7.

Er wolle allerwegen Ja sagen, denn es wäre nicht besser, nun weg!

8.

Bekennst Du Dich zu Deinem gethanen Geständniß, daß Du nach fol. 144, ob Du gleich die Schmerzen und das Elend Deiner Tochter gesehen, dennoch zu Balle gegangen bist?

8.

Ja, dieß sei auch wahr!

9.

Bekennst Du Dich zu Deinem gethanen Geständniß, daß Du nach fol. 144b, als Du Deinen Sohn, welcher auf die Kammer, wo Du im Bette gelegen, gekommen, gefragt, ob das Mädchen noch wimmele? Und Dein Sohn geantwortet: Ja! Du darauf gesagt, wir können ihr nicht helfen, und Du nicht aufgestanden bist?

9.

Ja! ja! ja!

Als der arme Sünder die ihm angeschuldigten und überwiesenen Verbrechen nicht geleugnet, fuhr der Herr Justizrath Nolte fort: „So höre denn Dein Urtel!“ worauf gedachter Herr Justizrath mir, dem Amtmann Münchhoff, das Todes-Urtel gab, um solches dem armen Sünder zu publiciren, welches Ego dann, nachdem Beistehende sämmtlich aufgestanden, laut ablas und publicirte, worauf der Richter Keil gewöhnlichermaßen den Stecken zerbrach und auf die Erde warf, und der arme Sünder dem Nachrichter Holldorf, um den Inhalt des jetzt öffentlich verlesenen Urtels an demselben zu vollziehen, übergeben wurde.

Diesem vorgängig, ward das peinliche Halsgericht aufgehoben, der Herr Justizrath Nolte nebst mir und dem Richter Keil begaben sich nach dem von dem Herrn Amtsrath Diederichs mit den Beamten berittenen Amts-Unterthanen aus Timmen- Hütten- Wienrode und Cattenstedt formirten Kreise und Gerichtsplatze, welcher vor das Mal im Sande neben dem Halberstädtischen Wege nach Börnecke hin bestimmt war, und der arme Sünder ward unverbunden und ungefesselt mit einer Escorte von Bürgers durch die Marktstraße bis an den Amtsgarten vor dem Lindischen Thore, woselbst derselbe von einer Escorte Amts-Unterthanen aus Hüttenrode in Empfang genommen wurde, transportirt, und von hier mit einem dazu bestellten Wagen unter Begleitung der beiden Herren Prediger und

Vorhergeh und Singung geistlicher Lieder von der hiesigen Currende vor dem Armenhofe vorbei auf dem Halberstädt'schen Wege hin an abgedachten Ort gebracht. Und da derselbe in den Kreis gekommen, so ward der Maleficant dreimal in demselben herumgeführet und hiernächst die Execution durch den Nachrichter Reinhardt aus Osterwiek recht gut an demselben vollzogen; denn obgleich der Kopf auf den ersten Hieb nicht herunterkam, so war doch solcher bis auf die Haut vorne an der Gurgel durchgehauen, und wenn der Halbmeister, der den Kopf des armen Sünders aufhielt, nicht losgelassen, so würde mit der Spitze des Schwerdts die wenige, nicht durchgehauene Haut noch abgeschnitten sein. Wie nun auf solche Weise der arme Sünder justificiret und darauf von der Currende das Lied: „Nun bitten wir den heiligen Geist ꝛc." gesungen worden, so ward derselbe gewöhnlichermaßen in einen platten Sarg geleget und mit hoher Genehmigung in einer kleinen Entfernung von dem dießmal gewählten und vorgedachten Richtplatze, maßen die Quedlinburgische Heerstraße sehr nahe dabei durchging, eingescharret.

Actum ut supra

in fidem

Münchhoff.

Schließlich sei noch bemerkt, daß der Gesang von 6. Currenden-Knaben und dem Cantor, 18 Knaben aus Tertia und 5 Knaben aus Quarta ausgeführt ist, daß für das Geläute 2 ggl. bezahlt sind, und daß der Scharfrichter für die Hinrichtung, das Begraben, das erforderliche Geräth, den Sarg und das Fahren zum Richtplatze 8 thlr. 8 ggl. und 4 Scheffel Hafer erhalten hat.

Albrecht Georg, Graf zu Stolberg,

stellvertretender Taufzeuge am Dresdener Hofe und sein Bruder Graf Heinrich.

1557.

Am 3. Mai des Jahres 1557 erfreute die Kurfürstin Anna, Tochter König Christians III von Dänemark, ihren Gemahl, den Kurfürsten August von Sachsen, durch die Geburt eines Prinzen. Von den Früchten dieses fürstlichen Ehebandes war das seit 1550 bereits die sechste. Die fünfzehnte und letzte wurde am 18. Juni 1575 mit dem Prinzen Friedrich zur Welt geboren. Nur vier aus dieser langen Kinderreihe erreichten das Alter der Großjährigkeit, und so wurde auch jenes sechste Kindlein nur ein halbes Jahr alt und bereits am 21. November seines Geburtsjahrs wieder von hinnen gerufen. Konnte dasselbe demnach einen eigenen geschichtlichen Einfluß nicht gewinnen, so beschränkte das weder die Prachtentfaltung noch die allgemeinere politische Bedeutung, welche der Feier seiner Taufe, zumal bei den damaligen geschichtlichen Verhältnissen im deutschen Reiche, beizumessen ist.

Zu den als Taufzeugen geladenen gehörte auch Graf Wilhelm der Reiche zu Nassau-Catzenelnbogen oder -Dillenburg, Gemahl der Gräfin Juliana zu Stolberg und Wernigerode, unter den ausgezeichneten Landesvätern, welche jenes gesegnete Haus aufzuweisen hat, einer der trefflichsten. In der allgemeinen Geschichte ist er als Vater des großen Oraniers bedeutsam und steht bei den Niederlanden als Wilhelm der Alte in hohen Ehren.

Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Kursachsen und dem Dillenburger Grafen waren fast so alt, wie der letztere. War der im Jahr 1487 geborene doch am Hofe Friedrichs des Weisen erzogen[1]. Des letzteren Neffe Johann Friedrich war dann schon früh mit ihm in freundschaftliche Verbindung getreten, hatte ihn im Frühjahr 1526 zu Dillenburg besucht und ihm auf Grund mündlicher Besprechungen und mit der bestimmten Absicht, ihn ganz für die Reformation zu gewinnen bald darnach Schriften von Luther zugesandt[2]. Im Juni 1527 kam Graf Wilhelm mit dem sächsischen

[1] Vgl. [illegible] Arnoldi, Gesch. der Oranien-Nassau. Länder III 1, [illegible] [illegible] III [illegible] Arnoldi [illegible] III [illegible] [illegible] Johann Friedrich von Sachsen [illegible] 1527 zum Grafen Wilhelm nach Dillenburg kam.

Herzog wieder zusammen, als er den Herzog Johann von Berg nach Sachsen geleitete, als Johann Friedrich seine Gemahlin Sibylla von Cleve, Johannes Tochter, heimführte[1].

Dieser Besuch war gewiß nicht ohne Bedeutung für den Entschluß Graf Wilhelms, der seit 1530 fest zum Augsburgischen Bekenntnisse stand. Vom Oktober bis Dezember 1535 begleitete er den Herzog auf einer Reise an den Hof König Ferdinands von Weimar nach Wien und zurück[2]. Auf der Rückreise machte er dann auch von Weimar aus einen Besuch beim Grafen Hoyer von Mansfeld und kehrte auch bei seinem Schwiegervater, dem Grafen Botho, in Stolberg ein[3]. Bald darauf trat er dem Schmalkaldischen Bunde bei[4], war seit März 1538 ganze sechs Wochen bei dem mittlerweile Kurfürst gewordenen Johann Friedrich[5] und stand in den wechselnden und bedeutsamen Ereignissen der Reformationszeit mit Sachsen treu zusammen, so auch zum Beispiel bei der moralischen Unterstützung der Bemühungen Erzbischof Hermanns um die Kölner Reformation[6]. Als nun durch gewaltsame Ereignisse statt der ernestinischen die albertinische Linie des Hauses Wettin zur Kurwürde gelangt war, hatte auch diese dieselben Ursachen und schien geneigt, das freundschaftliche Verhältnis zu dem einflußreichsten Gliede des deutschen Zweiges der Nassauer weiter zu pflegen, wobei jedoch auch der bisherige innige Verkehr mit dem schwergeprüften ehemaligen Kurfürsten Johann Friedrich, den wir im Jahre 1556 wieder in Dillenburg zum Besuch finden, ungetrübt fortbestand[7]. So übernahm Kurfürst August das Vermittleramt in dem Catzenelnbogenschen Prozesse zwischen Graf Wilhelm und dem Landgrafen Philipp von Hessen und lud nun im Frühjahr 1557 beide zu sich, um seinen jüngstgeborenen Sohn mit aus der Taufe zu heben. Der Kurfürst folgte hierbei dem Rate seines Kanzlers Mordeisen[8].

Graf Wilhelm konnte und mochte eine so ehrenvolle Einladung nicht ablehnen. Dennoch war er nicht in der Lage in eigener Person zu erscheinen. Als Grund giebt er bescheidener Weise nicht sein hohes Lebensalter an — er stand damals im 71. Lebensjahre, in welchem man damals eine solche Reise nicht so leicht unternahm, — vielmehr gedachte er bloß des Frankfurter Tages, woran ihm „ein merkliches gelegen“. Sollte doch auf diesem der erwähnte ein halbes Jahrhundert währende Catzenelnbogensche Rechtsgang seinen langersehnten Abschluß finden. Dazu war nun Frankfurt am Main

[1] Arnoldi a. a. O. III 2 S. 87. [2] Sonnt. Mss. Mar. 15/8 1535 schreibt Joh. Friedr., Gr. Wilhelm solle Donnerst. n. Francisci (7./10.) bei ihm zu Weimar ankommen. Kgl. Hausarchiv im Haag. 687. [3] Ebendaselbst. [4] Münch a. a. O. S. 310. [5] Arnoldi a. a. O. III. 2 S. 88. [6] Varrentrapp S. 139 f.; 147. [7] Arnoldi a. a. O. III 2 S. 92. [8] Arnoldi III, 1 S. 153.

als Malstatt und der 13. Juni als Tag der persönlichen Zusammenkunft bestimmt. Am dreißigsten jenes Monats wurde dann wirklich der Endvertrag abgeschlossen[1]. Zu Frankfurt fand zu jener Zeit aber auch ein Nassauischer Familientag statt, auf welchem unter anderen der Prinz von Oranien sich verpflichtete, statt seines Vaters seine beiden jüngsten Schwestern Magdalena und Juliana aufzuziehen, zu vermählen und auszustatten[1].

Um nun aber bei dem Dresdener Feste besonders hinsichtlich der bei Hofe zu spendenden Geschenke nichts zu versäumen, wandte sich Graf Wilhelm an seinen Vetter Friedrich Magnus zu Solms-Alt-Laubach, der, seit 1545 mit Agnes, Tochter Graf Johanns zu Wied vermählt, kursächsischer Oberhofmarschall und ein gelehrter, sehr belesener Herr war. Wie das ganze Haus Solms stand er dem Hause Dillenburg persönlich nahe; war er doch auch Schiedsmann in der Katzenelnbogenschen Sache[3]. Als er am 13. Januar 1561 verstorben war, schrieb die Gräfin Juliana zu Nassau ihrem Sohne, dem Prinzen von Oranien: „Wir haben einen guten Freund an ihm verloren[4].“

In seiner Antwort hob Graf Friedrich Magnus hervor, daß sein Vetter „itziger Zeit“ ein zwanzig Thaler mehr oder weniger nicht ansehen dürfe. „Und da von Euer Liebden“, schreibt er ihm, „zwanzig Thaler in Kuchen und Keller, welches dem Hofgesind auszutheilen zugestellt werden sollte, desgleichen den Trommetern, dieweil dieselben viel Schreiens machen, acht Thaler und dem Thürmwarter zwei Thaler gegeben würden, so hättens Euer Liebden hie unten zu Hof meines Bedünkens wohl ausgerichtet[5]“.

Wenn der Berater Graf Wilhelms einen Nachdruck darauf legt, daß dieser gerade unter den obwaltenden Zeitumständen an kleinen Geldopfern nicht sparen dürfe, so ist der Sinn dieser Worte sehr wohl zu verstehen. Man könnte zwar zunächst daran denken, daß man um der gerade damals zu ihrem Ziel gelangenden Katzenelnbogischen Angelegenheit willen, in welcher Kurfürst August seine guten Dienste dargeboten, in Dresden nicht zu karg sein dürfe. Aber Friedrich Magnus wird doch weiter gedacht haben. In jenen Zeiten hatten festliche Familienfeste, an denen sich ein größerer Kreis von Fürsten und Gewalthabern beteiligte, für den Abschluß von Bündnissen und den Frieden von Land und Leuten eine weit

[1] Arnoldi a. a. O. — Nach Arnoldi III, 2 S. 72 wurde auf dem Tage zu Frankfurt [illegible] — [2] Fol. Nr. 776 im Königl. Hausarchiv im Haag. — [3] Fürstl. Archiv [illegible] Solms-Laubach [illegible] u. [illegible] Solms S. 210 [illegible] 213. — [4] Nr. 9128 [illegible] im Haag [illegible] vom 24. Januar 1561. — [5] [illegible] Schreiben [illegible] Nr. 716 im Königl. [illegible] im Haag.

größere Bedeutung, als in unseren Tagen. Ein festes einträchtiges Zusammenstehen der vornehmsten evangelischen Stände in Deutschland erschien aber durch die damalige Zeitlage dringend geboten.

Im Westen des Reichs standen die beiden mächtigsten romanischen Völker und Reiche, Spanien und Frankreich, einander in den Waffen gegenüber; am ersten August erfolgte bei S. Quentin der erste blutige Zusammenstoß. In Deutschland hatten die inneren Verhältnisse viel besorgliches. Der Augsburger Religionsfriede hatte viele wichtige Fragen unerledigt gelassen. Dazu trat ein die Leidenschaften zunächst der Gottesgelahrten tief aufwühlender dogmatischer Zwist unter den Reformationsverwandten. Wittenberger oder Philippisten und Flacianer begannen sich mit steigender Heftigkeit zu befehden. Die meisten Fürsten erkannten damals die Notwendigkeit einträchtigen Zusammenhaltens. Bekanntlich sollte aber das unter den günstigsten Umständen unter dem milden Könige Ferdinand begonnene Wormser Religionsgespräch (September bis Dezember 1557) nur dazu dienen, den inneren Gegensatz zu offenbaren und die Gegner triumphieren zu lassen: „Ihr Krieg ist unser Friede!"

Nun waren es gerade die angesehensten evangelischen Reichsstände, deren Häupter zum Hofe des mächtigsten evangelischen Reichsfürsten zu Gevatter gebeten waren. Der erste war Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, dem zu Ehren der junge Prinz seinen Rufnamen erhielt; es folgte die Herzogin Katharina, Witwe Herzog Ernsts von Sachsen Gotha, die 1559 an Graf Philipp II. zu Schwarzburg von der Leutenburger Linie vermählt wurde. Durch ihre Einladung kam man also der ernestinischen Linie des Hauses Sachsen entgegen, der gegenüber noch immer eine gewisse Spannung bestand. Die dritte Patenstelle hatte Herzog Ulrich von Meklenburg übernommen, die vierte dessen Gemahlin Elisabeth, Tochter König Friedrichs I. von Dänemark. Die beiden übrigen Gevattern waren endlich Landgraf Philipp von Hessen und Graf Wilhelm von Nassau[1].

Der Kurfürst von Brandenburg, die Herzogin Katharina und Herzog Ulrich von Meklenburg erschienen in eigner Person, die Herzogin Elisabeth jedoch, welche selbst im Spätsommer ihre Niederkunft erwartete, ließ sich ebenso wie der Landgraf und Graf Wilhelm durch andere vertreten. Denken wir uns die Häupter der evangelischen Stände, welche hier freundschaftlich zur Taufe des kursächsischen Prinzen vereinigt waren, zwei Jahrzehnte später in fester Eintracht mit dem Hause Nassau Oranien verbunden, so liegt

[1] S. den weiter unten folgenden Brief Graf Albrecht Georgs zu Stolberg an den Kurfürsten vom [illegible]8. Juni 1557.

auf der Hand, daß alsdann die Dinge in den Niederlanden eine ganz andere Wendung hätten nehmen müssen.

Da nun Graf Wilhelm aus den angedeuteten Gründen sich verhindert sah, das christliche Ehrenamt eines Taufzeugen zu Dresden selbst zu übernehmen, so wandte er sich dieserhalb an den Grafen Heinrich zu Stolberg, den noch nicht drei Jahre jüngeren Bruder seiner Gemahlin Juliana. Dem Kurfürsten aber sprach er in dem folgenden Schreiben vom 4. Juni sein aufrichtiges Bedauern aus, daß er selbst zu erscheinen verhindert sei und bat ihn, jenen eben genannten Schwager an seiner Statt zu der Feierlichkeit senden zu dürfen.

Dillenburg, 4. Juni 1557

Wilhelm, Graf zu Nassau, an den Kurfürsten August von Sachsen.

Durchleuchtigister hochgeporner furst. E. Chf. gn. sein mein ganntz gutwillige dienst in underthenigkeit zuvor. Gnedigster herr, Nachdem E. chf. gn. zu ihres jungen Sohns Christlichen tauf als einen zeugen mich auch gnedigst erfordert haben, wolt derselben ich, wiewoll dortzu vill zu gering, von hertzen und zum underthenigsten gern gehorsamen E. chf. gn. tragen aber gnedigst wissens, das mir an itzt vorstehendem tage zu Franckfurt ein merglichs gelegen, und weill ich auß denselben Ehehafften allein daran verhindert und nit selbst erscheinen than, verhoffen ich, sie werden mich aus solichen treffenlichen ursachen gnedigst und gnug entschuldigt haben, mit undertheniger bitt, E. chf. gnaden wollen den wolgepornen meinen freundtlichen lieben Schwager grafen Henrichen zu Stolbergk etc. an mein stadt zu stehen und das Christlich werk vor mich zuuerrichten gnedigst gestatten, zu lassen und vertrawen, das wieder umb E. chfl. gn. f. l. dergleichen will ichs in aller undertheniglikeit understehen zu verthienen, und bin der hoffnung, es solle sich sonst dermaleins zutragen, das mit e. chf. gn. ich in kundtschaft .. und mit derselben von allerlei reden mich] undertheniglichen underreden [mocht?] Wuther des thue E. chfl. gn., die hochgeporn m. gst frawen sambt irem jungen fursten in schutz und schirm des almechtigen gottes zu wolfarth leibs und der selen frunthlicher bevehlen]

Datum Dillenbergk, den iiij Junij] anno etc. lvij

Wilhelm, grave zu [Nassaw]

An Churfursten zu Sachssen.

Entwurf Nr. 716 im Königl. Hauptarchiv im Haag

Noch an demselben Tage sandte Graf Wilhelm den Erzieher seines Sohnes Adolf mit den Kleinodien und sonstigen Taufgeschenken zum Grafen Heinrich nach Stolberg, doch sollte er unterwegs beim Grafen Friedrich Magnus zu Solms, der sich also damals nicht

in Dresden befand, vorsprechen und dort den Sack mit den Geschenken öffnen, damit er, als der ja mit dem kursächsischen Hofbrauch genau bekannt sei, nach eigenem Ermessen das fehlende noch anschaffen lasse. In diesem Sinne sprach Graf Wilhelm sich in dem folgenden Briefe aus, den der gräfliche Informator überreichte.

Dillenburg, 4. Juni 1557.

Wilhelm, Graf zu Nassau, an Graf Friedrich Magnus zu Solms.

Mein freundtlich gruß vnd alles guttes zuuor. Wolgeporner freundtlicher lieber vetter. E. l. wolmeinendts angeben mit dem geschank vnd verehrung vf vorstehender genatterschafft hab ich allenthalben verstanden, bedanken mich solches mitgetheilten Raths, vnd hab demselben nach gegenwertigen meines Sohns Adolphen bestelten Paedagogen, der ohn das des wegs zu ziehen hette, abgefertigt, den geschanck vnd zerung dem wolgepornen meinem freundtlichen lieben Schwager grauen Heinrichen zu Staalbergk &c.[1] zu pringen. Damit aber E. l. eigentlichen sehen vnd erkennen mogen, ob der sachen allenthalben mit kleinoden vnd anderer ver Ehrung gnug gethan werden mögt oder ob noch etwas mangelt, solches E. L. dissem meinem dhiener haben anzuzeigen vnd ferner zu benelhen, welches dan E. l., da jr villeich seidthero etwas weitter eingefallen adder alhie vergessen were, frei macht vnd gewalt haben sollen, So ist er bescheiden, E. l. den sack vfzuschlissen vnd alles vorzulegen, das sie es besichtige vnd jr guttbeduncken jn austheilung desselben graue Heinrichen entpiethen odder zuschreiben mögen: dan dweill E. L. des hofs gelegenheit best wissens haben, soll jres raths hir jn gelebt werden. Sunst hab ichs laut disses Zettels verordnet.

E. l. freundtlich dienst zu erzeigen bin ich allzeit bereith vnd willig. Datum Dillenbergk den 4. Junij ao. 1557.

An Graf Friedrich Magnum. Ingelegt Zettell, genatterschafft zu Treßden jn Meihssen.

Entwurf. Nr. 716 im Königl. Haus-Arch. im Haag. Der Zettel ist nicht mehr vorhanden.

Da vom Grafen Heinrich noch keine Antwort eingelaufen war, so richtete Graf Wilhelm am nächsten Tage an denselben bei Übersendung der Juwelen und des Geldes für sonstige Verehrungen und für die Unkosten der Reise ein recht dringliches Schreiben, worin die Bestimmung der einzelnen Stücke für die Kurfürstin, den Täufling, Hofmeisterin, ältere und junge Hofdamen genau angegeben und auch der Fall vorgesehen ist, daß die Zahl der letzteren eine

---

[1] Die Schreibung Staalberg zeigt, daß man Mitte des 16. Jahrh. zu weilen noch das a der Stammsilbe der Herleitung des Namens entsprechend gedehnt sprach.

größere sein sollte, als zuerst angenommen war. Auch die Verehrungen an Koch und Kellner, Amme oder Wehemutter und die Trinkgelder für Trompeter und Thorwarter sind bezeichnet, endlich ist dem vertretenden Gevatter nochmals freigegeben, nach Gutbefinden auszuteilen, was weiter Ehren halber nicht unterlassen werden könne. Das nicht unmerkwürdige Schreiben lautet wie folgt

Dillenburg, 5. Juni 1557.

Mein freundtlich dienst vnd was ich liebs vnd guttes vermag zuuor. Wolgeporner freundlicher lieber Schwoger. Als E. L. ich verruckter Tagen geschrieben vnd angezeigt hab, wie daß der durchleuchtigste hochgeporn Furst vnd Herr Her Augustus, Herzog zu Sachssen, Churfurst etc., mein gnedigster Herr, bei s. chf. g. jungen Sohns Tauffentheilnemung, welche vf schirst kunfftigen Dienstag nach Trinitatis zu Dresden in Meissen geliebts Gott geschehen soll, mich als einen Zeugen vnd geuattern gnedigst beruffen vnd erfordert habe. Vnd dieweil ich dan wegen verstehendes Tages zu Frankfurt, der dan eben zur selben zeit angezeigt ist, selbst nit erscheinen kan, E. L. freundtlich gebetten, das sie dis Christlich Werck an mein stadt woll helffen verrichten vnd allenthalben mich verdretten etc., Deß versehen ich mich auch zu E. L. gantz zuuerleßlich vnd hoffen, sie werden dessen theils beschwerdt haben, noch sich etwas daran verhindern lassen. Schicken demnach E. L., wie ich je damals verheissen, die kleinodia vnd geschenck mit gegenwertigem zu: Erstlich ein Gurtell mit einem zugehorigen Kreutlin beieinander liegendt in der breitten schachtel, der hochgepornen meiner gnedigsten frauwen zustendig. Darnach ein kleinott, in welchem ein heidnischer Triumph meins bedunckens gar lieblich abgebildet, damit der jung Furst soll verehret werden.

Zu dem dritten sendt in einem kistgen Sieben Ring, deren Sechs demanthen taffeln haben, vnd der siebendt einen rubinen, welcher, als der best vnd vornembst, der hofmeisterin, die andern sechs den Jungfrauwen, so sein sie [illegible], außgetheilt werden sollen, vnd da dieselbe [illegible] vnd nit reichen, sendt noch sechs Ring in einem besondern kistlin mit Rubinen, die sollen fornemlich den andern vnd jungern Jungfrawen zugestellt werden. Zu dem Vierden haben E. L. darbeneben zu empfahen zweihundert goltgulden, von welchen [illegible] den Koch vnd Kellner, [illegible] vor die [illegible] Ammen vnd Wehemutter, dem Marschalck solche an bequemen Ort außzutheilen, sollen vberantwortet werden. Versehe mich, man werde mit obgeschriebenen [illegible] die sachen [illegible] zu lob verrichten mogen. Hieneben sollen E. L. den Trummetern VIII, denen Thorwartern II Gulden zum Trinckgelt schencken.[1]

[1] Vgl. Arnoldi III, 2, S. 92 f.

Vnd waß weitter ehren halb mit than vnderlassen werden, mugen E. L. ires gutbedünkens außtheilen vnd an einem geringen nit erwinden lassen. Was weither an Gelt vber die xl Goltgulden pleibet, acht ich müssen E. L. zu zerung vnd anderer notturft vf der reisen haben. Da E. L. vber dieselbige etwas zulegen müßen, das soll vff Verstendigung widderumb danckparlich erstattet vnd bezalt werden. Bitten nachmals gantz freundtlich, E. L. wollen meinem hohen Vertrawen nach sich dessen zu vnternehmen khein beschwernuß haben vnd die sachen alßo verrichten, wie ich weiß dieselbige woll wirdt vnd zu gefallen thun können; das bin ich vmb dieselben alwegen zu verthienen willig vnd bereith.

Datum Dillenberg, den Vten Juny anno ꝛc. LVII.

Wilhelm ꝛc.

An Graf Heinrichen von Stolbergk[1].

Wir ersehen aus diesem Briefe, daß der alte Herr zu Dillenburg seinen Schwager eben so freundlich als dringlich bat, bei diesem christlichen Werke seine Stelle zu übernehmen und daß er sich dessen getröstete und bestimmt versah, derselbe werde sich durch gar nichts daran verhindern lassen. Gewiß hatte auch Graf Heinrich Grund, seinem treuen Schwager diesen Gefallen zu thun, gewiß hätte er auch eine solche nicht undankbare Aufgabe gern und gut ausgerichtet. Die Ursache, aus welcher dies gleichwohl nicht geschah und die Person und Schicksale Graf Heinrichs sind aber merkwürdig genug, um etwas näher auf beides einzugehen.

Der gewünschte Vertreter seines nassauischen Schwagers war dem Grafen Botho zu Stolberg und Wernigerode als der dritte Sohn von seiner Gemahlin Anna, Tochter Graf Philipps zu Königstein-Eppenstein, zu Neujahr bezw. in der Frühe des 2. Januar 1509 auf Schloß Stolberg geboren worden[2], als sein eben in den besten Jahren gestorbener gleichnamiger Oheim noch unbestattet über der Erde stand, daher gewiß mit gutem Grunde angenommen ist, daß der Vater, der die Nachricht vom Heimgang des Bruders und von der Geburt eines Sohnes zu gleicher Zeit erhielt, dem letzteren zur Erinnerung an den teuern Entschlafenen dessen übrigens früher im Hause Stolberg vorherrschenden Namen Heinrich beigelegt habe[3].

---

[1] Neuere Abschrift Nr. 692 (Brieven minuten etc.) im Kgl. Hausarchiv im Haag; Entwurf bei Nr. 716 im Kgl. Hausarchiv. [2] In der Stolb. Rentereirechn. d. J. heißt es: $4\frac{1}{2}$ guld. dinstags noch circumc. dom den Jungfrawen zum bottenbrot, als m. g. frawen Entbindung seiner gnad. verkundiget. Die sonst zuverlässigen Aufzeichnungen über Gr. Bothos Familie im Archiv zu Wern. sind unklar, da sie Gr. Heinrich, vff den neuen jarstag u. doch vff Dinstag morgen vmb zewey angehend des neuen jars geboren werden lassen. Der Dienstag fiel nämlich im Jahre 1509 auf den zweiten Januar. [3] Harzzeitschr. 11, 387.

Als jüngerer Sohn zur Versorgung durch den geistlichen Stand bestimmt, erhielt er schon am Dienstag in der Octave nach Mariae Geburt (15 Sept.) 1517 zu S. Martin in Stolberg durch den Weihbischof Paul von Askalon die erste Tonsur; im April 1521 wurde dem vierzehnjährigen Jüngling und seinem neunjährigen Bruder Eberhard die Vollmacht zum Empfang einer oder mehrerer kirchlicher Dignitäten und Pfründen erteilt. Nachdem er in Folge der Einwirkung des Oberlehnsherrn Herzog Georg von Sachsen von 1526 zu 1527 in Leipzig — nicht wie seine älteren Brüder zu Wittenberg — doch unter der Leitung evangelischer Hofmeister studiert hatte, begegnen wir ihm schon 1528 als Domherrn zu Mainz und Köln[1]. Am 16. Januar 1537 läßt ihm sein Bruder Wolfgang die ihm selbst verliehenen Königlichen primae preces an das Stift U. L. Frauen zu den Graden in Mainz übertragen;[2] am 25. Juni 1539 tritt er ihm die Halberstädter Dompropstei ab, die Heinrich dann am 1. Januar 1544 seinem Bruder Christoph resigniert[3]. Bald darnach verleiht das Kapitel zu S. Gereon in Köln dem Domdechanten daselbst Heinrichen, Grafen zu Stolberg, eine Domherrnstelle[4]. Am 8. Mai 1545 ist er auch bereits Propst zu S. Severin in Köln[5]; im Dezember 1545 resigniert er diese Propstei und die zu S. Peter in Mainz — er war auch Propst zu S. Alban am letzteren Erzbistumssitz[6] — an seinen jüngsten Bruder Christoph[7], der ebenfalls für den geistlichen Stand bestimmt war.

Aber gerade jene geistlichen Würden, bei deren Erwerbung ihm seine rheinischen Freunde, zumal die königsteinischen Oheime und sein Schwager in Dillenburg, behülflich waren und die er zeitweise noch zu vermehren bemüht war, sollten dem Grafen schwere Prüfungen bereiten. Zwar, hätte er auf Kosten seines Gewissens seine innere evangelische Überzeugung verleugnen mögen und sich der altkirchlichen und der römisch-kaiserlichen Partei angeschlossen, so hätten ihm die höchsten kirchlichen Würden im Reiche, selbst die eines Nachfolgers des Kardinal-Erzbischofs Albrecht zu Mainz, in Aussicht gestanden. Aber mit all seinen Brüdern und Schwestern stand Heinrich fest zur Reformation. So war er als Domdechant zu Köln der treue Berater des Erzbischofs Hermann, nahm mit diesem, Melanthon und andern Gesinnungsgenossen an den Beratungen teil, welche über Butzers Entwurf einer Reformation des Erzstifts Köln gepflogen wurden[8], erteilte einer Gesandtschaft des Schmalkaldischen Bundes

[1] Bestallsurk. d. Grafen v. Mont. u. Stolb. 1528. [2] Urk. im Arch. zu Stolberg. [3] Urk. im Stolb. u. Wern. [4] Urk. zu Stolb. Nach Varrentrapp a. a. O. S. 136 wird H. im J. 1542 an Stelle Friedrichs von Beichlingen Domdechant zu Köln. [5] Urk. im Stolb. u. [illegible] zu Wern. [6] Harzzeitschr. 7, 5. [7] Urk. im Stolb. [8] Vgl. darüber Varrentrapp a. a. O. S. 177.

Audienz[1] und beteiligte sich mit einer Minderheit des Domkapitels im Juli 1543 an dem Landtage zu Bonn[2], weshalb er später von Kaiser Karl V. ernstlich bedroht wurde[3].

Von dem benachbarten Dillenburg aus unterstützte Graf Wilhelm von Nassau seinen Schwager nach Kräften mit Rat und That, auch stand er ihm mit Landgraf Philipp von Hessen, dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und anderen Fürsten beratend zur Seite[4]. Da aber die evangelischen Fürsten sich zu keinem bewaffneten Einschreiten zu Gunsten der Kölner Reformation entschließen konnten, so mußte trotz der unerschütterlichen Festigkeit und Bekenntnistreue des Erzbischofs und des Einverständnisses der meisten weltlichen Stände jenes wichtige Werk an dem Widerstand der Mehrheit im Domkapitel, der Hochschule und Stadtgeistlichkeit sowie an den Bemühungen Roms und nicht zuletzt an dem Siege der kaiserlichen Waffen scheitern.

Und weil trotz aller Schwierigkeiten Graf Heinrich unentwegt beim Erzbischof Hermann und dessen Reformationswerk aushielt, so war fernerhin nicht nur jeder Gedanke an eine Erlangung erzbischöflicher Würden für den ersteren ausgeschlossen[5], sondern er wurde auch mit

---

[1] Varrentr. S. 205. [2] das. S. 206 f. [3] Vgl. Schreiben des Kaisers aus Köln 14. Aug 1545 abschriftl. in Wern. [4] das. S. 139 f.; 147. [5] Nach dem Zeugnis des Stolb. Archid. Matth. Gothus (Götze d. J. in der Vorrede zu seiner 1624 zu Leipzig in 8° erschienenen Schrift „Tägliches Sterben und Büßen", sagte später der ehemalige Domdechant Graf Heinrich, wenn man auf seine Thätigkeit bei den Kölner Reformationsbestrebungen zu sprechen kam, über Tafel zu wiederholten malen: „Ich möchte itzt ein Chur Fürst des Römischen Reichs und ein Ertz Bischoff zu Cöln seyn, wenn ich gewolt". Zeitfuchs Stolb. Chron. 1716) S. 70. Der jüngere Gothus, der am 26. Oktober 1626 im 40. Jahre an der Pest starb (Harzzeitschr. 17 (1884) S. 163; Zeitfuchs S. 391) war der Sohn des gleichnamigen am 30. Dezember 1619 als Hof- und Stadtprediger verstorbenen älteren Gothus (Harzzeitschr. a. a. O.; Zeitfuchs S. 381 f.). Jener im Jahre 1548 zu Ellrich geborene ältere M. G. lebte, nachdem er zu Ilfeld M. Neanders Unterricht genossen hatte, am Hofe Graf Heinrichs zu Stolberg als Unterweiser seiner Söhne Botho, Ludwig Georg und Christoph (Zeitfuchs S. 381 f.), war fünf Jahre Rector und stand dann über vierzig Jahre zu Stolberg im Predigtamt. Hiernach konnte der jüngere Gothus jene Aussage des Grafen nicht nur aus zuverlässiger väterlicher Überlieferung haben, sondern die Bemerkung des Grafen wird durch die Natur der Dinge als sachlich zutreffend erwiesen. Dem widerspricht es nicht, wenn H. Prof. Varrentrapp in einer gütigen Zuschrift an d. Vf. aus Marburg 28. Okt. 1882 daran erinnert, daß in den Quellen nirgend erwähnt sei, daß man dem Domdechanten Heinrich die Würde eines Erzb. von Köln jemals angetragen habe. Es fehlte eben die Voraussetzung dazu in seinem Willen, d. h. in seiner Geneigtheit von der Reformation zurückzutreten. In demselben Schreiben hat V. aber auch schon darauf hingewiesen,

in den Sturz Erzbischof Hermanns hineingezogen. Als der bis ans Ende bei seinem Glauben beharrende Erzbischof seiner geistlich-weltlichen Würde entsetzt und in den Bann getan wurde, sprach am 8. Januar 1546 der päpstliche Nuntius Hieronymus a Verallo, Erzbischof von Rossano, auch über Graf Heinrich und drei seiner Genossen die Strafe der Suspension aus und erklärte sie aller Rechte und Einkünfte ihrer kirchlichen Würden für verlustig[1].

Dadurch war nun mit einem Male der Domdechant aus einem reichen kirchlichen Pfründner zu einem gräflichen Laien mit ganz geringen Einkünften geworden, da er am 16. März (Montag nach Oculi) 1528 auf sein Erbrecht Verzicht geleistet hatte. Der vorsorgliche Vater hatte ihm zwar vier Jahre später, am 7. August (Mittwoch nach Vincula Petri) 1532, für den Fall, daß das geistliche Wesen ihm nachteilige Veränderungen erleide, so daß er ausscheiden müsse, die Rücklehr an den Hof und standesgemäßen Unterhalt zugesagt,[2] auch waren ihm von seinem Bruder Christoph, Dompropst zu Halberstadt, der Aussicht hatte, die dortige Bischofs-

[illegible] im Jahre 1545 in Worms, nicht in Köln, [illegible] Erzbischof Hermanns [illegible] Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl [illegible]. Über die Bemühungen von Graf Heinrichs [illegible] und seines Schwagers Wilhelm von Nassau [illegible], den Grafen Heinrich, oder doch einen der Reformation zugetanen Domherrn an die Stelle des verstorbenen Erzbischofs zu bringen [illegible], auch Arnoldi a. a. O. III. 2, 89. Dieser Gedanke ist auch in einem an Heinrich aus Köln den 17. August 1545 von J. [illegible] geschriebenen Schreiben ausgesprochen. D. schreibt: „und weiß Euer Gnaden nit zu verhalten, daß des Bischofs von Mainz [illegible] Lebens wenig zu hoffen. Es sind auch, wie ich nachdem in Erfahrung kommen, etliche Capitulares Herrn privatim bei einander gewesen und davon geredet, wenn Gott über den Bischof gebieten, wen sie zu einem Bischof machen wollten, und haben gemeiniglich alle gesagt, daß sie keinen geschickteren wüßten zur Regierung, denn Euer Gnaden; allein so [illegible] zu Mainz bei ihnen sein, der Reformation halber" [illegible] „[illegible] E. Gn. [illegible] sein. Man muß zu Zeiten etwas [illegible] wegen thun." — [illegible] Gedanken [illegible] I S. 156—160.

[1] Vgl. Varrentrapp a. a. O. S. [illegible] [illegible] S. 71 f. [2] Urkunde im Archiv zu [illegible]

würde zu erlangen, für diesen Fall vorteilhafte Zusicherungen gemacht[1]. Da aber die letztere Hoffnung unerfüllt blieb und seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts das überhandnehmende Schuldenwesen einer standesgemäßen Ausstattung der verschiedenen gräflichen Brüder und Vettern Schwierigkeiten bereitete, so geriet Graf Heinrich in eine sehr schwierige Lage.

Da war er denn bemüht auf gütlichem Wege von dem Nachfolger Erzbischof Hermanns und dem Domkapitel zu Köln eine billige Entschädigung durch Einräumung gewisser Besitzungen und Einkünfte auf Lebenszeit zu erlangen. Hierbei bewies sich Graf Wilhelm von Nassau dem Schwager wieder als ein rechter treuer Freund, indem er dessen Bemühungen unablässig unterstützte, ihm auch zeitweise den Naussauischen Hof in Köln als Wohnung einräumte. Ein von 1533—1553 zwischen beiden Grafen geführter Briefwechsel liefert hiervon die rühmlichsten Zeugnisse[2]. Noch am 29. Januar 1557 sendet Graf Heinrich seinen Diener Joachim Schwalber nach Dillenburg zu mündlicher Werbung bei seinem Schwager[3].

Immerhin hätten sich die äußeren Verhältnisse der gräflich Stolbergischen Brüder noch befriedigend gestalten können, wenn nicht deren verschiedene Ansprüche und allermeist die Frage wegen der Entschädigung Graf Heinrichs die brüderliche Eintracht gestört und zu Berufungen an richterliche Entscheidung geführt hätten. Besonders war es die älteste Schwester, die Äbtissin Anna zu Quedlinburg[4] und die zweite, die Gräfin Juliana zu Nassau und ihr Gemahl Wilhelm, welche zu vermitteln suchten.

Gerade in dem Jahre nun, in welchem die fürstliche Taufe zu Dresden stattfand, wurde von dem um seine Vermittelung ersuchten Kurfürsten August und seinen Räten eine Verständigung gesucht. Graf Wilhelm zu Nassau war der Mittelpunkt dieser Bestrebungen. Erst am 20. Dezember 1556 hatte er nebst den Grafen Friedrich Magnus zu Solms und Johann zu Wied von Dillenburg aus an den Grafen Albrecht Georg, der die meisten Schwierigkeiten bereitete, eine Ermahnung zu friedliebendem Verhalten und Pflege der brüder-

[1] Archiv zu Stolberg. Verschiedene Urkunden v. 1532, 1538, 1540, 1545, 1547, 1550, 1551, 1555 im Arch. zu Wern. betreffen Einkünfte und Gerechtsame Gr. Heinrichs. [2] Aktenstück von 141 Blättern s. r. Siegen L. A. 1a, 1 im Königl. Staatsarchiv zu Münster i. W. [3] Ebendas. Bl 138. [4] Am 21. Juli 1557. Anna Äbt. zu Quedl. ladet den Gr. Wilhelm zu Nassau zu einem Vermittlungstag nach Stolberg zw. ihren Brr. Christoph u. Heinrich einerseits und Albr. Georg andrerseits. Sie selbst habe vergeblich eine Einigung versucht. Stolb. Corr. II. Bl. 2; desgl. Quedl. 9 Juli 1556 die Äbtissin an Gr. Albr. Georg und dessen Antwort Wern. 6. Okt. 1556. a. a. O. Bl. 3b—6b.

lichen Einigkeit erlassen. Sie wollten mit Einwilligung Graf Heinrichs und Graf Christophs am 27. Januar 1557 auf einem Tage zu Wetzlar einen brüderlichen Vergleich stiften. Graf Albrecht Georg aber stellte den Vermittlern die Sache in seinem Sinne dar und verlangte die Anwesenheit seines sehr in Anspruch genommenen Bruders Ludwig und einiger Rechtsgelehrter[1]. Seinen Brüdern Christoph und Heinrich stellte er vor, was er zur Befriedigung der Gläubiger gethan, die er teils nach Stolberg, teils nach Wernigerode zu Vergleichsverhandlungen beschieden habe. Sie möchten, als ‚angemaßte' Vormünder der gräflichen Vettern — Söhne des 1552 verstorbenen ältesten Bruders Wolfgang — dabei erscheinen[2]. So kam der Tag in Wetzlar nicht zu Stande[3].

Um diese Zeit und unter solchen Umständen geschah es, daß der ehemalige Kölner Domdechant, der noch bis kurz vorher die Hoffnung nicht ganz aufgegeben zu haben scheint, einen standesgemäßen Unterhalt auf Lebenszeit aus einigen ihm bewilligten geistlichen Stiftspfründen zu gewinnen[4], einen Entschluß faßte und zur Reife brachte, der nicht nur für seine Person, sondern für die Zukunft des gräflichen Hauses Stolberg entscheidend wurde.

Die langjährigen Enttäuschungen und Widerwärtigkeiten, das gespannte Verhältnis besonders zu dem jüngeren Bruder Albrecht Georg brachten bei dem schon in den späteren vierziger Jahren stehenden Grafen den Entschluß zur Reife, durch Gründung eines eigenen Hausstandes sich eine friedliche Heimstätte zu gründen. Einen festen Wohnsitz hatte er ohnehin nicht. Nach Verlust seiner geistlichen Würden hielt er sich zuerst vorzugsweise in Königstein bei seinem älteren Bruder Ludwig auf[5]. Er stand diesem besonders nahe, hatte ihn daher auch schon in seinem am 14. Mai 1543 zu Köln

[1] Stolb. 4 Jan. 1557. Arch. z. Stolb. — [2] Stolb. 20. Nov. 1557 ebendaselbst. — [3] Königst. 1.?. 1557 schreibt Gr. Ludwig zu St. an seine drei Brüder: Gr. Wilhelm v. Nassau, die Räte und Schwäger, habe aus gutem Gemüth zur Beilegung der Stolb. Irrungen einen Tag nach Wetzlar ausgeschrieben, aber von ihnen kein Antwort bekommen. Er bitte daher, dem Gr. Wilhelm ihre Antwort [illegible] zu lassen. Stolb. Corr. II, 11[illegible]. — [4] Zu bemerken [illegible] [illegible]

als Domdechant aufgesetzten letzten Willen zum Testamentsvollstrecker bestellt[1]. Anfangs 1555 begegnen wir ihm denn auch zu Ortenberg im Königstein'schen, wo er von seinem Vetter Georg zu Ysenburg, Grafen zu Büdingen, um ein paar Blaufüße (Jagdfalken) und Windhunde gebeten wird. Er wird hier als guter Jäger gerühmt[2] und unsere Quellen zeigen es deutlich genug, daß er dem Weidwerk sehr eifrig oblag[3]. Im nächsten Jahre zog er an den Harz und hielt sich besonders in Wernigerode auf, wo wir ihm auch später noch begegnen werden[4].

Hier am Nordharze wird er nun schon seinen Aufenthalt genommen haben, als in dem nicht zu weit von Wernigerode entfernten Quedlinburg der Herzensbund mit seinem künftigen Gemahl im Jahre 1556 beschlossen und die üblichen Bestimmungen und Verträge über die Mitgift und die Versorgung der Gemahlin getroffen wurden[5]. Die Braut gehörte dem bekannten sehr alten südharzisch-thüringischen Geschlechte der Grafen zu Gleichen und zwar der Blankenhainschen Linie desselben an. Es war Elisabeth, die Tochter Graf Hektors I., der auf Schauenforst — jetzt eine Ruine in einer vom Altenburgischen umschlossenen S.-Meiningschen Exclave, eine Stunde westlich von Orlamünde — Hof hielt und schon gegen Ende 1548 das Zeitliche gesegnet hatte[6].

Ebenso wie ihre drei Schwestern war sie, als die Tochter eines damals nicht in den besten Verhältnissen lebenden Hauses, zur Versorgung in ein geistliches Stift gegeben, die Schwestern Magdalena Katharina und eine zweite Elisabeth in das Stift Gernrode, wo letztere von 1558—1564 Äbtissin war[7]. Die um 1525 geborene Schwester Magdalena hatte zwar 1542, in ihrem achtzehnten Jahre, einem Freiherrn Joachim von Mascha die Hand gereicht, war aber bereits nach einigen Monaten Witwe geworden und dann wieder zu ihren Schwestern ins Stift Gernrode gegangen, wo sie am 10. August 1567 verstarb.[8]

---

[1] Urschr. auf Perg., B 13, 1 im gräfl. H. Arch. zu Wern. [2] Schreiben vom 5. Januar 1555. Gem. Archiv zu Stolb. I, 18. [3] Am 23. Febr. 1556 schreibt Gr. Heinrich an seinen Bruder Ludwig: „den Behren belangend wollen wir allen vleiß anwenden lassen, damit E. L. einen bekohmen mugen." Bären gab es damals noch in der Grafschaft Wernigerode. [4] Vergl. auch Zeitfuchs S. 73. [5] Auch um die Jahreswende ist Gr. Heinr. in Wern., denn am Neujahrstage 1557 schreibt er von hier aus einen Brief an seinen Bruder Albrecht Georg. Stolb. Corr. III, 71. Schreiben v. 9. u. 19. Oct. 1553 A. 81,3 im Arch. zu Wern. hat Gr Heinr. in Stolberg verfaßt. [6] C. Sagittarius, Historia der Grafsch. Gleichen, S. 236. [7] Es war in älterer Zeit nicht gerade selten, daß zwei, selbst mehr Geschwister denselben Rufnamen hatten. [8] Das Inventarium von Katharinas, Gräfin (Freiin) v. Mascha geb. von Gleichen, Nachlaß vom 23. Sept. 1567 findet sich I, 18 im gräfl. Gem. Arch. zu Stolberg.

Die vierte Schwester nun, dem Alter nach wie es scheint die erste[1], die ebenfalls Elisabeth hieß, trat unter der Äbtissin Anna, geb. von Stolberg, in das kaiserliche freiweltliche Stift Quedlinburg als Stiftsfrau ein und wurde daselbst Dechantin. Die Äbtissin, Graf Heinrichs Schwester, die sehr treu zu ihrem Hause hielt und es insbesondere auch mit ihrem Bruder Heinrich gut meinte[2], war nicht nur die Mittelsperson bei dessen Eheberedung mit der bisherigen Stiftsdechantin, welche in ihrem und des Stiftshauptmanns Hans von [illegible] Gegenwart getroffen wurde[3], sondern wir dürfen wohl annehmen, daß sie es auch war, die ihrem Bruder den Rat zu dieser Vermählung gab. Versprach sie doch auch wohl einmal halbscherzend doch bedeutsam ihrem Bruder Albrecht Georg, sie wolle ihm einen Gefallen thun — wenn er Bräutigam werde[4]. Bei diesem freilich half es nichts, trotz der geschwisterlichen Bemühungen, an denen es auch sonst nicht gefehlt hat.

Die Eheberedung samt Beilager oder Vermählung fanden im Jahre 1556 statt[5]. Von gleichzeitiger Seite waren dabei Elisabeths

[1] Bei Zeitfuchs S. 237 [illegible] Elisabeth, Magdalena, [illegible] [illegible] [illegible] — [2] [illegible] Am 7. Nov. 1561 [illegible] Gr. Heinrich [illegible] Schloß [illegible] [illegible] Andreas v. [illegible] und Daniel v. [illegible] [illegible] Gem. Arch. zu Stolb. I, 18. — [3] Gräfl. Gem. Arch. zu Stolb. I, 18; [illegible] S. 73. — [4] Nachdem sie dem Gr. Heinrich, ihrer Schwester (Schwägerin) Elisabeth und dem Gr. Albr. Georg aus Quedl. 14. April 1561 ein Gericht [illegible] geschickt, bittet sie am 30. Okt. d. J. Albr. Georg [illegible] Becher zu leihen und das andere Geräth: will ihm wieder was leihen, wenn er Bräutigam (breytegam) würde [illegible] — [5] Stolb. Gem. Arch. I, 18; auch Zeitfuchs S. 237. Wenn [illegible] S. 73 und M. [illegible] in seiner Leichpr. auf Gr. Heinrich [illegible] S. 37 von der Feier des Beilagers i. J. 1557 reden, so ist das, wie schon aus dem im Text angezogenen Schreiben Gr. Heinrichs selbst folgt, nicht richtig, [illegible]

Brüder Hektor II. und Gebhard I. beteiligt — ein älterer, 1551 noch lebender Bruder Ernst XVI. war also damals bereits verstorben. Die Brüder versprächen ihrem zukünftigen Schwager 3000 Thaler Ehegelder in drei je zu Martini 1557, 58 und 59 zu leistenden Zahlungen. Graf Heinrich sagte dagegen zu, sein Gemahl mit 300 Thaler jährlich zu beleibzüchtigen, mit 1000 Thaler zu bemorgengaben und sie mit einer Behausung von wenigstens 1000 Thaler an Wert zu versehen. Später (1559) wurden jene Ehegelder auf Bitten der Brüder Hektor und Gebhard vom Grafen Heinrich von 3000 auf 2200 Thaler herabgemindert, freilich ohne daß auch dieses Geld gezahlt worden wäre. Wir übergehen die unerquicklichen und erfolglosen Verhandlungen, die darüber mit den Brüdern Elisabeths und nach deren frühzeitigem Tode mit den Vettern geführt wurden und lassen nur zur Übersicht der Verwandtschaft einen Auszug aus dem Gleichenschen Stammbaum folgen, soweit derselbe hier in Betracht kommt. Außer einigen von uns beigebrachten urkundlichen Ergänzungen bilden immer noch die Angaben bei Sagittarius (eigentlich Jovius) die Grundlage und ist eine Sicherstellung und Berichtigung im Einzelnen noch sehr erwünscht[3].

Sobald nur der Frühling des nächsten Jahres in das Land zog, war Graf Heinrich bemüht, seiner Vermählten eine so festliche und feierliche Heimfahrt als nur immer möglich zu bereiten. In der ersten Hälfte des April waren die Einladungen an Herren und Freunde bereits erfolgt und es wurde für die nötigen Vorräte in Küche und Keller gesorgt. Am 14. d. M. schreibt er „dem Erbarn vnserm lieben Schosser zu Heringen vnd lieben Getreuen Niclaen Voglen": Du sollst wissen „das wyr zufolge vnsers gehapten beylagers entschlossen vnd bedacht, vnser heimfart mit vnser freuntlichen lieben gemahlen vff den Sontag Misericordias Domini alhier zu Stolbergk zu halten. Wan wir nun hierzu etliche vnser hern vnd freunde beschrieben vnd denselben vf die Zeit gerne gute aufrichtunge

Chron. herausgeg. von Liliencron 1859, S. 786: dô hatten der lantgrave höchzeit unde heimfahrt mit der herzogen von Sachsen swester). Beilager oder Vermählung und Heimfahrt oder Hochzeit lagen oft zeitlich weit, zuweilen Jahr und Tag auseinander. Aber freilich kam es auch vor, daß das Beilager mit der Heimfahrt zusammenfiel, daß man also in solchen Fällen die Hochzeit als Beilager bezeichnen konnte. So bei der Hochzeit Gr. Wolfgangs zu Stolb. mit Dorothea von Regenstein im Juni 1541. Harzzeitschr. 7 (1874) S. 43. Und bei der großen Oranischen Hochzeit zu Leipzig zu Bartholomaei 1561 fand erst auf dem dortigen Rathause in kostbarem Prunkbette das sinnbildliche Beilager, am Montag darauf die kirchliche Trauung des Paares und dann eine der festlichsten Heimfahrts- oder Hochzeitsfeiern statt.

[1] Sagittarius S. 237. [2] Vergl. Gem. Arch. zu Stolb I, 18 u. Stolb. Corr. II, 16—19. [3] Für die gräfl. Gleichensche Genealogie scheinen in Weimar nur wenig Materialien vorhanden zu sein.

Grafen zu Gleichen von der Linie Blankenhain-Remda.

Ernst X. zu Remda, † 1458 [illegible] 1469,

Sohn Heinrichs VII. und einer Edlen von [illegible]. Enkel Ernsts VI., des Begründers dieser Linie.

Ernst XII. zu [illegible], † 27. I. 1492. — Ernst VII., † 1497.

Ernst XIV. [illegible] — [illegible]

Johann I. [illegible] 1545 [illegible]

Johann IV. [illegible]

Georg Wilhelm [illegible] im Jahre [illegible]

Karl II. zu Kranichfeld, 1511. [illegible] 1567.

Joachim Jakob zu Kranichfeld, † [illegible] 1544. Gem.: Amalie, T. Graf Ernsts zu Mansfeld, Witwe Graf [illegible] von Gleichen.

Adolf IV. zu Kranichfeld, † 1562. Gem.: 9. Sept. 1561 [illegible] Anna zu [illegible], † 21. Januar 1565.

Elisabeth.

Philipp I. zu [illegible], [illegible] 1548.

Ernst XVI. zu Blankenhain und Remda, [illegible] 1551 [illegible]

Heinrich II. zu Blankenhain, [illegible]

[illegible]

Ludwig Siegmund, † [illegible] 1592 und der [illegible] 1594

Elisabeth, † 26. 6. 1578, Dechantin des Stifts Gandersheim, Äbtissin [illegible]

Magdalene, [illegible]

Katharina, [illegible]

Elisabeth, [illegible]

Stammeltern aller Grafen zu Gleichen [illegible] 1631.

[1] [illegible] das Schloß Maschau oder Matschau bei Kaaden in Böhmen [illegible] Chroniken von Nürnberg II. 38, 2 und 39, 22. Wenn Magdalena [illegible] von Remda vorkommt (vgl. Verzeichnis ihres Nachlasses v. 24. 9. 1567, L. 18 im Gesamtarch. [illegible] Stolberg) so ist das [illegible]. [2] Bis auf Gr. Heinrichs z. St. Gemahlin mit Magdalena die letzte aus dem [illegible] ihres [illegible] [illegible]. Es ist [illegible], daß bei ihrem Begräbnis am 15. Juli 1547 außer dem Grafen Heinrich [illegible] Schwester [illegible] Anna, [illegible] zu Quedlinburg, ihr Bruder Christoph und seine Neffen Wolfgang Ernst und Johann zu Wernigerode anwesend waren. Ann. Gernrod. bei Meibom SS. II. 460. Beim Begräbnis der jüngeren Schwester, der Äbtissin Elisabeth, waren [illegible] der Äbtissin Anna von Quedlinburg [illegible] Grafen zu Stolberg, wahrscheinlich Heinrich und Christoph, zugegen. Ebendas. S. 458. — [illegible] Gr. Heinrichs z. St. Gemahlin [illegible] Zeit haben, Magdalena [illegible] [illegible] Lungen[illegible] und Wassersucht (phthysi et hydropes) Ann. Gernrod. [illegible] a. a. O. S. [illegible] [illegible] des Hauses Stolberg [illegible] [illegible] [illegible] der Zukunft [illegible]. [3] [illegible] Schreiben der Äbtissin Elisabeth [illegible] [illegible] [illegible] Stolberg. [illegible] II. 126 b. [illegible] Lucine [illegible] Tag und Stunde des Absterbens [illegible] Ann. Gernrod. bei Meibom a. a. O. S. 458 [illegible] Galli [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] am 28. [illegible] 1562 [illegible] Elisabeth und Magdalena zu [illegible] und Gr. Heinrich zu Stolberg [illegible] Ann. Gernrod. a. a. O. S. 458.

widerfahren lassen wolten" — so beauftragt er ihn, dort im Amt und um Heringen junge Tauben anzukaufen und zu bestellen, daß dieselben Freitags zuvor hergesandt würden. Und da seine Schwarzburgischen Oheime ihm zehn Markscheffel Hafer liefern lassen wollen, so möge er diesen unmittelbar vor oder kurz nach Ostern nach Stolberg befördern [1].

So war also diese Hochzeit auf den Anfang des Maienmonds, um die Zeit des althergebrachten allgemeinen Frühlingsfestes, angesetzt. Wenn sie aber ursprünglich am zweiten Mai — denn der eben bezeichnete Sonntag fiel im Jahre 1557 auf diesen Tag — hatte stattfinden sollen, so sah man sich doch veranlaßt, sie eine Woche hinauszuschieben. Zwar nahm die frohe Feier schon am 7. ihren Anfang; da aber am achten noch ein werther Gast eilig von Wernigerode dazu beschieden war, so werden wir den nächsten Sonntag — Jubilate — als den Hauptfeiertag anzusehen haben. Bei der Bedeutung dieser Hochzeitsfeier für die gräfliche Hausgeschichte wird es wohl angebracht sein, die kurzen aber immerhin bestimmten Angaben mitzuteilen, welche der gräfliche Schreiber Johann Koch, Nachfolger des noch zu erwähnenden Jakob Schönweber, in seiner sorgfältig geführten Rechnung darüber aufbewahrt hat. Jedenfalls geht daraus hervor, daß Graf Heinrich die Heimführung seiner Vermählten auf das Väterschloß am Harz mit frohem Klang und Spiel beging. Die Erwähnung des mit dem gräflichen Wappenschilde geschmückten Trompeters oder Herolds, der Spielleute von Klingen, des Geigenkünstlers Hans mit seinen beiden Gesellen, Heinrich Schrüers des alten Sängers und „verdorbenen" (verarmten) Lautenisten reichen hin, uns Bild und Ton aus dem vor elf Menschenaltern gefeierten Feste, dessen Bedeutung erst die ferne Zukunft zu würdigen vermochte, vor das Ohr und Auge der Erinnerung zu bringen. Diese kurzen unter „Newe jar, Dranckgelt" verzeichneten Angaben sind [2]:

Den Spilleuten von Klingen jnn m. gned. hern graue Heinrichs heimfart geben den 7. Maij th. 2.

Den 7. Maij Hansen von trient dem Krigischen drommeter zum wapen vf meins gnedigen hern graue Heinrichs heimfart geschenkt th. 2.

Hansen sambt seinen zweien gesellen, den geigern, vf graf Heinrichs heimfart den 7. Maij th. 1.

Heinrichen schrüer dem alten senger vnd verdorbenen lautenisten vf graf Heinrichs heimfart den 7. Maij zur verehrung th. 1.

Zwar läuft bei der Angabe, wo der alte Stolberger Chronist

[1] Urschr. im gräfl. Gem. Arch. zu Stolb. I. 18. Der Schösser hat außerhalb bemerkt: „hierauff 10 sor. hafferns vff die heimfardt geschickt." [2] Rechnung für Gr. Albrecht Georg aus der ersten Hälfte d. J. 1557 C 101 im gräfl. H. Arch. zu Wern.

von der Anwesenheit der Äbtissin Anna und des Stiftshauptmanns zu Quedlinburg bei Graf Heinrichs Vermählungsfeier im Jahre 1557 spricht, wie wir sehen, eine kleine Ungenauigkeit im Ausdruck unter, aber wer möchte zweifeln, daß die bei dieser Verbindung so nahe beteiligte treue Schwester des Bräutigams, die ehemalige geistliche Vorgesetzte seiner späteren Gemahlin, an diesem Ehrentage unter den ersten Gästen nebst den andern Geschwistern sei zugegen gewesen!

Am achten Mai wird noch eilends ein Bote nach Wernigerode geschickt und der Magister Valentin Krug nach Stolberg auf die Hochzeit beschieden [1]. Der „würdige und wohlgelahrte“ M. Val. Krug, auch verlateint Urcinus genannt, der selbst erst in der ersten Hälfte des Februar Hochzeit gemacht hatte, ist uns als ein geschäftserfahrener treuer gräflicher Rat und Diener bekannt, und es war ein schwerer Verlust, als der offenbar schwächliche Mann, der noch unmittelbar vor seiner schleunigen Berufung nach Stolberg einen schweren Stand wider die wilden Befehder der wernigerödischen Harzberge am Brocken gehabt hatte, bereits in den ersten Tagen des nächsten Jahres starb [2]. Aus den wenigen Nachrichten, die wir über ihn haben, scheint hervorzugehen, daß der gelehrte Mann ebenso bei seinen gräflichen Herren wie bei seinen Mitbeamten wohlbeliebt [3] und daher als Hochzeitsgast erwünscht war.

Die Hochzeitsfeierlichkeiten mögen am 10. bis 12. Mai zu Ende gegangen sein, etwa vierzehn Tage später wird der Neuvermählte die erste Aufforderung erhalten haben, für seinen Schwager zu Dillenburg die Fahrt an den Dresdener Hof zum fürstlichen Taufeste zu unternehmen, die ihn mindestens acht Tage von der Seite seiner von ihm erst etwa fünf Wochen heimgeführten Gemahlin gezogen hätte. Ist es ihm zu verargen, wenn er einen sich fast von selbst darbietenden Ausweg suchte, um sich jetzt einer Aufgabe zu entziehen, zu welcher er unter anderen Umständen eben so verpflichtet als geneigt gewesen wäre? Nun konnte aber Heinrich in seinem Bruder Albrecht Georg einen Ersatzmann stellen, der für eine solche Reise zu Hof überaus geeignet war. Denn von Jugend auf teils in den Angelegenheiten des gräflichen Hauses, besonders aber im Dienste des Kurfürsten von Brandenburg auf Reisen und Gesandtschaften unterwegs, war dieser ritterliche und bis an sein Ende unvermählte

[1] Stolb. Kalender: Den 8. Mai [illegible] Valten Krugen, [illegible] beschieden [illegible] M. Joh. [illegible] 37 [illegible] [2] Vgl. Harzzeitschr. 11, 138; 16, 187 f. [3] [illegible] 1557 [illegible] Mitte 1557 ab unter [illegible] C. 105.

Graf zur Vertretung und zu höfischen Verhandlungen geradezu ausgebildet. War auch seine Handschrift und Rechtschreibung derart böse, daß er wohl einmal ehrlich gestand, er wisse nicht, ob der Adressat sich aus dem geschriebenen zurecht finden könne — „die Meinung" (Absicht) seines Schreibens sei aber gut — so fehlte ihm dagegen durchaus nicht die Gabe der Rede, mit der er sogar glänzen konnte. Nicht selten erledigte er in einem Jahre verschiedene Gesandtschaften — auch 1557 war die zur Dresdener Taufe nicht die letzte. Wenn übrigens Graf Heinrich seinen Bruder um einen solchen Dienst bitten konnte und dieser willig darauf einging, so kann damals das brüderliche Verhältnis doch nicht allzu gespannt gewesen sein.[1]

Da also „etliche verhinderliche Ursachen" — wir sagen wohl gerade heraus: das erst vor etlichen Wochen begonnene eheliche Gemeinschaftsleben — den Grafen Heinrich von der Reise zur Kindtaufe und Gevatterschaft an den sächsischen Hof zurückhielten, so trat sein jüngerer Bruder dieselbe an, brach am zwölften Juni mit siebenzehn Pferden von Stolberg auf und hielt die erste längere Rast in Merseburg Von da ging es über Leipzig, Grimma, Mügeln und Meißen nach Dresden und später ungefähr auf demselben Wege zurück. Teilweise führte derselbe zwischen den beiden Bahnlinien hindurch, welche gegenwärtig die beiden größten Städte des Königreichs Sachsen verbinden. Streckenweise zog der Graf mit einzelnen Begleitern und Pferden dem größern Troß voraus.

Während als eigentlicher Tauftag Dienstag der 15. Juni angesetzt war, zogen sich die Festlichkeiten fünf Tage lang bis zu Sonnabend dem neunzehnten hin. Wie hoch es bei diesem Festjubel herging, darauf deuten schon die verschiedenen Verehrungen, welche an die Trompeter, fünf Zinkenbläser, an Pfeifer und Trommelschläger aus der Stadt und an ein ganzes Dutzend Kantoren gespendet wurden. Den Zweck seiner Sendung erfüllte Graf Albrecht Georg nicht nur durch Beteiligung bei der eigentlichen Taufhandlung und durch Überreichung der Taufgeschenke sondern auch dadurch, daß er seinen Auftraggeber wegen seines Nichterscheinens angelegentlichst beim Kurfürsten entschuldigte und dessen „Werbung" gewissenhaft erledigte. Der Kurfürst erklärte denn auch seine besondere Befriedigung mit der Vertretung und dem freundlichen Erzeigen Graf Wilhelms. Als endlich die Tauffeierlichkeiten vorüber waren, hielt der erstere den Grafen Albrecht Georg auch noch zu einem Jagdvergnügen zurück, dem dieser bis an sein Ende leidenschaftlich ergeben war. Doch vernehmen wir seinen eigenen Bericht, den er über die Ausführung seiner Dresdner Fahrt nach Dillenburg abstattet.

[1] Am 19./8. 1555 erhält ein Knecht Gr. Heinrichs ein Trinkgeld, weil dieser seinem Br. Albrecht Georg einen braunen Gaul, Knaut genannt, geschenkt. Rechn. v. J. 1555, C 102.

Stolberg, 27. Juni 1557.

Albrecht Georg, Graf zu Stolberg, an Graf Wilhelm zu Nassau.

Mein freuntlich Dinst vnnd was ich liebes vnd guts vermag zuuor. Wolgeborner freuntlicher lieber her vater vnd Schwager. E. L. mag ich freuntlichen nicht bergen, wie das ahnn stadt vnnd vonn wegenn e. l. aus etlichenn vorhinderlichenn vrsachenn meines freuntlichenn liebenn bruders grauen Heinrichs Ich gegen Dresden auff die Kindttauffe vnnd gefatterschafft, darzu e. l. nebenn anderen erfordert vnd gebethen, gritenn. Vnndt nachdem ich zu meiner ankunfft den Credenz dem Churfurstenn zu Sachsen ꝛc., meinem gnedigsten hern, vberantwortet vnnd doerbeneben gesuchtt, die vonn e. l. mir beuolene werbung gnedigst anzuhoren, Als habenn i. Churf. gn. mir so baldt die antwort geben, das j. churf. gn. leichtlich abnehmenn vnnd ermessenn konten, was die werbung wehre, das es eine entschuldigung e. L. aussenpleibens halber sein wurde, der wegen dorfft es derselben gar nicht; j. churf. gn trugenn vnnd hielten i. L gar woll entschuldigt vnnd wehren mit meiner ankunfft wol zufridenn. Volgendes tages, als die kindttauffe vorgenommen, habe die von e. L. anher geschickte geschencke ich vbergeben, vnnd Nachdem ich mich erkundenn mussen, wie viel der Hofemeistern vn Jungfrauenn gewesen, damit ich mich mit denn vorehrungen geburlichen vorhaltenn kontte, Bin ich von dem Hofemeister vnnd Hofemeisterinen berichtet worden, das Ihrer drei vnnd der Junckfrauen vierzehen wehrenn. Dieweil nun e L. vorehrunge der dreizehen ringe sich nicht hatt auff alle benente personen erstrecken mugen, habe ich aus radt des Magistri, so e L. anher geschickt, welcher von meinem freuntlichen lieben schwagernn Fritz magnus, grauen zu Solms ꝛc, vormerckt, das man des orts nichts solche manglen lassen, noch vier gulden Ringe, wie e. l. kleinestenn gewesen gekaufft, welche zwantzig thaler kostenn, die ich dan neher vnnd geringer nicht keuffenn konnen, das also die vorehrung den Personen gleich geschehen vnnd widderfahren, habe auch sonsten weß mir derhalbenn geburt nach notturfft vnnd zum besten ausgerichtet. Was aber die Kindttauffe ahn sich selbst betrifft, ist dieselbe mit grossen herlichen geprengen gehaltenn worden. Vnnd domit e. L wissenschafft haben mugen, wie das kindt genent worden, hatt man zu ehrn des Churfursten zu Brandenburgk ꝛc., meines gnedigsten hern, dasselbe Joachim getaufft vnd genennet. Die gefattern solchs seint gewesenn hochgedachter mein gnedigster her der Churfurst zu Brandenburg ꝛc. so persönlichenn alda gewesenn, Catharina, Hertzogin zu Sachssenn ꝛc. persönlichen, Vlrich, Hertzog zu Meckelburg ꝛc. persönlich, f. f. gn.

gemal welche geſchicket[1], vnnd Philips Landtgraue zu Heſſen, ſo auch geſchickt hat. Nach gehaltener vnd vollendeter kindttauffe, welche ſich bis auf den Sonnabendt verzogenn, dan man eher keinen hat wollenn abzureitten erlauben, iſt aus beuel des Churf. zu Sachſen ꝛc m. gſt. hern Johan vonn Ponicke zu mir kommen vnnd wegen ſ. churf. gn. ſich bedanckt, das auf ſ. churf. gn. erfordern e. L. des orts geſchickt hette, vnnd wolthen ſ. churf. gn. daſſelbe in allenn gnaden zu erkennen nicht vorgeſſen. Ich habe auch nicht vnderlaſſenn, als ich von dannen habe reitten wollen vnnd ſ. churf. gn. ſelbſt perſonlichenn angeredt, auch ſ. churf. gn. die mir beuolene werbung e. L. wegen nach notturft anbrachtt. Doruf ſ. churf. gn. di von Ponickenn geſchehene dancksagung widerumb repetirt vnnd erholett, mit fernerm anhange, das ob wol ſ. churf. gn. nichts liebers geſehen, dan das e. L. perſonlichen bei ſ. churf. gn. hettenn erſcheinen konnen, So trugen doch ſ. churf. gn. e. L. aus den ahngezogenen vrſachen gar woll ent ſchuldigett, vnnd woltenn ſ. churf. gn., das e. L. des orts geſchickt, mit ſonderen gnaden gnedigſt beſchuldenn. Es haben ſ. churf. gn. beuolenn, e. L. wegen ſ. churf. gn. widerumb gnedigen willenn vnnd alles guts zuuormelden, welchs ich dan e. L. hirmit gethan habenn will. Wiewol ich nun e. L. dieſes vnd wes die Zerung auff ſolcher reiſe hin vnnd widder geſcheen betrifft gerne ehr berichtet hette, So mag Ich doch e. L. nicht bergenn, das mein ſchreiber Jacob Schoneweber (welcher die briue vnnd vorzeichnus bey ſich gehabt) des orts ſchwach wordenn vnnd ich mit meinem gnedigſten hern dem Churfurſten zu Sachſenn ꝛc auf die Jagt gerittenn vnnd alſo meinen ſchreiber, wiewol ich vorhofft, ehr [ſolte] ſolche gefolget haben, hinder mich gelaſſen, welcher dan den 23. dieſes monat verſchinen todtlich abegangen vnndt vorſtorben. Dieweil aber mein gnedigſter her der Churfurſt zu Sachſenn mir geſtriges tages fur dato geſchriebenn vnd mir ſolchenn todtlichenn abgang meines ſchreibers vormeldet, vnnd das ſ. churf. gn. dasjenige, wes berurter mein ſchreiber bej ſich gehabt, durch die jrenn innentirenn laſſenn, hab ich doruf ſo baldt die beſtellung gethann, das ich mich vorſehe, es werde ſolchs innerhalb kurtzen tagen anhero geſchafft werdenn; ſol alſdan e. l. der zerung eigentlichen vnnd nach notturfft gnugſam berichtet werden. Freundlich bittende, e. L. mich des vorzuges halben entſchuldigt nehmen wollenn. Dieſes vnd wie obgedacht hab e. l. ich nicht vnangezeiget laſſenn

[1] H. Ulrichs III. erſte Gemahlin Eliſabeth, T. Friedrichs I., Königs von Dänemark u. Witwe Herz. Magnus von Meckl. Schwerin, genas am 4. Sept. 1557 ihrer einzigen Tochter Sophie.

wollenn: vnd derselben freundliche vnnd mugliche angenheme dienste zu erweisen bin ich jederzeit willig.

Datum Stolberg, den 28. Junij Ao. 57.

Albrechtgeorge, grave zu Stolberg,
Konigstein vnd Rutzschefort 2c.

pnt. Sont den IIII Julij anno etc. Lvij.

Kgl. Hausarchiv im Haag Nr. 716.

Aufschrift: Dem Wolgebornenn Herrn Wilhelmenn, grauenn zu Nassau Catzenelpogen, Vianden vnd Dietz, Meinem Freuntlichen lieben Herrn vatern vnnd Schwager.

Wie wir aus diesem Briefe ersehen, hatte die Tauffahrt für den Grafen Albrecht Georg noch ein ernstes Nachspiel, indem sein treuer Diener der Schreiber Jakob Schönweber in Dresden erkrankte und trotz Dr. Johann Neefes ärztlicher Pflege am 23. Juni, gleich nachdem sein Herr die Rückreise angetreten hatte, verstarb. Der Kurfürst meldete dies sofort durch einen besonderen Boten [1]. Von der Hand Schönwebers, der zu Ostern 1551 an des kurz vorher verstorbenen Christoph Scheiners (1547 ff.) Stelle von Graf Albrecht Georg in sein Amt gesetzt war, sind noch sehr sorgfältig geführte schätzbare Rechnungen von 1553 bis zu Anfang 1557 erhalten [2]. An demselben Tage, an welchem der Graf nach Dillenburg berichtete, ließ er auch Schönwebers Witwe vier Thaler zahlen [3].

Durch den Tod dieses Schreibers und Rechnungsführers wurde der Graf einige Zeit verhindert, seinem Schwager die Abrechnung über die Reisekosten zuzustellen, was denn erst am 1. September [4] mit folgendem Anschreiben geschah:

1. September 1557.

Graf Albrecht Georg zu Stolberg an den Grafen Wilhelm zu Nassau.

Mein freuntlich dinst sampt wunschung alles guthen zuuor. Wolgeborner freuntlicher lieber her vater vnd schwager. Nachdem E. l. vormals aus meinem schreiben, als e. L. ich berichtet, wie es mit der kindtauffe zu Dresden zugegangen, verstanden, das e. l.

[1] Einem bothen von Dresden, so die bruve gebracht, das Jacob Schönweber verstorben, zu lohn th. 1, 2 gr. Hans Kochs Rechn. [illegible] C. 103 im Gr. H. Arch. z. Wern. [2] Ebendas. C. 102. [3] Laut Joh. Kochs angeführte Rechn. unter „Gemeine ausgabe" den 28. Junij: [illegible] Jacob Schönwebers seligen witwen geben Th. 4. C. 104. Die Ausgaben über Schönwebers Begräbnis [illegible] in den Rechnungen [illegible]. [4] Laut Joh. Kochs angeführte Rechn. unter Botenlohn [illegible]: Dem Bartel Walthern gelohnet, so zu Dillenburg gewesen, [illegible] getragen, was uf die gevatterschaft zu Dresden [illegible] th. 1, 18 gr. [illegible] Item Hans Wentz gelohnt, so zu Dillenburg gewesen [illegible] gevatterschaft zu Dresden, th. 1, 18 gr.

ich die rechnunge vber die zweihundert goltguldenn, so e L. mir habenn zustellenn lassenn wen bey e. L. ich vff dem tage, so meinen freuntlichen liebenn brudernn vnnd mir zu Wetzlar ernant, erscheinen wurde, vbergeben wolt, hette ich mych vorsehen, es solthe solcher tag vortgengig gewesen vnnd solche vorhinderung nicht vorgefallenn sein, domit solchs meinem zuschreibenn nach hette geschehen mugen. Weil es aber nicht hatt sein kunnen, thue e. L. ich die rechnunge, was durch die vnsern außgeben sambt der wirt Zeddeln, souiel deren bej vnserm vorschrieben schreiber befunden worden, himidt bej jegenwertigem bothen vbersenden. Vnnd ob ich wol e. L. die vberentzigem 27 goltgulden 7 gr. gern mit vberschickt hette, hab ich doch nicht gewust, ob dem bothen zuuortrawen gewesen. Wil aber Eur L. solche vbermaß bei erster gewisser botschafft vbersendenn. Vnnd bitt freuntlich, e. L. wollen mich aus obangezogener vrsachenn, das mit solcher rechnung so lange vorzogenn, freuntlich entschuldigt nehmen. Das bin vmb e. L. ich freuntlich zu vordinen gantz willig.

Datum denn 1. Septembris Ao. 1557.

Albrechtgeorge, graue zu Stolberg,
konnigstein vnd Ruschefort etc.

Dem Wolgebornenn Wilhelmen, grauen zu Nassau Catzenelnpogen, Viganden vnd Ditz, Meinem freuntlichen lieben her vaternn vnnd schwagern.

Urschr. Nr. 716 im Kgl. Hausarchiv im Haag.

Darnach waren also von den durch Graf Wilhelm zur Verfügung gestellten 200 Goldgulden 27 Gulden 7 Groschen übrig geblieben[1]. Hierbei waren jedoch alle die Kleinodien, welche der gräfliche Gevattersmann vorher beschafft und in besonderer Sendung dem Grafen Heinrich zugestellt hatte, nicht mit einbegriffen. Wie wir sehen, kam eine solche Pathenschaft nicht ganz billig zu stehen. Da es übrigens bei den damaligen Verkehrsverhältnissen nicht geraten erschien, einem einzelnen Boten ein solches Geldstück mitzugeben, so wurden die überschüssigen 27 Gulden 7 Gr. bei der nächsten Gelegenheit einer größeren Reisegesellschaft mitgegeben und durch eine Vertrauensperson dem Grafen Wilhelm in Dillenburg ausgehändigt.

Diese Gelegenheit fand sich nun auch noch im Herbste desselben Jahres. Denn während Graf Albrecht Georg bereits am 17. September auf Erfordern Kurfürst Joachims II. von Brandenburg wieder von Stolberg aufbrach, um über Bitterfeld[2] nach Berlin

[1] Die Abrechnungen über die Reise s. in den Anlagen. [2] Hier erhielten Gr. Albr. Georgs Kammerjunker Adolf v. Krawinkel, Mag. Bal. Keng und der Kammerbube (1570 Kämmerling) Albrecht v. Kötzschau

und der Mark zu reisen[1], zogen im Spätherbste auch die Brüder Graf Heinrich und Christoph behufs Schlichtung der inneren Hausangelegenheiten in entgegengesetzter westlicher Richtung zunächst nach Dillenburg zu ihrem getreuen Schwager und Freunde Graf Wilhelm und ihrer trefflichen Schwester, der Gräfin Juliana. Ebendahin kamen auch mehrere Gräflich Stolbergische Räte und Diener, darunter Dr. Tomming aus Leipzig, Rat von Haus aus, und wieder der uns schon bekannte Magister Krug, der diese Reise nicht lange überlebte.

Hier geschah es nun auch, daß der letztgenannte am 14. Nov. dem Grafen Wilhelm die von dem Dresdener Tauffeste her noch übrig gebliebenen Goldgulden mit 29 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. entrichtete[2]. Während Dr. Tomming am 19. November nach Leipzig[3], Magister Krug tags darauf nach Stolberg zurückkehrte[4], brachen die Grafen Heinrich und Christoph am 25. November von Dillenburg auf[5], waren am 29. bei ihren Vettern und Neffen, den Kindern ihrer Schwester Juliana aus erster Ehe, in Hanau[6] und trafen anfangs Dezember bei ihrem Bruder Ludwig zu Wertheim ein, wo am achten jenes Monats der Wertheimer Abschied vereinbart wurde. Diesen beteidingte Graf Ludwig mit Bewilligung Graf

Sonnabends 19. Sept. zu Bitterfeldt [illegible], Magister Krugen und [illegible] zu [illegible] geben 6 thlr. — [illegible] Rechn. v. Mitte 1557 ab (. 103

[1] Nach derselben Rechn. — [2] Den 14. Novembris durch Magister Krugen graf Wilhelmen von Nassaw entricht, so auf der [illegible] zu Dresden überblieben, [illegible] der goltfl. entricht laut Wilh. [illegible] handschrift thut 29 th. 18 gr. 8 pf. a. a. O. unter Gemeine ausgabe. — [3] Den 19. Novembris zu Dillenberg D. Tommingen wider entricht, so er von Leipzig auf den Stolberg verzert th. 2; [illegible] die dem Doctor zu [illegible] von Stolberg nach Leipzig 15 th. Ebd. Dr. Jacob T. war noch 1570 gräflich Stolb. Rat von Haus aus. — [4] Den 20. Novembris Magister Krugen [illegible] von Dillenberg gegen Stolberg 4 th. Ebd. — Es mag [illegible] erwähnt werden, daß nach der gräfl. Rechnung [illegible] am 2[illegible]. Nov. [illegible] zu Dillenburg [illegible], [illegible] auch im Mai 1560 als gräfl. [illegible] Diener in Siegen bei der [illegible] Wilh. [illegible] Anmerkung bei der Gräfin Juliana [illegible] (Altenu. 830 im Kgl. [illegible] im [illegible].) [illegible] Familie [illegible] Weise nach der [illegible], [illegible] die Familie [illegible] und [illegible] nach dem [illegible]. — [5] Den 2[illegible]. Novembris zu Dillenberg [illegible] 6 th.; den 2[illegible]. Nov. [illegible] 6 thlr. dem [illegible] zu Dillenberg [illegible] 12 gr. [illegible] zu Dillenberg [illegible] 1 thlr. 6 gr. a. a. O. — [6] Am 29. und 30. Nov. [illegible] Rechnung.

Heinrichs einerseits und der übrigen Brüder und Vettern andererseits dahin, daß der Kurfürst von Sachsen in den ersten acht Tagen nach dem gegenwärtigen Leipziger Neujahrsmarkt gebeten werden sollte, die beiderseitigen Irrungen in gütliches Verhör zu nehmen und wenn die Sachen nicht so geschlichtet werden könnten, sie den Gelehrten anheimzugeben. Graf Christophs Sache blieb bis zu der nächsten brüderlichen Zusammenkunft verschoben[1].

Eine endgültige friedliche Vereinbarung unter den Brüdern sollte Graf Heinrich nicht erleben. Hatte er sich nach Verlust seiner kirchlichen Würden und Pfründen zunächst, wie wir bereits erwähnten, im Königsteinschen und in der Rheingegend, dann vorzugsweise in Wernigerode aufgehalten, so möchte man annehmen, daß der in Stolberg begründete Hausstand ihn fest an diesen Ort gebunden habe. Aber das war nicht der Fall. Zwar war dem ehemaligen geistlichen Herrn die Rückkehr und standesmäßige Unterhaltung zu Hofe vertragsmäßig zugesichert, aber sein Verzicht auf das Erbrecht und Regiment blieb bis an sein Ende bestehen. Daher war auch sein Aufenthalt von den verschiedenen brüderlichen Verträgen über seine Versorgung abhängig. Schon im Jahre 1557 zog er von Stolberg wieder nach Wernigerode. Am 20. Oktober schreibt er seinem Bruder Albrecht Georg: solle das Hoflager in Wernigerode bleiben, so müsse Wein beschafft werden, an dem es gänzlich fehle und möge der Bruder bestimmen, ob die gestrige Verhandlung mit dem Grafen Ludwig, der also damals auch am Harze war, ihren Fortgang nehmen solle[2]. Bereits tags darauf erhielt er aus Stolberg von Albrecht Georg die Antwort, daß er für die Dauer seiner Abwesenheit die Hofhaltung in Wernigerode lassen, auch sorgen wolle, daß Wein dahin gebracht werde. Sodann verspricht er ihm einen Klepper (Reitpferd) anzuschaffen, woraus wir ersehen, daß damals das Verhältnis zwischen den Brüdern ein friedliches war[3]. Auch im Jahre 1559 ist Heinrich wieder in Wernigerode, da hier seine Schwäger Hektor II. und Gebhard I. zu Gleichen bei ihm erscheinen und die Herabminderung der Ehesteuer von 3000 auf 2200 Thaler zugestanden erhalten. Im Juli 1561 finden wir außer dem „Rheinländer" Graf Ludwig alle gräflichen Brüder: Heinrich, Albrecht

[1] Urschr. auf Papier B 11, 2 im gräfl. H. Arch. zu Wern. [2] Stolb. Corr. II. 72. [3] Das. II., 116a u. Urschr. I, 18 im gräfl. Gem. Arch. zu Stolb. [4] Stolb. Corr. II, 16b–19b, 22b–23a. Am 23. Okt. 1561 schreibt Gr. Heinrich an seinen damals in Stolb. weilenden Secr. Joach. Schwalber — doch wohl auch von Wern. aus. Gem. Arch. zu Stolb. — Ende 1558 reiste er an den Hof des Kurfürsten v. Brandenburg, da an ihn gerichtete Briefe das „praesentatum Cöln an der Spree, 20. Dez. 1558" zeigen. A. a. O.

Georg und Christoph in Wernigerode anwesend. Zu beantworten von hier aus am 2. (Albr. Georg) und 7. d. Mts. die Einladung des Prinzen von Oranien zu dessen Heimfahrt mit der Tochter des Kurfürsten Moritz von Sachsen in Leipzig auf Montag den 25. August. Graf Heinrich will außer seinem Hofgesinde auch vielleicht noch ein paar junge Grafen zu Gleichen — doch wohl seine Schwager — mitbringen, die also damals mit in Wernigerode werden gewesen sein[1]. Ebenso schreibt Graf Heinrich am 13. Aug. jenes Jahres 1561 aus Wernigerode an den Rat Dr. Valentin Mieder[2]. Abgesehen von vorübergehendem Aufenthalt auf dem dompropsteilich halberstädtischen Amte Dardesheim im Oktober 1563[3], finden wir den Grafen im Jahre 1567 länger auf Schloß Honstein anwesend[4]. Hier gebar ihm auch die Gräfin Elisabeth am 1. Dez. seinen jüngsten Sohn Christoph, den Stammhalter des Hauses[5]. Wenigstens einer von den drei Söhnen — wohl der am 8. Oktob. 1562 geborene Ludwig Georg — wird in Stolberg das Licht der Welt erblickt haben, da dort, wie die Gräfin Elisabeth selbst bezeugt, ihr Vetter Graf Jurge (Georg) zu Gleichen einem ihrer Söhne — als Pathe — zur Christenheit half[6]. Da der älteste Sohn Botho im Jahre 1559 (9. 12.), in welchem dessen Eltern mindestens zeitweise in Wernigerode sich aufhielten, in diese Welt kam, so mag auch diese Geburt hier erfolgt sein. Meist lebte allerdings das gräfliche Paar, zumal in der späteren Zeit, in Stolberg.

Während so Graf Heinrich und sein Gemahl bei innerem häuslichem Segen öfter den Wechsel der äußeren Geschicke erfahren mußten, kamen die brüderlichen Verhandlungen, die wir bis zum Wertheimer Abschied verfolgten, gar nicht recht von der Stelle. Eine Hauptschwierigkeit war, daß der älteste Bruder und der tüchtigste im Rat, Graf Ludwig, durch seine Entfernung vom Harz und die Überfülle seiner eigenen und Reichsgeschäfte bei den

[1] Urschriften im Königl. Hausarch. zu Hann. 2123. [2] A. a. O. [3] Vergl. Gr. Heinrich an den Wernigeröder Hausvogt Hans von der Heide, 29. Okt. 1563 Stolb. Corr. II, Bl. 214. [4] Von Schloß Honstein aus schreibt Graf Heinrich am 21. Juli 1567 an den Kurfürsten von Sachsen. Gem. Arch. zu Stolb. I, 18. [5] Zeitfuchs, Stolb. Chron. S. 76. [6] Die Gräfin Elisabeth an einen ihrer Gleichenschen Vettern [illegible] Sonntag [illegible] Stolb. Corr. II, 781. — Der mit Elisabeth [illegible] Gr. Georg (1509–1570), in zweiter Ehe mit Walpurgis [illegible] zu Wied vermählt, gehörte nicht der Blankenhainer Linie, sondern der zu Tonna an. Graf Georgs Söhne Philipp Ernst (15[illegible]–1619) und Graf Ludwig (1565–1631) waren die letzten [illegible] des Gleichenschen Hauses. Die verwandtschaftlichen Beziehungen [illegible] Zweige des alten edlen Stammes [illegible] kennen. Vergl. [illegible] III, (1876) S. 282.

Beratungen selten zugegen sein konnte. Am 13. Januar 1558 entschuldigt er sich bei seinen Brüdern wegen seines Wegbleibens von der Zusammenkunft in Stolberg. Er habe den Kurfürstentag zu Frankfurt besuchen müssen, da er dem Kaiser, als seinem einigen Oberherrn, Gehorsam zu leisten schuldig sei [1].

Inzwischen traten, besonders auf Albrecht Georgs Betreiben, Bestrebungen hervor, welche Graf Heinrich als nachteilig erkennen mußte. Es sollten nämlich nicht nur seine Jagdgerechtsame beschränkt werden, sondern man ging auch mit einer Dreiteilung der Stolbergischen Harzlande um. Diese sollte von den Grafen Ludwig und Albrecht Georg, als damals „regierenden Herren [2]“, für sich und die minderjährigen Söhne ihres verstorbenen Bruders Wolfgang vorgenommen und sollten die Grafen Heinrich und Christoph, der eine als Geistlicher, der andere weil er Verzicht geleistet hatte, ausgeschlossen werden. Graf Heinrich sah sich dagegen nach Rechtsbeistand um und erhielt auch zu seinen Gunsten lautende Gutachten [3]. So legten denn die gefährdeten Brüder bei einem zu Stolberg unter kursächsischer Vermittelung abgehaltenen Tage am 16. September 1560 gegen die auf der Versammlung zu Nordhausen am Mittwoch nach Margareten 1559 ins Auge gefaßte erbliche Teilung der Grafschaften Stolberg und Wernigerode Verwahrung ein [4]. Wirklich kam diese Teilung damals nicht zustande [5], doch hielt man an den Gedanken immer fest.

Inbetreff des Aufenthalts wurde in einem am 25. Nov. 1563 von Graf Christoph zwischen Graf Ludwig, Albrecht Georg und den Söhnen Graf Wolfgangs einerseits und dem Grafen Heinrich andererseits der Jagd und des Unterhalts wegen vermittelten Vergleiche bestimmt, daß letzterer bis zum Austrag der Teilungsfrage zu Stolberg in den von ihm bisher bewohnten Gemächern des Schlosses verbleiben solle [6]. Aus Graf Heinrichs Bekenntnis gegen seinen Bruder Ludwig aus Stolberg 5. Febr. 1565 [7], sowie aus seinem Schreiben

[1] Wertheim 13. Jan. 1558. Stolberg. Corr. II 116b. [2] Als solche bezeichnet sie dem thatsächlichen Verhältnis gemäß auch Graf Christoph in einem Schreiben v. 27. Juli 1557. Stolb. Corr. II, 118a. [3] Erkenntnis der Juristenfacultät zu Ingolstadt über Gr. Heinrichs Jagdgerechtsame u. der Brüder Pflicht, ihn gebührend zu versorgen vom 7. März 1559. — Joh. von Borken 10. April 1559: daß die Grafen Ludwig und Albrecht Georg in der beabsichtigten Weise die Teilung zu machen nicht befugt seien, daß Gr. Heinrich sich also nicht vertreiben oder ausschließen lassen solle und unter Umständen die Hülfe der Lehnsfürsten anrufen möge. Stolb. Corr. II, 119a. [4] Gräfl. H. Arch. zu Wern. B 11, 2. [5] Erst 1587 kam unter den drei damals noch lebenden Söhnen Graf Wolfgangs eine solche Sonderung in die drei Teile Stolberg, Honstein und Wernigerode zu Stande. [6] Gr. H. Arch. zu Wern. B 11, 2. [7] Ebendas.

an denselben vom 29. März 1570[1], ersehen wir, daß ersterer für die Zeit der Abwesenheit Graf Ludwigs am Harz der Statthalter oder Verweser für dessen Drittel war und also eine gewisse Regierung führte, die aber in allen wichtigen Dingen an die brüderliche Entscheidung gebunden blieb.

Im Augsburger Vergleich vom Pfingstabend 1566 bekundet Graf Heinrich, als von Kaiserlicher Majestät verordneter Curator der Söhne Graf Wolfgangs,[2] daß die beabsichtigte Dreiteilung der Grafschaft noch sechs Jahre aufgeschoben sei und daß von Michaelis 1566—1568 Graf Ludwig, von 1568—1570 Graf Albrecht Georg, von 1570—1572 Graf Wolf Ernst das Regiment haben solle[3]. Das geschah auch, nur daß für die ersten beiden Jahre Graf Heinrich seinen Bruder Ludwig vertrat. Letzterer ging damit um, sein Drittel am Regiment zu Stolberg und Wernigerode seinem Bruder Heinrich zu überlassen, wogegen — „als wider die Billigkeit und Lehensrechte verstoßend" — Albrecht Georg klagt: Es sei nicht recht, daß seinem Bruder Heinrich, so der Herrschaft sich verziehen, Graf Ludwig seinen Anteil erblich veräußern wolle[4].

Am 10. Juli 1566 vermittelte die Äbtissin Anna von Quedlinburg einen Vergleich zwischen Albrecht Georg und Heinrich über die Anerkennung ihrer gegenseitigen Rechte.[5] Bei einer im nächsten Jahre zwischen den Grafen Christoph und Heinrich einerseits und Graf Albrecht Georg andererseits auf Schloß Wernigerode getroffenen Verhandlung sagt letzterer seinen Brüdern zu, daß er von der sonderbaren (nur in seinem Namen und zu seinem Gunsten geführten) Administration der Grafschaft Wernigerode abstehen und sie gemeiner Herrschaft zuweisen wolle, doch solle, wie bisher, Graf Albrecht Georg seinen Kosten (Unterhalt, Hofhalt) zu Wernigerode haben und solle das Schloß den Grafen Ludwig, Albrecht Georg und den jungen Herrn zugleich gemein und offen sein[6]. Noch am 22. Okt. 1570 wurde in Speier über die vorerwähnte Teilung verhandelt[7], sie kam aber nicht zu Stande.

War hiernach der Ausschluß Graf Heinrichs vom Regiment von diesem selbst mittelbar ausgesprochen, so richtete dieser seinen Blick auf die Zukunft seines Geschlechts und auf die Ewigkeit. Am ersten Februar 1569 setzte er in der kleinen Ratstube des Schlosses Stolberg seinen letzten Willen auf. Seine Seele befiehlt er der

[1] Gr. H. Arch. zu Wern. B [illegible]. — [2] [illegible] Anna v. [illegible] [illegible] als Vormünder seiner jungen Herren, [illegible] — [illegible] H. [illegible] — [3] [illegible] zu Wern. B [illegible] — [4] [illegible] B [illegible] — [5] [illegible] — [6] [illegible] — [7] [illegible]

Barmherzigkeit seines himmlischen Seligmachers Jesus Christus, in allen seinen Herrschaften, Schlössern mit allem was dazu gehört setzt er seine Söhne als Erben ein. Zu deren Vormündern bestimmt er Herzog Julius von Braunschweig und seinen eignen Bruder Christoph, zu dem seiner Gemahlin den Grafen Georg zu Gleichen-Tonna und Ohrdruff. Sehr erklärlich und bedeutsam ist sein letzter Wunsch, daß keiner seiner Söhne den andern durch Verzicht oder sonst übervorteile und die Ermahnung zur brüderlichen Eintracht. Endlich will er, daß seine Söhne zum Studio angehalten und in aller Zucht, Gottesfurcht und Demut erzogen werden. Um die zugesagten Gleichenschen Ehegelder betrogen und durch die Uneinigkeit und Schuldverhältnisse[1] im eigenen Hause bedrückt, hatte Graf Heinrich und sein seit dem 12. November 1572 verwitwetes Gemahl schwer zu tragen[2]. In letzterer Beziehung hatte ihm sein Bruder Ludwig am 5. Januar 1563 in herzbewegender und inniger Weise geschrieben und bemerkt, es würde ihm zu weh thun, wenn er herüber kommen und das zerstörte Vaterland (die Stolbergischen Harzgrafschaften) sehen sollte, so sehr ihn sonst verlange, noch einmal mit ihm zusammen zu sein[3].

Aber von dem Standpunkte einer ferneren Zukunft, mit den Augen unserer Gegenwart angesehen gewinnen die Dinge eine andere Gestalt. Das häusliche Leben Graf Heinrichs war ein gesegnetes. Die drei ihm geschenkten Söhne hielt er mit Ernst zum Studium und ließ sich ihre religiös-sittliche Ausbildung sehr angelegen sein. Die Gräfin Elisabeth, der er in seinem letzten Willen alles Lob spendet, hielt treu an den Grundsätzen ihres heimgegangenen Gemahls fest, hielt auch die auswärtige Ausbildung ihrer Söhne möglichst treu unter ihren Augen. Den fürstlich sächsischen Präceptor zu Jena, der einen ihrer Söhne mit denen des Herzogs beaufsichtigte, bittet sie, ihren Sohn, das junge Blut, zum förderlichsten zu instituiren, zu Gottesfurcht und allen fürstlichen Tugenden anzuhalten.[4]

[1] Die völlige Erschöpfung ihrer Kassen war übrigens in damaliger Zeit das allgemeine Loos fast aller Standesgenossen. Als der alte Landgr. Phil. von Hessen, der alle möglichen Hindernisse aufsuchte, um die Vermählung seiner Enkelin Anna von Sachsen mit dem Prinzen von Oranien zu hintertreiben, auch darauf hinwies, daß der Prinz sehr verschuldet sei, konnte dieser ohne Widerspruch erleiden zu dürfen entgegenhalten, daß zu jener Zeit wenig Fürsten und Herrn zu finden seien, bei denen nicht das Gleiche stattfände. Corresp. Acten 1560/61 über diese Ehe im Kgl. Staatsarch. zu Marburg. [2] Gr. Christoph zu Stolb. verweist es dem Münzmeister Goltstein scharf, daß er eine in tiefem Vertrauen von seiner Schwester, der Witwe Elisabeth zu Stolb. geb. von Gleichen, ihm versetzte goldene Kette verkauft hat an einen, der sie überall zum Kohn ausgeboten, mit dem Befehl, sie wieder herbeizuschaffen. Königst., 23. April 1576. St. Corr. II., 156 a. [3] Stolb. Corresp. II., 20. Ulrichr. Gem. Arch. zu Stolb. [4] Stolb. Corresp. II, 91. Gräfin Elisabeth an M. Just. Ludw. Brußmann. 10. Aug. 1575.

Und als sie vom Praeceptor mit guter Nachricht über den Vorneiser des Sohnes erfreut war, ermahnt sie diesen: Herzlieber Sohn, du wollest dich ja nit laßen davon abwendig machen und darinnen fortfahren; das wird dir aber, so Gott will, zu allem Guten gereichen. Und ob es wohl kommen möchte, daß etwa Leute wider dich sprachen: was du viel studieren wolltest, was dirs nutze wäre, denn Herren, die sollten nicht Doctoren sein, und so dergleichen mehr, so will ich dich nochmals als meinen herzlieben Sohn gebeten haben, daß du der Rede kein Gehör geben wollest [1].

Elisabeth folgte ihrem Gemahl am 26. Juni 1578 in die Ewigkeit. Ihr letzter Schwager Albrecht Georg starb neun Jahre später ohne Leibeserben. Im Jahre 1631 aber starb zugleich die Stolbergische Harzlinie und das gesamte Haus Gleichen aus. Bereits damals vereinigte noch einmal Graf Heinrichs und Elisabeths jüngster Sohn Christoph bis zum Jahre 1638 alle Stolbergischen Besitzungen. Von ihm stammen sämtliche späteren Glieder des nunmehr weit ausgebreiteten Hauses Stolberg. Ohne Graf Heinrichs gesegnete Ehe wäre bereits vor mehr als drittehalbhundert Jahren zugleich mit ihren Vettern von Gleichen Schwert und Schild dem letzten Mannssprossen mit ins Grab gelegt.

Anlagen.

(Zu S. 164 und 167.)

Verzeichnus der Zehrung, wie m. gn. herr genn Dreßden zur kindttauffe gezogen.

	th.	gr.	Pf.
Denn 12. Junij hatt m. gn. herr mit 17 pferden zw Merseburg zu Mittage verzert . . .	6.	17.	—
zu Tranckgeldt	—	6.	—
Den 13. Junij hat m. g. h. mit 4 pferden eine nacht bey Hannsen Porner zu Leipzig gelegen	4.	15.	—
Wie m. g. h. zu Leipzig die nacht geblieben, sein die andern 13 pferde gen Grim gezogen, eine nacht gelegen	4	15	—
Zu Grim m. g. h. mit 4 personen verzert		22	
Zum Mugel mit 13 pferden verzert, ist m. gn. h. nicht darbei gewesen	4	2	—
Zu Lummitz [2] mit 17 pferden ein nacht verzerth .	7	12	—
Zu Meissen bey der Badehorn mit 17 pferden zu Mittage 14. Junij	2	18	
Zu Dresden vor Brod, butter, Semel und Hutschlag	1	16	

[1] Ebd. II, 76—77[b]. [2] Lommatzsch.

Vff der Wiederreise außgeben.

	th.	gr.	Pf.
Zu Meissen eine nacht vnd den andern tag zu mittage mit 14 pferden vorzert, ist m. g. h. bey dem Churfursten geplieben	10.	21.	–
Tranckgeldt	—	5.	—
Zu Meissen hat der Kutzsche selbander m. g. hern gewartet, biß s. gn. mit 3 pferden dohin kommen, daselbst vorzert	5.	19.	--
Zum Mugel haben m. g. h. diener mit 14 pferden gelegen eine nacht	6.	8.	9.
Zu Tranckgelde	—	—	4.
Zu Grim haben m. g. h. diener mit 11 pferden eine nacht gelegen vnnd seiner gn. alda gewartet	7.	16.	—
tranckgeld	·	5.	—
Zu Oschwitz[1] hat m. g. her mit 6 personen zu Nacht gegessen v. nach der malzeit mit der Kutschen forder gen Wurzen verreiset	1.	4.	6.
Zu Oschwitz ist mit den drei pferden, so m. g. h. hinter sich gelassen, die nacht verzert	1.	18.	3.
Zu Wurzen hat m. g. h. eine Nacht mit der Kutsche gelegen	2.	11.	—
Zu Leipzig hat m. g. h. mit 15 pferden mittag gehalten	9.	10.	6.
Zu Merseburg m. g. h. mit 15 pferden zu Nacht	5.	14.	6
Zu Merseburg haben die drei Personen mit den drei Kleppern, so m. gn. her hinnder sich gelassen, zu Mittag verzehrt	—	12.	—

Zu Tranckgelde gegebenn

IIII goldguldenn denn funf zinckenblesern.
VI goldgulden den Trummetern.
II goldguldenn des Churfursten drabantenn, pfeiffern vnd Trummelschleger
I goldgulden dem pfeiffer vnnd Trummelschleger aus der Stadt.
IIII goldtgulden den zwolff Cantoribus.
III goldtgulden des Churfursten Reitenden Pothen.
x goldtgulden der ammen.
xx goldtgulden ins Haus.
xx thaler vor 4 Riencke[2]
II goldtgulden den zweien, die auff die stuben gewarth.

[1] Oschatz, doch scheinen die älteren urkundlichen Zeugnisse jene Namensform nicht zu bieten; auch liegt die Stadt von Grimma aus nicht in der nordwestlichen Richtung der Rückreise. [2] Runge.

II goltguldenn denn Thorwertern.
II goltgulden des Churfursten Lackeien.
II goltgulden dem sutter.
III goltgulden Einem surbranten.
Zusammen an Trankgeldern 80 goltfl. 12 gr.

Ableben und Begräbniß des gräflich Stolbergischen Secretars oder Schreibers Jakob Schönweber, † Dresden 23. Juni 1557.

Vormuge des Inuentarii, so vnter des gerichts Ambts Insigel zu Dreßden M. g. hern graff Albrecht georgen zu Stolberg ꝛc. als Nachmachen gesanten zugeschikt, ist in s. gn. Secretarien kranckheit vnnd zu seinen begrebnus aufsgeben wie volget:

	th	gr.	pf.
2 fl. 6 gr. zu leuten vnnd den schulernn, thut .	2.	—	—
vom Leichtuch	—	2	
vor Leinwandt zum sterbekittel	—	23.	
Vor den Sarck		10.	—
Dem todtergreber	—	12.	6
Fur Lindel auf die tunnet thure . .		21	—
Denn armen leutenn vnd in gotsstatenn . .	—	23	—
Denn warterenn		21.	—
Vor labesal, essenn vnnd trincken ime vnd den Warterenn	1	12.	—
vom gerethe zu waschenn	—	12.	—
Denn geruchten	—	12.	—
Die wechter vnnd warchter vortrunckenn	—	18.	—
Dem botthen nach Stolberg	1	—	—
Doctor Johann Neyen	1.	18.	—
Caspar Balthern	—	21.	—
ina di Apoteck	—	18	—

Thut Summa 15 thlr. 11 gr. 5 pf.

Summa Summarum aller ausgabe thut 172 goltfl. 19 gr.

Rest zu bezalen 27 goltgulden 7 groschen.

Es ist auch zu wissen, das ieder goltgulden zu 26 groschen vnd ieder thaler zu 24 groschen gerechnet, wie sie des orts genge vnnd geneme sein.

Wasserzeichen hier und bei dem Briefe vom 1. September 1557 der stehende Schild mit den beiden aufgerichteten wernigerödischen Forellen.

Aktenstück von 15 beschriebenen Blättern B. 71b im Gräfl. Hausarchiv im Haag, in welchem auch alle oben mitgetheilten mit der Landschaft bezüglichen Schreiben enthalten sind. Die Bezeichnung „Stolb. Gem." bezieht sich auf eine nach Ab. angelegte Sammlung von Briefen und zugehörigen Schriftstücken der Grafen zu Stolberg aus dem 16. Jahrhundert.

Vermischtes.

I.

Zur Geschichte der Innungen in Blankenburg a/H.

So reich die Quellen für die Geschichte des Grafenhauses von Blankenburg Regenstein fließen, so ärmlich ist es mit dem Urkundentum zur Geschichte der Stadt Blankenburg und deren Bewohner bestellt. Die Väter der Stadt haben leider in Vorzeiten wenig Wert auf die Erhaltung der alten Briefschaften gelegt, sodaß es frommt, die einzelnen hier und da zerstreuten Brocken derselben zu sammeln. Die hier mitgeteilten beiden Stücke betreffen die Verleihung des Innungsrechtes an die Schuhmacher und die Knochenhauer in Blankenburg seitens der Grafen Burchard und Ulrich von Regenstein vom 1. Mai 1378 bezw. 4. Juli 1380. Es scheinen dies die ältesten von den Grafen erteilten Gildebriefe zu sein; das in denselben erteilte Recht ist dem Rechte der betreffenden Innungen in Wernigerode nachgebildet. Aus der späteren Zeit ist mir bekannt, daß die Grafen Ernst, Botho und Kaspar Ulrich von Regenstein das den Knochenhauern 1380 erteilte Innungs- oder Gilderecht denselben laut Urkunde von Martini 1566 bestätigten und erneuten. Die in diesem Briefe befindlichen polizeilichen Vorschriften sind sehr umfangreich und in die Verkehrsverhältnisse eingreifend. Es wurde u. a. bestimmt, daß der Fleisch- und Wurstverkauf von auswärts, namentlich von Halberstadt und Quedlinburg, verboten sein, auch auf den Dörfern und Hütten auf Handel mit Fleisch nicht geschlachtet werden solle bei Vermeidung der Konfiskation durch den Knochenhauermeister, welcher solche verbotene Waare in das Spital abliefern solle. Die Landleute sollen gehalten sein, ihre benötigten Fleischvorräte auf dem neu eingerichteten Wochenmarkte einzukaufen. Dagegen werden die Knochenhauer verpflichtet, sich mit gutem gesundem Vieh zu versehen und solches am Markttage um einen billigen und leidlichen Kauf feil zu halten, nicht allein wie bisher Rindfleisch, sondern auch Schöpsenfleisch und gutes Kalbfleisch. Jede Unrechtlichkeit, etwa Schaf- oder Ziegenbockfleisch für gutes Hammelfleisch abzugeben, oder gar „pfinnichte" Schweine oder kaum vierzehntägige Kälber zu verwerthen, wird mit strenger Strafe belegt. Der von den Gewerken gewählte und in Eid und Pflicht genommene Handwerksmeister soll überall nach dem Rechten sehen, insbesondere aber alle Sonnabend in der Frühe bei jedem Gewerken das geschlachtete Fleisch einschätzen, nach welcher Schätzung und

Taxe („Tasvel"), welche vor jedem Scharn aufhangt werden soll, unweigerlich verkauft werden muß. Das Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen wird mit Einziehung des ungefunden Fleisches und sonstiger Strafe bedroht.

Von anderen Gewerken erhielten die Bäcker laut Urkunde von 1558 Innungsrecht von denselben Grafen verliehen. Der betr. Gildebrief ist in älterer Abschrift in den Akten der herzogl. Kreisdirektion zu Blankenburg, die An- und Errichtung der Bäcker-Gilde im Fürstenth. Blankenburg betr., enthalten.

1378. Mai 1.

Die Grafen Burchard und Ulrich von Regenstein ertheilen den Schuhmachern in Blankenburg Innungsrecht.

Van der gnade goddes we Borchard greve to Reinstein, greve Olrick unse veddere unde unse erven bekennen in disseme openen breve, dat we unsen schowercken to Blanckenborgh: Henninge Schowercken, Hansen Nevele, Henning Bruninges, Roleve Schowerken, Heinecke Libeselle, Reinolde unde Tezele van Trevere unde eren erven unde nakomelingen hebben gegeven unde geven in disseme breve ene rechte schowercken innige, alse schowerken innige recht is, also dat to Blankenborch nemand schowerk maken enschall noch schowerk veile hebben, he enhebbe de inninge ghewunnen unde sy bur unde borger to Blanckenborch. Were ock dat jemand thoge in unse stad to Blanckenborch, de ere innighe winnen wolde, de scholde en geven vor dat werck ene halve wernerodische marck unde en punt wasses. Ock schullen se schowerk maken, dat gut sy, dareme mede weren moge, unde se schullen des reddeliken kop geven, alseme dat anderswur thugen mach, alse dat reddelick is. Ok schall de rad to Blanckenborch alle jar des sondages na des hilgen lichnams dage twene kesen ud der schowerke inninge, unde de twene, de de rad denne dareto keset, de schullen uns unde deme rade unde der stad schweren to den hilgen, dat se dat by eren eyden willen vorestan unde darto seen willen, dat de schowercken to Blanckenborch eure schowerck maken, dare se mede gewehren mogen unde dat men des ock geve, alseme dat anderswu tugen mag, alse dat reddelick is. Ock schullen alle jahr to deme jarmarckede to sande Bartolomeus dage unde de nechsten twene dage de dana volgen vremede schowercken to dem marcke stahn unde schowerck veile hebben, de de schowercken inninge hebben in den steden, dar se wohnhafft sind. Hierumb so schullen disse vorbenandte schowerken unde ere nakomelinge alle, de schowerken innige to Blanckenborch hebben unde noch winnen, uns alle jahrlick to s. Mertens

dage geven jo van deme schobancke enen halven lodigen verding. Wes we ock mit deme rade unde mit der stad to Blankenborch en werden, dagegen schullen de schowercken noch der innige mestere nich weddersprecken, unde disse breff schal dare nicht to schaden. Dat we nu disse innige stede unde vast holden willen, des to einer bekentnisse so hebben wi on dissen breff vor uns unde vor unse erven gegeven besegelt mit unsen angehergeden ingesegelen. — Unde wy Hynrick Burtze, Tylo Keyser, Helmhold Haselbusch unde Jacob Brösge radlude der stad to Blankenborch bekennen in desseme breve, dat den schowerken disse innige mit unseme unde der stad willen unde vullbord gegeven unde geschehen is, unde we hebben des to ener bekandnisse der stad ingesegell by unser vorbenandten herren in.esegele gehenget to dissene breve, de gegeven is na goddes bort dritteinhundert jahre darena in deme achteundeseventigsten jare, in sande Wolborge dage der hilgen jungfrowen.

Nach Abschrift des 17. Jahrh. in Akten der herzogl. Kreisdirektion in Blankenburg.

1380. Juli 4.

Die Grafen Burchard und Ulrich von Regenstein ertheilen den Knochenhauern in Blankenburg Innungsrecht.

Van der gnade goddes we Borchard unde Olrich vedderen greven to Reinsteyn unde unse erven bekennen in dissem openen breve alle den de ön seen edder horen lesen, dat we myt wolbedachten mode unde myd rade unser man unde borghere hebben unsen knokenhauweren to Blanckenborch Henninghe Draken, Jacoppe Broschen, Hinrike Kotmanne, Kersten von Halle, Hinreke Düvele, Hantzel Knokenhauwere, Heynen Lutkenhenninghes, Hanse Bonen, Cord Sickenberch, Hanse Jaghena, Corde Kerunghe, Hanse Knibotse, Tilen Kampen, Hanse Redeken, Hinrike Muntmestere, Jane Kanken, Eghelinge Duckerte [1], Gherken Koke unde ören erven unde de na öne komen ene innunghe hebben ghegheven unde geven ön de in dussem breve, alzo knokenhauwere innunghe recht is to Werningherode, unde we enschüllen noch enwillen se unde öre erven unde naköinelinghe vorder uppe nicht teen, wen alse andere use borgere. Ok enschal nement vleysch veyle hebben to Blanckenborch, he ensy dare bur unde borghere unde hussittene unde hebbe der knokenhauwere innunghe. Darumme so schüllen se uns unde unsen

[1] Der Name ist nicht völlig sicher, da derselbe durch einen Kniff im Papiere teilweise zerstört ist.

erven, alle de de[1] vlesch veyle hebben to Blanckenborch, se gheven alle jar to sente Mertens daghe eynen steyn talghes, se stan in den schern edder in den benken unde vor den doren to Blanckenborch. Noch in den dorpen Kattenstede unde Wighenrode enschal nement vlesch veyle hebben, dat densulven unsen knokenhauweren jennich schade sy. We ok ore innunghe wynnen wel, de schal uns unde unsen erven gheven eynen lodinghen verding, unde deme rade to Blanckenborch eynen halven lodinghen verding, unde den knokenhauweren anderhalven lodeghen verding unde twe punt wasses, unde oreme innunghemestere eynen schilling penninghe, unde oreme knechte ses penninghe. Ok so schullen se twene kesen ut orer innunghe, de schullen alle jarlikes, wan se ghekoren sint, sweren uns unde der stad, dat se darto seen willen, dat me ear reynlich vlesch veyle hebben unde des kop gheve, also dat redelich sy. Dat we on dusse innunghe stede vast holden willen, des to eyneme orkunde unde bekanntenisse so hebbe we unse ingheseghele vor uns unde vor unse erven witliken laten ghehenghet to dissem breve. — Unde we de rad der stad to Blanckenborch bekennen in dussem breve, dat den vorgenannten knokenhauweren unde oren erven unde nakömelinghen disse innunghe is ghegheven myd des rades unde der stad vulbord unde willen, und we hebben des to eyner bekantenisse der stad ingesegele ghehenghet by unser heren ingheseghele an dussen breff. Na godes bord dritteynhundert jar in deme achtentighesten jare, in sente Olrikes daghe des hilghen bischopes.

Nach gleichzeitiger Abschrift in Akten, welche früher im Besitze des weil. Kaufmanns Leibrock in Blankenburg waren. —

G. Bode.

II.

Zur Geschichte des Dorfes Stiege im Harz.

In den Akten der Bartholomäus-Kirche zu Blankenburg befindet sich das nachfolgende Gesuch der Gemeinde Stiege an den Herzog August zu Braunschweig-Lüneburg, welches über die im 30jährigen Kriege stattgefundene Verwüstung dieses Ortes Kunde giebt.

Durchleuchtiger Hochgebohrner Hertzog,
Gnädiger Fürst Und Herr.

E. F. Gn. Wollen in Gnaden geruhen, Sich in Unterthänigkeit referiren zu lassen, daß Unserer Gemeine Kirche [illegible] in E. F. Gn.

[1] Vorlage hat de de de.

Dorff Stiege, vor 28 Jahren[1] in fürgangenem Kriegswesen gantz eingeäschert, und zu grund aus verbrandt worden, dahero denn der Pastor sich dasiedert in der Gemeine Häusereihe ein bishero hat erhalten und behelfen müssen,

Nun waren Wir wol gemeinet, und hetten Unß fürgenommen, mit Gottes und E. F. Gn. gnedigen Hülffe solches in Grund abgebrandtes Pfarhauß wieder aufbauen zu lassen, dasselbe aber diese arme Gemeine, so vorm Kriegswesen in 120 füerstätten, so bewohnet, stark und sehr gering ist, allein zu werk zu richten und zu thun, nicht vermag, und gleich wie man im buch Nehemia lieset, daß der König Artaxerxes an seinen Holtzfürster oder Forstmeister Assaph Briefe geben, dem Nehemia zu behuf seines Vorhabenden Baues Holtz aus seinem anvertrauetem Forste folgen zu lassen,

Also und in solcher unterthänigen Zuversicht Kommen wir armen Stiegischen Leute auch zu E. F. Gn. und gereichet demnach an dieselbe hiermit in tiefer Unterthänigkeit unser demütiges hochflehentliches suchen und bitten, dieselben Wollen in Gnaden geruhen, und auß dero Fürstl. Milde zu wiedererbauung dieser armen Gemeine Pfarhauses nottürfftig Eichen und Tannenholtz gnädig schencken, und auß E. F. Gn. Stiegischen und Tannischen Forste in Gnaden abefolgen, und dero behuf an E. F. Gn. Oberförster Friedrichen vom Brincken gnedigen Befehl ergehen lassen, Daß gereichet E. F. Gn. in unser Gemeine und Christlichen Kirchen zum unsterblichen hohen Nachruhm, der Allerhöchster Gott wird es auch nach seiner Göttl. Verheissung E. F. Gn. in Viel andere Wege tausendfeltig vergelten, und E. F. Gn. mit langen Fürstl. leben reichlicher wieder belohnen, und wir sind solche grosse Gnade bey dem lieben Gott umb E. F. Gn. und dero Hochfürstl. Hauses wolergehen und weiterausbreitung in hertzlicher Demuht flehentlichen zu verbitten willig und angeflissen,

Datum in E. F. Gn. Dorff Stiege am 29. Novembris. Ao 1656.

An
Augustum Hertzog
zu Br. und Lüneburgk.

E. F. Gn.
Unterthenige
Gehorsame
Pastor, Kirchväter, Vorsteher
und Gemeine zum Stiege.

Aus den Kirchenakten zu Blankenburg mitgetheilt von H. Brinckmann, Herzogl. Kreisbaumeister daselbst.

[1] Es war also ums Jahr 1628, als unsere Gegenden von den Kaiserlichen so furchtbar heimgesucht wurden und in Wernigerode besonders die Obersten Horastowasty und Becker (von der Ehre) der Schrecken des Bürgers und des Landmanns wurden. Auch Blankenburg seufzte unter sehr schwerer Einquartierung. Vgl. Wern. Wochenblatt 1810, Nr. 15, 17, 20–23, 31, 32.

III

Zur Geschichte des Kirchenlieds und der Gesangbücher in der Grafschaft Wernigerode.

Das deutsche evangelische Kirchenlied hat sich in der Reformationszeit als eins der wichtigsten Hülfsmittel zur Erweckung und Pflege des christlichen Lebens erwiesen und die frohe evangelische Botschaft ist in vielen Orten und Gegenden recht eigentlich eingesungen worden. Während aber in unseren Tagen in christlich evangelischen Familien neben Bibel und Katechismus jedes Schulkind und jeder Erwachsene einen ganzen Schatz evangelischer Lieder zu eigen besitzt, hat es bekanntlich Jahrhunderte gedauert, ehe jeder Kirchgänger sein Gesangbuch mit zum Gottesdienst brachte, wenn es auch in den Städten, zumal den größeren, eher geschah als auf dem Lande.

Als die „Wittenbergische Nachtigall" und ihre Genossen die hellen Glaubenslieder angestimmt hatten, verbreiteten sich dieselben mit Windeseile in alle deutsche Lande. Sie flogen zuerst in Einblattdrucken oder in einzelnen Bogen hinaus. Wort und Weise wurden aber auch bald von Kopf und Herzen aufgenommen und gingen ohne Vermittelung des Drucks von Mund zu Mund. Oder es wurden auch besonders teure Kern-, Trost- und Bekenntnislieder auf leere Blätter von Drucken und Handschriften eingetragen, wie wohl jeder erfahren hat, der in der Lage war, zahlreichere ältere Drucke und Handschriften einzusehen.

Da aber solche mündliche Verbreitung der geistlichen Lieder zwar das Gute hatte, daß dieselben wirkliches Eigentum der einzelnen Gemeindeglieder wurden, aber sich auch bald der Übelstand herausstellte, daß sich in Wort und Ton mancherlei Verschiedenheiten ergaben, die den gemeinsamen Gottesdienst beeinträchtigten, so erschienen bereits seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrh. an verschiedenen Orten des evangelischen Deutschlands kleinere, bald auch größere Kirchengesangbücher, in welchen der Chor- und Gemeindegesang [illegible] geregelt war. Diese Gesangbücher, wie z. B. das „Teutsch Kirchenampt, so man itzt an den Kirchen singet, [illegible] übersehen. Erfurt 1527", machten keineswegs in der [illegible] Kirchgängers vorausgesetzt, wohl aber mußte es jeder Gemeinde und ihren Vorstehern daran liegen, wenigstens ein Exemplar eines solchen Buches zu besitzen. So war es natürlich auch in unserer Grafschaft der Fall und in Ilsenburg gehört z. B. die Nachricht, daß der dortige Prediger [illegible] v. [illegible] das [illegible] „teutschen Gesenge Johann Zwanenbergs" vom Jahre 1546 [illegible], zu den ältesten Zeugnissen von der Einführung des evangelischen

Gottesdienstes an diesem Orte[1]. Es wäre für die Geschichte des Kirchenlieds gar nicht unwichtig, wenn man die Nachrichten über solche entweder früher oder noch vorhandene Exemplare der ältesten Gesangbücher in den einzelnen Gemeinden sammelte.

Wie sehr es noch bis weit ins 17. Jahrhundert hinein in manchen Land-Gemeinden selbst an solchen einzelnen Exemplaren von Gemeindegesangbüchern fehlte, man sich also mit dem Gesang nach dem Gedächtnisse richten mußte, zeigt in lehrreicher Weise ein Beispiel aus Veckenstedt, wo der Schulmeister Ernst Crümling oder Krümling der Gemeinde ein solches Buch zum Geschenk machte. Krümling, der ums Jahr 1632 seinem Vorgänger Jakob Strube als Küster und Lehrer in V. folgte[2], versah den dortigen Schul- und Kirchendienst von 1632—1634 nur kürzere Zeit, machte sich aber um die Gemeinde verdient[3], und da er in seinem Amt, da er der Schuljugend die Kirchenlieder beizubringen und beim Gottesdienste zu helfen hatte, den Mangel einer einheitlichen Grundlage für den Kirchengesang selbst mochte empfunden haben, so machte er im treuen Gedenken an die Gemeinde und an seine Amtsnachfolger ein paar Jahrzehnte nach seiner Veckenstedter Amtsführung eine solche in der Gestalt des Dresdener Gesangbuchs zum Geschenk. Eine Aufzeichnung in der dortigen Pfarr-Registratur berichtet darüber mit folgenden Worten:

Meister Ernst Crümling, Schuhmacher in Wernigerode, verehret ein Buch „Teutsch Gesangbuch" in quart gedruckt zu Dresden unserer kirchen Ao 1660 den 13. Januarij in meiner[4] Gegenwart zu Wernigerode in seinem Hause, und wird es alsobald dem Aedituo

[1] Vergl. meine Evangel. Klosterschule zu Ilsenb. S. 169. — Nach der Anführung sind Joh Spangenbergs Kirchengesenge Deutsch auff die Sontage vnd fürnemliche Feste | durchs gantze Jar | zum Ampte ... verfasset. 1545. Folio gemeint. In jenem Jahre erschienen von demselben auch in 8°. Zwölff Christliche Lobgesenge vnd Leisen .. ausgelegt. [2] J. St. erscheint als Küster in den Rechnungen v. 1626—1632; 15. 11. 1633 schenkt seine Witwe Anna der Kirche eine Lüneburgische Kirchenordnung, von welcher der Pfarrer Schrader (1627) sagt, daß er sie „bisher im Kirchendienst gebrauchet." Auf Krümling folgt Antonius Friderici, der kleine genannt, der bereits im Herbst 1634 und Febr. 1636 im Küster- und Schuldienst erscheint, dann Antonius Stürtzewein, der bereits um Ostern 1640 wieder wegzieht. Vergl. Geschenke u. a. Aufzeichnungen, angefangen vom P. Schrader 1627 ff. 4°. Pfarr-Registr. zu Veck. [3] A. a. O. heißt es: „Einen newen Klingbeutel, item eine eiserne Schauvel, mit Eisen beschlagene Schaufel und eine Pielhacke verehrt unserer Kirche Meister Ernst Krümling „gewesener Aedituus alhier: itziger Aedituus zu Wernigerode in der Neustädter Kirche."
[4] Des langjährigen verdienten Pastors Heinrich Schrader zu Veckenstedt (1627— † 1683).

Petro Blumenstengel[1] überantwortet, wohl zu verwahren vnd in der kirchen unter dem Singen zu gebrauchen.[2]

Ernst Krumling war seit dem 25. Februar 1640 Küster in der Neustadt, dankte im Jahre 1649 ab und lebte seitdem in Wernigerode als Bürger und Schuster. Für die Geschichte des Schulwesens ist es bemerkenswert, daß er auch als Küster in der Neustadt zugleich Meister d. h. Schuhmacher war.[3] Sein Beckenstedter Nachfolger Joh. Casp. Prager (1683 ff.) war seines Handwerks ein Schumacher.[4]

Seit der Krumlingschen Schenkung dauert es noch eine gute Zeit, bis sich kirchliche Gesangbücher, zumal auf dem Lande, bei den Gemeindegliedern verbreiteten. Besondere Gelegenheiten, so Pest oder Pestgefahr, gaben den Anlaß zur Herausgabe besonderer Andachten. Und so erschienen für die Grafschaft Wernigerode, sowie auch für die Grafschaft Blankenburg[5] 1680/81 besondere Buß-, Bet- und Singeandachten, die wenigstens für Wernigerode[6] zum erstenmal zehn gedruckte Kirchenlieder zur allgemeinen Verbreitung brachten. Wie z. B. die Beckenstedtische Kirchenrechnung zeigt, wurde eine gewisse Anzahl solcher Andachten von der Kirche angeschafft und unter die Schulkinder verteilt.

Da diese kleinen Heftchen aber nur für besondere Fälle berechnet waren, so konnten sie einem allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse nicht genügen. Diesem Notstande suchte nun ein frommer christlicher Gemeinsinn abzuhelfen, wie wir dies an einem Beispiel aus Wasserleben zeigen können, wo im Jahre 1692 zwei Personen Stiftungen zur Verbreitung von Gesangbüchern unter der Jugend des Dorfs und zwar — wenigstens zeitweise — unter den eingesegneten, zum ersten mal das heilige Abendmahl genießenden Jünglingen machten. Ein altes Einnahmeregister[7] sagt darüber:

[1] Petr. Blumenstengel von [illegible] in Thüringen [illegible], vorher praefectus chori symphoniaci in [illegible], war seit [illegible] 164[illegible] bis 1683 Küster und Lehrer in B. Sein Nachfolger Joh. Casp. Prager, seines Handwerks ein Schumacher aus Goslar, [illegible] 1684 [illegible] [illegible] attestata seines [illegible] [illegible] Superint. [illegible] [illegible] [2] [illegible] [illegible] [3] Vergl. Anm. 3 [illegible] [4] Vergl. Anm. 1 [illegible] [5] [illegible] 18 [illegible] [6] [illegible] [7] Im [illegible] [illegible]

Anno 1692 hat der H. Amtsschoßer Conradus Ackermann der kirchen alhier vermachet 20 thlr., also daß vor die zinse jährlich sollen Gesangbücher erkauffet und der Waßerlebischen Schueljugend außgetheilet werden.

Eodem anno hat gleichfals durch das ruhmliche exempel des Herrn Amts Schößers bewogen Jungfer Anna Catharine Varus, hiesiges Klosters Conventualin, 20 thlr. der kirchen alhier legiret, auch also, das von der einkommenden Zinse denen Schuel knaben tuchtige Gesangbücher sollen erkauffet und gegeben werden.

Beyderseits legata, alß 40 thlr. insgesamt, sind also außgethan anno 92.

Es folgt dann genaue Nachricht, an wen und mit welcher Sicherheit dieses Geld zu Zins ausgethan ist.

Über die entsprechende Verwendung dieser Stiftung, welche von demselben christlichen Mitgefühl für Mit- und Nachwelt ausgegangen ist, welches nach der Rechnung des ältern Kirchvaters Gerd Krebs[1] vom 18. Nov. 1673 bis 25. Nov. 1674 die Kirchvorsteher von Wasserleben bestimmte, ihr durch vielen Gebrauch sehr zerrissenes im Jahre 1617 beginnendes Kirchenbuch „der lieben posterität zu gute“ würdig neu einbinden zu lassen, 3 geben die Kirchenrechnungen zahlreiche Beispiele. So heißt es unter „Gemeine Ausgaben“ in des Kirchvaters Christian Kuntze hinter Höfen Rechnung von 1696:

Vor die gesangbücher geben, welche den Kindern in der Schule und lehre seindt außgetheilet 3 fl. 9 mgr.

In der folgenden Rechnung von 1697 zu 1698 heißt es unter demselben Titel:

Vor die 16 Exemplaria N. T., welche den Schuelkindern anstadt der von dem H. Amt Schoßer Conrado Ackermann und der sel. Jungfr. Varus legirten Gesangbücher außgetheilet 3 fl. 9 gr. 1698/98; Vor der Schulkinder Bücher 3 fl. 9 gr., ähnlich 1701/2.

1703. Vor 18 gesangbücher gegeben, so den Kindern alljährlichen, welche zum Ersten mahl zum heil. Abendtmahl gehen, vortheilet werden 2 thlr.,

1706/7. Vor gesangbücher, so den Kindern alle Jahre zu Ostern vortheilet werden, gegeben 2 thlr.

1708/9. Vor Gesangbücher gegeben, welche den Kindern, so dieses Jahr zum Ersten mahl zum Abendtmahl gewesen, vertheilet 2 thlr. 1 gr.

1709/10. ebenso (2 Thlr).

---

[1] Gehalten und berechnet von dem älteren Kirchvater. Nach den Rechnungen selbst (und so auch nach der vorliegenden) wurde aber „Dem Schulmeister geben vor die Rechnung zu führen und in duplo zu mundiren 2 fl.“

Von 1713/14. Dem Buchbinder zu Wernigerode dieses Jahr der Gesangbücher vom Bücher-Legat bezahlt 2 Rthl. Seit der Durchführung des Pietismus wurde die Verbreitung der [illegible] lichen und erbaulichen Gemeindegesangbücher immer allgemeiner und auch die Grafschaft Wernigerode erhielt im Jahre 1712 ein eigenes Gesangbuch.

Da wir gern derer gedenken, die bei Lebzeiten mit milder, offener Hand die Pflicht christlicher Nächstenliebe geübt haben, so geben wir einige Nachricht über die Person und Familie des genannten Stifters. Bei der Familie Ackermann kann das um so eher geschehen, als dieselbe bei ihrem etwa anderthalbhundertjährigen Blühen in dieser Grafschaft sich mehrfach in bemerkenswerter Weise hervorgethan hat. Die Ackermann stammen aus Thüringen, von wo Hans zur Zeit des dreißigjährigen Krieges aus Eisenach nach Wernigerode einwanderte. Im Jahre 1635 muß er hier schon seit einiger Zeit angesessen gewesen sein, da er damals bereits ein Ehrenamt in der Gemeinde bekleidete. „Auf Beförderung und Anordnung des ehrbaren und wohlgeachteten Hans Ackermann, Kirchenvorstehers zu Sanct Oswald und Bürger allhier zu Neustadt-Wernigerode“ wurde nämlich im Jahre 1635 der Holzbau der Priche im Theobaldikirchlein ausgeführt[1]. Gleich seinen Mitbürgern ließ er dann auch „Gott zu Ehren und zu christlichem guten Gedächtniß“ durch Michael Sperling daran sein Weihebild malen. Sind auch diese Bilder wie die Priche nichts weniger als schön, so hat doch letztere in drittehalb Jahrhunderten einer großen Zahl Andächtiger einen Platz für die Teilnahme am Gottesdienste gewährt und die Weihebilder sind wenigstens durch die unter den biblischen Bildern angebrachten Wappen der Stifter bemerkenswert. Das Ackermannische zeigt im Schilde eine Verbindung der Hausmarke mit dem Namenszuge des Wappenführers. Der obere Teil des ersteren dient auch als Helmkleinod.

Die Familie blieb zwar dauernd mit dem beschriebenen Kirchlein in Verbindung und den Namen Konrad A. lesen wir nicht nur an der oberen Priche, sondern auch an dem [illegible], welcher den großen Crucifixus trägt, mit den Jahreszahlen 1656 und 1658. Aber bereits am 1. Juni 1659 gewannen Hans [illegible] Kinder Christian, Bartholomäus, Hans, Heinrich, [illegible], Marie Margarete und Ottilie das Bürgerrecht von Wernigerode. Er hatte dafür insgesamt die ansehnliche Summe von 20 Thlr. zu zahlen[2].

Teils für den städtischen, teils für den gräflichen und kirchlichen Dienst stellte die Familie Ackermann mehrere tüchtige Männer. Hans A.

[1] Nach der Inschrift an einem an der Priche angeschlagenen Brett.
[2] Zweites Bürgerbuch der Stadt Wern. III [illegible]

war mit einer Röschenröderin, der Tochter des Barthold oder Bartholomäus Hornung, nach welchem auch der zweite Sohn genannt wurde[1], verheiratet. Der älteste Sohn Christian studierte die Gottesgelahrtheit, wurde in Wittenberg Magister und handelte unter dem Vorsitz des Prof. Joh. Scharf am 28. Februar 1650 de Salvatore mundi Jesu Christo[2]. Nachdem er darauf einige Jahre Prediger zu Hohen- und Nieder-Seefeld westlich von Dahme gewesen war, wurde er am 10. August als Pastor zu Wasserleben eingeführt, wo er bis 1692 kurz vor seinem am 1. Februar erfolgten Tode wirkte, nachdem ihm zuletzt im Jahre 1691 der M. Jacob Schmidt als Helfer zur Seite gestellt war. Der jüngste Bruder Kurt oder Konrad widmete sich dem Studium der Rechte und trat in seiner Vaterstadt mit Catharina Töpfer in die Ehe, die im Oktober 1686 mit Hinterlassung zweier Töchter starb und am 29. Okt. zu S. Silvestri feierlich beigesetzt wurde[3]. Im Jahre 1673 wurde Konrad gräflicher Amtschösser in Wernigerode und starb 1706.

Auch im Rate war die Familie vertreten, so zuerst Heinrich, der schon vorher in der Stadt eine Rolle spielte. Es war im Jahre 1685, daß die unruhige Bürgerschaft mit Klagen gegen den Rat wegen unordentlicher Verwaltung des städtischen Vermögens, insbesondere inbezug auf das wichtigste Besitzstück Hasserode, hervortrat,

[1] Die gleich anzuführende akademische Schrift widmete Christian A. u. a. Bartholomao Hornung avo vener., Johanni Ackermann parenti suo observantiss., Bartolomaeo u. Eliae Hornungen matruelibus percharis. Durch irregeleitete Gelehrsamkeit ist hier, wie so oft, das deutsche Barthold mit dem fremdsprachigen Bartholomaeus verwechselt. Meister Barthold Hornung erscheint an der S. Theobaldipriechе zu der Jahreszahl 1636 mit seinem Wappen angeschrieben und ein Barthold H. huldigt auch 1587 neben einem Michel und Hans in Wernigerode den Grafen zu Stolberg. In Röschenrode folgen dann auch unter den dortigen Einwohnern um 1670/77 Elias, 1683 Hans H. Elias H. war auch 1673 Rathmann zu Wern. und starb 1684. Delius Dienersch. S. 14. [2] Gewidmet den Wernigeröder Geistlichen M. Johann Fortmann, M. Jak. Klingspor, M. Heinrich Meldau, Wolfgang Gerdaug u. seinen nächsten Verwandten. Das dem erstgenannten gewidmete Exemplar ist noch Hh. 59. 4⁰. misc. 4 erhalten. [3] Zur Kennzeichnung des zeitüblichen Zopfstils ein Stück des Titels der vom Superint. Dr. Joh. Wolf gehaltenen Leichpr.: Das ehemals festeste | nun schmertzlich zerrissene vierfache | Liebes-Band | Bey wolansehnlicher Beysetzung | des seelig verblichenen Körpers | Der Weiland | Edlen | Groß-Ehr und Tugend belobten | Frauen Catharinen | ge | bohrnen Töpfferin | des Edlen Vest- und Hoch-Wolgelahrten | Herrn Conradi Ackermanns | Hoch-Gräfl. Stolberg. wolverordnet | auch wolverdienten Amt-Schössers allhier | in Wernigerode | hertzlich geliebten | Ehe-Schatzes, ... Leipzig gedruckt bey Johann Köler Anno 1687. Ernst Christian Lamberg widmet Dienstgeflissendst dem höchst betrübten H. Witwer wie auch der sämtlich fürnehm betrübten Familie aus Christschuldigsten Mitleiden eine Trostschrift in Alexandrinern.

auch wegen des Bierverlags und der [illegible] mit der Herrschaft in einen langwierigen unerquicklichen Zwist geriet, wobei die Brandenburgische Oberlehnsherrschaft zu wiederholtem Eingreifen veranlaßt wurde. In dem genannten Jahre wurden Gottfried Berendes, Hans Hildebrand und Heinrich Ackermann, die mit Dietrich Penselin im Namen der Bürgerschaft deren Sache gegen den Rat geführt hatten, von den Kanzeln öffentlich als Rebellen und Aufwiegler abgelesen. Als aber in Folge einer kurfürstlichen Kommission durch den Geh. Hofrat Daniel Ludolf von Danckelmann, den Kanzler Martin Unverfährt und den [illegible] Kammergerichts-Rat Wolfgang Friedrich Krause mit dem bisherigen Stadtrat eine Veränderung vorgenommen und der Rat [illegible] und anders durch ein Kommissariat vom 3. September 1694 seiner Stelle entsetzt wurde, erfuhr auch Heinrich A. samt seinen Genossen eine vollständige Wiederherstellung ihrer Ehre und in allen drei Stadtkirchen wurde ihre Unschuld öffentlich verkündigt und Gott für die Offenbarung derselben gedankt[1]. Nun trat im Jahre 1695 Heinrich A. ebenso wie Hans Hildebrand in den Rat, dessen Mitglied er bis zu seinem im Jahre 1704 erfolgten Tode war. Drei Jahre später [illegible] Christian Dietrich A. im Rat, der 1748 das Zeitliche segnet. Von dem Ratmann Ackermann erfahren wir noch, daß er 1755 zehn Thaler zu einer Schenkung an das Wernigeröder Waisenhaus besteuerte[2]. Von der Mitte des vorigen Jahrhunderts ab [illegible] den Namen der Familie in Wernigerode nicht mehr, doch scheint sie in ihrem thüringischen Stammlande noch fortzublühen[3].

Nicht so viel wie über die Familie des Stadtrats Ackermann können wir über Person und Verwandtschaft der von ihm zu der Wasserleber Gesangbuchsstiftung angeregten Anna Katharina Krums beibringen, die wir nur von 1651–1693 als eine der letzten evangelischen Klosterjungfrauen von Wasserleben kennen[1]. [illegible] ungewöhnlichen Namen möchten wir um so mehr als eine Verkürzung des deutschen Krummfuß oder Krumb[illegible], Krummfuß halten, als wir ihn zuerst bei einem Gelehrten des 16.–17. Jahrh., [illegible] schriftstellernden thüringischen Arzte Ant. [illegible] finden, [illegible] ähnliche Namen wie Krumb[illegible] und Krumhorn, Krumbein, [illegible], Krummpmül[illegible] und Krummfuß [illegible] [illegible]

[1] [illegible]
[2] A. [illegible] [illegible] Dr. med. Johann Christian Gottlieb A. [illegible] 1781 8°, ein [illegible] [illegible] 1828. [illegible] mit einem Geh. [illegible] A. zu Weimar [illegible]
[3] [illegible] [illegible] XV, [illegible] [illegible], Pfarrer zu [illegible] XI, [illegible] [illegible]

Familiennamen bezeugt sind. Jedenfalls in nahem verwandtschaftlichem Zusammenhange mit der Wasserleber Klosterfrau stand eine ältere Anna Katharine Vareß, die bereits 1648 Stiftsfrau zu Drübeck war und am 30. Okt. 1659 begraben wurde[1]. Wenn der Name hier Vares lautet, so könnte man an eine Entstellung des häufigeren Namens Varges oder Varjes denken, dessen Erklärung noch nicht hinreichend ausgemacht zu sein scheint[2].

Zur Erklärung des Zusammenhangs von Ackermanns und der A. K. Varus Stiftung und des Umstands, daß der Amtsschösser jene Summe im J. 1692 zu Wasserleben der Kirche und Schule stiftete, braucht nur daran erinnert zu werden, daß Hans Ackermann d. Ä. im J. 1659 der Varus Mitkanonissin Anna Elis. Krumbholtz geheirathet hatte und daß gerade 1692 des Schössers Bruder, der Wasserleber Pfarrer Christian Ackermann, am 1. Febr. verstarb[3].

Ed. Jacobs.

IV.

Der Schwerttanz auf Schloß Wernigerode ausgeführt 1605.

Auf S. 192 des vorigen Jahrgangs d. Z. wurde der Verbreitung des in die älteste Vorzeit unseres Volks zurückreichenden Schwerttanzes in jüngeren Jahrhunderten gedacht. Von der Aufführung desselben auf Schloß Wernigerode vor dem alten Grafen Wolf Ernst zu Stolberg durch die Schmiede gibt uns die wernigerödische Amtsrechnung von Galli 1605 bis dahin 1606 (C 6 im gräfl. H.-Arch.) ein bestimmtes Zeugniß. Es heißt darin unter „Vorehrunge":

2 thaler Christinen der altfrauen wiedergeben, so mein gnediger herr Graff Wolff Ernst, den Schmiden, wie sie vffm Schloß den schwert tantz getantzet, verehrt vndt sie außgelegt.

E. J.

V.

Die Vogelsack zu Schlanstedt und die Hake.

9. Februar 1495.

Johann, Abt zu Huisburg, bekundet, daß Jordan Vogelsack und seine Frau Katharine der Jungfrau Katharine, Tochter der erstgenannten aus ihrer Ehe mit Michael Hake, auf ihrer Mutter Lebenszeit 3 Rthlr. auf Martini von 1 Hufen auf dem Schlanstedter

---

Kr. Kr. in Ülzen. Staats- und Adreß-Kal. für d. Kgr. Hannover auf d. J. 1849 S. 285. Vgl. auch Pott Personennamen S. 599.

[1] Jacobs Kl. Drübeck S. 67. [2] Pott Personennamen S. 307 denkt bei Varges, Farges an Ferge, Fährmann und meint, V. bedeute Haus des Fährmanns. [3] Gesch. Quellen d. Prov. Sachsen XV. S. 707.

und [illegible] Reinstedter Felde, mit welchem Lande die Mutter auf Lebenszeit belehnt ist, verschrieben habe. Ferner haben dieselben mit je 7 Halb. Schill. jährlich in 3 Klöstern zu Halberstadt ein Seelgedächtniß für Bernhards und Ludolfs Hake Seele von einer zu der Jungfrau Katharine Leibzucht gehörigen Hufe auf der Dingelstädter Flur gestiftet.

Wy Johannes von gotsgnaden abbet des closters to Hilseborch bekennen ...., dat Jorden Bogelsagk vnde Katherina syn elike hustrowe, wonaftich to Slanstede, vor vns persönliken gestanden vnde .. gelouet, ghenszliken vorlaten vnde vorwillet hebben, dat sze der Erbaren vnde tuchtigen junckfruwen Katherinen, Michael Haken zeliger vnde Katherinen vorgenant eliken liffliken dochter, ... alle jare, de wyle de genante ehre moder leuet, willen reken .. vppe sunte Martensz dach dre rinische gulden vth vnde van veyr hove landes oppe den Slanstidde vnde Neynstidde felden belegen, der Haken ghere genant, dar de genante jungkfruwe Katherine mydde beliffluchtiget ist, na inholde eynes breues von deme erwerdigesten vnde hochgeboren fursten heren Ernste, Ertzebischoppe to Magdeborch vnde amministratore der kercken to Halberstad, darouer gegeven, vnde vor de helffte der genanten goydere de wyle ohre moder beleuet sodanne dre gulden vpnehmen schal jarliken vnde na ohrem dode der goydere denne na inholde des liffluchtes breffes ghenszliken allene ghebruken schall, an des genanten Jorden Boghelsagkes vorbedent, hinder vnde insage. Vorder hebben de genanten Jorden Bogelsagk vnde Katherina syn elike hustruwe gelouet to geuende alle jar in dre clostere to Halberstadt, benomliken der Pawelere, der Barnothene vnde jn der Nienstadt, jn jowelgk closter seuen Halberstedische schillinge to eynner ewigen memorien vnde gedechtnisse der jaretydt des frydages in der qwatertempere jn der vasten vor Bernhardus vnde Ludolffus Haken zeligeren zelen to holden van eyner houen landes to Dingelstidde, vnde der genanten jungkfruwen Katherinen jn ohrer liffhucht bouen berort midde steyt to geschreuen ...

So is hire forder meher by ahn vnde ouer gewesen de innige vnde gheystlike persone broder Hans Hake, vnses closters conversze, Dederick Steppel, Frederick Kirch, de dutte alle midde behoret hebben, dath disse handel so vorlathen vnde ghenszliken beleuet ist.

Gegeuen na Cristi vnses heren gebort dhusendt veerhundert darna jme viff vnde negentigestene jare, ame [illegible] Dorothee virginis et martiris.

Urschr. auf Perg. m. anh. S. Nr. 560 im Archiv des Klosters Ebstorf bei Ülzen. G. S.

VI.

Ein Klosterhaushalt vor 300 Jahren.

(Riddagshausen.)

„Man habe seine Haushaltung so befunden, daſſ es zu rühmen.
„Wollten Reverendis: Illustris: dies andeuten, nicht zweifelnd
„Se. Fürstl. Gnaden würde es zu Gnaden aufnehmen Der
„Posten mit den Verehrungen nur wäre ziemlich groß. Wäre
„zwar nicht unbillig, daſſ verdiente Leute bedacht würden; –
„etzliche aber wären unverschämt. Des Klosters Nothdurft würde
„deſſhalb in Acht zu nehmen sein."

So erinnerte am 9., 10., 11. Oktober 1601 die aus den Äbten der Klöster Marienthal, Ringelheim und Riesenberg — den sog. Vorklöstern — und dem Dr. Johann Varnbühler, unter Beisitz des Abtes Windruwe, bestehende Kommission bei der Revision der Haushaltsrechnungen des Klosters Riddagshausen. Abt Windruwe erwiederte darauf:

„vernähme gern, daſſ man die Rechnung richtig befunden. —
„Der Posten mit den Verehrungen wäre zwar groß. Das Kloster
„hätte große Weitläufigkeiten und viele Leute von-Nöthen;
„Gottes Segen wäre da, und derowegen Andern davon mit-
„zutheilen. — Wollte sich gleichwohl hienach so viel möglich müſſigen.
„Sonsten wäre es an dem, daſſ aus Riddagshausen fast eine
„offene Herberge gemacht. Von Verden, Sachsen, Meklenburg
„und Dänemark wäre der Paſſ jetzo hierher gelegt; — wollten
„Tags und Nachts Pferde haben, und wären darin nicht zu
„ersättigen, sondern dräueten" u. s. w.

Das 1145 zum Cisterzienser-Orden gestiftete Kloster Riddagshausen ist Mitte des 16. Jahrhunderts in eine evangelische Stiftung umgewandelt. Es beziehen sich also die hier vorliegenden Rechnungen nicht mehr auf den Haushalt der Mönche jenes Ordens. Da aber die Verwaltung der Klostergüter durch jene Reformation weniger berührt wurde, deren Bestand auch erhalten blieb, so mögen uns dieselben noch eine ziemlich zutreffende Einsicht in die damaligen (1575—1600) und auch in die früheren Verhältnisse geben. Eine Ordnung, wie sie aus dem Nachfolgenden hervorgeht, konnte sich nur auf bereits geregelte Zustände gründen. Abt Windruwe war 1575 bereits eingetreten in die Klostergemeinschaft. Im Allgemeinen ist wohl anzunehmen, daß die Einnahmen sowohl als die Ausgaben zur Zeit der katholischen Verwaltung noch bedeutender gewesen sind. Die mit vollstem Rechte barbarisch zu nennenden Zerstörungen, denen das Kloster in der Mitte des 16. Jahrhunderts ausgesetzt war, konnten nicht ohne dauernde Schädigungen vorübergegangen sein. Die Rechnungen schließen ab mit Trinitatis i. J. Einnahme und Aus-

gabe sind in Gulden zu 20 ß je 12 Pf angegeben, das Getreidemaß nach Scheffeln zu 10 Himten oder nach dem jetzigen Maße zu etwa 300 Liter; das Flüssigkeitsmaß ist das Faß zu 110 Stübchen, etwa 400 der jetzigen Liter.

Von den vorliegenden Rechnungen wählten wir die von 1575, weil diese die vollständigste Übersicht des ganzen Haushaltes giebt. Sie enthält auf achtzig Folioseiten die Abrechnung über jeden einzelnen Posten des Inventariums in Küche, Keller und in den Stallungen. Eine Übersicht der täglich zu speisenden Personen geht dieser voran. Es sind aufgeführt:

1. 39 Klosterinsassen d. h. die innerhalb des Klosters [illegible] wohnenden. Außer dem Abte, dem Ober- und dem Küchenschreiber, dem Rentemeister, 12 Stipendiaten und 8 Schülern, dem Koch, dem Hofmeister, Müller, Scheunenvoigt u. s. w. ist auch der Prior hier genannt, der (außerhalb im Nachbardorfe Querum wohnend) nur Sonntags und Mittwochs gespeist wurde. Die Übrigen fanden täglich die volle Kost an des Klosters Tisch. Da für das ganze Jahr 12816 Personen als wirklich beköstigt aufgeführt sind, so werden Einzelne zeitweise auf Reisen abwesend gewesen sein. Sie wurden an 2855 Tischen gespeist. Hiernach ergeben sich täglich 7–8 Tafeln für 35–39 Personen. Eine genauere Angabe enthalten die Rechnungen nicht.
2. 24 sog. Abspeisers, d. h. solche Personen denen in der Regel die volle Kost aus der Küche des Klosters nur geliefert wurde. Es gehörten dahin die Hirten, Gärtner, Pförtner, der Meier mit seinen Mägden u. s. w. Da 7752 Tage für sie in der Rechnung aufgeführt stehen, so werden auch von ihnen einzelne zeitweise auswärts abwesend gewesen sein.
3. für Fremde sind 988 Mahlzeiten in Ansatz gebracht, im Sommer-Quartal 188, im Winter-Quartal 300. Auf den Tagesdurchschnitt sind dies 2–3 Personen.
4. für Arme sind 3862 Mahlzeiten berechnet. Die geringste Zahl im Herbstquartal = 888, die höchste Zahl im Winterquartal = 1020, für den Tag Durchschnitt 10–11 Personen.
5. für die Herrendienste sind 8775 Tage berechnet; die höchste Zahl = 2956 im Herbstquartal, die geringste im Frühjahrsquartal = 1161. Der Tagesdurchschnitt — mit Ausschluß der Sonn- und Festtage — ergiebt 29–30 Personen. Es scheint ihnen die volle Tageskost geliefert zu sein.

Über alles Dasjenige was von diesen zahlreichen Personen (im großen Durchschnitt wohl 100 täglich) an sog. Speisen, d. h. an Gemüse, verzehrt wurde, finden sich in den Rechnungen keine Angaben. Alle Vorräte von trocknem Obst, Bohnen, Erbsen, Kohl,

Rüben u. s. w. sind hier nicht gebucht. Sie mögen in anderen Rechnungen zur Einnahme und Ausgabe gebracht sein. Auch der geerntete und verbrauchte Honig ist nicht verrechnet, obgleich nicht unbedeutende Immenlachten an andern Orten nachgewiesen sind.

Die erste Abrechnung bezieht sich auf die zur Küche gelieferten Schweine. In den beiden Monaten November und Dezember sind deren in 6 Malen 102 Stück geschlachtet. Sie lieferten 1079 Pfd. Schmalz und außerdem 204 Stück Speckseiten, davon nach der Berechnung 150 Stück im Vorrate geblieben waren, also zusammen 354 Stück. Zusammen sind verzehrt

im Winterquartal	— 60 Stück		
„ Frühjahrsquartal	— 70 „	= 200 Stück.	
„ Sommerquartal	— 52 „		
„ Herbstquartal	— 18 „		

ferner sind abgegeben den Hirten auf Ostern . 1 „
und den Teichgräbern am Schapenbruche . . 1 „
zusammen = 202 Stück
so daß im Vorrat bleiben . . . . . . = 152 Stück.

In ähnlicher Weise ist die Abrechnung gegeben über 102 Schweineköpfe, davon 77 Stück verzehrt und mit dem alten Vorrate noch 41 Stück vorrätig geblieben. Ferner sind verzehrt:

201 Stück	Schweinsrippen	76 Stück	Sülzwürste
84 „	Schweinsrücken	604 „	Gaarwürste
1100 „	Mettwürste	476 „	Knappwürste.

Von allem (außer den Knappwürsten und dem Schmalze) ist bedeutender Vorrat geblieben, auch von dem Pökelfleisch, von dem 18 Tonnen und 3 Eimer verzehrt wurden. Daß gar keine Schinken zur Einnahme oder Ausgabe berechnet sind, liegt ohne Zweifel in der damaligen Art des Einschlachtens begründet. Außer jenen 102 Schweinen sind noch 5 Stück sog. Küchenschweine geschlachtet und verzehrt.

Von Rindvieh sind i. J. 1575 8 Stück, 1600 über 12 Stück zur Küche geschlachtet, daneben 12 (18) Kälber. Als verzehrt sind 1575 aufgeführt, außer den Ochsenzungen, 253 Stück dröge Rindfleisch und 25 Rover u. 2 Eimer Rinder-Pökelfleisch. 6 Hammel, 33 Schnittschafe und 4 Lämmer kamen 1575 ebenfalls zur Berechnung, außerdem 112 Stück dröge Schaffleisch. Diesem schließen sich an 101 frische und 70 dröge Gänse und 172 Hühner an. Enten finden sich nicht berechnet; sie werden von den zahlreichen Teichen zur fürstlichen Tafel geliefert sein.

Nicht weniger bedeutend ist der Verbrauch von Fischen gewesen. Wir können daraus schließen, daß mit dem Katholizismus nicht

gleichzeitig der Gebrauch der Fasten abgeschafft wurde. Die gleichzeitige Hofordnung Herzog Heinrich Julius (1589) läßt hierüber keinen Zweifel, da sie am Freitage für die fürstliche Hoftafel nur Fastenspeise zuläßt. Zur Klosterküche sind als geliefert berechnet:

3322½ ℔. Stockfisch, 20 Tonnen Hering, 18 Schock Bücklinge, 250 ℔. gesalzner Lachs, 3 Schock gebratene Neunaugen, 1 Schock Netzaal, 1½ Schock Hechte, 70½ Schock Karpfen, 11 Kübner 1½ Eimer Flombfische(?), 5½ Tober Aale

Nach einem mäßigen Durchschnittsgewicht berechnet, würde sich hiernach der Jahrverbrauch herausstellen auf

Fleisch = 37500 ℔.
und Fisch = 16500 ℔.

Unter den 365 Tagen des Jahres mögen, einschließlich der großen Fasten, 105 Fasttage und 260 Fleischtage gewesen sein. Für jeden derselben berechnet sich danach

der Verbrauch an Fleisch = 144 ℔. (265 Tage)
oder der Verbrauch an Fisch = 157 ℔. (105 Tage)

bei einer Beköstigung von durchschnittlich 100 Personen.

Ferner sind als verzehrt aufgeführt:

58 Schock, 50 Stück Eier
2628 ℔. Butter (in 12 Tonnen zu je 219 ℔.)
426½ Schock Käse (in Tonnen zu je 32 Schock)
18 9/10 Scheffel Salz (= 189 Himten = 5670 Liter).

Der Brodverbrauch ist zu 510 Schock, also zu 30600 Stück angegeben. Dies Brod wurde in 12 Malen aus 168 Scheffel (1680 Himten) Mehl gebacken, so daß aus 1 Himten Mehl (etwa 50 ℔.) 18 Stück Brod erfolgt sein mögen. Das Stück wog dann etwa 3 ℔. Der Tagesverbrauch stellt sich danach für 100 Personen auf etwa 230 ℔.

Diese Gewichtsannahmen erscheinen für die zugelegte Berechnung sehr hoch, und möchte dieses auch bei der weiter unten ausgeführten Berechnung des Bierverbrauches der Fall sein. Da aber unter den zu beköstigenden ohne Zweifel eine Menge verheiratheter Personen gewesen, deren Familien jene Kost teilten, so mag die Berechnung einigermaßen zutreffen, und das alte Wort bestätigen: „unterm Krummstabe ist gut wohnen!"

Diesem gegenüber erscheint der Verbrauch von Gewürzen auffallend gering. Es finden sich nur verrechnet:

6½ ℔. Zucker, 2¼ ℔. Ingwer, 2½ ℔. Pfeffer, 1 ℔. Nelken, 6½ Loth Kaneel, 15 Loth Muskatblüthe, 9 Loth Safran, 2½ ℔. Hauwerkomb (?), 1½ ℔. Kappern, 8½ ℔. große und 5½ ℔. kleine Rosinen, 1 ℔. Mandeln, 8 ℔. Reis, 9½ ℔. Zwetschen, 3 ℔. Feigen, 9 ℔. Baumöhl und 22 Stück Limonen (Citronen). Bier Sauer (Essig) und 3½ Faß (etwa 1240 Liter) verbraucht.

Hinsichtlich des in den Rechnungen aufgeführten Bierverbrauches dürfte daran zu erinnern sein, daß zu damaliger Zeit der Gebrauch von Kaffee, Thee, Chokolade u. s. w. kaum bekannt war, daß also das Bier diese Getränke zum beiweiten größten Teile ersetzen mußte. Der Weinverbrauch war mäßig. Von den 1460 Stübchen selbstgeernteten Weines wurden nur 13 Stübchen (etwa 50 Liter) verbraucht. Von fremden Weinen (wahrscheinlich aus Jena bezogen) sind 485 Stübchen ausgablich berechnet.

An Bier sind verzehrt:

1. Märzbier	=	73	Faß	26	Stübchen	=	etwa	29225 Liter
2. Herrenbier	=	79	„	35	„	=	„	31730 „
3. Speisebier	=	187	„	90	„	=	„	75000 „
		340	Faß	41	Stüchen	etwa	=	136000 liter.

Es dürfte bei diesem Bierverbrauche nach der sog. Cosent hinzuzurechnen sein, der besonders bei den Herrendiensten verabreicht wurde, und von dem es, in Bezug auf das Maaß heißt: „Cosent bis zur Sättigung“. Dieser wird gar nicht zur Berechnung gezogen sein. Der durchschnittliche Tagesverbrauch berechnet sich auf etwa 375 Liter für 70 Personen, falls die 29—30 Herrendienste dabei unberücksichtigt gelassen werden.

In der Rechnung ist außerdem noch *Altbier* benannt, jedoch ohne Angabe des Vorrates oder Verbrauches. Vielleicht ist hiemit das fremde, durch Herrendienstleute herbeizuschaffende Bier bezeichnet gewesen. Nach einer Urkunde von 1501 waren diese verpflichtet, jährlich ein Fuder Bier von Eimbeck für das Kloster zu holen. In noch älteren Urkunden ist statt dessen goslarsches Bier benannt.

Zu diesem Haushaltsbedarfe an Bier kommen noch die jährlich abzugebenden Deputate, Verehrungen u. s. w. hinzu. Sie betrugen

$14\frac{3}{4}$ Faß Märzbier
$11\frac{1}{4}$ „ Herrenbier
$29\frac{3}{4}$ „ Speisebier
} = $55\frac{3}{4}$ Faß,

sodaß im Ganzen etwa 400 Faß Bier (1600 Hektoliter) verschiedener Güte jährlich gebraut wurden. Verwendet wurden dazu rechnungsmäßig 214 Scheffel Malz, gewonnen aus 196 Scheffel (etwa 600 Hektoliter) Gerste, zugesetzt sind 73 Scheffel Hopfen.

In ähnlicher Weise ist die Abrechnung über Einnahme und Ausgabe des Getreides gegeben, dessen größere Masse dem Klosterhaushalte von Außen zugeführt wurde. Außer den sehr bedeutenden Zinsen und Zehnten erhielt derselbe das Getreide von seinen beiden Außenhöfen Unseburg und Ossleben (im Magdeburgischen) und von dem ihm zugehörigen Dorfe Meerdorf unweit Peine. Die eigne Ernte ist nur gering angegeben. Bei einem Besitzstande von mehr als 2000 Morg., giebt das Erbregister von 1605 nur etwa 175

Morgen Ackerland an. Der angegebene Ertrag genügt aber kaum für die Hälfte dieser Fläche. Die Lückenhaftigkeit der erhaltenen Nachweisungen läßt aber ein Mehreres nicht ersehen.

1575 bestand nach Scheffeln 1. Die Einnahme.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
1. Vorrath vom Vorjahre	100	319	13	84	2	13	3	55
2. von Zehnten u. Zinsen	118	634	334	348	3	—	8	—
3. Restanten aus früheren Jahren	8	19	6	—	—	—	—	—
4. von der Mühle als Mühlenkorn	2	22	3	—	—	—	—	—
5. von den beiden Außenhöfen	38	272	265	78	12	24	—	—
6. von Meerdorf	34	85	10	72	—	—	—	—
7. eignes Gewächs	—	—	16	7	16	1	2	113
zusam.	300	1351	647	589	33	38	13	168

1575 bestand in Scheffeln 2. Die Ausgabe.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
1. auf fürstlichen Befehl abgegeben	—	12	1	95	—	—	—	—
2. auf fremde Gastung	—	—	—	48	—	—	—	—
3. „ fürstliche Ablager	—	—	—	8	—	—	—	—
4. „ die Jagdhunde	—	5	—	—	—	—	—	—
5. „ Spenden	—	21	—	—	—	—	—	—
6. propter deum	—	4	—	—	—	—	—	—
7. auf alte Unpflicht	5	—	—	—	—	—	—	—
8. „ Deputat	2	38	18	6	—	—	0,4	—
9. verehrt	1	—	—	—	—	—	—	—
10. auf eigenen Haushalt	—	230	143	1	3	6	—	73
11. „ dem Hof zu Tüteben	—	—	—	19	2	2	—	12
12. verkauft	112	872	307	70	25	15	0,6	—
13. Drescherlohn	1	3	1	2	—	—	—	—
14. auf das große Spann	—	—	—	30	—	—	—	—
15. auf das Guts Spann	—	—	—	16	—	—	—	—
16. zur Mästung d. Schweine und Gänse	—	9	101	9	0,9	3,75	10	—
17. an die Kälber	—	—	4	10	—	—	—	—
18. zur Aussaat	—	—	3	30	0,1	1,25	0,3	—
19. Insgemein	—	8	1	6	—	—	—	—
zusam.	121	1205	598	419	31	28	11	85

In der nun folgenden Nachweisung über den Viehbestand ist die große Anzahl der gehaltenen Pferde auffallend. Die Richtigkeit dieser Angabe ist aber nicht zu bezweifeln, da die sämtlichen vorliegenden Rechnungen eine nahezu gleiche Zahl nachweisen. Bei einem Ackerbesitze von weniger als 200 Morgen und bei den zahlreichen Herrendiensten — sowohl mit dem Gespanne als mit der Hand — ist dieser hohe Pferdebestand kaum zu erklären, wenn nicht die Äußerung des Abtes Windrune (siehe oben) einige Erläuterung dazu

giebt. Der Haferverbrauch von nur 85 Scheffel oder etwa 225 Hektoliter (14 und 15. der vorstehenden Abrechnung) für zwei Gespanne ist kaum damit in Einklang zu bringen. Der ausgedehnte Wiesenbesitz des Klosters mag hier ausgeholfen haben.

Die Abrechnung ergiebt nach Häuptern gezählt:

	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine
Bestand 1575.				
1. aus dem Vorjahre	41	115	1567	318
2. Zuzucht	—	29	551	88
3. zugekauft und von den Außenhöfen	4	19	—	24
—	45	163	2118	430
Abgang.				
1. geschlachtet	—	19	62	107
2. nach dem Außenhöfen abgegeben	5		—	
4. auf fürstl. Befehl nach Gröningen abgeg.	—	34	—	—
4. verehrt	—	1	2	7
5. zu Deputat abgegeben	—	—	—	12
6. verkauft	3	2	—	—
7. gestorben	1	2	292	64
=	9	58	356	190
bleibt Bestand	36	105	1762	240

Zu bemerken ist dabei, daß unter dem geschlachteten Rindvieh auch die Kälber begriffen sind, deren — sowie auch 4 Milchkühe eine Mehrzahl nach Gröningen, dem damaligen Haushalte des Herzogs Heinrich Julius, abgegeben wurden. Die Schäferei des Klosters war an drei Ortschaften verteilt. Am Schluß der Abrechnung ist hinsichtlich des Rindviehbestandes eine Übersicht gegeben nach Alter, Geschlecht u. s. w., wie eine solche auch der Abrechnung vorhergeht.

Die Geld-Rechnung ist nicht weniger ausführlich. Es fehlt derselben nur die Sonderung der verschiedenen Einnahmen und Ausgaben in Kapitel, wie sie in späteren Rechnungen sich findet. 1575 betrug die Gesamt Einnahme 12463 fl. 8 kr., die Ausgabe dagegen 11928 fl. 4 kr. 4 Pf., und sind als Einnahmen aufgeführt:

		fl.	kr.	Pf
1.	von 18 verschiedenen Zinsen	986 fl.	3 kr.	10 Pf
2.	„ der Sülze zu Lüneburg	1980 „	8 „	— „
3.	„ verkauften Ziegelsteinen u. Erde .	234 „	14 „	8½ „
4.	„ verkauftem Obst	88 „	18 „	3 „
5.	„ „ Getreide	7194 „	2 „	3 „
6.	„ verkauften Fischen	210 „	15 „	3 „
7.	„ „ Wasen u. Holz	346 „	16 „	— „
8.	„ verkaufter Wolle u. Heede	35 „	15 „	3½ „

9. von eingezahlten Brüchen (Strafen) . .	30 fl.	19 kr.	1	Pf.
10. Insgemein (verschiedene Einnahme) . .	303 „	2 „	3½	„
11. Kassa-Vorrath und eingegangene Reste	1039 „	13 „	—	„

Die hier unter 1 aufgeführten Zinsen bestehen in Hauszins, Hofzins, Ackerzins, Wiesenzins, Gartenzins, Holzzins u. s. w., wie sie von den verschiedenen Meier u. s. w. Höfen des Klosters zur Berechnung kamen. Die unter 2 benannte Einnahme von der lüneburger Sülze ist bekanntlich in der Neuzeit zur Unbedeutendheit herabgesunken. Das verkaufte Getreide (vergl. obige Übersicht) bestand aus 1372 Scheffel, davon etwa $^2/_3$ Rocken. Die Durchschnittspreise berechnen sich

für Weizen auf 7,55 fl., für Rocken auf 5,16 fl.,
„ Gerste „ 4,66 „ „ Hafer „ 3,60 „

Daß solche Durchschnittspreise damaliger Zeit aber ungleich schwankender als jetzt waren, zeigt schon eine für 1600 zugelegte Berechnung. Ein Gesamt-Verkauf von 886 Scheffel ergiebt

für den Weizen = 10,35 fl., für den Rocken = 9,00 fl.,
„ „ Gersten = 6,30 „ „ „ Hafer = 5,70 „

als Preis des Scheffels = 10 Himten = etwa 3 Hektoliter.

Unter den 73 Ausgabeposten sind aufgeführt:

1.	öffentliche Abgaben u. auf fürstlichen Befehl .	= 1240 fl.
2.	dem Administrator in Magdeburg u. dem Pfarrherrn	= 475 „
3.	Zinsen und Rückzahlungen (Retardate?) . . .	= 3793 „
4.	auf die Außenhöfe Unseburg und Ösleben gezahlt	= 1716 „
5.	Lohn für das Gesinde, den Gartner u. s. w. .	= 981 „
6.	„ an die Teichgräber	= 373 „
7.	„ „ „ Bauhandwerker	= 354 „
8.	„ „ „ Grob- u. Kleinschmiede u. Rademacher	= 273 „
9.	„ „ andere Handw. (Böttcher, Schuster u. s. w.	= 205 „
10.	für zugekaufte Ochsen	= 175 „
11.	„ Stockfisch, Häring und Schellfisch (in Celle und Wolfenbüttel angekauft)	= 508 „
12.	für andere Fische und Krebse u. s. w. . . .	= 125 „
13.	„ Butter, Käse und Salz	= 95 „
14.	„ Wein und Bier zugekauft in Jena u. Eimbeck	= 78 „
15.	Ausgaben für die Kuhe zum kleinen Ankauf .	= 213 „
16.	„ „ Kleidung (dem Abte u. den Stipendiaten)	= 218 „
17.	Ausgaben für Bücher und Papier	= 43 „
18.	Kosten in Rechtssachen . . , ...	= 181 „
19.	für die Conventspersonen gezahlt	= 230 „
20.	Trinkgelder, Botenlohne, für Arznei u. s. w. .	= 155 „
21.	Insgemein	= 400 „
		11928 fl. 4 kr. 4 Pf.

Daß die Einzelbeträge für die Einnahme sowohl als für die Ausgabe in den verschiedenen Jahren oft bedeutend von einander abweichen, liegt wohl in den Zeitverhältnissen, in den schwankenden Ernteerträgen u. s. w. Während z. B. die Rechnungen von 1575 obige Gesamt-Einnahme von 12463 fl. nachweisen, steigert sich diese 1600 auf 14940 fl., da

an den verschiedenen Zinsen etwa 500 fl.
vom Holzverkaufe . . . . „ 400 „
an verkauften Erbsen u. Rübsaat „ 400 „
an eingenommenen Geldzinsen „ 600 „ u. s. w.

mehr oder neu zur Vereinnahmung kamen. Aber auch die Ausgaben betrugen 1600 etwa 1000 fl. mehr als 1575, da

an Kreis-Steuern = 750 fl.
für die Unterhaltung der Stein-Wagen in Wolfenbüttel = 300 fl.
hinzugekommen waren.

Riddagshausen, den 1. Mai 1886.

H. Langerfeldt,
Oberförster a. D.

VII.

Anhang zum Erbregister des Klosters Riddagshausen 1605.

Verzeichniss was in ein Heergewehr und Frauengeräte unterschiedlich gehört.

Weil man sich allhier in Ziehung des Heergewehrs und Frauengeräthes nach dem Salzdalumer Gerichte allewenge richtet, so gehört darein wie folgt:

1. in des Mannes Heergewer gehört das nachbeschriebene Gut.
Von dem Ackermann:
ein Pferd und seine besten Kleider, als er am Paschen-Tage trägt, wenn er zum heiligen Sacramente gehen will,
einen Vorwagen[1] mit zwei Seelen und Koppeln,
das vorderste Pflugeisen,
eine Axen[2],
ein Stuhl mit dem Kissen,
ein Tisch mit der Twelen,
ein Kessel, da man kann mit den Sporen eintreten,

[1] = Fuhrwagen. [2] = Axt.

ein Topf, da man ein Huhn inne kochen kann,
ein Kesselhaken, der eine Pive hat,
ein Poel,
ein paar Laken,
die beste Wehre.

So zwei und mehr Brüder das Heergewehrte theilen, so nimmt der älteste Bruder die Wehr und das beste Kleid voraus, dafür ist er das Heergewehrte zu fordern verpflichtet, und giebt dem Vogte sein Gebühr = 16 ₰.

Mit einem Köter ist es gleich, ohne das Pferd, Wagen, Sielen, Pflugeisen und Axen.

Zu dem Frauengeräte im Gerichte Tatum

der Frauen beste Kleider, was sie im Porchen-Tag trägt,
ein Kessel, da man ein Kind in baden kann,
ein Tiegel, da man der Frau warm Bier in machen kann,
ein Bette, wenn die Frau im Kindbette verstirbt, sonst nicht,
eine blanke Kanne, so sie vorhanden ist,
ein Kesselhaken, der eine Pive hat,
eine Kiste, dar ein Schwert einfallen kann,
aller unbereite und ungeknepete Flachs,
ein Stuhl mit dem Kissen,
alle Leimwand so unaufgeschnitten.

Sind zwei Schwestern vorhanden, die solche Frauengeräte fordern, so gehört der ältesten Schwester das oberste Kleid zuvor ab, dann muß sie das Frauengerate fordern und dem Vogte seine Gebührniß geben = 11 ₰.

Im Amte Gifhorn gehört in des Mannes Heergewehr

das beste Pferd,	eine Voregge,
ein Vorwagen,	ein Kessel da man mit den Sporen eintreten kann,
ein Schwert,	ein Messingtopf, da man ein Huhn in kochen kann,
ein Spieß,	ein Stuhl und ein Laken,
eine Barte,	ein Kluvenkluben[1]
eine Axen,	
eine Vorstück vom Pflug,	

die besten Kleider, so er trägt, wenn er zum Gotteshause geht,
das halbe Gut, wenn keine männliche Erben sind.

Im Amte Campen ist das Heergewehrte

ein Stuhl mit einem Kissen	ein gluh Handbecken
ein Tysch mit einer Twelen	ein Handtwel[2]

[1] Kluben, kloben, [illegible] ein [illegible] Holz, vgl. [illegible] Grimm Wb. 5. Sp. 1281 Nr. 8. [illegible] Klemmen, etymolog. = [illegible] Stärke sein. [2] Handtuch.

ein Pott da man ein Huhn in sieden kann
eine Kanne von 1/2 Stübchen Bier
ein Kessel da man mit dem Sporn eintreten kann
eine Axe
eine Barte
ein Seißel mit dem Hartaw[1]
ein Pflugrad mit einer Spielen
ein Senkeisen
ein Pöel
ein Laken
ein Wangekissen (Kopfkissen)
ein Kleiderstock
der Vorwagen[2]
ein Scherschwengel
eine Seelen
eine Koppel
das beste Pferd mit dem Zaum Stiefel und Sporn
seine Wehre, da er für den Landesherren in Landesnöthen mit gefolget hat
alle seine Kleider, gut und bös
ein Sack
eine Nadel darine

da es nicht ist darf man's nicht kaufen.

Das Frauengeräte

ein Stuhl mit einem Kissen
ein Tisch mit einer Twelen
ein Hand-Tweel
eine Kanne von 1/2 Stübch. Bier
ein Pott, da man ein Huhn in sieden kann
ein Nap und einen Löppel darin
ein Kessel da man ein Kind in baden kann
ein Troiten[3]
ein Schwingebrett
eine Schwinge
ein Wocken mit der Spillen
ein Werbel
ein Hake
ein Haspel
ein Garnwinde
ein Melchemmer
eine Meltmolle mit der Floiten
ein Butterfaß, eine Käsebank mit Käsetrog
ein Schottelkorb mit den Schotteln
ein Tover wenn er ein Taschel hat
ein Bette
ein Pöel
ein Laken
ein Wangenkissen
eine Decke
eine Kiste
ein Kleidersack
der verstorbenen Frau ihre Kleider gut und bös
Flachs, gekunkelt und ungekunkelt
alle aufgeschnitten Leinwand, Leinwand vor dem Wasser, so noch nicht rede is
Garn so gewaschen und ungewaschen
ein Sack und eine Nadel darin

da es nicht ist, darf man's nicht kaufen.

H. Langerfeldt.

---

[1] Seme mit Schärizeug mnd. Wtb. B. II., S. 205 (Dithmarsisches Heergewette). [2] = Fuhrwagen. [3] treite, troite, Werkzeug zum brechen und mürbemachen der Flachsstengel.

Verzeichnis
der für die Sammlungen des Harzvereins eingegangenen Geschenke und Erwerbungen.

Mitteilungen der Kaiserl. Königl. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn. Jahrg. 65. 1885. Brünn 1885.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Band XV. Kiel 1885.

Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 1885. Hamburg 1886.

Sitzungsberichte der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. Jahrg. 1882–1885.

Abhandlungen der Classe für Philosophie, Geschichte und Philologie der Königl. Böhm. Gesellschaft vom Jahre 1883–1884. VI. Folge. Band XII. 4to.

Beri Studnicka. Bericht über die mathematischen und naturwissenschaftlichen Publikationen der Königl. böhm. Ges. d. Wissenschaften während ihres hundertjährigen Bestandes. Heft I u. II. Prag 1884. 1885.

Kalousek. Geschichte der Königl. böhm. Ges. d. Wissensch. samt einer kritischen Übersicht ihrer Publikationen aus dem Bereiche der Philosophie, Geschichte und Philologie. Heft I u. II. Prag 1884. 1885.

Wegner. Generalregister zu den Schriften der Königl. böhm. Ges. der Wissenschaften 1784–1884. Prag 1884.

Verzeichnis der Mitglieder ders. Ges. von 1784–1884.

Berlinische Chronik und Urkundenbuch, herausgeg. v. d. Verein für die Geschichte Berlins. Lief. 24. Berlin 1886. Fol.

Aarbøger for nordisk oldkyndighed og historie udgivne af det kongelige nordiske Oldskrift-Selskab. Kjøbenhavn. Hefte 4. 1885. 1. 1886.

Tillaeg til Aarbøger for nord. oldkyndighed og historie. Aargang 1885. Kjøbenhavn 1886.

Argovia. Jahresschrift der histor. Ges. des Aargaues. Bd. XV. Aarau 1885. Bd. XVI ibid. 1886.

Annales du Cercle archéologique du pays de Waas X. 3. Sint Nikolaas 1886.

Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein. Heft 41–44. Köln 1884 u. 1885.

Jahresbericht des Ver. für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1884–85.

Archiv desselben Vereins. Band XX. 2. 3. Hermannstadt 1886.

Annales de la Société archéologique de Namur. T. XVI. 4. Namur 1886.

Urkundenbuch der Stadt Hildesheim von 1347 bis 1400 von Dr. R. Doebner. Hildesheim 1886.

(Geschenk des löblichen Magistrats zu Hildesheim.)

Regesta Stolbergica. Quellensammlung zur Geschichte der Grafen zu Stolberg im Mittelalter von Botho, Grafen zu Stolberg-Wernigerode. Magdeburg 1885.

(Geschenk Sr. Erl. des reg. Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode.)

Der deutsche Herold. Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Organ des Vereins Herold in Berlin. Jahrg. XVI. Berlin 1885.

Beiträge zur Vaterländischen Geschichte. Herausgeg. vom Historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen. Heft V. Schaffhausen 1884.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. 21. Heft 1 u 2. Magdeburg 1886.

Bulletin de l'institut archéologique Liégeois Tom XVIII. 3 Liége 1886.

Zeitschrift des Ver. für Geschichte und Altertum Schlesiens. Band XX. Breslau 1886.

Regesten zur Schlesischen Geschichte. Theil III bis zum Jahre 1300. Breslau 1886. 4to.

Würtembergisch Franken. Die Stiftskirche zu Oehringen. Beilage vom historischen Verein fur das Würtemberg. Franken. Schwabisch Hall. 1885.

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. herausgeg auf Veranstaltung der allgem. geschichtsforschenden Gesellschaft in der Schweiz. Bd. XI. Zürich 1886.

Altpreussische Monatsschrift. Bd. XXIII 1. 2. 3. 4. Königsberg 1886.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (Histor. Verein). Band XIII. Osnabrück 1886.

Zeitschrift des Ver. für Hamburgische Geschichte. V. I. Hamburg 1886.

Archiv für Geschichte u. Altertumskunde von Oberfranken. XVI. 2. Beyreuth 1885.

Schriften des Ver. für Geschichte des Bodensees u. seiner Umgebung. XIV. Lindau 1885.

Anzeiger des german. Nationalmuseums. Bd. I. Jahrg. 1885.

Mitteilungen aus dem germ. Museum. Bd. I. 2.

Katalog der im german. Museum befindlichen Gemälde. Nürnberg 1885.

Bijdragen en Mededelingen van het histor. Genootschap gevestigd te Utrecht. Deel 9. Utrecht 1886.

Werken van het histor. Genootschap Nieuwe Ser. 40—42. Utrecht 1885.

Jahresbericht 20, 2 u. 21. 1. des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. Magdeburg 1885 u. 1886.

Beiträge zur Kunde Ehst , Liv u. Kurlands. Bd. III. 3. Reval 1886.

Mitteilungen des Geschichts und Altertums Vereins zu Leisnig. Leisnig 1886.

Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Heft LXXXI. Bonn 1886.

Mestorf, J. Vorgeschichtliche Alterthümer aus Schleswig-Holstein. Hamburg 1885. (Geschenk des Königl. Ministeriums der Geisilichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.)

Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte u Altertumskunde. Bd. IV. 7. 8. Dessau 1886.

Rhenus. Zeitschrift für Gesch. des Mittelrheines. Jahrg. III. 1.

Maandblad van het Genealogisch-Heraldiek Genootshap de Nederlandsche Leeuw. s'Gravenhage. Jaarg. 1883. II. III. IV. 1—3. 1886.

Algemeen Nederlandsch Familieblad. Tijdschrift voor Geschiedenis, Geslacht-, Wapen-, Zegelkunde, enz. s'Gravenhage. Jaarg. II. 1885. III. 1 10. 1886.

Blätter des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich. Jahrg. XIX Wien 1885.

Mittheilungen des Ver. für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXIV Prag 1885.

Annalen van den Oudheidskundigen Kring van het Land van Waas Tom X 4. Sint Nikolaas 1886.

Transactions and Reports of the Nebraska state historical Society. Vol. I. Lincoln Neb. 1885.

Annalen des histor. Ver. für den Niederrhein, insbesondere der Erzdiöcese Köln. Heft 25. Köln 1886.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens Jahrg. II. Strassburg 1886.

Mitteilungen an die Mitglieder des Ver. für hessische Geschichte u. Landeskunde. Jahrg. 1884 u. 1885.

Zeitschrift desselben Ver. IX Suppl. Kassel 1885. Bd XI. Kassel 1885.

Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft XXIII. Berlin 1886.

Zeitschrift des Ver. für Thüringische Geschichte u. Altertumskunde Bd. V. Jena 1886.

Thüringische Geschichtsquellen. Neue Folge I. Jena 1883–1885.

Publications de la Société archéologique de Namur. Livr. III. Namur 1886.

Neues Lausitzisches Magazin. Band 62. 1.

Annalen für Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung. Bd. XIX. Wiesbaden 1886.

Bericht über die Thätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde. Heft V. Oldenburg 1885.

Mitteilungen des Ver. für die Geschichte u. Altertumskunde von Erfurt. Heft XI. Erfurt 1883. Heft XII. Erfurt 1885.

Bollbauer, J. Die Syndikatsurkunden der Stadt Erfurt. Erfurt 1881.

Zeitschrift des histor. Ver. für Schwaben u. Neuburg. XII. Augsburg 1885.

Abhandlungen der histor. Classe der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd XVII, 3. München 1886. 4°.

v. Brinz A. Zum Begriff und Wesen der römischen Provinz. München 1885.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte u. Altertumskunde; herausgeg. v. d. Ver. für Gesch. u. Altertumskunde Westfalens. Bd 44. Münster 1886.

Meklenburgisches Urkundenbuch. Bd. XIV. Schwerin 1886. 4°.

Oldenhuis Gratama. Open brief aan het Collegie van Gedeputeerde Staten van Drenthe over de Zorg voor en het onderhoud der Hunnenbedden Assen 1886. Id. De Hunnebedden in Drenthe. Assen 1886.

Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat 1885. Dorpat 1886.

Märkische Forschungen. Herausg. v. d. Ver. für Geschichte der Mark Brandenburg. Bd XIX. Berlin 1886.

Archiv des histor. Ver. von Unterfranken u. Aschaffenburg. Band XXIX. Würzburg 1886. Jahresbericht für 1885, für 1886.

Ansichten von Nordhausen. Lithograph. Blatt. (Geschenk von Herrn Rentier Arnold in Nordhausen.)

Münzen.

a. Bracteat von Mansfeld.

b. Med. von Silber. A. Christian. D. G. Dux Sax. Querf. C. M. A. XW. Rev. Kirche, darüber die Dreieinigkeit. Oben: Cuncta Deo Soli. Unten: Templum nov. S. S. Trinit. dedicatum. Sangerhusae 1713. 11. Jan. (Geschenk von Hrn. Zechlin in Salzwedel.)

c. Zwei-Groschenstück vom Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg 1693. (Geschenk des Hrn. Briest in Wernigerode durch Hrn. Maler Hornung.)

Dr. Friederich.

Mitglieder-Verzeichnis

des

Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 1886.

I. Außerordentliche Mitglieder.

Protector des Vereins.

Otto, regierender Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Ehrenmitglieder im Harzgebiete.

Alfred, regierender Graf zu Stolberg-Stolberg.
Botho, regierender Graf zu Stolberg-Roßla.

Außerhalb des Harzgebiets.

v. Mülverstedt, Georg Adalbert, Geheimer Archiv-Rath und Staatsarchivar in Magdeburg.

Korrespondierende Mitglieder.

Bodemann, Ed., Rath und Königl. Bibliothekar in Hannover.
Dannenberg, Herm., Landgerichtsrath in Berlin.
Dümmler, Ernst, Professor Dr. in Halle a. d. Saale.
Förstemann, Ed., Professor Dr., Geh. Hofrath u. Königl. Oberbibliothekar in Dresden.
Hänselmann, Ludw., Stadtarchivar in Braunschweig.
Hase, F. W., Baurath in Hannover.
Holstein, H., Prof. Dr., Gymnasialdirektor in [illegible].
Janicke, K., Dr., Staatsarchivar und Archivrath in [illegible].
Kindscher, F., Professor, Archivrath in Zerbst.
Krause, G., Hofrath in [illegible].
Krause, K. E. H., Dr., Gymnasialdirektor in Rostock.
Opel, J. O., Professor Dr., Oberlehrer in Halle a. d. Saale.
Stenzel, Th., Pastor in [illegible].
Vorsterman van Oyen, A. A., Heraldiker in [illegible].
Zechlin, Th., Bürgermeister, Schriftführer des Altmärkischen Geschichts-Vereins in Salzwedel.

II. Ordentliche Mitglieder.

Abbenrode.
Voigtel, Pastor.

Adelsborn.
v. Wintzingerode Knorr, Geh. Regierungs Rath und Landrath a. D.

Ahlum.
Steigerthal, Amtmann.

Allrode.
Schulze, Pastor.

Altenau.
Cramer v. Clausbruch, Bergrath.

Alt-Wallmoden.
Ebeling, Pastor.

Ampleben.
Dettmar, Rittergutsbesitzer.
Niemeyer, Pastor.

Andreasberg.
Herrling, Bürgermeister.
Janecke, Senator.
Iken, Postsekretär.
Ladendorf, Dr. med
Linde, Äditnus.
Nolte, Organist.
Schede, Oberförster.
Sparkuhle, Apotheker.
Sympher, Hüttenwerksdirektor.
Werner, Hotelier.

Arnsberg.
Annecke, Bauinspektor.

Artern.
Braune, Alb.
Hülsen, Senator.
Jahr, Superintendent.
Kermes, Pastor.
Liebe, Mühlenbesitzer.
Poppe, Rentier.
Poppe, Kaufmann.

Aschersleben.
Bestehorn, Stadtrath.
Douglas, Rittmeister.
Drosihn, Stadtrath.
Horn, Pastor.
Kegel, Obersteiger.
Keltz, Buchhändler.
König, Amtsrichter.
Körber, Apotheker.
Kruschwitz, Kaufmann.
Kuntze, Kaufmann.
Lutter, Pastor.
Magistrat.
Michaelis, Bürgermeister.
Ricke, Gerichtsrath.
Rosenberg, Lehrer.
Schnock, Buchhändler.
Simon, Bergwerksdirektor.
Steinbach, Oberpfarrer.
Straßburger, Realschullehrer Dr.
Verein, geographischer.

Badeborn.
Kahlenberg, Pastor.

Ballenstedt.
Brinkmeyer, Professor.
Klepp, Ökonomierath.

Bartensleben.
v. Veltheim, Jägermeister, Freih.

Bast.
Müller, Fabrikant.

Bensdorf.
Neumann, Pastor.

Benzingerode.
Drube, Ökonom.

Berlin.
Benninghaus, Geh. Registrator.
v. Cramm-Burgdorf, Minister-resident.
Elis, Professor.
v. Hardenberg, S., Freiin.
Hedemann, Landrichter.
Henrich, Grafz. Stolb. Wernigerode.
Holst, Architekt.
Köhler, Direktor d. kaiserlichen Gesundheitsamts.
v. Kröcher, Geh. Ober-Regierungs-Rath a. D.
Loossen, Professor.
Menadier, Museumsdirektorial-Assistent, Dr.

Parey, Verwaltungsgerichtsdirektor a. D.
Pröhle, Gymnasial-Oberlehrer, Dr.
Universitätsbibliothek, Königl.
Wedding, Geh. Bergrath.
Wolfstieg, Bibliothekssekr. Dr. ph.

Bernburg.

Curtze, Sanitätsrath, Dr.
Fischer, Direktor.
Hagemann, Kreisdirektor.
Höfer, Gymnasialoberlehrer, Dr.
Kälber, Kommissionsrath.
Pietscher, Oberbürgermeister.
Wurtzler, Dr. med.

Blankenburg am Harz.

Ahrendt, Moritz, Lehrer.
Arnecke, August, Hotelier.
Bähr, C., Hofsattler.
Bahmann, Oberlehrer, Dr.
Bodemann, Hauptmann a. D. u. Stadtrath.
Böhme, Partikulier.
Bornemann, Uhrmacher.
Breitmeyer, Tischlermeister.
Brinkmann, Kreis-Baumeister.
Brocks, Max, Redacteur.
v. Broitzem, Major a. D.
Bruggemann, Arthur, Buchhändl.
Clemens, Schuhmacher.
Dege, Oberlehrer.
Elsner jun., Amts-Maurermeister.
Engelke, Lehrer.
Eyselein, Dr. med.
Fischer, Restaurateur.
Flentge, Zahlmeister-Aspirant.
v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Hauptmann a. D.
Garke, Königl. preuß. Hofrath.
Gebhardt, Herzogl. Baumeister.
Glaser, Bergmeister.
Goedecke, Lehrer.
Göpe, Kreis-Tischlermeister.
Greve, Hermann, [illegible]
Greve, Otto, [illegible]
Großmann, Klempnermeister.
Hannemüller, Prof. Dr.
Heinrichs, Fabrikant.
Korber, Otto, Kreis-Direktions-Registrator.
Krebs, W., Hotelier.
Kubel, Obrist a. D.
Kuhne, Gustav, Kaufmann.
Kulbel, Steuer-Einnehmer.

Leibrock, Rentier.
Liesenberg, Gymnasial-Lehrer.
Lex, [illegible]
Menzel, Gymnasial-Lehrer.
Mewes, Kaufmann.
Meyer, Kreis-Thierarzt.
Meyer, Adolf, [illegible] lehrer.
Möhle, Hotelier.
Mugge, Kreis-Baumeister.
Müller, Gymnasiallehrer.
Müller, Dr. med.
Müller, Professor und Gymnasial-Direktor, Dr.
Nottingk, Kommissionsrath.
Otte, Partikulier.
Paetz, [illegible]
Pauli, Gymnasial-Lehrer.
Preuß, Hofgärtner.
Rammelsberg, [illegible]
Rannefeld, [illegible]
Rehm, Dr. med.
Reinerding, [illegible]
Reißig, Maler.
Ribbentrop, Oberamtsrichter.
Rittmeyer, Bürgermeister.
Saalfeld, Oberlehrer, Dr.
Sanger, Baumeister.
Scheffler, Stadt-Sekretär.
Schlüter, Pastor.
Schmidt, Johannes, Rentier.
Schroeder, [illegible]
Schonermark, General-Superint.
v. Schramm, Oberst a. D.
Simonis, Oberlehrer, Dr.
Spohr, Kreisbaumeister.
Steinbeck, Major a. D.
Steinkopf, [illegible]
Steinhoff, Gymnasiallehrer.
Thon, Wilh., [illegible]
Thorn, Bergwerks-Direktor.
Trumpf, [illegible]
Voigt, Lehrer.
Vollmer, [illegible]
Wagner, Lieutenant a. D.
Wennig, [illegible]
Wolting, [illegible]
Wolter, C., [illegible]
Zeschke, [illegible]

Bornhausen bei Seesen.

[illegible]mann, Pastor.

Börnecke i. B.

[illegible], Lehrer.

Braunschweig.

Albrecht, Gymnasialdirekt., Professor.
Apfel, Kirchenrath.
Bäsecke, Apotheker, Dr.
Berkhan, Dr. med.
Betke, Revisionsgehülfe.
Beyer, Baumeister.
Bibliothek der Landschaft.
Blasius, Prof. Dr.
Bosse, Seminarlehrer.
Brandes, Oberlehrer, Dr.
Cunze, Kirchenrath.
Dedekind, Professor, Dr.
Dedekind, Ober-Landes-Gerichts-Rath, Dr.
Fehr, Rentier.
Fischer, Bildhauer.
Frühling, Dr. phil.
Gerloff, Oberstlieutenant.
Göritz, Buchhändler.
Gravenhorst, Zeug-Prem.-Lieut.
Grotrian, Geh. Kammerrath.
Gutkind, Banquier.
Häberlin, Oberlandesgerichtsrath.
Hänselmann, Stadtarchivar.
Häusler, Justizrath.
Herzog, Oberstaatsanwalt.
Herzog, Landrichter.
Hoeck, Pastor, Dr.
Hohnstein, Lehrer.
Hornig, Notar.
Kirchenpauer, Lieutenant.
Knoll, Stadtgeometer.
Koldewey, Gymnasial Direktor, Prof. Dr.
Könnecke, Hofstaatssekretär.
Körner, Professor.
Krahe, Kreisbaumeister.
Kulemann, Amtsrichter.
Langerfeldt, Regierungsrath.
Lieff, Kreisbaumeister.
Liesenberg, Gymnasiallehrer, Dr.
Löbbecke, A., Bankier.
Meyer, Buchdruckereibesitzer.
Meyer, Kreisassessor.
v. Münchhausen, Amtsrichter, Frh.
Nieß, Zimmermeister.
Orth, Polizeidirektor.
Perichmann, Kaufmann.
Pfeifer, Kreisbaumeister.
Pini, Pastor.
Pini, Oberamtsrichter.
Pinkepank, Kaufmann.
Pockels, Oberbürgermeister.
v. Praun, Oberlandesgerichtsrath.
Rhamm, Privatgelehrter.
Rhamm, Landsyndikus.
Riegel, Museumsdirektor, Dr.
Rinklake, Professor.
Ritscher, Polizeiassessor.
Rummel, Finanzrath.
Runde, Notar.
Schmid, Oberlandesgerichtspräs. Dr.
Schulz, Kreisrath.
Sommer, Landgerichtsrath.
Stadtmagistrat.
Stegmann, H., Fabrikant.
Steinacker, Professor, Dr.
Steinmann, Redacteur.
Steinweg, Th., Fabrikant.
Thiele, Domprediger, Abt.
Till, Baumeister.
Trieps, Finanzrath, Dr.
Uhde, C., Professor.
Vorwerk, Oberlandesgerichtsrath.
Wagner, Hofbuchhändler.
Wagner, Gymnasiallehrer.
Wiehe, Baurath.
Wilhelmy, Oberpostkommissär a. D.
Winter, Stadtbaurath.
Wirk, Wirkl. Geheimrath, Dr. jur.
Wolff, Rechtsanwalt.
Zimmermann, Senatspräsident.

Breitungen.

Dietrich, Pastor.

Bremen.

Krönig, F.

Breslau.

Plathner, Geh. Regierungs Rath.

Brocken.

Schwanecke, Gastwirth.

Brustawe.

Friedrich, Graf zu Stolberg.

Bückeburg.

Köhler, Gymnasial-Oberlehrer Dr.
Liese, Baumeister.
Müller, Gymnasiallehrer.

Cassel.

Polster, Bergassessor.

Charlottenburg.

Lüttge, Gymnasiallehrer Prof. Dr.

Clausthal.

Achenbach, Berghauptmann.
Bethe, Apotheker.
Bock, Kaufmann.
Bonjen, Landesbauinspektor.
Brathuhn, Oberbergamts-Markscheider.
Dierking, Lehrer.
Fickler, Bergrath.
Fischer, Kreisphysikus, Dr. med.
Fraatz, Dr. phil.
Gebhardt, Maurermeister.
Grahn, Handelsdirektor.
v. Groddeck, Bergrath, Dr.
Grosse, Buchhändler.
Günther, Schulinspektor.
Hellmuth, Kanzlist.
Hoppe, Professor.
Köhler, Bergrath.
Lahmeyer, Geh. Bergrath.
Langsdorff, Baurath, Dr.
Lattmann, Gymnasialdirektor, Dr.
Lengemann, Bergassessor.
Mehnert, Kaufmann.
Meinicke, Maschineninspektor.
Nöggerath, Oberbergrath.
Pieper, Buchdruckereibesitzer.
Pohle, Knappschaftsdirektor.
Polich, Oberlehrer, Dr.
Prediger, Professor.
Schweitzer, Oberbergamts-Büreau-assistent.
Siemens, Geh. Bergrath.
Ulrich, Geh. Bergrath.
Unger, Fabrikant.
Uppenborn, Buchhändler.
Veith, Bergschullehrer.
Voigt, Faktor.
Wolter, Superintendent.
Wrampelmeyer, Oberlehrer, Dr.

Collen.

v. Trotha, Freiherr.

Coswig.

Franke, Strafanstaltsdirektor.

Deersheim.

v. Gustedt, Rittergutsbesitzer, Frhr.

Derenburg.

Gericke, Ökonom.
Goerne, Oberprediger.
Hertzog, Dr. med.
Pätz, Pastor.

Simon, Fabrikdirektor.
Tacke, Ökonom.

Dessau.

Franke, Gymnasial-Oberlehrer Dr.
Funk, Oberbürgermeister Dr.
v. Röder, Hauptmann.
Suhle, Direktor, Prof. Dr.

Destedt.

Thomae, Pastor.

Detmold.

Gebhard, Gymnasialdir., Professor.

Dillenburg.

Fuhrmann, Königl. Bergwerksdirektor Dr.

Ditfurt.

Bollmann, Ferd., Oekonom.

Dortmund.

Arnecke, Zweiter Bürgermeister.

Drübeck.

v. Schlieffen, Marie, Gräfin, Abtissin.

Düsseldorf.

Crola, H., Professor der Akademie.
Möller, Königl. Kreisbauinspektor.

Eckartsberga.

Naumann, Vikar, Superintendent.

Egeln.

Bauermeister, Maurermeister.
Wohlert, Gerichtsassessor.

Eggerode.

Dammköhler, Lehrer.

Eisenach.

Schneidewind, Professor, Dr.

Eisleben.

Größler, Gymnasial-Oberlehrer, Prof. Dr.
Hammer, Inspektor.
Mahnert, Buchhändler.
Mehlis, Gymnasial-Oberlehrer.
Vollheim, Gymnasiallehrer.
Westphal, Gymnasiallehrer.
Winkler, Buchhändler.

Elbingerode.

Gehrig, Pastor prim.
Schleiffenbaum, Bergwerksdirektor.
Schrader, Maurermeister.

Emersleben.

Pape, Gutsbesitzer.

Erdeborn.

Heine, Pastor.

Erfurt.

Robbe, Verwaltungsdirektor.

Escherhausen.

Vahldiek, Postverwalter.

Evessen.

Deecke, Amtmann.

Flechtingen.

v. Schenk, Majoratsherr.

Frankenhausen.

Lemcke, Erster Bürgermeister und Lieutenant.

Gandersheim.

Ballin, Kaufmann.
de Bra, Dr. med.
Brackebusch, Kantor.
Brackebusch, Rektor, Dr.
Hertel, Buchdruckereibesitzer.
Jürgens, Oberlehrer.
Lehrmann, Realschullehrer.
Lerche, Kreisdirektor.
Miehe, Präcentor.
Reinecke, Fabrikdirektor, Dr.
Scholvin, Kreisbaumeister.
Schröter, Pastor.
Siburg, Kreisbaumeister.
Siebke, Realschullehrer.
Wicke, Conpastor.
Wilke, Realschuldirektor.
Zuckschwerdt, Rechtsanwalt, Dr.

Gehrendorf.

Dannenberg, Pastor.

Gehrenrode.

Knackstedt, Pastor.

Gernrode.

Ulrich, Maurermeister.

Giebichenstein.

Koch, Pastor emer.

Gittelde.

Grützmacher, Lehrer.

Glogau.

Abel, Divisionsprediger.

Görlitz.

Jecht, Gymnasiallehrer.

Goslar.

Brückner, Buchhändler.
Fricke, Senator.
Häseler, Stadtbaumeister.
Leimbach, Direktor, Dr.
Liszt, Kaufmann.
Müller, Conrektor, Professor.
v. Reindorff, Hauptmann a. D.
Rudolphi, Rechtsanwalt Dr. jur.
Satter, Dr. med.
Schultzen, Subconrektor.
Schulze, Bauinspektor.

Göttingen.

Steindorff, Professor Dr.

Griemsleben.

Richter, Amtsrath.

Groß=Biewende.

Loß, Pastor.

Groß=Neuhausen.

v. Werthern, Freiherr.

Groß=Rohde.

Uhde, Oberförster.

Grund.

Dörell, Bergrath.
Ey, Faktor.
Freymuth, Dr. med.
Gärtner, Faktor.
Giesecke, Senator.
Köpke, Bürgermeister.
Müller, Obersteiger.
Mund, Kantor.
Prediger, Sekretär.
Röhrig, Oberförster
Römer sen., Hotelbesitzer.
Römer, jun., Hotelbesitzer.
Söchting, Apotheker.
Spellerberg, Senator.
Thormann, Lehrer.
Zschiesche, Rentier.

Guben.

Rathmann, Landgerichtsrath.

Gunsleben.

v. der Asseburg=Hornhausen, Majoratsherr.

Güntersberge.

Magistrat.

Halberstadt.

Alexander, Baumeister.
Arnold, Bürgermeister.
Bärthold, Pastor.
Berge, J., Rentier.
v. Bunau, Landrichter.
Bödcher, Oberbürgermeister.
Böttger, Gymnasiallehrer, Dr.
v. Dittfurth, Regierungs-Rath.
Dölle, Buchdruckereibesitzer.
Eckerlin, Gymnasiallehrer.
Fessel, Redakteur.
Friese, Amtsrichter.
Germer, Buchhändler.
Göbel, Hofprediger.
Gödecke, Stadtbaurath.
Gödecke, Rechtsanwalt.
Gothein, Gerichtsrath a. D.
Gymnasialbibliothek.
Handwerker-Gewerbe-Verein.
Heine, E., Landwirt.
Hensd, Maurermeister.
Hirt, Seminardirektor, Dr.
Jahr, Superintendent, Dr.
Jänecke, Seminarlehrer.
Keßler, Staatsanwalt.
Klamroth, Kaufmann.
Koch, Pastor.
Krieniß, Zimmermeister.
Krieniß, Architekt.
Krieniß, Rentier.
Krüger, Rechtsanwalt.
Lindecke, Gymnasiallehrer.
Loose, Zimmermeister.
Magistrat.
Meßel, Landrichter.
Meyer, Landrath.
Nebelung, Dr. med.
Richter, Landgerichtsrath.
Röder, Rechtsanwalt.
Schaffenger, Kaufmann.
Schilling, Oberstabsarzt, Dr.
Schmidt, Gymnasialdirektor, Dr.
Schopfer, Gutsbesitzer.
Spiering, Ober-Stabsarzt, Dr.
Stegemann, Apotheker.
Vogler, Bankier.
Volkholz, Lehrer, Dr.
Weber, Landwirt.
Wege, Bureauvorsteher.
Weidling, Dr. med.
Weiß, Stadtrath a. D.
Willmann, Prof. Dr.
Winkler, Dr. med.
Zschiesche, Pastor, Dr.

Halchter.

Bätjen, Rittergutsbesitzer.

Halle.

Alsleben, Assessor.
Bergmann, Bergrath.
Brose, Gymnasiallehrer.
Emmelmann, Pastor.
Gäde, Fräul., Instituts-Vorsteherin.
Hendel, Buchdruckereibesitzer.
Kaufmann, Landrichter.
Schröcker, Bergrath.

Hamburg.

Heindorf, Kaiserl. Postrath.
Oppenheim, Kaufmann.
Paul, Joh.

Hanau.

Wackermann, Gymnasiallehrer, Dr.

Hänichen.

Dannenberg, Bergwerksdirektor.

Hannover.

Eulemann, Senator.
Jahn, Bergrath.
Schell, Bergrath.
Schimpf, Senator.

Harlingerode.

Schattenberg, Pastor.

Hasselfelde.

Casties, Cantor.
Kellner, Superintendent.
Nürnberg, Zimmermeister.
Thomas, Kaufmann.
Wendt, Bürgermeister.

Hasserode.

Coqui, Rentier.
Hoppe, Wegebaumeister.
Menzel, Amtsvorsteher.
Neumann, Förster.

Hausneindorf.

Thenne, Pastor.

Hedwigsburg.

Lobbecke, Rittergutsbesitzer.

Heidelberg.

Töple, Professor, Dr.

Heiligenstadt.

Glasewald, Amtsrichter.
Waldmann, Oberlehrer.

Heimburg.
Kleye, Oekonom.

Heiningen.
Wächter, Pastor.

Helmstedt.
Grobleben, Oberlehrer.
Knittel, Oberlehrer.
Rennau, Kreisassessor.

Herzberg.
v. Schrader, Amtsrichter.

Hessen.
Diekmann, C. A.
Engel, Superintendent.

Hettstedt.
Schmalfeld, Rektor.

Heudeber.
Kühne, Schulze.
Schrader, A., Ackermann.

Hildesheim.
Beverin'sche Bibliothek.
Bödecker, Photograph.
Bormann, Rechnungs-Revisor.
Boysen, Oberbürgermeister.
v. Brandis, Hauptmann a. D.
Cuno, Regierungsrath.
Götting, Obergerichtsanwalt.
Küsthardt, Kunstbildhauer.
Lachner, Professor.
Remmers, Obergerichtsanwalt, Dr.
Römer, Senator.
Rose, Kreishauptmann.
Schenke, Rentier.
Schrader, Kaplan.
Semper, Regierungsrath.
Struckmann, Ober-Bürgermeister.
Wickert, Professor, Dr.

Hilprechtshausen.
Graberg, Rittergutsbesitzer.

Hohen-Limburg.
Ihlfeldt, Hüttendirektor.

Holle.
Felgmann, Dr. med.
Weber, Pastor.

Holzminden.
Bode, Staatsanwalt.
Krüger, Kreisrath.
Wolff, Landgerichtspräsident.

Hornburg bei Eisleben.
Sickel, Pastor.

Hornburg a. d. Ilse.
Topp, Sanitätsrath, Dr. med.

Hoym.
Behm, Landwirt u. Lieutenant.
v. Hartz, Superintendent.
Magistrat
v. Röder, Rittergutsbesitzer.

Hülseburg.
v. Campe, Kammerherr, Frh.

Ihlewitz.
Görner, Pastor.

Ilfeld.
Freyer, Oberlehrer, Dr.
v. Fumetti, Amtshauptmann.
Schimmelpfenng, Gymnasial-Direktor, Dr.

Ilsenburg.
Brandes, Bergrath.
Duncker, A., Tischlermeister.
Holverscheid, Kassenrath.
John, Apotheker.
Weber, Pastor.
Webers, Bergrath.

Insterburg.
Korn, Oberbürgermeister.

Juliusburg.
v. Alten, Freiherr.

Kelbra.
Pohlitz, Pastor emer.

Kirchberg b. Seesen.
Hörmann, Pastor.

Kissenbrück.
Schröter, Pastor.

Klein-Eichstedt.
Könnecke, Pastor.

Kloster-Gröningen.
Klamroth, Gutsbesitzer.

Kloster Michaelstein.

Behnecke, Gastwirth.
Wegener, Förster.

Klus bei Gandersheim.

Bauer, Oberamtmann.

Kolmar.

[illegible], Pastor.

Königsberg i. P.

Arnstedt, Gymnasiallehrer, Dr.

Königslutter.

Jungesblath, Postmeister.

Kyna.

Rathmann, Pastor.

Langelsheim.

Langheim, Pastor.

Langenstein.

Rimpau, Geh. Regierungsrath.
Rimpau, jun.

Lautenthal.

[illegible], Rektor.

Lauterberg.

Gehrich, Baumeister.
Ohnesorge, Oberförster.
[illegible], Dr. med.
Schnackenberg, Bürgermeister u. Hauptmann.

Lehndorf.

[illegible], Pastor.

Lehre.

Dettmer, Superintendent.

Lemgo.

[illegible], Gymnasialdirektor, Dr.

Lerbach.

Deppe, [illegible].

Lichtenberg.

Hellwig, Superintendent.

Linden.

v. Kaufmann, Rittergutsbesitzer.

Lingen.

[illegible], Dr.

Lüderitz.

[illegible], Pfarrer.

Lutter a. B.

Lutterloh, [illegible].

Magdeburg.

Fricke, [illegible].
[illegible], Rentier.
[illegible], Fabrikbesitzer.
Voigtel, Stadtrath.
[illegible], Rentier.

Mansfeld.

[illegible], Rektor.

Marburg.

Könnecke, Archivrath, Dr.

Marienburg b. Nordstemmen.

Hartmann, [illegible].

Mascherode.

[illegible], Pastor.

Meisdorf.

v. d. Asseburg, Graf.

Merseburg.

[illegible], Direktor.
v. Wintzingerode-Bodenstein, Landesdirektor, Graf.

Metz.

[illegible], Lieutenant.

Minden.

von [illegible], Regierungspräsident.

Minsleben.

Fischer, Cantor.
[illegible], Pastor.

Mühlhausen.

[illegible], [illegible].

München.

v. [illegible], [illegible].

Münster.

[illegible], [illegible].

Nachterstedt.

Ziegler, [illegible].

Neisse.

[illegible], Dr.
[illegible].
[illegible].

Neustettin.

[illegible], Gymnasiallehrer, Dr.

Norden.

Lücke, Gymnasiallehrer, Dr.

Nordhausen.

Arnold, Rentier.
Bach, Commerzienrath.
Brandt, Pastor.
v. Davier, Landrath.
Dietzel, Rentier.
Flittner, Lehrer.
Frenkel, Bankier.
Gräger, Pastor
Grosch, Gymnasialdirektor, Dr.
Hasse, Dr. med.
Hoppe, Rentier.
Kneiff, Fabrikant.
Kosegarten, Justizrath.
Kreuzlin, Professor, Dr.
Kruse, Fabrikant.
Magistrat.
Meyer, Lehrer.
Moritz, Stadtrath.
Niebuhr, Brennereibesitzer.
Oßwald, C. A., Fabrikant.
Oßwald, P., Brennereibesitzer.
Perschmann, Professor, Dr.
Rackwitz, Realgymnasiallehrer, Dr.
Rothhardt, Fabrikant.
Schäfer, Stadtrath.
Schenke, Fabrikant.
Schneegaß, Restaurateur.
Schneidewind, Landgerichtsrath.
Schreiber, Kommerzienrath.
Schulze, Apotheker.
Schulze, Fabrikant.
Schulz, Gasdirektor.
Verein, Wissenschaftlicher.
Weber, Brennereibesitzer.
v. Wille, Staatsanwalt.

Nordsteimcke.

v. d. Schulenburg-Wolfsburg, Graf.

Oberriesdorf.

Heine, Pastor.

Oker.

Schucht, Lehrer.

Osterode am Fallstein.

Schrader, Pastor.

Osterode im Harz.

Gravenhorst, Rektor.
Heise, Lehrer.
Magistrat.

Richter, Ökonomie-Kommissär.
v. Schwake, Amtsrichter.
Uhl, Fabrikbesitzer.

Osterwieck.

John, Bürgermeister u. Hauptmann.
Linke, Pastor.

Ottleben.

v. d. Schulenburg, Graf.

Peine.

Fienemann, Superintendent.
Roer, Bürgermeister.

Piethen.

Herzog, Pastor.

Pönitz.

Jahn, Pfarrer.

Quedlinburg.

Basse, Buchhändler.
Brecht, Bürgermeister, Dr.
Dihle, Gymnasialdirektor, Dr.
Dippe, Ökonomierath.
Düning, Gymnasiallehrer, Dr.
Fessel, Stadtrath.
Gaul, Baurath.
Gräser, Fabrikant.
Herzer, Stadtrath.
Huch, Rudolf, Rentier.
Huch, H. C., Stadtrath.
Huch, H. C., Buchhändler.
Janicke, Lehrer.
Kleemann, Gymnasiallehrer, Dr.
Klewitz, Amtmann.
Kohl, Gymnasiallehrer, Dr.
Kohlmann, W., Kaufmann.
Kramer, Stadtrath.
Laage, Magistratssekretär.
Lange, Oberlehrer.
Lietfeldt, Apotheker.
Magistrat.
Meyer, A., Rentier.
Niemeyer, Gerichtssekretär.
Risch, Rektor.
Röse, Auktionskommissär.
Schmerwitz, Stadtrath.
Stielow, Landrath.
Vogler, Commerzienrath.
Wendemann, Bürgermeister.
Wolff, Gasanstaltsdirektor.
Ziebe, D. med.

Rathenow.

Rieter, Pastor.

Regenstein.

Müller, Pächter.

Riddagshausen.

Langerfeldt, Oberförster a. D.

Rohrsheim.

[illegible], Landwirt.

Roßleben.

Eberhardt, Gymnasiallehrer, Dr.

[illegible], Oberpfarrer, Dr. theol.

Rudolstadt.

Haushalter, Oberlehrer.

v. [illegible], Rentier.

Salder.

Kunze, Amtsrichter.

Salzdahlum.

Thiele, Amtmann.

Salzwedel.

Kohlmann, Gymnasial-Oberlehrer, Dr.

Sangerhausen.

[illegible], Justizrat.

Fulda, Gymnasialdirektor, Dr.

Knoblauch, Bürgermeister.

Schede, Gymnasiallehrer.

Schmidt, F., Dr.

Schrader, Staatsanwalt.

Schröder, Dr. med.

Schauen.

Grote, Reichsfreiherr.

Grote, Baron.

[illegible], Pastor.

Schimmerwald.

[illegible], Oberförster.

Schlanstedt.

Rimpau, Oberamtmann.

Schneidemühl.

Adler, Gymnasiallehrer, Dr.

Schönebeck.

Reidemeister, Dr.

Schöningen.

Beiser, Dr.

[illegible], Bürgermeister.

[illegible], Amtsrichter.

[illegible], Stadtkämmerer.

Stadtmagistrat.

Schoppenstedt.

[illegible], Dr. med.

[illegible], Pastor.

Schulpforta.

Zimmermann, Professor.

Schwanebeck.

Förster, [illegible].

Seehausen.

[illegible], Lehrer.

Seesen.

Blume, Fabrikbesitzer.

[illegible], Post-Sekr.

Frohme, Lehrer.

Hille, Bürgermeister.

John, Lehrer.

[illegible], Lieutenant.

v. [illegible], Amtsrichter.

Schäfer, Lehrer.

[illegible], Hauptmann a. D.

Silstedt.

Oelze, Pastor.

Soest.

Göbel, Gymnasialdirektor, Dr.

Sollingen.

[illegible], Kaufmann.

Sondershausen.

[illegible], Dr. med.

Sorau.

[illegible], Gymnasialdirektor, Prof. Dr.

Stadtoldendorf.

[illegible], Amtsrichter.

Stapelburg.

[illegible]

Stargard.

[illegible], Gymnasiallehrer.

Stendal.

v. [illegible]

Stettin.

[illegible]

Stiege.

Uhde, Forstmeister.

Stolberg.

Albracht, Superintendent.
Pfitzner, Konsistorialrath.
Riehm, Bergrath.
v. Wintzingerode, Regierungs-Rath.

Stötterlingenburg.

Lambrecht, Rittergutsbesitzer.

Stralsund.

v. Rosen, Regierungs-Rath.

Strehlen.

Franz, Gymnasiallehrer.

Ströbeck.

Krieg, Zimmermeister.
Söllig, Amtsvorsteher.

Suderode.

Lesser, Pastor.
Willimeck, Amtsvorsteher und Premier-Lieutenant.

Sülzhayn.

Preu, Pastor.

Sundhausen.

Glöckner, Pastor.

Thale.

v. d. Busche-Streithorst, Freih.
Sonntag, Hotelier.

Thiede.

Bosse, Ökonom.

Timmenrode.

Mundt, Rittergutsbesitzer.

Trier.

Schumann, Regierungs-Schulrath.

Tristewitz.

v. Stammer, Rittergutsbesitzer u. Lieutenant.

Uslar.

Kamlah, Ober-Amtsrichter.

Veckenstedt.

Lehmann, Pastor.

Veltheim.

v. Veltheim, Kammerherr, Freiherr.

Verden a. d. Aller.

Wallmann, Pastor.

Vienenburg.

Twele, Superintendent.

Vogelsdorf.

Lüdecke, Landwirt.

Vorsfelde.

Hildebrand, Amtsrichter.

Walkenried.

Jürgens, Forstmeister.
Meier, Fabrikbesitzer.
Schmid, Oberamtmann.
Voges, Amtsrichter.

Wasserleben.

Bodenbender, Fabrikdirektor, Dr.
Henneberg, Oberamtmann.

Watenstedt b. Salder.

Schütze, Oberamtmann.

Weddersleben.

König, Kantor.

Wegeleben.

Winkler, Oberprediger.

Wendessen.

Krause, Administrator.

Wendhausen b. Hildesh.

Vibrans, Rittergutsbesitzer.

Werna.

v. Spiegel, Freiherr.

Wernigerode und Nöschenrode.

Angerstein, Karl, Buchdruckereibes.
Arndt, Oberpfarrer.
Artmann, Ökonom.
Bachmann, Gymnasialdirektor.
Becker, Rektor.
Bennighauß, Dr. med., Oberstabsarzt a. D.
Bibliothek, Gräfliche.
Bothe, Kammersekretär.
Bothe, Rentier.
Brinck, Maler.
Brüning, Glaser.
Brüning, Wagenfabrikant.
Crome, Amtmann.
Cuny, Amtmann.
Degener, Rittergutsbesitzer.
Dempewolf, Wirt im Vereinshause zu S. Theobaldi.

Dette, Bankdirektor.
Ebeling, Oberlehrer, Dr.
Eckerlin, Otto, Kaufmann.
Eggeling, Kreisthierarzt.
Eichler, Garten-Inspektor.
Elvers, Landrath, Dr.
Engel, Rentier.
Finkbein, Buchhändler.
Forcke, Apotheker.
Friederich, Sanitätsrath, Dr.
Gebser, Amtsrichter.
Gerlitz, Seilermeister.
Gottsched, Buchbindermeister.
Götting, Kaufmann.
Gravenhorst, Maurermeister.
Gulle, Major a. D.
Hermann, Assessor a. D.
Hertzer, Stadtkämmerer.
Hertzer, Professor.
Hildebrandt, Seifensieder.
v. Hoff, Kammerdirektor.
v. Hoff, Kammerrath.
v. Holleuffer, Ober-[illegible] a. D.
Jacobs, Ed., Archivrath, Dr.
Jüttner, Buchhändler.
Klein, Hauptmann a. D.
Knauf, Hotelbesitzer.
Knolle, Rentier.
Körber, Hotelbesitzer.
Kruska, Bürgermeister.
Lange, Lehrer.
v. Lemcke, Hauptmann a. D.
Lengsfeld, Kataster-Controleur.
v. Lindau, Brand, Oberst-Lieut.
Löschbrand, Rentier.
Lüders, Eisengießereibesitzer.
Mässer, Photograph.
Müller, Stabsarzt a. D., Dr.
Niemann, Amtmann.
Niewerth, Architekt.
Opitz, Pastor.
Parchert, Custos.
Rathmann, Pastor.
Renner, Superintendent, Dr.
Riem, Pastor.
Roch, Fabrikant.
Ronnenberg, Fabrikant.
Schmid, Amtsgerichtsrath.
Schmidt, Bankier.
Schmidt, Oberförster.
Schurig, Rektor.
Stepke, Sattlermeister.
Sommer, Bau-Inspektor.
Spangenberg, Musikdirektor.
Stier, Professor.
Strohmeyer, Maler.
Trittel, Kaufmann.
Wittmann, Gymnasiallehrer, Dr.
Willert, Redacteur.
Wodewitz, Apotheker.
Zetsberg, Kaufmann.

Wienrode.

Hoffmeister, Pastor.
Könnemann, [illegible].

Wiesbaden.

Faber, Hofrath.
v. Gokking, Königl. Kammerherr.

Wildemann.

Mennecke, Lehrer.

Wippra.

Stüler, Amtsgerichtsrath.

Wolfenbüttel.

Baumgarten, Stadtdirektor.
Beckurts, Gymnasiallehrer, Dr.
Beste, Pastor.
Bibliothek, Herzogliche.
v. Bothmer, Regierungs-Assessor a. D., Freiherr.
Brandes, Fabrikant.
Breithaupt, Kreisrath, Dr.
Breymann, Dr. med.
Brunke, Oberlehrer, Dr.
Brunner, Weinhändler.
Bruns, Finanzbuchhalter.
Cruse, Regierungsrath.
Dammköhler, Gymnasiallehrer.
Dedekind, Notar, Dr.
Dosse, Senior.
Drever jun., Kaufmann.
Dürre, Gymnasialdirektor, Dr.
Ehlers, Sekretär.
Eigner, Baumeister.
Ehrhardt, Fabrikant.
Fricke, Baumeister.
Gerhard, Apotheker, Dr.
v. Heinemann, Oberbibliothekar, Professor, Dr.
v. Horsten, Realschuldirektor.
Kolberg, Kaufmann.
Kaulitz, Amtsrichter.
Lachmund, Pastor.
Lenz, Oberlehrer, Dr.
Lohmann, Kaufmann.
Lühr, [illegible].
Luttge, G., Kaufmann.
Matthias, Seminardirektor.
Meineke, Bankier.
Merkel, Obersteuercontroleur.

Mirsalis, Zeichenlehrer.
Meyer, Dr. med.
Milchsack, Bibilothekar, Dr.
Müller, Kreisbaumeister.
Oehlmann, Förster.
Poppendieck, Professor.
Reinecke, Physikus, Dr.
Rohde, Konsistorialrath.
Rosenstock, Direktor, Dr.
Rothe, Superintendent, Probst.
Sallentien, Konsistorialrath, Abt, Dr.
v. Schmidt-Phiseldeck, Konsistorialpräsident.
Schrader, Physikus, Dr.
Schüddekopf, Dr. phil.
Schütte, Pastor.
v. d. Schulenburg, Kreisassessor, Graf.
Seeliger, Kommerzienrath.
Seeliger, Bankier.
Seeliger, Lieutenant.
Seeliger, Polizeikommissair.
Seeliger, Stadtrath.
Spies, Konsistorialrath.
Stichtenoth, Buchhändler.
Thomä, Oberstlieutenant.
Voges, Lehrer
Vogler, Kreisdirektor.
Wahnschaffe, Gymnasiallehrer, Dr.
Wrede, Kaufmann.
Zimmermann, Archivar, Dr.
Zwißler, Verlagsbuchhändler.

Wolffsburg.

v. d. Schulenburg, Graf.

Wöltingerode.

Thon, Kreishauptmann.

Zellerfeld.

Bentz, Lehrer.
Drechsler, Fabrikbesitzer.
Krüger, Superintendent.
Mattenklott, Apotheker.
Müller, Obersteiger.
Orlamünder jun., Kaufmann.
Wiebe, Bergwerksdirektor.

Zabrze.

Krümmer, Königl. Berginspektor.

Zeitz.

Friesleben, Ingenieur.

Zerbst.

Glöckner, Gymnasialoberlehrer, Dr.
Gymnasialkasse des herzoglichen Franciseums.
Haus- u. Staatsarchiv, Herzogl.
Stier, Gymnasialdirektor, Dr.

Zilli.

Hinke, Amtsrath.

Zorge.

Hartmann, Pastor

Halle a/S. Druck von Otto Hendel.

EFFIGIES
VRBANI GUBISII,

Islebij VRBANUS GUBISIUS iſta ferebat
ORA, ſuo præſtans tempore CHALCOGRAPHUS.



So ſah Vrban Gaubiſch gar ebn/
Ein vornehmr Buchdruckr in Eißlebn.

Ætatis ſuæ 90.

Soeben erschien:

Duderstadt gegen Ende des Mittelalters. Von Dr. Julius Jaeger, Oberlehrer am Gymnasium Carolinum zu Osnabrück. Hildesheim 1886. 51 S. 8°. Mit einer Abbildung des Stadtsiegels, der Stadt D. vor 240 Jahren und einem Plane der Stadt im Jahre 1801. Subskriptionspreis 1 M., Ladenpreis 1,50 M.; der erstere kann bei direktem Bezug auch für die Zukunft gelten. Der Reinertrag fließt den Sammlungen für die durch das Unwetter vom 1. Juni d. J. betroffenen Einwohner Duderstadts zu.

Notiz für den Buchbinder.

Die Reihenfolge der sechzehn Kunstanlagen des vorliegenden Jahrgangs ist die folgende:

Tafel 1 bis 4 gehören zu dem Aufsatze von C. Elis: Die romanischen Kirchen Halberstadts (S. 1 — 22).

Es folgen die Tafeln 1 bis 11 zu dem Aufsatze von H. Brinckmann: Das Bartholomäuskloster und die Bartholomäuskirche in Blankenburg (S. 286 — 312), beginnend mit zwei Grundrissen. Blatt 7, bei welchem aus Versehen die Numerierung unterlassen ist, ist das mit den beiden Ansichten der Bartholomäuskirche.

Die 16. und letzte Tafel (Bildnis des Buchdr. Jac. Gaubisch) gehört zu H. Rembe, Geschichte der Buchdruckerkunst in der Stadt Eisleben (S. 362—406).

Halle a. S. Druck von Otto Hendel.